



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

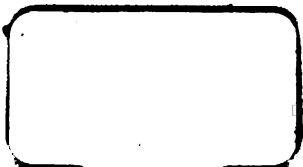
- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

HN 2ZLI U

KFA 119 (30)



Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schulangelegenheiten
im
Königreiche Bayern.



Amtlich herausgegeben vom
K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

1894.

XXX. Jahrgang.



München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

7

△
KFA 119(30)



Buig! +

Register des Ministerialblattes

für

Kirchen- und Schulangelegenheiten

vom Jahre 1894.

A.

Chronologische Uebersicht.

Bemerkung:

Die Bezeichnung „Ministerialentschließung“ oder „Bekanntmachung“ ohne weiteren Beisatz ist durchgehend als Entschließung oder Bekanntmachung des R. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu verstehen.

	Min.-Bl. Seite
1893.	
18. Nov. Oberstrichterliches Urteil, Zulässigkeit einer Klage auf Anerkennung der Baupflicht an einem Kultusgebäude	242
1894.	
4. Jan. Ministerialentschließung, die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamten-Stellen mit Militäranwärtern betr.	21
9. Jan. Oberstrichterliches Urteil: Zehentbesitzer sind von der kirchlichen Baulast befreit, wenn sie und ihre Rechtsvorgänger während unvordenklicher Zeit niemals zu Baufallwendungen beigetragen haben, obgleich das Kirchenvermögen zur Bestreitung der Baukosten unzureichend gewesen ist	388
14. Jan. Ministerialentschließung, Gesuch des protestantischen Kirchenbauvereins Tegernsee um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Erbauung einer protestantischen Kirche in Tegernsee betr.	25
18. Jan. Ministerialentschließung, das Reichsgesetz vom 22. Mai 1893, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Militärpensionsgesetze vom 27. Juni 1871 und vom 4. April 1874	26

	Min.-Bl. Seite
1894.	
27. Jan. Ministerialentschließung, Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurses an der Zentralkurulehrerbildungsanstalt betr.	39
31. Jan. Entschließung des R. Staatsministeriums der Finanzen, die XIII. ordentliche Generalversammlung des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der R. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkaffe betr.	72
7. Febr. Ministerialentschließung, Kirchenkollekte zur Erbauung einer katholischen Kirche in Ludwigsthal, Bezirksamts Regen, betr.	49
13. Febr. Ministerialentschließung, Sammlung antiker Münzen und Medaillen zum Schulgebrauche und für Sammler zusammengestellt von Dr. Riggauer und Dr. Sey betreffend	65
19. Febr. Allerhöchste Entschließung, die Verhandlungen der im Jahre 1893 zu Ansbach abgehaltenen vereinigten protestantischen Generalsynode für die Konsistorialbezirke des Königreichs diesseits des Rheins betr.	61
20. Febr. Ministerialentschließung, die XIII. ordentliche Generalversammlung des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der R. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkaffe betr.	71
22. Febr. Bekanntmachung, Abhaltung eines archäologischen Ferienkurses für Gymnasiallehrer in Dresden betr.	76
1. März. Bekanntmachung, Abhaltung eines archäologischen Kurses für Gymnasiallehrer in Berlin betr.	79
11. März. Bekanntmachung, die Dauer der Osterferien betr.	83
28. März. Ministerialentschließung, tierärztlichen Unterricht an den landwirtschaftlichen Schulen betr.	87
29. März. Bekanntmachung, die Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren an den höheren Unterrichtsanstalten pro 1894 betr.	88
29. März. Bekanntmachung, die Abhaltung eines archäologischen Kurses für Gymnasiallehrer betr.	89
31. März. Ministerialentschließung, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr.	99
7. April. Ministerialentschließung, die Anzeige von Todesfällen der protestantischen Geistlichen betr.	105
18. April. Bekanntmachung, die Dauer der Ferien an den Mittelschulen betr.	109

	Min.-Bl. Seite
1894.	
18. April. Bekanntmachung, die Prüfung der Kandidatinnen für das Zeichenlehramt betr.	110
4. Mai. Ministerialentschließung, die Abhaltung von Unterrichtskursen für Lehrer von sprachkranken Kindern betreffend	121
10. Mai. Bekanntmachung der K. Unterrichts-Stiftungs-Administration in München, die Rechnungsergebnisse der Maximiliansstiftung für kunstgewerbliche Ausbildung pro 1893/94 betr.	352
11. Mai. Ministerialentschließung, die Berufsbildung der Blinden- und Taubstummenlehrer betr.	133
14. Mai. Ministerialentschließung, Abhaltung eines außerordentlichen Nachhilfekurses an der K. Zentraltturnlehrerbildungsanstalt in München betr.	134
27. Mai. Ministerialentschließung, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr.	139
27. Mai. Bekanntmachung, die Spezialprüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr.	143
30. Mai. Ministerialentschließung, Bewilligung einer Kollekte für die deutsche evangelische Gemeinde Augsburger Konfession in Paris betr.	145
1. Juni. Bekanntmachung, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten pro 1894 betr.	153
2. Juni. Ministerialentschließung, die Turnlehramtsprüfung im Jahre 1894 betr.	157
14. Juni. Ministerialentschließung, die Abhaltung von Ferienkursen betr.	167
14. Juni. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Prüfung von Nahrungsmittel-Chemikern betr.	197
15. Juni. Bekanntmachung, die Satzungen für das germanische Museum in Nürnberg betr.	170
18. Juni. Bekanntmachung, die Abhaltung eines archäologischen Ferienkurses für deutsche Gymnasiallehrer in Italien betreffend	185
25. Juni. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Einrichtung der Progymnasien und Lateinschulen im Königreiche Bayern betr.	189
30. Juni. Bekanntmachung, die Errichtung von Progymnasien betreffend	215
3. Juli. Bekanntmachung, Vollzug der Prüfungsvorschriften für Nahrungsmittel-Chemiker betr.	214

1894.	Min.-Bl. Seite
4. Juli. Ministerialentschließung, Zusätze aus den Renten des Zentralschulbücherverlags an die Schullehrer- Witwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereine betr.	234
4. Juli. Ministerialentschließung gleichen Betreffs . . .	234
4. Juli. Ministerialentschließung, das Verzeichnis der zuge- lassenen Lehrbücher betr.	239
5. Juli. Ministerialentschließung, die Einkommensaufbesserung der katholischen Seelsorgsgeistlichen aus Staats- mitteln betr.	227
4. Juli. Entschließung des R. Staatsministeriums der Finanzen und des R. Kriegsministeriums, Reichs-Militär- Pensions-Gesetz-Novelle vom 22. Mai 1893, hier Vollzug derselben betr.	252
18. Juli. Entschließung des R. Staatsministeriums des Innern und des R. Kriegsministeriums, die Einberufung der Schuldienstespektanten zu den militärischen Übungen betr.	258
20. Juli. Ministerialentschließung, Reichs-Militär-Pensions- Gesetz-Novelle vom 22. Mai 1893, hier den Vollzug derselben betr.	251
21. Juli. Ministerialentschließung, Kirchenkollekte zur Erbau- ung einer katholischen Kirche in Heroldsbach, Bezirksamts Forchheim, betr.	241
21. Juli. Bekanntmachung, das Hof- und Staatshandbuch des Jahres 1894 betr.	242
24. Juli. Bekanntmachung, Herausgabe eines statistischen Jahr- buches betr.	253
28. Juli. Ministerialentschließung, Dispensen von der Werk- tagsschulpflicht betr.	255
7. Aug. Bekanntmachung, die Prüfung der Kandidatinnen für das Zeichenlehramt betr.	263
8. Aug. Ministerialentschließung: der biblische Anschauungs- unterricht und seine Anwendung, von Stoffers, Taubstummenlehrer in Bären,	264
8. Aug. Zugänge zu dem Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht in den Volksschulen und Fort- bildungsschulen zugelassenen und für Volksschul- lehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel . . .	266
9. Aug. Ministerialentschließung, Bitte der protestantischen Kirchenverwaltung Dillingen um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr.	265

VII

1894.	Min.-Bl. Seite
15. Aug. Bekanntmachung, die Rößner'sche Reformschultafel aus Glas betr.	275
11. Sept. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Schulordnung für die Realschulen im Königreich Bayern betreffend	287
29. Okt. Bekanntmachung des R. Staatsministeriums des Innern und des R. Kriegsministeriums, Erneuerung der Meldungen der in den Bewerberverzeichnissen der Behörden aufgeführten Militäranwärter betreffend	387
1. Nov. Ministerialentschließung, Gesuch der protestantischen Kirchengemeinde Forchheim um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr.	379
20. Nov. Ministerialentschließung, Anleitung zur Gesundheitspflege betr.	399
30. Nov. Bekanntmachung des Verwaltungsrates des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der R. b. Staatsdiener und der damit verbundenen Töchterkasse, Ergebnisse der Generalrechnung für das Jahr 1893 betr.	419
30. Nov. Bekanntmachung des nämlichen Verwaltungsrates, Uebersicht über die Vereinsmitglieder und über die aus der Vereinsklasse unterstützten Witwen und Waisen nach dem Stande vom 21. Dezember 1893	424
1. Dez. Ministerialentschließung, die Aufstellung des Budgets für die XXIII. Finanzperiode, hier die Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen zur Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender katholischer Seelsorgestellen betr.	409
8. Dez. Ministerialentschließung, die Aufstellung des Budgets für die XXIII. Finanzperiode, hier die Gesuche um Gewährung fakultativer Staatsbeiträge für Unterrichts- und Kultusbauten betr.	417
14. Dez. Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, die Anlage von Stiftungskapitalien in 4 und 3 ¹ / ₂ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde München von 1894 und 1895 betr.	431
21. Dez. Ministerialentschließung, die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamten-Stellen im Staatsdienste mit Militäranwärtern betr.	432

B.

Alphabetisches Register.

Bemerkung:

(Die beigeetzte Zahl verweist auf die betreffende Seite des Ministerialblattes.)

A.	B.
Ärzte, Verzeichnis der im Prüfungsjahre 1893/94 in Bayern approbierten — 334.	Baulast — kirchliche — Befreiung der Zehentbesitzer von der — 388.
Alumneen, Frequenz der — 10.	Haupflicht an einem Kultusgebäude — Anerkennung der — 242.
Amerang, Errichtung einer katholischen Pfarrei 146.	Bayerbach, Errichtung einer Pfarrei 1.
Anerkennungen, Allerhöchste: 18. 29. 29. 35. 51. 67. 77. 77. 85. 86. 91. 93. 107. 116. 125. 137. 181. 182. 188. 216. 216. 217. 223. 247. 247. 261. 271. 277. 278. 283. 351. 373. 375. 382. 401. 412. 414. 415. 437.	Bergzabern, Umwandlung der Lateinschule in ein Progymnasium 215.
Ansbach, Generalsynode 61.	Berlin, archäologischer Ferienkurs 79.
Apotheker, Verzeichnis der im Prüfungsjahre 1893/94 in Bayern approbierten — 345.	Bliesdalheim, Stiftung zur Pfarreierrichtung 279.
Archäologische Ferienkurse: in Dresden 76. — in Berlin 79. 89. — in München 167. — in Italien 185.	Blindenlehrer, Berufsbildung der — 133.
Aschaffenburg, Aufstellung eines Reisepredigers 365.	D.
Auszeichnungen, fremde, Allerhöchste Bewilligung zur Annahme: 19. 24. 34. 47. 69. 82. 96. 129. 166. 226. 237. 249. 285. 356. 362. 397. 415. 430. 437.	Billingen, Kirchenskollekte 265.
	Bresden, archäologischer Ferienkurs 76.
	Birkheim, Umwandlung der Lateinschule in ein Progymnasium 215.
	E.
	Edenkoben, Umwandlung der Lateinschule in ein Progymnasium 215.

Effert, Lehrbuch der Arithmetik 240.
Eging, Errichtung einer katholischen Pfarrei 270.

Eichkätt, Umwandlung der vierkurfigen Realschule in eine sechskurfige 91.

Essenbach, Benefiziumerrichtung 27.

F.

Ferien, Dauer der — an den Mittelschulen 109.

Ferienkurse, archäologische: in Dresden 76. — in Berlin 79. 89. — in München 167. — in Italien 185.

Fordheim, Kollekte zum protestantischen Kirchenbau 379.

Fortbildungsschulen: Frequenz der gewerblichen — 114. der landwirtschaftlichen 112. — Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht in den — zugelassenen Werke und Lehrmittel 266.

Franke, Chrestomathie aus römischen Dichtern 240.

Frankenthal, Umwandlung der Lateinschule in ein Progymnasium 215.

Frequenz: der Universitäten 2. 159. — der Lyceen 3. 147. — der technischen Hochschule 4. 161. — der tierärztlichen Hochschule 8. 135. — der humanistischen Gymnasien 8. — der R. Studien- seminare und Alumneen 10. — der erzbischöflichen und bischöflichen Knaben seminare 11. — des Georgianums 12. — der erzbischöflichen und bischöflichen Meritalseminare 12. — der städtischen Erziehungsinstitute für Real- und Handelschüler

12. — der technischen Mittelschulen 13. — der Präparandenschulen 15. — der Schullehrerseminare 16. — der Lehrerinnenbildungsanstalten 17. — der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen 112. — der gewerblichen Fortbildungsschulen 114. — der landwirtschaftlichen Zentralschule Weihenstephan 123. 400.

Frohnecken, Errichtung einer Pfarrei 371.

Fürth, Umwandlung der Lateinschule in ein Progymnasium 215.

G.

Geistliche, protestantische, Anzeige von Todesfällen der — 105.

Gentner Alois, Heilanstalt für Sprachkranke 121.

Georgianum, Frequenz des — 12. Gesundheitsbüchlein 399.

Gümbel Dr. Karl Wilhelm von, Geologie von Bayern 416.

Günzburg, Umwandlung der Lateinschule in ein Progymnasium 215.

Gymnasien, humanistische, Frequenz der — 8.

H.

Hader, Errichtung einer Pfarrei 84.
Heiligkreuz, Errichtung einer Pfarrei 106.

Heroldsbad, Kollekte zum Kirchenbau 241.

Herzogsreut, Errichtung einer Pfarrei 40.

Hey Dr. Oskar, Sammlung antiker Münzen 65.

Hof- und Staatshandbuch des Jahres 1894 — 242.

J.

- Industrieschulen, Frequenz der — 15.
 St. Ingbert, Umwandlung der Lateinschule in ein Progymnasium 215.
 Ingolstadt, Umwandlung der Lateinschule in ein Progymnasium 215.

K.

- Kirchenverwaltungswahlen siehe Wahlen.
 Kirchheimbolanden, Umwandlung der Lateinschule in ein Progymnasium 278.
 Kitzingen, Umwandlung der Lateinschule in ein Progymnasium 215.
 Klerikalseminare, erzbischöfliche und bischöfliche, Frequenz der — 12.
 Knabenseminare, erzbischöfliche und bischöfliche, Frequenz der — 11.
 Köfner, Reformschultafel aus Glas 275.
 Kollekten: katholische: Ludwigsthal 49. — Heroldsbach 241. protestantische: Tegernsee 25. — Paris 145. — Dillingen 265. — Forchheim 379.
 Kronach, Umwandlung der vierkursigen Realschule in eine sechskursige 216.
 Krum, Errichtung einer katholischen Pfarrei 186.
 Kultusbauten, Aufstellung des Budgets für die XXIII. Finanzperiode, hier die Gesuche um Gewährung fakultativer Staatsbeiträge für — 417.
 Kusel, Umwandlung der Lateinschule in ein Progymnasium 278.

L.

- Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen, Frequenz der — 112.
 Lateinschulen, Einrichtung der — im Königreich Bayern 189.
 Lehrerinnenbildungsanstalten, Frequenz der — 17.
 Lehrmittel, gebilligte, für Studien- und höhere Lehranstalten zc.: Sammlung antiker Münzen und Medaillen von Dr. Riggauer und Dr. Hey 65. — Wohlfahrt, französische Grammatik 239. — Müller-Zwinger, Leitfaden in der elementaren Mathematik 240. — Nagel-Schröder, Lehrbuch der Stereometrie 240. — Pözl-Effert, Lehrbuch der Arithmetik 240. — Sickenberger, Leitfaden der Arithmetik 240. — Stich, Lehrbuch der Geschichte 240. — Vogel, Lehrbuch der deutschen Geschichte 240. — Gesundheitsbüchlein 399. — für Volks-Fortbildungs- zc. Schulen, landwirtschaftliche Winter- zc. Schulen, Schullehrerseminare, Lehrerinnenbildungsanstalten, Präparandenschulen zc.: Walther Ernst, landwirtschaftliche Tierheilkunde 87. — Stoffers Bernhard, biblischer Anschauungsunterricht 264. — Zugangsverzeichnis 266. — Gesundheitsbüchlein 399.
 Lichtenfels, protest. Vikariat 158.
 Literatur-Notizen: 78. 416.
 Lohr, Umwandlung der Lateinschule in ein Progymnasium 247.

Ludwigshafen a/Rh., Umwandlung der Lateinschule in ein Progymnasium 215. — Errichtung eines III. protestantischen Stadtvikariats 281. Errichtung einer III. protestantischen Pfarrstelle 338.
Ludwigsthal, katholischer Kirchenbau 49.
Lyceen, Frequenz der — 3. 147.

M.

Maximilianeum, Aufnahme von Zöglingen 396. — Kuratorium 216.
Maximiliansstiftung für kunstgewerbliche Ausbildung: Rechnungsergebnisse pro 1893/94 352. — Stipendien 354.
Medizin, Uebersicht der im Prüfungsjahre 1893/94 in Bayern geprüften Kandidaten der — 282.
Memmingen, Umwandlung der Lateinschule in ein Progymnasium 215.
Militärarwärter, Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen im Staatsdienste mit — 21. 432. — Erneuerung der Meldungen der in den Bewerberverzeichnissen der Behörden aufgeführten — 387.
Militärische Uebungen, Einberufung der Schuldienstespektanten zu den — 258.
Militär-Pensions-Gesetze vom 27. Juni 1871 und vom 4. April 1874, einige Änderungen und Ergänzungen der — 26. Reichs-Militär-Pensions-Gesetz-Novelle 251. 252.

Mindelheim, Aufstellung eines protestantischen Reisepredigers 365.
Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten: Register pro 1893: 38. — Bestellungen und Reklamationen 378.
Müller, Leitfaden der Mathematik 240.
München: Preisaufgaben der Akademie der bildenden Künste 30. — Personalverhältnisse im Kultusministerium 125. 369. — Anlage von Stiftungskapitalien in 4 und 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde München 431.

N.

Naegel (Schroder), Lehrbuch der Stereometrie 240.
Nahrungsmittelchemiker, Prüfung der — 197. Vollzug der Prüfungsvorschriften für — 214.
Neustadt a/A., Umwandlung der Lateinschule in ein Progymnasium 215.
Neustadt a/H., protestantisches Stadtvikariat 276.
Niederbayern, Kreisbischolarchat 67.
Nördlingen, Umwandlung der Lateinschule in ein Progymnasium 215.
Nürnberg: Sitzungen des germanischen Museums 170. 171. — Direktorium des germanischen Museums 260. — Ausbildung des protestantischen Kirchenwesens 270.

O.

Oberbayern, Kreisbischolarchat 271. 373.

Oberfranken, Kreisbischolarchat 50.
Oberkreuzberg, Pfarreierrichtung
 50.
Oberstrichterliche Urteile, siehe
 Urteile.
Ortlingen, Umwandlung der Latein-
schule in ein Progymnasium 215.
Orden, fremde, Allerhöchste Be-
willigung zur Annahme: 19.
 24. 34. 47. 69. 82. 96.
 129. 237. 249. 285. 362.
 397. 415. 430. 437.
Ordensverleihungen: 24. 31.
 (Neujahr) 57. 78. 95. 112.
 119. 128. 151. 165. 183.
 188. 226. 237. 249. 261.
 273. 283. 284. 355. 361.
 369. 375. 384. 403. 414.
Ortenburg, Kirchenstiftung 96.
Osterferien, Dauer der — 83.

P.

Paris, Kollekte für Erbauung
 einer deutschen evangelischen
 Kirche in — 145.
Pegnitz, protestantisches Dekanat
 276.
Pirmasens, Umwandlung der
 Lateinschule in ein Progym-
 nastium 215.
Pözl, Lehrbuch der Arithmetik 240.
Präparandenschulen, Frequenz der
 — 15.
Preisaufgaben der Akademie der
 bildenden Künste 30.
Progymnasien, Einrichtung der —
 im Königreich Bayern 189. —
 Errichtung von — 215.
Protestantische Geistliche, Anzeige
 von Todesfällen der — 105.
Prüfungen: für Zeichnen und
 Modellieren 88. — für das
 Lehramt an höheren Unterrichts-

anstalten 99. 139. 153. —
 der Kandidatinnen für das
 Zeichenlehramt 110. 263. —
 Spezialprüfungen 143. — Turn-
 lehramtsprüfung 157. — der
 Kandidaten der Medizin im
 Jahre 1893/94 282.

R.

Realgymnasien, Frequenz der
 — 14.
Realschulen, Frequenz der — 13.
 Schulordnung für die — 287.
Reichs-Militär-Pensions-Gesetz
 251. 252.
Rekruten, Prüfung der — 235.
Riggauer Dr. Hans, Sammlung
 antiker Münzen 65.
Rosenheim, Umwandlung der
 Lateinschule in ein Progym-
 nastium 215.
Rothenburg o./T., Umwandlung
 der Lateinschule in ein Pro-
 gymnasium 215.

S.

Schäftlarn, Umwandlung der
 Lateinschule in ein Progym-
 nastium 215.
Schröder, Lehrbuch der Stereo-
 metrie 240.
Schuldienstexpedienten, Einber-
 rufung der — zu militärischen
 Übungen 258.
Schule, (Werktags-) Dispens von
 der — 255.
Schullehrerseminare, Frequenz
 der — 16.
Schullehrer-Witwen- und Waisen-
 Unterstützungs-Vereine; Zu-
 schüsse aus den Renten des
 Zentralschulbücherverlags an

die — vide *Zentralschulbücher-*
verlag.
Schwabach, Umwandlung der Latein-
 schule in ein Progymnasium 215.
Seelsorgestellen, Aufstellung des
 Budgets für die XXIII. Finanz-
 periode, hier die Gesuche um
 Gewährung von Staatsbeiträgen
 zur Errichtung neuer oder Um-
 wandlung bestehender katho-
 lischer — 409.
Seelsorgegeistliche, Einkommen der
 katholischen — aus Staats-
 mitteln 227.
Sickenberger, Leitfaden der Arith-
 metik 240.
Sprachkranke Kinder, Unterrichts-
 kurse für Lehrer von — 121.
Springer Julius (Verlag), Ge-
 sundheitsbüchlein 399.
Staatsdiener, Verein für Unter-
 stützung der Hinterlassenen der-
 selben, vide *Vereine.*
Staatshandbuch des Jahres 1894
 — 242.
Statistische Notizen: 1. 27. 28.
 40. 50. 84. 101. 106. 112.
 123. 135. 146. 158. 180.
 186. 235. 259. 270. 276.
 281. 333. 359. 365. 366.
 371. 372. 394. 400. 411.
 433.
Statistisches Jahrbuch 253.
Steinbühl, Errichtung einer pro-
 testantischen Pfarrei 270.
Steuer Robert, Musikstiftung 436.
Stich, Lehrbuch der Geschichte 240.
Stiftungen: **Saltmaier**, Mess-
 stiftung 47. — **Dindlach**,
 Lehrerwaisenstiftung 47. —
Koller Michael und **Mathilde**
 58. — **Ortenburg**, Kirchen-
 stiftung 96. — **Dickenreis-**
hausen, Bücherstiftung 96. —

Pensionsanstalt für die Schul-
lehrer-Witwen und Waisen der
Stadt Bamberg 108. —
Giehl'sche Stipendienstiftung
 119. — **Kuhn**, Stipendien-
 stiftung 119. — **Leichtle**,
 Schulstiftung 120. — **Haus**,
 Kirchenstiftung 129. — **Pickert**
 137. — **Simmerberg**,
 Kirchenstiftung 165. — **Will**,
 Schulstiftung 183. — **Klee-**
mann, Stipendien- und Armen-
 stiftung 188. — **Emma Pfeiffer**
 273. — **Bliesdalheim**, Pfarr-
 stiftung 279. — **Fersch** und
Schreiner, Messstiftung 285.
 — **Höb'sches Benefizium in**
Murnau 361. — **Daum**,
 Stipendienstiftung 376. —
Mann, Stipendienstiftung 384.
 — **Waisenhausstiftung Schro-**
benhausen 414. — **Dr. Max**
von Dauernseind 414. —
Apell Amalie 429. — **Witters-**
hausen, Kaplaneistiftung 436.
 — **Steuer**, Musikstiftung 436.
Stiftungskapitalien, Anlage von
 — in 4 und $3\frac{1}{2}$ prozentigen
 Schuldverschreibungen der Stadt-
 gemeinde **München** 431.
Stipendien: von **Berg** 19. 273.
 — aus den Gefällen der prot.
 geistl. Güterverwaltung **Zwei-**
brücken 30. 433. — **Vor-**
herr-Fond 52. — **Donau-**
bauer 52. — aus dem allge-
 meinen Stipendienfond 53. —
Münchener Universitäts- 86.
 — von **Creuz** 69. — von
Sailer 94. — von **Lerchen-**
feld 108. — der **Academie**
der bildenden Künste 126. 261.
 434. — an Studierende der
 technischen Hochschule 127. —

Reisestipendien 128. — aus dem Fonde der Kunstgewerbeschule München 284. — aus der Maximiliansstiftung für kunstgewerbliche Ausbildung 354. — Neuburger Reisestipendium 383. — aus dem Fonde des Studienseminars Neuburg 383. — Reisestipendium aus dem Aschaffenburg. Schul- und Studienfond 403. — aus dem Fonde des Erziehungsinstituts für Studierende in München 403. — König Ludwig II. Stipendium zur Förderung des Studiums der Geschichte 413. — aus dem Amberger Seminarfonde 413. — aus dem Friederizianischen Fond in Aschaffenburg 434.

Stoffers Bernhard, biblischer Anschauungsunterricht 264.

Studienseminare, Frequenz der — 10.

Synode, zu Ansbach, 61.

I.

Taubstummen - Lehrer, Berufsbildung der — 133.

Technische Hochschule, Frequenz 4. 161.

Tegernsee, Kollekte zum prot. Kirchenbau 25.

Tierärzte, Verzeichnis der im Prüfungsjahre 1893/94 in Bayern approbierten — 345.

Tierärztliche Hochschule, Frequenz 8. 135.

Titelverleihungen: 29. 31 (Neujahr) 95. 151. 217. 236. 237. 355. 403. 429.

Turnlehramtprüfung 159.

Uyrlading, Errichtung einer Pfarrei 123.

II.

Ampfarrungen: Katholische: Hebertsfelden 28. — Reitenbuch 106. — Stockach 124. — Federling 136. — Forstloh 147. — Ramsteiner 159. — Ailsbach 180. — Tröppel 187. — Kettenbach 276. — Lauterbach 276. — Deurerhof 281. — Perach 281. — Unterneukirchen 366. — Kerschbaum 366. — Rothenburg 372. — Gehfattel 372. — „zum Brandl“ 372. — Mooshausen 372. — Delberg 372. — Holzhäuseln 394. — Trager 394. — Ganglofner 394. — Kettenbach 411. — Hofdorf 411. — Sterpersdorf 433.

protestantische: Rummeltshausen 101. — Heided 101. — Fißendorf 259.

Universtitäten, Frequenz der — 2. 159.

Unterrichts-Bauten, Aufstellung des Budgets für die XXIII. Finanzperiode, hier Gesuche um Gewährung fakultativer Staatsbeiträge für — 417.

Unterstützungsvereine für die Hinterlassenen der R. b. Staatsdiener vide Vereine.

Urteile, oberstrichterliche — 242. 388.

B.

Verein zur Unterstützung der Hinterlassenen der R. b. Staatsdiener: XIII. ordentliche Generalversammlung 71. 72. — Rechnungsergebnisse pro 1893 — 419. — Uebersicht der Mitglieder 424.

Hogel, Lehrbuch der deutschen Geschichte 240.

Volksschulen, Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht in den — empfohlenen Werke und Lehrmittel 266.

B.

Wahlen: zu Kirchenverwaltungsmitgliedern: 18. 19. 22. 23. 24. 41. 42. 43. 44. 45. 81. 117. 117. 118. 181. 259. 278. 367. 368. 369. — zu Universitäts-Rektoren und Senatoren: München 148. 271. 395. Würzburg 259. Erlangen 248. — zum Provinzial der bayer. Ordensprovinz der unbeschuhten Karmeliten 150. — zu Mitgliedern der historischen Kommission 271. — zu Ehrenmitgliedern der Akademie der bildenden Künste 382. — zum Vorstand der bayer. Franziskaner-Ordensprovinz 382. — neuer Mitglieder der Akademie der Wissenschaften 402.

Walther Ernst, landwirtschaftliche Tierheilkunde 87.

Weihenstephan, landwirtschaftliche Zentralschule, Frequenz: 123. 400. — Personalverhältnisse 381.

Weißenburg a/S., Umwandlung der Lateinschule in ein Progymnasium 215.

Werktagsschulpflicht, Dispense von der — 255.

Windsheim, Umwandlung der Lateinschule in ein Progymnasium 215.

Witlershausen, Lokalkaplaneistiftung 436.

Wohlfahrt, französische Grammatik 239.

Wollaberg, Errichtung einer Pfarrei 433.

Würzburg, Nominalfächer in der theologischen Fakultät 67.

Wunsiedel, Umwandlung der Lateinschule in ein Progymnasium 215.

B.

Bahnärzte, Verzeichnis der im Prüfungsjahre 1893/94 in Bayern approbierten — 344.

Zeichenlehramt, Prüfung der weiblichen Kandidaten für das — 110. 263.

Zentralschulbücherverlag, Zusätze aus den Renten des — an die Schullehrer-Witwen und Waisen-Unterstützungs-Vereine 234.

Zentral-Turnlehrerbildungsanstalt, Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurses 39. — eines ordentlichen Nachhilfekurses 134.

Zwerverger, Leitfaden der Mathematik 240.

C.

Personen-Register.

(Die beigesezten Zahlen bezeichnen die Seite des Ministerialblattes.)

- | | |
|---|---|
| Abel Dr. Ludwig, Universitäts-Professor 373. | Altphilisch Peter, Kirchenverwaltungsmitglied 118. |
| Ackermann Dr. Richard, Gymnasiallehrer 351. | Amann Dr. Joseph, R. Hofrat 33. |
| Adler Alois, Kirchenverwaltungsmitglied 41. | Ambros Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 41. |
| Adler Hermann, appr. Apotheker 345. | Amenb Dr. Andreas, Gymnasiallehrer 366. |
| Agerer Franz, Privatier 41. | Ament Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 44. |
| Ahle Johann Nep., bisch. geistl. Rat 150. | Ammer Dr. Engelbert, Gymnasialprofessor 220. |
| Ahrens Gustav, appr. Zahnarzt 344. | Ammon August, Stud. der techn. Hochschule 127. |
| Ahrens Philipp, appr. Arzt 338. | Amstdorf Dr. Joseph, Gymnasiallehrer 221. |
| Aigner Andreas, Baugewerkschüler 52. | Andreß Heinrich, appr. Arzt 342. |
| Aigner Emil, Pfarrer 23. | Anetsberger Johann, Akademie-Gleve 126. |
| Aigner Johann, appr. Tierarzt 345. | Angerer Hermann, Zeichner 354. |
| Alandt E., Küster 384. | Angerer Dr. Ottmar, Univ.-Professor 272. |
| Alber August, appr. Arzt 338. | Anich Theodor, Pfarrer 150. |
| Albrecht Georg, appr. Apotheker 349. | Apell Amalie, Stiftung 429. |
| Albrecht Joseph, Akademie-Gleve 126. | Appel Ludwig, Assistent 405. |
| Albrecht Karl, Dekorationsmaler 354. | Arauner Paul, appr. Apotheker 349. |
| Albrecht Pankraz, Kirchenverwaltungsmitglied 44. | Arens Dr. Karl, Privatdozent 192. |
| Albrecht Wilhelm, cand.theol. 55. | Arnet Robert, Bildhauer 24. |
| Allisch Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 44. | Arnold Konrad, Kirchenverwaltungsmitglied 18. |

- Arnold Otto**, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
Arschauer Konrad, appr. Arzt 334.
Arschheim Hugo, appr. Arzt 334.
Ast Friedrich, cand. med. 57.
Aßhausen Julius, appr. Apotheker 345.
Attenesperger Albert, Reallehrer 351.
Agberger Dr. Leonhard, Univ.-Professor 182.
Aubinger Max, Lehrer 437.
Auer Alfred, appr. Apotheker 345.
Auer Franz Xaver, Gymnasiallehrer 224.
Auer Joseph, Präsekt, Enthebung 356.
Auffeß Hermann, Freiherr von, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
Auril Friedrich, Schullehrer 384.
Babl Joseph, Pfarrer 188.
Bach Joseph, Pfarrer 235.
Bach Dr. Ludwig, Privatdozent 80.
Bacherl Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
Bachmaier Joachim, cand. jur. 56.
Bachmaier Marinus, Reallehrer 217.
Bachmaier Matthäus, Pfarrer 91.
Bachmann Anton, Zeichner 354.
Bachmann Christian, Rechtspraktikant 55.
Bär Dr. Salomo, appr. Arzt 334.
Bahr Paul, appr. Zahnarzt 344.
Baier Dr. Bartholomäus, Gymnasialprofessor 221.
Balthasar Dr. Paul, approb. Arzt 334.
Bamberger Heinrich, Stud. der techn. Hochschule 127.
Banzer August, Präsekt 437.
Bardehewer Dr. Otto, Univ.-Professor 271.
Bartels Hans von, Professor 58.
Barthel Jakob, Gymnasiallehrer 368.
Barthelmeß Christian, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
Barthels Eduard, appr. Apotheker 348.
Basch Joseph, Pfarrer 80.
Baschab Eugen, cand. phil. 53.
Basler Karl, appr. Apotheker 345.
Basler Karl, Gymnasiallehrer 428.
Batscheider Georg, Pfarrer 93.
Bay Theodor, appr. Arzt 342.
Bauer Alois, Pfarrer 43.
Bauer Christoph Adolf Melchior, Pfarrer 217.
Bauer Eugen, appr. Apotheker 345.
Bauer Fritz, appr. Arzt 334.
Bauer Georg, Baugewerkschüler 52.
Bauer Heinrich, Stud. der techn. Hochschule 127.
Bauer Johann Baptist, Lehrer für Maschinenbaukunde 217.
Bauer Johann Baptist, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
Bauer Johann Ev., Pfarrer 80.
Bauer Joseph, appr. Tierarzt 345.
Bauer Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
Bauer Joseph, Pfarrer 367.
Bauer Ludwig, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
Bauer Nikolaus, Schullehrer 33.
Bauer Peter, Benefiziat 91.
Bauer Philipp, Benefiziat 406.
Bauernfeind Dr. Max von, Geheimrat, Stiftung 414.
Baumann Jakob, Domvikar 248.
Baumann Johann Balthasar, Kirchenverwaltungsmitgl. 118.

- Baumann Karl, appr. Apotheker 345.
 Baumeister Heinrich, appr. Arzt 338.
 Baumgärtner Georg, Pfarrer 283.
 Baumüller Johann Wolfgang, Konistorialkanzlist 382.
 Baur Dr. Franz von, Univ.-Professor 395.
 Baur Georg, appr. Arzt 334.
 Baur Georg, Rechtspraktikant 55.
 Baur Joseph, Pfarrer 218.
 Baur Karl, Gymnasialprofessor 220.
 Baur Martin, Baugewerkschüler 52.
 Baust Georg, appr. Apotheker 345.
 Bayer Adolf, Kirchenverwaltungsmitglied 19.
 Bayer Konrad, cand. jur. 55.
 Bayer Peter, Benefiziat 85.
 Bayerlein Friedrich, Akademie-Eleve 434.
 Beckmann Dr. August Ritter von, Univ.-Rektor 395.
 Becht Joseph, Musiklehrer 274.
 Beck Friedrich, Bildhauer 354.
 Beck Georg, cand. jur. 53.
 Beck Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
 Becker Karl, cand. med. 57.
 Becker Karl, cand. phil. 53.
 Beer Johann Baptist, Pfarrer 259.
 Behn Dr. Karl, appr. Arzt 334.
 Behn Lorenz, appr. Apotheker 345.
 Behninger Johann, Pfarrer 35.
 Behr Georg, Studienlehrer 107.
 Behringer Joseph, cand. med. 53.
 Beittler Friedrich, appr. Arzt 338.
 Bender Hermann, cand. med. 55.
 Bender Dr. Max, Gymnasiallehrer 222.
 Berchtold Dr. Joseph, Univ.-Professor 271.
 Berger Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
 Berger Eugen, Gymnasiallehrer 224.
 Berger Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
 Bergmann Dr. Ernst von, geh. Medizinalrat 78.
 Bergmeir Jakob, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
 Bergmüller Julius Gustav, Pfarrer 216.
 Berkenheier Heinrich, approb. Apotheker 349.
 Berndl Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
 Berndorfner Joseph, appr. Tierarzt 345.
 Berndt Karl, appr. Arzt 334.
 Bernheimer L., Kommerzienrat 58.
 Bertsche Eugen, appr. Apotheker 345.
 Besold August, Kirchenverwaltungsmitglied 24.
 Best Christian Bernhard, Pfarrer 381.
 Bettinghaus Alfred, appr. Zahnarzt 344.
 Bez Lorenz, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
 Bezner Dr. Jakob, appr. Arzt 334.
 Beuschel Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
 Beyer Friedrich, Studienlehrer 284.
 Beyer Georg, appr. Arzt 342.
 Beyer Eduard, Akademie-Eleve 261.
 Beyschlag Fritz, cand. phil. 57.
 Bezold Andreas, Rechtspr. 55.

- Bezold Gustav von, I. Direktor 260.
 Bezold Dr. Karl, Privatdozent 85.
 Biatomas Karl, Dekorationsmaler 354.
 Biberfeld Dr. Hermann, appr. Arzt 342.
 Biedermann Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
 Bielschowsky Max, appr. Arzt 334.
 Bienen Paul, appr. Arzt 334.
 Biesendorfer Lorenz, Benefiziat 363.
 Bilz Friedrich, Gymnasiallehrer 225.
 Binder Arthur, appr. Arzt 338.
 Binder Franz, Rektor 278.
 Binder Martin, Kirchenverwaltungsmitglied 18.
 Birkl Simon, appr. Arzt 342.
 Birkmeyer Dr. Karl, Univ.-Professor 272.
 Bischoff Richard Moriz Johannes Theodor, Pfarrer 260.
 Bisinger Eduard, Baugewerkschüler 52.
 Blau Lina, Kunstmalerin 404.
 Blaul Friedrich, Pfarrer 149.
 Blaul Julius, Regierungsrat 125. 143.
 Blent Daniel, appr. Arzt 334.
 Bloch Ernst, appr. Arzt 338.
 Blöbner Georg, Seminarbibliothekar 380.
 Blum Bernhard, Pfarrer 93.
 Blumrich Joseph, Stud. der techn. Hochschule 127.
 Bobinger Anton, Pfarrer 368.
 Bod Alfons, Präparandenlehrer 130.
 Bod Franz Xaver, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
 Bod Friedrich, Lehrer 401.
 Bod Johann Bernhard, Pfarrer 402.
 Bod Georg, Domvikar 81; Religionslehrer, Enthebung 97.
 Bod Georg, Pfarrer (in Riffing) 235.
 Bod Georg, Pfarrer (in Weingarten) 19.
 Bod Dr. Hans, appr. Arzt 334.
 Bög Kaspar, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
 Böhler Paul, appr. Apotheker 345.
 Böhm Engelbert, Baugewerkschüler 52.
 Böhm Friedrich, appr. Arzt 339.
 Börs Wilhelm, appr. Arzt 334.
 Bösch Hans, II. Direktor 260.
 Bötsch Otto, cand. jur. 56.
 Böttcher Wilhelm, appr. Apotheker 349.
 Böttiger August, Kirchenverwaltungsmitglied 24.
 Böttler Karl Ludwig Friedrich, Pfarrer 125.
 Bogner Heinrich, Lehramtsverweser 356.
 Bohlender Jakob, Pfarrer 374.
 Bohnert Johannes, Pfarrer 126.
 Boll Dr. Franz, Bibliothekssekretär 216.
 Bolzmann Dr. Ludwig, Univ.-Professor 246.
 Bomhard Karl Friedrich, Religionslehrer 78.
 Borinski Dr. Karl, Privatdozent 92.
 Borkowsky Rudolf, appr. Apotheker 345.
 Born Jakob, appr. Apotheker 349.
 Borst Eduard, cand. jur. 54.
 Bosch Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
 Bossmann Peter, appr. Arzt 339.

- Bothmer Rudolf, Kirchenver-
 waltungsmitglied 42.
 Bött Amanbus, cand. med. 434.
 Boyenmayer Emil, cand. jur. 56.
 Brad Ludwig, appr. Apotheker 345.
 Bradt Julius, appr. Arzt 339.
 Bräker Hermann, appr. Arzt 339.
 Brand Adalbert, appr. Apotheker
 346.
 Brandl Joseph, cand. phil. 53.
 Brandl Dr. Joseph, Privatdozent
 272.
 Brantl Joseph, appr. Apotheker
 346.
 Brater Karl, Gymnasiallehrer
 225.
 Bratsch Ernst, appr. Apotheker
 348.
 Braun Georg Friedrich, Pfarrer
 374.
 Braun Ludwig, cand. jur. 383.
 Braun Dr. Oskar, Univ.-Pro-
 fessor 367.
 Braungart Dr. Richard, Pro-
 fessor 182.
 Braunwart Theodor, approb.
 Apotheker 348.
 Breher Franz Xaver, Pfarrer 165.
 Breher Johann, Präsekt 151.
 Brendel Johann Friedrich Rudolf,
 Prediger 30.
 Brendel Rudolf Wilhelm Georg
 Andreas, prot. Kirchenrat 34.
 Brenner Johann, Pfarrer 352.
 Brennsled Martin, Kirchenver-
 waltungsmitglied 44.
 Breu Simon, Musiklehrer 277.
 Breuning Wilhelm, Gymnasial-
 professor 412.
 Brehmann Dr. Hermann Wil-
 helm, Univ.-Professor 144.
 Brindlinger Johann, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 42.
 Brinz Richard, Pfarrer 237.
 Brizelmayer Ludwig, Ober-
 regierungsrat 32.
 Brizle Nikolaus, Kreisschulin-
 spektor 271.
 Brosius Hans, cand. theol. 55.
 Brudmayer Joseph, Kirchenver-
 waltungsmitglied 118.
 Brudner Dr. Franz Xaver,
 Privatdozent 235.
 Brückl Georg, Domvikar 47.
 Brücklmeier Otto, cand. phil. 57.
 Brunco Dr. Wilhelm, Gymnasial-
 professor 220.
 Brunhubner Dr. Wilhelm, appr.
 Arzt 342.
 Brunn Dr. Hermann, Assistent
 362.
 Brunner Georg, Religionslehrer
 120. Enthebung 363.
 Brunner Karl, Seminarlehrer
 278.
 Bucher Heinrich, Konsistorial-
 rat 32.
 Bucher Martin, Pfarrer 92.
 Bucher Melchior, Benefiziat 412.
 Buchholz Adalbert, appr. Arzt 334.
 Buchholz Ludwig Hugo Max,
 Pfarrer 28.
 Buchner Dr. Eduard, Privat-
 dozent 80.
 Buchner Dr. Georg, Reallehrer
 128.
 Buchner Dr. Hans, Universitäts-
 Professor 248.
 Buchner Heinrich, Kirchenver-
 waltungsmitglied 118.
 Buchner Dr. Max, Konservator
 168.
 Bücking Georg, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 23.
 Bühlmayer Johann Wilhelm
 Friedrich, Pfarrer 360.
 Bürstinger Franz, appr. Apo-
 theker 346.

- Bäsendorf Johann, appr. Apotheker 346.
 Böttner Heinrich, Gymnasiallehrer 225.
 Bullinger Johann Nepomuk, Pfarrer 92.
 Bumiller Alfons, Pfarrer 91.
 Bumm Dr. Ernst, Privatdozent 77.
 Burger Anton, Maler 382.
 Burghard Max, Pfarrer 247.
 Burkhardt Emil, appr. Apotheker 346.
 Burnhauser Franz Xaver, Pfarrer 402.
 Buschmeyer Hans, Professor 31.
 Butters Wilhelm, appr. Arzt 342.
 Buttman Wilhelm, Assistent 405.
 Buz Karl August, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
Camerer Paul, appr. Arzt 335.
 Cammerer Clemens, Gymnasialprofessor 220.
 Cammerloher Max von, appr. Apotheker 346.
 Capaul Faustus, Religionslehrer 363.
 Caro Leo, appr. Arzt 342.
 Carstens Emmerich, appr. Apotheker 346.
 Casott Alexander, appr. Arzt 339.
 Chelius Adolf, Kunstmaler 24. 362. 430.
 Christ Karl, appr. Apotheker 346.
 Christ Dr. Wilhelm von, Geheimrat 33.
 Citron Albert, appr. Arzt 342.
 Clever August, appr. Apotheker 346.
 Cohen Max, appr. Arzt 339.
 Cohn Arthur, appr. Zahnarzt 344.
 Cohn Dr. Max, appr. Arzt 335.
 Cohn Moriz, appr. Arzt 339.
 Commichau Albert, appr. Arzt 339.
 Coppentrath Max, Kirchenverwaltungsmitglied 43.
 Corell Ferdinand, Dekorationsmaler 354.
 Cornelius Dr. Hans, Privatdozent 92.
 Costa Joseph, Kaplan, Enthebung 284.
 Crusius Georg, Pfarrer 435.
Dachs Heinrich, Dekan 32.
 Dallmayer Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
 Dambacher Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
 Damberger Joseph, Akademie-Eleve 126. 434.
 Daniel Felix, appr. Arzt 335.
 Danner Joseph, Pfarrer 116.
 Dannerbet Georg, Pfarrer 356.
 Däschner Wolfgang, Pfarrer 248.
 Daubenmerkl Michael, Pfarrer 260.
 Dauber Albert, Pfarrer 284.
 Daum Malwine, Stiftung 376.
 Dauberer Alois, Reallehrer 351.
 Dausch Dr. Peter, Privatdozent 272.
 David Dr. Albert, appr. Arzt 335.
 Dagenberger Anton, Pfarrer 428.
 Deckart Bruno, appr. Apotheker 349.
 Deffner Friedrich, appr. Apotheker 349.
 Dege Dr. Wilhelm, appr. Arzt 339.
 Degen Sebastian, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
 Degenhardt Georg, appr. Apotheker 346.
 Degenhart Dr. Joseph, Gymnasialprofessor 218.

- Deiglmayr Friedrich, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 117.
 Deiler Adolf, cand. jur. 53.
 Deindl Albert, Pfarrer 437.
 Deinhard Friedrich, cand. jur. 53.
 Deller Alois, Pfarrer 369.
 Demeler Karl, appr. Apotheker
 349.
 Dengler Georg, Domvikar 129;
 bischöfl. geistl. Rat 403.
 Dengler Georg, Pfarrer 272.
 Dengler Joseph, Akademieeleve
 126. 434.
 Dent Dr. Julius, Gymnasial-
 lehrer 224.
 Deppisch Valentin, Lehrer 33.
 Derefer Joseph, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 45.
 Derlin Ludwig, appr. Apotheker
 348.
 Dessau Dr. Bernhard, Assistent
 226; Enthebung 286.
 Dettler Ludwig, Seminarhilfs-
 lehrer 137.
 Deußl Georg, Stiftung 28.
 Deutsch Meyer, appr. Zahnarzt
 344.
 Deutsch Michael, appr. Arzt 339.
 Diechaut Alexander, cand. phil. 57.
 Diem Georg, Gymnasiallehrer 247.
 Diendorfer Dr. Johann Ev.,
 bischöfl. geistl. Rat 108.
 Dießbach Heinrich, Assistent 102;
 Gymnasiallehrer 226.
 Dießelhorst Otto, appr. Arzt 335.
 Dietmair Bernhard, cand. med.
 53; appr. Arzt 335.
 Dietsch Karl, Gymnasialrektor
 283.
 Diez Georg, Kirchenverwaltungs-
 mitglied 23.
 Diezel Johannes, appr. Arzt 339.
 Dießelbinger Bernhard, appr.
 Apotheker 349.
- Diezler Wilhelm, appr. Arzt 339.
 Dießsch Theodor, appr. Apotheker
 349.
 Diemald Georg, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 43.
 Diez Wilhelm, Professor 32.
 Dillmann Franz Joseph, Pfarrer
 46.
 Dinkel Dr. Pankratus von,
 Bischof 355.
 Diptmar Johann, Gymnasial-
 lehrer 225.
 Dirr Karl, Zeichner 354.
 Dirrigl Eugen, cand. jur. 53.
 Diffon Adam, Pfarrer 435.
 Distel Karl, Kirchenverwaltungs-
 mitglied 23.
 Dittmar Friedrich, Kirchenver-
 waltungsmitglied 24.
 Döberl Dr. Michael, Privat-
 dozent 272.
 Döderlein Ludwig, appr. Arzt 342.
 Döll Dr. Matthäus, Gymnasial-
 lehrer 219.
 Dolbi Jakob, appr. Tierarzt 345.
 Dollmann Alfons, cand. med. 53.
 Dorner Christoph, Kirchenver-
 waltungsmitglied 24.
 Dorisch Franz, appr. Apotheker
 346.
 Dorisch Franz, Pfarrer 85.
 Dorisch Leonhard, Kirchenver-
 waltungsmitglied 82.
 Dostert Theodor, appr. Arzt 335.
 Drechsel Ferdinand Wilhelm,
 Dekan 148.
 Drescher Heinrich, Dekan 247.
 Dreßler Franz Xaver, Pfarrer 126.
 Drenfuß Max, appr. Arzt 339.
 Drenkorn Johannes, Rektor 32.
 Drost Oskar, appr. Arzt 335.
 Duchs Franz, Pfarrer 380.
 Düll Dr. Georg, Assistent 376.
 Düll Wilhelm, appr. Apotheker 346.

- Därig Dr. Ferdinand, approb. Arzt 335.
 Düring Johann Friedrich, Schul-
 lehrer 33.
 Dürwächter Anton, Gymnastal-
 lehrer 222.
 Dumler Christoph, Kirchenver-
 waltungsmitglied 42.
 Dumler Karl, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 42.
 Danks mair Lorenz, Benefiziat 380.
 Dunzinger Georg, Kirchenver-
 waltungsmitglied 45.
 Durner Lorenz, Präsekt 151.
 Dusch Friedrich, Gymnastallehrer
 68.
 Dyck Dr. Walther, Professor 32.
 237.
 Dyroff Dr. Adolf, Gymnastal-
 lehrer 222.
Ebenböck Mathias, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 118.
 Eberl Georg, Gymnastalprofessor
 220.
 Eberl Martin, appr. Arzt 335.
 Eberler Franz, Pfarrer 52.
 Ebers Dr. Georg, Schriftsteller 95.
 Eberstein Karl, appr. Arzt 339.
 Ebert Dr. Adolf, Gymnastal-
 professor 221.
 Ebert Franz, Rechtspr. 54.
 Ebert Dr. Hermann, Privat-
 dozent 93.
 Eberth Friedrich, Kirchenver-
 waltungsmitglied 44.
 Eberth Georg Michael, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 44.
 Eblens Heinrich, appr. Arzt 335.
 Ebner Dr. Adalbert, Dombilar
 81; Dycealprofessor 403.
 Ebner von Eschenbach Karl
 Sigmund Wilhelm Freiherr von,
 Pfarrer 380.
 Ebert Max, Kirchenverwaltungs-
 mitglied 82.
 Edel Andreas, Benefiziat 435.
 Edel Johann Baptist, Schul-
 lehrer 34.
 Edel Johann Baptist, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 45.
 Edelbacher Adam, Kirchenver-
 waltungsmitglied 23.
 Edelmann Georg, Pfarrkurat 43.
 Eder Joseph, Pfarrer 80.
 Eder Joseph, Kirchenverwaltungs-
 mitglied 118.
 Egetameyer Johann, Dekan 128.
 Egger Eduard, Pfarrer 429.
 Ehrlich Hugo, appr. Arzt 339.
 Ehrlich Waldemar, appr. Arzt 342.
 Eibach Albert, Dekorationsmaler
 354.
 Eibel Jakob, Gymnastalprofessor
 68.
 Eiber Dr. Alexander, Privat-
 dozent 274.
 Eiber Eugen, Reallehrer 148.
 Eichberger Leonhard, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 43.
 Eichhorn August, approb. Apo-
 theker 348.
 Eichhorn Dr. Max, appr. Arzt 335.
 Einfalt Johannes Michael, Pfarrer
 137.
 Eisele Franz Xaver, Rektor 116.
 Eisele Hans, Akademieeleve 434.
 Eisenbeiß Julius Wilhelm, Kir-
 chenverwaltungsmitglied 82.
 Eisenböck Johann, Kirchenver-
 waltungsmitglied 118.
 Eisenschmid Gottfried, Pfarrer
 136.
 Eisert Alfred, Studierender 434.
 Eisner Johann Baptist, Pfarrer
 352.
 Eifner Joseph, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 118.

- Eifner Ottomar, approb. Apotheker 349.
 Emrich Otto, Pfarrer 261.
 Enderich August, approb. Apotheker 349.
 Endraß Albert, cand. jur. 53.
 Endres Georg, Pfarrer 20.
 Endres Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 19.
 Endres Johann Leonhard, Dekan 402.
 Endres Michael, approb. Apotheker 348.
 Endröß Anton, cand. phil. 53.
 Engelhardt Adolf Gustav Julius, Pfarrer 180.
 Engelhardt Hugo, appr. Apotheker 346.
 Engelhardt Konrad, cand. phil. 403.
 Englert Dr. Sebastian, Gymnasialprofessor 18.
 Englhard Georg, Pfarrer 148.
 Entres Lothar, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
 Eppelein Johann Paul, Pfarrer 360.
 Erdmenger Emil, appr. Apotheker 349.
 Erhard Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
 Erhart Karl, Pfarrer 23.
 Erkelenz Dr. Wilhelm van, appr. Arzt 335.
 Ernst Leo, cand. phil. 57.
 Eschenfelder Anton, Pfarrer 367.
 Escherich Karl, appr. Arzt 339.
 Eßlinger Dr. Hugo, appr. Arzt 335.
 Ettmayr Dr. Korbinian, Kreis-scholarch 373.
 Euringer Dr. Sebastian, Pfarrer 395.
 Ewald Dr. Paul, Universitäts-Professor 246.
 Exler Joseph, Pfarrer 52.
Fabricius Christian, approb. Arzt 339.
 Fadler Friedrich, Stud. der techn. Hochschule 127.
 Falk Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
 Faller Otto, Reallehrer 94.
 Faltermaier Mathias, Pfarrer 150.
 Faulhaber Michael, cand. med. 54.
 Fauner Joseph, cand. phil. 57; Assistent 404.
 Feez Franz Karl Friedrich Gottfried, Kirchenrat 373.
 Fehn Joseph, Pfarrer 35.
 Fehr Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 43.
 Fehr Georg Michael Hermann, Religionslehrer 376.
 Feigel Friedrich, cand. theol. 30. 433.
 Feil Anton, appr. Apotheker 346.
 Feißl Jakob, Pfarrer 248.
 Feistle Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
 Fels Otto, appr. Apotheker 346.
 Fenzel Friedrich, appr. Tierarzt 345.
 Ferber Johann Baptist, Rektor 247.
 Ferber Otto, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
 Fersch Katharina, Stiftung 285.
 Fertig Dr. Johann, Gymnasial-lehrer 412.
 Fessel Franz, appr. Apotheker 348.
 Fessler Dr. Julius, Privatdozent 92.
 Fessler Richard, cand. med. 53.

- Feustell Dr. Karl, appr. Arzt 342.
 Fichtl Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
 Fieger Hans, Assistent 20.
 Fießmann Friedrich, appr. Apotheker 346.
 Filenscher Jakob, Zeichner 354.
 Fink Gustav, appr. Arzt 342.
 Fink Joseph, Gymnasialprofessor 218.
 nel Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
 Finsterer Johann, Pfarrer 150.
 Finsterwalder Georg, Pfarrer 272.
 Fischer David, Rechtspr. 53.
 Fischer Dr. Engelbert Lorenz, Stadtpfarrer 362.
 Fischer Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 43.
 Fischer Max, cand. jur. 403.
 Fischer Richard, appr. Apotheker 346.
 Fischer Robert, appr. Apotheker 349.
 Fischer Saphanas, Kirchenverwaltungsmitglied 24.
 Flasch Dr. Adam, Universitätsprofessor 144.
 Flasser Emil, appr. Arzt 335.
 Fleischer Dr. Albert, approb. Arzt 335.
 Fleißner Benno, Stiftung 429.
 Fließ Georg, appr. Zahnarzt 344.
 Flodemann Dr. Adolf, approb. Arzt 335.
 Florad Hubert, appr. Arzt 339.
 Fluhrh Joseph, Pfarrer 107.
 Föppl Dr. August, Universitätsprofessor 277.
 Förttsch Ludwig Friedrich Christian Karl Heinrich, Pfarrer 126.
 Förttsch Wilhelm, Assistent 376.
 Foid Anselm, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
 Fopp Christian, appr. Arzt 339.
 Forster Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
 Forster Christoph von, Kirchenverwaltungsmitglied 23.
 Forster Magdalene, Stiftung 28.
 Forstmaier Peter, Pfarrer 370.
 Fraaß Gustav, Stud. der techn. Hochschule 127.
 Franke Ludwig, Reallehrer 91.
 Frank Franz Xaver, appr. Arzt 335.
 Frank Dr. Friedrich, Pfarrer 182.
 Frank Friedrich, Reallehrer 165.
 Frank Hermann, Religionslehrer 285.
 Frank Jean, Kirchenverwaltungsmitglied 82.
 Frankberger Simon, bischöfl. geistl. Rat 108. 119.
 Frankl Sebastian, sen., Kirchenverwaltungsmitglied 117.
 Franqué Dr. Otto von, Privatdozent 235.
 Franz Richard, appr. Arzt 339.
 Franze Paul, appr. Arzt 339.
 Freimoser Georg, Benefiziat 375.
 Freimuth Georg, Pfarrer 69.
 Frey Hermann, Schriftsteller 404.
 Freyhard Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 367.
 Freyinger Leonhard, Kirchenverwaltungsmitglied 43.
 Freys Dr. Ernst, Bibliotheksekretär 187.
 Fried Karl, Kunstschreiner 354.
 Friedl Franz Anton, Pfarrer 51.
 Friedl Johann Evang., Pfarrer 29.
 Friedlein Franz, appr. Apotheker 346.
 Friedrich August, Kirchenverwaltungsmitglied 42.

- Friedrich Bruno, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 118.
 Friedrich Georg, Seminardirektor
 381.
 Friedrich Ignaz, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 118.
 Fries Karl, Gymnasialrektor 283.
 Frieß Andreas, Pfarrer 151.
 Frischer Thomas, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 24.
 Frischhut Joseph, Pfarrer 412.
 Fris Adam, Pfarrer 381.
 Frobenius Ludwig, Assistent 397.
 Frobenius Ottmar Karl Adolf,
 Pfarrer 351.
 Fröhlich Karl, appr. Arzt 339.
 Fröhlich Ludwig, Pfarrer 248.
 Fröhliche Ernst, appr. Arzt 335.
 Frommüller Martin, Reallehrer
 51.
 Frommüller Wilhelm, Gym-
 nastallehrer 225.
 Fuchs Albert, appr. Apotheker 349.
 Fuchs August, cand. phil. 57.
 Fuchs Joseph, Baugewerkschüler
 52.
 Fuchs Michael, Kirchenverwal-
 tungsmitsglied 45.
 Führer Dr. Joseph, Gymnasial-
 lehrer 56. 219.
 Fürst Adam, Pfarrer 369.
 Fugger Johann, Gymnasial-
 professor 220.
 Fulda Dr. Fris, appr. Arzt 335.
 Fumian Edmund, cand. jur. 53.
 Funke Dr. Theodor, appr. Arzt 339.
 Furtwängler Dr. Adolf, Univ.-
 Professor 246.
 Fuß Salo, appr. Arzt 339.
Gabler Franz Xaver, Kirchen-
 verwaltungsmitsglied 45.
 Gail Johann, Pfarrer 52.
 Gaiser Franz, cand. phil. 53.
 Ganghofer Dr. Ludwig, Schrift-
 steller 261.
 Gantner Max, Reallehrer 248.
 Ganzenmüller Theodor, Pro-
 fessor 381.
 Gartner Simon, Pfarrer 180.
 Gasner Franz, Kirchenverwal-
 tungsmitsglied 118.
 Gasner Joseph, Baugewerk-
 schüler 52.
 Gattel Felix, appr. Arzt 339.
 Gayer Dr. Karl, Universitäts-
 professor 414.
 Gebele Hubert, cand. phil. 57.
 Gebhard Dr. Friedrich, Gym-
 nastalprofessor 220.
 Gebhard Hermann, appr. Apo-
 theker 346.
 Gebr Joseph, Kirchenverwaltungs-
 mitsglied 369.
 Gehret Leonhard, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 18.
 Gehring Rudolf, Reallehrer 18.
 Geiß Franz, Rechtspr. 54.
 Georgens Ludwig, Pfarrer 30.
 Georgii Wilhelm, Gymnasial-
 lehrer 222.
 Gerau Heinrich, appr. Apotheker
 348.
 Gerbes Nikolaus, Reallehrer 29.
 Gerlsbeck Joseph, Pfarrer 381.
 Gerson Sally, appr. Arzt 339.
 Gerstner Johann, Baugewerk-
 schüler 52.
 Geserer P. Augustin, Ordens-
 provincial 150.
 Geßl Franz Xaver, Pfarrer 217.
 Giegler Eugen Alexander, Pfarrer
 181.
 Giehl Joseph, Stipendienstiftung
 119.
 Gierl Johann von Gott, Pfarrer
 248.
 Gierzejewski Jos., appr. Arzt 339.

- Sigl Georg, cand. phil. 53.
 Gläser Karl, Pfarrer 259.
 Gläser Max, Gymnasiallehrer 18.
 Gläser Michael, Pfarrer 126.
 Glasl Alfons, appr. Apotheker 349.
 Glaspauer Christian, Pfarrer 260.
 Gleber Konrad, Gymnasiallehrer 225.
 Gleich Alois, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
 Gleich Johann, Pfarrer 86.
 Gleich Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
 Gleitsmann Dr. Anton, Gymnasialprofessor 366.
 Glicenstein Henryk, Akademieeleve 31.
 Glöggler Benedikt, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
 Glöggler Ulrich, Religionslehrer 138.
 Glöbner Georg Anton, Schullehrer 384.
 Glogger Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
 Glungler Johann Georg, Pfarrer 236.
 Gluth Viktor, Professor 66.
 Gmeinder Hans, cand. med. 53.
 Gmelin Max, appr. Apotheker 349.
 Gobleder Otto, Pfarrer 30.
 Gocht Hermann, appr. Arzt 342.
 Göbel Joseph, Pfarrer 352.
 Göde Paul, appr. Arzt 339.
 Göppner Hans, Kirchenverwaltungsmitglied 24.
 Goes Karl Friedrich Wilhelm, Pfarrer 279; Religionslehrer, Enthebung 363.
 Göttlinger Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 43.
 Götz Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
 Götz Karl, Pfarrer 125.
 Götz Karl, Studienlehrer 368.
 Götz Dr. Wilhelm, Professor 168.
 Goldberg Dr. Adolf, appr. Arzt 339.
 Goldschmidt Dr. Henry, appr. Arzt 335.
 Goldstein Adam, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
 Goll Johann Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 23.
 Gollwitzer Theodor, Gymnasiallehrer 224.
 Gosen Theodor von, Akademieeleve 126. 434.
 Gottwald Dr. Georg, approb. Arzt 342.
 Gradl Joseph, Gymnasialprofessor 247.
 Graf Adolf, Pfarrer 278.
 Graf Joseph Anton, bischöfl. geistl. Rat 182. 273.
 Graf Mathias, Pfarrer 236.
 Graf Oskar, stud. ing. 383.
 Graml Joseph, cand. jur. 53.
 Gramß Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
 Gran Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 82.
 Grasshey Eugen, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
 Graßmann Wilhelm, appr. Arzt 342.
 Graßmeier Jakob, Militäraturatus a. D. 129.
 Graßmüller P. Hieronymus, R. geistl. Rat 33.
 Graudel Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
 Grauert Dr. Hermann, Univ.-Professor 148. 226.
 Greiner Sebastian, Pfarrer 279.
 Gretler Ludwig, Pfarrer 81.
 Griemsmann Heinrich, approb. Apotheker 349.

- Griebach Johannes, Gymnastal-
 professor 107.
 Grill Alois, cand. jur. 53.
 Grimm Georg, Rechtspr. 53.
 Gröner Leonhard, Baugewerk-
 schüler 52.
 Gröschl Ludwig, Schullehrer 33.
 Grommes Peter, appr. Apo-
 theker 348.
 Gronau Friedrich, appr. Arzt 335.
 Groß Karl, appr. Apotheker 348.
 Groß August, R. geistl. Rat 95.
 Groß Eduard, Gymnastalprofessor
 219.
 Groß Ludwig, Gymnastallehrer
 222.
 Große Richard, appr. Apotheker
 346.
 Großhauser Johann Baptist,
 Reallehrer 29.
 Großmann Dr. August, Lehr-
 amtsverweser 47.
 Großmann Georg, Kreissholarch
 77.
 Grove Otto, Professor 32.
 Gruber Johann, Pfarrer 182.
 Gruber Michael, Religionslehrer
 370.
 Gruber Wolfgang, Pfarrer 181.
 Grüneberg Albert, appr. Arzt 339.
 Grüneberg Max, appr. Arzt 339.
 Grünwald Dr. Lukas, Gym-
 nastallehrer 219.
 Grüner Friedrich, Bibliothek-
 diener 24.
 Grüner Johann, Rgl. Pfarrer 151.
 Grünfeld Ernst, appr. Arzt 339.
 Grünling Dr. Friedrich, Rustos
 236.
 Grunwald Hermann Friedrich,
 Pfarrer 180.
 Gschwandtner Anton, Pfarrer
 136.
 Gänder Karl, Pfarrer 412.
- Günther Karl, cand. phil. 57.
 Günther Dr. Sigmund, Pro-
 fessor 144.
 Günzburger Bernhard, Gesang-
 lehrer 397. 415.
 Gugel Eugen, Musiklehrer 116.
 Guth Nathusius, appr. Zahn-
 arzt 344.
 Gutmann Georg Matthäus Julius
 Hermann, Pfarrer 360.
 Gutmayr Edwin, appr. Tierarz:
 345.
- G**
- Haagen Arthur, appr. Zahn-
 arzt 344.
 Haas Hans, appr. Arzt 342.
 Haase Robert, appr. Arzt 339.
 Habersang Heinrich, Gymnastal-
 lehrer 226.
 Haberskod Friedrich, Lehrer 130.
 Habich Ludwig, Akademieleve 31.
 Hablitzel Johann Baptist, Pfarrer
 81.
 Hader Hermann, Religions-
 lehrer 363.
 Hader Theodor, Religionslehrer
 357.
 Häberle Emil, appr. Apotheker
 346.
 Häfelin Hermann, appr. Apo-
 theker 346.
 Häfner Johann Baptist, appr.
 Tierarzt 345.
 Hafensteiner Joseph, approb.
 Apotheker 349.
 Haffner Heinrich, Pfarrer 396.
 Hafner Georg, Pfarrer 81.
 Hafner Theodor, appr. Arzt 339.
 Hager Dr. Georg, Konservator
 279.
 Hahn Karl, appr. Arzt 339.
 Hahn Karl Friedrich Wilhelm,
 Dekanatsverweser 382.

- Hahn Ludwig, Gymnasiallehrer 225.
- Hain Mathias, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
- Haindl Ulrich, Kirchenverwaltungsmitglied 41.
- Hainebach Julius, appr. Arzt 339.
- Hajek Mathias, Musiklehrer 77.
- Halbig Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
- Halboth Wilhelm, Reallehrer 101.
- Haltmaier Joseph und Josepha, Stiftung 47.
- Hamel Karl, appr. Arzt 335.
- Hamman Joseph, appr. Arzt 339.
- Hammerbacher Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 23. 278.
- Hammerstein Hugo, appr. Apotheker 346.
- Hamperl Alois, Pfarrer 165.
- Hamperl Georg, Pfarrer 68.
- Hanser Emil, Gymnasialprofessor 223.
- Happel Otto, Religionslehrer 261.
- Harbauer Joseph, Gymnasiallehrer 222.
- Hartling Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
- Hartmann Johann (Augsburg), Kirchenverwaltungsmitglied 42.
- Hartmann Johann (Forchheim), Kirchenverwaltungsmitglied 22.
- Hartung Matthäus, appr. Apotheker 346.
- Hartwein Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 368.
- Hartwig Dr. Karl, Gymnasialprofessor 217.
- Hasl Joseph, Benefiziat 385.
- Hattler Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
- Has Gottlieb, Gymnasialprofessor 223.
- Haubenstricker Ferdinand, Gymnasiallehrer 85.
- Haubrich Philipp, Kirchenverwaltungsmitglied 82.
- Hauch Heinrich, Gymnasiallehrer 368.
- Hauck Dr. Georg, Gymnasiallehrer 219.
- Hauck Georg, Pfarrer 85.
- Hauck Max, Pfarrkurat 20.
- Hauck Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
- Hause Robert, appr. Arzt 342.
- Haugg Johann, Privatier 42.
- Haury Dr. Jakob, Gymnasiallehrer 219.
- Hausler Alois, Konservator 32.
- Hausler Dr. Gustav, Universitätsprofessor 187.
- Hausl Franz, Bildhauer 354.
- Hausladen Michael, cand. phil. 53.
- Hausmann Hermann, appr. Arzt 339.
- Hausffel Konrad, Kirchenverwaltungsmitglied 23.
- Hausleiter Johann Friedrich Gottlob, Pfarrer, Enthebung 136.
- Hausner Dr. Robert, Privatdozent 125.
- Hebs Wilhelm, appr. Arzt 335.
- Hedmann Anton, Pfarrkurat 68.
- Heeger Anton, Gymnasiallehrer 225.
- Heerdegen Albrecht, Kirchenverwaltungsmitglied 23.
- Heerwagen Dr. August, Gymnasialprofessor 217.
- Hefele Johann Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
- Heggenreiner Ludwig, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
- Hegler Joseph, appr. Arzt 339.

- Heidenhain Dr. Martin, Privat-
dozent 259.
 Heidner Heinrich, Dekorations-
maler 354.
 Heigl Joseph, Gymnastallehrer 92.
 Heilbronn Noah, appr. Zahn-
arzt 344.
 Heilmair Ferdinand, Pfarrer
381.
 Heim Karl, appr. Apotheker 346.
 Heindl Rudolf, Pfarrer 181.
 Heine Franz Xaver, Rgl. geistl.
Rat 151. 165.
 Heine Leopold, appr. Arzt 342.
 Heinel Karl, Stud. der techn.
Hochschule 127.
 Heinke Dr. Kurt, Privatdozent
405.
 Heinlein Georg Karl, Pfarrer 28.
 Heinrich Christoph, Kirchenver-
waltungsmitglied 19.
 Heinrich Johann, Stud. der
techn. Hochschule 127.
 Heiß Adolf, appr. Arzt 335.
 Heiß Dr. Alois, appr. Arzt 335.
 Held Hermann, Gymnastallehrer
46.
 Held Karl, Zeichner 354.
 Held Paul, Kirchenverwaltungs-
mitglied 45.
 Hellerer Oskar, cand. jur. 53.
 Hellmuth Gustav Adolf Heinrich,
Pfarrer 117.
 Helm Karl, Bezirkshauptlehrer 33.
 Hensling Joseph, Dekorations-
maler 354.
 Henle Franz, appr. Arzt 339.
 Henschke Dr. Ernst, Reallehrer 18.
 Hensel Dr. Gustav, appr. Arzt 342.
 Hepp Johann Baptist, Pfarrer 125.
 Herb Franz Xaver, Domkapitular
67.
 Herberg Joseph, appr. Zahn-
arzt 344.
 Herbert Oskar, cand. med. 53.
 Herold Joseph, Benefiziat 382
438.
 Herold Karl Joseph, Pfarrer 107.
 Herold Ulrich, Pfarrer 22.
 Herrlein Johann, Gymnastal-
lehrer 221.
 Herrlein Joseph Anton, Pfarrer
102; Enthebung 150.
 Herrmann Christian, Pfarrer 180.
 Herrmann Franz Georg Christoph,
Pfarrer 436.
 Herrmann Martin, Pfarrer 91.
 Herterich Ludwig, R. Professor
404.
 Hertlein Richard, appr. Apo-
theker 349.
 Hertling Dr. Georg Freiherr von,
Reichsrat 144. 216.
 Hertwig Dr. Richard, Universitäts-
Professor 32.
 Herz Dr. Wilhelm, Professor 144.
 Herz Franz Xaver, Pfarrer 374.
 Herzner Jakob, Gymnastialprofessor
220.
 Herzinger Engelbert, cand. jur.
56.
 Heß Johann, Schullehrer 403.
 Heß Richard Heinrich, Religions-
lehrer 285.
 Heßdörfer Kaspar, Pfarrer 148.
 Hetterich Georg, Benefiziat 93.
 Heß Eduard, Assistent 430.
 Heß Karl, Gymnastallehrer 278.
 Heued Franz Xaver, Baugewerk-
schüler 52.
 Heumann Eugen Robert Karl
Gustav Gottfried, prot. Kirchen-
rat 34.
 Heuner August, stud. phil. 396.
 Hey Dr. Oskar, Gymnastallehrer
221.
 Heymann Dr. Ludwig, approb.
Arzt 335.

- Hieber Otto, Professor 31.
 Hiebl Franz Xaver, Kirchenver-
 waltungsmitglied 41.
 Hiebl Johann Baptist, Pfarrer 51.
 Hiendlmayer Anton, Inspektor
 236.
 Hierl Johann, Rechtspr. 53.
 Hildenbrand Jakob, Religions-
 lehrer 405.
 Hildenbrand Johann Georg,
 Schullehrer 375.
 Hildenbrand Theodor, Real-
 schulrektor 436.
 Hiller Konrad, Pfarrer 68.
 Hillgärtner Johann, Gymnastal-
 lehrer 224.
 Hilpert August, Assistent 376.
 Hilpert Daniel, Kirchenver-
 waltungsmitglied 22.
 Hilfenbeck Adolf, cand. phil. 55.
 Hiltner Joh. Georg, Pfarrer 352.
 Himmel Gebhard, Gymnastal-
 lehrer 221.
 Hingertl Martin, cand. phil. 53.
 Hinkelbein Georg, Stud. der
 techn. Hochschule 127.
 Hinter Johann, appr. Arzt 335.
 Hinterseher Joseph, Akademie-
 elevé 434.
 Hinzler Karl Johann August,
 Pfarrer 92.
 Hirsch Hugo, appr. Arzt 340.
 Hirsch Karl, appr. Arzt 335.
 Hirschbold Xaver, appr. Tierarzt
 345.
 Hirschmann Gottfried, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 45.
 Hirschmann Kaspar, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 117.
 Hirschnagl Max, Pfarrer 368.
 Hitz Max Ludwig August, Pfarrer
 67.
 Hochholzner Andreas, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 117.
 Hochmeier Anton, Kirchenver-
 waltungsmitglied 118.
 Höber Richard, appr. Arzt 340.
 Hoedl Kaspar, Kirchenverwaltungs-
 mitglied 117.
 Höfler Georg, cand. jur. 53.
 Höfler Joseph, Bezirkshaupt-
 lehrer 33.
 Höger Georg, Präsekt 130.
 Höhl Friedrich, Gymnastallehrer
 366.
 Höhl Dr. Heinrich, Gymnastal-
 lehrer 226.
 Höhle Karl, Baugewerkschüler
 52.
 Hölldorfer Joseph, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 45.
 Höllerer Johann, Assistent 250.
 Hönl Eugen, Stud. der techn.
 Hochschule 127.
 Hoenig Georg, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 18.
 Hörburger Gebhard, cand. jur.
 53.
 Hörmann Friedrich, Kirchenver-
 waltungsmitglied 42.
 Hörmann Karl, cand. med. 383.
 Hörnle Dr. Gustav, appr. Arzt
 335.
 Hörtensteiner Franz Sales,
 Pfarrer 81.
 Hörtrich Max, appr. Apotheker
 346.
 Höß Johann und Agatha, Stif-
 tung 361.
 Högl P. Petrus, Ordensprovin-
 zial 382.
 Hofer Dr. Bruno, Privatdozent
 169. Rustos 236.
 Hoferer Max, Gymnastalpro-
 fessor 220.
 Hoffmann Alois, appr. Arzt 340.
 Hoffmann Friedrich, Kirchenver-
 waltungsmitglied 42.

- Hoffmann Dr. Karl, Gymnasial-
professor 223.
- Hoffmann Karl, appr. Apo-
theker 346.
- Hoffmann Otto, Reallehrer 102.
- Hoffmann Wilhelm, Kirchenver-
waltungsmitglied 44.
- Hofmann Friedrich, Gymnasial-
lehrer 222.
- Hofmann Friedrich, Zeichner 354.
- Hofmann Georg, Kirchenver-
waltungsmitglied 44.
- Hofmann Johann, Kirchenver-
waltungsmitglied 23.
- Hofmann Johann Leonhard,
Schullehrer 375.
- Hofmann Joseph, Kirchenver-
waltungsmitglied 43.
- Hofmann Karl, Gymnasial-
rektor 283.
- Hofmann Klemens, appr. Apo-
theker 349.
- Hofmann Ludwig, Pfarrer 278.
- Hofmeister Heinrich, appr. Arzt
335.
- Hofmiller Joseph, cand. phil. 53.
- Hohenberger Heinrich, Kirchen-
verwaltungsmitglied 19.
- Hohn Alexander, appr. Arzt 340.
- Hohner Andreas, Kirchenver-
waltungsmitglied 82.
- Holfelder Ludwig, Kirchenver-
waltungsmitglied 45.
- Holl Dietrich, Kirchenverwaltungs-
mitglied 42.
- Holl Ludwig, Kirchenverwaltungs-
mitglied 19.
- Holler Georg Friedrich, Gym-
nasiallehrer 224.
- Hollerbusch Dr. Joseph, appr.
Arzt 342.
- Holzapsel Franz Xaver, Pfarrer
116.
- Holzer Heinrich, Stud. der techn.
Hochschule 127.
- Holzinger Otto, appr. Apotheker
346.
- Holzmann Siegmund, approb.
Arzt 346.
- Horn Christian Karl Berthold
Friedrich, Defan 247.
- Horneber Ferdinand, Gymnasial-
lehrer 351.
- Hornschuch Konrad, Kirchen-
verwaltungsmitglied 22.
- Hornung Oskar, appr. Arzt 340.
- von der Horst Theodor, Kirchen-
verwaltungsmitglied 44.
- Hortmann Franz, appr. Arzt 335.
- Hoser Karl, Pfarrer 136.
- Hoß Eugen, appr. Arzt 340.
- Hubach Heinrich, appr. Arzt 342.
- Huber Dr. Alfons, Universitäts-
Professor 271.
- Huber Anton, Benefiziat 279.
- Huber Eugen, Pfarrer 277.
- Huber Florian, Pfarrer 81.
- Huber Franz, appr. Arzt 340.
- Huber Franz Xaver, Pfarrer
(Kiefersfelden) 107.
- Huber Franz Xaver, Pfarrer
(Lengenfeld) 360.
- Huber Johann Baptist, Kirchen-
verwaltungsmitglied 117.
- Huber Joseph, Kirchenverwal-
tungsmitglied 43.
- Huber Ludwig, Kirchenverwal-
tungsmitglied 43.
- Huber Michael, Kirchenverwal-
tungsmitglied 118.
- Huber Otto, cand. jur. 54.
- Huber Rupert, Rechtspr. 53.
- Huber Simon, Gymnasialpro-
fessor 67.
- Huber Wilhelm, Baugewerk-
schüler 52.
- Hud Friedrich, Pfarrer 183.

- Hubler August, Akademieleve 126.
 434.
 Hübner Reinhold, appr. Arzt 342.
 Hübsch Joseph, Pfarrer 107.
 Hübner Johann Georg, Pfarrer
 247.
 Hümmer Johann, Rechtspr. 54.
 Hüttenberger Mathias, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 43.
 Hufgard Ferdinand, cand. theol.
 434.
 Hugo Anton, Pfarrer 277.
 Hühner Gerhard, Pfarrer 125.
 Hummel Johann, Kirchenver-
 waltungsmitglied 42.
 Hundseder Leonhard, Pfarrer 97.
 Hundsrüder Johann Baptist,
 Benefiziat 85.
 Hupfauer Max, cand. jur. 54.
 Hupfauß Wilhelm, Stud. der
 techn. Hochschule 127.
 Huppmann Georg, Kirchenver-
 waltungsmitglied 24.
 Hüssel Karl, Gymnasialprofessor
 223.
Jacob Eduard, appr. Arzt 335.
 Jacob Georg, appr. Arzt 335.
 Jacob Joseph, cand. phil. 57.
 Jacobi, Bauinspektor 90.
 Jacobi Franz, Gymnasiallehrer
 428.
 Jäger Kaspar August, Pfarrer
 412.
 Jahn Dr. Erhard, Gymnasial-
 lehrer 225.
 Jahn Ernst, appr. Apotheker 346.
 Jan Christian August Gustav
 Ludwig von, Pfarrer 284.
 Jansen Max, Dr. phil. 413.
 Jergler Johann, Pfarrer 51.
 Jesionek Albert, appr. Arzt 335.
 Jetschin Otto, appr. Arzt 340.
 Imhof Otto, appr. Apotheker 346.
 Immler Franz, Benefiziat 91.
 Insam Joseph, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 23.
 Jocher Johann, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 381.
 Jordan Karl, appr. Apotheker
 349.
 Irber Georg, Kirchenverwaltungs-
 mitglied 43.
 Irl Mathias, Pfarrer 272.
 Jüngling Alois, Rechtspr. 55.
 Junder Ignaz, Gymnasiallehrer
 225.
 Jung Hermann Georg Peter,
 Pfarrer 284.
 Jung Nikolaus, Pfarrer 85.
 Jungbauer Johann Baptist,
 Pfarrer 273.
 Jungmayr Alfred, appr. Arzt
 335.
 Jungwirth Georg, Gymnasial-
 lehrer 219.
Kadner Siegfried Karl Ferdi-
 nand, Pfarrer 247.
 Kähn August, appr. Apotheker 346.
 Käsbohrer Dr. Leonhard, Pro-
 fessor 217.
 Kästner Heinrich, Gymnasial-
 lehrer 219.
 Käß Joseph, cand. jur. 383.
 Käufel Bernhard, Rgl. geistl.
 Rat 404.
 Kaffer Alfred, Pfarrer 85.
 Kahn Hermann, appr. Arzt 340.
 Kahnert Paul, appr. Arzt 340.
 Kaiser Ludwig, Gymnasial-
 lehrer 435.
 Kaiser Engelbert, Pfarrer 165.
 Kaiser Joseph, Privatdozent 97.
 Kaiser Theodor, Seminarlehrer
 436.
 Kalkbrenner Paul, appr. Arzt
 340

- Ralm Adolf**, appr. Arzt 335.
Ralteis Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
Rammermeier Johann, Pfarrer 368. 415.
Randler Ewald, cand. jur. 56.
Rantner Ludwig, cand. phil. 54.
Rantorowicz Richard, approb. Arzt 335.
Ranzow Georg, appr. Arzt 335.
Rarch Hans, cand. jur. 434.
Rarg Matthäus, Kirchenverwaltungsmitglied 22.
Rarmann Regine, Kunstgewerbeschülerin 354.
Rasberger Mathias, Pfarrer 93.
Rasparbauer Anton, appr. Arzt 342.
Rassel Wolbemar, appr. Arzt 340.
Rastner Heinrich, Pfarrer 369.
Rattwinkel Dr. Wilhelm, appr. Arzt 336.
Rayschwanz Paul, Pfarrer 395.
Raufmann Albert, Pfarrer 43.
Reerl Ferdinand, Defan 351.
Reeßmann Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
Reil Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
Rein Joseph, Schullehrer 33.
Reiber Christian, Gymnasialprofessor 221.
Reller Dr., Direktor 90.
Reller Emil, appr. Arzt 340.
Reller Ignaz, Pfarrer 46.
Reller Kilian, Pfarrer 22.
Reller Konrad, Kirchenverwaltungsmitglied 81.
Rempff Adolf, appr. Apotheker 348.
Rempff Anton, cand. jur. 383.
Rempff Dr. Johann, Studienlehrer 107.
Rempner Walter, appr. Arzt 336.
- Rennel Jakob**, appr. Tierarzt 345.
Rennel Dr. Julius, Universitätsprofessor 437.
Rennel Karl, cand. med. 57.
Reppel August, Gymnasiallehrer 226. 277.
Reppel Theodor, Gymnasialrektor 283.
Reßler Hermann, cand. jur. 54.
Reßler Karl, Pfarrer 236.
Rettenader Johann, cand. theol. 55.
Retterer Dr. Johann, Benefiziat 416.
Reyßner Edgar, appr. Arzt 340.
Riefe Max, appr. Arzt 336.
Riefer Karl, Dozent 67.
Rillermann Anton, Assistent 404.
Rillermann Seb., cand. phil. 57.
Rimmel Heinrich, Ziseleur 354.
Rinateder Georg, Gymnasiallehrer 221.
Ripp Dr. Albin, appr. Arzt 336.
Rircher Felix, Pfarrer 284; Enthebung 369.
Rirchner Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
Rirchner Richard, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
Rissel Ferdinand, Gymnasialprofessor 217.
Riz Wilhelm, Assistent 437.
Rizinger Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
Rlag Philipp Jakob Otto, Pfarrer 401.
Rlein Albert, appr. Arzt 336.
Rlein Arsenius, appr. Apotheker 348.
Rlein Friedrich, Reallehrer 86.
Rlein Dr. Georg, Rektor 116.
Rlein Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 41.
Rlein Karl, Defan 402.

- Klein Ludwig Jonas, Pfarrer 374.
 Kleinbauer Max, appr. Apotheker 348.
 Kleinfeller Dr. Georg, Privatdozent 91.
 Kleinfeller Gustav Adolf, Oberstudienrat 217.
 Kleinholzer Peter, Pfarrer 272.
 Kleinknecht Hermann, approb. Apotheker 346.
 Kleinschütz Eugen, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
 Klemann Michael und Lina, Stiftung 188.
 Kemp Amandus, appr. Arzt 340.
 Kleß Friedrich, Assistent 404.
 Klingel Dr. Philipp, appr. Arzt 342.
 Kloiber Georg, Baugewerkschüler 52.
 Klose Georg, appr. Arzt 340.
 Klotz Anton, stud. ing. 403.
 Klubenspies August, Pfarrer 351.
 Klug Joseph, Gymnasiallehrer 222.
 Knappich Joseph Alois, Agl. geistl. Rat 33. 119.
 Kneißl Kreuzenz, Kunstgewerbeschülerin 354.
 Kniewis Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
 Knobloch Nikolaus, Pfarrer 181.
 Knobn Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 43.
 Knöbinger M. Ignatia, Oberin 414.
 Knoll Adam, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
 Knoll Dr. Ernst, Gymnasiallehrer 129.
 Knoll Franz sen., Kirchenverwaltungsmitglied 117.
 Knothe Florian, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
 Koch Otto, cand. phil. 54.
 Koberer Ludwig, Kirchenverwaltungsmitglied 18.
 Köberlein Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
 Köberlin Dr. Karl, Gymnasialprofessor 221.
 Köberlin Reinhold, Pfarrer, Stiftung 96; Emeritierung 216.
 Köck Franz Xaver, Kirchenverwaltungsmitglied 41.
 Köhler Dr. Albrecht, Gymnasialprofessor 221.
 Köhler Dr. August, Geheimer Rat 33.
 Köhler Rudolf, appr. Arzt 342.
 Köller Bernhard, Pfarrer 136.
 Kölliker Dr. Albert von, Geheimer Rat 31.
 Kömpel Franz, cand. med. 54.
 König Gustav, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
 König Heinrich, appr. Apotheker 349.
 König Dr. Johann, Assistent 97. 250.
 König Karl, appr. Apotheker 346.
 König Wilhelm, appr. Arzt 340.
 Köppel August, cand. phil. 54.
 Köppel Dr. Emil, Universitätsprofessor 144.
 Köppel Dr. Werner, appr. Arzt 336.
 Körber Dr., Gymnasiallehrer 90.
 Köpferer Johann, Musiklehrer 32.
 Köster Richard, appr. Arzt 336.
 Kötter Adolf, appr. Arzt 336.
 Kohle Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
 Kohlenberger Leonhard, cand. med. 54.

Palm Adolf, appr. Arzt
 Palteis Franz, P-
 tungsmitsglied
 Kammerme:
 368. 4*
 Kandle:
 Kantr
 Kan
 9
 K
 ?

Koller Joseph, Kirchenverwal-
 tungsmitsglied 43.
 Koller Michael und Mathilde,
 Ehantlung 58.
 Koller Peter, Kirchenverwaltungs-
 mitsglied 117.
 Kollmayer Franz, cand. jur. 383.
 Kolmsperger Franz Joseph,
 Pfarer 148.
 Kolmsperger Franz Xaver, cand.
 phil. 383.
 Kolmsperger Martin, Pfarer
 429.
 Korntheur Johann Baptist,
 Kirchenverwaltungsmitglied 43.
 Koschella Hans, appr. Arzt 336.
 Kos Johann, Kirchenverwaltungs-
 mitsglied 24.
 Kos Joseph, Benefiziat 125.
 Kowallik Viktor, appr. Apo-
 theker 349.
 Kowalski-Wierusz Alfred von,
 Professor 95.
 Kräbmer Gustav, appr. Arzt 336.
 Krämer Karl, appr. Apotheker 349.
 Krämer Dr. Ludwig, Assistent
 405.
 Krafft Rudolf, Pfarer 260.
 Krafft Hans, cand. jur. 54.
 Krag Wilhelm, Kirchenverwal-
 tungsmitsglied 42.

1117
 Kraus Johann Baptist, appr.
 Apotheker 346.
 Krag Friedrich, cand. phil. 54.
 Krag Georg, cand. jur. 54.
 Kraushold Dr. Hermann, Pfarer
 23.
 Krebs Dr. Franz, Gymnasial-
 professor 18.
 Krebs Joseph, Pfarer 181.
 Krehbiel Heinrich, Reallehrer
 102.
 Krehbiel Heinrich, Studien-
 lehrer 93.
 Kreitmair Dr. Wilhelm, appr.
 Arzt 342.
 Kreitner Friedrich, appr. Arzt
 336.
 Kreis Franz, appr. Apotheker 346.
 Krell Emil, Gymnasiallehrer 368.
 Krehner Lorenz, Kirchenverwal-
 tungsmitsglied 45.
 Kreher Friedrich, Rechtspr. 55.
 Kreuzer Ludwig, cand. jur. 56.
 Kreuzpointner Joseph, In-
 spektor 236.
 Krieg Joseph, Pfarer 385.
 Krieger Edmund, Pfarer 30.
 Krieger Ernst, Dekan 32.
 Krielle Waldemar, appr. Apo-
 theker 349.
 Krill Franz, Pfarer 46.
 Kröber Eduard, Assistent 437.
 Kröhl Gustav, appr. Arzt 340.
 Kröner Karl, Kirchenverwaltungs-
 mitsglied 42.
 Kroher Friedrich, Kirchenver-
 waltungsmitglied 24.
 Krohne Otto, appr. Arzt 340.
 Kronacher Karl, appr. Tierarzt
 345.
 Kronast Dr. Joseph, Dampfproff
 375.
 Kropfeld Pantraz, Pfarer 236.
 Krüger Otto, appr. Apotheker 346.

- Ruchtner Johann, Gymnasial-
 lehrer 225.
 Ruchtner Karl, cand. phil. 53.
 Rühle Philipp, Pfarrer 360.
 Rühl Gotthard, Professor 19.
 Rühl Theodor Christoph Ernst,
 Pfarrer 81.
 Rühhorn Johann Leonhard,
 Pfarrer 260.
 Rühles Dr. Jakob Joseph, Dom-
 propst 32.
 Rühl Karl, appr. Arzt 336.
 Rülpe Dr. Oswald, Universitäts-
 Professor 367.
 Rünne Albrecht, appr. Arzt 340.
 Rünneß Heinrich, Studien-
 lehrer 92.
 Rünzel Dr. Karl, appr. Arzt 342.
 Rünzel Dr. Ottomar, appr. Arzt
 336.
 Rüpert Hermann, cand. med. 57.
 Rüter Ernst, appr. Arzt 336.
 Rütermann Karl, appr. Arzt
 340.
 Rugler Friedrich, Pfarrer 272.
 Ruhn Abraham, Rentner, Stif-
 tung 119.
 Ruhn Dr. Ernst, Universitäts-
 Professor 272.
 Ruhn Jakob, Pfarrer 81.
 Ruhn Johann, Pfarrer 367.
 Ruhn Leonhard, Domkapitular 94.
 Ruhr Johann Georg, Pfarrer 277.
 Ruiffel Elestin, Gymnasial-
 lehrer 219.
 Ruitman Walter, appr. Arzt 336.
 Rullmann Bartholomäus, Pfarrer
 85.
 Runge Otto, appr. Apotheker 346.
 Runz Joseph, Studienlehrer 395.
 Rurzböck Georg, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 43.
 Runzejunge Dr. Jakob, appr.
 Arzt 348.
- Rusch Michael, Kirchenverwaltungs-
 mitglied 42.
 Ruffius Ferdinand, cand. jur.
 396.
 Rusterer Franz Xaver, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 42.
 Rustermann Georg, Gymnasial-
 lehrer 221.
 Rutta Wilhelm Martin, Assistent
 405.
 Rutenkeuler Joseph, appr. Apo-
 theker 346.
- Saarwald, appr. Apotheker 347.
 Sähr Max, appr. Arzt 348.
 Sagally Max, Reallehrer 219.
 Sagerhausen Otto, appr. Arzt
 340.
 Lambert Leonhard, K. geistl. Rat
 33.
 Sammerer Oskar, Kirchenver-
 waltungsmitglied 117.
 Sarnpert Karl, Pfarrer 126.
 Sandenberger David, Stud. der
 techn. Hochschule 127.
 Landes Johann Georg, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 117.
 Sandgraf Dr. Gustav, Gymnasial-
 professor 220.
 Sang Albert, Pfarrer 428.
 Sang Leopold, Lehramtsverweser
 286.
 Sang Otto, Gymnasialprofessor
 107.
 Sangbein Dr. Friedrich, appr.
 Arzt 336.
 Sanger Dr. Joseph, Universitäts-
 Professor 402.
 Sanger Karl Adolf, Pfarrer 217;
 Enthebung 278.
 Sanghai Dr. Heinrich Wilhelm,
 Rektor 374.
 Sangehenrich Johann Friedrich
 Georg Gottlieb, Dekan 435.

- Langmayer Bartholomäus, Kir-
chenverwaltungsmitglied 117.
- Lanzberg Dr. Paul, appr. Arzt
348.
- Laubmann Dr. Georg, Direktor
32.
- Laubmann Salomon, Kirchen-
verwaltungsmitglied 19.
- Laubmeister Joseph, cand. med.
55.
- Lauenstein Dr. Johannes, appr.
Arzt 336.
- Lauser Max, cand. med. 55.
- Lautenschlager Johann Baptist,
Pfarrer 69.
- Lauter Johann Friedrich Ludwig,
Pfarrer 81.
- Leberwurf Anton, Kirchenver-
waltungsmitglied 41.
- Lechner Georg, Kirchenverwal-
tungsmitglied 118.
- Lechner Johann Georg, Kirchen-
verwaltungsmitglied 278.
- Lechner Klemens, appr. Arzt 336.
- Lechner Dr. Max, Rektor 32.
- Lechner Willibald, Pfarrer 80.
- Lederer Christoph, Gymnasial-
lehrer 107.
- Lederer Friedrich, Gymnasial-
lehrer 222.
- Lederer Johann Friedrich, Gym-
nasiallehrer 288.
- Lehmann Dr. Karl Bernhard,
Universitäts-Professor 187.
- Lehner Albert, stud. jur. 19. 273.
- Lehrmayer Johann, Rechtspr. 55.
- Leib Georg, Kirchenverwaltungs-
mitglied 118.
- Leibbrand Theodor, Reallehrer
29.
- Leibenger Georg, Reallehrer 367.
- Leibl Johann, Bedell 33.
- Leibold Albrecht, Kirchenver-
waltungsmitglied 23.
- Leichtle Anton, Stiftung 120.
- Leiprecht Friedrich, cand. jur.
383.
- Leitner Dr. Martin, Subregens
46.
- Lemberg Ludwig, Rechtspr. 54.
- Lembke Wilhelm, appr. Arzt 343.
- Lenk Joseph, Kirchenverwaltungs-
mitglied 118.
- Lenk von Dittersberg Franz
Ritter, Kirchenverwaltungs-
mitglied 118.
- Lenz Franz Seraph, Pfarrer 116.
- Lenz Dr. Max, Universitäts-Pro-
fessor 271.
- Leo Kurt, appr. Arzt 340.
- Lersch Joseph, Assistent 356.
- Lermann Peter, appr. Tierarzt
345.
- Lesse Werner, appr. Arzt 340.
- Lettl Robert, Pfarrer 68.
- Leube Dr. Wilhelm Olivier
Ritter von, Universitäts-Pro-
fessor 260.
- Leuze Gotthilf, Kirchenverwal-
tungsmitglied 44.
- Levi Ludwig, appr. Apotheker 348.
- Levin Heinrich, appr. Arzt 336.
- Levinger Dr. Siegfried, appr.
Arzt 336.
- Levy Samuel, appr. Arzt 340.
- Ley Hans, Kirchenverwaltungs-
mitglied 23.
- Ley Hermann, appr. Arzt 340.
- Lichter Philipp, appr. Arzt 343.
- Lidl Andreas, Benefiziat 35.
- Lieberich Heinrich, Gymnasial-
lehrer 366.
- Liebl Johann, Gymnasialprofessor
218.
- Liedig Anton, appr. Arzt 340.
- Liepert Otto, appr. Apotheker
349.
- Liese Max, appr. Arzt 336.

- Zimmer Max, Reallehrer 248.
 Lindemann Dr. Ferdinand, Uni-
 versitätsprofessor 402.
 Lindenmayer Franz Xaver,
 Pfarrer 435.
 Lindenschmidt, Konservator 90.
 Lindenschmit Wilhelm, Professor
 57.
 Linder Joseph, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 42.
 Linder Konrad, Stud. der techn.
 Hochschule 127.
 Linder Max, appr. Apotheker 347.
 Lindmayer Sebastian, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 118.
 Lindner Christoph Heinrich,
 Pfarrer 279.
 Lindner Franz, appr. Arzt 336.
 Lindner Ludwig, appr. Apotheker
 348.
 Lingg Ferdinand, appr. Apotheker
 347.
 Link Ludwig, Kirchenverwaltungs-
 mitglied 44.
 Linner Joseph, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 41.
 Linsenmeyer Joseph, Stadt-
 pfarrer, Stiftung 414.
 Lipp's Karl Timotheus Daniel,
 Pfarrer 29.
 Lipp's Dr. Theodor, Universitäts-
 Professor 116.
 Lips Julius, appr. Apotheker 349.
 Lohner Georg Hugo, Gymnasial-
 lehrer 81.
 Lohner Sebastian, Pfarrer 46.
 Loder Alfred, cand. phil. 55.
 Löffel Joseph, cand. theol. 52.
 Löffler Dr. Karl, appr. Arzt 340.
 Löffly Ludwig, Ritter von, Direk-
 tor 397.
 Löße Wunibald, Rechtspr. 53.
 Lühr Anton, cand. jur. 54.
 Lüscher Werner, appr. Arzt 343.
- Lössmeister August, appr. Tier-
 arzt 345.
 Löwenstein Eugen, appr. Arzt
 340.
 Löwenthal Karl, appr. Arzt 336.
 Lohmeyer Alfred, appr. Apotheker
 347.
 Lohmüller Joseph, Pfarrer 369.
 Lommel Dr. Eugen Ritter von,
 Universitätsprofessor 144. 272.
 Lommer Franz Xaver, Gymnasial-
 professor 220.
 Lorch August, Pfarrer 261.
 Loschge Julius, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 23.
 Lossow Paul von, Professor 350.
 Losbed Christian Wilhelm Gott-
 lieb, Pfarrer 94.
 Lubowski Ernst, appr. Arzt 340.
 Lucas Wilhelm, appr. Arzt 340.
 Luchs Dr. August, Universitäts-
 professor 144.
 Ludert Valentin, Pfarrer 81.
 Ludwig August, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 45.
 Lueder Dr. Karl, Universitäts-
 professor 32.
 Luff Dr. Gustav, Assistent 404.
 Lukas Georg, Bildhauer 354.
 Lungmayr Adalbert, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 117.
 Lurz Raimund, cand. jur. 54.
 Luttenberger Leonhard, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 44.
 Luz August, Seminarschullehrer
 405.
 Luz Ernst, appr. Arzt 340.
 Luz Ernst, cand. phil. 57.
 Luz Joseph, Kirchenverwaltungs-
 mitglied 118.
 Luz Karl, Pfarrer 395.
 Luz Rudolf, Stud. der techn.
 Hochschule 127.
 Luz Silvester, Pfarrkurat 107.

- Maas** Dr. Otto, Privatdozent 91.
Maassen Nikolaus, appr. Arzt 336.
Mader Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
März Andreas, appr. Arzt 343.
Magnus Dr. Friedrich, appr. Arzt 343.
Mater Friedrich, appr. Arzt 340.
Mainhart Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
Mainzer Dr. Ferdinand, appr. Arzt 336.
Maisel Dr. Johann, Gymnasialprofessor 366.
Malter Andreas, Kirchenverwaltungsmitglied 24.
Manger Joseph, Pfarrer 181.
Manger Karl, Reallehrer 51.
Mangold Karl, Stiftskaplan 284.
Mann Klara, Stiftung 384.
Mannschedel Reinhard, Seminarhilfslehrer 166.
Mansbach Moriz, appr. Zahnarzt 344.
Manstorfer Johann Nepomuk, Pfarrer 279.
Mantel Dr. Hans, appr. Arzt 336.
Marcuse Bruno, appr. Arzt 343.
Marggraf Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
Marggraff Gustav, appr. Apotheker 347.
Marketsmüller Alois, Pfarrer 182.
Marthold Andreas, cand. jur. 54.
Martin Balthasar, Benefiziat 181.
Martin Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
Marz Eduard, Reallehrer 29.
Marz Moses, Religionslehrer 285.
Mathes II. Philipp, Pfarrer 45.
Mauerer Bernhard, cand. jur. 396.
Maunz August, cand. theol. 30. 433.
Maurer Georg, Lehramtskandidat 151.
May Otto, Honorarprofessor 187.
Mayenberg Joseph, Gymnasialprofessor 401.
Mayer Albert, Religionslehrer 385.
Mayer Armin, cand. med. 54.
Mayer August, appr. Apotheker 347.
Mayer Christoph, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
Mayer Franz Xaver, Kirchenverwaltungsmitglied 41.
Mayer Franz Xaver, Präparandenlehrer 357.
Mayer Georg, Benefiziat 97.
Mayer Georg, Maler 56.
Mayer Joseph, Pfarrer 284.
Mayer Kaspar, Kirchenverwaltungsmitglied 43.
Mayer Kreszenz, Kunstgewerbeschülerin 354.
Mayer Ludwig, cand. med. 54.
Mayer Michael, appr. Arzt 340.
Mayer Dr. Theodor, appr. Arzt 336.
Mayerhofer Alfred, appr. Arzt 336.
Mayr Alois, Subrektor 223.
Mayr Franz Xaver, Pfarrer 279.
Mayr Johann, Seminarhilfslehrer 138.
Mayr Joseph, Pfarrer 82.
Mayr Joseph, appr. Tierarzt 345.
Meese Wilhelm, appr. Arzt 336.
Mehler Johann Baptist, Religionslehrer 285.
Mehlreter Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
Meidinger Max, Rechtspr. 54.

- Meidlein Hans, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 23.
 Meier Balthasar, Religions-
 lehrer 249.
 Meier Johann Georg, Kirchen-
 verwaltungsmitsglied 82.
 Meiser Wilhelm, Gymnasial-
 lehrer 225.
 Meitinger Michael, Pfarrer 218.
 Meizner Ernst, appr. Arzt 343.
 Meizner Heinrich, Pfarrer 413.
 Melzer August, appr. Arzt 343.
 Melzl Johann, Baugewerkschüler
 52.
 Mengert Dr. Hans, appr. Arzt
 343.
 Merk Anton, erzb. geistl. Rat
 261.
 Merling Dr. Georg, Privat-
 dozent 272. 435.
 Mermagen Julius, Dekorations-
 maler 354.
 Mery Johann, appr. Arzt 340.
 du Mesnil de Hochemont
 Dr. Theodor, Privatdozent 381.
 Messenzehl Jakob, Rechtspr. 55.
 Metz Joseph, Kirchenverwaltungs-
 mitsglied 118.
 Metz Wilhelm, Direktor 129.
 Metzger Joseph, Bildhauer 237.
 Metzler Christian, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 23.
 Meurer Dr. Christian, Universi-
 tätsprofessor 260.
 Meusel Andreas, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 23.
 Meußner Adolf, appr. Arzt 336.
 Meyer Agnes von, Kunstge-
 werbeschülerin 284.
 Meyer Andreas, Religionslehrer
 370.
 Meyer Johann Erhard, Schul-
 lehrer 375.
 Meyer Joseph, Pfarrkurat 116.
 Meyer Karl, Baugewerkschüler 52.
 Meyer Paul, Gymnasialprofessor
 283.
 Meyer Wilhelm, cand. theol. 55.
 Meyer Wilhelm, Gymnasiallehrer
 219.
 Meyer Wilhelm, appr. Tierarzt
 345.
 Meyer von Anonau Dr. Gerold,
 Universitätsprofessor 271.
 Mezger Wilhelm, Zeichner 354.
 Miller Joseph, Kirchenverwal-
 tungsmitsglied 42.
 Mirabeau Dr. Sigmund, appr.
 Arzt 336.
 Mirow Friedrich, appr. Arzt 336.
 Moeh Joseph, appr. Arzt 343.
 Mochrauer Paul, appr. Arzt 336.
 Mörtl Michael, Benefiziat 120.
 Mößbauer Johann Baptist,
 Pfarrer 249.
 Mößfel Ernst Julius, Akademie-
 eleve 30.
 Mohr Dr. George, appr. Arzt 336.
 Moll Karl, appr. Tierarzt 345.
 Montigel Jakob, appr. Zahnarzt
 344.
 Morhard Michael, cand. math.
 434.
 Morhart Heinrich, cand. theol.
 383.
 Morhart Otto, Rechtspr. 403.
 Morin Heinrich, Zeichenlehrer
 169.
 Moritz Theodor, appr. Apotheker
 348.
 Morstadt Adolf, appr. Zahn-
 arzt 344.
 Mosbacher Ludwig, Reallehrer
 94.
 Moser Johann, Kirchenverwal-
 tungsmitsglied 43.
 Mosl Johann, Gymnasialpro-
 fessor 220.

- Maas** Dr. Otto, Privatdozent 91. | **Ma-**
Maassen Nikolaus, appr. Arzt 336. **Maaß** Hans, Religions-
Mader Michael, Kirchenver-
 tungsmitglied 45. **Mager** Hans, Religions-
Marz Andreas, appr. **Mager** Karl Christian
Magnus Dr. Fr. **Mager** Friedrich, Pfarrer 260.
 Arzt 343. **Mager** Johann, Assistent 250.
Maier Friedrich **Mager** Johann, Kirchenverwal-
Mainhart **Mager** Johann, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 45.
Maininger **Mager** Karl, Maler 183.
 Arzt **Mager** Peter, Kirchenver-
Mais **Mager** Johann, Pfarrer 352.
 pr. **Mager** Johann Baptist, Kirchen-
Ma- **Mager** Johann, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 48.
M- **Mager** Johannes, Kirchenver-
 waltungsmitglied 118.
M- **Mager** Joseph, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 117.
M- **Mager** Johann, cand. jur. 383.
M- **Mager** Heinrich, Religionslehrer
M- **Mager** Dr. Jakob, Pfarrer 381.
M- **Mager** Johann Wolfgang, Pfarrer
 373.
M- **Mager** Joseph, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 44.
M- **Mager** Julius, Reallehrer 43.
M- **Mager** Dr. Iwan Ritter von,
 Universitätsprofessor 144. 402.
M- **Mager** Ludwig, appr. Arzt 340.
M- **Mager** Otto, appr. Tierarzt 345.
M- **Mager** Pantraz, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 44.
M- **Mager** Robert, appr. Apotheker
 347.
M- **Mager** Wilhelm, Kirchenver-
 waltungsmitglied 117.
M- **Mager** Otto, cand. phil. 57.
M- **Mager** Hans, appr. Apotheker 349.
M- **Mager** Dr. Joseph, Pro-
 fessor 272.
M- **Mager** Georg, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 118.
M- **Mager** Ludwig, Gymnasial-
 lehrer 225.
M- **Mager** Dr. Wilhelm, Privat-
 dozent 92.

- Nölle Heinrich, appr. Arzt 340
 Nölpp Hans, Modelleur 354.
 Nonnenbruch Max, Kunstmaler 58.
 innenmacher Friedrich Karl Wilhelm, Pfarrer 428.
 Nordhoff Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
 Nordmann Felix, appr. Arzt 340.
 Rothaas Johann Baptist, Schulbenefiziat, Enthebung 380.
 Rächterlein Johann Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 81.
 Rärmberger Friedrich, cand. med. 55.
 Räßlein Heinrich, Pfarrer 361.
 Ruhnöfer Karl, Stud. der techn. Hochschule 127.
 Ruffer Dr. Johann, Gymnasialprofessor 149.
 Ruz Joseph, Pfarrer 352.
Oberhummer Dr. Eugen, Universitätsprofessor 144. 168.
 Oberländer Adam Adolf, R. Professor 404.
 Obermeier Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
 Oberndorfer Rudolf, Realienlehrer 250.
 Oberreit Emil, Dekorationsmaler 354.
 Oberwegner Karl, appr. Tierarzt 345.
 Obpacher Otto, Kirchenverwaltungsmitglied 43.
 Ochs Julius, Pfarrer 86.
 Ofele Alfons, Pfarrer 93.
 Oegg Friedrich, Rechtspr. 54.
 Oehl Wilhelm, appr. Apotheker 348.
 Oehm Georg, Dekorationsmaler 354.
 Oelze Theodor, appr. Arzt 336.
 Oertel Johannes, Rektor 278.
 Oetter Dr. Oskar, cand. med. 55. appr. Arzt 343.
 Oettle Franz Xaver, appr. Tierarzt 345.
 Offenmüller Philipp, Reallehrer 18.
 Ohm Max, appr. Arzt 336.
 Oppenheimer Dr. Salomo, appr. Arzt 336.
 Orff Dr. Karl von, Generalmajor a. D. 402.
 Osberger Wilhelm, cand. phil. 55.
 Oswald Karl, Schullehrer 361.
 Ostermaier Sigmund, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
 Osterrieder Stephan, Pfarrer 428.
 Ott Alfons, appr. Arzt 337.
 Ott Johann, Benefiziat 101.
 Otterbach Richard, appr. Apotheker 349.
 Ottmann Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
 Ottow Johannes, appr. Arzt 340.
 Overbeck Dr. Geheimer Hofrat 76.
 Overhamm Gregor, appr. Apotheker 347.
Paal Hermann, appr. Arzt 341.
 Pächner Wilhelm, appr. Arzt 341.
 Pälcher Ernst, appr. Arzt 337.
 Paintner Dr. Joseph, appr. Arzt 337.
 Panhuyfen Richard, appr. Arzt 341.
 Panzer Dr. Friedrich, Privatdozent 272.
 Paul Dr. Hermann, Universitätsprofessor 144.
 Paul Karl, Reallehrer 374.
 Paul Philipp Adam, Pfarrer 94.

- Ralm Adolf**, appr. Arzt 335.
Ralteis Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
Rammermeier Johann, Pfarrer 368. 415.
Randler Ewald, cand. jur. 56.
Rantner Ludwig, cand. phil. 54.
Rantorowicz Richard, approb. Arzt 335.
Ranzow Georg, appr. Arzt 335.
Rarch Hans, cand. jur. 434.
Rarg Matthäus, Kirchenverwaltungsmitglied 22.
Rarmann Regine, Kunstgewerbeschülerin 354.
Rasberger Mathias, Pfarrer 93.
Rasparbauer Anton, appr. Arzt 342.
Rassel Wolbemar, appr. Arzt 340.
Rastner Heinrich, Pfarrer 369.
Rattwinkel Dr. Wilhelm, appr. Arzt 336.
Ragenschwanz Paul, Pfarrer 395.
Raufmann Albert, Pfarrer 43.
Reerl Ferdinand, Defan 351.
Reefmann Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
Reil Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
Rein Joseph, Schullehrer 33.
Reiber Christian, Gymnasialprofessor 221.
Reller Dr., Direktor 90.
Reller Emil, appr. Arzt 340.
Reller Ignaz, Pfarrer 46.
Reller Kilian, Pfarrer 22.
Reller Konrad, Kirchenverwaltungsmitglied 81.
Rempff Adolf, appr. Apotheker 348.
Rempff Anton, cand. jur. 383.
Rempff Dr. Johann, Studienlehrer 107.
Rempner Walter, appr. Arzt 336.
- Rennel Jakob**, appr. Tierarzt 345.
Rennel Dr. Julius, Univeritätsprofessor 437.
Rennel Karl, cand. med. 57.
Reppel August, Gymnasiallehrer 226. 277.
Reppel Theodor, Gymnasialrektor 283.
Reßler Hermann, cand. jur. 54.
Reßler Karl, Pfarrer 236.
Rettenacker Johann, cand. theol. 55.
Retterer Dr. Johann, Benefiziat 416.
Reyhner Edgar, appr. Arzt 340.
Riefe Max, appr. Arzt 336.
Riefer Karl, Dozent 67.
Rillermann Anton, Assistent 404.
Rillermann Seb., cand. phil. 57.
Rimmel Heinrich, Zuseleur 354.
Rinateder Georg, Gymnasiallehrer 221.
Ripp Dr. Albin, appr. Arzt 336.
Rircher Felix, Pfarrer 284; Enthebung 369.
Rirchner Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
Rirchner Richard, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
Rissel Ferdinand, Gymnasialprofessor 217.
Riz Wilhelm, Assistent 437.
Rizinger Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
Rlag Philipp Jakob Otto, Pfarrer 401.
Rlein Albert, appr. Arzt 336.
Rlein Arsenius, appr. Apotheker 348.
Rlein Friedrich, Reallehrer 86.
Rlein Dr. Georg, Rektor 116.
Rlein Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 41.
Rlein Karl, Defan 402.

- Klein Ludwig Jonas, Pfarrer 374.
 Kleinbauer Max, appr. Apotheker 348.
 Kleinfeller Dr. Georg, Privatdozent 91.
 Kleinfeller Gustav Adolf, Oberstudienrat 217.
 Kleinholzner Peter, Pfarrer 272.
 Kleinknecht Hermann, approb. Apotheker 346.
 Kleinschmid Eugen, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
 Klemann Michael und Lina, Stiftung 188.
 Klemm Amandus, appr. Arzt 340.
 Klesch Friedrich, Assistent 404.
 Klingel Dr. Philipp, appr. Arzt 342.
 Kloiber Georg, Baugewerkschüler 52.
 Klose Georg, appr. Arzt 340.
 Klotz Anton, stud. ing. 403.
 Klöbenspies August, Pfarrer 351.
 Klug Joseph, Gymnasiallehrer 222.
 Knappich Joseph Alois, Regl. geistl. Rat 33. 119.
 Kneißl Kreszenz, Kunstgewerbeschülerin 354.
 Kniewitz Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
 Knobloch Nikolaus, Pfarrer 181.
 Knobn Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 43.
 Knötzinger M. Ignatia, Oberin 414.
 Knoll Adam, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
 Knoll Dr. Ernst, Gymnasiallehrer 129.
 Knoll Franz sen., Kirchenverwaltungsmitglied 117.
 Knothe Florian, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
 Koch Otto, cand. phil. 54.
 Koderer Ludwig, Kirchenverwaltungsmitglied 18.
 Köberlein Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
 Köberlin Dr. Karl, Gymnasialprofessor 221.
 Köberlin Reinhold, Pfarrer, Stiftung 96; Emeritierung 216.
 Köd Franz Xaver, Kirchenverwaltungsmitglied 41.
 Köhler Dr. Albrecht, Gymnasialprofessor 221.
 Köhler Dr. August, Geheimer Rat 33.
 Köhler Rudolf, appr. Arzt 342.
 Köller Bernhard, Pfarrer 136.
 Kölliker Dr. Albert von, Geheimer Rat 31.
 Kömpel Franz, cand. med. 54.
 König Gustav, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
 König Heinrich, appr. Apotheker 349.
 König Dr. Johann, Assistent 97. 250.
 König Karl, appr. Apotheker 346.
 König Wilhelm, appr. Arzt 340.
 Köppel August, cand. phil. 54.
 Köppel Dr. Emil, Universitätsprofessor 144.
 Köppel Dr. Werner, appr. Arzt 336.
 Körber Dr., Gymnasiallehrer 90.
 Körsperer Johann, Musiklehrer 32.
 Köster Richard, appr. Arzt 336.
 Köttler Adolf, appr. Arzt 336.
 Kohle Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
 Kohlenberger Leonhard, cand. med. 54.

- Kobler Karl**, appr. Apotheker 349.
Kobler Rudolf, Rechtspr. 56.
Kohlhaas Heinrich, Benefiziat 274.
Kohn Michael, Pfarrer 29; Ent-
 hebung 81.
Kolb Franz, Seminarlehrer 367.
Kolb Fritz, cand. jur. 54.
Koller Franz Xaver, Reallehrer 351.
Koller Georg, Lycealrektor 17.
Koller Johann, appr. Apotheker 346.
Koller Joseph, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 43.
Koller Michael und Mathilde,
 Schenkung 58.
Koller Peter, Kirchenverwaltungs-
 mitglied 117.
Kollmayer Franz, cand. jur. 383.
Kolmsperger Franz Joseph,
 Pfarrer 148.
Kolmsperger Franz Xaver, cand.
 phil. 383.
Kolmsperger Martin, Pfarrer 429.
Korntheur Johann Baptist,
 Kirchenverwaltungsmitglied 43.
Koschella Hans, appr. Arzt 336.
Kosch Johann, Kirchenverwaltungs-
 mitglied 24.
Kosch Joseph, Benefiziat 125.
Kowallik Viktor, appr. Apo-
 theker 349.
Kowalski-Wierusz Alfred von,
 Professor 95.
Kräbmer Gustav, appr. Arzt 336.
Krämer Karl, appr. Apotheker 349.
Krämer Dr. Ludwig, Assistent 405.
Krafft Rudolf, Pfarrer 260.
Krafft Hans, cand. jur. 54.
Krag Wilhelm, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 42.
Kramer Johann Baptist, appr.
 Apotheker 346.
Krag Friedrich, cand. phil. 54.
Kraus Georg, cand. jur. 54.
Kraußold Dr. Hermann, Pfarrer 23.
Krebs Dr. Franz, Gymnasial-
 professor 18.
Krebs Joseph, Pfarrer 181.
Krehbiel Heinrich, Reallehrer 102.
Krehbiel Heinrich, Studien-
 lehrer 93.
Kreitmair Dr. Wilhelm, appr.
 Arzt 342.
Kreitner Friedrich, appr. Arzt 336.
Kreiß Franz, appr. Apotheker 346.
Krell Emil, Gymnasiallehrer 368.
Kreßner Lorenz, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 45.
Kreyer Friedrich, Rechtspr. 55.
Kreuzer Ludwig, cand. jur. 56.
Kreuzpointner Joseph, In-
 spektor 236.
Krieg Joseph, Pfarrer 385.
Krieger Edmund, Pfarrer 30.
Krieger Ernst, Dekan 32.
Krickle Waldemar, appr. Apo-
 theker 349.
Krill Franz, Pfarrer 46.
Kröber Eduard, Assistent 437.
Kröhl Gustav, appr. Arzt 340.
Kröner Karl, Kirchenverwaltungs-
 mitglied 42.
Kroher Friedrich, Kirchenver-
 waltungsmitglied 24.
Krohne Otto, appr. Arzt 340.
Kronacher Karl, appr. Tierarzt 345.
Kronast Dr. Joseph, Dompropst 375.
Kropfeld Pantraz, Pfarrer 236.
Krüger Otto, appr. Apotheker 346.

- Kuchner Johann, Gymnasial-
 lehrer 225.
 Kuchner Karl, cand. phil. 53.
 Kühle Philipp, Pfarrer 360.
 Kuhl Gotthard, Professor 19.
 Kuhl Theodor Christoph Ernst,
 Pfarrer 81.
 Kühhorn Johann Leonhard,
 Pfarrer 260.
 Kühles Dr. Jakob Joseph, Dom-
 propst 32.
 Kuhl Karl, appr. Arzt 336.
 Kälpe Dr. Oswald, Universitäts-
 Professor 367.
 Künne Albrecht, appr. Arzt 340.
 Künnetz Heinrich, Studien-
 lehrer 92.
 Künzel Dr. Karl, appr. Arzt 342.
 Künzel Dr. Ottomar, appr. Arzt
 336.
 Küspert Hermann, cand. med. 57.
 Küster Ernst, appr. Arzt 336.
 Küstermann Karl, appr. Arzt
 340.
 Kugler Friedrich, Pfarrer 272.
 Kuhn Abraham, Rentner, Stif-
 tung 119.
 Kuhn Dr. Ernst, Universitäts-
 Professor 272.
 Kuhn Jakob, Pfarrer 81.
 Kuhn Johann, Pfarrer 367.
 Kuhn Leonhard, Domkapitular 94.
 Kühr Johann Georg, Pfarrer 277.
 Kuisel Celestin, Gymnasial-
 lehrer 219.
 Kuitjan Walter, appr. Arzt 336.
 Kullmann Bartholomäus, Pfarrer
 85.
 Künze Otto, appr. Apotheker 346.
 Kunz Joseph, Studienlehrer 395.
 Kurzböck Georg, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 43.
 Kurzeunge Dr. Jakob, appr.
 Arzt 343.
- Kus Michael, Kirchenverwaltungs-
 mitglied 42.
 Kuffius Ferdinand, cand. jur.
 396.
 Kusterer Franz Xaver, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 42.
 Kustermann Georg, Gymnasial-
 lehrer 221.
 Kutta Wilhelm Martin, Assistent
 405.
 Kuttenteuler Joseph, appr. Apo-
 theker 346.
- Laar Oswald, appr. Apotheker 347.
 Lähr Max, appr. Arzt 343.
 Lagally Max, Reallehrer 219.
 Lagerhausen Otto, appr. Arzt
 340.
 Lambert Leonhard, R. geistl. Rat
 33.
 Lammerer Oskar, Kirchenver-
 waltungsmitglied 117.
 Lampert Karl, Pfarrer 126.
 Landenberger David, Stud. der
 techn. Hochschule 127.
 Landes Johann Georg, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 117.
 Landgraf Dr. Gustav, Gymnasial-
 professor 220.
 Lang Albert, Pfarrer 428.
 Lang Leopold, Lehramtsverweser
 286.
 Lang Otto, Gymnasialprofessor
 107.
 Langbein Dr. Friedrich, appr.
 Arzt 336.
 Langen Dr. Joseph, Universitäts-
 Professor 402.
 Langer Karl Adolf, Pfarrer 217;
 Enthebung 278.
 Langhans Dr. Heinrich Wilhelm,
 Rektor 374.
 Langheinrich Johann Friedrich
 Georg Gottlieb, Dekan 435.

- Langmayer Bartholomäus, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
- Lanzberg Dr. Paul, appr. Arzt 343.
- Laubmann Dr. Georg, Direktor 32.
- Laubmann Salomon, Kirchenverwaltungsmitglied 19.
- Laubmeister Joseph, cand. med. 55.
- Lauenstein Dr. Johannes, appr. Arzt 336.
- Lauser Max, cand. med. 55.
- Lautenschlager Johann Baptist, Pfarrer 69.
- Lauter Johann Friedrich Ludwig, Pfarrer 81.
- Leberwurf Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 41.
- Lechner Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
- Lechner Johann Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 278.
- Lechner Klemens, appr. Arzt 336.
- Lechner Dr. Max, Rektor 32.
- Lechner Willibald, Pfarrer 80.
- Lederer Christoph, Gymnasiallehrer 107.
- Lederer Friedrich, Gymnasiallehrer 222.
- Lederer Johann Friedrich, Gymnasiallehrer 283.
- Lehmann Dr. Karl Bernhard, Universitäts-Professor 187.
- Lehner Albert, stud. jur. 19. 273.
- Lehrmayer Johann, Rechtspr. 55.
- Leib Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
- Leibbrand Theodor, Reallehrer 29.
- Leibinger Georg, Reallehrer 367.
- Leibl Johann, Pöbell 33.
- Leibold Albrecht, Kirchenverwaltungsmitglied 23.
- Leichtle Anton, Stiftung 120.
- Leiprecht Friedrich, cand. jur. 383.
- Leitner Dr. Martin, Subregens 46.
- Lemberg Ludwig, Rechtspr. 54.
- Lembke Wilhelm, appr. Arzt 343.
- Lenk Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
- Lenk von Dittersberg Franz Ritter, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
- Lenz Franz Seraph, Pfarrer 116.
- Lenz Dr. Max, Universitäts-Professor 271.
- Leo Kurt, appr. Arzt 340.
- Lersch Joseph, Assistent 356.
- Lermann Peter, appr. Tierarzt 345.
- Lessle Werner, appr. Arzt 340.
- Lettl Robert, Pfarrer 68.
- Leube Dr. Wilhelm Olivier Ritter von, Universitäts-Professor 260.
- Leuze Gotthilf, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
- Levi Ludwig, appr. Apotheker 348.
- Levin Heinrich, appr. Arzt 336.
- Levinger Dr. Siegfried, appr. Arzt 336.
- Levy Samuel, appr. Arzt 340.
- Ley Hans, Kirchenverwaltungsmitglied 23.
- Ley Hermann, appr. Arzt 340.
- Lichter Philipp, appr. Arzt 348.
- Lidl Andreas, Benefiziat 35.
- Lieberich Heinrich, Gymnasiallehrer 366.
- Liebl Johann, Gymnasialprofessor 218.
- Liedig Anton, appr. Arzt 340.
- Liepert Otto, appr. Apotheker 349.
- Liese Max, appr. Arzt 336.

- Zimmer Max, Reallehrer 248.
 Lindemann Dr. Ferdinand, Uni-
 versitätsprofessor 402.
 Lindenmayer Franz Xaver,
 Pfarrer 435.
 Lindenschmidt, Konservator 90.
 Lindenschmit Wilhelm, Professor
 57.
 Linder Joseph, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 42.
 Linder Konrad, Stud. der techn.
 Hochschule 127.
 Linder Max, appr. Apotheker 347.
 Lindmayer Sebastian, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 118.
 Lindner Christoph Heinrich,
 Pfarrer 279.
 Lindner Franz, appr. Arzt 336.
 Lindner Ludwig, appr. Apotheker
 348.
 Lingg Ferdinand, appr. Apotheker
 347.
 Link Ludwig, Kirchenverwaltungs-
 mitglied 44.
 Linner Joseph, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 41.
 Linsenmeyer Joseph, Stadt-
 pfarrer, Stiftung 414.
 Lipp's Karl Timotheus Daniel,
 Pfarrer 29.
 Lipp's Dr. Theodor, Universitäts-
 Professor 116.
 Lips Julius, appr. Apotheker 349.
 Lohner Georg Hugo, Gymnasial-
 lehrer 81.
 Lohner Sebastian, Pfarrer 46.
 Lober Alfred, cand. phil. 55.
 Löffel Joseph, cand. theol. 52.
 Löffler Dr. Karl, appr. Arzt 340.
 Löffler Ludwig, Ritter von, Direk-
 tor 397.
 Löhle Wunibald, Rechtspr. 53.
 Lühr Anton, cand. jur. 54.
 Löffler Werner, appr. Arzt 343.
 Lössmeister August, appr. Tier-
 arzt 345.
 Löwenstein Eugen, appr. Arzt
 340.
 Löwenthal Karl, appr. Arzt 336.
 Lohmeyer Alfred, appr. Apotheker
 347.
 Lohmüller Joseph, Pfarrer 369.
 Lommel Dr. Eugen Ritter von,
 Universitätsprofessor 144. 272.
 Lommer Franz Xaver, Gymnasial-
 professor 220.
 Lorch August, Pfarrer 261.
 Loschge Julius, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 23.
 Lossow Paul von, Professor 350.
 Losbeck Christian Wilhelm Gott-
 lieb, Pfarrer 94.
 Lubowski Ernst, appr. Arzt 340.
 Lucas Wilhelm, appr. Arzt 340.
 Luchs Dr. August, Universitäts-
 professor 144.
 Luedert Valentin, Pfarrer 81.
 Ludwig August, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 45.
 Lueder Dr. Karl, Universitäts-
 professor 32.
 Luff Dr. Gustav, Assistent 404.
 Lukas Georg, Bildhauer 354.
 Lungsmayr Adalbert, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 117.
 Lurz Raimund, cand. jur. 54.
 Luttenberger Leonhard, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 44.
 Luz August, Seminarfachlehrer
 405.
 Luz Ernst, appr. Arzt 340.
 Luz Ernst, cand. phil. 57.
 Luz Joseph, Kirchenverwaltungs-
 mitglied 118.
 Luz Karl, Pfarrer 395.
 Luz Rudolf, Stud. der techn.
 Hochschule 127.
 Luz Silvester, Pfarrkurat 107.

- Maas** Dr. Otto, Privatdozent 91.
Maassen Nikolaus, appr. Arzt 336.
Mader Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
März Andreas, appr. Arzt 343.
Magnus Dr. Friedrich, appr. Arzt 343.
Maier Friedrich, appr. Arzt 340.
Mainhart Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
Mainzer Dr. Ferdinand, appr. Arzt 336.
Maisel Dr. Johann, Gymnasialprofessor 366.
Malter Andreas, Kirchenverwaltungsmitglied 24.
Manger Joseph, Pfarrer 181.
Manger Karl, Reallehrer 51.
Mangold Karl, Stiftskaplan 284.
Mann Lara, Stiftung 384.
Mannschedel Reinhard, Seminarhilfslehrer 166.
Mansbach Moriz, appr. Zahnarzt 344.
Mankorfer Johann Nepomuk, Pfarrer 279.
Mantel Dr. Hans, appr. Arzt 336.
Marcuse Bruno, appr. Arzt 343.
Marggraf Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
Marggraff Gustav, appr. Apotheker 347.
Marketsmüller Alois, Pfarrer 182.
Marthold Andreas, cand. jur. 54.
Martin Balthasar, Benefiziat 181.
Martin Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
Marz Eduard, Reallehrer 29.
Marz Moses, Religionslehrer 285.
Mathes II. Philipp, Pfarrer 45.
Mauerer Bernhard, cand. jur. 396.
Maunz August, cand. theol. 30. 433.
Maurer Georg, Lehramtskandidat 151.
May Otto, Honorarprofessor 187.
Magenberg Joseph, Gymnasialprofessor 401.
Mayer Albert, Religionslehrer 385.
Mayer Arnim, cand. med. 54.
Mayer August, appr. Apotheker 347.
Mayer Christoph, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
Mayer Franz Xaver, Kirchenverwaltungsmitglied 41.
Mayer Franz Xaver, Präparandenlehrer 357.
Mayer Georg, Benefiziat 97.
Mayer Georg, Maler 56.
Mayer Joseph, Pfarrer 284.
Mayer Kaspar, Kirchenverwaltungsmitglied 43.
Mayer Reszenz, Kunstgewerbeschülerin 354.
Mayer Ludwig, cand. med. 54.
Mayer Michael, appr. Arzt 340.
Mayer Dr. Theodor, appr. Arzt 336.
Mayerhofer Alfred, appr. Arzt 336.
Mayr Alois, Subrektor 223.
Mayr Franz Xaver, Pfarrer 279.
Mayr Johann, Seminarhilfslehrer 138.
Mayr Joseph, Pfarrer 82.
Mayr Joseph, appr. Tierarzt 345.
Meese Wilhelm, appr. Arzt 336.
Mehler Johann Baptist, Religionslehrer 285.
Mehltreter Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
Meidinger Max, Rechtspr. 54.

- Meiblein Hans, Kirchenver-
 waltungsmitglied 23.
 Meier Balthasar, Religions-
 lehrer 249.
 Meier Johann Georg, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 82.
 Meiser Wilhelm, Gymnastal-
 lehrer 225.
 Meitinger Michael, Pfarrer 218.
 Meigner Ernst, appr. Arzt 343.
 Meigner Heinrich, Pfarrer 413.
 Melzer August, appr. Arzt 343.
 Melzl Johann, Baugewerkschüler
 52.
 Mengert Dr. Hans, appr. Arzt
 343.
 Merk Anton, erzb. geistl. Rat
 261.
 Merling Dr. Georg, Privat-
 dozent 272. 435.
 Mermagen Julius, Dekorations-
 maler 354.
 Metz Johann, appr. Arzt 340.
 du Mesnil de Rochemont
 Dr. Theodor, Privatdozent 381.
 Messenzehl Jakob, Rechtspr. 55.
 Metz Joseph, Kirchenverwaltungs-
 mitglied 118.
 Metz Wilhelm, Direktor 129.
 Metzger Joseph, Bildhauer 237.
 Metzler Christian, Kirchenver-
 waltungsmitglied 23.
 Meurer Dr. Christian, Universi-
 tätsprofessor 260.
 Meusel Andreas, Kirchenver-
 waltungsmitglied 23.
 Meuser Adolf, appr. Arzt 336.
 Meyer Agnes von, Kunstge-
 werbeschülerin 284.
 Meyer Andreas, Religionslehrer
 370.
 Meyer Johann Erhard, Schul-
 lehrer 375.
 Meyer Joseph, Pfarrkurat 116.
 Meyer Karl, Baugewerkschüler 52.
 Meyer Paul, Gymnastalprofessor
 283.
 Meyer Wilhelm, cand. theol. 55.
 Meyer Wilhelm, Gymnastallehrer
 219.
 Meyer Wilhelm, appr. Tierarzt
 345.
 Meyer von Knonau Dr. Gerold,
 Universitätsprofessor 271.
 Mezger Wilhelm, Zeichner 354.
 Miller Joseph, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 42.
 Mirabeau Dr. Sigmund, appr.
 Arzt 336.
 Mirow Friedrich, appr. Arzt 336.
 Moos Joseph, appr. Arzt 343.
 Moskauer Paul, appr. Arzt 336.
 Mörtl Michael, Benefiziat 120.
 Mößbauer Johann Baptist,
 Pfarrer 249.
 Möffel Ernst Julius, Akademie-
 eleve 30.
 Mohr Dr. George, appr. Arzt 336.
 Moll Karl, appr. Tierarzt 345.
 Montigel Jakob, appr. Zahnarzt
 344.
 Morhard Michael, cand. math.
 434.
 Morhart Heinrich, cand. theol.
 383.
 Morhart Otto, Rechtspr. 403.
 Morin Heinrich, Zeichenlehrer
 169.
 Moritz Theodor, appr. Apotheker
 348.
 Morstadt Adolf, appr. Zahn-
 arzt 344.
 Mosbacher Ludwig, Reallehrer
 94.
 Moser Johann, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 43.
 Mosl Johann, Gymnastalpro-
 fessor 220.

- Mosler Franz, appr. Apotheker 349.
 Mud Rudolf, appr. Arzt 336.
 Mühl Karl, Pfarrer 30.
 Mühlhofer Thaddäus, cand. jur. 54.
 Maller August, Baugewerkschüler 52.
 Müller Ernst, appr. Apotheker 347.
 Müller Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
 Müller Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 22.
 Maller Hans, appr. Apotheker 347.
 Müller Hans, cand. jur. 383.
 Müller Heinrich, Religionslehrer 35.
 Müller Dr. Jakob, Pfarrer 381.
 Müller Johann Wolfgang, Pfarrer 373.
 Müller Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
 Müller Julius, Reallehrer 43.
 Müller Dr. Swan Ritter von, Universitätsprofessor 144. 402.
 Müller Ludwig, appr. Arzt 340.
 Müller Otto, appr. Tierarzt 345.
 Müller Pantraz, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
 Müller Robert, appr. Apotheker 347.
 Müller Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
 Münch Otto, cand. phil. 57.
 Münd Hans, appr. Apotheker 349.
 Muggenthaler Dr. Joseph, Professor 272.
 Muschler Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
 Müßgnug Ludwig, Gymnasiallehrer 225.
 Muthmann Dr. Wilhelm, Privatdozent 92.
 Nadler Adam, Pfarrer 149.
 Nägelsbach Hans, Religionslehrer 69.
 Nägelsbach Karl Christian Friedrich, Pfarrer 260.
 Natter Johann, Assistent 250.
 Natter Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
 Nebinger Karl, Maler 183.
 Nedermann Peter, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
 Nees Johann, Pfarrer 352.
 Neff Johann Baptist, Kirchenverwaltungsmitglied 43.
 Neher Johannes, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
 Neppel Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
 Neppenbacher Johann, Pfarrer 91.
 Neß Oskar, appr. Apotheker 349.
 Nett Max, cand. phil. 53.
 Neubauer Daniel, Kirchenverwaltungsmitglied 24.
 Neuburg Dr. Klamor, Universitätsprofessor 124.
 Neubröffer Robert, appr. Arzt 336.
 Neuhierl Michael, Pfarrer 150.
 Neumaier Hans, appr. Arzt 343.
 Neumüller Joseph, appr. Apotheker 347.
 Neustätter Otto, appr. Arzt 336.
 Nidel Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 23.
 Nicolaus Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
 Nieberle Joseph, Gymnasiallehrer 222.
 Niederbauer Peter, Präsekt 138.
 Niermann Richard, appr. Arzt 340.
 Nigl Joseph, Pfarrer 93.

- Nölle Heinrich, appr. Arzt 340
 Nölpp Hans, Modelleur 354.
 Nonnenbruch Max, Kunstmaler 58.
 Nonnenmacher Friedrich Karl Wilhelm, Pfarrer 428.
 Nordhoff Franz, Kirchenverwaltungsmitsglied 118.
 Nordmann Felix, appr. Arzt 340.
 Rothaas Johann Baptist, Schulbenefiziat, Enthebung 380.
 Rächterlein Johann Friedrich, Kirchenverwaltungsmitsglied 81.
 Rärmberger Friedrich, cand. med. 55.
 Räßlein Heinrich, Pfarrer 361.
 Ruhnhofer Karl, Stud. der techn. Hochschule 127.
 Ruffer Dr. Johann, Gymnasialprofessor 149.
 Ruz Joseph, Pfarrer 352.
Oberhammer Dr. Eugen, Universitätsprofessor 144. 168.
 Oberländer Adam Adolf, R. Professor 404.
 Obermeier Joseph, Kirchenverwaltungsmitsglied 118.
 Oberndorfer Rudolf, Realienlehrer 250.
 Oberreit Emil, Dekorationsmaler 354.
 Oberwegner Karl, appr. Tierarzt 345.
 Obpacher Otto, Kirchenverwaltungsmitsglied 43.
 Ochs Julius, Pfarrer 86.
 Oefele Alfons, Pfarrer 93.
 Degg Friedrich, Rechtspr. 54.
 Dehl Wilhelm, appr. Apotheker 348.
 Dehm Georg, Dekorationsmaler 354.
 Delze Theodor, appr. Arzt 336.
 Dertel Johannes, Rektor 278.
 Detter Dr. Oskar, cand. med. 55. appr. Arzt 343.
 Dettle Franz Xaver, appr. Tierarzt 345.
 Offenmüller Philipp, Reallehrer 18.
 Ohm Max, appr. Arzt 336.
 Oppenheimer Dr. Salomo, appr. Arzt 336.
 Orff Dr. Karl von, Generalmajor a. D. 402.
 Osberger Wilhelm, cand. phil. 55.
 Oskwalt Karl, Schullehrer 361.
 Ostermaier Sigmund, Kirchenverwaltungsmitsglied 117.
 Osterrieder Stephan, Pfarrer 428.
 Ott Alfons, appr. Arzt 337.
 Ott Johann, Benefiziat 101.
 Otterbach Richard, appr. Apotheker 349.
 Ottmann Georg, Kirchenverwaltungsmitsglied 42.
 Ottow Johannes, appr. Arzt 340.
 Overbeck Dr. Geheimer Hofrat 76.
 Overhamm Gregor, appr. Apotheker 347.
Paal Hermann, appr. Arzt 341.
 Pächtner Wilhelm, appr. Arzt 341.
 Pälcher Ernst, appr. Arzt 337.
 Paintner Dr. Joseph, appr. Arzt 337.
 Panhuyfen Richard, appr. Arzt 341.
 Panzer Dr. Friedrich, Privatdozent 272.
 Paul Dr. Hermann, Universitätsprofessor 144.
 Paul Karl, Reallehrer 374.
 Paul Philipp Adam, Pfarrer 94.

- Ralm Adolf**, appr. Arzt 335.
Ralteis Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
Rammermeier Johann, Pfarrer 368. 415.
Randler Ewald, cand. jur. 56.
Rantner Ludwig, cand. phil. 54.
Rantorowicz Richard, approb. Arzt 335.
Ranzow Georg, appr. Arzt 335.
Rarch Hans, cand. jur. 434.
Rarg Matthäus, Kirchenverwaltungsmitglied 22.
Rarmann Regine, Kunstgewerbeschülerin 354.
Rasberger Mathias, Pfarrer 93.
Rasparbauer Anton, appr. Arzt 342.
Rassel Woldeemar, appr. Arzt 340.
Rastner Heinrich, Pfarrer 369.
Rattwinkel Dr. Wilhelm, appr. Arzt 336.
Ragenschwanz Paul, Pfarrer 395.
Raufmann Albert, Pfarrer 43.
Reerl Ferdinand, Defan 351.
Reetzmann Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
Reil Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
Rein Joseph, Schullehrer 33.
Reiber Christian, Gymnasialprofessor 221.
Reller Dr., Direktor 90.
Reller Emil, appr. Arzt 340.
Reller Ignaz, Pfarrer 46.
Reller Kilian, Pfarrer 22.
Reller Konrad, Kirchenverwaltungsmitglied 81.
Rempff Adolf, appr. Apotheker 348.
Rempff Anton, cand. jur. 383.
Rempff Dr. Johann, Studienlehrer 107.
Rempner Walter, appr. Arzt 336.
- Rennel Jakob**, appr. Tierarzt 345.
Rennel Dr. Julius, Univeritätsprofessor 437.
Rennel Karl, cand. med. 57.
Reppel August, Gymnasiallehrer 226. 277.
Reppel Theodor, Gymnasialrektor 283.
Reßler Hermann, cand. jur. 54.
Reßler Karl, Pfarrer 236.
Rettenader Johann, cand. theol. 55.
Retterer Dr. Johann, Benefiziat 416.
Reyßner Edgar, appr. Arzt 340.
Riefe Max, appr. Arzt 336.
Riefer Karl, Dozent 67.
Rillermann Anton, Assistent 404.
Rillermann Seb., cand. phil. 57.
Rimmel Heinrich, Zuseleur 354.
Rinateder Georg, Gymnasiallehrer 221.
Ripp Dr. Albin, appr. Arzt 336.
Rircher Felix, Pfarrer 284; Enthebung 369.
Rirchner Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
Rirchner Richard, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
Rissel Ferdinand, Gymnasialprofessor 217.
Ritz Wilhelm, Assistent 437.
Rizinger Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
Rlag Philipp Jakob Otto, Pfarrer 401.
Rlein Albert, appr. Arzt 336.
Rlein Arsenius, appr. Apotheker 348.
Rlein Friedrich, Reallehrer 86.
Rlein Dr. Georg, Rektor 116.
Rlein Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 41.
Rlein Karl, Defan 402.

- Klein Ludwig Jonas, Pfarrer 374.
 Kleinbauer Max, appr. Apotheker 348.
 Kleinfeller Dr. Georg, Privatdozent 91.
 Kleinfeller Gustav Adolf, Oberstudienrat 217.
 Kleinholzner Peter, Pfarrer 272.
 Kleinknecht Hermann, approb. Apotheker 346.
 Kleinschütz Eugen, Kirchenverwaltungsmitsglied 45.
 Klemann Michael und Lina, Stiftung 188.
 Klemper Amandus, appr. Arzt 340.
 Kleß Friedrich, Assistent 404.
 Klingel Dr. Philipp, appr. Arzt 342.
 Kloiber Georg, Baugewerkschüler 52.
 Klose Georg, appr. Arzt 340.
 Klotz Anton, stud. ing. 403.
 Klöbenspies August, Pfarrer 351.
 Klug Joseph, Gymnasiallehrer 222.
 Knappich Joseph Alois, Rgl. geistl. Rat 33. 119.
 Kneißl Kreszenz, Kunstgewerbeschülerin 354.
 Kniewitz Friedrich, Kirchenverwaltungsmitsglied 42.
 Knobloch Nikolaus, Pfarrer 181.
 Knodn Joseph, Kirchenverwaltungsmitsglied 43.
 Knöschinger M. Ignatia, Oberin 414.
 Knoll Adam, Kirchenverwaltungsmitsglied 44.
 Knoll Dr. Ernst, Gymnasiallehrer 129.
 Knoll Franz sen., Kirchenverwaltungsmitsglied 117.
 Knothe Florian, Kirchenverwaltungsmitsglied 117.
 Koch Otto, cand. phil. 54.
 Koderer Ludwig, Kirchenverwaltungsmitsglied 18.
 Köberlein Michael, Kirchenverwaltungsmitsglied 44.
 Köberlin Dr. Karl, Gymnasialprofessor 221.
 Köberlin Reinhold, Pfarrer, Stiftung 96; Emeritierung 216.
 Köd Franz Xaver, Kirchenverwaltungsmitsglied 41.
 Köhler Dr. Albrecht, Gymnasialprofessor 221.
 Köhler Dr. August, Geheimer Rat 33.
 Köhler Rudolf, appr. Arzt 342.
 Köller Bernhard, Pfarrer 136.
 Kölliker Dr. Albert von, Geheimer Rat 31.
 Kömpel Franz, cand. med. 54.
 König Gustav, Kirchenverwaltungsmitsglied 44.
 König Heinrich, appr. Apotheker 349.
 König Dr. Johann, Assistent 97. 250.
 König Karl, appr. Apotheker 346.
 König Wilhelm, appr. Arzt 340.
 Köppel August, cand. phil. 54.
 Köppel Dr. Emil, Universitätsprofessor 144.
 Köppel Dr. Werner, appr. Arzt 336.
 Körber Dr., Gymnasiallehrer 90.
 Körsperer Johann, Musiklehrer 32.
 Köster Richard, appr. Arzt 336.
 Kötter Adolf, appr. Arzt 336.
 Kohle Johann, Kirchenverwaltungsmitsglied 42.
 Kohlenberger Leonhard, cand. med. 54.

- Rohler Karl, appr. Apotheker 349.
 Rohler Rudolf, Rechtspr. 55.
 Rohlhaas Heinrich, Benefiziat 274.
 Rohn Michael, Pfarrer 29; Ent-
 hebung 81.
 Kolb Franz, Seminarlehrer 367.
 Kolb Fritz, cand. jur. 54.
 Koller Franz Xaver, Reallehrer 351.
 Koller Georg, Lycealrektor 17.
 Koller Johann, appr. Apotheker 346.
 Koller Joseph, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 43.
 Koller Michael und Mathilde,
 Schankung 58.
 Koller Peter, Kirchenverwaltungs-
 mitglied 117.
 Kollmayer Franz, cand. jur. 383.
 Kolmsperger Franz Joseph,
 Pfarrer 148.
 Kolmsperger Franz Xaver, cand.
 phil. 383.
 Kolmsperger Martin, Pfarrer 429.
 Korntheur Johann Baptist,
 Kirchenverwaltungsmitglied 43.
 Koschella Hans, appr. Arzt 336.
 Kosz Johann, Kirchenverwaltungs-
 mitglied 24.
 Kosz Joseph, Benefiziat 125.
 Kowallik Viktor, appr. Apo-
 theker 349.
 Kowalski-Wierusz Alfred von,
 Professor 95.
 Krähler Gustav, appr. Arzt 336.
 Krämer Karl, appr. Apotheker 349.
 Krämer Dr. Ludwig, Assistent 405.
 Krafft Rudolf, Pfarrer 260.
 Kraft Hans, cand. jur. 54.
 Krag Wilhelm, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 42.
 Kramer Johann Baptist, appr.
 Apotheker 346.
 Krag Friedrich, cand. phil. 54.
 Kraus Georg, cand. jur. 54.
 Kraußold Dr. Hermann, Pfarrer 23.
 Krebs Dr. Franz, Gymnasial-
 professor 18.
 Krebs Joseph, Pfarrer 181.
 Krehbiel Heinrich, Reallehrer 102.
 Krehbiel Heinrich, Studien-
 lehrer 93.
 Kreitmair Dr. Wilhelm, appr.
 Arzt 342.
 Kreitner Friedrich, appr. Arzt 336.
 Kreis Franz, appr. Apotheker 346.
 Krell Emil, Gymnasiallehrer 368.
 Kresner Lorenz, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 45.
 Kreszer Friedrich, Rechtspr. 55.
 Kreuzer Ludwig, cand. jur. 56.
 Kreuzpointner Joseph, In-
 spektor 236.
 Krieg Joseph, Pfarrer 385.
 Krieger Edmund, Pfarrer 30.
 Krieger Ernst, Defan 32.
 Kriekle Waldemar, appr. Apo-
 theker 349.
 Krill Franz, Pfarrer 46.
 Kröber Eduard, Assistent 437.
 Kröhl Gustav, appr. Arzt 340.
 Kröner Karl, Kirchenverwaltungs-
 mitglied 42.
 Kroher Friedrich, Kirchenver-
 waltungsmitglied 24.
 Krohne Otto, appr. Arzt 340.
 Kronacher Karl, appr. Tierarzt 345.
 Kronast Dr. Joseph, Dompropst 375.
 Kropfeld Pantraz, Pfarrer 236.
 Krüger Otto, appr. Apotheker 346.

- Ruchtner Johann, Gymnasial-
 lehrer 225.
 Ruchtner Karl, cand. phil. 53.
 Rühle Philipp, Pfarrer 360.
 Rühl Gotthard, Professor 19.
 Rühl Theodor Christoph Ernst,
 Pfarrer 81.
 Rühhorn Johann Leonhard,
 Pfarrer 260.
 Rühles Dr. Jakob Joseph, Dom-
 propst 32.
 Rüb Karl, appr. Arzt 336.
 Rülpe Dr. Oswald, Universitäts-
 Professor 367.
 Rünne Albrecht, appr. Arzt 340.
 Rünneß Heinrich, Studien-
 lehrer 92.
 Rünzel Dr. Karl, appr. Arzt 342.
 Rünzel Dr. Ottomar, appr. Arzt
 336.
 Rüpert Hermann, cand. med. 57.
 Rüter Ernst, appr. Arzt 336.
 Rütermann Karl, appr. Arzt
 340.
 Rügler Friedrich, Pfarrer 272.
 Ruhn Abraham, Rentner, Stif-
 tung 119.
 Ruhn Dr. Ernst, Universitäts-
 Professor 272.
 Ruhn Jakob, Pfarrer 81.
 Ruhn Johann, Pfarrer 367.
 Ruhn Leonhard, Domkapitular 94.
 Rühr Johann Georg, Pfarrer 277.
 Ruiffel Elestin, Gymnasial-
 lehrer 219.
 Ruithan Walter, appr. Arzt 336.
 Rullmann Bartholomäus, Pfarrer
 85.
 Runge Otto, appr. Apotheker 346.
 Runz Joseph, Studienlehrer 395.
 Kurzbeck Georg, Kirchenverwal-
 tungsmittglied 43.
 Kurzjunge Dr. Jakob, appr.
 Arzt 343.
- Ruß Michael, Kirchenverwaltungs-
 mittglied 42.
 Ruffius Ferdinand, cand. jur.
 396.
 Rusterer Franz Xaver, Kirchen-
 veraltungsmittglied 42.
 Rustermann Georg, Gymnasial-
 lehrer 221.
 Rutta Wilhelm Martin, Assistent
 405.
 Ruttenteuler Joseph, appr. Apo-
 theker 346.
- R**aar Ewald, appr. Apotheker 347.
 Rähr Max, appr. Arzt 343.
 Ragally Max, Reallehrer 219.
 Ragerhausen Otto, appr. Arzt
 340.
 Lambert Leonhard, R. geistl. Rat
 33.
 Rammerer Oskar, Kirchenver-
 waltungsmittglied 117.
 Rampert Karl, Pfarrer 126.
 Randenberger David, Stud. der
 techn. Hochschule 127.
 Landes Johann Georg, Kirchen-
 veraltungsmittglied 117.
 Randgraf Dr. Gustav, Gymnasial-
 professor 220.
 Rang Albert, Pfarrer 428.
 Rang Leopold, Lehramtsverweser
 286.
 Rang Otto, Gymnasialprofessor
 107.
 Rangbein Dr. Friedrich, appr.
 Arzt 336.
 Rangen Dr. Joseph, Universitäts-
 Professor 402.
 Ränger Karl Adolf, Pfarrer 217;
 Enthebung 278.
 Ranghans Dr. Heinrich Wilhelm,
 Rektor 374.
 Rangheinrich Johann Friedrich
 Georg Gottlieb, Dekan 435.

- Langmayer Bartholomäus, Kir-
chenverwaltungsmitglied 117.
- Lanzberg Dr. Paul, appr. Arzt
343.
- Laubmann Dr. Georg, Direktor
32.
- Laubmann Salomon, Kirchen-
verwaltungsmitglied 19.
- Laubmeister Joseph, cand. med.
55.
- Lauenstein Dr. Johannes, appr.
Arzt 336.
- Lauser Max, cand. med. 55.
- Lautenschlager Johann Baptist,
Pfarrer 69.
- Lauter Johann Friedrich Ludwig,
Pfarrer 81.
- Leberwurft Anton, Kirchenver-
waltungsmitglied 41.
- Lechner Georg, Kirchenverwal-
tungsmitglied 118.
- Lechner Johann Georg, Kirchen-
verwaltungsmitglied 278.
- Lechner Klemens, appr. Arzt 336.
- Lechner Dr. Max, Rektor 32.
- Lechner Willibald, Pfarrer 80.
- Lederer Christoph, Gymnasial-
lehrer 107.
- Lederer Friedrich, Gymnasial-
lehrer 222.
- Lederer Johann Friedrich, Gym-
nasiallehrer 283.
- Lehmann Dr. Karl Bernhard,
Universitäts-Professor 187.
- Lehner Albert, stud. jur. 19. 273.
- Lehrmayer Johann, Rechtspr. 55.
- Leib Georg, Kirchenverwaltungs-
mitglied 118.
- Leibbrand Theodor, Reallehrer
29.
- Leibenger Georg, Reallehrer 367.
- Leibl Johann, Pedell 33.
- Leibold Albrecht, Kirchenver-
waltungsmitglied 28.
- Leichtle Anton, Stiftung 120.
- Leiprecht Friedrich, cand. jur.
383.
- Leitner Dr. Martin, Subregens
46.
- Lemberg Ludwig, Rechtspr. 54.
- Lembke Wilhelm, appr. Arzt 343.
- Lenk Joseph, Kirchenverwaltungs-
mitglied 118.
- Lenk von Dittersberg Franz
Ritter, Kirchenverwaltungs-
mitglied 118.
- Lenz Franz Seraph, Pfarrer 116.
- Lenz Dr. Max, Universitäts-Pro-
fessor 271.
- Leo Kurt, appr. Arzt 340.
- Lersch Joseph, Assistent 356.
- Lermann Peter, appr. Tierarzt
345.
- Leffe Werner, appr. Arzt 340.
- Lettl Robert, Pfarrer 68.
- Leube Dr. Wilhelm Olivier
Ritter von, Universitäts-Pro-
fessor 260.
- Leuze Gotthilf, Kirchenverwal-
tungsmitglied 44.
- Levi Ludwig, appr. Apotheker 348.
- Levin Heinrich, appr. Arzt 336.
- Levinger Dr. Siegfried, appr.
Arzt 336.
- Levy Samuel, appr. Arzt 340.
- Lex Hans, Kirchenverwaltungs-
mitglied 23.
- Ley Hermann, appr. Arzt 340.
- Lichter Philipp, appr. Arzt 343.
- Lidl Andreas, Benefiziat 35.
- Lieberich Heinrich, Gymnasial-
lehrer 366.
- Liebl Johann, Gymnasialprofessor
218.
- Liedig Anton, appr. Arzt 340.
- Liepert Otto, appr. Apotheker
349.
- Liese Max, appr. Arzt 336.

- Zimmer Max, Reallehrer 248.
 Lindemann Dr. Ferdinand, Uni-
 versitätsprofessor 402.
 Lindenmayer Franz Xaver,
 Pfarrer 435.
 Lindenschmidt, Konservator 90.
 Lindenschmit Wilhelm, Professor
 57.
 Linder Joseph, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 42.
 Linder Konrad, Stud. der techn.
 Hochschule 127.
 Linder Max, appr. Apotheker 347.
 Lindmayer Sebastian, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 118.
 Lindner Christoph Heinrich,
 Pfarrer 279.
 Lindner Franz, appr. Arzt 336.
 Lindner Ludwig, appr. Apotheker
 348.
 Lingg Ferdinand, appr. Apotheker
 347.
 Link Ludwig, Kirchenverwaltungs-
 mitglied 44.
 Linner Joseph, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 41.
 Linsenmeyer Joseph, Stadt-
 pfarrer, Stiftung 414.
 Lipp's Karl Timotheus Daniel,
 Pfarrer 29.
 Lipp's Dr. Theodor, Universitäts-
 Professor 116.
 Lips Julius, appr. Apotheker 349.
 Lochner Georg Hugo, Gymnasial-
 lehrer 81.
 Lochner Sebastian, Pfarrer 46.
 Loder Alfred, cand. phil. 55.
 Löffel Joseph, cand. theol. 52.
 Löffler Dr. Karl, appr. Arzt 340.
 Löffls Ludwig, Ritter von, Direk-
 tor 397.
 Löße Wunibald, Rechtspr. 53.
 Lühr Anton, cand. jur. 54.
 Löscher Werner, appr. Arzt 343.
 Lösmeister August, appr. Tier-
 arzt 345.
 Löwenstein Eugen, appr. Arzt
 340.
 Löwenthal Karl, appr. Arzt 336.
 Lohmeyer Alfred, appr. Apotheker
 347.
 Lohmüller Joseph, Pfarrer 369.
 Lommel Dr. Eugen Ritter von,
 Universitätsprofessor 144. 272.
 Lommer Franz Xaver, Gymnasial-
 professor 220.
 Lorch August, Pfarrer 261.
 Loschge Julius, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 23.
 Lossow Paul von, Professor 350.
 Losbeck Christian Wilhelm Gott-
 lieb, Pfarrer 94.
 Lubowski Ernst, appr. Arzt 340.
 Lucas Wilhelm, appr. Arzt 340.
 Luchs Dr. August, Universitäts-
 professor 144.
 Luedert Valentin, Pfarrer 81.
 Ludwig August, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 45.
 Lueder Dr. Carl, Universitäts-
 professor 32.
 Luff Dr. Gustav, Assistent 404.
 Lukas Georg, Bildhauer 354.
 Lunglmayr Adalbert, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 117.
 Lurz Raimund, cand. jur. 54.
 Luttenberger Leonhard, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 44.
 Luz August, Seminarfschullehrer
 405.
 Luz Ernst, appr. Arzt 340.
 Luz Ernst, cand. phil. 57.
 Luz Joseph, Kirchenverwaltungs-
 mitglied 118.
 Luz Karl, Pfarrer 395.
 Luz Rudolf, Stud. der techn.
 Hochschule 127.
 Luz Silvester, Pfarrkurat 107.

- Maas** Dr. Otto, Privatdozent 91.
Maassen Nikolaus, appr. Arzt 336.
Mader Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
März Andreas, appr. Arzt 343.
Magnus Dr. Friedrich, appr. Arzt 343.
Maier Friedrich, appr. Arzt 340.
Mainhart Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
Mainzer Dr. Ferdinand, appr. Arzt 336.
Maisel Dr. Johann, Gymnasialprofessor 366.
Malter Andreas, Kirchenverwaltungsmitglied 24.
Manger Joseph, Pfarrer 181.
Manger Karl, Reallehrer 51.
Mangold Karl, Stiftskaplan 284.
Mann Clara, Stiftung 384.
Mannschedel Reinhard, Seminarhilfslehrer 166.
Mansbach Moriz, appr. Zahnarzt 344.
Manstorfer Johann Nepomuk, Pfarrer 279.
Mantel Dr. Hans, appr. Arzt 336.
Marcuse Bruno, appr. Arzt 343.
Marggraf Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
Marggraff Gustav, appr. Apotheker 347.
Marketsmüller Alois, Pfarrer 182.
Marthold Andreas, cand. jur. 54.
Martin Balthasar, Benefiziat 181.
Martin Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
Marx Eduard, Reallehrer 29.
Marx Moses, Religionslehrer 285.
Matheß II. Philipp, Pfarrer 45.
Mauerer Bernhard, cand. jur. 396.
Maunß August, cand. theol. 30. 433.
Maurer Georg, Lehramtskandidat 151.
May Otto, Honorarprofessor 187.
Mayenberg Joseph, Gymnasialprofessor 401.
Mayer Albert, Religionslehrer 385.
Mayer Arnim, cand. med. 54.
Mayer August, appr. Apotheker 347.
Mayer Christoph, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
Mayer Franz Xaver, Kirchenverwaltungsmitglied 41.
Mayer Franz Xaver, Präparandenlehrer 357.
Mayer Georg, Benefiziat 97.
Mayer Georg, Maler 56.
Mayer Joseph, Pfarrer 284.
Mayer Kaspar, Kirchenverwaltungsmitglied 43.
Mayer Kreszenz, Kunstgewerbeschülerin 354.
Mayer Ludwig, cand. med. 54.
Mayer Michael, appr. Arzt 340.
Mayer Dr. Theodor, appr. Arzt 336.
Mayerhofer Alfred, appr. Arzt 336.
Mayr Alois, Subrektor 223.
Mayr Franz Xaver, Pfarrer 279.
Mayr Johann, Seminarhilfslehrer 138.
Mayr Joseph, Pfarrer 82.
Mayr Joseph, appr. Tierarzt 345.
Meese Wilhelm, appr. Arzt 336.
Mehler Johann Baptist, Religionslehrer 285.
Mehlreter Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
Meidinger Max, Rechtspr. 54.

- Meidlein Hans, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 23.
 Meier Balthasar, Religions-
 lehrer 249.
 Meier Johann Georg, Kirchen-
 verwaltungsmitsglied 82.
 Meiser Wilhelm, Gymnastal-
 lehrer 225.
 Meitinger Michael, Pfarrer 218.
 Meizner Ernst, appr. Arzt 343.
 Meizner Heinrich, Pfarrer 413.
 Melzer August, appr. Arzt 343.
 Melzl Johann, Baugewerkschüler
 52.
 Mengert Dr. Hans, appr. Arzt
 343.
 Merk Anton, erzb. geistl. Rat
 261.
 Merling Dr. Georg, Privat-
 dozent 272. 435.
 Mermagen Julius, Dekorations-
 malar 354.
 Mery Johann, appr. Arzt 340.
 de Mesnil de Hochemont
 Dr. Theodor, Privatdozent 381.
 Messenzehl Jakob, Rechtspr. 55.
 Metz Joseph, Kirchenverwaltungs-
 mitsglied 118.
 Metz Wilhelm, Direktor 129.
 Metzger Joseph, Bildhauer 237.
 Metzler Christian, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 23.
 Meurer Dr. Christian, Univer-
 sitätsprofessor 260.
 Meusel Andreas, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 23.
 Meußner Adolf, appr. Arzt 336.
 Meyer Agnes von, Kunstge-
 werbeschülerin 284.
 Meyer Andreas, Religionslehrer
 370.
 Meyer Johann Erhard, Schul-
 lehrer 375.
 Meyer Joseph, Pfarrkurat 116.
 Meyer Karl, Baugewerkschüler 52.
 Meyer Paul, Gymnastalprofessor
 283.
 Meyer Wilhelm, cand. theol. 55.
 Meyer Wilhelm, Gymnastallehrer
 219.
 Meyer Wilhelm, appr. Tierarzt
 345.
 Meyer von Anonau Dr. Gerold,
 Universtitätsprofessor 271.
 Mezger Wilhelm, Zeichner 354.
 Miller Joseph, Kirchenverwal-
 tungsmitsglied 42.
 Mirabeau Dr. Sigmund, appr.
 Arzt 336.
 Mirow Friedrich, appr. Arzt 336.
 Moeh Joseph, appr. Arzt 343.
 Moedrauer Paul, appr. Arzt 336.
 Mörtl Michael, Benefiziat 120.
 Mößbauer Johann Baptist,
 Pfarrer 249.
 Mößfel Ernst Julius, Akademie-
 eleve 30.
 Mohr Dr. George, appr. Arzt 336.
 Moll Karl, appr. Tierarzt 345.
 Montigel Jakob, appr. Zahnarzt
 344.
 Morhard Michael, cand. math.
 434.
 Morhart Heinrich, cand. theol.
 383.
 Morhart Otto, Rechtspr. 403.
 Morin Heinrich, Zeichenlehrer
 169.
 Moriz Theodor, appr. Apotheker
 348.
 Morstadt Adolf, appr. Zahn-
 arzt 344.
 Mosbacher Ludwig, Reallehrer
 94.
 Moser Johann, Kirchenverwal-
 tungsmitsglied 43.
 Mosl Johann, Gymnastalpro-
 fessor 220.

- Mosler Franz, appr. Apotheker 349.
 Muck Rudolf, appr. Arzt 336.
 Mühl Karl, Pfarrer 30.
 Mühlhofer Thaddäus, cand. jur. 54.
 Müller August, Baugewerkschüler 52.
 Müller Ernst, appr. Apotheker 347.
 Müller Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
 Müller Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 22.
 Müller Hans, appr. Apotheker 347.
 Müller Hans, cand. jur. 383.
 Müller Heinrich, Religionslehrer 35.
 Müller Dr. Jakob, Pfarrer 381.
 Müller Johann Wolfgang, Pfarrer 373.
 Müller Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
 Müller Julius, Reallehrer 43.
 Müller Dr. Iwan Ritter von, Universitätsprofessor 144. 402.
 Müller Ludwig, appr. Arzt 340.
 Müller Otto, appr. Tierarzt 345.
 Müller Pantraz, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
 Müller Robert, appr. Apotheker 347.
 Müller Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
 Münch Otto, cand. phil. 57.
 Münch Hans, appr. Apotheker 349.
 Muggenthaler Dr. Joseph, Professor 272.
 Muschler Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
 Müßnug Ludwig, Gymnasiallehrer 225.
 Mutzmann Dr. Wilhelm, Privatdozent 92.
- N**adler Adam, Pfarrer 149.
 Nägelsbach Hans, Religionslehrer 69.
 Nägelsbach Karl Christian Friedrich, Pfarrer 260.
 Natter Johann, Assistent 250.
 Natter Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
 Nebinger Karl, Maler 183.
 Nedermann Peter, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
 Nees Johann, Pfarrer 352.
 Ness Johann Baptist, Kirchenverwaltungsmitglied 43.
 Neher Johannes, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
 Neppel Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
 Neppenbacher Johann, Pfarrer 91.
 Ness Oskar, appr. Apotheker 349.
 Nett Max, cand. phil. 53.
 Neubauer Daniel, Kirchenverwaltungsmitglied 24.
 Neuburg Dr. Klamor, Universitätsprofessor 124.
 Neudörffer Robert, appr. Arzt 336.
 Neuhierl Michael, Pfarrer 150.
 Neumaier Hans, appr. Arzt 343.
 Neumüller Joseph, appr. Apotheker 347.
 Neustätter Otto, appr. Arzt 336.
 Nickel Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 23.
 Nicolaus Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
 Nieberle Joseph, Gymnasiallehrer 222.
 Niederbauer Peter, Präsekt 138.
 Niermann Richard, appr. Arzt 340.
 Nigl Joseph, Pfarrer 93.

- Rölle Heinrich, appr. Arzt 340
 Rölpp Hans, Modelleur 354.
 Ronnenbruch Max, Kunstmaler 58.
 Ronnenmacher Friedrich Karl Wilhelm, Pfarrer 428.
 Nordhoff Franz, Kirchenverwaltungsmitsglied 118.
 Nordmann Felix, appr. Arzt 340.
 Rothaas Johann Baptist, Schulbenefiziat, Enthebung 380.
 Rächterlein Johann Friedrich, Kirchenverwaltungsmitsglied 81.
 Rärmberger Friedrich, cand. med. 55.
 Räßlein Heinrich, Pfarrer 361.
 Runkhöfer Karl, Stud. der techn. Hochschule 127.
 Ruffer Dr. Johann, Gymnasialprofessor 149.
 Ruz Joseph, Pfarrer 352.
Oberhammer Dr. Eugen, Universitätsprofessor 144. 168.
 Oberländer Adam Adolf, R. Professor 404.
 Obermeier Joseph, Kirchenverwaltungsmitsglied 118.
 Oberndorfer Rudolf, Realienlehrer 250.
 Oberreit Emil, Dekorationsmaler 354.
 Oberwegner Karl, appr. Tierarzt 345.
 Obpacher Otto, Kirchenverwaltungsmitsglied 43.
 Ochs Julius, Pfarrer 86.
 Ofsele Alfons, Pfarrer 93.
 Degg Friedrich, Rechtspr. 54.
 Dehl Wilhelm, appr. Apotheker 348.
 Dehm Georg, Dekorationsmaler 354.
 Delze Theodor, appr. Arzt 336.
 Dertel Johannes, Rektor 278.
 Dettler Dr. Oskar, cand. med. 55. appr. Arzt 343.
 Dettle Franz Xaver, appr. Tierarzt 345.
 Dffenmüller Philipp, Reallehrer 18.
 Dhm Max, appr. Arzt 336.
 Dppenheimer Dr. Salomo, appr. Arzt 336.
 Drff Dr. Karl von, Generalmajor a. D. 402.
 Dsberger Wilhelm, cand. phil. 55.
 Dßwalt Karl, Schullehrer 361.
 Dstermaier Sigmund, Kirchenverwaltungsmitsglied 117.
 Dsterrieder Stephan, Pfarrer 428.
 Dtt Alfons, appr. Arzt 337.
 Dtt Johann, Benefiziat 101.
 Dtterbach Richard, appr. Apotheker 349.
 Dttmann Georg, Kirchenverwaltungsmitsglied 42.
 Dttow Johannes, appr. Arzt 340.
 Dverbed Dr. Geheimer Hofrat 76.
 Dverhamm Gregor, appr. Apotheker 347.
Paal Hermann, appr. Arzt 341.
 Pächtner Wilhelm, appr. Arzt 341.
 Pälcher Ernst, appr. Arzt 337.
 Paintner Dr. Joseph, appr. Arzt 337.
 Panhuysen Richard, appr. Arzt 341.
 Panzer Dr. Friedrich, Privatbozent 272.
 Paul Dr. Hermann, Universitätsprofessor 144.
 Paul Karl, Reallehrer 374.
 Paul Philipp Adam, Pfarrer 94.

- Paul Franz Ferdinand, cand. med.** 54. appr. Arzt 341.
Paulus Georg, Rechtspr. 55.
Pauly Andreas, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
Pausfinger Eduard, appr. Apotheker 349.
Peither Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 24.
Pemsel Alexius, Pfarrer 29.
Perl Wilhelm, appr. Apotheker 349.
Perlmutter Bernhard, cand. phil. 57.
Peter Eligius, cand. med. 57.
Peter Jakob, Pfarrer 86.
Petry Hermann, appr. Zahnarzt 344.
Pettenkofer Dr. Max von, Geheimer Rat 247. 285.
Pezoldt Dr. Karl, appr. Arzt 343.
Peyser Dr. Alfred, appr. Arzt 337.
Pezold Dr. Hans von, appr. Arzt 337.
Pfaffinger Theresie, Kunstgewerbeschülerin 354.
Pfann Paul, Privatdozent 56.
Pfann Rudolf, Assistent 96. 97.
Pfeiffer Emma, Stiftung 273.
Pfeiffer Friedrich, cand. math. 434.
Pfeiffer Friedrich Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 18. 19.
Pfeiffer Dr. Ludwig, Privatdozent 125.
Pfeuffer Friedrich, cand. jur. 55.
Pfeuffer Lorenz, Bildhauer 355.
Pfister Fritz, appr. Apotheker 347.
Pflaum Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
Pfleger Franz Joseph, cand. jur. 54. 413.
Pflugstädt Wilhelm, appr. Apotheker 347.
Philipp Gustav, appr. Apotheker 349.
Philipp Joseph, Pfarrer 278.
Philipp Michael, cand. phil. 54.
Philipp's Gottfried, Pfarrer 368.
Piel Sylvius, appr. Arzt 341.
Pidel Johannes, Subrektor 223.
Pidel Otto, appr. Arzt 341.
Pidert Sigmund, Stiftung 137.
Piehler Maximilian, appr. Apotheker 347.
Pielmaier Richard, cand. jur. 383.
Pirzer Johann, Oberlehrer 32.
Pischinger Dr. Arnold, Gymnasiallehrer 435.
Pland Dr. Johann Julius Wilhelm Ritter von, Geheimer Rat 272.
Plank Andreas, Studienlehrer 236.
Plank Ernst, Kirchenverwaltungsmitglied 23.
Plathe Otto, appr. Arzt 341.
Ples Dr. Hermann, appr. Arzt 337.
Plößner Johann, cand. jur. 413.
Pöhlmann Georg August, Kirchenverwaltungsmitglied 19.
Pöhlmann Johann, erzb. geistl. Rat 86. 94.
Pöhlmann Johann Georg, Schullehrer 375.
Pöhlmann Johann Michael Ernst, Pfarrer 180.
Pöbberlein Julius, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
Pohl Heinrich, appr. Arzt 343.
Pohlschröder Ludwig, appr. Arzt 337.
Pohlt Eduard, Benefiziat 166.
Poller Leopold, appr. Arzt 337.
Pompej Dr. Joseph Felix, Privatdozent 187.

- Pongraz Georg, Schulverweser** 97.
Pongraz Simon, Benefiziat 376.
Popp Anton, Assistent 430.
Popp Dr. Ernst, Gymnasialprofessor 219.
Popp Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 23.
Popp Johann, Pfarrer 149.
Port Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
Porzelt Georg, Pfarrer 85.
Prähuber Franz Seraph, Pfarrer 368.
Prams Johann Baptist, Reallehrer 351.
Prausnitz Dr. Wilhelm, Privatdozent 67. 96.
Prechtel Tobias, Kirchenverwaltungsmitglied 22.
Preisendörfer Rudolf, Pfarrer 368.
Prell Jakob, Kirchenverwaltungsmitglied 24.
Prenner Johann Baptist, cand. jur. 56.
Presele Friedrich Maria, Professor 216.
Preu Friedrich, appr. Apotheker 349.
Preuß Dr. Sigmund, Gymnasialprofessor 224.
Pringsheim Dr. Alfred, Universitätsprofessor 402.
Prinz Anna, Umpfarrung 28.
Prinz Berthold, appr. Arzt 341.
Prizl Franz Seraph, Pfarrer 150.
Probst Andreas, appr. Arzt 337.
Probst Joseph, Gymnasiallehrer 225.
Probst Konrad, Subrektor 223. 283.
Prochus Franz, Pfarrer 46.
- Prößl Johann, Kirchenverwaltungsmitglied** 82.
Prummer Rudolf, Stud. der techn. Hochschule 127.
Puchner Dr. Heinrich, Landwirtschaftslehrer 381.
Pütz Martin, Seminarlehrer 187.
Pütterich Georg, cand. med. 55.
Pustet Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
- Maab Peter Franz, Pfarrer** 46.
Mabus Heinrich, appr. Arzt 343.
Machberger Franz, Hospriester 273.
Macl Wolfgang, Pfarrer 150.
Maczynski Robert, Stud. der techn. Hochschule 127.
Mabspieler Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
Madlhammer Joseph, Pfarrer 30.
Mährup Gustav, appr. Arzt 341.
Mäze Dr. Karl, appr. Arzt 337.
Maich Michael, Pfarrer 43.
Maig Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
Maith Franz, Pfarrer 86.
Mall Joseph, cand. jur. 55.
Manchner August, Professor 86.
Manke Dr. Johannes, Universitätsprofessor 95.
Manke Karl, appr. Arzt 337.
Manzinger Franz Xaver, Pfarrer 271.
Mappolder Paul, Religionslehrer 357.
Maps Johann Karl Adam, Dekan 32.
Matthmayer Jakob, R. geistl. Rat 47. 129.
Mattler Andreas, erzb. geistl. Rat 31.
Mau Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 117.

- Rauch Martin, Pfarrer 435.
 Rauchenecker Joseph und Anna,
 Stiftung 27.
 Rauch Eduard, Pfarrer 108.
 Raumer Christian, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 45.
 Raupach Arthur, appr. Arzt 337.
 Reber Dr. Franz Ritter von, Ge-
 heimer Rat 33.
 Rebholz Joseph, Pfarrer 91.
 Redmann Gustav, appr. Apotheker
 349.
 Redlich Willy, appr. Apotheker
 347.
 Reffel Heinrich, Gymnasiallehrer
 219.
 Reger Stephan, Benefiziat 374.
 Rehm Eugen, Gymnasialprofessor
 277.
 Reich Dr. Heinrich, Gymnasial-
 professor 220.
 Reichel Dr. Berthold, appr. Arzt
 343.
 Reichel Johann, Kirchenverwal-
 tungsmitsglied 24.
 Reichel Konrad, appr. Arzt 343.
 Reichhuber Franz Xaver, Bene-
 fiziat 82.
 Reinach Otto, appr. Arzt 343.
 Reindel Ferdinand Friedrich,
 Pfarrer 352.
 Reindel Hans, Stud. der techn.
 Hochschule 127.
 Reindl Ludwig, Kirchenverwal-
 tungsmitsglied 117.
 Reindl Magnus Anton, Dom-
 dechant 395.
 Reindl Michael, Pfarrer 136;
 Religionslehrer, Enthebung 249;
 Domkapitular 395.
 Reinhard Ludwig, cand. jur. 56.
 Reinsch Friedrich, appr. Arzt 337.
 Reinsch Hugo, cand. phil. 57.
 Reintaler Stephan, Pfarrer 149.
 Reisenegger Bernhard, Akademie-
 eleve 126. 434.
 Reiser Christian, Reallehrer 148.
 Reiser Franz, Kirchenverwal-
 tungsmitsglied 117.
 Reiser Maximilian, Pfarrer 368.
 Reiß Engelbert, Pfarrer 413.
 Reißweber August, Pfarrer 150.
 Reiter Georg, cand. jur. 56.
 Reiter Hans, appr. Apotheker 348.
 Reitinger Karl, Seminarschul-
 lehrer 137.
 Renninger Karl, appr. Arzt 337.
 Renz Friedrich, Reallehrer 52. 401.
 Renz Karl, appr. Arzt 337.
 Resch Max, appr. Arzt 337.
 Resl Gottfried, Pfarrer 52.
 Rettenberger Andreas, Pfarrer
 249.
 Reger Karl, Studienlehrer 107.
 Reul Gottfried, Kanzleisekretär 34.
 Reuland Theophil, appr. Arzt 337.
 Reuß Valentin, Pfarrer 277.
 Reuter Dr. Heinrich, Lycealpro-
 fessor 260.
 Reuter Johann Nikolaus, Pfarrer
 18.
 Richstein Wilhelm, appr. Arzt
 337.
 Richter Ludwig, cand. jur. 55.
 Richter Max, appr. Zahnarzt 344.
 Riebe Wilhelm, appr. Apotheker
 348.
 Riebl Bartholomäus, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 41.
 Riebl Andreas, Pfarrer 355.
 Riebl Georg, Zeichner 355.
 Riedmann Christian, Kirchenver-
 waltungsmitsglied 19.
 Riegel Hans, appr. Apotheker 347.
 Rieger Johann August Michael,
 Delant 23.
 Riehl Dr. Wilhelm Heinrich Ritter
 von, Geheimer Rat 95. 272.

- Rieß Dr. Georg, Gymnasial-
 lehrer 222.
 Rieß Johann, Reallehrer 68.
 Riggauer Dr. Hans, Konser-
 vator 361.
 Ringel Dr. Tom, appr. Arzt 337.
 Ringelmann Johann Georg,
 Schullehrer 33.
 Ringler Friedrich Wilhelm August,
 Pfarrer 380.
 Rippler Heinrich, Pfarrer 369;
 Enthebung 412.
 Risch Dr. Karl Ritter von,
 Universitätsprofessor 260.
 Rittelmeyer Friedrich, cand.
 theol. 55.
 Rittelmeyer Johann Heinrich
 Karl, Pfarrer 107.
 Ritter Heinrich, appr. Apotheker
 349.
 Rittershausen Walter, appr.
 Apotheker 350.
 Rittinger Angelus, Pfarrer 428.
 Roedl Alfons, Reallehrer 360.
 Rödl Sebastian, Gymnasialpro-
 fessor 221.
 Röger Johann Baptist, Religions-
 lehrer 405.
 Rogge Wilhelm, Akademieeleve
 126. 434.
 Röhm Jakob, Pfarrer 125.
 Rönsberg Dr. Rudolf, appr.
 Arzt 337.
 Röntgen Dr. Wilhelm, Universi-
 tätsprofessor 237. 260.
 Rösch Joseph, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 42.
 Röffel Karl, appr. Arzt 343.
 Rötter Dr. Eduard, Gymnasial-
 professor 220.
 Röttger Heinrich, appr. Arzt 343.
 Röttinger Konrad, Studienlehrer
 236.
 Rohm Ernst Gottlieb, Pfarrer 136.
 Rohrer August, appr. Apotheker
 347.
 Rohrmeier Joseph, Pfarrer 429.
 Roll Andreas, Pfarrer 20.
 Roos Wilhelm, Gymnasiallehrer
 149.
 Roppenecker Hermann, Gym-
 nasiallehrer 435.
 Rosa Karl, appr. Apotheker 348.
 Rosa Karl, Zeichner 355.
 Rosé Johann, Pfarrer 284.
 Rosenberg Hugo, appr. Apo-
 theker 347.
 Rosenberger Gustav, appr. Arzt
 337.
 Rosenhauer Dr. Johann, Gym-
 nasialprofessor 223.
 Rosenthal Dr. Werner, appr.
 Arzt 343.
 Roßteufcher Johann, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 82.
 Roth Johann Albrecht, Pfarrer
 361.
 Roth Joseph, appr. Arzt 343.
 Roth Valentin, cand. jur. 434.
 Rothballer Albert, Pfarrer 117.
 Rothhaas Ludwig, Pfarrer 46.
 Rothlauf Dr. Benedikt, Gym-
 nasialprofessor 219.
 Rothmayer Joseph, Pfarrer 279.
 Rothschild John, appr. Arzt 341.
 Rüdelschel Albert, Reallehrer
 361.
 Rudolph Friedrich, appr. Arzt
 341.
 Rudow Dr. Arthur, appr. Arzt
 337.
 Rüd Dr. Karl, Gymnasialpro-
 fessor 220.
 Rüdell Johann, Reallehrer 395.
 Rüdert Johann Peter, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 81.
 Rührenschoff Robert, Defora-
 tionsmaler 355.

- Rüth** Dr. Wilhelm, appr. Arzt 337.
Rüttermann Hugo, appr. Arzt 341.
Ruf Dekar, Pfarrer 401.
Rummelsberger Ignaz, Rektor 223.
Rumpfs Otto, appr. Apotheker 347.
Rupp Georg, Bildhauer 355.
Rupprecht Karl, cand. jur. 56.
Ruß Martin, cand. jur. 55.
Ruth Johannes, appr. Apotheker 347.
- Sachs** Dr. Julius von, Geheimer Rat 31.
Sachstetter Wolfgang, Pfarrer 149.
Sämmer Joseph, Benefiziat 236.
Sänger Robert, appr. Arzt 343.
Sagstetter Joseph, Pfarrer 428.
Sailer Franz Xaver, R. geistl. Rat 34.
Sailer Theodor, R. geistl. Rat 356.
Salles Andreas, Kirchenverwaltungsmitglied 41.
Sambeth Friedrich, Rechtspr. 55.
Sammeth Emil, Kirchenverwaltungsmitglied 18. 19.
Sand Friedrich, appr. Arzt 337.
Sandberger Dr. Adolf, Privatdozent 101.
Sandtner Adolf, Pfarrer 51.
Sattes Georg, appr. Apotheker 347.
Sauer Adam, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
Sauer Andreas, Lehrer 92.
Sauer Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
Saueracker Georg, Schullehrer 355.
Saur Anton, Benefiziat 103.
Sauter Paul, appr. Apotheker 348.
- Schaal** Albert, Kirchenverwaltungsmitglied 22.
Schachner Andreas, Kirchenverwaltungsmitglied 43.
Schäfer Johannes, Stud. der techn. Hochschule 127.
Schäfer Julius, appr. Apotheker 347.
Schäfer Dr. Rudolf, Rustos 236.
Schäff Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 22.
Schäp August, Regierungsrat 143.
Schäp Ludwig, Reallehrer 401.
Schäpel Georg, cand. jur. 56.
Schäzler Alfred Freiherr von, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
Schastigl Johann Nep., Pfarrer 128.
Schaid Franz, appr. Apotheker 347.
Schaller Konrad, Kirchenverwaltungsmitglied 82.
Scharff Christian Wilhelm, Pfarrer 181.
Scharff Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 19.
Scharff Heinrich, appr. Arzt 343.
Schorrer Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 23.
Scharrer Richard, appr. Apotheker 347.
Schattenmann Friedrich, appr. Apotheker 350.
Schauber Theodor, appr. Arzt 337.
Schauer Johann vom Kreuz, Pfarrer 107.
Schewner Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
Schedlbauer Otto, appr. Apotheker 347.
Schefflein Dr. Johann, Gymnasialprofessor 220.
Scheidemandel Eduard, appr. Apotheker 350.

- Scheidung Dr. Gottlieb, Kirchenverwaltungsmitglied 19.
- Schell Dr. Hermann, Universitätsprofessor 67. 259.
- Schels Dr. Bernhard, Dombekant 32. 395.
- Schend Rudolf, appr. Apotheker 350.
- Scheuer Anton, appr. Apotheker 348.
- Scheuerlein Leonhard, Kirchenverwaltungsmitglied 18. 19.
- Scheuermann Adolf, appr. Arzt 341.
- Schenfelse Kaspar, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
- Schider Wolfgang, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
- Schießl Johann, cand. phil. 54.
- Schießl Joseph, Pfarrer 85.
- Schiffel Alois, Pfarrer 149.
- Schildknecht Jean, Kirchenverwaltungsmitglied 82.
- Schiller Adolf, Kirchenrat 382.
- Schiller Ludwig, Studienlehrer 93.
- Schilling Dr. Franz, appr. Arzt 337.
- Schilling Dr. Klaus, appr. Arzt 337.
- Schimpfle Mathias, Pfarrkurat 124.
- Schindler Joseph, Baugewerkschüler 52.
- Schindler Konrad, Kirchenverwaltungsmitglied 22.
- Schindler Michael, Pfarrer 51.
- Schirmer Georg, Pfarrer 429.
- Schirmer Martin, Zeichen- und Turnlehrer 280.
- Schirmer Wilhelm, appr. Arzt 337.
- Schlachter Friedrich, Assistent 397.
- Schlachter Karl, Stud. der techn. Hochschule 127.
- Schlagintweit Felix, appr. Arzt 337.
- Schlagintweit Franz, cand. phil. 57; Assistent 397.
- Schleederer Max, cand. jur. 56.
- Schlegel Karl, Akademieleve 126. 434.
- Schleich Otto, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
- Schleich Robert, R. Professor 95.
- Schliedenrieder Hans, appr. Arzt 337.
- Schlosser Johann, Baugewerkschüler 52.
- Schlottmann Adolf, appr. Arzt 337.
- Schlüter Georg, appr. Apotheker 347.
- Schlund Wolfgang, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
- Schmachtenberger Hermann, Assistent 356.
- Schmaderer Joseph, Gymnasiallehrer 92.
- Schmelcher Dr. Adolf, Assistent 20.
- Schmeller Max, Pfarrer 124.
- Schmid Dr. Alois Ritter von, Universitätsprofessor 182.
- Schmid Dr. Andreas, Direktor 188.
- Schmid Anton, Pfarrer 80.
- Schmid Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
- Schmid Gottfried, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
- Schmid Joseph, Baugewerkschüler 52.
- Schmid Karl, Rechtspr. 54.
- Schmid Korbinian, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
- Schmid Lorenz, Präfeldt 151.
- Schmid Dr. Wolfgang Maria, Bibliothekar 279.

- Schmid Xaver, Baugewerkschüler 52.
- Schmiedel Martin, appr. Apotheker 348.
- Schmidhuber Martin, approb. Apotheker 350.
- Schmidlung Dr. Hans, Privatdozent 93.
- Schmidl Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 19.
- Schmidl Joseph, Pfarrer 148.
- Schmidt Albert, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
- Schmidt Alfred, appr. Apotheker 347.
- Schmidt Anton Ernst Heinrich, Pfarrer 149.
- Schmidt Dr. Friedrich, appr. Arzt 343.
- Schmidt Hans, appr. Apotheker 347.
- Schmidt Heinrich, appr. Arzt 341.
- Schmidt Johann Konrad, Pfarrer 148.
- Schmidt Joseph, Pfarrer 413.
- Schmidt Karl, appr. Arzt 341.
- Schmidt Max, Assistent 397.
- Schmidt Dr. Otto, appr. Arzt 343.
- Schmidt Reinhold Daniel Christian Leonhard, Dekan 235.
- Schmidt Dr. Wilhelm, Alumnusinspektor 370.
- Schmidt Wilhelm, cand. theol. 55.
- Schmidt Wilhelm August Max, Pfarrer 277.
- Schmidtilk Konrad, Kirchenverwaltungsmitglied 23.
- Schmidtlein Ernst, appr. Arzt 337.
- Schmidtner Joseph, Religionslehrer 405.
- Schmitt Adam, Pfarrer 396.
- Schmitt Ambros, Pfarrer 46.
- Schmitt Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
- Schmitt Elias, Pfarrkurat 68.
- Schmitt Elisabeth, Stiftung 359.
- Schmitt Georg, Pfarrer 93.
- Schmitt Johann, Pfarrer 43.
- Schmitt Martin, Kirchenverwaltungsmitglied 23.
- Schmitt Michael, Dekorationsmaler 355.
- Schmucker Eduard, Baugewerkschüler 52.
- Schmucker Joseph, Religionslehrer 415.
- Schmutterer Joseph, Gymnasiallehrer 66.
- Schnabel Bruno, Assistent 437.
- Schnabl Adolf, Stud. der techn. Hochschule 127.
- Schnackig Matthäus, Religionslehrer 261.
- Schnaudigel Otto, appr. Arzt 337.
- Schneid Dr. Mathias, Domkapitular 67.
- Schneider Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
- Schneider Dr. Heinrich, Gymnasiallehrer 219.
- Schneider Hermann, appr. Arzt 341.
- Schneider Johann, Präsekt 151.
- Schneider Johann Baptist, Pfarrer 367.
- Schneider Ludwig, cand. med. 57.
- Schneider Wilhelm, Pfarrer 247.
- Schneidinger Franz Xaver, cand. theol. 94.
- Schneidt Adolf, Kirchenverwaltungsmitglied 43.
- Schnell Karl, appr. Arzt 341.
- Schnelle Michael, Pfarrer 108.
- Schnirle Joseph, Pfarrer 17.

- Schnizlein August, Gymnasial-
 lehrer 283.
 Schnupp Martin, Kirchenver-
 waltungsmitglied 45.
 Schober Dr. Johann, Gymnasial-
 professor 436.
 Schöberl Franz Xaver, General-
 vikar 150.
 Schöll Julius, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 82.
 Schön Robert, Rechtspr. 55.
 Schönberger Matthäus, Stud.
 der techn. Hochschule 127.
 Schönbrod Karl, appr. Arzt 343.
 Schöne Dr. Joseph, appr. Arzt
 337.
 Schönebeck Paul von, appr.
 Arzt 341.
 Schönecker Leonhard, cand. jur.
 56.
 Schöner Dr. Alois, Kirchenver-
 waltungsmitglied 118.
 Schöner Clemens, cand. theol.
 55.
 Schöner Otto, appr. Arzt 337.
 Schönhuber Georg, Pfarrer 374.
 Schönweiler Dr. Paul, appr.
 Arzt 337.
 Scholl Max, Gymnasiallehrer 222.
 Scholler Heinrich Benedikt Wil-
 helm Christian, Pfarrer 373.
 Schorr Johann, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 23.
 Schramm Christoph, cand. jur.
 56.
 Schramm Erich, cand. jur. 396.
 Schraub Karl, Rechtspr. 55.
 Schraut Joseph Nikolaus, Ober-
 regierungsrat 369.
 Schreiber Dr., Universitätspro-
 fessor 76.
 Schreiegg Joseph, Studienlehrer
 396.
 Schreiner August, cand. jur. 54.
 Schreiner Franziska, Stiftung
 285.
 Schröder Otto, appr. Arzt 337.
 Schröfl Max, Assistent 397.
 Schroth Otto Leonhard, Pfarrer
 366.
 Schub Anton, Gymnasiallehrer
 225.
 Schubeck Joseph, Gymnasial-
 lehrer 278.
 Schubert Dr. Anton, Gymnasial-
 professor 220.
 Schübel Wilhelm, Kirchenver-
 waltungsmitglied 44.
 Schüchner Karl Gustav, Pfarrer
 360.
 Schülein Johann, Rechtspr. 53.
 Schüler Georg, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 24.
 Schuhwerl Franz, Assistent 362.
 Schul Friedrich, Kreisbischolarch 67.
 Schultheiß Christoph, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 23.
 Schulz Max, appr. Arzt 341.
 Schulz Wilhelm, appr. Arzt 343.
 Schulze Adolf, appr. Arzt 341.
 Schumacher Hermann, appr. Arzt
 341.
 Schumann Johannes, appr. Apo-
 theker 348.
 Schumann Dr. Johannes, Rektor
 217.
 Schumm Georg, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 44.
 Schund Dr. Max, Assistent 363.
 Schuster Leonhard, appr. Arzt 337.
 Schwab Arthur, appr. Arzt 341.
 Schwab Michael, appr. Arzt 337.
 Schwamberger Franz, appr. Apo-
 theker 347.
 Schwanzler Pius, Reallehrer 367.
 Schwarz Heinrich, Professor 216.
 Schwarztopff Erich, appr. Arzt
 341.

- Schwarz Johann, cand.theol. 54.
 Schwarz Joseph, Präparanden-
 lehrer 357.
 Schwarz Karl, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 44.
 Schwarz Ludwig, cand.jur. 413.
 Schwarz Robert, appr. Arzt 341.
 Schwarz Vinzenz, Schullehrer
 369.
 Schwegler Ludwig, appr. Arzt
 337.
 Schweighart Nikolaus, Pfarrer
 68.
 Schweighofer Joseph, Kirchen-
 veraltungsmitglied 41.
 Schwendemann Wilhelm, Kon-
 zertmeister 34.
 Schwendler Rudolf, appr. Apo-
 theker 347.
 Schwenke Karl, appr. Arzt 341.
 Schwerdtfeger Felix, appr. Apo-
 theker 347.
 Schwing Andreas, Schullehrer
 403.
 Seboldt Jakob, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 45.
 Seibach Dr. Viktor, appr. Arzt
 343.
 Sedlmaier Joseph, Pfarrer 58.
 Sedlmair August, cand.phil. 57.
 Sedlmayr Alfons, Gymnastal-
 professor 221.
 Sedlmeier Joseph, Kirchenver-
 waltungsmitglied 118.
 Sedlmeyer Albert, cand. med.
 54.
 Seeaner Mathias, Pfarrer 119.
 Seeberg Dr. Reinhold, Univerfi-
 tätsprofessor 102.
 Seeliger Georg, appr. Apotheker
 350.
 Seibert Joseph, appr. Arzt 341.
 Seidel Georg, appr. Arzt 341.
 Seidl Oskar, Reallehrer 350.
 Seiler Xaver, cand. jur. 56.
 Seiß Karl, appr. Arzt 341.
 Seiß Wilhelm, appr. Apotheker
 347.
 Seiß Stephan, Pfarrer 86.
 Sellin Dr. Ernst, lic.theol. 415.
 Selmayr Georg, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 117.
 Seltam Johann, appr. Apo-
 theker 350.
 Semmelbauer Karl, appr. Apo-
 theker 347.
 Senestrey Dr. Ignatius von,
 Bischof 96. 384.
 Sepp Hermann, Bibliotheksekretär
 272.
 Sepp Dr. Simon, Gymnastal-
 lehrer 412.
 Settele Christian, Pfarrer 149.
 Seufert Ferdinand, Gymnastal-
 lehrer 219.
 Seuffert Johann Baptist, Kir-
 chenverwaltungsmitglied 44.
 Seuffert Dr. Lothar, Univerfi-
 tätsprofessor 260.
 Seyboth Leonhard, Kirchenver-
 waltungsmitglied 45.
 Seywald Ludwig, Gymnastal-
 lehrer 219.
 Sickenberger Joseph, cand.theol.
 383.
 Sieberger Karl, appr. Apotheker
 347.
 Siebert August, appr. Zahnarzt
 344.
 Siegler Joseph, Dompropst 102.
 Sievert Dr. Heinrich, Gym-
 nastalprofessor 46.
 Sigwart Robert, appr. Arzt 343.
 Silbermann Joseph, Pfarrer
 116.
 Silbernagl Dr. Isidor, Uni-
 versitätsprofessor 32.
 Simm Franz, R. Professor 34.

- Simon Ernst, appr. Arzt 338.
 Simon Gustav, Gymnasiallehrer 366.
 Singer Joseph, Pfarrer 436.
 Sippel Wilhelm, appr. Tierarzt 345.
 Sittl Dr. Karl, Universitätsprofessor 90. 260.
 Sittmann Dr. Georg, Privatdozent 401.
 Sittner Max, appr. Apotheker 347.
 Sitzberger Otto, appr. Arzt 343.
 Soffel Ludwig, Gymnasiallehrer 435.
 Sohnde Dr. Leonhard, Professor 144.
 Soldan Dr., Geheimer Oberschulrat 90.
 Solleder Dr. Hans, Rustos 236.
 Sommer Adolf, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
 Sommer Johann, Schullehrer 384.
 Sommer Karl, appr. Apotheker 347.
 Sommer Ludwig, Stud. der techn. Hochschule 127.
 Sommerer Bernhard, Stud. der techn. Hochschule 127.
 Sondergeld Augustin, Pfarrer 138.
 Sonntag Karl, Pfarrer 137.
 Soratroy Alexander, Kapitularkvikar 374.
 Sotier Adolf, cand. jur. 434.
 Späth Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 43.
 Spangenberger Heinrich, Rechtspraktikant 55.
 Spannagl Johann Baptist, Pfarrer 181.
 Sparrer Johann Baptist, R. geistl. Rat 34.
 Speth Joseph, appr. Arzt 341.
 Spiegel Aquilin, Kirchenverwaltungsmitsglied 45.
 Spiegel Johannes, Stud. der techn. Hochschule 127.
 Spiegelhalder Dr. Ernst, appr. Zahnarzt 344.
 Spiegler Max, appr. Tierarzt 345.
 Spindler Wolfgang, Benefiziat 360.
 Spinner Michael, Pfarrer 149.
 Spiro Georg, appr. Arzt 341.
 Spranger Johann Ernst, Pfarrer 108.
 Sprecher Friedrich, R. geistl. Rat 34.
 Spreiter Xaver, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
 Sprenger Hermann, appr. Apotheker 347.
 Spreter Fritz, appr. Apotheker 350.
 Stadelmann Adolf, Lehramtsverweser 357.
 Stadelmann Hugo, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
 Stadler Alois, Hofkurat 369.
 Stadler Emil, Assistent 35.
 Stadler Franz Xaver, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
 Stadler Karl, appr. Apotheker 350.
 Stadler Martin, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
 Stadlmann Ludwig, Gymnasialprofessor 429.
 Stadlmayer Peter, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
 Stählin Dr. Adolf Ritter von, Präsident 95.
 Stählin Dr. Otto, Gymnasiallehrer 222.

- Stahl Dr. Ignaz, Honorar-
 professor 67.
 Stahl Johann Georg, Pfarrer 93.
 Stahl Konrad, Religionslehrer 35.
 Stahl Max Ritter von, erzb.
 geistl. Rat 31.
 Stangl Joseph, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 43.
 Stapf Dr. Magnus, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 23.
 Staub Georg, appr. Arzt 338.
 Staubiger Karl, appr. Apo-
 theker 347.
 Staudhamer Sebastian, In-
 spektor 66.
 Staudinger Joseph, Pfarrer 368.
 Stausser Franz Joseph, Pfarrer
 148.
 Stauffer Karl, appr. Arzt 343.
 Stautner Hans, appr. Tierarzt
 345.
 Stautner Dr. Johann Baptist,
 Kirchenverwaltungsmitgl. 118.
 Steber Max, Pfarrer 93.
 Stechele Bernhard, cand. phil. 53.
 Steghammer Alois, Pfarrer 436.
 Steghoefler Wilhelm, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 18. 19.
 Stegmann Johann, Kirchenver-
 waltungsmitglied 23.
 Stehle Franz, appr. Arzt 338.
 Stein Dr. Franz Joseph von,
 Bischof 95.
 Stein Georg, Schullehrer 375.
 Stein Kaspar, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 24.
 Steinbach Karl, Kirchenver-
 waltungsmitglied 24.
 Steinberger Ulrich, k. geistl.
 Rat 34.
 Steiner Franz Xaver, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 41.
 Steiner Wolfgang, Kirchenver-
 waltungsmitglied 19.
- Steinheimer Michael, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 44.
 Steininger Karl, Kirchenver-
 waltungsmitglied 44.
 Steininger Theodor, cand. phil.
 57.
 Steinitz Richard, appr. Arzt 341.
 Steinlehner Ludwig, cand. theol.
 108.
 Stellwaag Johann, Privatier 18.
 Stempfle Gottfried, Kirchenver-
 waltungsmitglied 42.
 Stengel Dr. Karl Freiherr von,
 Universitätsrektor 259.
 Stephan Arthur, appr. Apotheker
 347.
 Stepp Eugen Friedrich Ferdinand,
 Pfarrer 259.
 Stepp Otto, Kirchenverwaltungs-
 mitglied 44.
 Stepperger Benedikt, cand. jur.
 383.
 Stichel Anton, Pfarrer 187.
 Stidl Xaver, Baugewerkschüler 52.
 Stidler Michael, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 44.
 Stiegele Rudolf, Pfarrer 149.
 Stieler Dr. Guido, k. Hofrat 33.
 Stierhof Karl, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 118.
 Stigler Max, Präsekt 413.
 Stillkrauth Karl, appr. Arzt 338.
 Stinglhammer Hermann, cand.
 jur. 54.
 Stippberger Georg, Kirchenver-
 waltungsmitglied 117.
 Stock Joseph, Kirchenverwaltungs-
 mitglied 118.
 Stock Karl Hugo, Pfarrer 351.
 Stöckel Georg Christoph, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 82.
 Stöcklein Georg, Pfarrer 218.
 Stöcklein Johann, Gymnasial-
 lehrer 368.

- Stölzl Eugen, Stud. der techn. Hochschule 127.
 Stölzl Otto, Akademieelevel 126. 434.
 Stölzle Dr. Remigius, Universitätsprofessor 367.
 Stör August, Kirchenverwaltungsmitglied 43.
 Stötter Lorenz, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
 Stollkreither Eugen, cand. phil. 383.
 Straehuber Julius, Reallehrer 429.
 Straub Engelbert, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
 Straub Karl, appr. Arzt 338.
 Strauch Wilhelm, appr. Arzt 340.
 Strauß Franz, Baugewerkschüler 52.
 Strauß Georg, appr. Apotheker 347.
 Streßler Ludwig, cand. jur. 56.
 Strehl Karl, Gymnasiallehrer 225.
 Streifinger Dr. Joseph, Gymnasialprofessor 220.
 Strizner Georg, appr. Arzt 338.
 Strobl Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
 Ströbele Anton, Pfarrer 165.
 Strohmeier Franz Joseph, Benefiziat 260.
 Stroscher Arthur, appr. Arzt 338.
 Stubenhofer Thomas, Benefiziat 120.
 Stübinger Theodor, Pfarrer 28.
 Städler Joseph, appr. Arzt 341.
 Stärmer M. Benedikt, Oberin 375.
 Stürzinger Dr. Jakob, Universitätsprofessor 144.
 Stumpf Dr. Karl, Universitätsprofessor 51.
 Sturm Simon, Pfarrer 373.
 Summa Wilhelm, Gymnasiallehrer 222.
 Swarsensky Samuel, appr. Arzt 341.
Taegen Oskar, appr. Apotheker 350.
 Talmud Dr. Max, appr. Arzt 338.
 Tappermann Heinrich, appr. Apotheker 350.
 Taschner Ignaz, Akademieelevel 126.
 Tauber Friedrich, Stud. der techn. Hochschule 127.
 Taucher Johann, Stud. der techn. Hochschule 127.
 Teichmann Max, appr. Arzt 341.
 Tempel Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 19.
 Tendinger Karl, appr. Arzt 343.
 Thäter Karl, appr. Apotheker 348.
 Thaller Joseph, Pfarrer (Bell) 369.
 Thaller Joseph, Pfarrer (Göbelsbach) 385.
 Thaller Karl, Benefiziat 151.
 Thallmayr Max, appr. Arzt 343.
 Thallmayr Nikolaus, Eisefeuer 354.
 Theuer Theodor, appr. Arzt 341.
 Thiel Albert, appr. Arzt 341.
 Thiem August, Kirchenverwaltungsmitglied 23.
 Thiem Peter, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
 Thoma Dr. Antonius Ritter von, Erzbischof 47, 375, 415.
 Thoma Emil, Akademieelevel 126, 434.

- Thomae Karl, appr. Apotheker 350.
 Thomas Friedrich Georg, Schul-
 lehrer 33.
 Thomas Dr. Robert, Gymnasial-
 lehrer 225.
 Thum Karl, Kirchenverwaltungs-
 mitglied 42.
 Thyret Heinrich, Reallehrer 396.
 Tiling Karl Johann Heinrich,
 Pfarrer 248.
 Topper Alexander, Kirchenver-
 waltungsmitglied 118.
 Toussaint Max, Gymnasialpro-
 fessor 218.
 Träger Otto, Musiklehrer 430.
 Trammer Otto, cand. med. 57.
 Traub Franz, appr. Apotheker
 348.
 Treu Dr., Direktor 76.
 Treuner Moriz, Gymnasiallehrer
 219.
 Triller Dr. Georg, Pfarrer 94.
 Trintgeld Benedikt, Kirchenver-
 waltungsmitglied 118.
 Trintgeld Johann Bapt, Pfarrer
 102.
 Tripl Alois, Pfarrer 67.
 Tröger Gustav, cand. phil. 55.
 Trötsch Dr. Johann, Reallehrer
 52.
 Trost Heinrich, Dekan 413.
 Trump Johann Georg, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 118.
 Trumpp Paul, Gymnasiallehrer
 277.
 Tüchert Dr. Alois, Gymnasial-
 lehrer 351.
 Türkes Anton, Religionslehrer
 405.
Uebel Friedrich, Subrektor 278.
 Ullmann Dr. Emanuel, Univer-
 sitätsprofessor 32.
 Ullmann Dr. Karl, appr. Arzt
 343.
 Ulrich Johann Baptist, Gym-
 nasiallehrer 92.
 Ullmann Paul, appr. Apotheker
 348.
 Ulrich Friedrich, cand. phil. 434.
 Ulrich Dr. Rudolf, Assistent 405.
 Ulsch Dr. Karl, Professor 381.
 Ulsch Georg, Pfarrer 68.
 Ungemach Dr. Heinrich, Gym-
 nasiallehrer 128.
 Unger Dr. Georg Friedrich, Univer-
 sitätsprofessor 144.
 Ungewitter Johann, Gymnasial-
 lehrer 224.
 Unkelhäuser Johann Baptist,
 appr. Arzt 341.
 Untraut Dr. Richard, appr. Arzt
 338.
 Unruh Friedrich, Gymnasiallehrer
 225.
 Urban Wilhelm, appr. Apotheker
 348.
Basel Joseph, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 118.
 Bilsmaier Johann Bapt., Pfarrer
 129.
 Böcker Dr. Friedrich, appr. Arzt
 338.
 Böckel Joseph, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 117.
 Böckl Dr. Dekar, appr. Arzt 338.
 Vogel Dr. Friedrich, Gymnasial-
 professor 221.
 Vogelgesang Georg, Pfarrer
 149.
 Vogelgsang Ferdinand, Gym-
 nasiallehrer 224.
 Vogler Ludwig, Zeichner 355.
 Vogt David, Kirchenverwaltungs-
 mitglied 42.

- Bogtherr Karl**, Kirchenverwaltungsmitglied 45.
Boit Dr. Ernst, Professor 144.
Boit Friedrich Eduard, Kirchenverwaltungsmitglied 82.
Bold Dr. Wilhelm, Universitätsprofessor 237.
Bolkelt Dr. Johannes, Universitätsprofessor 51.
Bolkert Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
Bolkheimer Alexander, Pfarrer 284.
Bolkmar August, appr. Arzt 343.
Boll Karl, Reallehrer 396.
Bollers Eugen, appr. Arzt 338.
Bollert Richard, appr. Arzt 341.
Bollhardt Oskar, Kirchenverwaltungsmitglied 23.
Bollmann Siegmund, appr. Arzt 341.
Borster Albert, Bildhauer 355.
Bachinger Michael, Kreis-
 schulinspektor 271.
Bassenschmitt Johann Baptist,
 Domkapitular 94. 248.
Bagner Andreas, Domvikar 81.
Bagner Friedrich, Assistent 20.
Bagner Fritz, Baugewerkschüler
 52.
Bagner Georg, Pfarrer 374.
Bagner Gottlieb Hermann Jakob,
 Pfarrer 181.
Bagner Johann, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 45.
Bagner Joseph, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 118.
Bagner Matthias, Pfarrer 249.
Bagner Otto, appr. Arzt 343.
Bagner Paul, appr. Apotheker
 348.
Balenhut Friedrich, Studien-
 lehrer 373.
- Wallentreiter Christian**, appr.
 Apotheker 348.
Walliczek Kurt, appr. Arzt 342.
Walser Ludwig, Pfarrer 187.
Walter Georg Joseph, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 45.
Walz Ernst, appr. Apotheker 348.
Walz Andreas, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 23.
Walz Ludwig, Stud. der techn.
 Hochschule 127.
Wander Ferdinand, appr. Arzt
 342.
Wanger Andreas, Religions-
 lehrer 97.
Wanner Anton, Pfarrer 181.
Wanner Friedrich, appr. Arzt
 338.
Wanninger Xaver, Rechtspr. 55.
Wanfer Dr. Hermann, appr. Arzt
 344.
Warken Jakob, Pfarrer 396.
Warmuth Joseph Anton, Pfarrer
 45.
Wassermann Johann, Kirchen-
 verwaltungsmitglied 24.
Watter Fritz, Baugewerkschüler 52.
Weber Anton, Benefiziat 438.
Weber Emil, Pfarrer 382.
Weber Friedrich, cand. phil. 55.
Weber Georg, Kirchenverwaltungs-
 mitglied 22.
Weber Gregor, appr. Arzt 342.
Weber Hermann, appr. Apotheker
 350.
Weber Johann, Kirchenverwal-
 tungsmitglied 41.
Weber Johann, Religionslehrer
 363.
Weber Julius, appr. Arzt 338.
Weber Karl August, Pfarrer 401.
Weber Otto, appr. Apotheker 348.
Weber Sebastian, Pfarrer 124.
 180.

- Weber Theodor, Kreissholarch 373.
 Weber Ulrich, Kirchenverwaltungsmitglied 44.
 Weber Wilhelm, cand. theol. 69.
 Wedlein Dr. Nikolaus, Gymnasialrektor 144.
 Wehner Dr. Anton, Oberregierungsrat 82.
 Wehrung Dr. Emil, appr. Arzt 344.
 Weid Gottfried, Kirchenverwaltungsmitglied 181.
 Weidinger Dr. Anton, Reallehrer 396.
 Weigl Dr. Joseph, appr. Arzt 338.
 Weigmann Franz Xaver, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
 Weihmann Johann, appr. Apotheker 350.
 Weinauer Nikolaus, Assistent 404.
 Weindl Simon, Assistent 370.
 Weinmeyer Ignaz, Kirchenverwaltungsmitglied 41.
 Weinzierl Ludwig, Kirchenverwaltungsmitglied 41.
 Weiß Dr. Johann, Kustos 168.
 Weiß Ludwig, appr. Arzt 338.
 Weiß Tobias, Maler und Bildhauer 69.
 Weißenberger Burkard, Gymnasiallehrer 221.
 Weißenberger Lorenz, Pfarrer 28.
 Weizer Johann, Reallehrer 351.
 Welcker Arnold, appr. Arzt 338.
 Welke Dr., Oberbibliothekar 90.
 Welsch Heinrich, cand. phil. 54.
 Welsch Dr. Hermann Theodor Christ. Julius, Pfarrer 28.
 Welsch Michael, Pfarrer 18.
 Welte Eugen, appr. Arzt 342.
- Welz Magnus, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
 Wengenmayr Florian, Pfarrer 181.
 Wenger Franz Xaver, Pfarrer 30.
 Weninger Joseph, appr. Apotheker 350.
 Wenzel August, appr. Apotheker 350.
 Werner Arthur, appr. Arzt 338.
 Westermayr Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
 Westhoff Bernhard, appr. Arzt 344.
 Westlein Franz Xaver, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
 Weymann Dr. Karl, Privatdozent 66.
 Weyrauther Max, Stud. der techn. Hochschule 127.
 Widmann Alois, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
 Wiedemann Dr. Eilhard, Universitätsprofessor 69.
 Wiedemann Dr. Joseph, appr. Arzt 338.
 Wiedemann Joseph, Pfarrer 406.
 Wieland Karl, appr. Arzt 338.
 Wiesner Friedrich, Präparandenlehrer 405.
 Wießmeier Johannes, cand. theol. 55.
 Wießner Friedrich, appr. Apotheker 350.
 Wiethaler, Stiftung 28.
 Wild Johann Baptist, Lehrer 97.
 Wilhelm Gottlob, Akademieleve 31.
 Wilhelmly Dr. Ernst, appr. Arzt 344.
 Will Johannes, Stiftung 183.
 Will Konrad, Oberinspektor 29, 31.

- Wille Andreas, Pfarrer 125.
 Wille Wilhelm, appr. Zahnarzt 344.
 Wimmer Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 43.
 Wimmer Ludwig, Rechtspr. 54, 383.
 Winkel Dr. Franz Ritter von, Obermedizinalrat 96, 249.
 Windhager Anton, Pfarrer 402.
 Winkelmaier Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 259.
 Winkler Johann Paul Konrad, Kirchenverwaltungsmitglied 82.
 Winkler Dr. Max, appr. Arzt 338.
 Winkler Peter, Benefiziat 118.
 Winkler Valentin, Bildhauer 355.
 Winkmann Dr. Franz, appr. Arzt 344.
 Winter Daniel, appr. Arzt 338.
 Winterstein Wilhelm, cand. med. 55.
 Wintter Max Joseph, R. geistl. Rat 34, 128.
 Witzheimer Kaspar, cand. med. 55.
 Wirling Georg, Präsekt, Enthebung 35.
 Wirth Friedrich Wilhelm, Pfarrer 148.
 Wirth Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
 Wirth Sebastian, appr. Apotheker 350.
 Wisbacher Ludwig, Religionslehrer 78.
 Wittig Franz Joseph, Gymnasiallehrer 224.
 Witting Joseph, Pfarrer 382.
 Wittkop August, appr. Arzt 342.
 Wittmann Georg Philipp Heinrich, Religionslehrer 363.
 Wittmann Philipp, Religionslehrer 376.
 Wühr Eduard, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
 Wölfflin Dr. Eduard, Universitätsprofessor 32.
 Wörten August, Kirchenverwaltungsmitglied 43.
 Wörndl Joseph, Religionslehrer 280.
 Wörndle Joseph, Zeichner 354.
 Wörner Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
 Wörner Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
 Wörnlein Hugo, appr. Arzt 342.
 Wörnzhofer Engelbert, erzb. geistl. Rat 31.
 Wohlfarth Max, appr. Arzt 342.
 Wolf Dr. Hans, appr. Arzt 338.
 Wolf Michael, Pfarrer 101.
 Wolf Paul, appr. Arzt 338.
 Wolf Theodor, appr. Apotheker 348.
 Wolff Alois, Pfarrer 41.
 Wolff Dagobert, appr. Arzt 338.
 Wolff Fritz, appr. Apotheker 348.
 Wolff Klemens, appr. Arzt 342.
 Wolff Dr. Otto, appr. Arzt 338.
 Wolff Wilhelm, Gymnasiallehrer 219.
 Wolfrum Franz Xaver, Kirchenverwaltungsmitglied 118.
 Wolfrum Konrad, Pfarrer 361.
 Wolfgruber Georg Wolfgang, Kirchenverwaltungsmitglied 82.
 Wrede Dr. Adolf 271.
 Wüst Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 22.
 Wunder Wilhelm, Stud. der techn. Hochschule 127.
 Wunderer Gustav August, Pfarrer 380.
 Wurm Gustav, appr. Arzt 344.

- Zabuesnig Johann Baptist** von, Kirchenverwaltungsmitglied 41.
Zacher Joseph, Pfarrer 94.
Zahn Dr. Theodor, Universitäts-Prorektor 248.
Zais Karl, appr. Arzt 338.
Zanke Max, appr. Arzt 342.
Zanker Anton, Benefiziat 51.
Zanker Mathias, Kirchenverwaltungsmitglied 117.
Zapf Georg, Baugewerkschüler 52.
Zapf Konrad, Kirchenverwaltungsmitglied 19.
Zaunhuber Joseph, Pfarrer 279.
Zech Albert, appr. Apotheker 350.
Zehetbauer Alois, Pfarrer 374.
Zehle Adolf, appr. Zahnarzt 344.
Zeitler Alois, Pfarrer 70.
Zeller Johann Georg, Seminar-schullehrer 130.
Zeller Joseph, Gymnasiallehrer 224.
Zett Franz Xaver, Pfarrer 261.
Zeuner Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 42.
Ziegele Eberhard, appr. Apotheker 350.
Ziegelmaier Anton, cand. jur. 56.
Ziegler Franz, appr. Apotheker 348.
Ziegler Joseph, cand. jur. 383.
Ziegwallner Friedrich, Kreis-schulinspektor 93.
Ziehm Max, appr. Arzt 338.
- Zientner Joseph**, Pfarrer 236.
Zierer Georg, Gymnasialpro-fessor 221.
Zillenbiller Franz Xav., Pfarrer 137.
Zillbiller Eduard, appr. Arzt 338.
Zimmermann Ernst, Professor 32.
Zimmermann Julius, Zeichen-lehrer 47.
Zinser Ludwig, Rechtspraktikant 54.
Zinntag Christian, Kirchenver-waltungsmitglied 45.
Zintl Michael, Kirchenverwal-tungsmitglied 117.
Zittel Dr. Karl Alfred Ritter von, Geheimer Rat 88.
Zöllner Karl, Pfarrer 382.
Zörnlein Melchior, appr. Apo- theker 348.
Zollner Sebastian, Kirchenver-waltungsmitglied 43.
Zorn Georg, Kirchenverwaltungs- mitglied 45.
Zott Franz Xaver, appr. Arzt 338.
Zott Georg, appr. Arzt 338.
Zuber Ludwig, approb. Arzt 338.
Zuder Karl, Kirchenverwaltungs- mitglied 23.
Zügel Heinrich, Professor 95.
Zwanziger Friedrich, Kirchen- verwaltungsmitglied 45.
Zwanziger Dr. Georg, Real- lehrer 360.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich



B a y e r n.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 1.

8. Januar 1894.

Inhalt: Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königlich Hoheit Prinz Luitpold, des Königs
von Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 28. Dezember v. Js.

die Erhebung des Pfarrvikariates Bayerbach, Bezirksamts
Griesbach, zur Pfarrei zu genehmigen.

Der Seelsorgebezirk des Pfarrvikariates Bayerbach wird in
seinem dormaligen Umfange von dem Verbande mit der katholischen
Pfarrei Weihmörting gelöst und bildet den Sprengel der katho-
lischen Pfarrei Bayerbach mit dem Sitze in Bayerbach.

Das Einkommen der Pfarrei Bayerbach, welches in den
bisherigen Leistungen der Kirchenstiftungsklassen Bayerbach und Lang-
winkel, in dem Ertrag der Realitäten und Rechte, in den Einnahmen
aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen und in dem Ertrag
der herkömmlichen Gaben und Sammlungen besteht, wird einschläßig
des bewilligten staatlichen Dotationsbeitrages auf jährlich 2000 *M*
veranschlagt.

Als Pfarrhof dient das bisherige Pfarrvikariatsgebäude in
Bayerbach.

Bei der Pfarrei Bayerbach wechselt das für den ersten Fall
eintretende Landesherrliche Befetzungsrecht mit der libera collatio
des Bischofs von Passau.

Summarische Uebersicht der Studierenden an den drei Landesuniversitäten im Wintersemester 1898/94.

A. München.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Bei Abschluß des amtlichen Verzeichnisses waren im Sommersemester 1898 immatrikuliert . . .	1928	1702	3630
Nachträglich wurden mit besonderer Genehmigung noch immatrikuliert und inskribiert . . .	8	2	5
Sobin Frequenz des vorigen Semesters	1981	1704	3635
Hievon sind abgegangen	605	884	1489
Rest für das laufende Semester	1326	870	2196
Neu immatrikuliert wurden	583	629	1212
Sobin Frequenz des Wintersemesters 1898/94	1909	1499	3408
und zwar:			
a) Theologen	112	21	183
b) Juristen	758	341	1099
c) Kameralisten	4	31	35
d) Forstlandbibaten	41	33	74
e) Mediziner	500	614	1114
f) Zahnärzte	2	9	11
g) Philosophen der I. Sektion	311	97	408
h) " " II. "	72	189	261
i) Pharmazeuten	109	164	273
Summa	1909	1499	3408

B. Würzburg.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikuliert	564	712	1276
Hievon sind abgegangen	153	254	407
Es sind demnach geblieben	411	458	869
Für das laufende Jahr sind hinzugekommen incl. 8 Bedingtimmatriculierten	185	281	466
Weshalb in diesem Semester anwesend sind . . .	596	739	1335
und zwar:			
a) Theologen	93	24	117
b) Juristen	190	53	243
c) Kameralisten	—	—	—
d) Forstlandbibaten	—	—	—
e) Mediziner	162	584	746
f) Zahnärzte	1	9	10
g) Philosophen der I. Sektion	72	19	91
h) " " II. "	42	34	76
i) Pharmazeuten	36	16	52
Summa	596	739	1335

C. Erlangen.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikuliert	600	537	1137
Dievon sind abgegangen	273	209	482
Es sind demnach geblieben	327	328	655
Für laufenden Winter sind hinzugekommen	255	188	443
weshalb in diesem Semester anwesend sind und zwar:	582	516	1098
a) Theologen	136	149	285
b) Juristen	187	21	208
c) Kameralisten	—	—	—
d) Forstkanbibaten	—	—	—
e) Mediziner	151	187	338
f) Zahnärzte	5	15	20
g) Philosophen der I. Sektion	26	13	39
h) " " II. " "	31	105	136
i) Pharmazeuten	46	26	72
Summa	582	516	1098

Uebersicht über die Frequenz der Lyceen im Wintersemester 1893/94.

Nr.	Name der Anstalt	Zahl der Studierenden			Bemerkungen
		Philos. Sekt.	Theol. Sekt.	im Ganzen	
1	Kgl. Lyceum Freising	33	85	118	
2	" " Passau	22	55	77	dazu 1 Hörer der philos. Sekt.
3	" " Regensburg	44	135	179	" 1 " " " "
4	" " Bamberg	22	58	80	" 11 " " " "
5	" " Dillingen	39	103	142	
6	" " Augsburg	14	—	14	
7	Bischöfl. Lyceum Eichstätt	41	89	130	
	Summa	215	525	740	

Statistische Uebersicht

über die Frequenz der k. technischen Hochschule in München im Winter-Semester 1893/94.

a) Aus Bayern:

R e i s e .	Allgemeine Abteilung.		Ingenieur- Abteilung.		Hochbau- Abteilung.		Mech.-tech. Abteilung.		Chem.-tech. Abteilung.		Landwirth. Abteilung.		Summa
	Güb- rere	Föspit.	Güb- rere	Föspit.	Güb- rere	Föspit.	Güb- rere	Föspit.	Güb- rere	Föspit.	Güb- rere	Föspit.	
Oberbayern	8	39	—	1	17	4	57	2	16	6	7	1	224
Niederbayern	—	7	—	1	3	—	7	—	1	—	—	—	49
Palz	4	8	22	—	9	5	17	2	9	1	1	2	83
Oberpalz und Regensburg .	9	9	11	—	10	1	9	1	1	1	2	—	56
Oberfranken	6	6	19	—	2	3	14	2	3	1	—	1	59
Mittelfranken	9	14	22	—	9	6	54	2	8	1	3	—	132
Unterfranken u. Mchaffenburg	2	13	22	—	4	1	8	—	1	1	1	—	54
Schwaben und Neuburg .	3	19	20	—	11	1	30	1	3	—	2	2	98
Summa a	41	141	192	1	65	24	196	10	5	42	11	16	755

b) Aus dem übrigen Deutschen Reich:

Staaten.	Allgemeine Abteilung.		Ingenieur-Abteilung.		Hochbau-Abteilung.		Mech.-tech. Abteilung.		Chem.-tech. Abteilung.		Landwirt. Abteilung.		Summa	
	Stud.	Subörit.	Stud.	Subörit.	Stud.	Subörit.	Stud.	Subörit.	Stud.	Subörit.	Stud.	Subörit.		
Preußen	1	7	19	2	22	24	1	64	16	3	12	5	7	183
Sachsen	—	1	—	—	3	7	—	3	1	—	—	1	—	16
Württemberg	—	3	3	1	2	1	—	3	1	—	2	—	2	19
Baden	2	3	2	—	2	—	—	14	1	2	1	—	—	28
Hessen	—	2	4	1	1	2	—	3	1	—	—	—	—	14
Mecklenburg-Schwerin	—	—	1	—	1	1	—	1	2	—	1	—	—	7
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2
Niederrheinische Staaten	—	2	—	2	1	4	1	3	3	—	1	—	1	18
Braunschweig	—	—	1	—	1	—	—	2	1	—	1	—	—	6
Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	4
Waldeck	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2
Bremen	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	3
Hamburg	—	—	1	—	—	1	—	2	2	—	1	—	—	7
Lübeck	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Schleswig-Flensburg	—	4	3	—	1	3	—	8	—	—	1	—	—	20
Summa b	3	24	34	6	35	43	3	106	31	6	20	8	10	331

c) Ausland:

Heimat.	Allgemeine Abteilung.			Ingenieur-Abteilung.			Forstbau-Abteilung.			Mech.-tech. Abteilung.			Chem.-tech. Abteilung.			Landwirt. Abteilung.			Summa.
	Sub.	Subhörer	Gospit.	Sub.	Subhörer	Gospit.	Sub.	Subhörer	Gospit.	Sub.	Subhörer	Gospit.	Sub.	Subhörer	Gospit.	Sub.	Subhörer	Gospit.	
Oesterreich-Ungarn			1	10	1	1	7	2	1	9	4	2	2	4	2	2	3	1	39
Rußland	3		1	7			3		1	41	11	4	4	11	4	3	1	76	
Rumänien		1		2			2			1									8
Serbien				2			1			2									6
Bulgarien	1		1	5			3			2			1			1			12
Äthiopi.				3			1			2									7
Griechenland			1	4			4			5				1					10
Italien			1	6	1		1			1	2								16
Frankreich										1									1
Spanien																			1
Schweiz	1	1	1	5			3	7		15			1			1			38
Holland																			2
Luzernburg				1			2		1										4
Dänemark				1			1												1
Norwegen																			1
Großbritannien			1																2
Nordamerika			1					2	1	1					3				9
Südamerika				2						1									3
Hawaii																1			1
Summa c	5	2	7	48	1	1	28	11	5	78	20	2	8	20	2	1	8	3	237
Summa b	3		24	34	6		35	43	3	106	31	6	20	8	10	2			331
Summa a	41	14	115	192	1	4	65	24	10	196	10	5	42	11	16	4	4	1	755
Gesamt-Summa	49	16	146	274	8	5	128	78	18	380	58	15	82	21	27	14	7	2	1323

d) Zusammenstellung:

Abteilungen	Studierende	Zuhörer	Hospitanten	Summa
Allgemeine Abteilung	49	16	146	211
Ingenieur-Abteilung	274	8	5	287
Hochbau-Abteilung	128	78	18	224
Mechanisch-techn. Abteilung	380	53	15	448
Chemisch-techn. Abteilung	82	21	27	130
Landwirtschaftliche Abteilung	14	7	2	23
Summa	927	183	213	1323

Die 49 Studierenden der allgemeinen Abteilung sind zusammengesetzt aus:

- 23 Lehramtskandidaten,
- 21 Zolldienstadpiranten und
- 5 Studierenden unbestimmten Berufes.

Unter den 16 Zuhörern derselben Abteilung befinden sich 12 Lehramtskandidaten.

Die 213 Hospitanten bestehen aus:

- 86 Studierenden der Universität,
- 43 Studierenden der tierärztlichen Hochschule,
- 5 Beamten,
- 8 Offizieren,
- 34 Technikern,
- 2 Ärzten,
- 7 Chemikern,
- 1 Pharmazeuten,
- 2 Geistlichen,
- 15 Lehrern und Lehramtskandidaten,
- 3 Künstlern,
- 3 Kaufleuten,
- 4 unbestimmten Berufes.

**Besuch der k. Tierärztlichen Hochschule in München
im Wintersemester 1893/94.**

Zahl der Studierenden	Hieron treffen auf									
	Bayern	Preußen	Württemberg	Sachsen	Großherz. Baden	Großherz. Hessen	Reichslande	Reichsstadt Hamburg	Oesterreich Ungarn	Bulgarien
194	165	10	5	1	5	3	2	1	1	1

Uebersicht

**über die Frequenz der humanistischen Gymnasien bei Beginn
des Schuljahres 1893/94**

verglichen mit der Frequenz bei Beginn
des Schuljahres 1883/84.

Nr.	Bezeichnung des Gymnasiums	Zahl der Schüler bei Beginn des Schuljahres					
		1883/84			1893/94		
		an der gesamten Klasse	in der 1. Klasse	in der 4. Gymnasial- Klasse	an der gesamten Klasse	in der 1. Klasse	in der 9. Klasse
1	Wilhelmsgymnasium in München	706	104	50	675	106	40
2	Ludwigsgymnasium in München	1073	230	30	813	148	37
3	Maximiliansgymnasium in München	648	116	39	780	148	53
4	Luitpoldgymnasium in München	—	—	—	1278	222	58
5	Burghausen	168	19	14	310	46	17
6	Freising	431	50	33	489	41	56
7	Landshut	361	54	19	464	78	17
8	Metten	357	27	20	368	39	29
9	Passau	482	53	24	580	78	34

Nr.	Bezeichnung des Gymnasiums	Zahl der Schüler bei Beginn des Schuljahres					
		1883/84			1893/94		
		an der ganzen Anzahl	in der 1. Classe	in der 4. Gymnasial- Classe	an der ganzen Anzahl	in der 1. Classe	in der 9. Classe
10	Straubing	292	36	26	356	60	28
11	Kaiserslautern	303	44	17	289	37	16
12	Landau	338	58	32	431	58	29
13	Neustadt a/D.	317	30	35	276	30	20
14	Speyer	547	66	60	418	39	35
15	Zweibrücken	238	32	28	242	30	22
16	Amberg	441	56	31	386	65	21
17	Regensburg alt. Gymn.	610	75	17	634	90	38
18	„ neues „	502	114	12	558	113	18
19	Bamberg altes Gymn.	614	100	31	436	77	28
20	„ neues „	—	—	—	430	71	17
21	Bayreuth	350	53	17	383	70	21
22	Hof	263	49	11	256	48	12
23	Ansbach	340	35	30	330	36	24
24	Eichstätt	271	52	16	311	54	16
25	Erlangen	282	37	26	293	28	33
26	Nürnberg altes Gymn.	855	169	29	425	75	25
27	„ neues „	—	—	—	454	89	21
28	Aischaffenburg	411	63	31	435	65	19
29	Vöhringen	239	26	18	272	20	24
30	Schweinfurt	332	32	20	264	34	18
31	Würzburg altes Gymn.	820	135	43	374	66	23
32	„ neues „	—	—	—	719	103	54
33	Augsburg Gymnasium bei St. Anna	358	67	17	380	59	20
34	Augsburg Gymnasium bei St. Stephan	685	129	24	649	108	35
35	Dillingen	481	68	24	549	61	48
36	Memmingen	287	35	15	313	38	17
37	Neuburg a/D.	282	44	21	297	30	24
Summa		14684	2258	860	16917	2560	1047

Anmerkung:

Das Luitpoldgymnasium in München wurde mit Beginn des Schulj. 1887/88, das neue Gymnasium in Bamberg mit Beginn des Schuljahres 1890/91, das neue Gymnasium in Nürnberg mit Beginn des Schuljahres 1889/90 und das neue Gymnasium in Würzburg mit Beginn des Schulj. 1886/87 errichtet.

U e b e r s i c h t

der Frequenz der K. Studienseminare und Alumnen in den Schuljahren 1867/68 und 1893/94.

Name der Anstalt	1867/68				1893/94			
	Zahl der Zöglinge		Gesamt- zahl der Zöglinge		Zahl der Zöglinge		Gesamt- zahl der Zöglinge	
	ganz jäh- rende	teil- weise jährende	ganz befreite	Zöglinge	ganz jäh- rende	teil- weise jährende	ganz befreite	Zöglinge
1 K. abeliges Julianum in Würzburg	—	—	—	—	7	17	—	24
2 Erziehungsinstitut für Studierende in München	45	37	20	102	56	32	23	111
3 Studienseminar Durgaußen	—	—	—	—	67	10	3	80
4 Erziehungsinstitut für Studierende in Landsbut	23	4	10	37	60	11	5	76
5 Vereinigte Studienseminare St. Paul und St. Em- meram in Regensburg	49	12	14	75	33	30	7	70
6 Alumnium zu Regensburg	—	15	—	15	15	30	9	54
7 Studienseminar Amberg	11	61	3	75	75	31	20	126
8 Freih. v. Aufsees'sches Studienseminar in Bamberg	1	—	44	45	46	—	58	104
9 Alumnium in Ansbach	5	21	15	41	12	26	10	48
10 Studienseminar Aschaffenburg	22	4	36	62	44	16	15	75
11 Studienseminar St. Joseph in Augsburg	43	4	7	54	78	5	2	85
12 Kollegium bei St. Anna in Augsburg	6	43	15	64	8	42	9	59
13 Studienseminar Neuburg a./D.	14	27	63	104	62	61	37	160
14 Internat der Pfarrrwaisenanstalt in Windsbach	17	25	19	61	31	33	16	80
			Σa.	735			Σa.	1152

U e r f i c h t
der Frequenz der erzbischöflichen und bischöflichen Knabenseminarien in Bayern
in den Schuljahren 1871/72 und 1893/94.

Fortlaufende Nr.	Name der Anstalt	1871/72				1893/94			
		Zahl der Zöglinge		Gesamtzahl der Zöglinge	Zahl der Zöglinge		Gesamtzahl der Zöglinge		
		Georgjährende	Teilweise gebende		Georgjährende	Teilweise gebende			
1	Erzbischöfliches Knabenseminar in Schweyern	11	39	88	40	118	38	196	
2	Erzbischöfliches Knabenseminar in Freising	43	70	189	14	122	88	224	
3	Bischöfliches Knabenseminar in Dillingen	7	91	130	16	153	31	200	
4	Bischöfliches Knabenseminar in Metten	15	81	160	20	122	38	180	
5	Bischöfliches Knabenseminar in Regensburg	—	—	—	27	109	35	171	
6	Bischöfliches Knabenseminar in Straubing	—	—	—	6	41	19	66	
7	Bischöfliches Knabenseminar in Passau	8	73	169	10	125	152	287	
8	Bischöfliches Knabenseminar in Burghausen	—	—	—	1	32	31	64	
9	Erzbischöfliches Knabenseminar in Bamberg	—	—	16	20	15	37	72	
10	Bischöfliches Knabenseminar in Würzburg	2	7	30	17	52	44	113	
11	Bischöfliches Knabenseminar in Eichstätt	12	19	73	16	60	18	94	
12	Bischöfliches Knabenseminar in Speyer	12	87	119	5	80	16	101	
				Σa.			Σa.	1768	

Uebersicht

der Frequenz des Georgianischen Klerikalseminars in München,
sowie der erzbischöflichen und bischöflichen Klerikalseminare in
Bayern in den Studienjahren 1877/78 und 1893/94.

Lauf. Nr.	Name der Anstalt	Gesamt-	
		frequenz 1877/78	frequenz 1893/94
1	Georgianisches Klerikalseminar in München	71	93
2	Erzbischöfliches Klerikalseminar in Freising .	90	170
3	Bischöfliches Klerikalseminar in Dillingen .	81	130
4	Bischöfliches Klerikalseminar in Regensburg	77	219
5	Bischöfliches Klerikalseminar in Passau . .	41	74
6	Erzbischöfliches Klerikalseminar in Bamberg	22	59
7	Bischöfliches Klerikalseminar in Würzburg .	52	77
8	Bischöfliches Klerikalseminar in Eichstätt .	91	96
9	Bischöfliches Klerikalseminar in Speyer . .	6	7
Summa		531	925

Uebersicht

über die Frequenz der städtischen Erziehungsinstitute für Real-
und Handelsschüler in den Schuljahren 1890/91 und 1893/94.

Vorl. Nr.	Name der Anstalt	Zahl der Zöglinge		Bemerkungen
		im Schuljahre 1890/91	im Schuljahre 1893/94	
1	Städt. Erziehungsinstitut für die Kgl. Realschule in Freising	170	160	Die Räumlichkeiten sind in maximo auf 160 Schüler berechnet.
2	Städt. Realschulpensionat in Traunstein	76	107	Großer Neubau.
3	Städt. Erziehungsinstitut für Real- und Handelsschüler in Landsbut	50	52	
4	Pensionat der städt. Handels- schule in Marktbreit . .	93	69	Minderung in Folge geringerer Aufnahme.
Sa.		389	388	

Frequenz der k. b. technischen Mittelschulen am Anfange des Schul- jahres 1893/94.

I. Realschulen.

N ^o .	Realschule (Kreisrealschule)	Kurs						Summe
		I	II	III	IV	V	VI	
1	München <small>(Ludwigs- Kreisrealschule)</small>	226	190	131	100	71	42	760
2	München <small>(Luitpold-Kreis- realschule)</small>	220	195	131	89	89	49	773
3	Freising	60	46	50	58	47	54	315
4	Ingolstadt	35	61	32	38	22	10	198
5	Traunstein	43	43	34	16	24	20	180
6	Rosenheim*	48	40	30	26	24	—	168
7	Passau (Kreisrealschule)	88	82	48	63	30	25	336
8	Landshut	111	102	88	62	60	48	471
9	Straubing	47	46	30	28	28	18	197
10	Kaiserslautern <small>(Kreisreal- schule)</small>	140	130	85	73	38	20	486
11	Speyer	46	37	32	19	15	13	162
12	Neustadt a./H.	71	63	44	39	41	27	285
13	Landau	155	101	69	40	18	17	400
14	Zweibrücken	70	67	57	49	28	27	298
15	Ludwigshafen a/Rh.	89	84	77	54	48	20	372
16	Birmasens	85	58	40	12	15	9	219
17	Regensburg <small>(Kreisreal- schule)</small>	125	114	87	61	50	35	472
18	Amberg*	60	46	29	17	16	—	168
19	Bayreuth (Kreisrealschule)	78	73	67	31	33	26	308
20	Bamberg	104	99	69	52	48	28	400
21	Hof	77	43	42	28	15	11	216
22	Bunsiedel	48	29	34	37	32	26	206
23	Nürnberg (Kreisrealschule)	256	217	137	101	87	76	874
24	Ansbach	53	42	39	34	24	22	214
25	Fürth	134	98	55	55	46	26	414
26	Erlangen	50	47	33	34	29	16	209
27	Rothenburg o./T.	39	28	35	29	20	17	168
28	Würzburg (Kreisrealschule)	157	112	79	79	51	34	512
29	Schweinfurt	55	47	36	15	12	16	181
30	Aichaffenburg	70	46	36	27	20	9	208
31	Ripplingen	48	44	34	29	21	13	189
32	Bad Ripplingen	42	20	18	14	11	12	117
33	Augsburg (Kreisrealschule)	93	72	76	69	43	33	386

*) Die seither vierkursigen Realschulen in Rosenheim und Amberg wurden in sechskursige umgewandelt und zählen daher im Jahre 1893/94 je fünf Kurse, an welche sich im nächsten Schuljahre je der sechste Kurs anschließen wird.

Nr.	Realschule (Kreisrealschule)	Kurse						Summa
		I	II	III	IV	V	VI	
34	Kaufbeuren	37	27	19	20	26	14	143
35	Kempten	80	66	34	21	23	16	240
36	Memmingen	34	34	35	20	18	16	157
37	Lindau	29	30	20	14	11	12	116
38	Neuburg a./D. . . .	37	26	23	18	25	24	153
39	Nördlingen	31	49	41	23	13	8	165
40	Landsherg	21	15	17	13	—	—	66
41	Weilheim	27	15	16	7	—	—	65
42	Wasserburg	22	17	16	9	—	—	64
43	Weiden	41	42	34	27	—	—	144
44	Neumarkt i./Oß. . .	43	34	33	17	—	—	127
45	Kronach	42	40	26	20	—	—	128
46	Kulmbach	56	46	14	—	—	—	116
47	Dinkelsbühl	33	14	14	5	—	—	66
48	Eichstätt	36	30	20	14	—	—	100
49	Gunzenhausen* . . .	39	42	—	—	—	—	81
50	Weißenburg a/S. . .	32	23	23	13	—	—	91
51	Neu-Ülm	29	24	22	11	—	—	86
Summa		3692	3096	2291	1730	1272	889	12970

Gegenüber der Schlußfrequenz des Vorjahres ein Zugang von 1307 Schülern; gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres ein Zugang von 608 Schülern (Kult.-Min.-Bl. 1893 S. 13); die Hospitanten sind hier nicht miteingerechnet.

II. Realgymnasien.

Nr.	Realgymnasium	Kurse						Summa
		IV	V	VI	VII	VIII	IX	
1	München	49	36	27	15	15	10	152
2	Nürnberg	42	41	44	26	14	15	182
3	Würzburg	29	20	23	12	6	8	98
4	Augsburg	29	30	29	25	14	8	135
Summa		149	127	123	78	49	41	567

Gegenüber der Schlußfrequenz des Vorjahres ein Zugang von 71 Schülern; gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres ein Zugang von 58 Schülern (Kult.-Min.-Bl. Jahrgang 1893 S. 13).

*) Die vierkurfige Realschule in Gunzenhausen trat erst mit Beginn des laufenden Schuljahres in's Leben und zählt z. B. zwei Kurse, an welche sich in den folgenden Jahren die nächst höheren Kurse anschließen werden.

III. Industriefschulen.

1	München	Schüler 181*
2	Nürnberg	172
3	Augsburg	97
Summa		450

Gegenüber der Schlußfrequenz des Vorjahres ein Zugang von 28 Schülern; gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres ein Zugang von 9 Schülern (Kult.-Min.-Bl. Jahrgang 1893 S. 14).

*) Die mit der R. Industriefschule in München in Verbindung stehende Baugewerkschule zählt im laufenden Wintersemester 190 Schüler.

Uebersicht

über die Frequenz der Präparandenschulen des Königreiches
pro 1893/94.

Königl. Nr.	N a m e der Anstalt	Schülerzahl im Jahre 1893/94 u. zwar				Gesamtzahl der Schüler nach Kon- fessionen ausge- schieden		
		im I. Kurs	im II. Kurs	im III. Kurs	in Summa	kath.	prot.	israel.
1	Amberg	30	26	26	82	82	—	—
2	Arnstein	12	16	13	41	38	—	3
3	Bamberg	26	22	26	74	58	16	—
4	Bliestastel	22	13	8	43	28	15	—
5	Cham	16	13	8	37	37	—	—
6	Deggendorf	38	20	16	74	74	—	—
7	Ebenkoben	15	16	8	39	20	19	—
8	Eichstätt	21	12	20	53	53	—	—
9	Freising	31	29	22	82	82	—	—
10	Hassfurt	8	13	12	33	32	1	—
11	Kaiserslautern	19	21	24	64	—	64	—
12	Kirchheimbolanden	24	19	15	58	30	27	1
13	Kronach	9	4	8	21	20	—	1
14	Kulmbach	12	15	13	40	—	40	—
15	Kusel	13	15	7	35	—	35	—
16	Landsberg	23	16	10	49	49	—	—
17	Landsküt	20	18	12	50	50	—	—
18	Lauingen	23	16	16	55	55	—	—
19	Lohr	17	11	12	40	40	—	—
20	Marktsteft	14	11	14	39	1	38	—
21	Windelheim	21	22	15	58	58	—	—

Fortf. Nr.	N a m e der Anstalt	Schülerzahl im Jahre 1893/94 u. zwar				Gesamtzahl der Schüler nach Kon- fessionen ausge- schieden		
		im I. Kurß	im II. Kurß	im III. Kurß	in Summa	kath.	prot.	israel.
22	Neustadt a./N.	9	12	9	30	—	30	—
23	Neustadt a./S.	13	12	8	33	32	1	—
24	Nörblingen	7	13	15	35	—	35	—
25	Oberdorf	15	23	13	51	51	—	—
26	Bassau	16	14	8	38	38	—	—
27	Pfarrkirchen	15	14	10	39	39	—	—
28	Regensburg	15	12	12	39	36	3	—
29	Rosenheim	24	19	18	61	61	—	—
30	Rothenburg o./L.	11	14	11	36	—	36	—
31	Schwabach	19	24	16	59	—	59	—
32	Speyer	19	23	19	61	61	—	—
33	Wassertrübingen	17	18	13	48	—	46	2
34	Weiden	13	6	6	25	14	11	—
35	Wunsiedel	9	10	9	28	—	28	—
Summa		616	562	472	1650	1139	504	7

Uebersicht

über die Frequenz der Schullehrerseminarien des Königreiches am
Beginne des Schuljahres 1893/94.

Fortf. Nr.	N a m e der Anstalt	Schülerzahl im Jahre 1893/94 und zwar			Gesamtzahl der Schüler nach Konfessionen aus- geschieden		
		im I. Kurß	im II. Kurß	in Sum- ma	kath.	prot.	israel.
1	Altdorf	49	38	87	—	87	—
2	Amberg	41	40	81	81	—	—
3	Bamberg	47	51	98	38	60	—
4	Eichstätt	21	16	37	37	—	—
5	Freising	50	37	87	87	—	—
6	Kaiserslautern	48	43	91	—	90	1
7	Lauingen	44	33	77	77	—	—
8	Schwabach	51	48	99	—	98	1
9	Speyer	37	24	61	61	—	—
10	Straubing	45	47	92	92	—	—
11	Würzburg	45	34	79	74	—	5
Summa		478	411	889	547	385	7

Uebersicht

über die Frequenz der Lehrerinnenbildungsanstalten des Königreiches am Beginne des Schuljahres 1893/94.

Fortl. Nr.	N a m e der Anstalt	Anzahl der Schülerinnen im Kurse			in Summa	Gesamtzahl der Schülerinnen nach Konfessionen ausgeschieden		
		I	II	III		kath.	prot.	israel.
1	Höhere weibliche Bildungsanstalt in Aschaffenburg:							
	a) Präparandinnenanstalt (zugleich höhere Mädchenschule)	36	34	38	108	66	30	12
	b) Lehrerinnenseminar	45	40	—	85	63	20	2
2	Ludwigsseminar in Memmingen:							
	a) Präparandinnenanstalt	7	12	12	31	9	20	2
	b) Lehrerinnenseminar	8	10	—	18	9	9	—
3	Kreis-Lehrerinnen-Bildungsanstalt von Oberbayern in München:							
	a) Präparandinnenschule	31	29	29	89	75	14	—
	b) Lehrerinnenseminar	30	24	—	54	49	5	—
	Summa	157	149	79	385	271	98	16

Anmerkung: Mit der Präparandenschule der höheren weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg ist auch ein Vorkurs verbunden, welcher im Schuljahre 1893/94 von 27 Schülerinnen besucht wird.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 26. Dezember v. Js.

der vom Bischofe von Eichstätt beschlossenen Ernennung des bisherigen Stadtpfarrers in Veilngries, Priesters Georg Koller, zum Rektor des Lyceums in Eichstätt die Allerhöchste Bestätigung zu erteilen;

unterm 28. Dezember v. Js.

die katholische Pfarrei Alt-Neuschwand, Bezirksamts Neuburg vorm Wald, dem Priester Joseph Schnirle, Cypositus in Ruhstorf, Bezirksamts Eggenfelden, zu übertragen;

unterm 29. Dezember v. Js.

den protestantischen Pfarrer Johann Nikolaus Reuter in Konradsreuth, Dekanats Hof, zu emeritieren;

unterm 30. Dezember v. Js.

den Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium in Eichstätt Dr. Franz Krebs wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung in den erbetenen dauernden Ruhestand treten zu lassen; sodann nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Dillingen Dr. Sebastian Englert zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium in Eichstätt zu befördern; den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten am humanistischen Gymnasium in Amberg Max Glaser zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Dillingen zu ernennen; die erledigte Lehrstelle für Zeichnen an der Kreisrealschule in Kaiserslautern auf Ansuchen dem Lehramtskandidaten für Zeichnen und Modellieren Rudolf Gehring von Landshut, zur Zeit Assistent an der Realschule in Landau, und die Lehrstelle für neuere Sprachen an der Realschule in Ludwigshafen a/Rh. auf Ansuchen dem Reallehrer an der Realschule in Hof, Philipp Dffenmüller zu übertragen; die katholische Pfarrei Honsolgen, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Priester Michael Welsch, Pfarrer in Höchendorf, Bezirksamts München II, zu übertragen;

unterm 31. Dezember v. Js.

die erledigte Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Realschule in Memmingen dem vom dortigen Stadtmagistrate auf Ansuchen hiefür präsentierten geprüften Lehramtskandidaten und derzeitigen Assistenten an der Ludwigs-Kreisrealschule in München Dr. Ernst Henschke nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu übertragen; auf Grund der vorgenommenen Wahlverhandlungen den Nachgenannten die Bestätigung als Mitglieder der in der Stadt Ansbach bestehenden Kirchenverwaltung zu erteilen; für die protestantische Kirchenverwaltung St. Johannis: Leonhard Scheuerlein, Färbereibesitzer in Ansbach; Wilhelm Steghofer, Privatier in Ansbach; Martin Binder, Privatier in Bernhardswinden; Leonhard Gehret, Dekonom in Strüth; Konrad Arnold, Dekonom in Oberreichenbach; Ludwig Roderer, Privatier in Ansbach; für die protestantische Kirchenverwaltung St. Gumbertus: Emil Sammeth, Drechslermeister; Friedrich Wilhelm Pfeiffer, Privatier; Johann Stellwaag, Privatier; Georg Poenig, Knopfmachermeister, sämtliche in Ansbach; für die Verwaltung der

gemeinschaftlichen Pfarrfonds- und Singkasse: Leonhard Schuerlein, Färbereibesitzer; Wilhelm Steghoefler, Privatier; Emil Sammeth, Drechslermeister; Friedrich Wilhelm Pfeiffer, Privatier, sämtliche in Ansbach; für die katholische Kirchenverwaltung St. Ludwig: Christian Riedmann, Uhrmacher; Ludwig Holl, Kaufmann; Adolf Bayer, Advokat und Rechtsanwalt; Johann Schmidl, Privatier, sämtliche in Ansbach;

unterm 1. Januar l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Eichstätt die Pfarrei Weingarten, Bezirksamts Schwabach, dem Domvikar Priester Georg Böck in Eichstätt, verliehen werde; auf Grund der vorgenommenen Wahlverhandlungen den Nachgenannten die Bestätigung als Mitglieder der in der Stadt Hof bestehenden Kirchenverwaltungen zu erteilen: für die protestantische Kirchenverwaltung Hof: Salomon Laubmann, Kupferschmiedmeister; Dr. Gottlieb Scheiding, praktischer Arzt; Georg August Böhlmann, Kaufmann; Georg Scharff, Lithograph; Christoph Heinrich, Seifenfabrikant; Heinrich Hohenberger, Webereifabrikant, sämtliche in Hof; für die katholische Kirchenverwaltung Hof: Friedrich Tempel, Schneidermeister; Wolfgang Steiner, Zimmermeister; Johann Endres, Tröbdlar; Konrad Zapf, Portier, sämtliche in Hof.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, das von Berg'sche Stipendium in Bamberg im Betrage von 230 *M* für das Studienjahr 1893/94 dem Studierenden der Rechtswissenschaften an der Universität München Albert Lehner aus Erben-dorf, Bezirksamts Remmuth, zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 18. Dezember v. Js.

dem R. Professor und Kunstmaler G. Kuhl in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Dänemark verliehenen Ritterkreuzes des R. Dänischen Dannebrog-Ordens zu erteilen.

Vom **R. Staatsministerium des Innern** für Kirchen- und Schulan gelegenheiten wurde

unterm 28. Dezember v. Js.

die an der Luitpold-Kreisrealschule in München erledigte Funktion eines Assistenten für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Adolf Schmelter aus München;

unterm 30. Dezember v. Js.

die erledigte Stelle eines Assistenten an der **R. öffentlichen Turnanstalt** in München dem geprüften Turnlehramtskandidaten Friedrich Wagner, dormalen Hilfslehrer in Schopfloch, Bezirksamts Dinkelsbühl,

beiden in widerruflicher Weise übertragen.

unterm 31. Dezember v. Js.

der Ludwigs-Kreisrealschule in München der geprüfte Lehramtskandidat für Realien Hans Fieger von Weitzstetten, z. Z. Praktikant an dieser Anstalt, in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Senior des gräflich Castell'schen Gesamthauses dem Pfarrverweser in Lisberg, Priester Georg Endres, ausgestellten Präsentation auf die katholische Pfarrei Lisberg, Bezirksamts Bamberg II, wurde von der Regierung von Oberfranken unterm 26. Dezember v. Js.;

der von dem Fürsten von Leiningen ausgestellten Präsentation des Priesters Andreas Koll, Pfarrverwesers in Eichenbühl, auf die katholische Pfarrei Eichenbühl von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg unterm 28. Dezember v. Js., und

der von dem Dompropste und bischöflichen Generalvikare Dr. Kühles in Würzburg als Patron der katholischen Pfarrkuratie Oberdürrbach, Bezirksamts Würzburg, auf diese Pfründe ausgestellten Präsentation des Priesters Max Hauck, z. Z. Verwesers derselben, von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg unterm 28. Dezember v. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N^o. 1.

8. Januar 1894.

Bekanntmachung.

Die Realschule in Weißenburg betr.

Die an der vierkursigen Realschule in Weißenburg erledigte Lehrstelle extra statum für Chemie und Naturgeschichte ist zunächst mit einem Lehramtsverweser wieder zu besetzen.

Der Lehramtsverweser bezieht einen Jahresgehalt von 2280 *M*

Bewerbungsgesuche sind mit den Nachweisen über Alter, Religion, Familienverhältnisse, Bildungsgang und feitherige Verwendung sowie tadelloses sittliches und staatsbürgerliches Verhalten bis zum

12. Januar 1894

bei dem *R.* Rektorate der Realschule Weißenburg einzureichen.

Ansbach, den 22. Dezember 1893.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Benetti,
Präsident.

Bekanntmachung.

Besetzung einer Assistentenstelle an den landwirtschaftlichen Schulen in Landsberg betr.

An den hiesigen beiden landwirtschaftlichen Anstalten ist die Stelle eines Assistenten zur Unterrichtshilfe, sowie zur Beaufsichtigung der Schüler zu besetzen.

Mit derselben ist ein jährlicher Funktionsbezug von 900 *M* sowie der Genuß freier Wohnung und Verpflegung in der Anstalt verbunden. Die Anstellung erfolgt in jederzeit widerruflicher Weise. Bewerber um diese Stelle, welche die vorgeschriebene Lehramtsprüfung

aus der Landwirtschaft mit Erfolg bestanden haben, wollen ihre bezüglichen Gesuche mit Zeugnissen

bis 21. Januar 1894

bei der unterfertigten Vorstandschaft einreichen.

Landsberg, den 23. Dezember 1893.

Die Vorstandschaft der landwirtschaftlichen Schulen.

W. Bischoff.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Langweid, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1498 *M* 95 *S*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. Februar l. Jß.;

die katholische Pfarrei Wollbach, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1014 *M* 82 *S*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. Februar l. Jß.

Gestorben:

Der Benefiziat Priester Joseph von' Pottner in Töblz am 12. Dezember v. Jß.;

der katholische Pfarrer Georg Westermeyer in Feldkirchen, Bezirksamts Rosenheim, am 17. Dezember v. Jß.;

der Schloßbenefiziat am St. Georgenberg bei Mindelheim, Priester Philipp Mauthard, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 19. Dezember v. Jß.;

der freireisignierte katholische Pfarrer von Aholming, Bezirksamts Vilshofen, Priester Joseph Niedermayr, am 26. Dezember v. Jß.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



B a y e r n.

**Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

M ü n c h e n.

N^o 2.

11. Januar 1894.

**Inhalt: Ministerialentschließung vom 4. Januar 1894, die Befetzung
der Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militäranwärtern
betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.**

Nr. 119.

**An die sämtlichen dem K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten
Stellen und Behörden.**

**Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Zu Folge Ziffer 9 der Ministerialbekanntmachung vom 28. Mai 1887 Nr. 6289 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten S. 167) — (zu vergl. Gesetz- und Verordnungsblatt 1882 S. 519 und 1885 S. 677) — müssen die Jahresnachweisungen über die Befetzung der im Geschäftsbereiche des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen in der ersten Woche des Monats Januar eines jeden Jahres an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten eingesendet werden.

Die „Anstellungsbehörden“, bei welchen die Bewerberverzeichnisse geführt werden, werden auf die angeführte Bestimmung mit

dem Auftrage hingewiesen, das Stellenbesetzungsverzeichnis für das Kalenderjahr 1893, soferne dies nicht bereits geschehen ist, nach dem hiefür vorgeschriebenen Formulare rechtzeitig anher in Vorlage zu bringen, eventuell Fehlanzeige zu erstatten.

München, den 4. Januar 1894.

Dr. v. Müller.

Die Besetzung der Subaltern-
und Unterbeamtenstellen im
Staatsdienste mit Militär-
anwärtern betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 3. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Himmelstadt, Bezirksamts Karlstadt, dem Priester Kilian Keller, Stadtpsarrkaplan bei St. Agatha in Aschaffenburg und die katholische Pfarrei Trennsfeld, Bezirksamts Marktweidenfeld, dem Priester Ulrich Herold, Pfarrer in Hollstadt, Bezirksamts Neustadt a/S., zu übertragen; auf Grund der vorgenommenen Wahlverhandlungen den Nachgenannten die Bestätigung als Mitglieder der in der Stadt Forchheim bestehenden Kirchenverwaltungen zu erteilen: für die katholische Kirchenverwaltung Forchheim: Georg Weber, Privatier; Georg Wüst, Melber; Konrad Schindler, Mühlbesitzer; Georg Müller, Kaufmann; Matthäus Karg, Kupferschmiedmeister; Johann Hartmann, Delonom, sämtliche in Forchheim; für die protestantische Kirchenverwaltung Forchheim: Konrad Hornschuch, Fabrikbesitzer; Albert Schaal, Fabrikbesitzer; Friedrich Schöff, Hammerwerksbesitzer; Tobias Prechtel jun., Gerbereibesitzer, sämtliche in Forchheim;

unterm 4. Januar l. Js.

auf Grund der vorgenommenen Wahlverhandlungen den Nachgenannten die Bestätigung als Mitglieder der in der Stadt Nürnberg bestehenden Kirchenverwaltungen zu erteilen: für die Verwaltung des vereinigten Kirchenvermögens der protestantischen Stadtpfarreien: Daniel Hilpert, Justizrat und Rechts-

anwält; Christoph von Forster, Kaufmann; Albrecht Leibold, Schlossermeister; Christian Mezler, Kunststaltsbesitzer; Wilhelm Ridel, Goldbleistensfabrikant; Konrad Hauffel, Goldarbeiter; Albrecht Heerdegen, Kaufmann; Oskar Bollhardt, Rechtsanwalt; Andreas Meusel, Großpfragner; Johann Georg Söll, Baumeister, sämtliche in Nürnberg; Johann Hofmann, Deonom in Kleinreuth h. B.; Andreas Walz, Zimmermeister in Nürnberg; für die protestantische Kirchenverwaltung der Vorstadt Wöhrd: Heinrich Scharrer, Schmiedmeister; Heinrich Popp, Fabrikbesitzer; Ernst Plank, Fabrikant; Hans Weidlein, Ingenieur, sämtliche in Wöhrd; für die protestantische Kirchenverwaltung zu St. Peter: Christoph Schultheiß, Privatier; Georg Diez, Kaufmann, beide in Nürnberg; Wilhelm Hammerbacher, Fabrikbesitzer in Duzendteich; Karl Distel, Kommerzienrat in Nürnberg; für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei: Dr. Magnus Stapf, R. Advokat; Adam Edelbacher, Kaufmann; Hans Pex, Apotheker; Johann Stegmann, Kaufmann; Joseph Insam, Kaufmann; Martin Schmitt, Schlossermeister, sämtliche in Nürnberg;

unterm 6. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Berglern, Bezirksamts Erding, dem Priester Karl Erhart, Schulerpositus in Degerndorf, Bezirksamts München II, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die neuerrichtete Pfarrei Bischofsmais, Bezirksamts Regensburg, dem Pfarrevikar in Bischofsmais, Priester Emil Aigner, und von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Wernfeld, Bezirksamts Vogt, dem Priester Lorenz Weißenberger, Pfarrer in Stangenroth, Bezirksamts Rißlingen, verliehen werde; die protestantische I. Pfarrstelle zu Kirchenlamitz dem Pfarrer und Senior Johann August Michael Kieger zu Lichtenberg, Dekanats Steben, zu verleihen und demselben zugleich die mit dieser Stelle verbundene Dekanatsfunktion zu übertragen; von den für die I. protestantische Pfarrstelle in Schweinfurt allerunterthänigst präsentierten Geistlichen dem dormaligen II. Pfarrer und Dekan daselbst Dr. Hermann Kraußold die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 8. Januar d. Js.

auf Grund der vorgenommenen Wahlverhandlungen den nachgenannten die Bestätigung als Mitglieder der in der Stadt Erlangen bestehenden Kirchenverwaltungen zu erteilen: für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei Neustadt-Erlangen: Konrad Schmidill, Privatier; Julius Loschge, Konditor; Johann Schorr, Bäckermeister; August Thiem, Zeugschmiedmeister; Karl Zucker, Fabrikbesitzer; Georg Bücking, Kauf-

mann, sämtliche in Erlangen; für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei Altstadt-Erlangen: Thomas Frischer, Weißgerbereibesitzer; Johann Wassermann, Kunstgärtner; Karl Steinbach, Brauereibesitzer; Zepharias Fischer, Brauereibesitzer; August Böttiger, ehemaliger Apotheker; Christoph Dornner, Bäckermeister, sämtliche in Erlangen; für die katholische Kirchenverwaltung Erlangen: Andreas Malter, Privatier in Bubenreuth; Karl Peither, Kunstgärtner; Georg Suppmann, Mühlbesitzer; Johann Reichel, Schneidermeister, letztere in Erlangen; in der Stadt Kulmbach: für die protestantische Kirchenverwaltung: Friedrich Kroher, Weißgerbermeister; August Besold, Posamentier; Hans Göppner, Goldarbeiter; Friedrich Dittmar, Bäckermeister; Robert Arnet, Bildhauer; Georg Schüler, Zimmermeister, sämtliche in Kulmbach; für die katholische Kirchenverwaltung: Kaspar Stein, Charkutier; Johann Rogg, Stadtmusikus; Jakob Prell, Schuhmachermeister; Daniel Neubauer, Delonom, sämtliche in Kulmbach.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 8. Dezember v. Js.

dem ersten Diener und Hausmeister der Hof- und Staatsbibliothek, Friedrich Grüner, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 9. Dezember v. Js.

dem Kunstmaler Adolf Ehelius in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Ihrer Majestät der Königin Regentin von Spanien verliehenen Ritterkreuzes des Ordens Isabella der Katholischen und des ihm von der Regierung der Republik San Marino verliehenen Ritterkreuzes des Ordens von San Marino zu erteilen.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulanangelegenheiten.

München.

N. 2.

11. Januar 1894.

Bekanntmachung.

An der hiesigen R. Realschule ist die Lehrstelle für neuere Sprachen wieder zu besetzen.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt in den ersten 3 Dienstjahren 2280 M., im 4. und 5. Dienstjahre 2640 M., im 6. mit 10. Dienstjahre 3000 M. und steigt von da ab mit dem Antritte jeder weiteren fünfjährigen Dienstreihe um je 180 M. Außerdem wird ein jährlicher Wohnungsgeldzuschuß von 180 M. gewährt.

Einem bereits angestellten Lehrer werden im Falle der Ueberfödelung an hiesige Anstalt die schon zurückgelegten Dienstjahre eingerechnet.

Bewerber wollen ihre Gesuche bis

5. Februar l. Js. incl.

bei dem unterfertigten präsentationsberechtigten Stadtmagistrate einreichen.

In den Gesuchen müssen Tag und Jahr der Geburt, Heimat, Konfession und die Familienverhältnisse angegeben, ferner entsprechend nachgewiesen werden die Art der Vorbildung, bestandenen Prüfungen und erlangten Noten, sowie die bisherigen Verwendungen und Berufsstellungen.

Hof, den 5. Januar 1894.

Stadtmagistrat.

Mann.

Erledigtes Benefizium:

Das Benefizium Berg im Gau, Bezirksamts Schrobenhausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1153 *M* 24 *S*.; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. Februar l. J^s.

Gestorben:

Der protestantische Pfarrer Andreas Lindner in Großkarolinenfeld, Bezirksamts Rosenheim, am 28. Dezember v. J^s.;

der katholische Pfarrer Michael Hufnagel in Adelfsee, Bezirksamts Rißingen, am 29. Dezember v. J^s.;

der katholische Pfarrer Franz Xaver Reppeler in Stodheim, Bezirksamts Mindelheim, am 30. Dezember v. J^s.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



B a y e r n.

**Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

München.

N^o 3.

27. Januar 1894.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 14. Januar 1894, Gesuch des protestantischen Kirchenbauvereins Tegernsee um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Erbauung einer protestantischen Kirche in Tegernsee betr. — Ministerialentschließung vom 18. Januar 1894, das Reichsgesetz vom 22. Mai 1893, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Militärpensionsgesetze vom 27. Juni 1871 und vom 4. April 1874. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 566.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins und das K. protestantische Oberkonsistorium.

**Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zum Zwecke der Aufbringung der Mittel für die innere Einrichtung der neuen protestantischen Kirche in Tegernsee eine Sammlung freiwilliger Gaben in sämtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs diesseits des Rheins vorgenommen werde.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins werden demgemäß beauftragt, wegen Vornahme dieser Kollekte mit den einschlägigen K. Konsistorien in geeignetes Benehmen zu treten, wobei bemerkt wird, daß die eingehenden Sammelgelder an das expedierende Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern einzusenden sind, von welcher Kreisstelle das Gesamtergebnis der Kollekte seinerzeit anher anzuzeigen ist.

München, den 14. Januar 1894.

Dr. v. Müller.

Gesuch des protestantischen Kirchenbauvereins Tegernsee um Bewilligung einer Kirchensollekte für die Erbauung einer protestantischen Kirche in Tegernsee.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Nr. 747.

An die sämtlichen dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen und Behörden.

**Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Die in jüngster Zeit bethätigte Vorlage vereinzelter Gesuche von im Geschäftsbereiche des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bediensteten Militärpensionisten um Neuregulierung ihrer Pension auf Grund der Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 22. Mai 1893, betreffend „einige Abänderungen und Ergänzungen der Militärpensionsgesetze vom 27. Juni 1871 und vom 4. April 1874“ — Reichsgesetzblatt 1893 S. 171 fg. — legt dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten die Vermutung nahe, daß die zu dem erwähnten Reichsgesetze seitens des K. Kriegsministeriums im Einverständnisse mit den K. Zivilstaatsministerien erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 11. Juni 1893 — Gesetz- und Verordnungsblatt 1893 Seite 227 fg. — nicht allenthalben die entsprechende Beachtung gefunden haben.

Demzufolge ergeht unter Hinweis auf Ziffer 10 der vorbezeichneten Bestimmungen hiemit der Auftrag, soweit dies nicht

bereits geschehen ist, die erforderlichen Verzeichnisse in der vorgeschriebenen Form herzustellen und mit den gesammelten Quittungsbüchern dem R. Kriegsministerium baldthunlichst in Vorlage zu bringen.

Bezüglich derjenigen Bediensteten, welche ihre Anstellung durch das R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten erhalten, haben die denselben unmittelbar vorgeetzten Behörden ungesäumt anher zu berichten, ob die für die erforderliche Neuregulierung der Militärpension dieser Bediensteten notwendigen Maßnahmen, etwa durch direkte Vorlage des einschlägigen Verzeichnisses samt den Quittungsbüchern an das R. Kriegsministerium, bereits eingeleitet worden sind.

Anderenfalls hätten die vorgenannten Behörden die Quittungsbücher der sämtlichen in ihrem Verwaltungsbereiche bediensteten Militärpensionisten, deren Militärpension nach dem eingangs bezeichneten Reichsgesetze einer Neuregulierung unterliegt, sammeln zu lassen und mit dem vorgeschriebenen Verzeichnisse alsbald behufs weiterer Veranlassung anher in Vorlage zu bringen.

München, den 18. Januar 1894.

Dr. v. Müller.

Das Reichsgesetz vom 22. Mai 1893, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Militärpensionsgesetze vom 27. Juni 1871 und vom 4. April 1874.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 8. Januar l. Js.

die Errichtung eines Frühmeßbenefiziums in Essenbach, Pfarrei Altheim, Bezirksamts Landshut, zu genehmigen.

Die neue Pfründe führt den Namen: „Frühmeßbenefizium ad assumptionem beatae Mariae virginis in Essenbach.“

Die Dotation der Pfründe gründet sich auf die von den Privatierscheleuten Joseph und Anna Rauchenecker in Essenbach, den Ge-

schwistern Biethaler aus Unsbach, dann dem Bauern Georg Deußl in Unterwattenbach und der Ausnahmsbäuerin Magdalena Forstner in Oberumsbach, sowie von mehreren anderen Gutthältern aus der Kirchengemeinde Esfenbach gestifteten Kapitalien im Gesamtbetrage von 47 657 *M* 14 *S*.

Das jährliche Einkommen des Benefiziums wird auf 1466 *M* veranschlagt, wozu noch die freie Wohnung im Benefiziatenhanse kommt.

Das in Esfenbach befindliche Wohnhaus samt Nebengebäuden und Garten geht in das Eigentum der Benefiziumsstiftung über.

Bei dem neuen Benefizium tritt das freie Kollationsrecht des Bischofs von Regensburg in Kraft.

Vom *R.* Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 18. Januar l. Js.

die Umpfarrung des Einbdanwesens der Bauerswitwe Anna Prinz in Adelsberg, Gemeinde Roggling, Bezirksamts Eggenfelden, aus der katholischen Pfarrei Hebertsfelden, Bezirksamts Eggenfelden, in die katholische Pfarrei Eyberg, Bezirksamts Eggenfelden, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Euitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 8. Januar l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Hallerstein, Dekanats Münchberg, dem Pfarrer Georg Karl Heinlein zu Sulzdorf, Dekanats Rothausen; die protestantische Pfarrstelle zu Rüssingen, Dekanats Kirchheimbolanden, dem Pfarrer Theodor Stübinger zu Ulmet, Dekanats Kusel, und die protestantische Pfarrstelle zu Altrip, Dekanats Speyer, dem Pfarramtskandidaten Ludwig Hugo Max Buchholz aus Abbau Prüßenwalde in Westpreußen, z. B. Stadtvikar in Frankenthal, zu verleihen;

unterm 9. Januar l. Js.

den protestantischen Pfarrer Dr. Hermann Theodor Christian Julius Welsch in Saardt, Dekanats Neustadt a/S., seinem aller-

unterthänigsten Ansuchen entsprechend, in den dauernden Ruhestand zu versetzen;

unterm 10. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Leuchtenberg, Bezirksamts Bohenstrauß; dem Priester Michael Kohn, Expositus in Irnsing, Bezirksamts Kelheim, zu übertragen;

unterm 12. Januar l. Js.

nach Maßgabe des § 22 lit. C der IX. Verfassungsbeilage den Inspector an der zoologisch-zootomischen und vergleichend anatomischen Sammlung des Staates Konrad Will, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, in wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienste unter gebührenfreier Verleihung des Titels eines Königlichen Oberinspectors in den dauernden Ruhestand zu versetzen; die erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik an der Realschule in Neustadt o/S. dem vom dortigen Gemeinderat auf Ansuchen hiefür präsentierten geprüften Lehramtskandidaten und dormaligen Assistenten an der Realschule in Neuburg a/D. Eduard Marx aus Fürth nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde zu übertragen; den in zeitlichem Ruhestand befindlichen Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Realschule in Rothenburg o/L. Johann Baptist Großhauser auf sein allerunterthänigstes Ansuchen wegen nachgewiesenen fortdauernden Leidens gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner mit Eifer und Treue geleisteten Dienste in den Ruhestand für immer treten zu lassen;

unterm 13. Januar l. Js.

die neuerrichtete Lehrstelle für Realien, dann die neuerrichtete Lehrstelle für neuere Sprachen an der Realschule in Kempten dem vom dortigen Stadtmagistrate auf Ansuchen hiefür präsentierten geprüften Lehramtskandidaten Theodor Leibbrand aus Freising, derzeit Assistent für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Realschule in Kempten, und Nikolaus Gerbes aus Berghausen, derzeit Assistent für neuere Sprachen an der Realschule in Ludwigshafen a/Rh. nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu übertragen; die katholische Pfarrei Anger, Bezirksamts Berchtesgaden, dem Priester Johann Evangelist Friedl, Pfarrer in Neukirchen, Bezirksamts Laufen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Eichstätt die Pfarrei Altdorf, Bezirksamts Nürnberg, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Alexius Bemsel verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu St. Johannis, Dekanats Bayreuth, dem Pfarrer zu Gülchshausen-Hemmersheim, Dekanats Uffenheim, Karl Timotheus Daniel Lipps zu verliehen;

unterm 15. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Effing, Bezirksamts Kelheim, dem Priester Karl Mühl, Benefiziumsverweser in Kelheim, zu übertragen; der von dem freiherrlich Haller von Hallerstein'schen Patronate für den Predigtamtskandidaten Johann Friedrich Rudolf Brendel aus Hasloch a/M. ausgestellten Präsentation auf die protestantische Mittagpredigerstelle an der Kirche zum heiligen Kreuz in Nürnberg, Dekanats gleichen Namens, die Landesherrliche Befähigung zu erteilen;

unterm 18. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Ehing, Bezirksamts Landsberg, dem Priester Franz Xaver Wenger, Pfarrer in Oberpaffenhofen, Bezirksamts München II; die katholische Pfarrei Hainsbach-Haindling, Bezirksamts Mallerndorf, dem Priester Joseph Rädhammer, Pfarrer in Hunderdorf, Bezirksamts Vogen, und die katholische Pfarrei Wittesheim, Bezirksamts Donauwörth, dem Benefiziaten in Heideck, Bezirksamts Hilpoltstein, Priester Otto Gobleder zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die Pfarrei Binningen, Bezirksamts Birmasens, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Ludwig Georgens, und von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Zeugleben, Bezirksamts Schweinfurt, dem Priester Edmund Krieger, Pfarrer in Kirchlauter, Bezirksamts Ebern, verliehen werde.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Kandidaten der Theologie Friedrich Feigel aus Birmasens und August Maunz aus Bubenhausen für das Studienjahr 1893/94 aus den Gefällen der protestantischen geistlichen Güterverwaltung in Zweibrücken je ein Stipendium von 270 M. zu verleihen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß für die Bearbeitung der von der R. Akademie der bildenden Künste in München für 1893/94 den Malern gestellten Preisaufgabe dem Studierenden Ernst Julius Möffel der zweite Preis im Betrage von 200 M., dann für die Bearbeitung der für das gleiche Jahr gestellten plastischen Preisaufgabe dem Studierenden

Henryk Slicenstein ein Preis von 200 *M* und zwar als erster Preis, dann den Studirenden Ludwig Habich und Gottlob Wilhelm je ein Preis von 136 *M* 25 *S* und zwar je als zweiter Preis zuerkannt werde.

Die von dem Erzbischof von Bamberg beschlossene Ernennung der Priester Andreas Kattler, Pfarrer und Dechant in Eggolsheim, und Max Ritter von Stahl, Pfarrer und Dechant in Lichtenfels, zu erzbischöflichen geistlichen Räten ist zur Allerhöchsten Kenntnissnahme Seiner Königlichcn Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Die von dem Erzbischof von München-Freising beschlossene Ernennung des Priesters Engelbert Wörnzhofcr, Pfarrer, Dekan und Distriktschulinspektor in Pasing, zum erzbischöflichen geistlichen Räte ist zur Allerhöchsten Kenntnissnahme Seiner Königlichcn Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königlichc Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 22. Dezember v. Js.

den ordentlichen Lehrern der Akademie der Tonkunst in München, Professor Otto Hieber und Professor Hans Buchmeyer die R. Ludwigsmcdaille, Abteilung für Wissenschaft und Kunst, unterm 23. Dezember v. Js.

dem Inspektor der zoologisch-zootomischen und vergleichend-anatomischen Sammlung des Staates, Konrad Will, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigordens;

unterm 28. Dezember v. Js.

nachstehende Auszeichnungen zu verleihen :

den R. Verdienstorden vom heil. Michael II. Klasse
mit Stern:

dem Universitätsprofessor, Geheimen Räte Dr. Albert von Roelliker in Würzburg;

den R. Verdienstorden vom heil. Michael II. Klasse:

dem Universitätsprofessor, Geheimen Räte Dr. Julius von Sachs in Würzburg;

das Ritterkreuz des **R. Verdienstordens der Bayerischen Krone:**

dem Dompropst und Generalvikar Dr. Joseph Jakob Röhles in Würzburg,
dem Universitätsprofessor Dr. Eduard Bößflin in München,
dem Direktor der **R. Hof- und Staatsbibliothek** Dr. Georg Laubmann in München;
dem Professor der technischen Hochschule Otto Grobe in München und
dem Professor der **R. Akademie der bildenden Künste** Wilhelm Diez in München;

den **R. Verdienstorden vom heil. Michael III. Klasse:**

dem Universitätsprofessor Dr. Isidor Silbernagl in München,
dem Universitätsprofessor Dr. Karl Lueder in Erlangen;

den **R. Verdienstorden vom heil. Michael IV. Klasse:**

dem Oberregierungsrate im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Ludwig Brizelmayr,
dem Domdechant und Generalvikar Dr. Bernhard Schels in Eichstätt,
dem Dekan und Stadtpfarrer Heinrich Dachs in Neubtting,
dem weltlichen Konsistorialrate Heinrich Bucher in Bayreuth,
dem Dekan und I. Pfarrer Johann Karl Adam Raps in Kulmbach,
dem Dekan und I. Pfarrer Ernst Krieger in Kirchheimbolanden,
dem Universitätsprofessor Dr. Emanuel Ullmann in München,
dem Universitätsprofessor Dr. Richard Hertwig in München,
dem Professor an der technischen Hochschule Dr. Walther Dyck in München,
dem Konservator und Restaurator an der **R. Zentral-Gemäldegalerie** Professor Alois Hauser in München,
dem Professor Ernst Zimmermann, Ehrenmitglied der **R. Akademie der bildenden Künste** in München,
dem Rektor des humanistischen Gymnasiums in Landau, Johannes Dreytorn, und
dem Rektor des neuen Gymnasiums in Nürnberg, Dr. Max Lechner;

das Verdienstkreuz des Ordens vom heil. Michael:

dem Musiklehrer am humanistischen Gymnasium in Freising, Johann Rößporer, und
dem Oberlehrer Johann Pirzer in München;

die silberne Medaille des R. Verdienstordens der
Bayerischen Krone:

dem Schullehrer Ludwig Gröschl in Schrobenhausen,
dem Schullehrer Joseph Klein in Ergolding, Bezirksamts
Landsbut,
dem Schullehrer Friedrich Georg Thomas in Quirnbach, Be-
zirksamts Kufel,
dem Bezirkshauptlehrer Joseph Höfler in Pfreimt, Bezirks-
amts Nabburg,
dem Schullehrer Nikolaus Bauer in Hof,
dem Schullehrer Johann Friedrich Düring in Fürth,
dem Lehrer und Hausvater im Knabenwaisenhaus zu Aschaffen-
burg, Valentin Deppisch,
dem Schullehrer Johann Georg Ringelmann in Schwein-
furt und
dem Bezirkshauptlehrer Karl Helm in Lindau;

die silberne Medaille des R. Verdienstordens
vom heil. Michael:

dem Pedell am humanistischen Gymnasium in Aschaffenburg,
Johann Leibl;

den Titel eines R. Geheimen Rates:

dem Universitätsprofessor Dr. Wilhelm von Christ in München,
dem Universitätsprofessor Dr. Karl Alfred Ritter von Zittel
in München,
dem Universitätsprofessor Dr. August Köhler in Erlangen,
dem Zentral-Gemäldegalerie-Direktor und Professor der tech-
nischen Hochschule in München, Dr. Franz Ritter von Reber;

den Titel und Rang eines R. Hofrates:

dem außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Joseph Amann
in München,
dem praktischen Arzte und Hausarzte im R. Zentral-Blinden-
Institute und im R. Erziehungsinstitute für Studierende in München,
Dr. Guido Stieler;

den Titel und Rang eines R. geistlichen Rates:

dem Prior des Benediktinerklosters St. Stephan in Augsburg,
P. Hieronymus Grazmüller,
dem Pfarrer Joseph Alois Knappich in Türkheim, Bezirks-
amts Mindelheim,
dem Dekan, Pfarrer und Distriktschulinspektor Leonhard Lam-
bert in Hornbach, Bezirksamts Zweibrücken,

dem Dekan und Pfarrer Franz Xaver Sailer in Pöbrnbach,
Bezirksamts Pfaffenhofen,
dem Dekan, Pfarrer und Distriktschulinspektor Johann Baptist
Sparrer in Waldfassen, Bezirksamts Tirschenreuth,
dem Stadtpfarrer Friedrich Sprechler in Fürth,
dem Dekan, Pfarrer und Distriktschulinspektor Ulrich Stein-
berger in Bohburg, Bezirksamts Pfaffenhofen,
dem Dekan, Pfarrer und Distriktschulinspektor Max Joseph
Winter in Osterzhausen, Bezirksamts Aichach;

den Titel und Rang eines R. protestantischen Kirchen-
rates:

dem Dekan und I. Pfarrer bei St. Jakob in Augsburg, Ru-
dolf Wilhelm Georg Andreas Brendel,
dem Dekan und Pfarrer Eugen Robert Karl Gustav Gottfried
Heumann in Bamberg;

den Titel eines R. Professors:

dem Maler Franz Simm in München;

den Titel eines Kanzleisekretärs:

dem Kanzlisten am R. protestantischen Oberkonsistorium in
München, Gottfried Neul;

unterm 3. Januar l. Js.

dem quiescierten Schullehrer Johann Baptist Edel in München
in allerhöchster Anerkennung seiner langjährigen treuen und er-
sprießlichen Dienste die silberne Medaille des Verdienstordens der
Bayerischen Krone zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Aus-
zeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königs-
reichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 3. Januar l. Js.

dem R. Konzertmeister und Professor Wilhelm Schwendemann,
Lehrer der Musikschule in Würzburg, die Bewilligung zur Annahme
und zum Tragen des ihm von Seiner Hoheit dem Herzoge von
Sachsen-Weiningen verliehenen Verdienstkreuzes für Kunst und
Wissenschaft zu erteilen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 4. Januar l. Js.

die Erteilung des katholischen Religionsunterrichts an der Realschule in Erlangen unter Enthebung des seitherigen Religionslehrers, Stadtkaplans Konrad Stahl von bezeichneter Funktion in wider-russlicher Weise dem Stadtkaplan Heinrich Müller daselbst über-tragen;

unterm 8. Januar l. Js.

der I. Präfekt im R. adeligen Julianum in Würzburg, Priester Georg Wirsing seiner Bitte gemäß unter Anerkennung seiner lang-jährigen treuen und eifrigen Dienstleistung von der Präfektenfunktion enthoben;

unterm 10. Januar l. Js.

die an der Realschule in Landau erledigte Funktion eines Assi-stenten für Zeichnen dem geprüften Lehramtskandidaten Emil Stadler aus München in wider-russlicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Magistrate Tölz dem Priester Andreas Eibl, Kooperator in Tölz, auf das vereinigte Schöttl'sche, dann St. Georgs- und Leonhards-Benefizium in Tölz ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 4. Januar l. Js.,

der dem verlebten Pfarrer Augustin Gett, ehemals in Habichtsthal, für gegenwärtigen Erledigungsfall zustehenden und von ihm aus-gestellten Präsentation des Pfarrverwesers Joseph Fehn in Habichtsthal auf die Pfarrei Habichtsthal, Bezirksamts Lohr, von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg unterm 5. Januar l. Js. und

der von dem Herrn Fürsten zu Dettingen-Dettingen und Dettingen-Spielberg dem Priester Johann Behninger, Kaplanei-benefiziat in Hainsfahrth, Bezirksamts Nördlingen, ausgestellten Präsentation auf die erledigte Pfarrei Megesheim, Bezirksamts Nördlingen, von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 9. Januar l. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erlebte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Kreuzthal, Bezirksamts Rempten; fassionsmäßiger Reinertrag 880 \mathcal{M} 76 \mathcal{J} ; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. Februar l. J^s.;

die katholische Pfarrei Feldkirchen, Bezirksamts Rosenheim, fassionsmäßiger Reinertrag 1796 \mathcal{M} 57 \mathcal{J} ; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 16. Februar l. J^s.;

die katholische Pfarrei Moosinning, Bezirksamts Erding; fassionsmäßiger Reinertrag 1800 \mathcal{M} ; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 18. Februar l. J^s.;

die katholische Pfarrei Theising, Bezirksamts Ingolstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 1920 \mathcal{M} 93 \mathcal{J} ; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 18. Februar l. J^s.;

die katholische Pfarrei Hollstadt, Bezirksamts Neustadt a/S.; fassionsmäßiger Reinertrag 1408 \mathcal{M} 93 \mathcal{J} ; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 20. Februar l. J^s.;

die katholische Stadtpfarrpredigerstelle bei St. Rupert in Regensburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1321 \mathcal{M} 71 \mathcal{J} ; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 20. Februar l. J^s.;

die katholische Pfarrei Dreitenbronn, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 995 \mathcal{M} 68 \mathcal{J} ; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Februar l. J^s.;

das Benefizium zu St. Georg auf dem Schloßberge bei Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 566 \mathcal{M} 18 \mathcal{J} ; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Februar l. J^s.;

die katholische Pfarrei Pfaffenhofen a/M., Bezirksamts Neu-Ulm; fassionsmäßiger Reinertrag 1538 \mathcal{M} 23 \mathcal{J} ; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Februar l. J^s.;

die katholische Pfarrei Illarzried, Bezirksamts Memmingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1352 \mathcal{M} 58 \mathcal{J} ; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Februar l. J^s.;

die katholische Pfarrei Probstried, Bezirksamts Rempten; fassionsmäßiger Reinertrag 1618 *M* 23 *Ɔ*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Februar l. 38.;

die katholische Pfarrei Gaurettersheim, Bezirksamts Döhsenfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 1095 *M* 39 *Ɔ*; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 20. Februar l. 38.;

die katholische Pfarrei Stepperg, Bezirksamts Neuburg a/D.; fassionsmäßiger Reinertrag 2277 *M* 1 *Ɔ*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Februar l. 38.;

die katholische Pfarrei Saal, Bezirksamts Kelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 2815 *M* 10 *Ɔ*; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 28. Februar l. 38.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer Willibald Christoph in Stöckelsberg, Bezirksamts Neumarkt i/Dpf., am 28. Dezember v. 38.;

der katholische Pfarrer Jakob Reible in Schwanheim, Bezirksamts Bergzabern, am 28. Dezember v. 38.;

der R. Gymnasialprofessor Lorenz Gögelein am humanistischen Gymnasium in Bayreuth am 5. Januar l. 38.;

der katholische Pfarrer, erzbischöflich geistliche Rat Andreas Kattler in Eggolsheim, Bezirksamts Forchheim, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 6. Januar l. 38.;

der katholische Pfarrer Michael Schwind in Gaurettersheim, Bezirksamts Döhsenfurt, am 7. Januar l. 38.;

der katholische Pfarrer Bonifaz Niedermayr in Hochdorf, Bezirksamts Friedberg, am 9. Januar l. 38.;

der protestantische Pfarrer und Dekan Johann Karl Rudolf Heman in Gräfenberg, Bezirksamts Forchheim, am 13. Januar l. 38.;

der Benefiziat Franz Paul Kronschnabl in Eggenfelden, am 14. Januar l. 38.

Notiz.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Titelblatt und Register zum Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten pro 1893 am 25. Januar l. Js. ausgegeben worden ist.

Beilage

zum

Ministerialblattf. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

Nr. 3.

16. Februar 1894.

Bekanntmachung.

Aufstellung eines Präparandenlehrers an der Lehrerbildungsanstalt
Eichstätt betr.

An der R. Lehrerbildungsanstalt Eichstätt kommt demnächst die Stelle eines Seminarschullehrers in Erledigung, mit welcher gemäß höchster Normativentschließung vom 12. April 1888 (Kultus-Minist.-Bl. S. 117) ein Anfangsfunktionsgehalt von 1296 M., eine Zulage von 381 M. und eine jährliche Mietzinsentschädigung von 180 M. verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu richtenden und entsprechend zu belegenden Gesuche

bis 1. März l. Js.

bei der R. Inspektion genannter Anstalt einzureichen.

Ansbach, den 1. Februar 1894.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Benetti,
Präsident.

Bekanntmachung.

An der hiesigen R. Realschule ist die Lehrstelle für Mathematik und Physik wieder zu besetzen.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt in den ersten 3 Dienstjahren 2280 M., im 4. und 5. Dienstjahre 2640 M., im 6. mit 10. Dienstjahre 3000 M. und steigt von da ab mit dem Antritte jeder weiteren fünfjährigen Dienstreihe um je 180 M. Außerdem wird ein jährlicher Wohnungsgeldzuschuß von 180 M. gewährt.

Einem bereits angestellten Lehrer werden im Falle der Ueber-
siedelung an die hiesige Anstalt die schon zurückgelegten Dienstjahre
eingerechnet.

Bewerber wollen ihre Gesuche bis längstens

10. März l. Js.

bei dem unterfertigten präsentationsberechtigten Stadtmagistrat ein-
reichen.

In den Gesuchen müssen Tag und Jahr der Geburt, Heimat,
Konfession und die Familienverhältnisse angegeben, ferner entsprechend
nachgewiesen werden die Art der Vorbildung, bestandenen Prüfungen
und erlangten Noten, sowie die bisherigen Verwendungen und Berufs-
stellungen.

Hof, den 9. Februar 1894.

Stadtmagistrat.

Mann.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



B a y e r n.

**Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

München.

N^o 4.

3. Februar 1894.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 27. Januar 1894, Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurses an der Zentraltornlehrerbildungsanstalt betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 1276.

An sämtliche K. Regierungen, Kammern des Innern, die Senate der drei Landesuniversitäten, das Direktorium der K. technischen Hochschule, den Vorstand der Zentraltornlehrer-Bildungs-Anstalt.

**Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Im Vollzuge des § 6 des Allerhöchst genehmigten Statuts der K. Zentraltornlehrer-Bildungsanstalt zu München vom 5. September 1872 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom Jahre 1872 Seite 317) wird an dieser Anstalt in der Zeit vom 9. April bis Mitte Juli l. Js. ein ordentlicher Lehrkurs abgehalten werden.

Dieser Kurs ist vorzugsweise für Lehrer und Lehramtskandidaten der humanistischen, technischen und Kunst-Anstalten, dann der Lehrerbildungsanstalten bestimmt. Lehrer und Lehramtskandi-

daten der Volksschulen, welche ihre regelmäßige turnerische Vorbildung an den Schullehrerbildungsanstalten zu empfangen haben, können nur ausnahmsweise zu diesem Lehrkurse zugelassen werden.

Der Turnunterricht in diesem Lehrkurse ist unentgeltlich. Von auswärts kommende Teilnehmer erhalten nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Unterstützungen aus der Staatskasse.

Die Gesuche um Zulassung zu diesem ordentlichen Turnkurse sind bis

längstens 1. März l. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

In den Gesuchen haben die Bewerber Zeit und Ort ihrer Geburt, ihre Konfession, ihren Bildungsgang, ihre allenfallsige turnerische Vorbildung, ihre dermalige Berufsthätigkeit und ihren Aufenthaltsort anzugeben, sowie über ihr dienstliches und sittliches Verhalten ein Zeugnis ihrer vorgesetzten Behörden, endlich ein ärztliches Zeugnis über ihre Gesundheitsverhältnisse beizulegen. Bewerber, welche ein öffentliches Lehramt bekleiden, haben zugleich den erforderlichen Geschäftsurlaub von Seite ihrer vorgesetzten Dienstesbehörde nachzuweisen. Bewerber, welche auf eine Unterstützung Anspruch erheben, haben dies in ihrem Gesuche ausdrücklich zu bemerken.

München, den 27. Januar 1894.

Dr. v. Müller.

Abhaltung eines ordentlichen
Lehrkurses an der Zentral-
Turnlehrer-Bildungsanstalt
betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
v. Wisbeck.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 23. Januar l. Js.

die Erhebung der Expositur Herzogsreut, Bezirksamts Wolfstein, zur Pfarrei zu genehmigen.

Der Expositurbezirk Herzogsreut wird in seinem dermaligen Umfange von dem Verbande mit der katholischen Pfarrei Freyung

geldt und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Herzogs-
rent mit dem Sitze in Herzogsrent.

Das Einkommen der Pfarrei Herzogsrent, welches in der
bisherigen Leistung der Kirchenstiftungsclasse Herzogsrent zur Expo-
stir, in den Zinsen aus dem Kapitalvermögen der Pfarrpfänden-
stiftung Herzogsrent, in dem Ertrag der Realitäten, in den Ein-
nahmen aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen und in her-
kömmlichen Gaben und Sammlungen besteht, wird einschließlich des
bewilligten staatlichen Dotationsbeitrages auf 2000 *M* jährlich ver-
anschlagt.

Als Pfarrhof dient das bisherige Expositurgebäude.

Bei der Pfarrei Herzogsrent wechselt das für den ersten Fall
eintretende Landesherrliche Befetzungsrecht mit der libera collatio des
Bischofs von Passau.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königs
Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 20. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Elmstein, Bezirksamts Neustadt a/D.,
dem Verweser dieser Pfarrei Priester Alois Wolff zu übertragen;
auf Grund der vorgenommenen Wahlverhandlungen den Nachge-
nannten die Bestätigung als Mitglieder der in der Stadt Landshut
bestehenden Kirchenverwaltungen zu erteilen: für die Kirchen-
verwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Martin: Johann Baptist von Zabuesnig, Kommerzienrat; Andreas Salled, Schuhmachermeister; Franz Agerer, Privatier; Franz Xaver Mayer, Bäckermeister; Joseph Schweighofer, Hausbesitzer, sämtliche in Landshut; Franz Xaver Siebl, Bürgermeister und Dekonom in Berg; Anton Leberwurst, Hafnermeister; Alois Adler, Gastgeber, letztere beide in Landshut; für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Jobod: Joseph Ambros, Privatier; Ignaz Weinmeyer, Seilermeister; Joseph Linner, Bildhauer; Franz Xaver Steiner, Privatier; Franz Xaver Rbd, Privatier; Joseph Klein, Glaser, sämtliche in Landshut; für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Nikola: Ulrich Haindl, Gastwirt; Bartholomäus Kiebl, Schwaiger; Johann Weber, Schlosser; Ludwig Weinzierl, Schwaiger, sämtliche in Landshut; für die Kirchenverwaltung der protestan-

tischen Stadtpfarrei: Otto Ferber, Apotheker; Wilhelm Wörner, Maschinenfabrikant; August Friedrich, Kaufmann; Wilhelm Wirth, Fabrikbesitzer, sämtliche in Landsbut; in der Stadt Augsburg: für die katholische Kirchenverwaltung der Dompfarrei: Franz Xaver Kusterer, Feuerwehrequilistenfabrikant; Franz Xaver Stadler, Kaufmann; Joseph Linder, Privatier; Wilhelm Zeuner, Privatier; Georg Schmid, Privatier; Eduard Wöhr, Privatier, sämtliche in Augsburg; für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Moriz: Adolf Bothmer, Advokat und Rechtsanwalt; Georg Schneider, Wildprethändler; Johann Hartmann, Spenglermeister; Anton Feistle, Kaufmann; Joseph Slogger, Kaufmann; Joseph Dambacher, Kaufmann, sämtliche in Augsburg; für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Ulrich: Johann Hummel, Privatier; Joseph Rößsch, Brauereidirektor; Joseph Wörner, Privatier; Anselm Foid, Fakturist; Michael Finkel, Bierbrauereibesitzer; Friedrich Hörmann, Privatier, sämtliche in Augsburg; für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Georg: Michael Rißinger, Gärtnermeister; Johann Haugg, Privatier; Joseph Miller, Wachszieher; Johann Hattler, Schirmsfabrikant; Magnus Welz, Spezereihändler; Joseph Gleich, Gastwirt, sämtliche in Augsburg; für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Max: Johann Rohle, Fußer; Alois Gleich, Fußer; Jakob Bergmeit, Akkordant; Eugen Grasshey, Kaufmann; Lorenz Stötter, Bierbrauereibesitzer; Karl Port, Kunstankaltsbesitzer, sämtliche in Augsburg; für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei St. Ulrich: Kaspar Bög, Privatier; Christoph Dumler, Kaufmann; Friedrich Rniewig, Seifenfabrikant; Gottfried Stempfle, Lithograph; Gottfried Schmid, Lederhändler; Wilhelm Krag, Kaufmann, sämtliche in Augsburg; für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei St. Anna: Alfred Freiherr von Schäßler, Kammerer und Gutsbesitzer; Dietrich Holl, Privatier; Michael Ruß, Cafetier; Friedrich Hoffmann, Baumeister; Christian Barthelmeß, Kaufmann; Johann Brindlinger, Zeugschmiedmeister, sämtliche in Augsburg; für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei bei den Barfüßern: Georg Ottmann, Waagenfabrikant; Karl Kröner, Goldarbeiter; Karl August Buz, Kommerzienrat und Fabrikdirektor; Karl Dumler, Kaufmann; Kaspar Scheufele, Hutmachermeister; Johann Falk, Seilermeister, sämtliche in Augsburg; für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei St. Jakob: Johann Georg Hefele, Privatier; Mathias Hain, Kaufmann; Georg Graubel, Gewürzmüller; Karl Thumm, Tapezierer; David Vogt, Bierbrauereibesitzer; Otto Arnold, Schreinermeister, sämtliche in Augsburg;

für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei heil. Kreuz: Leonhard Freyinger sen., Privatier; Kaspar Mayer, Privatier; Georg Fehr, Bankier; August Stör, Schlossermeister; Adolf Schneidt, Konditor; August Wörten, Kaufmann, sämtliche in Augsburg;

unterm 23. Januar l. Js.

die Lehrstelle für Zeichnen an der Realschule in Pirmasens dem geprüften Lehramtskandidaten und dormaligen Verweser dieser Stelle Julius Müller von Marienheim nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die Pfarrei Neufang, Bezirksamts Kronach, dem Priester Johann Schmitt, Pfarrer in Gartenstein, Bezirksamts Hersbruck, verliehen werde, dann daß der katholische Pfarrer in Scheidegg, Bezirksamts Lindau, Priester Albert Kaufmann, seine Pfründe resigniere;

unterm 24. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Burglauer, Bezirksamts Riffingen, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Alois Bauer zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrei Aufkirch, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Priester Michael Reich, Kuratus an den Heil- und Pflegeanstalten bei Kaufbeuren, und von dem Bischofe von Eichstätt die Pfarrkuratie Sondersfeld, Bezirksamts Neumarkt, dem Priester Georg Edelmann, Pfarrer in Wiffing, Bezirksamts Weilngries, verliehen werde; auf Grund der vorgenommenen Wahlverhandlungen den Nachgenannten die Bestätigung als Mitglieder der in der Stadt Passau bestehenden Kirchenverwaltungen zu erteilen: für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Paul: Leonhard Eichberger, Privatier; Otto Obpacher, Privatier; Johann Baptist Korntheur, Kaufmann; Georg Wimmer, Kaufmann; Joseph Huber, Kaufmann; Max Coppenrath, Buchhändler; Sebastian Zollner, Kaufmann; Johann Baptist Reff, Kaufmann, sämtliche in Passau; für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Severin: Andreas Schachner, Dekonom in Haibach; Mathias Hättenberger, Bauer in Haibach; Georg Irber, Gütler in Erlenbach; Joseph Stangl, Gütler in Hammerberg; Georg Diewald, Gütler in Hammerberg; Georg Göttinger, Gärtner in Schullerberg; Franz Späth, Melber in Passau; Johann Moser, Krämer in Weiderwies; für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Bartholomä: Ludwig Huber, Kaufmann in Passau; Georg Kurzböck, Bäckermeister in Passau; Joseph Koller, Dekonom in Firmiangut; Joseph Fischer jun., Dekonom in Bschütt; Joseph Hofmann, Melber in Passau; Joseph Knodn, Dekonom

in Grubweg; Otto Stepp, Schuhmachermeister in Passau; Anton Allisch, Schuhmachermeister in Grubweg; für die Kirchenverwaltung der protestantischen Stadtpfarrei Passau: Karl Steininger, Bindermeister; Adolf Sommer, Kaufmann; Gotthilf Leuze, Banquier; Leonhard Luttenberger, Kaufmann, sämtliche in Passau; in der Stadt Bamberg: für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Martin: Georg Hartling, Tuchmachermeister; Theodor von der Horst, Privatier; Adam Knoll, Privatier; Michael Köberlein, Möbelhändler; Peter Thiem, Schuhmachermeister; Gustav König, Metallbruder; Michael Steinheimer, Privatier; Heinrich Ament, Privatier, sämtliche in Bamberg; für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Gangolph: Michael Stobler, Gärtnermeister; Friedrich Eberth, Baumeister; Georg Schumm, Gärtnermeister; Sebastian Degen, Kaufmann, sämtliche in Bamberg; für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei zu Unserer lieben Frau: Ulrich Weber, Goldarbeiter; Georg Pflaum, Deconom; Georg Hofmann, Deconom; Georg Michael Eberth, Privatier; Franz Reßmann, Schuhmachermeister; Franz Müller, Gastwirt und Brauereibesitzer, sämtliche in Bamberg; für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Peter und Georg: Joseph Nicolaus, Privatier; Adam Sauer, Privatier; Joseph Müller, Privatier; Georg Bosh, Schlossermeister, sämtliche in Bamberg; für die Verwaltung des katholischen allgemeinen Stadtpfarrfonds: Ulrich Weber, Goldarbeiter; Georg Sauer, Schuhmachermeister; Sebastian Degen, Kaufmann; Joseph Müller, Privatier; Friedrich Eberth, Zimmermeister; Pankraz Müller, Kaufmann; Heinrich Ament, Privatier; Adam Sauer, Privatier, sämtliche in Bamberg; für die Kirchenverwaltung der protestantischen Stadtpfarrei St. Stephan: Wilhelm Hauck, Brauereibesitzer; Wilhelm Hoffmann, Tabakfabrikant; Wilhelm Schübel, Kaufmann; Wilhelm Gramß, Eisengießereibesitzer, sämtliche in Bamberg; in der Stadt Würzburg: für die Kirchenverwaltung der Dompfarrei: Wolfgang Schlund, Buchbindermeister; Pankraz Albrecht, Privatier; Johann Baptist Seuffert, Holzhändler; Lothar Entres, Uhrmacher; Karl Schwarz, Magistratsrat; Peter Redermann, Metzgermeister; Martin Brennfleck, Weinhändler; Ludwig Link, Kunstschreiner, sämtliche in Würzburg; für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Peter: Michael Biederermann, Privatier; Franz Kirchner, Privatier; Benedikt Glögler, Drechslermeister; Adam Goldstein, Schneidermeister, sämtliche in Würzburg; für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei Stift Haug: Michael Stidler, Zahnarzt; Anton Schmitt, Schlosser-

meister; Martin Schnupp, Privatier; Georg Joseph Walter, Privatier, sämtliche in Würzburg; für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Gertraud: Engelbert Straub, Privatier; Georg Zorn, Privatier; Franz Xaver Gabler, Seifenfabrikant; Georg Dunzinger, Privatier, sämtliche in Würzburg; für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Burkard: Georg Mainhart, Seilermeister; Eugen Kleinschmid, Gärtner; Joseph Derefer, Glaser; Johann Berger, Weinwirt; Aquilin Spiegel, Weinwirt; Joseph Halbig, Kaufmann, sämtliche in Würzburg; für die Kirchenverwaltung der protestantischen Stadtpfarrei: Michael Martin, Privatier; Christian Kaumer, Siebmacher; Lorenz Krefner, Buchhändler; Richard Kirchner, Banquier; Friedrich Zwanziger, Kaufmann; Hugo Stabelmann, Oberstlieutenant a. D., sämtliche in Würzburg;

unterm 25. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Breitensee, Bezirksamts Königshofen im Grabfeld, dem Priester Joseph Anton Warmuth, Pfarrer in Weibersbrunn, Bezirksamts Aschaffenburg, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die Pfarrei Contwig, Bezirksamts Zweibrücken, dem Priester Philipp Mathes II, Pfarrer in Kirchenarnbach, Bezirksamts Homburg, verliehen werde;

unterm 26. Januar l. Js.

auf Grund der vorgenommenen Wahlverhandlungen den nachgenannten die Bestätigung als Mitglieder der in der Stadt Regensburg bestehenden Kirchenverwaltungen zu erteilen: für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Rupert: Joseph Hüllborfer, Bader; Georg Bedl, Privatier; Joseph Gög, Gärtlermeister; Johann Baptist Edl, Studienlehrer a. D.; Friedrich Pustet, Buchhändler; Xaver Spreiter, Bädermeister, sämtliche in Regensburg; für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Ulrich: Johann Ratter, Privatier; Hermann Freiherr von Aufseß, kaiserlich Thurn- und Taxisscher Domänenrat; Michael Mader, Privatier; Michael Fuchs, Privatier, sämtliche in Regensburg; für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei oberer Stadt: Ludwig Hofelber, Tapezierer; Christian Zinstag, Baumeister; Johann Wagner, Baumeister; Leonhard Seyboth, Seilermeister; Gottfried Hirschmann, Steinwegmeister; Johann Reil, Messerschmiedmeister, sämtliche in Regensburg; für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei unterer Stadt: Karl Vogtherr, Schreinermeister; Julius Pöberlein, Baumeister; Jakob Seboldt, Rechtsanwalt; Michael Deuschel, Kaufmann; Paul Held, Kaufmann; August Ludwig, Kaufmann, sämtlich in Regensburg;

unterm 27. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Sulzfeld im Grabfeld, Bezirksamts Rönigshofen, dem Priester Peter Franz Raab, Lokalkaplan in Altglashütten, Bezirksamts Brückenau; die katholische Pfarrei Aschfeld, Bezirksamts Karlstadt, dem Priester Ambros Schmitt, Lokalkaplan in Klosterhausen, Bezirksamts Rissingen; die katholische Pfarrei Unterelsbach, Bezirksamts Neustadt a/S., dem Verweser dieser Pfarrei Priester Franz Krill; die katholische Pfarrei Heßlar, Bezirksamts Karlstadt, dem exponierten Kaplan in Buch, Bezirksamts Ochsenfurt, Priester Ignaz Keller, und die katholische Pfarrei Herberthofen, Bezirksamts Wertingen, dem Priester Franz Joseph Dillmann, Stadtpfarrkaplan bei St. Ulrich und Ufra in Augsburg, zu übertragen;

unterm 28. Januar l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am neuen Gymnasium in Nürnberg Dr. Heinrich Sievert zum Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am humanistischen Gymnasium in Bayreuth zu befördern und den Reallehrer an der Realschule in Hof Hermann Feld zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am neuen Gymnasium in Nürnberg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu ernennen; die katholische Pfarrei Ottenbauer, Bezirksamts Würzburg, dem Priester Sebastian Kochner, Lokalkaplan in Windheim, Bezirksamts Rissingen, zu übertragen, und die protestantische Pfarrstelle zu Lettweiler, Dekanats Obermoschel, dem Pfarrer Ludwig Rothhaas in Großbundenbach, Dekanats Homburg, zu verleihen;

unterm 29. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Zell am Ebersberg, Bezirksamts Haßfurt, dem Priester Franz Prochus, Kaplan in Kleinostheim, Bezirksamts Aschaffenburg, zu übertragen.

Die von dem Bischof von Regensburg beschlossene Ernennung des bisherigen Präfecten im bischöflichen Clerikalseminar in Regensburg, Priester Dr. Martin Leitner zum Subregens dieses Seminars ist zur Allerhöchsten Kenntnissnahme Seiner Königl. Hoheit des Prinz-Regenten gebracht worden.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben der von den Rößpferbauerschleuten

Joseph und Josepha Haltmaier in Röpferl, Gemeinde Parsberg, Bezirksamts Riesbach, mit einem Kapitale von 22000 *M* letztwillig begründeten ewigen Messstiftung in Riesbach die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu erteilen geruht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben der in der Gemeinde Bindlach, Bezirksamts Bayreuth, mit einem Vermögen im Betrage von rund 10800 *M* zur Unterstützung von Relikten der dortigen Lehrer begründeten Stiftung unter dem Namen „Schullehrer-Witwen- und Waisenfistung zu Bindlach“ die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu erteilen geruht.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Auszeichnungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

den nachstehend Genannten die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Orden zu erteilen, nämlich:

dem Erzbischofe von München-Freising, Antonius Ritter von Thoma, für den österreichisch kaiserlichen Orden der Eisernen Krone I. Klasse,

dem R. geistlichen Räte und Stadtpfarrer zu St. Ludwig, Jakob Rathmayer, für den österreichisch kaiserlichen Orden der Eisernen Krone III. Klasse,

dem Domvikar und erzbischöflichen Sekretär G. Brückl und dem R. Zeichenlehrer Julius Zimmermann für das Ritterkreuz des kaiserlich österreichischen Franz Josephs-Ordens.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 25. Januar l. Js.

die an der Realschule in Weissenburg a/S. erledigte Lehrstelle für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. August Großmann aus Windsheim, z. B.

Lehrer an dem Real- und Erziehungsinstitut am Donnersberg bei Marnheim, zunächst in der Eigenschaft eines Lehramtsverweisers übertragen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Hohenbercha, Bezirksamts Freifing, fassionsmäßiger Reinertrag 982 *M* 39 *S*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. Februar l. Js.;

das Benefizium zu St. Salvator in Schrobenhausen; fassionsmäßiger Reinertrag 849 *M* 26 *S*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 28. Februar l. Js.;

die katholische Pfarrei Sindelsdorf, Bezirksamts Weilheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1456 *M* 7 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. März l. Js.;

das Frühmeßbenefizium Heideck, Bezirksamts Hilpoltstein; fassionsmäßiger Reinertrag 918 *M* 71 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 1. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Stockheim, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1604 *M* 34 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Untdorf, Bezirksamts Weilheim; fassionsmäßiger Reinertrag 2277 *M* 53 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 14. März l. Js.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer Leonhard Schweikart in Eckarts, Bezirksamts Sonthofen, am 15. Januar l. Js.;

der Benefiziat Anton Hacker in Dingolfing, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigordens, am 17. Januar l. Js.;

der quieszierte R. Gymnasialprofessor der Studienanstalt Eichstätt, Joseph Brigelmayer am 17. Januar l. Js.;

der freiresignierte Benefiziat Dominikus Faustmann in Würzburg am 20. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer Michael Schmalhofer in Nicha v/W., Bezirksamts Passau, am 22. Januar l. Js.;

der R. geistliche Rat und Inspektor des Zentralblindeninstituts, Ehrenkanonikus am Kollegiatstift zum heil. Kajetan in München, Priester Franz Xaver Hacker, am 28. Januar l. Js.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N. 4.

24. Februar 1894.

Bekanntmachung.

Die R. Realschule Landau betr.

An der R. Realschule Landau i./Pfalz ist eine Lehrstelle für Mathematik und Physik erledigt.

Mit dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt von 2280 M verbunden, welcher sich nach 3 Jahren um 360 M, nach Ablauf von 2 weiteren Dienstjahren um 180 M und sodann in Quinquennien um je 180 M erhöht. Außerdem werden 180 M Wohnungsgeldzuschuß ausbezahlt.

Der Landrat der Pfalz hat vom Jahre 1894 beginnend jenen R. Reallehrern, welche das 5. Dienstjahr zurückgelegt haben, eine Gehaltsaufbesserung von 180 M per Jahr bewilligt und unterliegt es keinem Zweifel, daß dieser Landratsbeschluß die Allerhöchste Sanction erhält.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorgeschriebenen Nachweisen belegten Gesuche bis längstens 10. März nächsthin bei dem R. Rektorate der Realschule Landau einzureichen.

Speyer, den 14. Februar 1894.

Königl. Bayer. Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
von Auer,
Präsident.

Bekanntmachung.

Erledigte Reallehrerstelle betr.

An der R. Kreisrealschule in Nürnberg ist eine Lehrstelle für Mathematik und Physik in Erledigung gekommen. Mit derselben ist ein Anfangsgehalt von 2280 M und ein jährlicher Wohnungsgeldzuschuß von 180 M verbunden.

Bewerbungsgesuche sind mit den Nachweisen über Alter, Religion, Familienverhältnisse, Bildungsgang und seitherige Verwendung,

sowie über tadelloses sittliches und staatsbürgerliches Verhalten bis zum

10. März l. Js.

bei dem R. Rektorate der Kreisrealschule Nürnberg einzureichen.

Ansbach, den 14. Februar 1894.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Benetti,
Präsident.

Gestorben:

Der Kommorantpriester Ferdinand Friedrich Hader in München, am 28. Januar l. Js.;

der Domkapitular im bischöflichen Domkapitel Speyer, Leonhard Ruhn, Inhaber des päpstlichen Ehrenkreuzes pro Ecclesia et Pontifice, am 8. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer in Loppenhäusen, Bezirksamts Mindelheim, Priester Karl Closs, am 11. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Karl Droll in Rimbach, Bezirksamts Hoffurt, am 12. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Evangelist Proher in Gottfrieding, Bezirksamts Dingolting, am 12. Februar l. Js.

der katholische Pfarrer Johann Georg Noy in Blaisbach, Bezirksamts Sonthofen, am 12. Februar l. Js.;

der Administrator der R. Wohlthätigkeits-Stiftungs-Administration in Würzburg, Julius Schmitt, am 14. Februar l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



B a y e r n.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

№ 5.

16. Februar 1894.

Inhalt: Ministerialentscheidung vom 7. Februar 1894, Kirchenkollekte zur Erbauung einer katholischen Kirche in Ludwigsthal, Bezirksamts Regen, betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 1517.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

**Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur Aufbringung der Mittel für den Neubau einer katholischen Kirche in Ludwigsthal, Bezirksamts Regen, die Veranstaltung einer Kollekte in sämtlichen katholischen Kirchen des Königreichs allergnädigst zu gestatten geruht.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden hievon mit dem Auftrage verständigt, im Benehmen mit den betreffenden erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariaten die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit diese Kollekte binnen längstens zwei Monaten zum Vollzuge gelange.

Die eingehenden Sammelgelder sind von den einschlägigen Kreisstellen, welche dieselben von den ihnen untergeordneten Behörden zu erholen haben, binnen längstens drei Monaten an das Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Niederbayern einzusenden.

München, den 7. Februar 1894.

Dr. v. Müller.

Kirchenkollekte zur Erbauung einer katholischen Kirche in Ludwigsthal, Bezirksamts Regen, betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
v. Wisbeck.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 6. Februar l. Js.

die Erhebung der Expositur Oberkreuzberg, Bezirksamts Grafenau, zur Pfarrei zu genehmigen.

Der Expositurbezirk Oberkreuzberg wird in seinem dermaligen Umfange mit der katholischen Pfarrei Schönberg gelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Oberkreuzberg mit dem Sitze in Oberkreuzberg.

Das Einkommen der Pfarrei Oberkreuzberg, welches in dem ständigen Gehalte des bisherigen Expositus, in dem Ertrag der Realitäten, in den Zinsen aus den von der Pfarrei Schönberg der Pfarrpfündestiftung Oberkreuzberg überlassenen Zehentablösungskapitalien, in den Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen, in herkömmlichen Gaben und Sammlungen und in den Unterhaltsbeiträgen für den der Pfarrei Oberkreuzberg beigegebenen Hilfsgeistlichen besteht, wird einschließlich des bewilligten staatlichen Dotationsbeitrages auf jährlich 2000 *M* veranschlagt.

Als Pfarrhof dient das bisherige Expositurgebäude.

Bei der Pfarrei Oberkreuzberg wechselt das für den ersten Fall eintretende Landesherrliche Befetzungsrecht mit der libera collatio des Bischofes in Passau.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königlich Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 1. Februar l. Js.

zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Waakirchen, Bezirksamts Niesbach, Priester Johann Baptist Siebl seine Pfründe resigniere;

unterm 2. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Scheynach, Bezirksamts Günzburg, dem Priester Adolf Sandtner, Pfarrer in Oberwaldbach, Bezirksamts Günzburg, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Waldbüttelbrunn, Bezirksamts Würzburg, dem Priester Johann Fergler, Pfarrverweser in Zeuzleben, Bezirksamts Schweinfurt, verliehen werde;

unterm 3. Februar l. Js.

unter Genehmigung der Beschlüsse des Landrats von Mittelfranken über die Errichtung zweier Lehrstellen an der Kreisrealschule in Nürnberg die neu errichteten Lehrstellen für Mathematik und Physik, dann für neuere Sprachen an der Kreisrealschule in Nürnberg dem geprüften Lehramtskandidaten Martin Fronmüller von Theilenhofen, zur Zeit Lehrer an der israelitischen Bürgerschule in Fürth, und Karl Manger aus München, zur Zeit Assistent an der Kreisrealschule in Nürnberg, nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu übertragen; das Grafenegg-Schneller'sche Benefizium in Günzburg dem Priester Anton Zanker, Pfarrer in Stödtwang, Bezirksamts Kaufbeuren, zu übertragen;

unterm 4. Februar l. Js.

dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität München Dr. Karl Stumpf und dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg Dr. Johannes Volkelt die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste unter Anerkennung ihrer eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung zu bewilligen; die katholische Pfarrei Wiebergeltingen, Bezirksamts Mindelheim, dem Priester Franz Anton Friedl, Pfarrer in Münster-Erlingshofen, Bezirksamts Donauwörth, zu übertragen;

unterm 6. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Neukirchen b/Haggen, Bezirksamts Dogen, dem Priester Michael Schindler, Dompfarrkooperator in Regens-

burg; die katholische Pfarrei Bietensfeld, Bezirksamts Eichstätt, dem Priester Franz Eberler, Pfarrverweser in Weingarten, Bezirksamts Schwabach, und die katholische Pfarrei Hühofen, Bezirksamts Eichstätt, dem Priester Johann Gail, Expositus in Ursensollen, Bezirksamts Amberg, zu übertragen;

unterm 7. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Unterbrunn, Bezirksamts München II, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Gottfried Kesi zu übertragen;

unterm 8. Februar l. Js.

dem R. Reallehrer für Mathematik und Physik an der Realschule in Landau Friedrich Kenz auf sein allerunterthänigstes Ansuchen wegen nachgewiesener Krankheit und hiedurch begründeter Dienstunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 9. Februar l. Js.

den Reallehrer für Mathematik und Physik an der Kreisrealschule in Nürnberg Dr. Johann Troetsch wegen nachgewiesener Erkrankung und hiedurch bewirkter dauernder Dienstunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand für immer treten zu lassen; die katholische Pfarrei Engelbrechtsmünster, Bezirksamts Pfaffenhausen a/Alm, dem Priester Joseph Exler, Pfarrer in Hoffkirchen, Bezirksamts Mallersdorf, zu übertragen.

Für das Jahr 1893/94 wurden den nachgenannten Schülern der Baugewerkschule in München Stipendien aus dem Vorrathsfonds bewilligt und zwar: Georg Bauer, Engelbert Böhm, Leonhard Gröner, Franz Xaver Heued, Karl Meyer und Johann Schloffer je 50 *M*; Andreas Aigner, Martin Baur, Eduard Bissinger, Joseph Fuchs, Joseph Gassner, Johann Gerstner, Karl Hühlein, Wilhelm Huber, Georg Kloiber, Johann Melzl, August Müller, Joseph Schindler, Joseph Schmid, Xaver Schmid, Eduard Schmucker, Xaver Stidl, Franz Strauß, Fritz Wagner, Fritz Watter und Georg Zapf je 40 *M*

Das Donaubauer'sche Stipendium im Betrage von 110 *M* wurde für das Studienjahr 1893/94 dem Kandidaten der Theologie und Kandidat des Georgianischen Klerikalseminar in München Joseph Köffel aus Kitzheim, R. Bezirksamts Germersheim, verliehen.

Verzeichnis

über

die Verleihung von Stipendien aus dem durch Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten Stipendienfond für das Jahr 1893/94.

Vor- nummer	Namen	Studium	Heimat	Be- trag in M.
----------------	-------	---------	--------	----------------------

I. Universität München.

1	Vaschab Eugen	cand. phil.	Mittelberbach	360
2	Behringer Joseph	cand. med.	Windelheim	360
3	Sigl Georg	cand. phil.	Unterpfaffenhofen	360
4	Grimm Georg	Rechtspraktikant	Kollhofen	360
5	Herbert Oskar	cand. med.	Hausen	360
6	Hingerl Martin	cand. phil.	Attaching	360
7	Huber Rupert	Rechtspraktikant	Kirchheim	360
8	Kuchner Karl	cand. phil.	München	360
9	Röhe Wunibald	Rechtspraktikant	Bolzingen	360
10	Nett Max	cand. phil.	Amberg	360
11	Schüleln Johann	Rechtspraktikant	Tschirn	360
12	Stechele Bernhard	cand. phil.	Landsberg	360
13	Bed Georg	cand. jur.	Bayreuth	180
14	Beder Karl	cand. phil.	Wallerstein	180
15	Brandl Joseph	cand. phil.	Mörbach	180
16	Deiler Adolf	cand. jur.	Straubing	180
17	Deinhard Friedrich	cand. jur.	Nürnberg	180
18	Dietmair Bernhard	cand. med.	Au (Buzsmarshausen)	180
19	Dirrigl Eugen	cand. jur.	Amberg	180
20	Dollmann Alfons	cand. med.	München	180
21	Endraß Albert	cand. jur.	Freising	180
22	Endröß Anton	cand. phil.	Horgauergreuth	180
23	Fesler Richard	cand. med.	Bamberg	180
24	Fischer David	Rechtspraktikant	Ellingen	180
25	Fumian Edmund	cand. jur.	Straubing	180
26	Gaiser Franz	cand. phil.	Augsburg	180
27	Gmeinder Hans	cand. med.	Thanners	180
28	Graml Joseph	cand. jur.	Schwandorf	180
29	Grill Alois	cand. jur.	Ingolstadt	180
30	Hausladen Michael	cand. phil.	Gimpertshausen	180
31	Hellerer Oskar	cand. jur.	München	180
32	Hierl Johann	Rechtspraktikant	Schwarzhofen	180
33	Höfler Georg	cand. jur.	Döringstadt	180
34	Hörburger Gebhard	cand. jur.	Grabenstädt	180
35	Hofmiller Joseph	cand. phil.	München	180

Fortf. Nummer	Namen	Studium	Heimat	Vertrag in M.
36	Huber Otto	cand. jur.	München	180
37	Hupfauer Max	cand. jur.	München	180
38	Kantner Ludwig	cand. phil.	Unterviehmoos	180
39	Kegler Hermann	cand. jur.	Landstuhl	180
40	Koch Otto	cand. phil.	München	180
41	Köppel August	cand. phil.	Burghausen	180
42	Kraft Hans	cand. jur.	Gunzenhausen	180
43	Kraß Friedrich	cand. phil.	Wiefentheid	180
44	Lemberg Ludwig	Rechtspraktikant	Kaila	180
45	Löhr Anton	cand. jur.	Pottenstein	180
46	Lurz Raimund	cand. jur.	Gemeinsfeld	180
47	Marthold Andreas	cand. jur.	Fürth	180
48	Mayer Armin	cand. med.	Algershausen	180
49	Mayer Ludwig	cand. med.	Sommerhausen	180
50	Meidinger Max	Rechtspraktikant	München	180
51	Mühlhofer Thaddäus	cand. jur.	Simbach o/3.	180
52	Pfleger Franz Joseph	cand. jur.	Preßath	180
53	Schießl Johann	cand. phil.	Eggendorf	180
54	Schmid Karl	Rechtspraktikant	Birmasens	180
55	Schreiner August	cand. jur.	Straubing	180
56	Schwarz Johann	cand. theol.	Eßbach	180
57	Sedlmeyer Albert	cand. med.	Augsburg	180
58	Stinglhammer Herm.	cand. jur.	Haber	180
59	Welsch Heinrich	cand. phil.	Kirchrehnbach	180
60	Wimmer Ludwig	Rechtspraktikant	Dillingen	180

II. Universität Würzburg.

61	Dorst Eduard	cand. jur.	Würzburg	360
62	Kohlenberger Leonhard	cand. med.	Dachsfurt	360
63	Kraus Georg	cand. jur.	Kundelshausen	360
64	Degg Friedrich	Rechtspraktikant	Würzburg	360
65	Paulfranz Ferdinand	cand. med.	Stettfeld	360
66	Philipp Michael	cand. phil.	Damm	360
67	Zinser Ludwig	Rechtspraktikant	Michelau	360
68	Ebert Franz	Rechtspraktikant	Aischaffenburg	180
69	Faulhaber Melchior	cand. med.	Würzburg	180
70	Geiß Franz	Rechtspraktikant	Weigolshausen	180
71	Hümmer Johann	Rechtspraktikant	Selbersheim	180
72	Kämpel Franz	cand. med.	Amorbach	180
73	Kolb Fritz	cand. jur.	Uffenheim	180

Sort.- nummer	Namen	Studium	Heimat	Be- trag in \mathcal{M}
74	Paubmeister Joseph	cand. med.	Kirchheim	180
75	Lehrmayer Johann	Rechtspraktikant	Würzburg	180
76	Loder Alfred	cand. phil.	Bürgstadt	180
77	Messenzehl Jakob	Rechtspraktikant	Damm	180
78	Pfeuffer Friedrich	cand. jur.	Schlüßfeld	180
79	Pütterich Georg	cand. med.	Männerstadt	180
80	Richter Ludwig	cand. jur.	Zell a/M.	180
81	Ruß Martin	cand. jur.	Würzburg	180
82	Sambeth Friedrich	Rechtspraktikant	Tauberretteräheim	180
83	Schön Robert	Rechtspraktikant	Tauberretteräheim	180
84	Schraub Karl	Rechtspraktikant	Sadenbach	180
85	Wanninger Xaver	Rechtspraktikant	Passau	180
86	Winterstein Wilhelm	cand. med.	Niederlauer	180
87	Winzheimer Kaspar	cand. med.	Iphofen	180

III. Universität Erlangen.

88	Bachmann Christian	Rechtspraktikant	Bayreuth	360
89	Lauser Max	cand. med.	Regensburg	360
90	Schöner Clemens	cand. theol.	Bieswang	360
91	Spangenberger Heinr.	Rechtspraktikant	Karlstadt a/M.	360
92	Weber Friedrich	cand. phil.	Erlangen	360
93	Wiesmeier Johannes	cand. theol.	Neuhaus	360
94	Albrecht Wilhelm	cand. theol.	Wülferdreuth	180
95	Baur Georg	Rechtspraktikant	Bronn	180
96	Bayer Konrad	cand. jur.	Eggersdorf	180
97	Bender Hermann	cand. med.	Warmensteinach	180
98	Bezold Andreas	Rechtspraktikant	Pressfeld	180
99	Brosius Hans	cand. theol.	Hof	180
100	Silfenbeck Adolf	cand. phil.	Rimratshofen	180
101	Jüngling Alois	Rechtspraktikant	Hochstadt a/M.	180
102	Kettenacker Johann	cand. theol.	München	180
103	Köhler Rudolf	Rechtspraktikant	Filte	180
104	Kreger Friedrich	Rechtspraktikant	Ellingen	180
105	Meyer Wilhelm	cand. theol.	Regensburg	180
106	Närnberger Friedrich	cand. med.	Höchstädt a/Misch	180
107	Netter Oskar	cand. med.	Langensfeld	180
108	Osberger Wilhelm	cand. phil.	Regensburg	180
109	Paulus Georg	Rechtspraktikant	Erlangen	180
110	Rall Joseph	cand. jur.	Amberg	180
111	Rittelmeyer Friedrich	cand. theol.	Schweinfurt	180
112	Schmidt Wilhelm	cand. theol.	Nürnberg	180
113	Tröger Gustav	cand. phil.	Bayreuth	180

Fortl. Nummer	Namen	Studium	Heimat	Betrag in M.
IV. Akademie der bildenden Künste.				
114	Mayer Georg	Maler	Forchheim	360
V. Reisestipendien.				
115	Dr. Führer Joseph	Gymnasiallehrer	München	1440
116	Pfann Paul	Privatdozent an der technischen Hochschule München	Nürnberg	1440
Gesamtbetrag				28,080

Verzeichnis

über die Verleihung von Universitäts-Stipendien an Studierende
der K. Universität München für das Jahr 1893/94.

Fortl. Nummer	Namen	Heimat	Betrag in M.
I. Kandidaten der Rechte.			
1	Bachmaier Joachim	Forsthart	180
2	Böckenecker Otto	Regensburg	360
3	Bogenmayer Emil	Aeschach	180
4	Herzinger Engelbert	Mainburg	360
5	Randler Ewald	Deggendorf	180
6	Kreuzer Ludwig	München	180
7	Brenner Johann Baptist	Michaelsneukirchen	360
8	Reinhard Ludwig	Alzenau	180
9	Reiter Georg	Preßath	180
10	Rupprecht Karl	Bamberg	180
11	Schägel Georg	Höchstadt a/M.	180
12	Schleiderer Max	München	180
13	Schönedler Leonhard	Auershausen	180
14	Schramm Christoph	Stadtsteinach	360
15	Seiler Xaver	Regensburg	180
16	Strefler Ludwig	Eppstein	180
17	Ziegelmaier Anton	Schwabstetten	360

Sort. Nummer	Namen	Heimat	Betrag in M.
II. Kandidaten der Medizin.			
18	Ast Friedrich	Deggendorf	180
19	Beder Karl	Klingenmünster	180
20	Kennel Karl	Kaiserslautern	180
21	Rüspert Hermann	Weißenburg a/S.	180
22	Peter Eligius	Straßermühl	360
23	Schneider Ludwig	Furth i/B.	360
24	Trammer Otto	Freystadt	360

III. Kandidaten der Philosophie.			
25	Beyschlag Fris	Schweinfurt	180
26	Brücklmeier Otto	Stadthof	360
27	Dickhaut Alexander	Hammelburg	360
28	Ernst Leo	Abtswind	360
29	Fauner Joseph	Tirschenreuth	180
30	Fuchs August	Regensburg	180
31	Gebele Hubert	München	180
32	Günther Karl	Augsburg	180
33	Jacob Joseph	Steinbronn	360
34	Killermann Sebastian	Passau	180
35	Luz Ernst	Harburg	180
36	Mänch Otto	Oberlustadt	180
37	Perlmutter Bernhard	Ichenhausen	180
38	Reinsch Hugo	Emskirchen	180
39	Schlagintweit Franz	Kempten	180
40	Sedlmair August	München	180
41	Steininger Theodor	Nürnberg	180
Gesamtbetrag			9,540

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 21. Dezember v. Js.

dem K. Akademieprofessor Wilhelm Lindenschmit das Ritterkreuz des K. Verdienstordens der Bayerischen Krone, dem Kunstmaler

Max Nonnenbruch den R. Verdienstorden vom heiligen Michael III. Klasse und dem R. Professor und Kunstmaler Hans von Bartels, sowie dem Kommerzienrat E. Bernheimer, sämtliche in München, denselben Orden IV. Klasse zu verleihen.

Die Rentierschleute Michael und Mathilde Koller in München haben dem k. Zentral-Taubstummen-Institute in München ein Kapital von 50,000 M unter dem Vorbehalte des lebenslänglichen Zinsennusses schenkungsweise zugewendet.

Mit Ministerial-Entschliezung vom 5. Februar l. Js. wurde die kuratelamtliche Genehmigung zur Annahme dieser Zuwendung unter dankender Anerkennung des von den Schenkern beabsichtigten Wohltätigkeitsfinnes erteilt.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem akademischen Senate der Ludwig-Maximilians-Universität München dem Priester Joseph Sedlmaier, Pfarrer in Rogglsing, Bezirksamts Eggenfelden, auf die katholische Pfarrei Uttenhofen, Bezirksamts Pfaffenhofen, ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 3. Februar l. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Hausen, Bezirksamts Brud, fassionsmäßiger Reinertrag 916 M 10 J; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 7. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Weibersbrunn, Bezirksamts Aichaffenburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1407 M 49 J; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aichaffenburg; Bewerbungstermin 9. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Wagenhofen, Bezirksamts Neuburg a/D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1775 M 83 J; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Scheidegg, Bezirksamts Lindau; fassionsmäßiger Reinertrag 1108 *M* 91 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Rochel, Bezirksamts Tölz; fassionsmäßiger Reinertrag 825 *M* 11 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 14. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Hunderdorf, Bezirksamts Bogen; fassionsmäßiger Reinertrag 1387 *M* 70 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 15. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Ober- und Unterfinningen, Bezirksamts Dillingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1431 *M* 18 *S*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Unterschönbach, Bezirksamts Michach; fassionsmäßiger Reinertrag 1125 *M* 72 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Kirchenarnbach, Bezirksamts Homburg; Reinertrag 2062 *M* 23 *S*; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 24. März l. Js.

Gestorben:

der Benefiziat Priester Joseph Hädel in Aibling, Bezirksamts Rosenheim am 19. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer Franzilian in Böhl, Bezirksamts Ludwigshafen, am 26. Januar l. Js.;

der protestantische Pfarrer August Ludwig Wilhelm Stetter in Wernsbach, Bezirksamts Ansbach, am 27. Januar l. Js.;

der I. protestantische Pfarrer Wilhelm Laubmann in Weidenberg, Bezirksamts Bayreuth, am 28. Januar l. Js.;

der Benefiziat und Expositus Georg Krieg von Roßbach, Bezirksamts Eggenfelden, am 30. Januar l. Js.;

der R. Gymnasialprofessor a. D. Julius Gilles in München am 31. Januar l. Js.;

der protestantische I. Pfarrer Dr. philol. Hermann Abelberg
in Selb am 4. Februar l. Js.;

der quieszierte R. Studienlehrer Dr. Karl Ulmer in München
am 5. Februar l. Js.;

der ordentliche Professor in der theologischen Fakultät der
Universität Erlangen, Geheimer Rat Dr. Franz Hermann Reinhold
Ritter von Frank, Ritter des Verdienstordens der bayerischen
Krone und des Verdienstordens vom heiligen Michael I. Klasse, Ritter
I. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens, am
6. Februar l. Js.

Beilage zu Nr. 5

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1894.

Inhalt: Bekanntmachung, die Verloosung der 4prozentigen Prämien-Anleihe von 1866 betr.

Bekanntmachung.

Die Verloosung der 4prozentigen Prämien-Anleihe von 1866 betr.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die acht und zwanzigste Serien-Ziehung der 4 prozentigen Prämien-Anleihe von 1866

Donnerstag den 1. März 1894

Vormittags 9 Uhr

im Neubau der k. Staats-Schuldentilgungs-Commission (Maximiliansplatz) Saal Nr. 89 über 2 Stiegen stattfindet.

München, den 6. Februar 1894.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Dr. von Jungermann.

R a h n.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulanangelegenheiten.

München.

N. 5.

5. März 1894.

Bekanntmachung.

An der R. Lateinschule zu Lohr a/M. ist eine Studienlehrer-
stelle erledigt.

Hierbei wird bemerkt, daß der Gehalt 2280 *M* beträgt, welcher
sich nach Ablauf von 3 Dienstjahren um 360 *M*, dann beim Ein-
tritt in's 6. Dienstjahr um weitere 360 *M* (vorbehaltlich Allerhöchster
Genehmigung der letzten Landratsbeschlüsse) und sodann in Quin-
quennien um je 180 *M* erhöht.

Außerdem bezieht der Studienlehrer einen jährlichen Wohnungs-
geldzuschuß von 180 *M*.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen
Nachweisen belegten Gesuche binnen 14 Tagen bei dem unter-
fertigten präsentationsberechtigten Stadtmagistrate einzureichen.

Lohr, am 26. Februar 1894.

Stadtmagistrat.

In Vertretung:

Rehler.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Kreuzthal, Bezirksamts Rempten;
fassonsmäßiger Reinertrag 880 *M* 76 *S*.; wiederholt ausgeschrieben
von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin
20. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Moosinning, Bezirksamts Erding;
fassonsmäßiger Reinertrag 1800 *M*.; wiederholt ausgeschrieben von
der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 27. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Böhmischbrunn, Bezirksamts Bohlen-
strauß; fassonsmäßiger Reinertrag 1902 *M* 80 *S*.; ausgeschrieben
von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungster-
min 30. März l. Js.;

die katholische Stadtpfarrei St. Walburg in Eichstätt;
fassonsmäßiger Reinertrag 1653 *M* 39 *S*.; ausgeschrieben von der
Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 1. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Blaichach, Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 815 \mathcal{M} 20 \mathcal{G} ; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. April l. Js.;

die katholische Pfarrraturie Au, Bezirksamts Illertissen; fassionsmäßiger Reinertrag 975 \mathcal{M} 30 \mathcal{G} ; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Oberpfaffenhofen, Bezirksamts München II; fassionsmäßiger Reinertrag 1558 \mathcal{M} 76 \mathcal{G} ; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 7. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Attenhofen, Bezirksamts Kottenburg i/N.B.; fassionsmäßiger Reinertrag 2573 \mathcal{M} 2 \mathcal{G} ; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 15. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Rogglsing, Bezirksamts Eggenfelden; fassionsmäßiger Reinertrag 1752 \mathcal{M} 1 \mathcal{G} ; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 15. April l. Js.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer Ignaz Fischer in Burgkirchen a. Alz, Bezirksamts Altdting, am 13. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Martin Oberndorfer in Baumburg, Bezirksamts Traunstein, am 14. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Michael Riefl in Attenhofen, Bezirksamts Kottenburg i/N.B., am 15. Februar l. Js.;

der protestantische Pfarrer bei St. Jakob in Nürnberg, August Konrad Karl Esch, am 19. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrrat Johann Baptist Gantner in Frauenriedhausen, Bezirksamts Dillingen, am 19. Februar l. Js.;

der III. protestantische Pfarrer bei St. Jakob in Nürnberg, Johannes Leonhard Geiger, am 23. Februar l. Js.;

der protestantische Pfarrer Rudolf Wasser in Eysölden, Bezirksamts Hilpoltstein, am 27. Februar l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



B a y e r n.

**Amlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

München.

N^o 6.

24. Februar 1894.

Inhalt: Allerhöchste Entschliekung vom 19. Februar 1894, die Verhandlungen der im Jahre 1893 zu Ansbach abgehaltenen vereinigten protestantischen Generalsynode für die Konsistorialbezirke des Königreichs diesseits des Rheins betr. — Ministerialentschliekung vom 13. Februar 1894, Sammlung antiker Münzen und Medaillen, zum Schulgebrauche und für Sammler zusammengestellt von Dr. Riggauer und Dr. Hey betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Allerhöchste Entschliekung.

Die Verhandlungen der im Jahre 1893 zu Ansbach abgehaltenen vereinigten protestantischen Generalsynode für die Konsistorialbezirke des Königreichs diesseits des Rheins betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern,
Regent.

Wir haben Uns über die Verhandlungen der im Jahre 1893 zu Ansbach abgehaltenen vereinigten protestantischen Generalsynode für die Konsistorialbezirke des Königreichs diesseits des Rheins,

soweit diese Verhandlungen bis jetzt in Vorlage gekommen sind, allerunterthänigsten Vortrag erstatten lassen und erwidern auch auf eueren gutachtlichen Bericht vom 16. Dezember v. Js., was folgt:

I.

Dem von euch ausgearbeiteten, von der Generalsynode angenommenen, als Anlage anruhenden Entwürfe einer Verordnung, die Errichtung einer Pfarrröchterkasse für die Konsistorialbezirke diesseits des Rheins betreffend, erteilen Wir Unsere Allerhöchste Genehmigung.

Zugleich beauftragen Wir das R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, bei Aufstellung des Budgets für die XXIII. Finanzperiode in eingehende Erwägung zu ziehen, ob und inwieweit dieser neuen von Uns freudig begrüßten Einrichtung eine Beihilfe aus Staatsmitteln gewährt werden kann.

II.

Die Generalsynode hat die ihr zur Einsicht und Prüfung vorgelegten Rechnungen aus den Jahren 1889 bis 1892 und zwar

- a) über die allgemeine Pfarrunterstützungskasse,
- b) über die allgemeine Pfarrwitwenkasse,
- c) über den Staatsbeitrag für Pfarrerswitwen und minorene Pfarrerswaisen,
- d) über den Alterszulagenfond für protestantische Geistliche,
- e) über den Pensionsfond für protestantische Geistliche,
- f) über den außerordentlichen Hilfsfond für Pfarrerswitwen und majorene Pfarrerswaisen,
- g) über die Regieausgaben der allgemeinen Pfarrunterstützungsanstalten

anerkannt und gegen die Etatsvoranschläge für die Jahre 1893 bis 1896 Erinnerungen nicht erhoben.

Wir haben den von der vereinigten Generalsynode bei dieser Gelegenheit ausgedrückten allerehrfurchtsvollsten Dank für die bisherige Bewilligung der Staatszuschüsse zu den erwähnten Kassen gerne entgegengenommen und erwidern diesen Dank mit der Versicherung Unserer Allerhöchsten Gnade und der fortgesetzten Fürsorge für das Wohl der protestantischen Landeskirche.

Was die von der Generalsynode gestellte und von euch schon früher zur allergnädigsten Berücksichtigung empfohlene allerunterthänigste Bitte anlangt, es wolle der Staatszuschuß zur Unterstützung der Pfarrerswitwen und minorennen Doppelwaisen in einem dem gesteigerten Bedürfnisse entsprechend erhöhten Betrage verabreicht werden, so bedauern Wir, daß es die gegenwärtige Finanzlage des Landes nicht gestattet, eine Erhöhung dieser Staatsbeiträge eintreten zu lassen, beauftragen aber das R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Hinblick auf die hilfsbedürftige Lage dieser Hinterbliebenen, Uns bei veränderten finanziellen Verhältnissen entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Schließlich genehmigen Wir allergnädigst, daß bei dem Vorhandensein ausreichender Ueberschüsse der allgemeinen Pfarrunterstützungs-kasse je nach Bedarf ein Betrag bis zu 3395 *M* jährlich an die allgemeine Pfarrwitwenkasse für den Fall hinübergegeben werde, daß deren verfügbare Mittel zur Fortgewährung der Normalpension der Pfarrerswitwen und minorennen Doppelwaisen in der bisherigen Höhe zu je 200 *M* sich als unzulänglich erweisen sollten.

Dienach habt ihr das Weitere zu verfügen und die Berichtsbeilagen zurückzuempfangen.

München, den 19. Februar 1894.

Luitpold,
Prinz von Bayern,
des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. v. Müller.

Auf Allerhöchsten Befehl

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbed.

An das R. protestantische
Oberkonsistorium.

Verordnung,

die Errichtung einer Pfarrröchterkasse für die Konsistorialbezirke diesseits des Rheins betreffend.

§ 1.

Für die Konsistorialbezirke diesseits des Rheins wird eine Pfarrröchterkasse errichtet mit dem Zwecke:

- a) zunächst den doppeltverwaisten großjährigen und unverehelichten Pfarrröchtern, deren Väter Mitglieder dieser Anstalt geworden sind, nach dem Tode ihrer Eltern bis zu ihrer Verheleichung, eventuell auf Lebensdauer bestimmte jährliche Unterstützungen (Präbenden) ohne Rücksicht auf Vermögen und sonstiges Einkommen zu gewähren,
- b) sobald nach ausreichender Befriedigung dieses ersten Zweckes weitere hinreichende Mittel verfügbar werden, auch den vaterlosen großjährigen und unverehelichten Pfarrröchtern nach dem Tode ihrer an der Anstalt beteiligten Väter für den gleichen Zeitraum jährliche Unterstützungen zu verabreichen.

§ 2.

Zur Dotation der Pfarrröchterkasse wird ihr als Gründungskapital aus der allgemeinen Pfarrunterstützungskasse unter teilweiser Verwendung der in den Jahren 1878 bis 1891 durch außerordentliche Pfarrverwesungen angefallenen Interkalarien die Summe von 100,000 *M* (einhunderttausend Mark) zugewiesen.

Ferner besteht das Einkommen der Pfarrröchterkasse

- a) aus den von vier zu vier Jahren nach Einvernahme der Generalsynode zu bewilligenden Zuschüssen der allgemeinen Pfarrunterstützungskasse,
- b) aus den aus Staatsmitteln zu erbittenden Beiträgen,
- c) aus etwaigen Schenkungen, Vermächtnissen und Stiftungen, insbesondere aus Zuwendungen der Kapitels- oder Lokal-Pfarrwitwen- und Waisenkassen und der Kapitelskassen,
- d) aus den Eintrittsgeldern und Pflichtbeiträgen der Mitglieder der Anstalt, deren Festsetzung und Erhebung für den in § 6 bezeichneten Zeitpunkt vorbehalten bleibt.

§ 3.

Die Einkünfte der Pfarrtöchterkasse mit Einschluß der anfallenden Zinsen sind nach Bestreitung der Verwaltungskosten behufs der Gewinnung eines ausreichenden Vermögensstockes bis auf Weiteres zu admassieren.

§ 4.

Die Verwaltung der Pfarrtöchterkasse wird der K. Administration der allgemeinen Pfarrunterstützungsanstalten in Nürnberg übertragen und der Leitung und Aufsicht des K. Konsistoriums Ansbach sowie der Oberaufsicht des K. Oberkonsistoriums unterstellt.

§ 5.

Der Pfarrtöchterkasse werden die Rechte einer juristischen Person eingeräumt.

§ 6.

Die weiteren Bestimmungen werden für den Zeitpunkt vorbehalten, in welchem unter Verwendung der Renten des Vermögensstockes und der für den laufenden Bedarf verfügbaren Einkünfte die Wirksamkeit der Kasse durch Gewährung angemessener Präbenden nach § 1 lit. a in das Leben treten kann.

Nr. 2159.

An die Rektorate der K. humanistischen und Real-
Gymnasien.

**Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Der Konservator am K. Münzkabinete in München Dr. Hans Riggauer und der Gymnasialassistent Dr. Oskar Hey haben eine Sammlung antiker Münzen und Medaillen zum Schulgebrauche und für Sammler zusammengestellt, welche in Kopien aus unedlem Metalle von der Metallwaarenfabrik Wilhelm Mayer in Stuttgart ausgeführt wurde und von einem in der Hofbuchdruckerei von Karl Liebig in Stuttgart erschienenen erklärenden Texte begleitet ist.

Die Rektorate der **R.** humanistischen und Real-Gymnasien werden auf diese Sammlung, deren Preis 48 **M.** beträgt, mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Anschaffung derselben nach Maßgabe der bei den Anstalten für derartige Lehrapparate verfügbaren Mitteln gestattet ist.

München, den 13. Februar 1894.

Dr. v. Müller.

Sammlung antiker Münzen und Medaillen zum Schulgebrauch und für Sammler zusammengestellt von Dr. Riggauer und Dr. Fey betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: unterm 9. Juni v. Js.

dem Lehrer der **R.** Akademie der Tonkunst in München, Professor Viktor Gluth, die pragmatische Diensteseigenschaft nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde unter Einreihung in die Klasse XI lit. e des Gehaltsregulativs für die pragmatischen Staatsdiener im Ressort des **R.** Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 11. Juni 1892 zu verleihen; unterm 7. Februar l. Js.

den Gymnasiallehrer Joseph Schmutterer, vormalig am **R.** humanistischen Gymnasium in Männerstadt, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen Fortdauer seines körperlichen Leidens und der hiedurch herbeigeführten Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage im zeitlichen Ruhestande auf die Dauer eines weiteren Jahres zu belassen;

zu genehmigen, daß der Dr. phil. Karl Weyman aus München als Privatdozent in die philosophische Fakultät der **R.** Universität München aufgenommen werde;

unterm 8. Februar l. Js.

die Stelle eines Inspektors des **R.** Zentralblindeninstitutes in München dem Chorvikar am Hof- und Kollegiatstifte zum heiligen Kajetan in München Priester Sebastian Staudhamer — unter

Belassung auf der Chorvikarstelle — in widerrufflicher Weise zu verleihen;

unterm 11. Februar l. Js.

zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Waidhaus, Bezirksamts Bohenstrauß, Priester Alois Trisl, seine Pfründe resigniere; auf die protestantische II. Pfarrstelle zu Arzberg, Dekanats Wunsiedel, den Pfarrer Maximilian Ludwig August Sirz in Floß, Dekanats Weiden, zu versetzen;

unterm 12. Februar l. Js.

den Privatdozenten in der theologischen Fakultät der R. Universität Würzburg, R. Pfarrer Dr. Ignaz Stahl zum Honorarprofessor in der bezeichneten Fakultät zu ernennen;

zu genehmigen, daß die bisherigen theologischen Nebenfächer: christliche Sozialwissenschaft, vergleichende Religionswissenschaft, christliche Kunstgeschichte, christliche Symbolik und christliche Dogmengeschichte zu Nominalfächern erhoben, und demgemäß die christliche Sozialwissenschaft mit der Professur für Moral- und Pastoraltheologie, die vergleichende Religionswissenschaft mit der Professur für Apologetik, die christliche Symbolik mit der Professur für Dogmatik, die christliche Dogmengeschichte und die christliche Archäologie — letztere unter Lostrennung von der Professur für Apologetik — mit der Professur für Kirchengeschichte als Nominalfächer verbunden werden; dem ordentlichen Professor der Apologetik Dr. Hermann Schell die christliche Kunstgeschichte als weiteres Nominalfach zu übertragen; dem Privatdozenten an der Universität München Dr. Wilhelm Praunsitz die nachgesuchte Enthebung von seiner Funktion unter Anerkennung seiner eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung zu bewilligen; der von dem bischöflichen Kapitel zu Eichstätt vollzogenen Wahl des bischöflichen geistlichen Rates und Stadtpfarrers bei St. Walburg in Eichstätt Priester Franz Xaver Herb auf das durch den Tod des Domkapitulars Dr. Mathias Schneid und durch das Vorrücken der jüngeren Kapitulare erlebte VIII. Kanonikat im Domkapitel Eichstätt die Landesherrliche Genehmigung zu erteilen; den Inspektor Friedrich Schul am R. Schullehrerseminar Straubing zum Mitgliede des Kreiscollegates für Niederbayern in widerrufflicher Weise zu ernennen; und der von dem Bischofe von Eichstätt beschlossenen Ernennung des Priesters Karl Riefer aus Herrieden zum Dozenten der Philosophie am bischöflichen Lyceum zu Eichstätt die Allerhöchste Bestätigung zu erteilen;

unterm 18. Februar l. Js.

dem Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium in Dillingen Simon Huber auf sein allerunterthänigstes Ansuchen wegen

körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage den zeitlichen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen, sodann nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasiallehrer am neuen Gymnasium in Würzburg Jakob Fibel zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium in Dillingen zu befördern und den Studienlehrer an der Lateinschule in Lohr Friedrich Dusch seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend zum Gymnasiallehrer am neuen Gymnasium in Würzburg zu ernennen;

unterm 14. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Moosbach, Bezirksamts Vohenstrauß, dem Priester Georg Hamperl, Kooperator in Altdorf, Bezirksamts Landshut, und die katholische Pfarrkuratie Birnsberg, Bezirksamts Ansbach, dem Verweser dieser Pfarrkuratie, Priester Georg Ultsch übertragen;

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrkuratie Lengenwang, Bezirksamts Oberdorf, dem Verweser dieser Pfarrkuratie, Priester Anton Heckmann verliehen werde;

unterm 15. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Gänthersleben, Bezirksamts Würzburg, dem Priester Elias Schmitt, Lokalkaplan in Uechtelhausen, Bezirksamts Schweinfurt, und die katholische Pfarrei Altbeflingen, Bezirksamts Karlstadt, dem Priester Nikolaus Schweighart, Pfarrer in Hettstadt, Bezirksamts Würzburg, zu übertragen;

unterm 16. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Achdorf, Bezirksamts Landshut, dem Priester Konrad Hiller, Pfarrer in Lafering, Bezirksamts Mähldorf, und die katholische Pfarrei Kaltenbrunn, Bezirksamts Neustadt a./W.R., dem Priester Robert Lettl, Schullehrer in Trasching, Bezirksamts Kobern, zu übertragen;

unterm 18. Februar d. Js.

die erledigte Lehrstelle für Chemie und Naturbeschreibung an der Kreisrealschule in Nürnberg dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der Industrieschule in München Johann Kieß von Erlangen nach Maßgabe des § 18 Tit. II. der Verfassungsurkunde zu übertragen.

Das Jakobine von Kreuz'sche Stipendium zu 145 *M* wurde für das Studienjahr 1893/94 dem Kandidaten der Theologie und Alumnus im Georgianischen Clerikalseminar Wilhelm Weber von München verliehen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 7. Februar l. Js.

dem ordentlichen Professor an der Universität Erlangen Dr. Eilhard Wiedemann die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen verliehenen Ritterkreuzes des R. schwedischen Nordsternordens und

unterm 8. Februar l. Js.

dem Maler und Bildhauer Tobias Weiß in Nürnberg die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha verliehenen silbernen Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft zu erteilen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 12. Februar l. Js.

auf Präsentation des Stadtmagistrates München die Erteilung des protestantischen Religionsunterrichtes an der R. Ludwigs-Preisrealschule in München dem protestantischen Stadtvicar Hans Nögelsbach in München in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem katholischen Stadtpfarrer Johann Baptist Lautenschlager in Firschau beschlossenen Präsentation des Priesters Georg Freimuth, Kuratbenefiziat in Stadlern, auf die katholische Pfarrei Schnaittenbach, Bezirksamts Amberg, wurde von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg unterm 3. Februar l. Js. und

der von dem Kapitulum zur alten Kapelle in Regensburg beschlossenen Präsentation des bischöflichen Stiftungsadministrators Priester Alois Zeitler auf die katholische Pfarrei Moosham, Bezirksamts Regensburg, von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg unterm 8. Februar l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Gartenstein, Bezirksamts Hersbruck; fassionsmäßiger Reinertrag 1127 \mathcal{M} 37 \mathcal{S} ; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 15. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Wollbach, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1014 \mathcal{M} 82 \mathcal{S} ; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Stöckelsberg, Bezirksamts Neumarkt; fassionsmäßiger Reinertrag 2644 \mathcal{M} 9 \mathcal{S} ; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 20. März l. Js.;

das Inkuratsbenefizium in Marktbißart, Bezirksamts Scheinfeld; fassionsmäßiger Reinertrag 1071 \mathcal{M} 26 \mathcal{S} ; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 20. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Berg, Bezirksamts Donauwörth; fassionsmäßiger Reinertrag 1160 \mathcal{M} 6 \mathcal{S} ; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Böhl, Bezirksamts Ludwigshafen a./Rh.; Reinertrag 1948 \mathcal{M} 47 \mathcal{S} ; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 24. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Poppenhausen, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 3490 \mathcal{M} 1 \mathcal{S} ; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 24. März d. Js.;

das Schloßbenefizium in Furth, Bezirksamts Landshut; fassionsmäßiger Reinertrag 850 \mathcal{M} 83 \mathcal{S} ; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. April l. Js.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N. 6.

13. März 1894.

Bekanntmachung.

Erledigung der Lehrstelle für Zeichnen an der R. Realschule zu Rißingen betreffend.

Bei der R. Realschule in Rißingen ist die Lehrstelle für Zeichnen wieder zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein nach drei Jahren um 360 *M.*, nach ferneren zwei Jahren um weitere 360 *M.* und von da an in Quinquennien um je 180 *M.* sich erhöhender Anfangsgehalt von 2280 *M.*, sowie ein Wohnungsgeldzuschuß von jährlich 180 *M.* verbunden ist, haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Nachweisen versehenen Gesuche bis längstens 27. März, l. Js. bei dem R. Rektorat der Realschule Rißingen einzureichen.

Würzburg, den 4. März 1894.

Königliche Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg.

Dr. Graf von Luxburg,
Präsident.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Ehingen, Bezirksamts Wertingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1839 *M.* 20 *℔*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Breitenbronn, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 995 *M.* 68 *℔*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. April l. Js.;

das Benefizium zu St. Georg bei dem Schloßberge bei Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 566 *M.* 18 *℔*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. April l. Js.;

die katholische Pfarrei **Settstadt**, Bezirksamts Würzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1858 *M* 75 *Ɔ*; ausgeschlossen von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 7. April l. Js.;

die katholische Pfarrei **Unterelsbach**, Bezirksamts Neustadt a/S.; fassionsmäßiger Reinertrag 945 *M* 41 *Ɔ*; ausgeschlossen von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 11. April l. Js.

die katholische Pfarrei **Hoffkirchen**, Bezirksamts Mallerödorf; fassionsmäßiger Reinertrag 3690 *M* 80 *Ɔ*; ausgeschlossen von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 15. April l. Js.;

die katholische Pfarrei **Waidhaus**, Bezirksamts Bohnstraß; fassionsmäßiger Reinertrag 1404 *M* 87 *Ɔ*; ausgeschlossen von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 15. April l. Js.;

die katholische Pfarrei **Stöttwang**, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 2420 *M* 39 *Ɔ*; ausgeschlossen von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. April l. Js.;

die katholische Pfarrei **Höchendorf**, Bezirksamts München II; fassionsmäßiger Reinertrag 1182 *M* 75 *Ɔ*; ausgeschlossen von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 17. April l. Js.;

die katholische Pfarrei **Rissing**, Bezirksamts Friedberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1409 *M* 28 *Ɔ*; ausgeschlossen von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 17. April l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



B a y e r n.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

№ 7.

28. Februar 1894.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 20. Februar 1894, die XIII. ordentliche Generalversammlung des Allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der K. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Tochterkasse betr. — Bekanntmachung vom 22. Februar 1894, Abhaltung eines archäologischen Ferienturfes für Gymnasiallehrer in Dresden betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 2097.

An sämtliche dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen und Behörden.

**Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Die dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen und Behörden werden auf die unten im Abdrucke angefügte Entschließung des K. Staatsministeriums der Finanzen vom 31. v. Mts. Nr. 335¹ zum gleichmäßigen Vollzuge mit dem Auftrage hingewiesen, an die Kassen und Aemter, welchen die Auszahlung von Pensionen, Alimentionen, Vereinsunterstützungen und Präbenden an Beamte und Beamtenrelikten im Geschäftskreise des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten obliegt, die erforderlichen Verfügungen zu erlassen.

München, den 20. Februar 1894.

Dr. v. Müller.

Die XIII. ordentliche Generalversammlung des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der K. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Tochterkasse betr.

Der Generalsekretär,
Ministerialrat
von Wisbeck.

Abdruck. Nr. 335¹.

An den K. Obersten Rechnungshof, die K. Rechnungskammer, die K. Zentralstaatskasse, die K. Regierungskammern, die K. Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern, die K. General-Bergwerks- und Salinen-Administration, die K. Staatsschuldentilgungskommission, das K. Katasterbureau, das K. Hauptmünzamt, die K. Bankdirektion in Nürnberg.

Kgl. Staatsministerium der Finanzen.

Der Verwaltungsrat des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der K. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse hat mittelst Bericht vom 2. I. Mts. das Ansuchen gestellt, daß im Benehmen mit den übrigen K. Zivilstaatsministerien behufs Gewinnung einer sicheren Grundlage für das in Folge mehrfach angestrebter Erhöhung der Unterstützung einzuholende Gutachten über die finanzielle Lage und Leistungsfähigkeit des allgemeinen Unterstützungsvereines und der hiemit verbundenen Töchterkasse Erhebungen über den Bestand und die Verhältnisse sämtlicher derzeit zum Eintritte in den allgemeinen Unterstützungsverein und der damit verbundenen Töchterkasse berechtigten beziehungsweise verpflichteten Beamten, sowie der dormaligen Mitglieder dieser Vereine und bestimmter Klassen von verstorbenen Mitgliedern nach Maßgabe des im Abdrucke beigefügten Formulars gepflogen werden.

Es ergeht deshalb der Auftrag, das fragliche Formular, welches von dem Verwaltungsrate des Vereines auf vorgängige Anzeige des Bedarfes in der erforderlichen Anzahl als portofreie Dienstsache unentgeltlich zugestellt werden wird,

1. den untergeordneten sämtlichen aktiven Staatsdienern. — mit alleiniger Ausnahme jener der Forstverwaltung — zur förderlichen Ausfüllung und Wiedervorlage zuzustellen und
2. hinsichtlich der Pensionisten, dann der Witwen und Waisen aller Kategorien der Staatsdiener den untergeordneten Klassen und Aemtern, welche die betreffenden Pensionen, Alimentionen, Vereinsunterstützungen und Präbenden auszahlen, mit der Weisung zuzustellen, dasselbe von den Beteiligten alsbald ausfüllen zu lassen und nach erfolgter Ausfüllung wieder einzusenden.

Bezüglich der Ausfüllungsweise des Formulars wird bemerkt, daß

- a) die aktiven Staatsdiener, sowie die pensionierten Beamten die Rubriken 1 mit 9, dann 12, 13 und 14 des Formulars,
- b) die zu Bezügen von Unterstützungen aus dem Unterstützungsvereine berechtigten Witwen, sowie die bezugsberechtigten Doppelwaisen oder deren Vormünder die Rubriken 1, 9, 10 mit 14 auszufüllen haben.

Nach Einlauf der ausgefüllten Formulare sind dieselben auf Grund der Personalakten und Rechnungen ohne Verzug der Kontrolle zu unterstellen und ist der Vollzug der Kontrolle im Formular kurz zu konstatieren.

Die hienach kontrollierten beziehungsweise berichtigten Formulare sind sodann alsbald unmittelbar an den Verwaltungsrat des allgemeinen Unterstützungsvereines einzusenden.

München, den 31. Januar 1894.

gez. Dr. Frhr. v. Riedel.

Die XIII. ordentliche Generalversammlung des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der K. b. Staatsdiener und der hienmit verbundenen Töchterklasse betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
gez. von Schneider.

Statistische Angaben

zum

Zweck der Gewinnung einer mathematischen Grundlage für die Leistungsfähigkeit des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der K. b. Staatsdiener und der mit demselben verbundenen Töchterklasse.

Name, Dienststellung und Wohnsitz des Beamten	3 e i t.						Gegenwärtige oder zuletzt genossene pragmatische Besoldung	Jahr und Monat, in welchem durch die Alterszulagen, abgesehen von Beförderungen, höhere Erlangt werden oder die Angabe „pensioniert“ mit dem Datum der Pensionierung
	der Geburt		des Beginnes der pragmatischen Anstellung		zu welcher der Gehalt die Höhe von 1200 Gulden (wenn vor 1876), oder von 2160 Mark (wenn mit oder nach 1. Januar 1876) erreicht hat			
	Jahr	Monat	Jahr	Monat	Jahr	Monat		
1	2	3	4	5	6	7		

Jahr und Monat der Geburt der Ehefrauen resp. der Wittve	Eöhne, auch die schon über 20 Jahre alten und die schon gestorbenen				Töchter, auch die schon verheirateten							
	Vornamen				Geburt		eventuell Tod		Vornamen			
	Jahr		Monat		Jahr		Monat		Jahr		Monat	
12	13											

Angabe der Jahre, in welchen die Statigehabten Ehen		Angabe, ob Mitglied		Ist der Beamte gestorben		
eventuell gerndigt haben		des allgemeinen Unterstützungsbereins für die Hinterlassenen der R. b. Staatsdiener: Ja oder Nein. Wenn „Ja“, ob der gewöhnliche, ob. der nach § 18 der Satzungen um 25% erhöhte Beitrag bezahlt wird		so möge dieß hier ausdrücklich angegeben werden		Klasse, welcher die Hinterlassenen in dem Unterstützungsvereine nun angehören. I. Drei Kopfstelle, Befolbung von 2400 fl., bezüglich 4320 R. oder mehr, II. zwei Kopfstelle, Befolbung geringer als in I, aber von 1200 fl., bezüglich 2160 R. oder mehr, III. ein Kopfstell, Befolbung unter 1200 fl., bezüglich 2160 R.
durch Tod der Ehefrau	durch Scheidung	ber mit diesem Unterstützungsvereine verbundenen Lebherr: Ja oder Nein		Jahr	Monat	
8		9		10		11

Schon über 20 Jahre alten, die und die schon gestorbenen

Bemerkungen:

Geburt	eventuell Verheiratung		eventuell Tod	
	Jahr	Monat	Jahr	Monat

14 .

Um die Ausfüllung eines solchen Bogens werden alle im öffentlichen Dienste stehenden bayerischen Beamten*) gleichviel ob sie Mitglieder des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der R. b. Staatsdiener sind oder nicht und gleichviel ob sie aktiv oder pensioniert sind, ferner alle Witwen dieser Beamten — zugleich für ihre leiblichen Kinder und ihre Stiefkinder — gebeten.

Ebenso möge für Doppelwitwen der bezeichneten Beamten die Ausfüllung der Spalten, soweit irgend möglich, bewirkt werden.

*) Ausgenommen sind diejenigen Beamten, welche entweder als Mitglieder eines besonderen, zur Unterstützung der Hinterlassenen von Staatsdienern gegründeten, mit Staatszuschüssen versehenen und zugleich unter der Aufsicht des Staates stehenden Vereines oder als Mitglieder der katholischen Geistlichkeit bei ihrer Anstellung von der Teilnahme an dem Staatsdiener-Unterstützungsverein ausgeschlossen waren.

Datum der Ausfüllung:

Ort und Datum der Kontrolle:

Nr. 2608.

Bekanntmachung.

**Abhaltung eines archäologischen Ferienkurses für Gymnasiallehrer
in Dresden betr.**

**Rgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

In der R. Skulpturensammlung (Albertinum) zu Dresden wird während der Zeit vom 27. bis 31. März l. Js. ein archäologischer Ferienkurs für Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten abgehalten, an welchem auf Einladung der R. Sächsischen Staatsregierung zwei Lehrer von Bayerischen Gymnasien teilnehmen können.

Das Programm für diesen Kurs ist in folgender Weise festgestellt:

Dienstag den 27. März:

Professor Dr. Treu, Direktor der R. Skulpturensammlung in Dresden: Einleitendes über das Verhältnis der antiken zur neueren Bildhauerei. — Orientalische und altertümlich-griechische Kunst.

Mittwoch den 28. März:

Direktor und Professor Dr. Treu: Olympia und die Vorstufen der Blütezeit.

Donnerstag den 29. und Freitag den 30. März:

Universitätsprofessor, Geheimer Hofrat Dr. Overbeck aus Leipzig: Geschichte der Blütezeit der griechischen Kunst.

Sonnabend den 31. März:

Universitätsprofessor Dr. Schreiber aus Leipzig: Geschichte der hellenistischen Kunstperiode.

Die Vorlesungen beginnen Dienstag den 27. März im Licht-
hof des Albertinums zu Dresden. Die Verteilung der Stunden
an den einzelnen Tagen wird einer Verständigung unter den
Teilnehmern vorbehalten.

Gesuche um Zulassung zu diesem Kurse sind

bis spätestens 8. März l. Js.

bei dem R. v. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und
Schulangelegenheiten einzureichen.

Die R. Rektorate der humanistischen und Real-Gymnasien werden beauftragt, das beteiligte Lehrpersonal auf die Abhaltung des vorbezeichneten Kurfes unter dem Beifügen aufmerksam zu machen, daß zu München in den diesjährigen Osterferien ein archäologischer Ferienkurs nicht stattfinden wird, dagegen die Abhaltung eines solchen Kurfes zu Würzburg zc. für die Pfingstwoche des laufenden Jahres in Aussicht steht.

München, den 22. Februar 1894.

Dr. von Müller.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 2. Februar l. Js.

dem Lehrer der Musikschule in Würzburg Mathias Hajel die pragmatische Diensteseigenschaft unter Einreihung in die Klasse XI lit. e des Gehaltsregulativs für die pragmatischen Staatsdiener im Ressort des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungs-urkunde zu verleihen;

unterm 18. Februar l. Js.

dem Privatdozenten an der Universität Würzburg Dr. Ernst Dumm die nachgesuchte Enthebung von seiner Funktion unter Anerkennung seiner eifrigen und erspriesslichen Dienstleistung zu bewilligen;

unterm 21. Februar l. Js.

den Gymnasialrektor a. D. Georg Großmann zu Bayreuth auf dessen Bitte von der seitherigen Funktion eines Kreis-scholarchen von Oberfranken zu entheben und demselben hiebei die Allerhöchste Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung im Kreis-scholarchate auszusprechen.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 25. Dezember v. Js.

dem ordentlichen Professor der Chirurgie an der Universität Berlin, R. preussischen Geheimen Medizinalrat und Generalarzt I. Klasse à. l. s. des Sanitätskorps, Dr. Ernst von Bergmann den Königlichen Verdienstorden vom heiligen Michael II. Klasse mit Stern zu verleihen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulanangelegenheiten wurde

unterm 21. Februar l. Js.

die Erteilung des protestantischen Religionsunterrichts an dem Realgymnasium in Augsburg unter Enthebung des seitherigen Religionslehrers, Stadtpfarrers Ludwig Wisbacher von bezeichneter Funktion in widerruflicher Weise dem zweiten Pfarrer bei St. Jakob in Augsburg Karl Friedrich Domhard übertragen.

Notiz.

Von dem in Nr. 30 des Ministerialblattes für Kirchen- und Schulanangelegenheiten vom 6. November 1893 veröffentlichten Verzeichnisse der zum Gebrauche für den Unterricht in den Volksschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen zugelassenen und zur Fortbildung der Volksschullehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel hat die Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München einen Separatabdruck hergestellt, welcher von genannter Buchdruckerei zum Preise von 25 Pf. für das Exemplar gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken oder baar auf Bestellung franco zugesendet wird.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N. 7.

9. April 1894.

Bekanntmachung.

Die Wiederbesetzung der II. protestantischen Pfarrstelle an der St. Jacobskirche in Nürnberg betr.

Die II. protestantische Pfarrstelle an der St. Jacobskirche in Nürnberg ist durch Todesfall erledigt. Mit derselben sind folgende von Revisionswegen festgesetzte Bezüge verbunden:

1. an ständigem Gehalte 500 fl.
2. an Ertrag aus Realitäten 50 "
3. an besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 287 " 40 kr.

Summa 837 fl. 40 kr.
= 1436 *M* — *S*

Hiezu kommen an freiwilligen Geschenken 60 fl. 15 kr. und an persönlicher widerruflicher, vorläufig bis zum Jahre 1895 genehmigter Gehaltszulage seitens der Verwaltung des vereinigten prot. Kirchenvermögens 600 *M*. — Lasten bestehen nicht.

Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt auf Präsentation des unterfertigten Magistrats, gegen welche dem hiesigen Kollegium der Gemeinde-Bevollmächtigten das Erinnerungsrecht zusteht. Bewerber haben ihre Meldungen unter Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, sowie der Lebens- und Dienstjahre, und unter Vorlage eines verschlossenen Zeugnisses des R. Konsistoriums über Befähigung und Würdigkeit bis zum 20. April curr. hieramts einzureichen, können indeß nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie mindestens die Note „sehr gut“ bei der Anstellungsprüfung oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 15. März 1894.

Stadtmagistrat.
Dr. Schuh.

Bekanntmachung.

Die Wiederbesetzung der III. protestantischen Pfarrstelle an der St. Jacobs-Kirche in Nürnberg betr.

Die III. protestantische Pfarrstelle an der St. Jacobskirche in Nürnberg ist durch Todesfall erledigt. Mit derselben sind folgende von Revisionswegen festgesetzte Bezüge verbunden:

1. an ständigem Gehalte	400 fl.
2. an Ertrag aus Realitäten	50 "
3. an besonders bezahlt werdenden Dienstes- funktionen	316 " 19 $\frac{1}{4}$ kr.
Summa	766 fl. 19 $\frac{1}{4}$ kr.
	= 1818 M 69 S

Hiezu kommen an freiwilligen Geschenken 45 fl. 15 kr. und an persönlicher widerruflicher, vorläufig bis zum Jahre 1895 genehmigter Gehaltszulage seitens der Verwaltung des vereinigten prot. Kirchenvermögens 600 M. — Lasten bestehen nicht.

Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt auf Präsentation des unterfertigten Magistrats, gegen welche dem hiesigen Kollegium der Gemeinde-Bevollmächtigten das Erinnerungsrecht zusteht. Bewerber haben ihre Meldungen unter Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, sowie der Lebens- und Dienstjahre, und unter Vorlage eines verschlossenen Zeugnisses des R. Konsistoriums über Befähigung und Würdigkeit bis zum 20. April curr. hierorts einzureichen, können indeß nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie mindestens die Note „sehr gut“ bei der Anstellungsprüfung oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 15. März 1894.

St a d t m a g i s t r a t :

Dr. Schuh.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



B a y e r n.

Ausschlag herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

M ü n c h e n.

N^o 8.

5. März 1894.

Inhalt: Bekanntmachung vom 1. März 1894, Abhaltung eines archäologischenurses für Gymnasiallehrer in Berlin betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 3076.

Bekanntmachung.

**Abhaltung eines archäologischenurses für Gymnasiallehrer
in Berlin betr.**

**Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Im Nachgange zum Ausschreiben vom 22. v. Mts. Nr. 2608 — Ministerialblatt Seite 76 — wird bekannt gegeben, daß in diesem Jahre und zwar in der Zeit vom 28. März bis 5. April auch zu Berlin in den Königlichen Museen ein archäologischer Kurs für Lehrer höherer Unterrichtsanstalten abgehalten wird, an welchem auf Einladung der K. Preussischen Staatsregierung ein Lehrer eines Bayerischen Gymnasiums teilnehmen kann.

Gesuche um Zulassung sind bis

spätestens 14. März l. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen. Die K. Rectorate der humanistischen

und Real-Gymnasien haben das beteiligte Lehrpersonal auf den vor-
bezeichneten Kurs aufmerksam zu machen.

Das nähere Programm des Kurses wird den Rektoraten auf
bezüglichen Wunsch übersendet werden.

München, den 1. März 1894.

Dr. v. Müller.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrat
Merz.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königs-
reichs Bayern Berweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 20. Februar l. Js.

zu genehmigen, daß der approbierte Arzt und dormalige Assistent
an der ophthalmologischen Klinik der Universität Würzburg Dr. med.
Ludwig Bach aus Frankweiler als Privatdozent in die medizinische
Fakultät der Universität Würzburg aufgenommen werde;
unterm 22. Februar l. Js.

zu genehmigen, daß der Privatdozent an der R. Universität
München Dr. Eduard Buchner seiner Funktion auf Ansuchen ent-
hoben werde;
unterm 23. Februar l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising
die Pfarrei Fridolfing, Bezirksamts Laufen, dem Priester Johann
Evangelist Bauer, Pfarrer in Rattenkirchen, Bezirksamts Mähls-
dorf; von dem nämlichen Erzbischofe die Pfarrei Kreuzholzhausen,
Bezirksamts Dachau, dem Priester Anton Schmid, Pfarrer in
Kirchheim, Bezirksamts München I; von dem Bischofe von Passau
die neuerrichtete Pfarrei Alkofen, Bezirksamts Vilshofen, dem Ber-
weser dieser Pfarrei Priester Joseph Eder, und von dem Bischofe
von Augsburg die Pfarrei Steibis, Bezirksamts Sonthofen, dem
Berweser dieser Pfarrei, Priester Joseph Bäsch, verliehen werde;
unterm 24. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Wang, Bezirksamts Wasserburg, dem
Priester Willibald Lechner, Pfarrverweser in Schweinersdorf, Be-

zirksamts Freising; die katholische Pfarrei Dettenschwang, Bezirksamts Landsberg, dem Priester Franz Sales Hörtensteiner, Pfarrverweser in Violau, Bezirksamts Zusmarshausen; die katholische Pfarrei Dimmersheim, Bezirksamts Zweibrücken, dem Priester Jakob Ruhn, Pfarrer in Bayerfeld, Bezirksamts Kirchheimbolanden; die katholische Pfarrei Tüdelhausen, Bezirksamts Ochsenfurt, dem Priester Valentin Lucker, Lokalkaplan in Siebelstadt, Bezirksamts Ochsenfurt; die katholische Pfarrei Nach, Bezirksamts Sonthofen, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Ludwig Bretler, und die katholische Pfarrei Burgheim, Bezirksamts Memmingen, dem Wallfahrts- und Kaplaneibenefiziaten bei St. Maria Loretto in Oberstdorf, Bezirksamts Sonthofen, Priester Johann Baptist Habelgel, zu übertragen; den Expositus in Irnsing, Priester Michael Kohn, von dem Antritte der ihm übertragenen Pfarrei Leuchtenberg, Bezirksamts Bohenstrauß, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu entheben und diese Pfarrei dem Priester Florian Huber, Expositus in Hulsbessen, Bezirksamts Eggenfelden, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Eichstätt die Pfarrei Stirn, Bezirksamts Weissenburg, dem Dompfarrkooperator in Eichstätt, Priester Georg Hafner, verliehen werde;

unterm 26. Februar l. Js.

den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten am humanistischen Gymnasium in Männerstadt Georg Hugo Lochner zum Gymnasiallehrer an diesem Gymnasium nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Eichstätt die durch die Beförderung des Domvikars Georg Böck und durch das Vorrücken des jüngeren Vikars Dr. Adalbert Ebner erledigte VI. Domvikarstelle in Eichstätt dem Dompfarrkaplan Priester Andreas Wanger in Eichstätt verliehen werde; der von dem freiherrlich von Vibra'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Theodor Christoph Ernst Kähl aus Großengsee ausgestellten Präsentation auf die kombinierte protestantische Pfarrstelle Aubstadt-Höchheim, Dekanats Rothausen, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 1. März l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Mägeldorf, Dekanats Münsberg, dem Pfarrer Johann Friedrich Ludwig Lauter zu Kirchfarnbach, Dekanats Markt-Erlbach, zu verleihen; auf Grund der vorgenommenen Wahlverhandlungen den Nachgenannten die Bestätigung als Mitglieder der in der Stadt Fürth bestehenden Kirchenverwaltungen zu erteilen: für die protestantische Kirchenverwaltung St. Michael: Konrad Keller, Privatier; Johann Friedrich Kächterlein, Fabrikant; Johann Peter Kückert, Privatier; Jean

Frank, Fabrikant; Konrad Schaller, Schreinermeister; Max Edert, Privatier; Julius Schöll, Buchbinder; Johann Georg Kaspar Koptenscher, Kaufmann, sämtliche in Fürth; für die protestantische Kirchenverwaltung der Auferstehungspfarrei: Jean Schildknecht, Zinnfigurenfabrikant; Friedrich Eduard Voit, Kaufmann; Johann Paul Konrad Winkler, Fabrikbesitzer; Johann Gran, Schwirgelmändler; Julius Wilhelm Eisenbeiß, Kaufmann; Johann Georg Meier, Kaufmann; Georg Christoph Stödel, Privatier; Georg Wolfgang Wolfsgruber, Mühlpächter, sämtliche in Fürth; für die katholische Kirchenverwaltung in Fürth: Philipp Haubrich, Privatier; Johann Pröhl, Kaufmann; Leonhard Dorisch, Rechtsanwalt; Andreas Höhner, Schuhmachermeister, sämtliche in Fürth.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 17. Februar l. Js.

dem Oberregierungsrate im R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Dr. Anton Wehner die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige der Belgier verliehenen Offizierskreuzes des R. belgischen Leopold-Ordens zu erteilen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Concilium der St. Michaelis-Bruderschaft und dem Stadtpfarrer in Dingolfing, R. geistlichen Rat Keger, ausgesetzten Präsentation des Priesters Franz Xaver Reichhuber, Tuchmacher-, Aufleger- und Tremmel'scher Inturatsbenefiziat in Dingolfing, auf das St. Michaels- und St. Peter und Pauls-Benefizium in Dingolfing wurde von der Regierung von Niederbayern unterm 23. Februar l. Js. und

der von dem R. Kämmerer Fischer Grafen von Treuberg dem Priester Joseph Mayr, Pfarrer in Schwabsöfen, Bezirksamts Schongau, ausgesetzten Präsentation auf die erlebte Pfarrei Almannshofen, Bezirksamts Wertingen, von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 23. Februar l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Ademische Buchdruckerei von F. Strauß in München.

Beilage zu Nr. 8
des
Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten
1894.

Inhalt: Bekanntmachung, die 87. Verloosung der Grundrentenschuld betr.

Die 87. Verloosung der Grundrentenschuld betr.

Im Vollzuge der gesetzlichen Bestimmungen über die Tilgung der Grundrentenschuld wird gemäß höchster Entschliessung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 20. I. Mts. die 87. Verloosung der Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe im Kapitalbetrage von

420,000 fl. = 720,000 M

am Donnerstag den 15. März 1894

Vormittags 9 Uhr

im Neubau der k. Staatsschuldentilgungs-Commission (Saal Nr. 89) nach dem unterm 14. Januar 1851 veröffentlichten Verloosungsplane (Reggsbl. 1851 S. 36—39) vorgenommen.

Die verloosten Schuldbriefe werden vom 1. Juni 1894 an außer Verzinsung gesetzt. Mit deren Heimzahlung wird sogleich nach erfolgter Bekanntmachung der gezogenen Nummern begonnen und hiebei der laufende Zins bis zum Schlusse des Erhebungsmonates, in keinem Falle aber weiter als bis 31. Mai 1894 vergütet.

München, am 26. Februar 1894.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

In Vertretung des Vorstandes

Grünwald

k. Oberregierungsrath.

R a h n.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulanangelegenheiten.

München.

N. 8.

13. April 1894.

Bekanntmachung.

Die Wiederbesetzung einer Präfectenstelle am R. Studienseminar zu Burg hausen betr.

Am R. Studienseminar zu Burg hausen ist eine Präfectenstelle in Erledigung gekommen. Mit derselben ist außer freier Wohnung und Verpflegung ein jährlicher Geldbezug von 900 M., der sich nach 3 Jahren um 120 M. bis zum Gesamtbetrag von 1860 M. erhöht, verbunden.

Als Bewerber können sich katholische Geistliche sowie geprüfte Lehramtskandidaten der Philologie und Mathematik melden.

Etwaige an das R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulanangelegenheiten zu stilisierende Gesuche sind mit einem Nachweise über die wissenschaftliche Vorbildung, eventuell über die bisherige Wirksamkeit, einem Zeugnisse der zuständigen Behörde über sittliches und staatsbürgerliches Verhalten und einem amtsärztlichen Gesundheitszeugnisse versehen, bei dem R. Directorate längstens bis zum 20. April l. Js. einzureichen.

Burg hausen, den 5. April 1894.

Königliches Studienseminar-Direktorat.

Dr. A. Feuerling.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Kreuzthal, Bezirksamts Kempten; fassionsmäßiger Reinertrag 880 M 76 S.; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. Mai l. Js.;

das Kaplaneibenefizium Fischen, Bezirksamts Sontheim; fassionsmäßiger Reinertrag 555 M 48 S.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. Mai l. Js.;

das Benefizium zu St. Georg auf dem Schloßberge bei Mindelheim; fassonsmäßiger Reinertrag 566 \mathcal{M} 18 \mathcal{S} ; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Mai l. Js.;

die Pfarrkuratie Au, Bezirksamts Merttissen; fassonsmäßiger Reinertrag 975 \mathcal{M} 30 \mathcal{S} ; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Mai l. Js.

Gestorben:

Der protestantische Pfarrer von Gerhardshofen, Bezirksamts Neustadt a/N., Otto Friedrich Julius Müller, am 30. März l. Js.;

der katholische Stadtpfarrer Johann Dürr in Königshofen im Grabfeld, Bezirksamts gleichen Namens, am 31. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Baptist Huber in Heldenstein, Bezirksamts Mühldorf, am 31. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Dr. Franz Michael Flasch in Eisingen, Bezirksamts Würzburg, am 3. April l. Js.

2. Beilage zu Nr. 8

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1894.

Inhalt: Bekanntmachung, die XXVIII. Verloosung der 4 prozentigen Prämien-Anleihe von 1866 betr.

Bekanntmachung.

Die XXVIII. Verloosung der 4 prozentigen Prämien-Anleihe von 1866 betr.

Bei der heute vorgenommenen XXVIII. Serien-Ziehung der 4 prozentigen Prämien-Anleihe von 1866 sind gemäß dem Tilgungs- und Verloosungsplane. (Reggsbl. 1866 S. 1469) nachstehende 91 Serien gezogen worden:

Serien-Nr. 117. 132. 170. 210. 214. 248. 255.
260. 323. 340. 414. 570. 606. 643.
647. 655. 722. 723. 740. 748. 762.
786. 842. 908. 926. 979. 982. 995.
1052. 1057. 1058. 1083. 1155. 1161. 1201.
1271. 1284. 1352. 1374. 1466. 1539. 1623.
1631. 1635. 1664. 1671. 1674. 1708. 1712.
1720. 1805. 1810. 1815. 1839. 1872. 1901.
1945. 1953. 1968. 1971. 1977. 2012. 2015.
2055. 2068. 2069. 2086. 2125. 2369. 2462.
2557. 2685. 2748. 2776. 2818. 2847. 2864.
2918. 2928. 2957. 2983. 3029. 3052. 3063.
3080. 3084. 3155. 3168. 3170. 3183. 3192.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Prämien-Ziehung

am 1. Mai l. J. S.

Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr

im Neubau der k. Staats-Schuldentilgungs-Commission am Maximiliansplatz (Saal Nr. 89 über 2 Stiegen) stattfindet.

München, den 1. März 1894.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

In Vertretung des Vorstandes

Grünwald,

k. Oberregierungsrath.

Rahn.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



B a y e r n.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

M ü n c h e n.

N^o 9.

13. März 1894.

Inhalt: Bekanntmachung vom 11. März 1894, die Dauer der Osterferien betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 3619.

Bekanntmachung.

Die Dauer der Osterferien betr.

**Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Der Beginn der Osterferien wird an den humanistischen und Real-Gymnasien, dann an den Lateinschulen und einschlägigen Erziehungsanstalten für die Folge und zwar beginnend mit dem Jahre 1894 auf Freitag vor dem Palmsonntage nach Beendigung des vormittägigen Unterrichtes festgesetzt.

Hiebei sind die Schüler gemäß den in der Ministerial-Bekanntmachung vom 10. Dezember 1893 Nr. 18381 (Ministerialblatt Seite 467) getroffenen Bestimmungen an dem angegebenen Tage jeweils um 10 Uhr Vormittags in die Ferien zu entlassen und sind die Anstaltsvorstände ermächtigt, einzelnen auswärtigen Schülern

erforderlichen Falles ausnahmsweise auch zu einer früheren Morgenstunde die Abreise in die Ferien zu gestatten.

Die im vorstehenden zweiten Absätze enthaltene Anordnung hat auch für die Realschulen und die Lehrerbildungsanstalten gleichmäßige Giltigkeit.

München, den 11. März 1894.

Dr. v. Müller.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrat
Merz.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 4. März l. Js.

die Erhebung der Expositur Hader, Bezirksamts Griesbach, zur Pfarrei zu genehmigen.

Der Seelsorgebezirk der Expositur Hader wird in seinem demaligen Umfange von dem Verbande mit der Pfarrei Tettenweis gelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Hader mit dem Sitze in Hader.

Das Einkommen der Pfarrei Hader, welches in den Zinsen aus dem von der Pfarrei Tettenweis der Pfarrpründestiftung Hader an Stelle des bisherigen Verpflegszuschusses für den Expositus in Hader überlassenen Kapitale, in dem Ertrag der Realitäten, in den Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen und in herkömmlichen Gaben und Sammlungen besteht, wird einschließlich des bewilligten staatlichen Dotationsbeitrages auf jährlich 2000 *M* veranschlagt.

Als Pfarrhof dient das bisherige Expositurgebäude in Hader.

Bei der Pfarrei Hader greift ausschließlich das Landesherrliche Befetzungsrecht Platz.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 2. März l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die Pfarrei Eggolsheim, Bezirksamts Forchheim, dem Priester Georg Porzelt, Pfarrer in Unterleinleiter, Bezirksamts Ebermannstadt; von dem Bischofe von Regensburg das Benefizium in Anzenberg, Bezirksamts Eggensfelden, dem Priester Johann Baptist Hundsrucker, Pfarrer in Playbach, Bezirksamts Rötting; von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Röbelsee, Bezirksamts Kitzingen, dem Priester Alfred Raffer, Kaplan in Klosterheidenfeld, Bezirksamts Schweinfurt, und von dem Bischofe von Eichstätt das neuerrichtete Inkuratsbenefizium Breitenthal, Bezirksamts Parsberg, dem Pfarrer in Kellenfeld, Bezirksamts Dinkelsbühl, Priester Peter Bayer, verliehen werde;

unterm 3. März l. Js.

zu genehmigen, daß der Privatdozent an der R. Universität München Dr. Karl Bezold seiner Funktion auf Ansuchen enthoben werde; dem im zeitlichen Ruhestande befindlichen Gymnasiallehrer Ferdinand Haubenstricker, vormals am R. neuen Gymnasium in Regensburg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen Fortdauer seiner körperlichen Leiden und der hiedurch herbeigeführten Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner pflichtgetreuen Dienstleistung die Versetzung in den dauernden Ruhestand zu bewilligen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die Pfarrei Jockgrim, Bezirksamts Germersheim, dem Priester Georg Hauck, Pfarrer in Schweiz, Bezirksamts Pirmasens; von dem Bischofe von Eichstätt die Pfarrei Neulirichen, Bezirksamts Sulzbach, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Joseph Schießl; von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Stangenroth, Bezirksamts Kissingen, dem Priester Bartholomäus Kullmann, Kaplan in Schweinfurt, und von dem nämlichen Bischofe die Pfarrei Kirchlauter, Bezirksamts Ebern, dem Priester Franz Dorsch, Pfarrverweser in Tüdelshausen, Bezirksamts Ochsenfurt, verliehen werde;

unterm 4. März l. Js.

die katholische Pfarrei Hasloch, Bezirksamts Neustadt a/S., dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Nikolaus Jung, und die katholische Pfarrei Hochspeyer, Bezirksamts Kaiserslautern, dem Priester

Jakob Peter, Pfarrverweser in Dammersheim, Bezirksamts Zweibrücken, zu übertragen;

unterm 6. März l. Js.

die erledigte Lehrstelle für neuere Sprachen an der Realschule in Hof dem vom dortigen Stadtmagistrate auf Ansuchen hiefür präferirten geprüften Lehramtskandidaten und dormaligen Assistenten an der Realschule in Rempten Friedrich Klein aus Augsburg nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde zu übertragen;

unterm 7. März l. Js.

die katholische Pfarrei Kilmach, Bezirksamts Augsburg, dem Priester Johann Gleich, Pfarrverweser in Auchsheim, Bezirksamts Donauwörth, und die katholische Pfarrei Weißensberg, Bezirksamts Lindau, dem Kaplaneibenefiziaten in Fischen, Bezirksamts Sonthofen, Priester Franz Raith zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die Pfarrei Schwanheim, Bezirksamts Bergzabern, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Julius Dohs, verliehen werde;

unterm 8. März l. Js.

die katholische Pfarrei Obergermaringen, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Priester Stephan Seitz, Pfarrer in Dürrwangen, Bezirksamts Dinkelsbühl, zu übertragen;

unterm 10. März l. Js.

den Professor an der Industrieschule zu München August Ranschner auf sein allerunterthänigstes Ansuchen wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten ersprießlichen Dienste in den dauernden Ruhestand treten zu lassen.

Die von dem Erzbischofe von Bamberg beschlossene Ernennung des Priesters Johann Pöhlmann, Pfarrer und Dechant in Graßsambach, Bezirksamts Höchstädt a./Aisch, zum erzbischöflichen geistlichen Räte ist zur Allerhöchsten Kenntnissnahme Seiner Königlich hohen Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N. 9.

25. April 1894.

Bekanntmachung.

Besehung einer Präfektenstelle im R. Studienseminar Neuburg a. D. betr.

Im R. Studienseminar Neuburg a. D. ist eine Präfektenstelle zu besetzen; mit derselben ist ein jährlicher Anfangsgeldbezug von 1080 \mathcal{M} mit Alterszulagen von 180 \mathcal{M} nach je 3 Jahren nebst freier Wohnung und Verpflegung verbunden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre desfalligen Gesuche, belegt mit den Ausweisen über Vorbildung, körperliche Gesundheit und bisherige Verwendung

binnen 14 Tagen

bei der unterfertigten Stelle in Vorlage bringen.

Neuburg a. D., den 12. April 1894.

Direktorat des R. Studienseminars.

Hohenbleicher.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Spitalpfarrei Königshofen im Grabfeld, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 1545 \mathcal{M} 66 \mathcal{S} .; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 17. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Baumburg, Bezirksamts Traunstein; fassionsmäßiger Reinertrag 1447 \mathcal{M} 14 \mathcal{S} .; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 23. Mai l. Js.;

das Benefizium Pöfing, Bezirksamts Roding; fassionsmäßiger Reinertrag 745 \mathcal{M} 78 \mathcal{S} .; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 25. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Riefersfelden, Bezirksamts Rosenheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1237 \mathcal{M} 50 \mathcal{S} .; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 28. Mai l. Js.

Gestorben:

Der protestantische Pfarrer und Dekan Ludwig Mettel zu Homburg, Bezirksamts gleichen Namens, am 22. März l. Js.;

der freirefignierte Benefiziat Priester Dr. Franz Seraph Zelzer in München, am 31. März l. Js.;

der protestantische Pfarrer Christian Graf in Kleinheubach, Bezirksamts Miltenberg, am 8. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Karl Sattes in Gelsheim, Bezirksamts Ochsenfurt, am 9. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Joseph Schnorr in Dellingen, Bezirksamts Ochsenfurt, am 14. April l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



B a y e r n.

**Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

M ü n c h e n.

N^o 10.

5. April 1894.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 28. März 1894, tierärztlichen Unterricht an den landwirtschaftlichen Schulen betr. — Bekanntmachung vom 29. März 1894, die Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren an den höheren Unterrichtsanstalten pro 1894 betr. — Bekanntmachung vom 29. März 1894, die Abhaltung eines archäologischen Kurses für Gymnasiallehrer betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 4111.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, und an die Vorstände der landwirtschaftlichen Schulen und Unterrichtsanstalten.

**Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Auf das im Verlage von Emil Hübner in Baugen erschienene Werk:

„Landwirtschaftliche Tierheilkunde für landwirtschaftliche Schulen und zum Selbststudium für Landwirte von Ernst Walther, Amtstierarzt und Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule zu Baugen.
5. Auflage. 1894. Preis: gebunden 4 *M* 50 *S*“

wird unter dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß sich dasselbe zur Anschaffung für die Bibliotheken der landwirtschaftlichen Schulen und Unterrichtsanstalten eignet.

München, den 28. März 1894.

Dr. von Müller.

Tierärztlichen Unterricht an den
landwirtschaftlichen Schulen betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Nr. 3022.

Bekanntmachung.

Die Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren an den höheren Unterrichtsanstalten pro 1894 betr.

An das Direktorium der K. technischen Hochschule in München, dann an die Direktion der K. Akademie der bildenden Künste dahier und an die Direktionen der beiden K. Kunstgewerbeschulen in München und Nürnberg.

**Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Im Vollzuge des § 53 der Prüfungsordnung für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten (Kultusministerialblatt Jahrgang 1873 Nr. 18) wird im Monat Juni dieses Jahres zu München, soferne sich hiezu eine angemessene Zahl von Kandidaten melden wird, eine Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren abgehalten.

Als Tag des Beginnes dieser Prüfung ist Montag der 4. Juni l. Js. festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind baldthunlichst und zwar bei Meidung der Nichtberücksichtigung spätestens vier Wochen vor dem Beginne derselben, also spätestens bis zum 5. Mai l. Js., bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Mit dem Abmissionsgesuche haben die Kandidaten zugleich den Nachweis über die Absolvierung einer Latein- oder Real- (Gewerb-) Schule und über ein vierjähriges Studium an einer Kunstgewerbeschule, Kunstakademie oder technischen Hochschule vor-

zulegen; von diesen vier Jahren muß mindestens ein Jahr an einer technischen Hochschule zugebracht sein.

Außerdem haben die Kandidaten ihren Gesuchen Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten, sowie einen kurzen Lebensabriss beizulegen, welcher den Geburtstag, Geburtsort und die Heimat des Kandidaten, dessen Religionsbekenntnis, den Stand der Eltern, die Anstalten, welche er besucht hat, sowie seine dermalige Stellung und den derzeitigen Aufenthalt unter genauer Angabe der Adresse enthält; auch haben die Prüfungskandidaten in ihren Admissionsgesuchen anzugeben, wann und mit welchem Erfolge sie sich etwa früher einer Prüfung für das Lehrfach bereits unterzogen haben.

Hinsichtlich der Prüfungsgegenstände wird auf § 40 der Prüfungsordnung vom 26. Mai 1873 Bezug genommen.

Gegenwärtige Entschliebung ist in entsprechender Weise zur Kenntnis der beteiligten Kandidaten zu bringen. Das Direktorium der K. technischen Hochschule hat dieselbe insbesondere durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt zu geben.

München, den 29. März 1894.

Dr. v. Müller.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Nr. 3680.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung eines archäologischen Kurses für Gymnasiallehrer betr.

**Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Das K. Bayerische Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat mit dem Großherzoglich Hessischen Staatsministerium in Darmstadt die Vereinbarung getroffen, zu Pfingsten l. Js. in dem beiderseitigen Staatsgebiete einen gemeinsamen archäologischen Anschauungskurs für Lehrer höherer Unterrichtsanstalten unter Einbeziehung von Würzburg, Aschaffenburg, des Taunus und der Saalburg, dann von Mainz abzuhalten.

Der Kurs beginnt am Dienstag, den 15. Mai l. Js., Vormittags 10 Uhr zu Würzburg im Skulpturensaal des kunstgeschichtlichen Museums (Universitätsgebäude) und dauert bis einschließlich Dienstag, den 22. Mai l. Js., wobei als Aufenthaltszeit für Würzburg zwei Tage, für Aschaffenburg ein Tag, für den Taunus und die Saalburg zwei Tage, dann für Mainz, wo der Kurs sein Ende nimmt, gleichfalls zwei Tage in Aussicht genommen sind.

Auf bayerischem Gebiete ist die Leitung des Kurses dem R. Universitätsprofessor Dr. Sittl in Würzburg übertragen; es kommen hiebei in Würzburg hauptsächlich das kunstgeschichtliche Museum (Antiquarium, Münzkabinett, Bibliothek), dann in Aschaffenburg das pompejanische Haus in Betracht. Im Taunusgebiete (Saalburg und Saalburgmuseum) und auf der Limesstrecke Saalburg—Feldberg übernehmen Bauinspektor Jakob von Homburg und Geheimener Oberschulrat Dr. Soldan von Darmstadt die Führung. In Mainz (römisch-germanisches Zentralmuseum und städtische Altertumsammlung) erfolgt die Leitung des Kurses durch Direktor Dr. Keller, Oberbibliothekar Dr. Welke, Gymnasiallehrer Dr. Körber und Konservator Linden Schmidt.

Die Gesuche von Lehrern an bayerischen Unterrichtsanstalten um Zulassung zu dem vorbezeichneten Kurse sind

bis spätestens 15. April l. Js.

bei dem R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in München einzureichen. Den Teilnehmern kann nach Maßgabe der verfügbaren Mittel die Gewährung eines mäßigen Zuschusses zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten aus Staatsfonds in Aussicht gestellt werden.

Die R. Rektorate der humanistischen und Real-Gymnasien werden beauftragt, das beteiligte Lehrpersonal auf die Abhaltung des Kurses und die sich hiebei dem Einzelnen darbietende Gelegenheit zur Fortbildung in dem Fache der Archäologie besonders aufmerksam zu machen.

München, den 29. März 1894.

Dr. v. Müller.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
v. Wisbed.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 10. März l. Js.

den hieher bezüglichen Beschluß des Landrats von Mittelfranken vom 18. November 1893 zu genehmigen und zugleich Allerhöchst zu bewilligen, daß unter Zugrundlegung der einschlägigen Beschlüsse der Gemeindefollegien von Eichstätt die vierkürsige Realschule zu Eichstätt in eine sechskürsige umgewandelt und derselben zu dem Ende mit dem Schuljahre 1894/95 der fünfte Kurs angefügt werde; die katholische Pfarrei Auerbach, Bezirksamts Eschenbach, dem Priester Johann Keppenbacher, Pfarrer in Michelsfeld, Bezirksamts Eschenbach, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg das neuerrichtete Behringer'sche Benefizium in Lechhausen, Bezirksamts Friedberg, dem Kaplan in Lechhausen, Priester Peter Bauer, verliehen werde, dann daß der katholische Pfarrer in Langsdorf, Bezirksamts Regen, Priester Matthäus Bachmaier, seine Pfründe resigniere;

unterm 12. März l. Js.

den wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit temporär quieszierten Reallehrer Ludwig Franke an der Kreislandwirtschaftsschule Lichtenhof auf die Dauer von zwei weiteren Jahren im Ruhestande zu belassen; die katholische Pfarrei St. Pölten in Weilheim dem Pfarrkurat in Weisingen, Bezirksamts Dillingen, Priester Alfons Bumiller, zu übertragen;

unterm 14. März l. Js.

dem Privatdozenten an der K. Universität München Dr. Georg Kleinfeller die nachgesuchte Enthebung von seiner Funktion unter Anerkennung seiner eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung zu bewilligen; die katholische Pfarrei Baiershofen, Bezirksamts Zusmarshausen, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Markus Herrmann, und die katholische Pfarrei Deubach, Bezirksamts Günzburg, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Joseph Rebbolz, zu übertragen;

unterm 15. März l. Js.

zu genehmigen, daß der Dr. phil. Otto Maas aus Mannheim als Privatdozent in die philosophische Fakultät der K. Universität München aufgenommen werde; das Kuratbenefizium Hochgreuth, Bezirksamts Rempten, dem Verweser dieses Benefiziums, Priester Franz Zimmeler, zu übertragen;

unterm 16. März l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die Pfarrei Neukirchen, Bezirksamts Laufen, dem I. Kooperator bei St. Martin in Landshut, Priester Martin Bucher, verliehen werde;

unterm 17. März l. Js.

den protestantischen Pfarrer Karl Johann August Singler zu Böhl, Dekanats Speyer, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, von seiner Pfarrstelle zu entheben;

unterm 19. März l. Js.

zu genehmigen, daß der approbierte Arzt Dr. med. Karl Arens aus Scheibgan als Privatdozent in die medizinische Fakultät der K. Universität Würzburg aufgenommen werde; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die neuerrichtete Pfarrei Fürstenstein, Bezirksamts Passau, dem bisherigen Kuratbenefiziaten in Fürstenstein, Priester Johann Nepomuk Dullinger verliehen werde;

unterm 20. März l. Js.

den Lehrer der Baugewerkschule in München Andreas Sauer aus Stetten zum Lehrer für Bau- und Ornamentzeichnen an der Industrieschule München nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu ernennen; den Gymnasiallehrer Joseph Schmauder am humanistischen Gymnasium in Zweibrücken aus administrativen Erwägungen gemäß § 19 der IX. Verfassungsbeilage in den dauernden Ruhestand zu versetzen und den geprüften Lehramtskandidaten und dormaligen Assistenten am humanistischen Gymnasium in Neustadt a/S. Johann Baptist Ulrich zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Zweibrücken nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen; zu genehmigen, daß die Doktoren der Philosophie Wilhelm Ruthmann aus Elberfeld, Hans Cornelius aus München und Karl Borinski aus Rattowitz in die philosophische Fakultät und der approbierte Arzt Dr. med. Julius Feßler aus Bamberg in die medizinische Fakultät der K. Universität München als Privatdozenten aufgenommen werden;

unterm 21. März l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Studienlehrer für Arithmetik und Mathematik an der Lateinschule zu Rizingen Joseph Heigl als Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend an das humanistische Gymnasium in Burghausen zu versetzen und den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten für Mathematik und Physik am neuen Gymnasium in Regensburg Heinrich Künneß zum Studienlehrer für Arithmetik und Mathematik an der Lateinschule zu Rizingen zu ernennen; dem

Privatdozenten an der K. Universität Erlangen, Dr. Hermann Ebert, die nachgesuchte Enthebung von seiner Funktion unter Anerkennung seiner eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung zu bewilligen;

unterm 22. März l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die Pfarrei Nicha v/W., Bezirksamts Passau, dem Priester Mathias Kasberger, Kooperator in Breitenberg, Bezirksamts Wegscheid; und von dem Bischofe von Augsburg das Frühmeßbenefizium in Zusmarshausen dem Verweser dieses Benefiziums, Priester Georg Fetterich, verliehen werde;

unterm 23. März l. Js.

den Kreis Schulinspektor Friedrich Ziegwallner in München, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, wegen körperlichen Leidens gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen; zu genehmigen, daß der Privatdozent an der K. Universität München Dr. Hans Schmidlung seiner Funktion auf Ansuchen enthoben werde; die katholische Pfarrei Gunzendorf, Bezirksamts Eschenbach, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Georg Schmitt; die katholische Pfarrei Westernach, Bezirksamts Mindelheim, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Max Steber, und die katholische Pfarrei Rohrenfels, Bezirksamts Neuburg a/D., dem Priester Alfons Defele, Pfarrer in Hollenbach, Bezirksamts Neuburg a/D., zu übertragen; der von dem freiherrlich von Münster'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Johann Georg Stahl aus Schönbrunn ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle zu Euerbach, Dekanats Schweinfurt, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 28. März l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Studienlehrer an der Lateinschule in Etenkoben Ludwig Schiller, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft an die Lateinschule in Dinkelsbühl zu versetzen und den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten am humanistischen Gymnasium in Passau Heinrich Krehbiel zum Studienlehrer an der Lateinschule in Etenkoben zu ernennen; die neu errichtete katholische Pfarrei Bayerbach, Bezirksamts Griesbach, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Joseph Nigl; die katholische Pfarrei Gaurettersheim, Bezirksamts Ochsenfurt, dem Priester Bernhard Blum, Pfarrer in Wartmannsroth, Bezirksamts Hammelburg, und die katholische Pfarrei Pfaffenhofen, Bezirksamts Neu-Ulm, dem Priester Georg Datscheider, Expositus in Sibrathhofen, Bezirksamts Kempten,

zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die neu errichtete Pfarrei Büchlberg, Bezirksamts Passau, dem Berweser dieser Pfarrei, Priester Joseph Zacher, und von dem Bischofe von Eichstätt die Pfarrei Heilngries, Bezirksamts gleichen Namens, dem Subregens im bischöflichen Seminar in Eichstätt, Priester Dr. Georg Triller verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Osternohe, Dekanats Hersbruck, dem I. Pfarrer zu Zirndorf, Dekanats Fürth, Christian Wilhelm Gottlieb Loggbed, und die protestantische Pfarrstelle zu Colgenstein, Dekanats Frankenthal, dem Pfarrer Philipp Adam Paul zu Ranschweiler, Dekanats Pirmasens, zu verleihen;

unterm 29. März l. Js.

der von dem Bischofe von Speyer beschlossenen Ernennung des Dombikars Johann Baptist Waffenschmitt in Speyer auf das durch das Ableben des Domkapitulars Leonhard Rubin und durch das Vorrücken der vier jüngeren Kapitularen erledigte VIII. Kanonikat in dem Domkapitel Speyer die Landesherrliche Genehmigung zu erteilen; die erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik an der Kreisrealschule in Nürnberg auf Ansuchen dem Reallehrer an der Kreisrealschule in Kaiserslautern Ludwig Mosbacher, und die hiedurch sich erledigende Lehrstelle für Mathematik und Physik an der Kreisrealschule in Kaiserslautern dem geprüften Lehramtskandidaten Otto Faller, Assistent an der Kreisrealschule in Nürnberg, nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu übertragen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Berweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, das Bischof von Sailer'sche Stipendium im Betrage von 68 \mathcal{M} 57 \mathcal{S} für das Jahr 1893/94 dem Kandidaten der Theologie und Alumnus des bischöflichen Klerikalseminars in Regensburg, Franz Xaver Schneidinger aus Reissbach, zu verleihen.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Berweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 2. März l. Js.

dem erzbischöflichen geistlichen Räte, Pfarrer und Dechant Johann Pöhlmann in Craz-Sambach, Bezirksamts Höchstädt a/M.,

in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des Ludwigsordens;

unterm 5. März l. Js.

dem R. geistlichen Räte und Dombikar, Priester August Groß in München, den Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse;

unterm 7. März l. Js.

dem Schriftsteller Dr. Georg Ebers, R. Sächsischen Universitätsprofessor a. D., die R. Ludwigsmedaille, Abteilung für Wissenschaft und Kunst;

unterm 11. März l. Js.

nachstehende Auszeichnungen zu verleihen:

den Verdienstorden vom heiligen Michael II. Klasse
mit Stern:

dem Bischof von Würzburg, Reichsrat Dr. Franz Joseph von Stein,

dem Präsidenten des protestantischen Oberkonsistoriums, Reichsrat Dr. Adolf Ritter von Stählin,

das Komturkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone:

dem Geheimen Räte, ordentlichen Universitätsprofessor, Direktor des bayerischen Nationalmuseums, Dr. Wilhelm Heinrich Ritter von Kiehl,

den Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse:

dem ordentlichen Universitätsprofessor, Konservator zc. Dr. Johannes Ranke,

dem Professor und Kunstmaler Alfred von Rowalski-Wierusz und

dem Professor und Kunstmaler Heinrich Bügel,
sämtliche in München;

den Titel eines Königlich Professor:

dem Kunstmaler Robert Schleich in München.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, der außer dem Kirchengebäude mit einem Kapitalvermögen von 4450 *M* dotierten

katholischen Kirchenstiftung in Ortenburg, in deren Eigentum auch der dortige Friedhof stehen wird, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, der von dem protestantischen Pfarrer Reinhold Roberlin in Dickenreishausen mit einem Kapitale von 100 *M* begründeten Stiftung unter dem Namen „Bücherstiftung für die evangelische Pfarrgemeinde Dickenreishausen“ die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 22. März l. Js.

dem Bischofe von Regensburg, Dr. Ignatius von Senestrey, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen österreichisch Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone 1. Klasse, und dem ordentlichen Professor und Obermedizinalrat Dr. Franz von Winkel in München die gleiche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Komturkreuzes des Kaiserlich österreichischen Franz Joseph-Ordens zu erteilen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 2. März l. Js.

der Privatdozent für Hygiene an der allgemeinen Abteilung der R. technischen Hochschule in München Dr. Wilhelm Prausnitz dieser Funktion enthoben;

unterm 6. März l. Js.

die an der Realschule in Kempten erledigte Assistentenstelle für neuere Sprachen dem geprüften Lehramtskandidaten Rudolf Pfann aus München;

unterm 17. März l. Js.

die erledigte Assistentenstelle für neuere Sprachen an der Realschule in Freising dem geprüften Lehramtskandidaten Rudolf Pfann aus München unter Enthebung der ihm übertragenen Assistentenstelle an der Realschule in Rempten, und die an letzterer Realschule erledigte Assistentenstelle für neuere Sprachen dem geprüften Lehramtskandidaten Joseph Kaiser von Neu-Ulm, z. B. am Realschulinstitut Weharn;

unterm 18. März l. Js.

die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an der Realschule in Eichstätt unter Enthebung des seitherigen Religionslehrers, Dompredigers und Dompvikars Georg Böck von bezeichneter Funktion dem Domprediger und Dompvikar Andreas Wanger in Eichstätt sämtlichen in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 24. März l. Js.

der Schulverweser im R. Zentral-Taubstummen-Institute in München Johann Baptist Wild zum wirklichen Lehrer und der Hilfslehrer im R. Zentral-Taubstummen-Institute Georg Pongraz zum Schulverweser an dieser Anstalt ernannt;

unterm 28. März l. Js.

die an der Realschule in Freising erledigte Funktion eines Assistenten für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Johann König von Wunstedel in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Marktmagistrate Tölz dem Priester Georg Mayer, Pfarrer von Großholzhausen, Bezirksamts Rosenheim, auf das Dreikönig-Benefizium Tölz ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 5. März l. Js. und

der von dem Grafen Karl Theodor von und zu Sandizell, R. Kammerer und erblichen Reichsrath, dem Priester Leonhard Hundeder, Pfarrvikar in Langenmoosen, auf die katholische Pfarrei Langenmoosen, Bezirksamts Schrobenhausen, ausgestellten Präsentation von der Regierung von Oberbayern unterm 5. März l. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Oberwaldbach, Bezirksamts Günzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 2202 *M* 89 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Baalirchen, Bezirksamts Miesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1577 *M* 43 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. April l. Js.;

die katholische Stadtpfarrei Stift Haug in Würzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 2887 *M* 39 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 20. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Stockheim, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1604 *M* 34 *S*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Ober- und Unterfinningen, Bezirksamts Dillingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1431 *M* 18 *S*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Antdorf, Bezirksamts Weilheim; fassionsmäßiger Reinertrag 2277 *M* 53 *S*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Burgkirchen an der Alz, Bezirksamts Altdting; fassionsmäßiger Reinertrag 1675 *M* 77 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 24. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Alburg, Bezirksamts Straubing; fassionsmäßiger Reinertrag 1707 *M* 27 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Schweiz, Bezirksamts Virmasens; Reinertrag 1805 *M* 71 *S*; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 5. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Plaubach, Bezirksamts Roding; fassionsmäßiger Reinertrag 1254 *M* 65 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 6. Mai l. Js.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulanlagen.

München.

N. 10.

10. Mai 1894.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme von Zöglingen in das K. Erziehungsinstitut für Studierende in Landshut für das Studienjahr 1894/95 betr.

Im K. Erziehungsinstitute für Studierende in Landshut, das für Aufnahme von 73 Zöglingen eingerichtet ist, kommen die sich erledigenden Plätze für das Studienjahr 1894/95 zur Besetzung.

Die Pension beträgt 400 M, Möbel- und Bibliotheksgeld 19 M, welche Beträge nebst den statutengemäß einzulegenden Vorschußgeldern für Klassengeld und andere besondere Ausgaben der Zöglinge in drei Theilen, nämlich mit 200 M für vier Monate bei Beginn des Studienjahres, mit je 150 M für drei Monate nach Schluß der Weihnachts- und nach Schluß der Osterferien voraus zu legen sind.

Gesuche um Aufnahme gegen Bezahlung der vollen Pension sind an die K. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, zu richten, und mit Geburts-, Impf- und Gesundheitszeugnis und den sämtlichen früheren Schul- und Studienzeugnissen bis 1. Juli an das K. Instituts-Direktorat einzureichen.

Zur Erlangung eines Freiplazes wird statutengemäß erfordert, daß der Bewerber der Sohn vermögensloser Eltern ist, daß er seinen Beruf zum Studieren an einer öffentlichen Studienanstalt bereits dargethan hat und durch sein Studienzeugnis nachweist, daß er hinsichtlich des Fleißes, der Sittlichkeit und des Fortganges mindestens die 2. Note erhalten hat.

Gesuche um Freistellen sind an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten zu stilisieren, müssen die bestimmte Erklärung enthalten, ob ein ganzer oder eventuell auch ein teilweiser Freiplatz erbeten wird, und sind nebst Geburts-, Impf-, Gesundheits- und sämtlichen früheren Studienzeugnissen noch mit einem vorschriftsmäßigen Vermögenszeugnisse zu belegen und ebenfalls bis längstens 1. Juli beim K. Instituts-Direktorate einzureichen.

Die Studienzeugnisse des heurigen Schuljahres sind in beiden Fällen bis längstens 15. Juli nachzusenden.

Statuten und weitere Ausschüsse können vom Institutsvorstande jederzeit erholt werden.

Landshut, den 27. April 1894.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

von Lipowsky,
Präsident.

Bekanntmachung.

Aufnahme von Zöglingen in das K. Studienseminar Amberg für das Schuljahr 1894/95 betr.

1. Aufnahme gegen Bezahlung der ganzen Pension (400 \mathcal{M} , wovon der Betrag mit 160 \mathcal{M} für 4 Monate bei Beginn des Schuljahres und je ein Betrag mit 120 \mathcal{M} für 3 Monate nach Schluß der Weihnachtsferien und nach Schluß der Osterferien zu entrichten ist).

a) Bewerber, welche aus der Elementarschule oder aus dem Privatunterrichte kommen, haben sich der Aufnahmeprüfung zu unterziehen, welche

Donnerstag, den 7. Juni früh $\frac{1}{2}$ 9 Uhr

im Seminargebäude abgehalten wird; die Anmeldung hiezu hat bis 1. Juni dadurch zu geschehen, daß ein an die K. Regierung der Oberpfalz gerichtetes Aufnahmegesuch unter Beifügung eines standesamtlichen Geburts-, eines Tauf-, Impf-, Unterrichts- und bezirksärztlichen Gesundheitszeugnisses bei dem unterzeichneten Seminar direktorat eingereicht wird.

b) Bewerber, welche bereits Schüler einer humanistischen Lehranstalt sind, haben keine Prüfung abzulegen, sondern nur das unter a genannte Bittgesuch mit standesamtlichem Geburts-, Tauf- und bezirksärztlichem Gesundheitszeugnisse nebst sämtlichen bisherigen Studienzeugnissen bis 1. Juli bei dem Seminar direktorate vorzulegen. Das Zeugnis des laufenden Schuljahres ist unmittelbar nach Schluß des letzteren nachträglich beizubringen.

2. Aufnahme mit ganzer oder Teilfreistelle:

Als Bewerber um ganze oder Teilfreistelle können nur solche Schüler Berücksichtigung finden, welche wenigstens 1 Jahr mit gutem Erfolge eine humanistische Lehranstalt besucht haben. Dieselben haben ihre Bittgesuche, an Seine Königliche Hoheit den Prinz-

regenten gerichtet, unter Beifügung der Ziff. 1b angeführten Zeugnisse sowie eines amtlich beglaubigten Vermögenszeugnisses bis 1. Juli bei dem Seminar direktorat einzureichen.

Taufzeugnis und bezirksärztliches Gesundheitszeugnis sind mit Gebührenmarke (50 \mathcal{J}) zu versehen.

Bewerbungsgesuche ohne Beifügung der vorgeschriebenen Zeugnisse finden keine Berücksichtigung.

Amberg, den 23. April 1894.

Das R. Seminar direktorat.

Blöfner,
Direktoratsverweser.

Bekanntmachung.

Die Verleihung der Freiplätze und der Zahlstellen im Freiherrlich von Auffsers'schen Studien seminar betr.

I. Eltern oder Vormünder, welche für ihre studierenden Söhne oder Pflegebefohlenen um einen Freiplatz im Freiherrlich von Auffsers'schen Studien seminar nachsuchen wollen, haben ihre Bittgesuche an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten zu adressieren und dieselben längstens bis zum

1. Juni l. Js.

bei dem unterfertigten Königlichen Seminar-Direktorate einzureichen.

Den Bittgesuchen um einen Freiplatz müssen folgende Zeugnisse beiliegen:

1. ein Taufschein, der die eheliche Geburt, die katholische Konfession und ein Lebensalter des aufzunehmenden Schülers von mindestens 10 Jahren zu erweisen hat;
2. ein Heimatschein zum Nachweis des Heimatsrechtes im Gebiete des ehemaligen Hochstiftes Bamberg oder Würzburg;
3. ein Impfschein;
4. ein Vermögenszeugnis zum Beweise der Dürftigkeit;
5. ein bezirksärztliches Gesundheitszeugnis;
6. die sämtlichen früheren Schulzeugnisse;
7. ein Studienzeugnis für das laufende Schuljahr mit ausführlicher Censur und rühmlicher Qualifikation.

II. Eltern oder Vormünder, welche gegen Bezahlung einer Pension von 400 \mathcal{M} ihre Söhne oder Pflegebefohlenen als Kon-

viktoren in das Aufsees'sche Studienseminar aufgenommen wissen wollen, haben ihre Bittgesuche an die Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, zu stilisieren und dieselben ebenfalls an das unterfertigte Königl. Seminardirektorat einzusenden und zwar längstens bis zum .

15. Juli l. Js.

Den Bittgesuchen um Zahlstellen müssen folgende Zeugnisse beigegeben werden:

1. ein Taufzeugnis, aus welchem die eheliche Geburt, die katholische Konfession und die Heimatsberechtigung im Königreich Bayern ersichtlich ist;

2. ein Impfschein;

3. ein bezirksärztliches Gesundheitszeugnis;

4. die sämtlichen Schulzeugnisse.

Es wird hier ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß der Taufschein und das Gesundheitszeugnis mit je einer Stempelmarke zu 50 S versehen sein müssen. Mangelhaft belegte oder verspätete Bittgesuche bleiben unberücksichtigt.

Bamberg, den 1. Mai 1894.

Königliches Direktorat des Freiherrlich von Aufsees'schen Studienseminars:

Friedrich,

I. Präsekt und Direktoratsverweser.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme in das K. adelige Julianum zu Würzburg betr. 

I. Bewerber um eine ganze oder teilweise Freistelle im K. adeligen Julianum — Erziehungsanstalt für adelige Studierende katholischer Konfession — wollen ihre an Seine Königl. Hoheit den Prinzregenten zu stilisierenden Gesuche bis

12. Juni l. Js.

bei dem unterfertigten Direktorate einreichen. Die Konkursprüfung, der sich alle Bewerber um Freistellen zu unterziehen haben, beginnt am 12. Juni vormittags 9 Uhr im K. adeligen Julianum.

II. Bewerber um Aufnahme gegen Bezahlung der vollen Pension zu 900 M — zu erlegen in drei Raten, für 4 Monate am Beginn des Schuljahres, für je 3 Monate nach Schluß der Weis-

nachts- und Osterferien — wollen sich mit ihren Gesuchen an das
K. Direktorat bis

15. Juli l. Js.

wenden.

Die Gesuche sämtlicher Bewerber um Zahl- oder Freistellen
sind zu belegen mit

1. einem Taufzeugnisse,
2. den gesetzlichen Impfscheinen,
3. einem amtsärztlichen Gesundheits-Zeugnisse,
4. den sämtlichen bisher erhaltenen Schulzeugnissen,
5. einem legalen Nachweis der Zugehörigkeit zum fränkischen,
bezw. bayerischen und deutschen Adel. Freistellen erfordern
den Nachweis acht adeliger Ahnen; Dispens möglich.

Würzburg, den 1. Mai 1894.

Königliches Direktorat des adeligen Julianums.

Dr. Hümmel.

Bekanntmachung.

Aufnahme von Böglingen in das K. protestantische Alumneum zu
Ausbach betr.

Bewerber wollen ihre an die K. Regierung von Mittelfranken
zu richtenden, für Freistellen mit amtlichem Vermögensausweis be-
legten Gesuche bis 29. Mai bei dem K. Direktorat des protestan-
tischen Alumneums in Ausbach einreichen. Der Eingabe ist Ge-
burts-, Impf- und Wiederimpfschein, bezirksärztlicher Gesundheits-
nachweis sowie die sämtlichen bisherigen Schulzeugnisse beizufügen.
Das heurige Jahreszeugnis ist sogleich nach dem Schulschluß ein-
zusenden.

Für Freistellen ist Geburt oder Heimat innerhalb des altans-
bachischen Gebiets, Reise wenigstens für die 4. Klasse, vollkommen
entsprechende Noten und das Bestehen der am 8. und 9. Juni
stattfindenden Prüfung erforderlich. Schüler humanistischer Gymnasien
legen nur ihre Zeugnisse vor. — Vollzahlende (±50 M) sind an
obige Klassen- und Gebietsgrenze nicht gebunden, sondern finden
schon von der ersten Klasse an Aufnahme. — Nähere Auskunft
wird jederzeit gerne gegeben.

Bekanntmachung.

Das Hofrat Georg von Jäger'sche Universitätsstipendium, dormalen im Betrage von 120 *M* jährlich, ist neu zu verleihen. Bewerber müssen sich dem Studium der Philologie widmen, an der *R.* Studienanstalt Speyer oder Zweibrücken in der Oberklasse zu den besten Schülern gezählt und dementsprechend die Absolutorialprüfung bestanden haben.

Gesuche mit den für Erlangung von Universitätsstipendien aus Staatsmitteln erforderlichen Dürftigkeits- und Würdigkeitszeugnissen (Leumundszeugnis und Nachweis über erfolgreich bestandene Stipendiatenprüfung) sind bis spätestens

den 17. November 1894

bei der unterfertigten Stelle in Vorlage zu bringen.

Speyer, den 1. Mai 1894.

R. Rektorat des humanistischen Gymnasiums Speyer.
Ohlenschlager.

Beilage zu Nr. 10

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1894.

Inhalt: Bekanntmachung, die 87. Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Bekanntmachung.

Die 87. Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Gemäß der unter'm 26. Februar 1894 durch das Finanzministerialblatt und durch die Amtsblätter der k. Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen, sowie durch sämtliche k. bayerische Kreisamtsblätter veröffentlichten Bekanntmachung ist heute die siebenundachtzigste Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe im Kapitalsbetrage zu

420,000 fl. = 720,000 M

vorgenommen worden.

Nach den hiebei gezogenen 42 Haupt-Serien- und Endnummern sind laut der Bestimmungen des durch Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungsblatt S. 36—39) veröffentlichten Verloosungsplanes sämtliche Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, welche die in dem beigegeführten Verzeichnisse enthaltenen rothgeschriebenen Serien- oder Hauptkataster-Nummern tragen, zur Heimzahlung bestimmt.

Hinsichtlich des Vollzuges der baaren Kapitalsheimzahlung wird Nachstehendes bemerkt:

I.

Mit der Rückzahlung der gezogenen Schuldbriefe wird sogleich begonnen, und es werden dabei die 4prozentigen Zinsen der verloosten Kapitalien in vollen Monatsraten, nämlich bis zum Ende

desjenigen Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, in keinem Falle aber länger als bis zum 31. Mai 1894 vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 26. vor. Mts. die verloosten Ablösungs-Schuldbriefe mit dem 1. Juni 1894 außer Verjüngung treten.

II.

Die Zahlung der mit keiner Namenseinschreibung oder Hinkulirung versehenen verloosten Grundrenten-Ablösungs-Obligationen nebst Zinsraten erfolgt bei der k. Grundrenten-Ablösungskasse in München, dann bei der k. Haupt-Bank in Nürnberg und deren Filialen, mit Ausnahme der Filialbank München, sowie bei den Herren M. A. von Rothschild und Söhne und von Erlanger und Söhne in Frankfurt a. M. und vermittlungsweise auch bei sämtlichen k. bayerischen Rentämtern und Kreisstellen.

Die Zahlung für die mit Namenseinschreibungen oder Hinkulirungen versehenen Ablösungs-Schuldbriefe leistet in der Regel nur die k. Grundrenten-Ablösungskasse in München, ausnahmsweise kann aber dieselbe auf den Wunsch der Beteiligten auch durch sämtliche k. bayerische Rentämter und Kreisstellen vermittelt werden.

III.

Bei der Erhebung der Kapitalien sind mit den verloosten Schuldbriefen sämtliche nicht bereits fällig gewordene Zinscoupons nebst der Coupons-Anweisung (Talon) zu übergeben.

IV.

- 1) Die Bezahlung der Kapitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt sind, findet, sofern nicht deren Freigabe erfolgt, nur gegen Abquittirung der gerichtlichen Deposital-Behörden statt.
- 2) Sind die verloosten Schuldbriefe bei Administrativ- und resp. Finanz-Behörden aus irgend einer Veranlassung hinterlegt, so erfolgt die Bezahlung nur auf beigebrachte Ermächtigung der vorgesetzten Stelle.
- 3) Lauten die gezogenen Schuldbriefe auf Lehen, Fideicommissen, Landgüter, Familien- oder andere Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ deponirt zu sein, so wird die Baarzahlung nur vollzogen, wenn der Produzent durch

ein Zeugniß der Lehen-, Fideicommiß- oder Gerichtsbehörde nachweist, daß er befugt ist, das Kapital in Empfang zu nehmen und hierüber rechtsgiltig zu quittiren.

- 4) Bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichts-Stiftungen (mit Ausnahme der unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Lokal-Schulfonds) vinkulirt sind, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Kompetenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Bezirksamte als Distrikts-Polizeibehörde, oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen.
- 5) Die Zahlung der einer Dispositions-Beschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach der von Seite der Gläubiger bewirkten unbedingten und legalen Beseitigung dieser Beschränkungen.

Von selbst versteht es sich übrigens hiebei, daß, im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, durch Veibringung von Nachweisen u. s. w. Zögerungen in der Bezahlung der verlooosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensfristung vom 1. Juni 1894 an nicht aufgehalten wird, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten hat, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfalliger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

München, den 15. März 1894.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

In Vertretung des Vorstandes:

Grünwald,
kgl. Oberregierungsrath.

Kahn.

Verzeichniß

der

in Gemäßheit der siebenundachtzigsten Verloosung zur
Heimzahlung bestimmten

4prozentigen Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe,

nach der Nummernfolge geordnet.

Rot geschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

3050*	9849	16142	20852*	31439*	40025
3150*	9888*	16183	20952*	31539*	40125
3250*	9949	16242	23086*	31639*	40225
3350*	9988*	16283	23186*	31739*	40325
3450*	10013*	16342	23286*	31839*	40425
3550*	10113*	16383	23386*	31939*	40525
3650*	10213*	16442	23486*	34071*	40625
3750*	10313*	16483	23586*	34171*	40725
3850*	10413*	16542	23686*	34271*	40825
3950*	10513*	16583	23786*	34371*	40925
9049	10613*	16642	23886*	34471*	43024
9088*	10713*	16683	23986*	34571*	43025*
9149	10813*	16742	25009	34671*	43124
9188*	10913*	16783	25109	34771*	43125*
9249	11022*	16842	25209	34871*	43224
9288*	11122*	16883	25309	34971*	43225*
9349	11222*	16942	25409	38076*	43324
9388*	11322*	16983	25509	38176*	43325*
9449	11422*	20052*	25609	38276*	43424
9488*	11522*	20152*	25709	38376*	43425*
9549	11622*	20252*	25809	38476*	43524
9588*	11722*	20352*	25909	38576*	43525*
9649	11822*	20452*	31039*	38676*	43624
9688*	11922*	20552*	31139*	38776*	43625*
9749	16042	20652*	31239*	38876*	43724
9788*	16083	20752*	31339*	38976*	43725*

N o t h g e s c h r i e b e n e S e r i e n - o d e r H a u p t k a t a s t e r - N u m m e r n :

43824	49015	65426*	71896*	81121	107620
43825*	49115	65526*	71996*	81158	107720
43924	49215	65626*	72039*	81221	107820
43925*	49315	65726*	72139*	81258	107920
44052	49415	65826*	72239*	81321	108004
44152	49515	65926*	72339*	81358	108104
44252	49615	70005	72439*	81421	108204
44352	49715	70095	72539*	81458	108304
44452	49815	70105	72639*	81521	108404
44552	49915	70195	72739*	81558	108504
44652	60011*	70205	72839*	81621	108604
44752	60111*	70295	72939*	81658	108704
44852	60211*	70305	78048	81721	108804
44952	60311*	70395	78148	81758	108904
45029	60411*	70405	78248	81821	113058
45129	60511*	70495	78348	81858	113158
45229	60611*	70505	78448	81921	113258
45329	60711*	70595	78548	81958	113358
45429	60811*	70605	78648	98081	113458
45529	60911*	70695	78748	98181	113558
45629	62081	70705	78848	98281	113658
45729	62181	70795	78948	98381	113758
45829	62281	70805	80039	98481	113858
45929	62381	70895	80139	98581	113958
48036*	62481	70905	80239	98681	114043*
48136*	62581	70995	80339	98781	114143*
48236*	62681	71096*	80439	98881	114243*
48336*	62781	71196*	80539	98981	114343*
48436*	62881	71296*	80639	107020	114443*
48536*	62981	71396*	80739	107120	114543*
48636*	65026*	71496*	80839	107220	114643*
48736*	65126*	71596*	80939	107320	114743*
48836*	65226*	71696*	81021	107420	114843*
48936*	65326*	71796*	81058	107520	114943*

Rot h geföhrtebene Serien- ober Hauptkatafter-Nummern:

117080	118243	120485	128637	129817
117180	118343	120585	128737	129917
117280	118443	120685	128837	130097*
117380	118543	120785	128937	130197*
117480	118643	120885	129017	130297*
117580	118743	120985	129117	130397*
117680	118843	128037	129217	130497*
117780	118943	128137	129317	130597*
117880	120085	128237	129417	130697*
117980	120185	128337	129517	130797*
118043	120285	128437	129617	130897*
118143	120385	128537	129717	130997*

Die mit * bezeichneten Serien- ober Hauptkatafter-Nummern find nach dem Verloofungsplane an die Stelle der bereits bei fröheren Verloofungen gezogenen Endnummern getreten.

Vorftehende Schuldbriefe treten vom **1. Juni 1894** an außer Verzinsung.

München, den 15. März 1894.

Kgl. bayer. Staats-Schuldenentilgungs-Commission.

In Vertretung des Vorstandes:

Grünewald,
Kgl. Oberregierungsrath.

Kahn.

Beilage zu Nr. 10

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1894.

Inhalt: Bekanntmachung, unerhobene Kapitalien der bayerischen Staatsschuld betr.

Bekanntmachung.

Unerhobene Kapitalien der bayerischen Staatsschuld betr.

Im Vollzuge der bestehenden Anordnungen werden im nachfolgenden Verzeichnisse die durch Verloosungen oder Ründungen bis 1. Januar 1894 zur Heimzahlung bestimmten, jedoch zur Zeit noch unerhobenen Kapitalien der bayerischen Staatsschuld zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die betheiligten Obligationsbesitzer auf die baldige Erhebung dieser längst außer Verzinsung getretenen Kapitalbeträge aufmerksam gemacht:

Insbefondere werden die Besitzer

a) der laut Bekanntmachung vom 15. April 1864 (Reggsbl. 1864 S. 433) durch die XV. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten $3\frac{1}{2}$ und arrosirt 4% Mobilisirungsobligationen der älteren (allgemeinen) Staatsschuld au porteur:

Cat.-Nr.	roth	5388	33580	à 1000 fl. = 1714,29 M (à $3\frac{1}{2}$ %)
	schwarz	3941	15113	

Cat.-Nr.	roth	35916	à 500 fl. = 857,14 M (à $3\frac{1}{2}$ %)
	schwarz	20910	

Cat.-Nr.	roth	35588	à 100 fl. = 171,43 M (zu arros. 4%)
	schwarz	16937	

b) der laut Bekanntmachung vom 29. Oktober 1864 (Reggsbl. 1864 S. 1339) durch die XXVIII. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4% Grundrenten-Ablösungsschuldbriefes

Cat.-Nr.	roth	115063	à 100 fl. = 171,43 M
	schwarz	199956	

- c) der laut Bekanntmachung vom 16. Januar 1865 (Reg.-Bl. 1865 S. 81) durch die VII. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten Obligation des 4 1/2 % Militär-Anlehens von 1855 au porteur:

Lit. C Cat.-Nr. 4734 à 100 fl. = 171,43 *M*

- d) der laut Bekanntmachung vom 16. Januar 1865 (Rggsbl. 1865 S. 65) durch die XIII. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten Obligation des 4 % Eisenbahn-Anlehens von 1848 au porteur:

Cat.-Nr. $\frac{\text{roth } 4579}{\text{schwarz } 9858}$ à 500 fl. = 857,14 *M*

- e) der laut Bekanntmachung vom 16. März 1865 (Rggsbl. 1865 S. 341) durch die III. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4 1/2 % Obligationen des neuen allgemeinen Anlehens von 1857 au porteur:

Lit. C Cat.-Nr. 3049 und 3289 à 100 fl. = 171,43 *M*

- f) der laut Bekanntmachung vom 19. April 1865 (Rggsbl. 1865 S. 433) durch die XVI. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 3 1/2 und arrosirt 4 % Mobilisirungs-Obligationen der älteren (allgemeinen) Staatsschuld au porteur

Cat.-Nr. $\frac{\text{roth } 22556}{\text{schwarz } 16662}$ à 1000 fl. = 1714,29 *M* (zu arrosf. 4 %)

Cat.-Nr. $\frac{\text{roth } 24719 \quad 35356}{\text{schwarz } 2367 \quad 16376}$ à 100 fl. = 171,43 *M* (à 3 1/2 %)

aufgefordert, dieselben ohne weiteren Verzug zur Einlösung zu bringen, da außerdem gemäß Art. 1 des Gesetzes vom 29. September 1861 (Ges.-Bl. 1861 S. 34) ihre Forderungen aus den bezeichneten Obligationen und zwar aus jenen:

- sub a am 15. April 1894,
- sub b am 29. Oktober 1894,
- sub c am 16. Januar 1895,
- sub d am 16. Januar 1895,
- sub e am 16. März 1895,
- sub f am 19. April 1895

durch Verjährung erlöschen würden.

Die im genannten Verzeichnisse aufgeführten und bereits bis zum Schlusse des Jahres 1890 zur Heimzahlung bestimmten Kapitalbeträge wurden bei der 1. Bank als vorläufiges Depositum bis zum Eintritte der gesetzlichen Verjährung verzinslich angelegt, und wird gleiches Verfahren bezüglich jener Kapital-Rückstände aus den Verloosungen des Jahres 1891 eintreten, welche nicht bis zum 1. Dezember 1894 erhoben sind.

Durch vorstehende, nur im Interesse der Gläubiger getroffene Verwaltungs-Maßregel kann jedoch ein Anspruch auf Verzinsung über den in den Verloosungs-Bekanntmachungen bestimmten Zins-Endtermin nicht eingeräumt werden.

München, den 12. März 1894.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

In Vertretung des Vorstandes:

Grünewald,
kgl. Oberregierungsrath.

Mahn.

Verzeichniß

der noch unerhobenen Kapitalien aus den bis 1. Januar 1894 stattgefundenen Verloosungen und Ründungen der bayerischen Staatsschuld, dann der gegen die gesetzlichen Gegenwerthe noch nicht umgetauschten Eßbahn-Aktien.

I. Allgemeine Staatsschuld.

a) Mobilisirungs-Obligationen zu $3\frac{1}{2}$ und arrosirt 4% mit ganzjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November.

au porteur: à 1000 fl. = 1714,29 M.

Cat.-Nr.	roth	07	10	64	70	77	2777
	schwarz	4192	9882	5833	577	610	1620
		4454	5388	10866	14454	17170	19721
		22556	3157	3941	9447	12514	5763
		15298	16662	22707	32399	33580	33581
		33673	39512	39513	16812	9952	15113
		15114	15206	14746	14747		

à 500 fl. = 857,14 M.

Cat.-Nr.	roth	23981	24399	26850	35068	35244
	schwarz	16989	9725	10973	6170	23936
		35916				
		20910				

à 100 fl. = 171,43 M.

Cat.-Nr.	roth	68	70	92	2309	3109
	schwarz	3748	6989	19878	213	454
5723	12125	18609	18609	18609	18609	23585
1897	11510	6307	6308	6309	6310	1660
23605	23605	24128	24719	24730	26759	31204
17191	17192	8987	2367	7740	19277	3232
31232	32936	33412	33993	34448	35356	35533
3508	14248	15013	23333	4729	16376	6679
35588	37777	38431	40033	40169	41512	
16937	24530	13793	15385	15602	15945	

auf Namen: à 500 fl. = 857,14 M.

Cat.-Nr.	roth	16
	schwarz	2077

à 100 fl. = 171,43 M.

Cat.-Nr.	roth	03	16	55	55	75	87
	schwarz	3266	1998	2087	2088	807	3763

b) Neues allgemeines Anlehen von 1857 à 4½% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar und 1. August.

au porteur: à 500 fl. = 857,14 M. Lit. B.

Cat.-Nr. 2541

à 100 fl. = 171,43 M. Lit. C.

Cat.-Nr.	193	1240	3046	3047	3049	3288	3289
	3290	18167	18480	18481	18482		

c) Prämien-Anlehen von 1866 à 4% mit ganzjährigen Coupons vom Zinstermin 1. Juni.

au porteur: à 700 fl. = 1200 M.

Serie 985

Cat.-Nr. 49201

à 350 fl. = 600 M.

Serie 581

Cat.-Nr. 29005

à 175 fl. = 300 M.

Serie	17	23	23	57	58	66	75
Cat.-Nr.	822	1108	1139	2816	2856	3287	3709
	75	75	75	75	96	96	97
	3710	3744.	3748	3749	4753	4774	4827
	109	109	165	165	180	180	180
	5443	5445	8220	8237	8954	8973	8974
	180	180	180	180	180	180	183
	8975	8976	8977	8985	8986	8992	9112
	194	194	194	194	225	225	246
	9680	9685	9686	9695	11219	11227	12261
	252	252	252	252	252	259	262
	12551	12558	12572	12582	12595	12907	13066
	265	265	265	265	265	265	277
	13217	13238	13239	13240	13249	13250	13807
	287	298.	298	298	298	308	321
	14302	14866	14867	14886	14892	15363	16033
	336	339	339	339	339	403	403
	16771	16902	16903	16920	16947	20108	20144
	421	431	451	451	451	451	457
	21004	21502	22510	22511	22514	22519	22823
	457	462	463	483	508	561	561
	22839	23099	23150	24142	25396	28005	28006
	561	561	561	561	561	593	593
	28007	28008	28009	28010	28015	29617	29619
	595	595	595	596	603	672	672
	29727	29728	29729	29760	30142	33571	33573
	672	690	690	690	690	690	709
	33595	34464	34466	34488	34489	34491	35437

718	745	774	778	778	778	778
35893	37235	38662	38879	38880	38883	38885
778	778	826	826	826	826	832
38886	38887	41271	41272	41273	41274	41564
832	832	832	832	832	832	849
41577	41579	41580	41581	41585	41588	42403
849	849	849	849	849	849	865
42404	42422	42423	42424	42438	42446	43230
873	873	873	893	893	893	915
43621	43632	43641	44619	44626	44640	45702
966	966	966	966	967	971	980
48259	48269	48278	48287	48336	48548	48967
980	985	985	985	985	985	985
48994	49202	49205	49206	49207	49210	49211
985	985	985	985	985	985	985
49212	49213	49214	49215	49216	49217	49218
985	985	985	985	985	1007	1007
49219	49220	49228	49231	49246	50320	50321
1007	1007	1007	1007	1007	1007	1007
50322	50323	50324	50339	50340	50341	50342
1007	1007	1007	1007	1007	1007	1007
50343	50344	50345	50346	50347	50348	50349
1007	1008	1013	1013	1023	1098	1098
50350	50359	50628	50629	51143	54881	54882
1098	1098	1137	1137	1137	1137	1137
54883	54884	56819	56823	56824	56825	56826
1137	1137	1137	1148	1165	1238	1238
56828	56830	56843	57381	58230	61861	61862

1238	1238	1270	1270	1273	1273	1273
61893	61897	63475	63477	63623	63646	63647
1282	1286	1286	1308	1319	1355	1405
64099	64253	64281	65354	65905	67724	70207
1405	1405	1405	1428	1428	1448	1463
70211	70222	70231	71368	71381	72353	73125
1474	1521	1521	1521	1521	1521	1561
73687	76003	76015	76018	76020	76043	78001
1561	1561	1568	1568	1575	1576	1576
78009	78047	78398	78399	78738	78766	78785
1576	1576	1582	1583	1599	1599	1604
78788	78798	79054	79112	79939	79949	80190
1606	1639	1649	1649	1658	1666	1666
80296	81914	82440	82448	82885	83255	83256
1666	1666	1666	1666	1666	1666	1676
83257	83258	83259	83260	83263	83300	83751
1676	1697	1697	1697	1697	1707	1729
83790	84809	84810	84812	84847	85318	86437
1737	1737	1737	1749	1749	1749	1749
86806	86821	86841	87409	87411	87413	87421
1749	1749	1845	1845	1854	1854	1868
87426	87433	92236	92237	92665	92695	93361
1904	1927	1937	1944	1962	1962	1962
95199	96302	96826	97182	98062	98063	98085
1962	1973	1985	1985	1985	1985	2006
98089	98650	99205	99206	99223	99234	100269
2006	2006	2006	2028	2036	2036	
100280	100294	100295	101355	101763	101768	

2036	2044	2044	2044	2044	2044
101771	102154	102155	102156	102157	102158
2044	2044	2044	2044	2044	2044
102159	102160	102161	102162	102163	102176
2044	2056	2061	2093	2093	2093
102200	102790	103038	104605	104609	104622
2093	2093	2093	2108	2108	2108
104633	104647	104650	105362	105371	105386
2108	2129	2129	2134	2134	2141
105398	106404	106428	106653	106667	107006
2141	2141	2141	2169	2169	2169
107023	107027	107039	108411	108413	108433
2171	2197	2197	2217	2217	2217
108549	109829	109835	110807	110848	110849
2217	2226	2226	2226	2226	2227
110850	111275	111276	111277	111278	111323
2300	2301	2305	2305	2306	2327
114969	115016	115204	115208	115294	116310
2343	2343	2343	2368	2387	2390
117114	117135	117145	118387	119327	119491
2395	2395	2405	2424	2424	2455
119714	119735	120203	121196	121197	122710
2466	2477	2484	2484	2484	2484
123280	123836	124157	124158	124173	124192
2484	2484	2508	2550	2550	2550
124193	124194	125400	127459	127463	127478
2553	2582	2585	2597	2632	2632
127630	129085	129201	129801	131560	131561

2632	2646	2646	2646	2675	2676
131568	132253	132294	132296	133749	133786
2676	2676	2676	2681	2681	2681
133787	133798	133799	134020	134028	134029
2681	2691	2707	2707	2723	2725
134045	134515	135333	135341	136111	136211
2736	2746	2746	2758	2758	2758
136777	137299	137300	137854	137861	137870
2758	2758	2825	2861	2861	2861
137881	137894	141201	143009	143016	143026
2933	2933	2953	2969	2969	2969
146622	146626	147631	148405	148415	148419
3007	3007	3018	3041	3045	3045
150335	150336	150859	152031	152214	152237
3045	3055	3055	3055	3061	3087
152245	152704	152705	152706	153023	154302
3087	3087	3087	3115	3115	3115
154303	154330	154342	155718	155720	155722
3115	3162	3162	3162	3162	3162
155736	158063	158084	158088	158089	158097
3162	3173	3173	3187	3195	3195
158098	158622	158623	159349	159709	159711

d) Militär-Anlehen von 1855 und 1859 à 4½% mit ganz-jährigen Coupons vom Zinstermine 1. Juni.

au porteur: à 500 fl. = 857,14 M. Lit. B. Cat.-Nr. 449

à 100 fl. = 171,43 M. Lit. C. Cat.-Nr. 572

1907 1908 2424 4734 4735 4736 7072 10243

e) **Militär-Anlehen von 1859 à 4½% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Juni und 1. Dezember.**

au porteur: à 500 fl. = 857,14 M. Lit. B.

Cat.-Nr. 30303 31443 31444 36789

à 100 fl. = 171,43 M. Lit. C. Cat.-Nr. 12319

12320 12321 15330 15374 15375 15622 18010

18993 18994 18995 18996 18997 21077 22179

22181 23458 39907 44942

f) **Militär-Anlehen von 1861 à 4% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Juni und 1. Dezember.**

au porteur: à 500 fl. = 857,14 M. Lit. B. Cat.-Nr. 18231

19170 19513 23133

à 100 fl. = 171,43 M. Lit. C. Cat.-Nr. 28555

28556 28557 28639 28894 28907 30480 30481

31896 33035 36398

g) **Militär-Anlehen von 1870 à 5% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar und 1. August.**

au porteur: à 500 fl. = 857,14 M. Lit. B.

Cat.-Nr. 483 8739

à 100 fl. = 171,43 M. Lit. C.

Cat.-Nr. 16333 34215.

II. Eisenbahn-Schuld.

a) **Eisenbahn-Anlehen von 1866 à 5% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar und 1. August.**

au porteur à 500 fl. = 857,14 M. Lit. B.

Cat.-Nr. 1297 1298

à 100 fl. = 171,43 M. Lit. C. Cat.-Nr. 559

b) Eisenbahn-Anlehen von 1870 à 5% mit halbjährigen
Coupons von den Zinsterminen 1. Februar und 1. August.

au porteur: à 1000 fl. = 1714,29 M. Lit. A.

Cat.-Nr. 5170 22833

à 500 fl. = 857,14 M. Lit. B.

Cat.-Nr. 1393 26243

à 100 fl. = 171,43 M. Lit. C.

Cat.-Nr. 32883 32884 32885 45928 51441

c) Eisenbahn-Anlehen von 1852 und 1854 à 4½% mit ganz-
jährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Januar und
1. Mai.

au porteur: à 1000 fl. = 1714,29 M.

Cat.-Nr.	roth	995	4941	4942	9340	11193
	schwarz	1076	7178	7179	15966	19776
	14070	14723	20650	32847	35778	
	23473	24946	6040	27572	33904	

à 500 fl. = 857,14 M.

Cat.-Nr.	roth	5065	9494	11973	15330	15573
	schwarz	7378	16152	20574	25568	26775
	17077	18172	21687	21755	23619	25656
	30416	1567	9013	9149	2467	8542
	33497					18063
	28344					

à 100 fl. = 171,43 M.

Cat.-Nr.	roth	1315	3049	3061	4100	4126	4126
	schwarz	1776	4012	4136	5540	5801	5802
	5455	5655	8051	8051	8071	8587	8608
	8803	9378	12936	12937	13131	13896	14109
	8608	9579	9627	9627	9685	9685	9685
	14110	16458	16942	16943	17520	17522	17523

12083	12083	12083	12106	14288	17227	18591
21019	21020	21021	21256	24273	31204	2541
19022	21675	21794	21845	22062	22115	22115
3323	8989	9380	9889	10451	10986	10987
23775	23788	23931	23935	23972	23973	24630
3100	3223	4651	4697	5070	5071	6847
24631	26348	28346	28442	28848	29379	29749
6859	9830	12602	13562	15222	17339	18636
29951	29992	32053	32134	35190	35190	35195
19854	20266	25474	26283	31646	31647	31697
35517	35521					
32912	32952					

auf Namen: à 1000 fl. = 1714,29 M. Cat.-Nr. $\frac{\text{roth } 675}{\text{schwarz } 589}$

d) Eisenbahn-Anlehen von 1856 à 4½% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar und 1. August, dann 1. März und 1. September.

au porteur: à 1000 fl. = 1714,29 M. Lit. A. Cat.-Nr. 1545 4880 7169 7694 9322 15658 17307 39154

à 500 fl. = 857,14 M. Lit. B. Cat.-Nr. 704

3819	4207	5464	5876	13350	14272	19795
21436	23770	23958	32589	34941	36723	40082
48231	50096	50099	50100	51093	75061	

à 100 fl. = 171,43 M. Lit. C. Cat.-Nr. 314

752	3303	4242	4937	7001	8063	9866
11133	13798	13891	15066	15227	15361	15965
16080	16183	16184	16587	16639	17326	21279
25301	26220	28971	29915	31266	32250	34369
35533	39009	42526	42700	42850	44380	45032

47587 50121 51054 54151 54152 57054 62364
 66660 69834 74907 109371 131933 139264
 145191

e) Eisenbahn-Anlehen von 1848, 1854 und 1858 à 4% mit
 ganzjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Januar,
 1. Mai und 1. August.

au porteur: à 1000 fl. = 1714,29 M.

	roth	10804	15160	17526	22392	22409
Cat.-Nr.	schwarz	4742	18983	36502	50313	50330

à 500 fl. = 857,14 M.

	roth	1095	1472	2842	4579	7636
Cat.-Nr.	schwarz	1189	1944	7283	9858	25062
	9348	11660	13618	13723	13730	20169
	31501	7585	14082	14292	14305	43659
	20650	23560				
	45621	52421				

à 100 fl. = 171,43 M.

	roth	1678	2539	4283	4950	5196
Cat.-Nr.	schwarz	2974	7786	14622	8895	12751
	5519	5539	5539	5539	5542	5721
	18349	18541	18542	18543	18576	19563
	6171	7538	8305	8836	9252	9396
	21082	24613	27672	29777	31071	31708
	10008	10725	11008	11008	11008	11677
	901	3953	5086	5087	5088	7724
	13133	13153	13530	14141	16831	18451
	12202	12405	13772	15640	33569	39413
	18699	18699	20780	20782	22262	22780
	40295	40296	46204	46225	50024	50805

f) Eisenbahn-Anlehen von 1862 à 4% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Mai und 1. November.

au porteur: à 1000 fl. = 1714,29 M.

Cat.-Nr.	roth	44991
	schwarz	11991

à 500 fl. = 857,14 M.

Cat.-Nr.	roth	26803	31485	34995	41191
	schwarz	606	2810	5149	8141

à 100 fl. = 171,43 M.

Cat.-Nr.	roth	27216	27252	27252	27475	29397
	schwarz	151	515	516	2744	3961
		29397	30433	33080	33089	38181
		38717	39209	3962	4329	5798
		5888	11308	14670	15581	39219
		39535	41006	47243	15684	16343
		22060	34427			

auf Namen: à 100 fl. = 171,43 M.

Cat.-Nr.	roth	16745
	schwarz	2047

g) Ostbahn-Aktien.

I. Emission.

1405	2081	2105	2735	3801	4091	4795	6092
7131	7132	7133	7134	7135	7136	7137	7138
7266	7267	7268	7269	7270	9461	9666	15984
16755	16756	16757	16758	16759	19480	19489	
19490	21422	21618	22088	22293	24172	24173	
24174	24175	24176	24177	24178	24179	24180	
24706	24882	24883	24884	24885	24886	25623	
25828	25829	26792	26793	26794	26795	26933	
27756	28854	29324	30624	32523	34091	34462	

35380 35381 35382 36677 37556 37557 38101
38102 38103 38109 38110 38728 38851 39058
43200 44098 44099 45624 46006 46178 46668
46669 46670 46671 47517 47518 51243 51244
52347 53955 53956 53957 56556 56773 58937
58938 58941 58942 58943 58945 58946 58947
58949 58950 60867 62129 63083 68448 68827
68926 68927 68928 68929 69645 70320 72722
73123 74996 75891 75892 76497 76560 76712
76713 76714 76715 76719 76720 76721 76731
76732 76733 76734 76863 76864 77080 77470
79326 79327 79328 79329 79330 81560 83639
84602 85251 85252 85255 85559 85676 86089
86579 89673 95362 97200 100389 101501
101949 101954 104982 104984 104985 109446
109447 110009 111435 112038 112126 113072
114471 114856 114857 114858 114859 114860
114861 114862 114863 114864 114865 116080
116081 116082 116083 116084 116085 116086
116999 117000 117893 119433 120880 122275
122276 122277 122278 122279 122280 122281
122282 122283 122284 123150 123642 124600
124969 124970 126080 127340 128497 129584
130900 131157 131158 131159 131160 131161
131162 131163 131164 131165 131799 134198
134307 135011 135012 135811 135812 135813
135814 135815 135816 135817 147001 147002
148026 150281 150282 150841 150842 150843
150844 150845 151175 151176 151231 151772

156225	158032	165858	167483	170868	171625
171795	176587	180618	180657	183539	184491
184492	184493	185469	185470	185471	185472
185473	186071	186074	186075	187582	187583
187584	191351	191352	191353	192019	192020
194368	194483	194485	195326	196181	196661
197280	203243	203244	203299	209026	209027
209028	209029	209030	209031	215255	215256
215257	216168	216631	216632	217159	217288
224799	232784	233378	233465	233738	233739
240924	244037	245368	247967	250910	250911
251965	251966	251967	251968	251969	251970
251973	260606	260607	261237	265950	275697
276040	276041	276042	276043	276044	277069
277070	277071	277072	277073	277969	277970
281827	290652	290653	290654	290655	297811
297812	297813	297814	297815	297816	297817
297818	297819	297820			

II. Emission: 324214.

III. Grundrenten-Abföfungs-Schuld.

Schuldbriefe à 4% mit ganzjährigen Coupons von den Zins-terminen 1. Januar, 1. Februar, 1. April, 1. Juni und 1. September.

au porteur und auf Namen: à 1000 fl. = 1714,29 M.

Cat.-Nr.	roth	2236	5044	8933	9679	10035
	schwarz	7024	4732	13291	14232	14588
	10378	10502	10503	10505	11213	11513
	11551	14931	15055	15056	15058	15766
	16066	16104				

13819	14135	17183	17683	17690	19188	21841
19127	19443	23431	23931	23938	25436	30609
22248	23414	27940	30583	31387	32083	32283
31016	33862	40318	43061	43865	44561	44761
33156	34495	34995	37275	45337	54366	60789
47414	48753	49253	53313	65964	82263	92156
68032	68332	68632	68932	78443	78482	
105489	105789	106939	107239	123510	123549	
79741	85706	86286	87364	88042	88461	
126408	135853	137283	139111	140266	140685	
89118	89236	89736	89936	90287	90887	
142232	142350	144260	144460	144811	145511	
93298	93498	105207	105707	105733	105833	
149692	149892	174661	176191	176217	176317	
105931	109324	110274	110386	111080	111088	
176415	184418	187628	187740	190034	190042	
111180	111799	112045	113588	114213	117167	
192074	192768	193014	196442	197442	206731	
117567	123229					
208076	216223					

à 500 fl. = 857,14 M.

Cat.-Nr.	rotz	76	19288	19488	42435	85787
	schwarz	932	25541	25941	62131	135980
		105531	105533	110686		
		175063	175066	188073		

à 100 fl. = 171,43 M.

Cat.-Nr.	roth	31	5644	5644	5644	22941	35700
	schwarz	602	9442	9443	9449	33018	50806
	35700	42095	42112	44008	48027	48027	49280
	50808	60554	60724	63866	71753	71754	73783
	61179	67411	67411	67411	67419	69584	
	93470	104693	104694	104695	104774	107920	
	69589	85842	89307	93678	105607	106629	
	107972	136106	142545	151049	175645	177161	
	108029	108029	108029	110767	110780	110786	
	181761	181762	181763	188338	188469	188529	
	110786	111299	112945	112945	112945	112945	
	188530	190659	193972	193973	193974	193975	
	115063	120342					
	199956	212696					

à 25 fl. = 42,86 M.

Cat.-Nr.	roth	5744	5744	5744	5744	5744	5744
	schwarz	6639	6640	6648	6650	6658	6660
	5767	9377	19588	19588	19588	22864	22873
	11400	13892	26735	26747	26753	31699	32048
	26334	46679	55784	58483	58483	66486	73473
	38005	68945	84920	89269	89295	103397	114699
	73473	76210	77611	77611	77611	77611	
	114701	119669	122293	122295	122319	122320	
	77611	80262	80262	81040	85887	85887	
	122327	127431	127432	129559	136731	136740	
	85887	85887	85887	85887	89336	89336	
	136743	136748	136754	136762	142888	142890	

89336	89336	89336	89336	91035	95931
142891	142892	142910	142923	146151	155610
97081	97081	97081	98207	107274	115094
157613	157614	157615	160633	180147	200268
115101	118013	118013	118013	118013	118013
200539	209418	209432	209440	209441	209442

Bemerkung.

Bei jenen Schuldgattungen, deren Obligationen mit doppelten Cataster-Nummern versehen sind, bezeichnet die obere Zahl die roth geschriebene Commissions- oder Hauptcataster- beziehungsweise Serien-Nummer, die untere Zahl dagegen die schwarz geschriebene Cassen-Cataster-Nummer.

München, den 12. März 1894.

Königl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

In Vertretung des Vorstandes:

Grünwald,
kgl. Oberregierungsrath.

Rahn.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



B a y e r n.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

№ 11.

9. April 1894.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 31. März 1894, die Prüfungen
für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr. —
Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 4656.

An die Senate der drei Landesuniversitäten, das Direktorium der Technischen Hochschule und die sämtlichen
Gymnasial- und Realschul-Rektorate.

Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nach Ziffer III der Ministerialbekanntmachung vom 28. Januar 1891 — Ministerialblatt 1891 Seite 37 — haben diejenigen Kandidaten für das Lehramt an den humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten, welche eine der Hauptprüfungen gemäß der Prüfungsordnung vom 26. Mai 1873 bereits bestanden haben und im gegenwärtigen Jahre die Spezialprüfung, sei es aus der klassischen Philologie oder aus der neueren Philologie oder aus der Geschichte sich unterziehen wollen, sofort mit den Gesuchen um Zulassung zur Spezialprüfung und zwar bis längstens

zum 1. Mai l. Js.

die als Prüfungsarbeiten einzureichenden wissenschaftlichen Abhandlungen dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in Vorlage zu bringen.

Die früher zulässige Bezeichnung zweier Themata für eine wissenschaftliche Abhandlung zur Auswahl durch die Prüfungskommission ist nach der eingangs erwähnten Bestimmung in Wegfall gekommen.

Die eingereichten Abhandlungen müssen im Eingange die feierliche Versicherung der selbständigen Bearbeitung, sowie die genaue Angabe der benützten Hilfsmittel, auch der nicht gedruckten, enthalten.

Für die Abhandlungen ist ein gleichmäßiges Papierformat nach den für den amtlichen Verkehr bestehenden Vorschriften zu verwenden.

Bezüglich der Spezialprüfung aus der Geschichte und jener aus dem Deutschen wird im besonderen auf Ziffer II der angeführten Ministerialbekanntmachung vom 28. Januar 1891 verwiesen. Hiernach können zu diesen Prüfungen zwar auch fernerhin jene Kandidaten zugelassen werden, welche die Hauptprüfung aus den philologisch-historischen Fächern mit der dritten Note bestanden haben; für letztere tritt aber die in Ziffer II dieser Ministerialbekanntmachung bezeichnete Wirkung nicht ein.

Die obengenannten Behörden werden beauftragt, die beteiligten Kandidaten auf die einschlägigen Bestimmungen aufmerksam zu machen und dieselben insbesondere darauf hinzuweisen, daß eine genaue Einhaltung des für die Einreichung der Abhandlungen vorgeschriebenen Termines gewärtigt wird, widrigenfalls die Zurückweisung der Säumigen von der diesjährigen Prüfung erfolgen müßte.

München, den 31. März 1894.

Dr. v. Müller.

Die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr.

Der Generalsekretär,
Ministerialrat
von Wisbeck.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die jetzt und in Zukunft in der Ortschaft Kummeltshausen, Bezirksamts Memmingen, wohnenden Protestanten unter Ausparrung aus der katholischen Pfarrei Gänz in die protestantische Pfarrei Lauben, Dekanats Memmingen, eingepfarrt werden.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die jetzt und in Zukunft zu Heided, Bezirksamts Hilpoltstein, wohnenden Protestanten unter Ausparrung aus der katholischen Pfarrei Heided in die protestantische Pfarrei Alfershausen, Dekanats Thalmässing, eingepfarrt werden.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 28. März l. Js.

zu genehmigen, daß der Sekretär der R. Hof- und Staatsbibliothek Dr. Adolf Sandberger als Privatdozent in die philosophische Fakultät der R. Universität München aufgenommen werde; unterm 30. März l. Js.

die erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik an der Realschule in Hof dem vom dortigen Stadtmagistrate auf Ansuchen hiefür präsentierten geprüften Lehramtskandidaten Wilhelm Falboth aus Würzburg, Assistent am Realgymnasium in Augsburg, nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu übertragen; die katholische Pfarrei Hollstadt, Bezirksamts Neustadt a/S., dem Priester Michael Wolf, Kaplan in Gerolzhofen, Bezirksamts gleichen Namens, zu übertragen und zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg das Benefizium in Wällfershausen, Bezirksamts Königshofen, dem Lokalkaplan in Oberriedenberg, Bezirksamts Brückenau, Priester Johann Ott, verliehen werde;

unterm 1. April l. Js.

die katholische Pfarrei Theising, Bezirksamts Ingolstadt, dem Priester Joseph Anton Herrlein, Pfarrer in Röbbig, Bezirksamts Nabburg, und die katholische Pfarrei Euernbach, Bezirksamts Pfaffenhofen, dem Priester Johann Baptist Trinkl, Pfarrer in Obelsbach, Bezirksamts Pfaffenhofen, zu übertragen;

unterm 2. April l. Js.

dem ordentlichen Professor der theologischen Encyclopädie, newtestamentlichen Zeitgeschichte und Patristik in der theologischen Fakultät der R. Universität Erlangen Dr. Reinhold Seeberg an Stelle seiner bisherigen Nominalfächer die systematische Theologie als Nominalfach zu übertragen;

unterm 3. April l. Js.

die erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik an der Realschule in Landau dem vom dortigen Gemeinderate auf Ansuchen hiefür präsentierten Reallehrer an der Realschule in Pirmasens Otto Hoffmann und die sich erledigende Lehrstelle für Mathematik und Physik an der Realschule in Pirmasens dem geprüften Lehramtskandidaten und dormaligen Assistenten an der Realschule in Nördlingen Heinrich Krehbiel von Ramfen nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu übertragen.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Herzog, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 18. Februar l. Js.

dem Domprobst in Passau, Priester Joseph Siegler, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 3. April l. Js.

die erledigte Assistentenstelle für Mathematik und Physik an der Realschule in Nördlingen dem geprüften Lehramtskandidaten Heinrich Diesbach in München in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Stadtmagistrate Weißenhorn beschlossenen Präsentation des Priesters Anton Saur, Stadtkaplan bei St. Georg in Augsburg, auf das erledigte I. Kaplannebenessizium in Weißenhorn, Bezirksamts Neu-Ulm, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 27. März l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Unterschönbach, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 1125 *M* 72 *S*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 30. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Wolkering, Bezirksamts Regensburg; fassionsmäßiger Reinertrag 2929 *M* 85 *S*; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 10. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Langdorf, Bezirksamts Regen; fassionsmäßiger Reinertrag 1678 *M* 37 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 15. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Kirchheim, Bezirksamts München I; fassionsmäßiger Reinertrag 1538 *M* 61 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 16. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Rattenkirchen, Bezirksamts Mühldorf; fassionsmäßiger Reinertrag 2634 *M* 55 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 16. Mai l. Js.

Gestorben:

Der Kommorantpriester Joseph Kronhofer im Priesterhospitale St. Augustin in Neuburg a/D., am 22. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Wolfgang Kuhlant in Alburg, Bezirksamts Straubing, am 28. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Krill in Unterelsbach, Bezirksamts Neustadt a/S., am 28. Februar l. Js.;

der R. Studienlehrer an der Lateinschule in Dintelsbühl Heinrich Götz, am 1. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Wilhelm Glaszmayr in Bernbach, Bezirksamts Oberdorf, am 3. März l. Js.;

der emeritierte protestantische Pfarrer Gustav Karl Anton Ludwig Stadelmann von Lindelbach, Bezirksamts Ochsenfurt, am 3. März l. Js.;

der protestantische Pfarrer August Christian Ludwig Adolf Oppenrieder in Bessenberg, Bezirksamts Ansbach, am 6. März l. Js.;

der katholische Stadtpfarrer Kaspar Friedrich bei Stift Haug in Würzburg, am 10. März l. Js.;

der protestantische Pfarrer Karl August Wagner in Kerzenheim, Bezirksamts Kirchheimbolanden, am 11. März l. Js.;

der katholische Pfarrkurat Joseph Lable in Kloster-Solzen, Bezirksamts Wertingen, Inhaber der goldenen Ehrenmünze des Ludwigordens, am 12. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Michael Scharl in Altenstadt, Bezirksamts Neustadt a/W.N., am 13. März l. Js.;

der R. Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium in Landshut Joseph Scheiblauer, am 15. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Georg Schmideber in Hürbering, Bezirksamts Mühldorf, am 15. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Gdßfried in Bielenhofen, Bezirksamts Stadthof, am 15. März l. Js.;

der protestantische Pfarrer, Dekan und Kirchenrat Johann Christian Heinrich Beyer in Steben, Bezirksamts Naila, am 16. März l. Js.;

der Benefiziat Priester Bartholomäus Weigert in Bilsbiburg am 17. März l. Js.;

der protestantische Pfarrer Johann Gottlieb Karl Forster zu Ekersmühlen, Bezirksamts Schwabach, am 19. März l. Js.;

der Direktor des freiherrlich von Aufsees'schen Studienseminars in Bamberg, R. geistlicher Rat Joseph Heßler, Ritter I. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael, am 23. März l. Js.;

der protestantische Pfarrer, Dekan Jakob Friedrich Blank in Instingen, Bezirksamts Rothenburg o/L., am 24. März l. Js.;

der R. Subrektor der Lateinschule Wunstedel, Emil Gampert, am 26. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Paul Plabst in Abens, Bezirksamts Freising, am 29. März l. Js.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulanlegenheiten.

München.

N. 11.

26. Mai 1894.

Bekanntmachung.

Im erzbischöflichen Knabenfeminare zu Freising kommen für das nächste Schuljahr zwei halbe Freiplätze landesherrlicher Verleihung in Erledigung.

Bewerbungen um dieselben sind mit Tauf-, Impf-, Armuts- und Studienzeugnissen versehen bis längstens

10. Juni l. Js.

bei der Inspektion des genannten Seminars einzureichen.

München, 3. Mai 1894.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pfeufer,
Präsident.

Bekanntmachung.

Zivilfreistellen an der k. höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg betr.

Mit dem Schlusse des laufenden Schuljahres erledigen sich voraussichtlich im Pensionate der k. höheren weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg folgende Freistellen:

1. aus dem Würzburger Landschulфонде: eine halbe Freistelle;
2. aus dem Aschaffener Schul- und Studienфонде: zwei halbe Freistellen;
3. aus den vom unterfränkischen Landrate bewilligten Mitteln: eine halbe Freistelle;

4. aus dem Ingolstädter Ursulinenfonde: zwei halbe Freistellen;
5. aus dem Unterstützungsfonde für pragmatische Justizbeamte: eine ganze Freistelle;
6. aus dem Unterstützungsfonde für pragmatische Beamte der inneren Verwaltung: zwei ganze Freistellen;
7. aus dem Unterstützungsfonde des R. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten: eine ganze Freistelle;
8. aus dem Unterstützungsfonde für pragmatische Beamte der Finanzverwaltung: eine halbe Freistelle;
9. aus dem Unterstützungsfonde für das Forstpersonal: eine ganze Freistelle;
10. aus dem Unterstützungsfonde für das Berg- und Hüttenamts-Personal: eine ganze Freistelle.

Die Gewährung einer ganzen Freistelle berechtigt zu kostenfreier Teilnahme am Unterrichte der Anstalt und unentgeltlicher Verpflegung im Pensionat; dagegen haben Inhaberinnen von Halbfreistellen einen Jahresbeitrag von 285 *M* in drei Raten, je Mitte September, anfangs Februar und anfangs April zu entrichten.

Die Verleihung der Freiplätze erfolgt für die Dauer der statutenmäßigen Ausbildung in der Anstalt unter der Voraussetzung fort-dauernder Würdigkeit und Dürftigkeit.

Die allgemeinen Vorbedingungen für die Erlangung einer Freistelle sind:

Würdigkeit und Dürftigkeit der Bewerberin,
das vollendete 12. Lebensjahr,

Tauglichkeit zur Aufnahme in das Internat, namentlich volle Gesundheit, Befähigung zum Eintritt in einen Kurs der Anstalt, welche bei Neueintretenden durch Bestehen der Aufnahmeprüfung nachzuweisen ist (vgl. §§ 17 u. 18 der Anstaltsstatuten, Kult.-Min.-A.-Bl. 1875 S. 252).

Besondere Bedingungen um die Freistelle 1 sind die Heimat im Gebiete des vormaligen Großherzogtums Würzburg, bei Ziffer 2 im Gebiete des vormaligen Fürstentums Aschaffenburg, dann bei 1 und 2 auch das Bekenntnis zur katholischen Konfession, endlich bei Ziffer 3 die Heimat in einer Gemeinde des unterfränkischen Kreises.

Die Bewerbungsgesuche sind spätestens bis 30. Juni c. schriftlich bei dem Direktorat der R. höheren weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg einzureichen und mit Geburts- und Impfschein, Leumundszugnis, bezirksärztlichem Gesundheitszeugnis, mit Zeugnis über genossene Schulbildung, behördlicher Bescheinigung über den

Familienstand der Eltern, dann über das Vermögen der letzteren und bezw. der Bewerberin, endlich mit dem Nachweise über die Erfüllung der besonderen Bedingungen zu belegen.

Würzburg, den 9. Mai 1894.

Königliche Regierung, Kammer des Innern,
von Unterfranken und Aschaffenburg.

Graf von Luzburg.
Präsident.

Bekanntmachung.

An der K. Lehrerbildungsanstalt in Kaiserslautern und der K. Kreisrealschule daselbst ist die Stelle eines gemeinschaftlichen protestantischen Religionslehrers mit einem Jahresgehälte von 2460 M wieder zu besetzen.

Pragmatische Rechte sind mit dieser Religionslehrerstelle nicht verbunden und erfolgt die Aufstellung des Religionslehrers in wider-
ruflicher Weise.

Qualifizierte Bewerber wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen und Nachweisen belegt, spätestens bis 16. Juni l. Js. anher einreichen.

Speyer, den 15. Mai 1894.

Königl. Bayer. Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

von Auer,
Präsident.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme von Zöglingen in das K. Studienseminar Aschaffenburg pro 1894/95 betr.

1. Bewerber um Freiplätze, welche für das Schuljahr 1894/95 im hiesigen K. Studienseminare sich erledigen — bis jetzt voraussichtlich eine halbe Freistelle Aschaffenburgers Anteils und eine halbe Freistelle Würzburger Anteils — haben ihre Bittgesuche, an Seine K. Hoheit den Prinzregenten stilisiert, längstens bis zum

1. Juli l. Js. beim unterfertigten R. Seminardirektorate einzureichen. Im Gesuche muß genau bestimmt sein, welche Art des Freiplaces erbeten wird.

Die Bewerber müssen katholisch, im ehemaligen Fürstentume Aschaffenburg bezw. Hochstifte Würzburg beheimatet und gut qualifiziert sein.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-, Impf-, Heimats-, Vermögens-, amtsärztliches Gesundheitszeugnis und sämtliche bisherige Studienzeugnisse (auch Osterzeugnisse), endlich ein Studienzeugnis für das laufende Schuljahr mit ausführlicher Censur und entsprechend guter Qualifikation.

2. Schüler, die gegen Bezahlung der vollen Pension zu 480 M Aufnahme suchen, haben ihre an das unterfertigte Direktorat zu richtenden Gesuche spätestens bis 15. Juli l. Js. anher zu senden und Tauf-, Impf-, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, sowie die sämtlichen bisherigen Studienzeugnisse bezw. das jüngste Zeugnis der Volksschule beizulegen.

Das Pensionsgeld ist in drei Raten, nämlich am Beginn des Schuljahres für vier Monate, nach Schluß der Weihnachtsferien und nach Schluß der Osterferien für je drei Monate voraus einzuzahlen.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die amtsärztlichen Gesundheitszeugnisse, sowie diejenigen Tauffcheine, die auf Grund der bis zum 1. Januar 1876 von den Pfarrämtern geführten Standesregister ausgestellt werden, mit je einer Gebührenmarke zu 50 J versehen sein müssen.

Mangelhaft belegte oder verspätet eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg, den 9. Mai 1894.

Königl. Direktorat des Studienseminars Aschaffenburg.
Koller.

Bekanntmachung.

Bezüglich der Aufnahme von Zöglingen in das R. Studienseminar zu Neuburg a/D. für das Schuljahr 1894/95 wird Nachstehendes bekannt gemacht:

Bewerber um eine Freistelle — halbe, dreiviertel oder ganze — haben ein an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten gerichtetes Bittgesuch vor dem 1. Juli beim unterfertigten Direktorat einzureichen; Bewerber, welche bereits Zöglinge des Seminars sind, haben demselben ein vorchriftsmäßig ausgefertigtes Vermögenszeugnis bei-

zulegen, andere Bewerber außerdem ein Gesundheitszeugnis und sämtliche bisherigen Studienzeugnisse; das Zeugnis aus dem heurigen Schuljahre ist bis längstens 16. Juli nachzutragen.

Als Bewerber um eine Freistelle können nur solche Schüler Berücksichtigung finden, welche die I. Klasse eines humanistischen Gymnasiums mit Erfolg zurückgelegt haben.

Die Aufnahme gegen Bezahlung der vollen Pension zu 480 *M.*, wovon bei Beginn des Schuljahres 190 *M.*, zu Neujahr und Ostern je 145 *M.* zu erlegen sind, ist unter Vorlage sämtlicher bisherigen Schulzeugnisse, des Tauf- und Impfscheines und Gesundheitszeugnisses beim unterfertigten Direktorat zu erwirken..

Neuburg a/D., den 15. Mai 1894.

Direktorat des R. Studienseminars.
Hohenbleicher.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Eggkofen, Bezirksamts Mühldorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1545 *M.* 42 *S.*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Oberreitnau, Bezirksamts Lindau; fassionsmäßiger Reinertrag 3092 *M.* 43 *S.*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Remnath, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 855 *M.* 98 *S.*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Dießen, Bezirksamts Landsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 2133 *M.* 71 *S.*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Bergen, Bezirksamts Neuburg a/D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1999 *M.* 11 *S.*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Drmesheim, Bezirksamts Zweibrücken; Reinertrag 2093 *M.*; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 23. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Fürbering, Bezirksamts Mühldorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1755 *M.* 94 *S.*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 27. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Fronbach, Bezirksamts Erding; fassionsmäßiger Reinertrag 1935 *M* 93 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 27. Juni l. Js.

Gestorben:

Der protestantische Pfarrer Eduard Kay in Wildenholz, Bezirksamts Rothenburg o/T., am 1. Mai l. Js.;

der quieszierte R. Gymnasialprofessor Michael Beutlhäuser in Regensburg am 3. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer Leonhard Keiner in Scheuring, Bezirksamts Landsberg, am 4. Mai l. Js.;

der Dombechant, Generalvikar und Direktor des bischöflichen Ordinariats, päpstliche Prälat Dr. theol. Bernhard Schels in Eichstätt, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael IV. Klasse, am 6. Mai l. Js.;

der freirefignierte katholische Pfarrer Michael Weichselgartner, zuletzt Kommorant in Altdorf, Bezirksamts Landsbut, am 6. Mai l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im



Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **N^o 12.** 13. April 1894.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 7. April 1894, die Anzeige von
Todesfällen der protestantischen Geistlichen betr. — Statistische
Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 5138.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern.

Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und
Schulangelegenheiten hat in letzter Zeit wiederholt die Wahr-
nehmung gemacht, daß von dem Ableben protestantischer Geistlicher
an dasselbe eine Anzeige nicht gemacht wurde und sieht sich hiedurch
veranlaßt, die Ministerialentschließung vom 28. Dezember 1864
Nr. 11706 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten
vom Jahre 1865 Seite 7) in Erinnerung zu bringen.

München, den 7. April 1894.

Dr. v. Müller.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrat
Merz.

Die Anzeige von Todesfällen der
protestantischen Geistlichen betr.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Könige.

Seine Königl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 3. April l. Js.

die Erhebung des Pfarrvikariats Heilig Kreuz, Bezirksamts Traunstein, zu einer Pfarrei zu genehmigen.

Der Pfarrvikariatsbezirk Heilig Kreuz wird in seinem dormaligen Umfange von dem Verbande mit der katholischen Pfarrei Feichten gelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Heilig Kreuz mit dem Sitze in Heilig Kreuz.

Das Einkommen der Pfarrei Heilig Kreuz, welches in einer Leistung der Kirchenstiftungskasse, in den Zinsen aus einem Kapitalvermögen von 25500 *M.*, in dem Ertrag an Realitäten, in Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen, dann in herkömmlichen Gaben und Sammlungen besteht, wird auf jährlich 2001 *M.* 57 *S.* veranschlagt.

Als Pfarrhof dient das bisherige Pfarrvikariatsgebäude in Heilig Kreuz.

Bei der Pfarrei Heilig Kreuz tritt die libera collatio des Bischofs von Passau in Geltung.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 4. April l. Js.

die Umpfarrung der zur Gemeinde Reitenbuch, Bezirksamts Zusmarshausen, gehörigen Ortschaft Maingründl aus der katholischen Pfarrei Ustersbach, Bezirksamts Zusmarshausen, in die katholische Pfarrei Rugenhäusen, des nämlichen Bezirksamts, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 4. April l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die Pfarrei Birnbaum, Bezirksamts Teuschnitz, dem Verweser dieser

Pfarrrei, Priester Karl Joseph Herold, und von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrkuratie Deggingen, Bezirksamts Nördlingen, dem Verweser dieser Pfarrkuratie, Priester Sylvester Luz verliehen werde; unterm 5. April l. Js.

den Studienlehrer an der Lateinschule in Kusel, Georg Behr, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand zu versetzen und den geprüften Lehramtskandidaten und dormaligen Assistenten am humanistischen Gymnasium in Dillingen Karl Reher zum Studienlehrer an der Lateinschule in Kusel nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen; die katholische Pfarrrei Hohenbercha, Bezirksamts Freising, dem Kuratbenefiziaten in Ergertshausen, Bezirksamts München II, Priester Johann vom Kreuz Schauer, und die katholische Pfarrrei Saal, Bezirksamts Kelheim, dem Priester Joseph Häbsch, Pfarrer in Oberwinkling, Bezirksamts Bogen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrrei Limbach, Bezirksamts Haßfurt, dem Priester Joseph Fluhr, Kaplan in Hörstein, Bezirksamts Alzenau, verliehen werde;

unterm 6. April l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium in Neustadt a/S. Otto Lang in gleicher Diensteseigenschaft seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend an das humanistische Gymnasium in Landshut zu versetzen; den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Hof Johannes Griebbach zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium in Neustadt a/S. zu befördern; den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten am alten Gymnasium in Nürnberg Christoph Lederer zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Hof, und den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten am neuen Gymnasium in Würzburg Dr. Johann Kempf zum Studienlehrer an der Lateinschule in Lohr zu ernennen;

unterm 7. April l. Js.

zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Riefersfelden, Bezirksamts Rosenheim, Priester Franz Xaver Huber, seine Pfründe resigniere; unter den für die II. protestantische Pfarrstelle in Schweinfurt allerunterthänigst in Präsentation gebrachten Geistlichen dem dormaligen III. Pfarrer daselbst Johann Heinrich Karl Mittelmeier die Allerhöchste Landesherrliche Befähigung zu erteilen;

unterm 9. April l. Js.

die katholische Pfarrei Waldbkirch, Bezirksamts Gänzburg, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Michael Schnelle, und die katholische Pfarrei Marzried, Bezirksamts Memmingen, dem Priester Eduard Rauch, Pfarrverweser in Wiedergeltingen, Bezirksamts Mindelheim, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Konradsreuth, Dekanats Hof, dem Pfarrer Johann Ernst Spranger zu Remmelsdorf, Dekanats gleichen Namens, zu verleihen.

Die von dem Bischofe von Passau beschlossene Ernennung der Priester Dr. Johann Evangelist Dienborfer, Lycealrektor in Passau, und Simon Frankenberger, Pfarrer in Pizling, Bezirksamts Landau a/Psar, zu bischöflichen geistlichen Räten ist zur Allerhöchsten Kenntnissnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulanangelegenheiten wurde

das freiherrlich von Lerchenfeld'sche Stipendium im Betrage von 148 M für das Studienjahr 1893/94 dem Kandidaten der Theologie und Kandidator im Georgianischen Clerikalseminar Ludwig Steinlehner von Wertach verliehen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 9. April l. Js.

die mit einem Kapitalvermögen im Betrage von rund 170000 M dotierte Pensionsanstalt für die Schullehrer-Witwen und Waisen der Stadt Bamberg als selbständige örtliche Stiftung Allerhöchst Landesherzlich zu bestätigen.

Beilage

zum

Ministerialblattf. Kirchen- u. Schulanlegenheiten.

München.

N. 12.

8. Juni 1894.

Bekanntmachung.

Im K. Mädchenerziehungsinstitute der englischen Fräulein in Nymphenburg kommen mit Ablauf des gegenwärtigen Schuljahres eine ganze und zwei halbe Civilfreistellen in Erledigung.

Bewerbungen um diese Freistellen sind mit Geburts-, Tauf-, Impf-, Gesundheits-, Schul- und Vermögenszeugnissen für die Bewerberinnen, welche das zehnte Lebensjahr zurückgelegt haben müssen, sowie mit genauen Nachweisen über das Einkommen und die Zahl der versorgten und unversorgten Kinder der Eltern der Bewerberinnen bis längstens 18. Juni l. Js. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Frau Generaloberin der englischen Fräulein in Nymphenburg einzureichen.

München, den 16. Mai 1894.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pfeufer,
Präsident.

Bekanntmachung.

Im Mädchenerziehungsinstitute der englischen Fräulein zu Berg a/Laim, K. Bezirksamts München I, kommen mit Schluß des laufenden Schuljahres fünf Freistellen aus der Adhrl-Graf Spaur'schen Stiftung für arme verwaisste Mädchen in Erledigung.

Bewerbungen um diese Freistellen sind mit den Geburts-, Tauf-, Impf-, Gesundheits-, Schul- und Dürftigkeitszeugnissen für die Bewerberinnen, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt haben müssen, sowie mit genauen Nachweisen über die Zahl der versorgten und unversorgten Kinder der Eltern und deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse versehen bis längstens 18. Juni l. Js. bei

Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Frau Generaloberin der englischen Fräulein in Nymphenburg einzureichen.

München, 16. Mai 1894.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pfeufer,
Präsident.

Bekanntmachung.

Die Aufstellung eines fünften Reallehrers an der viertürstigen R. Realschule in Kulmbach betr.

An der viertürstigen R. Realschule in Kulmbach ist mit Beginn des Schuljahrs 1894/95 eine Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie mit dem regulativmäßigen Anfangsgehalt von 2280 \mathcal{M} des Jahres und einem Wohnungsgeldzuschuß von 180 \mathcal{M} zu besetzen.

Der aufzustellende Reallehrer hat außer dem Unterrichte in seinen Nominalfächern sich auch für andere Lehrsparten bis zur schulordnungsmäßigen Stundenzahl ohne Anspruch auf besondere Remuneration verwenden zu lassen.

Die mit den vorschriftsmäßigen Nachweisen belegten Gesuche um diese Stelle sind innerhalb längstens vier Wochen bei dem R. Rektorate der Realschule in Kulmbach einzureichen.

Bayreuth, den 18. Mai 1894.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.

In Vertretung:

Der R. Regierungs-Direktor:
von Gossinger.

Bekanntmachung.

Errichtung von Reallehrerstellen an der R. Luitpoldkreisrealschule in München betr.

An der R. Luitpoldkreisrealschule in München gelangen mit Beginn des nächsten Schuljahres eine Lehrstelle für Mathematik und Physik, sowie eine Lehrstelle für neuere Sprachen neu zur Besetzung.

Der mit jeder dieser beiden Stellen verbundene Anfangsgehalt beträgt 2280 \mathcal{M} nebst 180 \mathcal{M} Wohnungsgeldzuschuß.

Mit jeder dieser beiden Lehrstellen wird dem Lehrer zugleich die Verpflichtung übertragen, sich nach Befähigung und Bedürfnis außer seinen Nominalfächern auch für andere Lehrsparten der Luitpold-Kreisrealschule bis zur schulordnungsmäßigen Stundenzahl ohne Anspruch auf besondere Remuneration verwenden zu lassen.

Gesuche sind mit dem Nachweise über Alter, Religion, Familienverhältnisse, Bildungsgang, seitherige Verwendung, sowie über tadelloses sittliches und staatsbürgerliches Verhalten

bis zum 20. Juni l. Js.

bei dem Rektorate der K. Luitpoldkreisrealschule einzureichen.

München, den 23. Mai 1894.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pfesfer,
Präsident.

Bekanntmachung.

Aufnahme von Zöglingen für das Studienjahr 1894/95 betr.

Die Jahrespension für die Zöglinge des K. Erziehungs-Institutes für Studierende in München beträgt 600 M, Möbel- und Servicegelder für die neu eintretenden 29 M, für die übrigen 24 M

Der Pensionsbetrag ist zu drei Theilen und zwar für 4 Monate bei Beginn des Schuljahres, für je 3 Monate nach Schluß der Weihnachts- und nach Schluß der Osterferien vorauszuerlegen; für die übrigen Zahlungen und für besondere Bedürfnisse des Zöglings als Klaffgeld, Bücher, Kleider u. A. ist bei Beginn des Schuljahres ein Vorschuß von mindestens 80 M, nach Schluß der Osterferien ein solcher von mindestens 40 M zu hinterlegen.

Gesuche um Aufnahme gegen Bezahlung der vollen Pension sind mit Geburts-, Tauf- und Impfschein, dann mit Gesundheits-, Schul- und beziehungsweise allen bisherigen Studienzeugnissen des Bewerbers belegt bis längstens 15. Juli beim Direktorat einzureichen.

Bewerber um die mit Schluß des Schuljahres sich erledigenden Freistellen müssen bereits Schüler einer öffentlichen Studienanstalt sein und durch ein gutes Jahreszeugnis in Fleiß, Betragen und Fortgang ihre Befähigung zum humanistischen Studium nachweisen.

Ihre Bittgesuche mit der Erklärung, ob eventuell auch ein teilweiser Freiplatz erbeten wird, sind an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten gerichtet mit allen genannten Zeugnissen und einem vorschriftsmäßigen Vermögenszeugnis ebenfalls bis längstens 15. Juli an das K. Direktorat zu übersenden.

München, den 26. Mai 1894.

Königliches Erziehungs-Institut für Studierende.

Der K. Direktor:
J. Heudecker.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme in das R. Studienseminar zu Burghausen und die Verleihung von Freiplätzen für das Studienjahr 1894/95 betr.

1. Für das Studienjahr 1894/95 erledigen sich eine halbe Freistelle aus Seminarfonds und vier halbe Freistellen aus oberbayerischen Kreisfonds.

Gesuche um die erstgenannte halbe Freistelle sind an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten, um die letzteren an die R. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, zu richten und bei dem unterfertigten Direktorat spätestens bis zum 12. Juli l. Js. einzureichen (vgl. Kreisamtsblatt für Oberbayern, Beilage Nr. 22 vom 21. Mai 1894).

Den Bittgesuchen sind Geburtschein, Gesundheits- sowie Vermögenszeugnis und die sämtlichen Studienzeugnisse beizulegen, den Bittgesuchen um die Erlangung von Teilfreistellen aus oberbayerischen Kreisfonds außerdem ein Primatschein, durch welchen die Zugehörigkeit des Bewerbers zum oberbayerischen Kreisverband dargethan wird.

Endlich soll in den Gesuchen die Erklärung enthalten sein, daß der Bewerber die andere Hälfte der Pension zu 210 M zu zahlen bereit und im Stande ist. Das diesjährige Studienzeugnis ist bis zum 15. Juli beizubringen.

2. Gesuche um Aufnahme ins Seminar von seite zahlender Zöglinge gegen Bezahlung der Jahrespension von 420 M und des Bett- und Möbelgeldes zu 20 M, desgleichen die schriftlichen Erklärungen der Eltern oder Vormünder, daß bisherige Zöglinge im Seminar belassen werden, sind spätestens bis zum 17. Juli l. Js. an das Seminar-Direktorat einzusenden.

Die Jahrespension wird zu drei Teilen in der Weise eingezogen, daß der Betrag für vier Monate am Beginn des Schuljahres mit 168 M, sodann je ein Betrag für drei Monate nach Schluß der Weihnachtsferien und nach Schluß der Osterferien mit 126 M eingefordert wird.

Bei Neuaufzunehmenden sind die Schul- oder Studienzeugnisse, sowie Geburtsurkunde, Impf- bzw. Wiederimpfchein und ein ärztliches Gesundheitszeugnis, letzteres mit 50 J. Gebührenmarke versehen, in Vorlage zu bringen.

Zu weiteren Aufschlüssen und zur Uebersendung der Satzungen ist der unterzeichnete Direktor jederzeit bereit.

Burghausen, den 26. Mai 1894.

Das R. Studienseminar-Direktorat.

Dr. A. Feuerling.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



B a y e r n.

**Amlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

M ü n c h e n.

N^o 13.

25. April 1894.

Inhalt: Bekanntmachung vom 18. April 1894, die Dauer der Ferien an den Mittelschulen betr. — Bekanntmachung vom 18. April 1894, die Prüfung der Kandidatinnen für das Zeichenlehramt betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 5180.

Bekanntmachung.

Die Dauer der Ferien an den Mittelschulen betr.

**Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Beginn des Schuljahres an den humanistischen und technischen Mittelschulen, dann an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten und den einschlägigen Erziehungsinstituten künftighin am 18. September beziehungsweise, wenn dieser Tag ein Sonntag ist, am 20. September stattfindet.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntnissnahme, sowie zur Dar- nachachtung für die Vorstände der genannten Schulen und Anstalten hiemit veröffentlicht.

Zugleich wird von Seite des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten angeordnet, daß im laufenden Jahre in der Woche nach Pfingsten mit Rücksicht auf die in Bamberg stattfindende Generalversammlung des baye- rischen Gymnasiallehrer-Vereins an den humanistischen und Real- Gymnasien und an den Lateinschulen ausnahmsweise der Mittwoch und Donnerstag (16. und 17. Mai 1894) vom Schulbesuche frei- gegeben werden.

Am Samstage vor Pfingsten sind für die Folge und zwar beginnend mit dem laufenden Jahre an den sämtlichen im ersten Abfaze genannten Schulen und Anstalten die Schüler jeweils um 10 Uhr Vormittags in die Ferien zu entlassen, wobei die Anstalts- vorstände ermächtigt werden, einzelnen auswärtigen Schülern er- forderlichen Falles ausnahmsweise auch zu einer früheren Morgen- stunde die Abreise in die Ferien zu gestatten.

München, den 18. April 1894.

Dr. v. Müller.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Nr. 5574.

Bekanntmachung.

Die Prüfung der Kandidatinnen für das Zeichenlehramt betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge des § 2 der Prüfungsordnung für Zeichen- lehrerinnen vom 21. November 1878 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1878 Seite 358) wird an der K. Kunst- gewerbeschule in München eine am 25. Juni l. J. beginnende Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen an Volksschulen,

höheren Töchterschulen, Lehrerinnenbildungsanstalten, Frauenarbeits-
schulen und kunstgewerblichen Fachschulen abgehalten.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind bei Ver-
meidung der Nichtberücksichtigung längstens bis 25. Mai l. Js.
bei der Direktion der K. Kunstgewerbeschule in München einzu-
reichen.

Mit dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung haben die
Kandidatinnen zugleich die in §§ 11 und 12 der Prüfungs-
ordnung bezeichneten Beilagen, nämlich einen kurzen Lebensabriß,
die Zeugnisse der bisher besuchten Schulen, ein Zeugnis über sitt-
liches Wohlverhalten, sowie selbstgefertigte Zeichnungen zum Nach-
weise entsprechender Vorbildung in Vorlage zu bringen und ihren
gegenwärtigen Aufenthalt unter genauer Bezeichnung der Adresse
bekannt zu geben.

Hinsichtlich der Prüfungsgegenstände wird auf die §§ 5
und 6 der Prüfungsordnung hingewiesen.

Die Zusammensetzung der Prüfungskommission wird seiner-
zeit durch Anschlag am schwarzen Brette der K. Kunstgewerbe-
schule dahier bekannt gegeben werden.

München, den 18. April 1894.

Dr. v. Müller.

Der Generalsekretär,
Ministerialrat
von Wisbeck.

Statistische Notizen.

U e b e r s i c h t

über den Stand der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen am Schlusse des Schuljahres 1892/93.

Regierungsbezirke und Königreich	Zahl der Schulen		Zahl der Lehrer					Zahl der Schüler
	im Jahre		ausdrücklich für die Fort- bildungsschule aufge- stellt	Realschul- -	Volksschul- -	sonstigen -	im ganzen -	
	1891/92	1892/93						
a. Winterschulen.								
Oberbayern	1	1	2	1	—	4	7	80
Niederbayern	4	4	—	10	10	19	39	68
Pfalz	3	3	4	9	1	4	18	106
Oberpfalz	2	2	—	1	9	14	24	121
Oberfranken	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	1	1	—	1	1	12	14	108
Schwaben	1	1	—	—	7	4	11	39
Königreich	12	12	6	22	28	57	113	522
b. Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen im engeren Sinne.								
Oberbayern	27	29	—	—	32	—	32	364
Niederbayern	14	14	—	—	21	10	31	186
Pfalz	81	77	—	—	140	—	140	2152
Oberpfalz	13	13	—	—	18	1	19	315
Oberfranken	49	47	—	—	56	1	57	881
Mittelfranken	138	131	—	—	170	1	171	1762
Unterfranken	83	78	—	—	108	1	109	1628
Schwaben	78	76	—	—	86	—	86	1212
Königreich	483	465	—	—	631	14	645	8500
c. Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen im ganzen.								
Oberbayern	28	30	2	1	32	4	39	444
Niederbayern	18	18	—	10	31	29	70	254
Pfalz	84	80	4	9	141	4	158	2258
Oberpfalz	15	15	—	1	27	15	43	436
Oberfranken	49	47	—	—	56	1	57	881
Mittelfranken	138	131	—	—	170	1	171	1762
Unterfranken	84	79	—	1	109	13	123	1736
Schwaben	79	77	—	—	93	4	97	1251
Königreich	495	477	6	22	659	71	758	9022

Zur Remunerierung der an landwirtschaftlichen Fortbildungs- und Winterschulen verwendeten Lehrer wurden im Jahre 1892/93 im ganzen verausgabt 92 487 M

An Zuschüssen wurden für diese Schulen geleistet:

von den Gemeinden	8 576 M
„ „ Distrikten	16 244 „
„ „ landwirtschaftlichen Bezirkscomités	1 489 „
aus Kreisfonds und von landwirtschaftlichen Kreiscomités	81 565 „
aus Zentralfonds	10 687 „
„ sonstigen Fonds	13 455 „
	<u>zusammen 132 016 M</u>

Dazu die erhobenen Schulgelder und der Wertanschlag der seitens der Gemeinden u. u. geleisteten Beheizung und Beleuchtung der Schullokale . . . 16 059 M
Gesamtaufwand 148 075 M

Ueber

über den Stand der gewerblichen

Regierungs- Bezirke	Zahl der gewerblichen Fortbildungsschulen		Die Fortbildungsschule besteht aus		Zahl der					Bezüge der an den Fortbildungsschulen verwendeten Lehrer		Zahl der in			
	im Schuljahr		in welchen im Jahre 1892/93 ortstatutmäßig obligator. Unterricht erteilt wurde	Tagesfortbildungskursten		an den Fortbildungsschulen verwendeten					Tagesfortbildungskursten	Abend- u. Sonntagskursten			
	1891/92	1892/93		Abend- und Sonntagskursten	Lehrer					a. Elementarabteilung		b. Fachabteilung			
			a. Elementarabteilung		b. Fachabteilung	ausgeschlossen für die Fortbildungsschulen aufgestellten			im ganzen						
						Realschul-	Volksschul-	sonstigen							
Oberbayern	71	77	68	5	308	124	53	48	413	165	679	238738	150	9841	3536
Niederbayern	19	19	3	7	26	9	6	17	35	21	79	17762	122	634	226
Pfalz	21	21	11	—	63	27	—	35	120	8	163	33595	—	2207	1069
Oberpfalz	27	27	20	2	47	19	3	14	45	7	69	13289	36	1198	692
Oberfranken	18	19	8	—	23	13	—	17	41	15	73	11610	—	1169	676
Mittelfranken	25	25	18	—	131	43	—	39	181	13	233	51417	—	4848	1368
Unterfranken	33	30	11	—	55	18	—	11	92	11	114	17747	—	1788	569
Schwaben	35	35	30	7	98	24	8	19	137	18	182	60354	150	3406	760
Königreich	249	253	169	21	750	277	70	200	1064	258	1592	444512	458	25091	8896

Anmerkung. Von den 253 gewerblichen Fortbildungsschulen Fortbildungsschulen. Sogenannte Tagesfortbildungsschulen bestehen

ist

Fortbildungsschulen im Schuljahre 1892/93.

Schüler im ganzen	Gesamtbetrag des erhobenen Schulgebühres	Einkünfte							Selbstschlag für Schulfakale, Heizung, Beleuchtung etc.	Geldausgabe		
		der Gemeinden	der Stiftungen	der Gewerbevereine	der Districte	aus Kreisfonds	aus Zentralfonds	sonstige		in Summa	in specie	in specie
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
11169	8699	155358	4712	657	8579	121204	14000	10402	64557	320600	240621	13418
971	1864	2853	3939	—	853	5480	5082	1964	1649	21483	17762	1924
3199	8511	80748	100	146	472	1200	2057	150	5380	38384	33783	3804
1657	1602	3525	1734	658	670	2752	5340	218	2571	15983	18289	1688
1828	1440	5287	1015	550	494	780	6110	—	2007	16525	11610	3813
6082	2120	36430	1156	846	165	24413	5700	1165	19090	71665	53232	2379
2814	2203	4169	1714	525	468	8585	2000	566	2190	21113	17871	2517
4156	3303	38080	2049	—	272	16000	12200	700	9430	69301	60354	3831
31821	24742	276450	16419	3392	11973	180364	52489	15165	106874	575054	448522	32764

sind 47 mit Realschulen verbunden, die übrigen selbständige gewerbliche im ganzen 13 und treffen auf die selbständigen Fortbildungsschulen.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:
unterm 1. März l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den ordentlichen Professor an der Universität Breslau Dr. Theodor Lippes zum ordentlichen Professor der Philosophie in der philosophischen Fakultät der Universität München zu ernennen;

unterm 6. April l. Js.

den Rektor des Realgymnasiums München Franz Xaver Eisele, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten erspriechlichen Dienste in den dauernden Ruhestand treten zu lassen, sodann nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am Realgymnasium München Dr. Georg Klein zum Rektor dieser Anstalt zu befördern;

unterm 10. April l. Js.

die katholische Pfarrei Feldkirchen, Bezirksamts Rosenheim, dem Priester Franz Seraph Lenz, Pfarrer in Otterfing, Bezirksamts München II, und die katholische Pfarrei Stepperg, Bezirksamts Neuburg a./D., dem Priester Joseph Silbermann, Stadtkaplan in Lindau, zu übertragen; zu genehmigen, daß Lehrer Eugen Sugel seinem Ansuchen entsprechend unter Enthebung von der Lehrstelle für Chorgesang und Klavier an der Musikschule in Würzburg in wider- ruflicher Weise als Lehrer für Violoncellspiel an der genannten An- stalt aufgestellt werde;

unterm 11. April l. Js.

die katholische Pfarrei Viberachzell, Bezirksamts Neu-Ulm, dem Pfarrverweser in Pfaffenhofen a/M., Priester Franz Xaver Holz- apfel, und die katholische Pfarrei Wörnigstein, Bezirksamts Donau- wörth, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Joseph Danner, zu übertragen;

unterm 12. April l. Js.

die katholische Pfarrkuratie Leinheim, Bezirksamts Günzburg, dem Verweser dieser Pfarrkuratie, Priester Joseph Meyer, zu übertragen;

unterm 13. April l. Js.

den **Wachsbleicher Oskar Lammerer** in **Würzburg** als Mitglied der Kirchenverwaltung für die katholische Stadtpfarrei **St. Gertraud** daselbst zu befristigen;

unterm 15. April l. Js.

die katholische Pfarrei **Wallertshofen**, Bezirksamts **Augsburg**, dem **Berweser** dieser Pfarrei, **Priester Albert Rothballe**, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu **Mangersreuth**, **Dekanats Kulmbach**, dem **Pfarrer Gustav Adolf Heinrich Hellmuth** zu Lehenthal, **Dekanats Kulmbach**, zu verleihen;

unterm 16. April l. Js.

auf Grund der vorgenommenen Wahlverhandlungen den nachgenannten die Befristigung als Mitglieder der in der Stadt **München** bestehenden Kirchenverwaltungen zu erteilen: für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei **St. Anna**: **Andreas Hochholzner**, **Bauamtsassistent a. D.**; **Ludwig Bauer**, **Kaufmann**; **Johann Baptist Bauer**, **Privatier**; **Adalbert Lunglmayr**, **Apotheker**; **Bartholomäus Langmayer**, **Gewürzmühlbesitzer**; **Joseph Mehlretter**, **Schneidermeister**; **Joseph Schechner**, **Oberamtsrichter a. D.**; **Ludwig Reindl**, **Hoffattlermeister**; für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei **Au**: **Kaspar Hoed**, **Kaufmann**; **Ludwig Heggeneiner**, **Glasmeister**; **Sigmund Ostermaier**, **Privatier**; **Johann Georg Landes**, **Kommerzienrat**; **Christoph Mayer**, **Kaufmann**; **Friedrich Deiglmayr**, **Fabrikant**; für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei **St. Bonifaz**: **Anton Rau**, **Schreinermeister**; **Franz Xaver Bock**, **Privatier**; **Joseph Fichtl**, **Kaminlehrermeister**; **Martin Stadler**, **Baumeister**; **Matthias Zanker**, **Weggermeister**; **Johann Marggraf**, **Architekt**; **Wilhelm Müller**, **Proturist**; **Joseph Bötkel**, **Tapetzierer**; für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei **Bogenhausen**: **Franz Keiser**, **Kaufmann**; **Georg Selmayr**, **Ziegeleibesitzer**; **Lorenz Bez**, **Gastwirt**; **Franz Xaver Weigmann**, **Weggermeister**; für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei zum **Heil. Geist**: **Peter Koller**, **Privatier**; **Heinrich Dallmayer**, **Privatier**; **Johann Baptist Huber**, **Privatier**; **Sebastian Frankl sen.**, **Privatier**; **Joseph Neppel**, **Bäckermeister**; **Florian Knothe**, **Buchhalter**; **Michael Zintl**, **Bäckermeister**; **Georg Stippberger**, **Hoslieferant**; für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei **Giesing**: **Franz Knoll sen.**, **Privatier**; **Andreas Paulh**, **Dekonom**; **Johann Dacherl**, **Bäckermeister**; **Georg Raig**, **Gänsehändler**; **Kaspar Hirschmann**, **Bäckermeister**; **Sebastian**

Lindmayer, Schuhmacher; für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei Haidhausen: Robinian Schmid, Baumeister; Alexander Topper, Privatier; Dr. Alois Schner, Hofrat und praktischer Arzt; Michael Huber, Kommerzienrat; Anton Forster, Wachszieher; Joseph Luz, Cigarrenfabrikant; für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Ludwig: Dr. Johann Baptist Stautner, Ministerialrat a. D.; Georg Erhard, Oberinspektor; Franz Ritter Lent von Dittersberg, Rentier; Ignaz Friedrich, Rentier; Wolfgang Schider, Kunstschreiner; Joseph Stock, Baumeister; Joseph Bauer, Kunstgärtner; Joseph Wagner, Kommerzienrat; für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei Neuhausen: Heinrich Buchner, Apotheker; Johann Eisenböck, Realitätenbesitzer; Joseph Lent, Gärtner; Franz Xaver Wegstein, Hausbesitzer; Franz Xaver Wolfrum, Metzgermeister; für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Peter: Alois Widmann, Bäckermeister; Joseph Elsner, Architekt; Georg Leib, Zimmermeister; Otto Schleich, Privatier; Peter Altfilisch, Kaufmann; Franz Nordhoff, Rauchwaarenhändler; Mathias Ebenböck, Fabrikant; Joseph Radspieler, bürgerlicher Magistratsrat; für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei Schwabing: Franz Gafner, Glasermeister; Joseph Bruckmayer, Oberwerkmeister; Benedikt Trinkgeld, Handelsgärtner; Joseph Berndl, Molkereibesitzer; Joseph Basel, Baumeister; für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei Sendling und zwar: für die Kirchenverwaltung in Mittersendling: Franz Kalteis, Privatier; Franz Westermayr, Dekonom; Georg Lechner, Kaufmann; für die Kirchenverwaltung in Untersendling: Anton Berger, Dekonom; Joseph Obermeier, Dekonom; Anton Hochmeier, Dekonom; für die Kirchenverwaltung der katholischen Filialkirche Ramersdorf: Joseph Sedlmeier, Ziegeleibesitzer; Joseph Eder, Zimmermeister; Joseph Mez, Dekonom; Peter Stadlmayer, Wirt; für die Kirchenverwaltung der protestantischen Stadtpfarrei: Johann Georg Trumpf, Konditor; Bruno Friedrich, Privatier; Albert Schmidt, Professor und Architekt; Georg Muschler, Hotelbesitzer; Johann Balthasar Baumann, Kaufmann; Johannes Reher, Turmuhrenfabrikant; Karl Volkert, Kaufmann; Karl Stierhof, Großhändler;

unterm 17. April l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising das neu errichtete Weyrather'sche Benefizium an der Stadtpfarrkirche Mariä-Himmelfahrt in München dem Kuratus in Neuhausen, Priester Peter Winkler verliehen werde;

unterm 18. April l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die Pfarrei Lafering, Bezirksamts Mähldorf, dem Priester Mathias Seeanner, Pfarrer in Pfronbach, Bezirksamts Erding, verliehen werde.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 6. März l. Js.

dem R. geistlichen Räte, Pfarrer Joseph Alois Knappich in Tarkheim, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des Ludwigordens; und unterm 5. April l. Js.

dem Pfarrer und bischöflichen geistlichen Rat Simon Frankenberg in Pöfpling statt der bisher innegehabten Ehrenmünze das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, der zum Andenken an den verstorbenen Professor Joseph Giehl und nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zum Zwecke der Gewährung eines Stipendiums für einen Studierenden der Akademie der Tonkunst in München oder eine Eleven der höheren weiblichen Abteilung derselben mit einem Kapitale von 18 000 \mathcal{M} errichteten Stiftung unter dem Namen „Joseph Giehl'sche Stipendienstiftung bei der R. Akademie der Tonkunst in München“ die Allerhöchste Landesherliche Bestätigung zu erteilen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der von dem zu Frankfurt a/M. verstorbenen Rentner Abraham Ruhn aus New-York mit einem der israelitischen Kultusgemeinde Dürk-

heim a/S. zugewendeten Kapitale von 100 000 *M* letztwillig begründeten und nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zur Gewährung von Stipendien an unbemittelte, talentvolle israelitische Knaben oder junge Männer aus den pfälzischen Gemeinden Dürkheim a/S., Ungstein, Rallstadt und Frankenthal behufs ihrer Heranbildung zu einem wissenschaftlichen technischen oder künstlerischen Berufe oder zum Lehrfache bestimmten Stiftung unter dem Namen „A. Ruhn'sche Stipendienstiftung“ mit dem Sitze in Dürkheim a/S. die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Anton Leichtle'schen Schulstiftungen für Oberegg und Unteregg, Bezirksamts Mindelheim, von welchen die erstere mit einem Kapitale von 3500 *M*, die letztere mit einem Kapitale von 500 *M* dotiert ist, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulanangelegenheiten wurde
unterm 14. April l. Js.

die Erteilung des protestantischen Religionsunterrichtes an der Realschule in Bamberg in widerruflicher Weise dem II. Stadtvicar Georg Brunner in Bamberg übertragen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von der Freifrau Marie von Aretin Namens des minderjährigen Gutsheeren Heinrich Freiherrn von Aretin auf Haidenburg ausgestellten Präsentation des Priesters Michael Mörzl, derzeitigen Benefiziaten in Münschsdorf, auf das Benefizium in Roszbach, Bezirksamts Eggenfelden, wurde von der R. Regierung von Niederbayern unterm 14. April l. Js.; und

der von dem erblichen Reichsrat Graf Joseph von Montgelas auf Eggkofen ausgestellten Präsentation des Priesters Thomas Stubenhofer, Pfarrers in Eggkofen, Bezirksamts Mühlhof, auf das St. Johann- und Allerseelen-Benefizium in Gerzen, Bezirksamts Bilsbiburg, von der nämlichen Regierung unterm 14. April l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N. 13.

15. Juni 1894.

Bekanntmachung.

Die Wiederbesetzung der Stelle eines Zeichen- und Turnlehrers am humanistischen Gymnasium in Zweibrücken betr.

Am humanistischen Gymnasium zu Zweibrücken ist die vereinigte Stelle eines Zeichen- und Turnlehrers zu besetzen.

Der Gesamtbezug der Stelle besteht gemäß dem demnächst zur Veröffentlichung gelangenden Gehaltsregulativ der nichtpragmatischen Staatsbediensteten (Klasse II) aus einem Gehalte von 1860 M., einer Gehaltszulage von 180 M., sowie den treffenden Dienstalterszulagen.

Bewerbungsgefuche sind mit den erforderlichen Zeugnissen bis 5. Juli nächsthin bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Speyer, den 2. Juni 1894.

Königl. Bayer. Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

von Auer,
Präsident.

Bekanntmachung.

Die Lorenz von Westenrieder'sche Stipendienstiftung betr.

Aus der Lorenz von Westenrieder'schen Stipendienstiftung wird hiemit für das Jahr 1894 ein Stipendium im Betrage von 342 M 86 J zur Bewerbung ausgeschrieben.

Dieses Stipendium ist für Universitätsstudierende bestimmt, welche dem bayerischen Staatsverbande angehören und sich den allgemeinen Wissenschaften, insbesondere dem Studium der allgemeinen deutschen oder bayerischen Geschichte widmen.

Gesuche um dieses Stipendium sind mit den erforderlichen Zeug-
nissen über Würdigkeit und Bedürftigkeit versehen

binnen vier Wochen

bei dem einschlägigen Universitätssekretariate einzureichen.

Am 31. Mai 1894.

Magistrat

der R. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

Borcht.

Gestorben:

Der freireisignierte katholische Pfarrer und Benefiziat an der
St. Martinskirche in Landsbut Priester Wolfgang Buhr am
18. Mai l. Js.;

der Benefiziat Priester Eduard Mändl in Heiligenstadt, Be-
zirksamts Altötting, am 20. Mai l. Js.;

der freireisignierte katholische Pfarrer von Wenigmünchen und
berzeitige Kommorantpriester in Rosenheim Heinrich Anton am
26. Mai l. Js.;

der Benefiziat Priester Anton Wigelsperger in Moosthenning,
Bezirksamts Dingolfing, am 26. Mai l. Js.;

der R. Gymnastallehrer Johann Kraus in Burghausen am
27. Mai l. Js.;

der quieszierte R. Konfiskationssekretär Friedrich Kästner in
Bayreuth am 29. Mai l. Js.;

der Franziskanerpriester P. Sacerdos Junker, Mitglied des
Franziskaner-Klosters Gßhweinstein, am 30. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer von Wörleschwang, Bezirksamts Zus-
marshausen, Priester Wendelin Köger am 1. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer Engelbert Kaiser in Leonberg, Bezirks-
amts Burglengensfeld, am 3. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer Otto Blumentkamp in Burkardroth,
Bezirksamts Rissingen, am 8. Juni l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



B a y e r n.

**Amlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

München.

№ 14.

10. Mai 1894.

**Inhalt: Ministerialentschließung vom 4. Mai 1894, die Abhaltung von
Unterrichtskursen für Lehrer von Sprachranken Kindern betr. —
Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.**

Nr. 6381.

**An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern,
die K. Distriktschulbehörden und die Vorstände der
K. Lehrerbildungsanstalten.**

**Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

**In der Heilanstalt für Sprachranke von Alois Gentner
in München werden auch in diesem Jahre Unterrichtskurse für
Lehrer und Lehrerinnen, welche sich mit dem Unterrichte von
Sprachranken besonders befassen wollen, abgehalten werden und
zwar in der Zeit**

**vom 18. Juli bis 4. August, dann
vom 7. August bis 25. August l. J8.**

**Zu jedem dieser beiden Kurse werden 8—10 Teilnehmer
zugelassen; denselben können zur Bestreitung der Reise- und Auf-**

enthaltskosten Beihilfen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel gewährt werden.

Der Unterricht wird die Vorführung von Kindern mit Sprachanomalien, die heilpädagogische Behandlung stotternder Kinder, dann kurze Vorträge über Anatomie und Physiologie der Sprachorgane bei einer täglich vierstündigen Unterrichtszeit umfassen.

Die Zulassungsgesuche, in welchen die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Gesuchsteller näher auszuführen sind und in welchen ausdrücklich zu bemerken ist, ob auf eine Beihilfe Anspruch erhoben wird, sind bis längstens 12. Juni l. Js. bei der vorgelegten K. Regierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Die letztgenannten Stellen haben die einkommenden Gesuche mit gutachtlichem Antrage bis spätestens 25. Juni l. Js. dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vorzulegen.

Ein besonderes Interesse werden diese Kurse für das Lehrpersonal an den Lehrerbildungsanstalten bieten, welches sich durch die Teilnahme die entsprechende Anleitung zur Unterweisung der künftigen Lehrer in der methodischen Behandlung sprachkranker Kinder verschaffen kann; die Vorstände der Lehrerbildungsanstalten werden hierauf besonders aufmerksam gemacht.

München, den 4. Mai 1894.

Dr. v. Müller.

Die Abhaltung von Unterrichtskursen für Lehrer von sprachkranken Kindern betr.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrat
Merz.

Statistische Notizen.

Uebersicht

über die Frequenz der K. landwirtschaftlichen Centralschule
Weihenstephan im Sommersemester 1894.

Abteilung	Verteilung nach dem Vaterlande																
	Bayern	Preußen	Baden	Württemberg	Sachsen-Coburg	Sachsen-Meiningen	Sachsen-Weimar	Hessen	Oesterreich	Ungarn	Türkei	Frankreich	Schweden	Holland	Nord-Amerika	Süd-Amerika	Summa
A. Landwirtschaftliche Abteilung:																	
I. Kurs																	
a) Eleben	2								1	1							4
b) jüngere Hospitanten	1																1
II. Kurs																	
a) Eleben	2								1	1							4
b) Ältere Hospitanten	1	1															2
c) Sonstige	2																2
d) Oekonomie-Praktikanten	2																2
B. Technologische Abteilung (Brauerschule)	19	10	3	1	1	1	1	1	2	2	—	1	2	1	1	1	47
C. Obst- u. Gartenbau-Schule	8																8
Summa	37	11	3	1	1	1	1	1	2	4	2	1	2	1	1	1	70

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 22. April l. Js.

die Erhebung des Pfarrvikariats Thrlaching, Bezirksamts Laufen, zu einer Pfarrei zu genehmigen.

Der Pfarrvikariatsbezirk Thrlaching, einschläffig des Expositurbezirktes Oberbuch, wird im dormaligen Umfange vom Verbande mit der katholischen Pfarrei Feichten gelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Thrlaching mit dem Siege in Thrlaching.

Das Einkommen der Pfarrei Thrlaching, welches in Leistungen der Kirchenstiftungskasse Thrlaching-Oberbuch und der Gemeindegasse Thrlaching, in den Zinsen des Kapitalvermögens von circa 20 350 *M*, in dem Ertrage an Realitäten, in den Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen und in herkömmlichen Gaben und Sammlungen besteht, wird auf jährlich 2004 *M* 42 *S* veranschlagt.

Als Pfarrhof dient das bisherige Pfarrvikariatsgebäude in Thrlaching.

Bei der Pfarrei Thrlaching tritt die libera collatio des Bischofes von Passau in Geltung.

Vom *R.* Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde
unterm 2. Mai l. Js.

die Umpfarrung des Weilers Stodach, Gemeinde Unterumbach, aus der katholischen Pfarrei Sulzemoos, Bezirksamts Dachau, in die katholische Pfarrei Egenburg, Bezirksamts Friedberg, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 20. April l. Js.

nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde den Privatdozenten an der Universität München Dr. Klamor Neuburg zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen zu ernennen und denselben Staatswissenschaften und Statistik als Lehraufgabe zu übertragen; die neu errichtete katholische Pfarrei Kirn, Bezirksamts Pfarrkirchen, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Max Schmeller; die katholische Pfarrei Sunderdorf, Bezirksamts Vogen, dem Priester Sebastian Weber, Kuratus an der Kreisirrenanstalt in Deggen Dorf; die katholische Pfarrkuratie Hausen, Bezirksamts Mindelheim, dem Priester Mathias Schimpfle, Pfarrverweser in Osterbuch, Bezirksamts Wertingen, und das Fröh-

meßbenefizium in Marktbibart, Bezirksamts Scheinfeld, dem Priester Joseph Koh, Pfarrer in Kirchschletten, Bezirksamts Bamberg I, zu übertragen;

unterm 21. April l. Js.

die katholische Pfarrei Adelzhausen, Bezirksamts Aichach, dem Priester Andreas Wille, Pfarrer in Dießen, Bezirksamts Landsberg, zu übertragen;

unterm 22. April l. Js.

die katholische Pfarrei Weibersbrunn, Bezirksamts Aschaffenburg, dem Priester Jakob Röh, Kaplan in Ebenhausen, Bezirksamts Kissingen, zu übertragen;

unterm 24. April l. Js.

dem Privatdozenten an der Universität München Dr. Ludwig Pfeiffer die nachgesuchte Enthebung von seiner Funktion unter Anerkennung seiner eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung zu bewilligen; der von der Gemeinde Gölchsheim für den Pfarramtskandidaten Karl Ludwig Friedrich Böttler aus Gunzenhausen ausgesetzten Präsentation auf die kombinierte protestantische Pfarrstelle Gölchsheim-Hemmersheim, Dekanats Uffenheim, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 25. April l. Js.

gemäß Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den bisherigen Regierungsassessor im R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Julius Blaul zum Regierungsrate in diesem Ministerium zu befördern; dem von dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis auf die katholische Pfarrei Ziertheim, Bezirksamts Dillingen, präsentierten Pfarreiverweser in Ziertheim, Priester Karl Götz unter Genehmigung dieser Präsentation auch die katholische Pfarrei Dattenhausen, Bezirksamts Dillingen, zu übertragen;

unterm 26. April l. Js.

die katholische Pfarrei Sinning, Bezirksamts Neuburg a/D., dem Priester Gerhard Suhnen, Pfarrer in Reinhartshausen, Bezirksamts Augsburg, zu übertragen, und zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Wartmannsroth, Bezirksamts Hammelburg, dem Expositus in Heinrichsthal, Bezirksamts Alzenau, Priester Johann Baptist Sepp, verliehen werde;

unterm 1. Mai l. Js.

zu genehmigen, daß der Dr. phil. Robert Haußner aus Raumburg, z. Zt. Assistent am mathematischen Seminare der R. Universität Würzburg, als Privatdozent in die philosophische Fakultät der R. Universität Würzburg aufgenommen werde; die katholische

Pfarrei Gartenstein, Bezirksamts Hersbruck, dem Priester Karl Lampert, Pfarrverweser in Auerbach, Bezirksamts Eschenbach, und die katholische Pfarrei Probstried, Bezirksamts Rempten, dem Benefiziaten in Wengen, Bezirksamts Rempten, Priester Franz Xaver Dreßler zu übertragen;

unterm 2. Mai l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die Pfarrei Bayerfeld, Bezirksamts Kirchheimbolanden, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Michael Glaser verliehen werde;

unterm 3. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Kirchenarnbach, Bezirksamts Homburg, dem Priester Johannes Bohnert, Verweser der genannten Pfarrei, zu übertragen, und die protestantische Pfarrstelle zu Unterschwaningen, Dekanats Wassertrübingen, dem Pfarrer Ludwig Friedrich Christian Karl Heinrich Förtsch in Landshut, Dekanats Regensburg, zu verleihen.

Verzeichnis

über die Verleihung von Stipendien an der K. Akademie der bildenden Künste für das Jahr 1893/94.

Nummer	Name des Bewerbers	Heimat	Klasse	Betrag in M.
1	Albrecht Joseph	München	Komponierschule von Riezenmayer	270
2	Anetsberger Joh.	München	Komponierschule von Diez	270
3	Damberger Joseph	München	Komponierschule Defregger	270
4	Dengler Joseph	Fürth	Maltschule Gyllis	270
5	Gosen Theodor von	Augsburg	Bildhauerschule von Rümman	270
6	Gudler August	Odelzhausen	desgleichen	270
7	Keisenegger Bernh.	Augsburg	Maltschule Höcker	270
8	Kögge Wilhelm	München	Komponierschule von Lindenschmit	270
9	Schlegel Karl	Ragenbach	Maltschule Marr	270
10	Stözl Otto	München	Maltschule von Diez	270
11	Taschner Ignaz	Lohr	Bildhauerschule Eberle	270
12	Thoma Emil	München	Maltschule von Diez	270
Summa				3240

Verzeichnis

über die Verleihung von Stipendien aus Staatsfonds an Studierende der **R. technischen Hochschule** für das Jahr 1893/94.

Reihennummer	Namen	Heimat	Studium	Betrag in M.
1	Bauer Heinrich	Neustadt a/D.	Mechan.-techn. Abteilg.	360
2	Hinkelbein Georg	Ludwigshafen a/Rh.	" " "	360
3	Hönig Eugen	Kaiserlautern	Hochbau-Abteilung	360
4	Holzer Heinrich	Bayreuth	Mechan.-techn. Abteilg.	360
5	Hupfaut Wilhelm	Selb	" " "	360
6	Linder Konrad	Rempten	Ingenieur-Abteilung	360
7	Reindel Hans	Fürth	Chem.-techn. Abteilung	360
8	Schäfer Johannes	Seßheim	" " "	360
9	Schönberger Matthäus	Pilfting	Ingenieur-Abteilung	360
10	Sommer Ludwig	München	" "	360
11	Sommerer Bernh.	Windsheim	" "	360
12	Spiegel Johannes	Obermürgersheim	Hochbau-Abteilung	360
13	Weyrauther Max	Bayreuth	Allgemeine Abteilung	360
1	Ammon August	Rißingen	Ingenieur-Abteilung	180
2	Bamberger Heinr.	Kronach	Chem.-techn. Abteilung	180
3	Blumrich Joseph	Augsburg	Mechan.-techn. Abteilg.	180
4	Fadler Friedrich	Augsburg	" " "	180
5	Fraaß Gustav	Augsburg	Ingenieur-Abteilung	180
6	Heinel Karl	Rödnitz	Mechan.-techn. Abteilg.	180
7	Heinrich Johann	Serbrunn	" " "	180
8	Landenberger David	Schepflitz	Chem.-techn. Abteilung	180
9	Luz Rudolf	Werkendorf	Allgemeine Abteilung	180
10	Munhöfer Karl	Nürnberg	Mechan.-techn. Abteilg.	180
11	Prummer Rudolf	Straubing	Ingenieur-Abteilung	180
12	Raczynski Robert	München	" " "	180
13	Schlachter Karl	Pindau	Mechan.-techn. Abteilg.	180
14	Schnabl Adolf	Berg	Ingenieur-Abteilung	180
15	Stölzl Eugen	München	" "	180
16	Tauber Friedrich	Schweinfurt	" "	180
17	Taucher Johann	Nürnberg	Mechan.-techn. Abteilg.	180
18	Walz Ludwig	München	Chem.-techn. Abteilung	180
19	Wunder Wilhelm	Nürnberg	Mechan.-techn. Abteilg.	180
Gesamtbetrag				8100

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, für das Jahr 1894 dem Reallehrer an der Kreisrealschule Passau Dr. Georg Buchner, sowie dem Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Schweinfurt Dr. Heinrich Ungemach ein Reisestipendium von je 900 *M* zu ihrer Ausbildung in Frankreich beziehungsweise England, dann dem Gymnasiallehrer am Maximiliansgymnasium zu München Dr. Ernst Knoll ein Stipendium von 2160 *M* zum Besuche des archäologischen Institutes in Rom und der Filiale desselben zu Athen zu verleihen.

Ordens=Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 3. März l. Js.

dem Dekan Johann Egetameyer, Benefiziaten und freireligiöser Pfarrer in Dinkelsbühl, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 4. März l. Js.

dem Priester Max Joseph Wintter, R. geistlichen Rat, Pfarrer und Dekan in Osterzhausen, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des Ludwigsordens; und

unterm 22. März l. Js.

dem Priester Johann Nepomuk Schaflißl, Pfarrer in Raubenzell, Bezirksamts Sonthofen, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens

zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der außer dem Kirchengebäude samt innerer Einrichtung mit einem Kapitalvermögen von 7678 \mathcal{M} 57 \mathcal{S} dotierten katholischen Kirchenstiftung in Haus, Bezirksamts Grafenau, in deren Eigentum auch der dortige Friedhof stehen wird, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 15. April l. Js.

dem Direktor der Reichmann'schen Privat-Mädchenschule in Leipzig Wilhelm Weg die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Heinrich XXII. von Neuß k. l. verliehenen Medaille „merito ac dignitati“;

unterm 19. April l. Js.

dem katholischen Stadtpfarrer Johann Baptist Wilsmaier in Regensburg die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Ritterkreuzes des Kaiserlich österreichischen Franz Joseph-Ordens;

unterm 21. April l. Js.

dem k. geistlichen Räte und Stadtpfarrer zu St. Ludwig in München Jakob Rathmayer die Bewilligung zur Annahme und zur Führung des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Titels eines päpstlichen Hausprälaten; und

unterm 22. April l. Js.

dem Domvikar Georg Dengler und dem Militärkurator a. D. Jakob Gragmeier in Regensburg die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihnen von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Ritterkreuzes des Kaiserlich österreichischen Franz Joseph-Ordens zu erteilen.

Vom **R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulanlegenheiten** wurde

unterm 22. April l. Js.

der Seminarlehrer **Alfons Bod** an der **R. Lehrerbildungsanstalt Eichstätt** zum **Präparandenlehrer** an dieser Anstalt in widerruflicher Eigenschaft ernannt, und die Stelle eines Seminarlehrers an der **R. Lehrerbildungsanstalt Eichstätt** dem Seminarhilfslehrer **Johann Georg Zeller** am **R. Schullehrerseminar Würzburg** in widerruflicher Eigenschaft übertragen;

unterm 1. Mai l. Js.

die erledigte **Präfeldtenstelle** im **R. Erziehungs-Institute für Studierende** in **Landshut** dem **Kaplaneibenefiziaten** in **Erbing** **Priester Georg Höger** in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 2. Mai l. Js.

der vormalige **Lehrer** am **R. Zentral-Taubstummen-Institute** in **München** **Friedrich Haberstock** wegen **Fortdauer** seines körperlichen Leidens und der hiedurch herbeigeführten **Dienstesunfähigkeit** in zeitlichen Ruhestande auf die **Dauer** von **zwei Jahren** belassen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die **katholische Pfarrei Bielenhofen**, **Bezirksamts Stadthof**; fassionsmäßiger **Reinertrag 1346 M 75 S**; ausgeschrieben von der **Regierung der Oberpfalz** und von **Regensburg**; **Bewerbungstermin 25. Mai l. Js.**;

die **katholische Pfarrei Gelsheim**, **Bezirksamts Ochsenfurt**; fassionsmäßiger **Reinertrag 1613 M 95 S**; ausgeschrieben von der **Regierung von Unterfranken** und **Aischaffenburg**; **Bewerbungstermin 29. Mai l. Js.**;

die **katholische Pfarrei Michelfeld**, **Bezirksamts Eschenbach**; fassionsmäßiger **Reinertrag 1279 M 3 S**; ausgeschrieben von der **Regierung der Oberpfalz** und von **Regensburg**; **Bewerbungstermin 30. Mai l. Js.**;

die **katholische Pfarrei Altenstadt**, **Bezirksamts Neustadt a/W.**; fassionsmäßiger **Reinertrag 1467 M 86 S**; ausgeschrieben von der **Regierung der Oberpfalz** und von **Regensburg**; **Bewerbungstermin 30. Mai l. Js.**;

die katholische Pfarrei Abens, Bezirksamts Freising; fassionsmäßiger Reinertrag 2532 *M* 56 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 31. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Oberwinkl, Bezirksamts Bogen; fassionsmäßiger Reinertrag 2022 *M* 82 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Sollenbach, Bezirksamts Neuburg a/D.; fassionsmäßiger Reinertrag 2114 *M* 97 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrkuratie Blödtach, Bezirksamts Oberdorf; fassionsmäßiger Reinertrag 839 *M* 2 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Selbenstein, Bezirksamts Mühldorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1861 *M* 24 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 4. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Weitsaurach, Bezirksamts Ansbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1295 *M* 7 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 5. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Stockheim, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1604 *M* 34 *S*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 5. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Klosterbeuren, Bezirksamts Wertingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1341 *M* 81 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Juni l. Js.

Gestorben:

Der freiresignierte katholische Pfarrer Matthäus Bachmaier in Langdorf, Bezirksamts Regen, am 4. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Joseph Huber in Heimertingen, Bezirksamts Memmingen, am 13. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Karl Wagner in Oberreitnau, Bezirksamts Lindau, am 16. April l. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer Joseph Gareis von Waidhaus, Bezirksamts Bohnenstraß, am 18. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Sebastian Keller in Raubach, Bezirks-
amts Ludwigshafen a/Rh., am 18. April l. J.

der freireisignte Pfarrer Maximilian Abt, Messpriester bei
St. Markus in der Fuggerei zu Augsburg, am 21. April l. J.

der protestantische Pfarrer Philipp Nachwirth in Fintenbach,
Bezirksamts Kirchheimbolanden, am 24. April l. J.

der katholische Pfarrer Michael Amberger in Bergen, Bezirks-
amts Neuburg a/D., am 1. Mai l. J.

der katholische Pfarrer Leonhard Keiner in Scheuring, Be-
zirksamts Landsberg, am 4. Mai l. J.

Beilage

zum

Ministerialblattf. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N. 14.

22. Juni 1894.

Bekanntmachung.

Die Realschule in Freising, hier Errichtung einer neuen Lehrstelle für neuere Sprachen betr.

An der R. Realschule Freising gelangt ab 1. September l. Js. eine Lehrstelle für neuere Sprachen neu zur Besetzung.

Der mit dieser Stelle verbundene Anfangsgehalt beträgt 2280 M nebst 180 M Wohnungsgelbzuschuß.

Mit dieser Lehrstelle wird dem Lehrer zugleich die Verpflichtung übertragen, sich nach Befähigung und Bedürfnis außer seinen Nominalfächern auch für andere Lehrsparten der Realschule Freising bis zur schulordnungsmäßigen Stundenzahl ohne Anspruch auf besondere Remuneration verwenden zu lassen.

Gesuche sind mit dem Nachweise über Alter, Religion, Familienverhältnisse, Bildungsgang, seitherige Verwendung, sowie über tadelloses sittliches und staatsbürgerliches Verhalten

bis zum 5. Juli l. Js.

bei dem Rektorate der R. Realschule Freising einzureichen.

München, den 7. Juni 1894.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pfeufer,
Präsident.

Bekanntmachung.

Die Verleihung von Stipendien aus dem Aschaffburger allgemeinen Schul- und Studienfonde für das Schuljahr 1894/95 betr.

Diejenigen Studierenden der Universitäten und Lyceen, sowie Gymnasialschüler der 4 oberen Klassen, welche sich um ein Stipendium aus dem Aschaffburger allgemeinen Schul- und Studienfonde

für das Jahr 1894/95 bewerben wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre desfalligen, an die K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, zu richtenden Bittgesuche

bis 15. August curr.

beim unterfertigten Amte einzureichen.

Zur Bewerbung um ein Stipendium werden nur jene Studirenden zugelassen, welche im Gebiete des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg heimatberechtigt, katholisch und der Unterstützung bedürftig und würdig sind.

Die Bittgesuche müssen mit folgenden Zeugnissen belegt werden :

1. über Heimatberechtigung im Gebiete des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg ;
2. über Religions-Eigenschaft ;
3. über das Vermögen unter bestimmter Angabe darüber, wie viel eigenes Vermögen der Bewerber, wie viel Vermögen seine Eltern besitzen, wie viele Kinder die Letzteren außer dem Gesuchsteller haben und wie viele von diesen noch unverorgt sind, ob und welche Unterstützung der Bewerber sonst woher bezieht ;
4. über tadelloses sittliches Betragen ;
5. über Immatrikulation, Studienfrequenz und Stipendiatenprüfung, beziehungsweise Insription, Fleiß und Fortgang.

Mangelhaft belegte Gesuche können nicht berücksichtigt werden. Auch ist in denselben anzugeben, an welcher Lehranstalt die Studien im Schuljahre 1894/95 betrieben werden wollen.

Aschaffenburg, den 7. Juni 1894.

Königliches Stiftungsamt.

Scholz, K. Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Die Verleihung eines Stipendiums für höhere wissenschaftliche Ausbildung betr.

Das von Seiner Majestät dem Könige aus dem Aschaffener allgemeinen Schul- und Studienfonde gegründete Stipendium für höhere wissenschaftliche Ausbildung durch den Besuch auswärtiger Bildungs-Anstalten im jährlichen Betrage von

1440 Mark

wird hiemit für das Studienjahr 1894/95 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Um dieses Stipendium nachzusehen sind nur im Gebiete des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg Heimatberechtigte befugt; der Bewerber muß katholisch sein, ein bayerisches Gymnasial-Absolutorium erlangt, sein akademisches Hochstudium mit Auszeichnung vollendet haben und darf hinreichendes Vermögen nicht besitzen, um aus eigenen Mitteln eine wissenschaftliche Reise unternehmen zu können.

Weiter bilden tadelloses sittliches Betragen und wissenschaftliche Strebsamkeit die Voraussetzung erfolgreicher Bewerbung.

Die an Seine Königliche Hoheit den Prinz-Regenten zu richtenden Bittgesuche müssen bis zum

15. August l. Js.

beim unterfertigten Amte eingereicht und mit folgenden Zeugnissen belegt sein:

1. über Heimatberechtigung im ehemaligen Fürstentum Aschaffenburg;
2. über Religions-Eigenschaft;
3. über Gymnasial-Absolutorium;
4. über Vollendung des akademischen Hochstudiums, sowie über den Grad der wissenschaftlichen Strebsamkeit und die Begabung des Gesuchstellers;
5. über Vermögen unter bestimmter Angabe darüber, wie viel Vermögen der Bewerber oder dessen Eltern besitzen, wie viel Kinder außer dem Gesuchsteller noch vorhanden, wie viel von ihnen unversorgt sind, ob und welche Unterstützung der Bewerber sonst woher bezieht, endlich
6. über das sittliche Betragen.

Aschaffenburg, den 7. Juni 1894.

Königl. bayer. Stiftungsamt.

Scholz, K. Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Die Verleihung von Stipendien aus dem Kurfürstlich Friederizianischen Fond zu Aschaffenburg pro 1894/95 betr.

1. Der Kurfürstlich Friederizianische Fond zu Aschaffenburg ist mit einem Teile seiner Renten dazu bestimmt, solche, die sich wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen zuwenden, zu unterstützen.

2. Von den Bewerbern ist der Nachweis zu erbringen, daß sie mit vorzüglicher Befähigung begabt sind, bereits unzweifelhafte Beweise eines gedeihlichen Fortschritts gegeben und in ihrer Entwicklung bereits eine höhere Stufe der Vorbildung erreicht haben.

3. Zur Bewerbung berechtigt sind nur Angehörige des vor-
maligen Fürstentums Aſchaffenburg.

4. Den Geſuchen ſind beizulegen:

- a) Geburtszeugnis (bei der erſtmaligen Bewerbung);
- b) Zeugnis über die Vermögensverhältniſſe des Wittſtellers
und ſeiner Eltern mit der beſtimmten Angabe, wieviel
Vermögen der Bewerber beziehungsweise deſſen Eltern be-
ſitzen, wieviel Kinder dieſelben haben, wieviel von ihnen
noch unverſorgt ſind, ob und welche Unterſtützung der
Werber ſonſtwoher bezieht;
- c) Nachweis über Heimats-Berechtigung im Gebiete des ehe-
maligen Fürstentums Aſchaffenburg;
- d) Zeugnis über tadelloſes ſittliches Betragen;
- e) deſsgleichen über bewieſenen Fleiß und rühmlichen Fort-
gang.

Das Geſuch ſoll einen kurzen Ueberblick über die biſherige
Studien-Laufbahn, ſowie die Angabe enthalten, im wievielten Jahre
des akademiſchen Studiums ſich der Wittſteller befindet, ferner, welchem
Studium er zur Zeit obliegt und welchem er ſich im nächſten
Studien-Jahr zu widmen gedenkt.

Bei der erſtmaligen Bewerbung iſt nicht bloß das Zeugnis
vom leztvorhergegangenen Jahre, beziehungsweise der Nachweis der
in demſelben beſtandenen Stipendial-Prüfung, ſondern auch eine
beglaubigte Ueberſicht aller ſeit dem Beginne der Studien erhaltenen
Jahres-Zeugniffe oder leztere ſelbſt in Vorlage zu bringen.

Andere Bewerber haben ſich über beſtandene Stipendial-Prüfung
auszuweiſen, Gymnaſial-Absolventen haben das Abſolutorial-Zeugnis
vorzulegen.

5) Geſuche um Reiſe-Stipendien müſſen außerdem noch mit
dem Nachweiſe über eine mit hervorragender Befähigung erzielte
Vollendung der Studien belegt ſein und den Zweck, zu welchem das
Studium verwendet werden ſoll, ausführlich darlegen.

6) Die Geſuche ſind an Seine Königlich Hoheit den Prinz-
Regenten von Bayern zu richten und unter Angabe der Adreſſe des
Werbbers neſt Zeugniffen bis

15. Auguſt laufenden Jahres

beim unterfertigten Amte einzureichen.

Aſchaffenburg, den 8. Juni 1894.

Königliches Stiftungsamt.

Scholz, R. Regierungsrat.

Beilage zu Nr. 14

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1894.

Inhalt: Bekanntmachung, die XXVIII. Prämien-Ziehung der 4prozentigen bayerischen Prämien-Anleihe von 1866 betr.

Bekanntmachung.

Die XXVIII. Prämien-Ziehung der 4prozentigen bayerischen Prämien-Anleihe von 1866 betr.

Bei der heute stattgefundenen XXVIII. Prämien-Ziehung der 4prozentigen bayerischen Prämien-Anleihe von 1866, woran die am 1. März l. J. gezogenen 91 Serien Nr.

117.	132.	170.	210.	214.	248.	255.
260.	323.	340.	414.	570.	606.	643.
647.	655.	722.	723.	740.	748.	762.
786.	842.	908.	926.	979.	982.	995.
1052.	1057.	1058.	1083.	1155.	1161.	1201.
1271.	1284.	1352.	1374.	1466.	1539.	1623.
1631.	1635.	1664.	1671.	1674.	1708.	1712.
1720.	1805.	1810.	1815.	1839.	1872.	1901.
1945.	1953.	1968.	1971.	1977.	2012.	2015.
2055.	2068.	2069.	2086.	2125.	2369.	2462.
2557.	2685.	2748.	2776.	2818.	2847.	2864.
2918.	2928.	2957.	2983.	3029.	3052.	3063.
3080.	3084.	3155.	3168.	3170.	3183.	3192.

Theil genommen haben, sind nachstehende Nummern mit den im Tilgungsplane festgesetzten Kapitals- und Prämien-Beträgen gezogen worden:

1	Oblig. Nr. 46285	mit der Prämie von 175,000 fl. = 300,000 \mathcal{M}
1	" " 83182	" " " " 28,000 " = 48,000 "
1	" " 151408	" " " " 3,500 " = 6,000 "
1	" " 30256	" " " " 2,800 " = 4,800 "
4	Obligationen Nr. 30253. 38061. 60019. 98371	mit Prämien zu je 1,400 fl. = 2,400 \mathcal{M}
8	Obligationen Nr. 10668. 32138. 32306. 37394. 48940. 103397. 143188. 152596	mit Prämien zu je 700 fl. = 1,200 \mathcal{M}

76 Obligationen Nr. 6551.	8481.	10662.	12390.	16107.
16121.	20651.	20655.	28467.	32145.
32333.	32708.	32720.	36065.	36078.
39257.	39285.	42052.	42056.	42067.
45365.	46258.	49080.	49097.	52580.
54109.	60003.	63506.	64161.	64163.
76924.	76932.	76944.	81120.	81132.
83166.	83176.	83682.	83686.	83692.
85990.	90217.	95004.	95017.	95018.
98368.	98374.	98804.	100552.	104257.
106238.	106244.	118436.	118448.	127837.
143185.	147817.	147840.	149104.	153133.
158362.	158367.	158384.	158487.	159121

mit Prämien zu je 350 fl. = 600 *M*

Alle übrigen in den vorausgeführten Serien enthaltenen Prämien-Obligationen werden mit je 175 fl. = 300 *M* eingelöst.

Die Zahlung der bezeichneten Kapitalien- und Prämien-Beträge erfolgt vom 1. Juni l. Js. an bei der k. bayerischen Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse in München, bei der k. Bank in Nürnberg und deren Filialen, mit Ausnahme der Filialbank München, bei dem Bankhause von Erlanger und Söhne in Frankfurt a. M. und bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin gegen Ablieferung der bezüglichen Obligationen und der dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zinscoupons.

Die Zahlung der mit 350 fl. = 600 *M* und mit 175 fl. = 300 *M* einzulösenden Obligationen kann durch sämtliche k. bayerische Rentämter und Kreisstellen vermittelt werden.

Die verloosten Obligationen treten mit 1. Juni l. Js. außer Verzinsung.

Vollständige — nach der Nummernfolge geordnete — Listen der zur Heimzahlung gelangenden Obligationen nebst den auf dieselben entfallenden Kapital- und Prämien-Beträgen sind vom 12. l. Mts. an durch die obengenannte k. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse, durch die k. Bank in Nürnberg und deren Filialen, sowie durch das Bankhaus von Erlanger und Söhne in Frankfurt a. M. und die Direction der Discontogesellschaft in Berlin unentgeltlich zu beziehen.

München, den 1. Mai 1894.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Rahn.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



B a y e r n.

Amlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

№ 15.

26. Mai 1894.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 11. Mai 1894, die Berufsbildung der Blinden- und Taubstummenlehrer betr. — Ministerialentschließung vom 14. Mai 1894, Abhaltung eines außerordentlichen Nachhilsekurses an der K. Zentraltturnlehrerbildungsanstalt in München betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 6735.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, und die
K. Distriktschulbehörden.

Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Entschließung vom 6. Juni 1890 Nr. 6522 (Ministerialblatt Seite 224 f.) wird bekannt gegeben, daß während des Schuljahres 1894/95

im K. Zentral-Taubstummen-Institute zu München für Schullehrer, welche sich als Taubstummenlehrer heranzubilden wollen und hiezu in dem Regierungsbezirke, dem sie angehören,

Gelegenheit nicht finden, ein Unterrichtskurs abgehalten werden wird, sowie daß während des nächsten Schuljahres auch

im K. Zentral-Blinden-Institute zu München

Schullehrern Gelegenheit gegeben wird, die Grundzüge der Unterweisung blinder Kinder kennen zu lernen.

Die Eröffnung dieser Unterrichtskurse ist auf den Beginn des kommenden Schuljahres festgesetzt.

Eine Gewährung von Beihilfen zur Bestreitung von Reise- und Aufenthaltskosten aus Zentralfonds kann bei dem Mangel hiefür verfügbarer Mittel nicht in Aussicht gestellt werden.

Gesuche um Zulassung zu den bezeichneten Kursen sind unter Anlage des Seminarabschlusszeugnisses, des Nachweises über wenigstens zweijährige Verwendung im Volksschuldienste, dann einer Bescheinigung über den bewilligten Dienstesurlaub

bis 1. Juli l. Js.

bei der Inspektion der betreffenden K. Zentralanstalt in München einzureichen.

München, den 11. Mai 1894.

Dr. v. Müller.

Die Berufsbildung der Blinden- und Taubstummenlehrer betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Nr. 6879.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, die K. Lehrerbildungsanstalten und an den Vorstand der K. Zentraltornlehrerbildungsanstalt.

**Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Im Vollzuge des § 6 Absatz 3 des Statuts für die K. Zentraltornlehrerbildungsanstalt vom 5. September 1872 (Ministerialblatt 1872 Seite 317) wird an dieser Anstalt in der Zeit vom

16. August bis 12. September l. J8. ein außerordentlicher Nachhilfekurs für die mit dem Turnunterricht betrauten Lehrer an den humanistischen und technischen Mittelschulen, dann an den Lehrerbildungsanstalten des Königreichs abgehalten werden.

Auswärtigen Teilnehmern werden zur Bestreitung der Reise- und Aufenthaltskosten nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Unterstützungen aus der Staatskasse in Aussicht gestellt.

Die Zulassungsgesuche, in welchen Ort und Zeit der Geburt, Konfession, Bildungsgang und turnerische Vorbildung, gegenwärtige Stellung und Verwendung der Gesuchsteller anzugeben und, insofern die Erlangung einer Unterstützung angestrebt wird, solches ausdrücklich auszusprechen ist, sind längstens bis zum 15. Juni l. J8. bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

München, den 14. Mai 1894.

Dr. v. Müller.

Abhaltung eines außerordentlichen Nachhilfekurses an der K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt in München betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Statistische Notizen.

Besuch der K. Tierärztlichen Hochschule in München im Sommersemester 1894.

Zahl der Studierenden	Hieron treffen auf										
	Bayern	Preußen	Württemberg	Königreich Sachsen	Baden	Großherz. Hessen	Großherz. Sachsen-Weimar	Reichslande	Reichsstadt Hamburg	Oesterreich-Ungarn	Bulgarien
168	149	5	3	1	1	2	1	1	1	2	2

Vom **R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulanlegenheiten** wurde

unterm 10. Mai l. Js.

die Umpfarrung des Anwesens Haus Nr. 65^{1/2} in Federling, Gemeinde Gangerbauer, aus der katholischen Pfarrei Postmünster in die katholische Pfarrei Neulirchen, beide Bezirksamts Pfarrkirchen, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 6. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Böhl, Bezirksamts Ludwigshafen a/Rh., dem Priester Bernhard Köller, Pfarrer in Ormesheim, Bezirksamts Zweibrücken, zu übertragen, und dem protestantischen Pfarrer Johann Friedrich Gottlob Hausleiter die allerunterthänigst erbetene Enthebung von seiner Pfarrstelle zu Bad Kissingen zu bewilligen; unterm 7. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei St. Walburg in Eichstätt dem Militärkuraturs Priester Michael Reindl in Ingolstadt zu übertragen; unterm 8. Mai l. Js.

den protestantischen Pfarrer Gottfried Eisenschmid zu Beitsweiler, Dekanats Dinkelsbühl, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, von dem Antritte der Pfarrei Dornhausen, Dekanats Gunzenhausen, zu entbinden und die protestantische Pfarrstelle zu Dornhausen, Dekanats Gunzenhausen, dem Pfarrer Ernst Gottlieb Kohn zu Onodstadt, Dekanats Uffenheim, zu verleihen; unterm 10. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Roggling, Bezirksamts Eggenfelden, dem Gerhardinger'schen Benefiziaten in Bilshofen, Priester Anton Gschwandtner, und die katholische Pfarrei Langweid, Bezirksamts Augsburg, dem Priester Karl Foser, Benefiziumsvikar in Oberostendorf, Bezirksamts Kaufbeuren, zu übertragen; unterm 11. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Niederrannau, Bezirksamts Krumbach, nach dem Vorschlage der nominationsberechtigten Freifrau von Pappus und

Tragberg-Ponikau dem Stadtkaplan in Neuburg a/D. Priester Franz Xaver Zillenbiller zu übertragen;

unterm 15. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Oberlauterbach, Bezirksamts Schrobenshausen, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Karl Sonntag zu übertragen;

unterm 17. Mai l. Js.

die protestantische I. Pfarrstelle zu Weidenberg, Dekanats Bayreuth, dem Pfarrer Johannes Michael Einfalt zu Daudenbach, Dekanats Neustadt a/A., zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, den von dem Antiquare Sigmund Vidert von Nürnberg legtwillig mit Beträgen von je 50 000 *M* zu Gunsten der Stadt Nürnberg begründeten Stiftungen, von welchen die eine nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zur Verleihung von Stipendien an besonders befähigte junge Leute zum Zwecke ihrer Berufsausbildung auf höheren Lehranstalten, die andere zur Gewährung von Präbenden an ordentliche, fleißige und befähigte Handwerkslehrlinge bestimmt ist, die Allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu erteilen und zugleich allerbuhdvollst zu genehmigen, daß beide Stiftungen unter dem Ausbrude Allerhöchster wohlgefälliger Anerkennung des von dem Stifter bekundeten Gemeinfinnes durch das Amtsblatt des R. Staatsministeriums des Innern und das Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 5. Mai l. Js.

die Seminarhschullehrerstelle am R. Schullehrerseminare Freisting dem Seminarhschullehrer am R. Schullehrerseminare zu Straubing Karl Reitingger; die hiedurch erledigte Stelle eines Seminarhschullehrers am R. Schullehrerseminar Straubing dem Schulverweser an der St. Petersschule in Straubing Ludwig Detter; und die er-

ledigte Stelle eines Seminarhilfslehrers am **R. Schullehrerseminar** zu Würzburg dem dormaligen Aushilfelehrer am Schullehrerseminar Freising **Johann Mayr**,

unterm 11. Mai l. Js.

die erledigte Stelle eines Präfekten im **R. Studienseminar** Burghausen dem Priester **Peter Niederbauer**, Präfekt im bischöflichen Knabenseminar in Passau, und die Erteilung des katholischen Religionsunterrichts an der Realschule in **Dad Riffingen** dem Stadtkaplan **Ulrich Stiggler** in **Dad Riffingen** sämtlichen in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem erblichen Reichsrathe der Krone Bayern, **Grafen** von **Lörring-Jettenbach**, dem Pfarrverweser **Augustin Sondergeld** in **Ludenhäusen** auf die katholische Pfarrei **Freinhausen**, Bezirksamts **Schrobenhausen**, ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von **Oberbayern** unterm 5. Mai l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



B a y e r n.

**Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

München.

№ 16.

8. Juni 1894.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 27. Mai 1894, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr. — Bekanntmachung vom 27. Mai 1894, die Spezialprüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr. — Ministerialentschließung vom 30. Mai 1894, Bewilligung einer Kollekte für die deutsche evangelische Gemeinde Augsburger Konfession in Paris betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 7503.

An die Senate der drei Landesuniversitäten und an das
Direktorium der technischen Hochschule.

**Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Im Vollzuge der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Mai 1873, die Prüfungen für das Lehramt an den humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten betreffend, Abschnitt I, II und IX (Regierungsblatt 1873 Nr. 35) werden im Herbst des gegenwärtigen Jahres zu München für die Kandidaten des Lehramtes an den höheren Unterrichtsanstalten folgende Prüfungen abgehalten:

1. Die Hauptprüfung aus den philologisch-historischen Fächern,
2. die Hauptprüfung aus der französischen Sprache und im Anschlusse an dieselbe die Hauptprüfung aus der englischen Sprache,
3. die Prüfung aus der Stenographie.

Als Tag des Beginnes der Hauptprüfung aus den philologisch-historischen Fächern wird

der 2. Oktober l. Js.,

der Hauptprüfung aus der französischen Sprache

der 4. Oktober l. Js.,

der Hauptprüfung aus der englischen Sprache

der 8. Oktober l. Js.,

der Prüfung aus der Stenographie

der 11. Oktober l. Js.

festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung zu diesen Prüfungen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens vier Wochen vor Beginn derselben, sohin für die Hauptprüfung aus den philologisch-historischen Fächern

längstens bis 4. September l. Js.,

für die Hauptprüfung aus der französischen Sprache

längstens bis 6. September l. Js.,

für die Hauptprüfung aus der englischen Sprache

längstens bis 10. September l. Js.,

für die Prüfung aus der Stenographie

längstens bis 13. September l. Js.

bei dem R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Zugleich mit dem Gesuche um Zulassung zur Hauptprüfung haben die Kandidaten für das Lehramt aus den philologisch-historischen Fächern das Absolutorium eines humanistischen Gymnasiums und die Nachweise über ein mindestens dreijähriges Studium an einer deutschen Universität in Vorlage zu bringen.

Die Kandidaten für das Lehramt der neueren Sprachen haben ihren Gesuchen den Nachweis über die Absolvierung eines deutschen Gymnasiums oder einer entsprechenden ausländischen Schule, sowie

die Nachweise über ein dreijähriges Studium an einer Universität oder einer technischen Hochschule beizulegen. Vom akademischen Triennium darf bei ihnen bis zum Betrage von drei Semestern diejenige Zeit in Anrechnung gebracht werden, während welcher der Kandidat zum Zwecke seiner sprachlichen Ausbildung in Frankreich oder England verweilt hat.

Den ordnungsgemäßen Nachweis für die an den bayerischen Universitäten zugebrachte Studienzeit bilden nach § 34 der revidierten Universitätsstatuten vom 22. Februar 1891 (Ministerialblatt Seite 73) bei den Kandidaten der vorgenannten beiden Hauptprüfungen die Universitätsabgangszeugnisse.

Die Kandidaten für die Hauptprüfung aus der französischen und für die Hauptprüfung aus der englischen Sprache können sich den zwei ebengenannten Prüfungen nach einander entweder in verschiedenen Jahren oder auch in demselben Jahre unterziehen; letzterenfalls haben sie nur einen deutschen Aufsatz zu bearbeiten; ebenso können diejenigen Kandidaten der neueren Sprachen, welche die eine der vorgenannten neusprachlichen Prüfungen bereits bestanden haben und sich nun der anderen unterziehen, bei ihrer Teilnahme an der letzteren Prüfung auf ihren Wunsch, der schon im Zulassungsgesuche zum Ausdruck kommen soll, von der Fertigung eines deutschen Aufsatzes unter Anrechnung ihrer hierin früher erlangten Prüfungsnoten enthoben werden.

Die Kandidaten für das Lehramt der Stenographie haben ihren Zulassungsgesuchen das Absolutorium eines Gymnasiums oder einer Industrieschule oder eines Schullehrerseminars und die Nachweise über ihre speziellen Studien und Uebungen in der Stenographie beizufügen.

Außer den vorbezeichneten Nachweisen über die Erfüllung der vorgeschriebenen Vorbedingungen haben die sämtlichen Prüfungskandidaten ihren Gesuchen um Zulassung zu den betreffenden Prüfungen, soweit nicht etwa hierüber die Universitätsabgangszeugnisse bereits Bestätigungen enthalten, Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten, sowie einen kurzen Lebensabriß beizulegen, welcher die Angaben über den Geburtstag und den Geburtsort des Kandidaten, dessen Religionsbekenntnis, den Stand der Eltern, die Anstalten, welche besucht wurden, sowie die dormalige

Stellung und den derzeitigen Aufenthaltsort des Kandidaten unter genauer Bezeichnung der Adresse enthält.

Sämtliche Prüfungskandidaten sind außerdem verpflichtet, in den Gesuchen ausdrücklich anzugeben, wann und mit welchem Erfolge sie sich etwa früher einer Prüfung für das Lehramt unterzogen haben; diejenigen Kandidaten, welche früher bei einer Hauptprüfung als unbefähigt erklärt wurden und sich derselben Prüfung noch einmal zu unterziehen beabsichtigen, haben sich zugleich über entsprechende Fortsetzung ihrer Studien auszuweisen.

Bezüglich der Prüfungsgegenstände für die hier in Betracht kommenden Prüfungen wird auf die Bestimmungen des § 6 der Prüfungsordnung vom 26. Mai 1873 in der Fassung vom 19. Oktober 1880 (Ministerialblatt Seite 221) beziehungsweise nach Maßgabe von Ziffer I der Ministerialbekanntmachung vom 28. Januar 1891 (Ministerialblatt Seite 37), dann auf die Bestimmungen der §§ 15, 16, 47 und 48 der bezeichneten Allerhöchsten Verordnung vom 26. Mai 1873 verwiesen.

Nach Inhalt der angeführten Ministerial-Entschließung vom 19. Oktober 1880 hat sich bei der Hauptprüfung aus den philologisch-historischen Fächern die mündliche Prüfung aus dem Deutschen auf die alte und neue Literatur, sowie auf die Hauptsätze der historischen deutschen Grammatik zu erstrecken; die Note dieser mündlichen Prüfung aus dem Deutschen kommt zum dreifachen Betrage in Rechnung.

Gemäß Ziffer I der erwähnten Ministerialbekanntmachung vom 28. Januar 1891 tritt bei der vorgenannten Hauptprüfung an die Stelle der mündlichen Prüfung aus der Geschichte eine schriftliche, wobei die Aufgabe so gestellt wird, daß sich daraus erkennen läßt, ob sich der Kandidat ein historisches Urteil gebildet hat; die Note aus dieser schriftlichen Geschichtsprüfung wird, wie bisher die in der mündlichen erlangte, bei der Feststellung der allgemeinen Befähigungsnote vierfach in Anschlag gebracht.

Kandidaten, welche sich der Hauptprüfung aus den philologisch-historischen Fächern unterziehen und überdies ihre Befähigung zur Erteilung des Unterrichtes in der Geographie oder in der Arithmetik darzuthun wünschen, haben dieses in ihren Gesuchen um Zulassung zur Prüfung ausdrücklich zu bemerken.

Denjenigen Kandidaten, welche um die Zulassung zu den Spezialprüfungen aus der klassischen Philologie oder aus den neueren Sprachen nachgefucht haben, wird bezüglich ihrer Einberufung zu dem im Anschlusse an die betreffenden Hauptprüfungen stattfindenden Kolloquium besondere Mittheilung zugehen.

Die Senate der drei Landesuniversitäten und das Direktorium der technischen Hochschule haben gegenwärtige Entschliebung durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt zu geben.

München, den 27. Mai 1894.

Dr. v. Müller.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrat
Merz.

Die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr.

Nr. 7480.

Bekanntmachung.

Die Spezialprüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr.

**Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Im Vollzuge des § 57 der Prüfungsordnung für das Lehramt an den humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten vom 26. Mai 1873 wird die Ministerialkommission zur Vornahme der Spezialprüfungen aus der klassischen Philologie und aus den neueren Sprachen, dann der Spezialprüfungen aus der deutschen Sprache und aus der Geographie, sowie aus der Physik für das Jahr 1894 in nachstehender Weise gebildet:

Für die Spezialprüfungen aus der klassischen Philologie und den neueren Sprachen wird als vorsitzender Ministerialkommissär der K. Regierungsrat August Schäck, für die Spezialprüfungen aus der deutschen Sprache und aus der Geographie, sowie aus der Physik als vorsitzender Ministerialkommissär der K. Regierungsrat Julius Blaul bestimmt.

Zu Kommissionsmitgliedern werden ernannt:

I. Für die Spezialprüfung aus der klassischen Philologie:
der R. Universitätsprofessor, Mitglied des Obersten Schulrates, Dr. Swan Ritter von Müller in München, der R. Universitätsprofessor Dr. Georg Friedrich Unger in Würzburg, der R. Universitätsprofessor Dr. August Luchs in Erlangen, der R. Gymnasialrektor, Mitglied des Obersten Schulrates, Dr. Nikolaus Becklein in München;

für das Fach der Philosophie:

der R. Universitätsprofessor Dr. Georg Freiherr von Hertling, Reichsrat der Krone Bayern;

für das Fach der Archäologie:

der R. Universitätsprofessor Dr. Adam Flasch in Erlangen;

II. Für die Spezialprüfung aus den neueren Sprachen:

der R. Universitätsprofessor Dr. Hermann Wilhelm Breyman in München, der R. Universitätsprofessor Dr. Jakob Stürzinger in Würzburg, der R. außerordentliche Universitätsprofessor Dr. Emil Köppel in München;

III. Für die Spezialprüfung aus der deutschen Sprache und aus der Geographie:

der R. Professor der technischen Hochschule Dr. Wilhelm Herz in München, der R. Professor der technischen Hochschule Dr. Sigmund Günther in München, der R. Universitätsprofessor Dr. Hermann Paul in München, der R. außerordentliche Universitätsprofessor Dr. Eugen Oberhammer in München;

IV. Für die Spezialprüfung aus der Physik:

der R. Universitätsprofessor Dr. Eugen von Lommel in München, der R. Professor der technischen Hochschule Dr. Leonhard Sohncke in München, der R. Professor der technischen Hochschule Dr. Ernst Voit in München.

Die Beteiligten werden von dem Vorstehenden mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß die Abhaltung der bezeichneten Prüfungen nach Maßgabe der in den §§ 9—13, 18 und 19, dann 23 und 38 der Prüfungsordnung vom 26. Mai 1873 enthaltenen Bestimmungen, insoweit diese nicht durch die Vor-

schriften in Ziffer II und III der Ministerialbekanntmachung vom 28. Januar 1891 Nr. 629 — Ministerialblatt Seite 37 — eine Abänderung erfahren haben, stattfinden wird.

München, den 27. Mai 1894.

Dr. v. Müller.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Nr. 7278.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern, des Königreichs, sowie an das K. protestantische Oberkonsistorium und an das K. protestantische Konsistorium Speyer.

**Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben geruht,

1. die Vornahme einer Sammlung freiwilliger Gaben in sämtlichen protestantischen Pfarreien des Königreichs zum Zwecke der teilweisen Aufbringung der Mittel für die Erbauung einer deutschen evangelischen Kirche in Paris in der Weise allergnädigst zu genehmigen, daß den protestantischen Pfarrämtern gestattet werde, ihren Gemeinden von der hilfsbedürftigen Lage der deutschen evangelischen Kirchengemeinde Augsburger Konfession in Paris Kenntnis zu geben und sich zur Empfangnahme freiwilliger Gaben für dieselbe zu erbieten,

2. die Frist zur Vornahme dieser Sammlung auf sechs Monate zu erstrecken.

Dies wird den obengenannten Stellen zur weiteren Einleitung mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß die einzelnen K. Regierungen, Kammern des Innern, die in ihren Bezirken gesammelten

Gaben seinerzeit unmittelbar dem R. protestantischen Oberkonsistorium, beziehungsweise in der Pfalz dem R. protestantischen Konsistorium Speyer zu übersenden, diese kirchlichen Oberbehörden aber für geeignete Uebermittlung der Sammelgelder an das empfangsberechtigte Comité der deutschen evangelischen Gemeinde Augsburgischer Konfession in Paris Sorge zu tragen und Vollzugsanzeige anher zu erstatten haben.

München, den 30. Mai 1894.

Dr. v. Müller.

Bewilligung einer Kollekte für die deutsche evangelische Gemeinde Augsburgischer Konfession in Paris betreffend.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 21. Mai l. Js.

die Errichtung einer Pfarrei in Amerang, Bezirksamts Wasserburg, zu genehmigen.

Der Bezirk der bisherigen Filialkirchengemeinde Amerang, bestehend aus der politischen Gemeinde Amerang, Bezirksamts Wasserburg (mit Ausnahme der Einöde Seeleiten), dann den Ortschaften Piederling und Gröben der Gemeinde Albertsich, sowie Mallerding der Gemeinde Pittenhart, Bezirksamts Traunstein, wird aus dem bisherigen Verbandsverbande mit der Pfarrei Hösllwang, Bezirksamts Rosenheim, gelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Amerang mit dem Pfarrsitz in Amerang.

Das Einkommen der Pfarrei Amerang, welches in den Zinsen des teils von der Pfarrei Hösllwang zur Ablösung des Verpflegungszuschusses für den bisherigen Kooperator in Amerang an die Pfarrpfundbestiftung Amerang überlassenen, teils aus freiwilligen Leistungen von Kirchengemeindegliedern aufgebrachten Dotationskapitales, in den Einnahmen an gestifteten Gottesdiensten und Stolzgebühren, in dem Ertrage der Realitäten und herkömmlichen Sammlungen besteht, wird auf jährlich 2102 M 80 S. veranschlagt.

Als Pfarrhof dient das von der Gemeinde Amerang zu diesem Zwecke hergestellte Gebäude in Amerang.

Bezüglich der Besetzung der Pfarrei Amerang wechselt das Landesherrliche Besetzungsrecht mit der libera collatio des Erzbischofs von München-Freising. Im ersten Falle tritt vorbehaltlich des der Gemeinde Amerang bzw. den Stiftern zustehenden Vorschlages das Besetzungsrecht des Erzbischofs von München-Freising ein.

Uebersicht
über die Frequenz der Lyceen
im Sommersemester 1894.

Nr.	Name der Anstalt	Zahl der Studierenden			Bemerkungen
		Philosophische Sektion	Lyceologische Sektion	in Ganzen	
1	Kgl. Lyceum Freising	32	86	118	
2	" " Passau	22	55	77	
3	" " Regensburg	38	133	171	} dazu 2 Hörer der philof. Sektion. } dazu 12 Hörer der philof. Sektion.
4	" " Bamberg	21	60	81	
5	" " Dillingen	42	102	144	
6	" " Augsburg	12	—	12	
7	Bischöfl. Lyceum Eichstätt	38	73	111	
	Summa	205	509	714	

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulanangelegenheiten wurde
unterm 23. Mai l. Js.

die Umpfarrung der Einöde Forstloh, Gemeinde Geuser, aus der katholischen Pfarrei Zeyern in die katholische Pfarrei Wallenfels, beide Bezirksamts Kronach, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königlich Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 19. Mai l. Js.

nach dem Ergebnisse der an der K. Universität München vorgenommenen akademischen Wahl den ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der K. Universität München Dr. Hermann Grauert als Ersazsenator für den Rest des Jahres 1893/94 und für das Jahr 1894/95 zu bekräftigen; die erledigte Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Realschule zu Neustadt a/S. dem vom dortigen Gemeinderate auf Ansuchen hiefür präsentierten geprüften Lehramtskandidaten und derzeitigen Verweser jener Lehrstelle Eugen Eiber aus Walbershof, und die Lehrstelle für Zeichnen an der Realschule in Pisingen dem geprüften Lehramtskandidaten und dormaligen Gymnasial-Zeichen- und Turnlehrer an dem Gymnasium in Zweibrücken Christian Keiser, beiden nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde zu übertragen; die katholische Pfarrei Sindelsdorf, Bezirksamts Weilheim, dem Priester Franz Joseph Kolmsperger, Stadtkaplan in Landsberg; die katholische Pfarrei Stöckelsberg, Bezirksamts Neumarkt, dem Priester Joseph Schmidl, Pfarrer in Illschwang, Bezirksamts Sulzbach, und die katholische Stadtpfarrei Stift Haug in Würzburg dem Priester Kaspar Heßbörfser, Pfarrer in Großheubach, Bezirksamts Miltenberg, zu übertragen; zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Waltersbach, Bezirksamts Pfaffenhofen, Priester Franz Joseph Staufer seine Pfründe resigniere; die protestantische Pfarrstelle zu Gräfenberg dem Pfarrer Ferdinand Wilhelm Drechsel zu Kunreuth, Dekanats Gräfenberg, zu verleihen und demselben zugleich die Funktion eines Dekans für den Dekanatsbezirk Gräfenberg zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Lichtenberg, Dekanats Steben, dem Pfarrer Johann Konrad Schmidt in Schauerheim, Dekanats Neustadt a/A., und die protestantische I. Pfarrstelle zu Selb, Dekanats Kirchenlamitz, dem Dekan und I. Pfarrer zu Pegnitz, Dekanats Creußen, Kirchenrat Friedrich Wilhelm Wirth zu verleihen;

unterm 21. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Kleinerdingen, Bezirksamts Nördlingen, dem Priester Georg Englarb, Pfarrverweser in Deiningen, Bezirksamts Nördlingen, zu übertragen;

unterm 22. Mai l. 38.

die katholische Pfarrei Hettstadt, Bezirksamts Würzburg, dem Priester Adam Rabler, Lokalkaplan in Reichmannshausen, Bezirksamts Schweinfurt, und die katholische Pfarrei Unterelsbach, Bezirksamts Neustadt a/S., dem Priester Michael Spinner, Lokalkaplan in Ruppertsbüthen, Bezirksamts Lohr, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die Pfarrei Zweikirchen, Bezirksamts Landshut, dem Priester Stephan Reinhaller, Expositus in Oberornau, Bezirksamts Wasserburg, verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Sulzdorf a/L., Dekanats Rothausen, dem Pfarramtskandidaten Anton Ernst Heinrich Schmidt aus Nürnberg; die protestantische Pfarrstelle zu Biedesheim, Dekanats Kirchheimbolanden, dem Pfarrer Friedrich Blaul zu Rinnthal, Dekanats Bergzabern; die protestantische Pfarrstelle zu Hermersberg, Dekanats Pirmasens, dem Pfarramtskandidaten Georg Vogelgesang aus Dammheim, und die protestantische Pfarrstelle zu Großsteinhausen, Dekanats Zweibrücken, dem Pfarramtskandidaten Johann Popp aus Würzburg zu verleihen;

unterm 23. Mai l. 38.

die katholische Pfarrei Waalkirchen, Bezirksamts Miesbach, dem Priester Christian Settele, Expositus in Zaisering, Bezirksamts Rosenheim, und die katholische Pfarrei Loppenhäuser, Bezirksamts Mindelheim, dem Priester Rudolf Stiegele, Pfarrer in Waal, Bezirksamts Pfaffenhofen, zu übertragen;

unterm 25. Mai l. 38.

die katholische Pfarrei Attenhofen, Bezirksamts Rottenburg, dem Priester Wolfgang Sachstetter, Pfarrer in Affeking, Bezirksamts Kelheim, zu übertragen;

unterm 26. Mai l. 38.

die neuerrichtete katholische Pfarrei Hader, Bezirksamts Griesbach, dem Berwefer dieser Pfarrei Priester Alois Schiffel zu übertragen;

unterm 27. Mai l. 38.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasiallehrer am neuen Gymnasium in Würzburg Dr. Johann Ruffer zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium in Männerstadt zu befördern und den Studienlehrer an der Lateinschule in Günzburg Wilhelm Noos seinem allerunterthänigsten Verfassungsgesuche entsprechend zum Gymnasiallehrer am neuen Gymnasium in Würzburg zu ernennen;

unterm 30. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Burgkirchen an der Alz, Bezirksamts Altditting, dem Pfarrer in Regen, Bezirksamts Regen, Priester Theodor Anich, und die katholische Pfarrei Böhmischbrunn, Bezirksamts Bohenstrauß, dem Curatbenefiziaten in Plößberg, Bezirksamts Tirschenreuth, Priester Wolfgang Kadl, zu übertragen; den Pfarrer in Rößlitz, Bezirksamts Rabburg, Priester Joseph Anton Herrlein, seiner allerunterthänigsten Bitte gemäß, von dem Antritte der ihm auf Ansuchen verliehenen katholischen Pfarrei Theißing, Bezirksamts Ingolstadt, zu entheben und die katholische Pfarrei Theißing dem Expositus in Berghausen, Bezirksamts Kottenburg, Priester Franz Seraph Prißl zu übertragen;

unterm 31. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Alburg, Bezirksamts Straubing, dem Pfarrer in Thalmassing, Bezirksamts Regensburg, Priester Michael Reuhierl, und die katholische Pfarrei Hofkirchen, Bezirksamts Maltersdorf, dem Pfarrer in Geiersthal, Bezirksamts Viechtach, Priester Mathias Faltermaier zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Eichstätt die Pfarrei Lellenfeld, Bezirksamts Dinkelsbühl, dem Pfarrer in Pfraunfeld, Bezirksamts Weisenburg a/S., Priester Johann Finsterer, und von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Eisingen, Bezirksamts Würzburg, dem Lokalkaplan in Basbühl, Bezirksamts Schweinfurt, Priester August Reissweber, verliehen werde.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben die von der Kapitelsversammlung beschlossene Wahl des Karmeliten-Ordenspriesters P. Augustin Geferer in Regensburg zum Provinzial der bayerischen Ordensprovinz der unbeschulten Karmeliten allergnädigst zu bestätigen geruht.

Die von dem Bischofe von Augsburg beschlossene Ernennung des Priesters Johann Nepomuk Ahle, Regens des bischöflichen Clerikalseminars in Dillingen, zum bischöflichen geistlichen Räte ist zur Allerhöchsten Kenntnisaahme Seiner Königl. Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Die von dem Bischofe von Eichstätt beschlossene Ernennung des Domkapitulars, bischöflich geistlichen Rates Franz Xaver Schöberl zum Generalvikar ist zur Allerhöchsten Kenntnisaahme Seiner Königl. Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 13. April l. Js.

dem Pfarrer Ferdinand Franz Xaver Heine in Kesselwang den Titel und Rang eines Königlichen geistlichen Rates, sowie das Ehrenkreuz des Ludwigordens;

unterm 1. Mai l. Js.

dem Priester Andreas Frieß, katholischer Pfarrer in Geretshausen, Bezirksamts Michach, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigordens; und

unterm 25. Mai l. Js.

dem mit der katholischen Militärseelsorge in Nürnberg betrauten Priester Johann Gräner den Titel eines Königlichen Pfarrers zu verleihen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 24. Mai l. Js.

die durch die anderweitige Verwendung des geprüften Lehramtskandidaten Georg Maurer und das Vorrücken der Präfecten Lorenz Durner, Johann Schneider und Lorenz Schmid in die I., bezw. II. und III. Präfectenstelle erledigte Funktion eines IV. Präfecten im R. Studienseminar zu Neuburg a/D. auf Ansuchen dem Stadtkaplan Johann Dreher in Neuburg a/D. in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Stadtmagistrate Rosenheim dem Priester Karl Thaller, Koadjutor in Siegsdorf, Bezirksamts Traunstein, auf das Helena Scherr'sche Benefizium in Rosenheim ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 22. Mai l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erlebte Pfarrei:

Die katholische Pfarrei Großheubach, Bezirksamts Miltenberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1659 *M* 31 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 3. Juli l. Js.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer Georg Knoller in Lindach, Bezirksamts Schrobenhausen, am 7. Mai l. Js.;

der protestantische Pfarrer Philipp Siegmeyer in Sippersfeld, Bezirksamts Kaiserslautern, am 17. Mai l. Js.;

der quieszierte R. Gymnasialprofessor Julius Kroll in Augsburg am 21. Mai l. Js.;

der quieszierte R. Gymnasiallehrer Joseph Herrmann in Neuburg a/D. am 23. Mai l. Js.;

der quieszierte R. Präparanden-Hauptlehrer Franz Haber Mahrhöfer in München am 24. Mai l. Js.;

der Professor des R. Realgymnasiums in Nürnberg, Ernst Spieß, am 30. Mai l. Js.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N. 16.

10. Juli 1894.

Bekanntmachung.

Wiederbesetzung der III. Pfarrstelle an der Heiliggeistkirche
in Nürnberg betr.

Die durch Veretzung erledigte III. Pfarrstelle an der Heiliggeistkirche dahier wird hiemit zur Bewerbung bis zum 31. Juli 1894, diesen Tag mit eingerechnet, mit nachfolgenden von Revisionswegen festgesetzten Bezügen ausgeschrieben:

1. An ständigem Gehalt aus der Kirchenstiftung 400 fl. — kr.
2. Ertrag aus Realitäten 50 fl. — kr.
3. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-
funktionen 197 fl. 10 $\frac{1}{2}$ fr.
647 fl. 10 $\frac{1}{2}$ fr.
= 1109 M 44 S

Hiezu wird bemerkt, daß der III. Pfarrer bei Heiliggeist zur Zeit nicht im Genuß einer Dienstwohnung steht, dafür aber von der Verwaltung des vereinigten protestantischen Kirchenvermögens eine jährliche Mietsentschädigung von 1000 M bezieht, ferner ist demselben vorläufig bis Ende des Jahres 1895 eine widerrufliche persönliche Zulage von 600 M pro Jahr gesichert. Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt auf Präsentation des Magistrats, gegen welche den Gemeindebevollmächtigten das Erinnerungsrecht zusteht.

Bewerber haben ihre Meldungen einfach unter Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, sowie der Lebens- und Dienstjahre und unter Vorlage eines verschlossenen Zeugnisses des R. Konsistoriums über Befähigung und Würdigkeit hierorts einzureichen, können indeß nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie mindestens die Note „sehr gut“ bei der Anstellungsprüfung oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 23. Juni 1894.

Stadtmagistrat.

Dr. Schuh.

Bekanntmachung.

Das Reisestipendium für vormalige Zöglinge des R. Studienseminars
in Neuburg a/D. pro 1894/95 betr.

Das für vormalige Zöglinge des R. Studienseminars zu Neuburg a/D. gegründete Reisestipendium im etatsmäßigen Betrage von 1440 Mark wird unter nachstehenden Allerhöchst festgestellten Bestimmungen zur Bewerbung für das Schuljahr 1894/95 hiemit öffentlich ausgeschrieben:

1. Der Zweck des Stipendiums ist, einem durch Befähigung, wissenschaftliches Streben und Kenntnisse hervorragenden vormaligen Seminarzöglinge nach Beendigung seiner Fachstudien den Besuch auswärtiger Anstalten zu ermöglichen.
2. Als Bewerber um dieses Stipendium können blos solche Studierende in Vorschlag gebracht werden, welche mehrere Jahre Zögling des R. Studienseminars waren, oder wenigstens das Gymnasium in demselben mit Auszeichnung absolvierten und sowohl während ihres Aufenthaltes im Seminare durch Talent, Fleiß, Kenntnisse und untadelhafte Sitten die volle Zufriedenheit ihrer Seminarvorstände sich erwarben, als auch an der Hochschule durch gleichmäßigen Fleiß und wissenschaftliches Streben sowie durch ein tadelloses Verhalten sich hervorthaten.
3. Das Stipendium wird abwechselnd an Studierende der verschiedenen Fakultäten verliehen. Auch Techniker, welche ihr Fachstudium an der technischen Hochschule vollendet haben, sind vom Stipendiumgenusse nicht ausgeschlossen.
4. Der Stipendiengenuß wird für die Dauer eines Jahres, in besonderen Fällen auch für ein zweites Jahr bewilligt.
5. Das Gesuch um Verleihung dieses Stipendiums hat einen förmlichen Plan über Ausnützung desselben, insbesondere genaue Angaben über Ziel, Zweck und Zeitdauer der Reise zu enthalten.
6. Bewerber um dieses Stipendium wollen ein an Seine Königliche Hoheit den Prinz-Regenten gerichtetes Bittgesuch samt den nötigen Beilagen bei der unterfertigten Stelle einreichen.

Neuburg a/D., den 26. Juni 1894.

Direktorat des R. Studienseminars.
Hohenbleicher.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



B a y e r n.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

M ü n c h e n.

N^o 17.

15. Juni 1894.

Inhalt: Bekanntmachung vom 1. Juni 1894, die Prüfungen für das
Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr. — Mini-
sterialentschließung vom 2. Juni 1894, die Turnlehramtsprüfung
im Jahre 1894 betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und
sonstige Nachrichten.

Nr. 7571.

Bekanntmachung.

Die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten
pro 1894 betreffend.

An die Senate der drei Landesuniversitäten und an das
Direktorium der k. technischen Hochschule in München.

Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Mai 1873
(Ministerialblatt Jahrgang 1873 Seite 169 ff.) und der Bekannt-
machung vom 19. Oktober 1880 (Kultusministerialblatt Jahr-
gang 1880 Seite 221 ff.) werden im Oktober 1894 in München
für die Kandidaten des höheren Lehramtes folgende Prüfungen
abgehalten:

- I. Die Prüfung für das Lehramt der Mathematik und Physik,
- II. die Prüfung für das Lehramt der Chemie,
- III. die Prüfung für das Lehramt der beschreibenden Naturwissenschaften,
- IV. die Hauptprüfung für das Lehramt der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie an technischen Unterrichtsanstalten

und, soferne sich hiezu eine angemessene Zahl von Kandidaten meldet, auch

- V. eine Prüfung für das Lehramt der Handelswissenschaften.

Als Tag des Beginnes dieser Prüfungen wird

der 16. Oktober l. Js.

festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung zu denselben sind sobald als thunlich und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens vier Wochen vor dem Beginn derselben, sohin bis längstens 18. September l. Js. bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Mit dem Admissionsgesuche haben die Kandidaten für das Lehramt der Mathematik und Physik das Absolutorium eines humanistischen oder Real-Gymnasiums und die Nachweise über ein mindestens vierjähriges Studium an einer Universität oder technischen Hochschule vorzulegen; ausnahmsweise genügt zur Zulassung zu diesem Examen (und zur Verwendung an einer Real- oder Industrieschule) statt des Gymnasialabsolutoriums auch der Nachweis eines von hervorragendem Erfolge begleiteten Besuches einer K. Industrieschule. Kandidaten der Mathematik und Physik, welche überdies ihre Befähigung zur Erteilung des geographischen Unterrichtes darzuthun wünschen, haben dies in ihrem Gesuche um Zulassung zur Prüfung ausdrücklich zu bemerken. Außerdem wird gewünscht, daß die Kandidaten der Mathematik und Physik (ähnlich wie die Kandidaten des philologisch-historischen Lehramtes) Beweise eingehender Spezialstudien durch Vorlage einer auf selbständiger Forschung beruhenden wissenschaftlichen Abhandlung aus dem Gebiete der Mathematik oder Physi-

und durch ein daran sich anschließendes Kolloquium an den Tag legen. Diese wissenschaftliche Arbeit kann entweder mit dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung oder binnen 3 Jahren nach dem Bestehen der Hauptprüfung vorgelegt werden.

Die Kandidaten für das Lehramt der Chemie, sowie die Kandidaten für das Lehramt der beschreibenden Naturwissenschaften haben ihren Gesuchen um Zulassung zu den betreffenden Prüfungen den Nachweis über Absolvierung eines humanistischen oder Real-Gymnasiums oder über den erfolgreichen Besuch der Klassen I—V eines Gymnasiums, beziehungsweise einer Lateinschule und die Absolvierung einer (Gewerbe-)Realschule, dann den Nachweis über ein mindestens dreijähriges Studium an einer Universität oder technischen Hochschule beizulegen.

Außerdem haben die Kandidaten der Chemie spätestens vier Wochen vor dem Beginne der Prüfung eine Relation über eine von ihnen gemachte größere chemische Untersuchung vorzulegen. Statt einer solchen Relation kann auch eine Doktorbiffertation oder eine gekrönte Preisschrift über eine chemische Untersuchung eingereicht werden. Die bezeichnete Relation muß selbständig bearbeitet sein und hat die Versicherung dessen im Eingange ausdrücklich zu enthalten und soll darin angegeben sein, wo und insbesondere in welchem Laboratorium die Arbeit gefertigt wurde.

Die Kandidaten für das Lehramt der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie an technischen Unterrichtsanstalten haben mit ihren Gesuchen um Zulassung zur Hauptprüfung den Nachweis über Absolvierung eines (humanistischen oder Real-)Gymnasiums, sowie den Nachweis über ein dreijähriges Studium an einer Universität oder technischen Hochschule vorzulegen.

Die Kandidaten für das Lehramt der Handelswissenschaften haben mit ihren Gesuchen um Zulassung zur Prüfung den Nachweis darüber vorzulegen, daß sie zwei Jahre eine höhere Handelsschule besucht, ein Jahr an einer Universität oder technischen Hochschule studiert und mindestens ein Jahr in einem kaufmännischen Geschäfte gearbeitet haben.

Außer den vorbezeichneten Nachweisen über die Erfüllung der vorgeschriebenen Vorbedingungen haben die sämtlichen Prü-

fungs-kandidaten ihren Gesuchen um Zulassung zu den betreffenden Prüfungen Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten, sowie einen kurzen Lebensabriß beizulegen, welcher den Geburtstag und Geburtsort des Kandidaten, dessen Religionsbekenntnis, den Stand der Eltern, die Anstalten, welche er besucht hat, sowie seine dermalige Stellung und seinen derzeitigen Aufenthaltsort unter genauer Angabe der Adresse enthält.

Die Nachweise über den Studiengang sind durch vorschriftsmäßige Zeugnisse zu erbringen.

Sämtliche Prüfungskandidaten sind außerdem verpflichtet, in ihren Gesuchen anzugeben, wann und mit welchem Erfolge sie sich etwa früher einer Prüfung für das Lehramt unterzogen haben.

Bezüglich der Prüfungsgegenstände für die einzelnen Prüfungen wird auf die §§ 21, 22, 26, 28, 31, 32, 35 und 36, sowie die §§ 43 und 44 der Prüfungsordnung vom 26. Mai 1873 und die Bekanntmachung vom 19. Oktober 1880 hingewiesen. Hiezu wird bemerkt, daß die Kandidaten für die Prüfung aus der Chemie und die Kandidaten für die Prüfung aus den beschreibenden Naturwissenschaften, soferne sie die eine der beiden ebenbenannten Prüfungen bereits bestanden haben und sich nun auch der anderen unterziehen, bei ihrer Teilnahme an der letzteren Prüfung auf ihren Wunsch, welcher schon im Zulassungsgesuche zum Ausdruck kommen soll, von der Fertigung eines deutschen Aufsatzes, sowie von der neuerlichen Prüfung aus der Experimentalphysik und Mineralogie mit Geognosie unter Anrechnung ihrer hierin früher erhaltenen Noten entbunden werden können.

Desgleichen können jene Kandidaten, welche die Lehramtsprüfung aus der Chemie bereits bestanden haben, bei der Prüfung aus den beschreibenden Naturwissenschaften sich auch die in der allgemeinen Chemie erhaltene Note anrechnen lassen.

Die vorerwähnten Kandidaten können sich übrigens den beiden bezeichneten Lehramtsprüfungen auch gleichzeitig in Einem Prüfungstermine unterziehen und werden in diesem Falle aus den für die beiden Prüfungen gemeinsamen Prüfungsgegenständen (deutscher Aufsatz, Experimentalphysik, Mineralogie und Geognosie, gegebenenfalls auch aus der allgemeinen Chemie) nur einmal geprüft.

Die Senate der drei Landesuniversitäten und das Direktorium der k. technischen Hochschule in München haben gegenwärtige Entschließung durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt zu geben.

München, den 1. Juni 1894.

Dr. v. Müller.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbed.

Nr. 7678.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, die Distriktsverwaltungsbehörden, die Senate der drei Landesuniversitäten, das Direktorium der k. technischen Hochschule und an den Vorstand der k. Zentralturnlehrerbildungsanstalt.

**Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Im Vollzuge des § 9 ff. des Statuts für die k. Zentralturnlehrerbildungsanstalt vom 5. September 1872 (Ministerialblatt 1872 Seite 317) wird nach Schluß des diesjährigen Turnlehrkurses an der k. Zentralturnlehrerbildungsanstalt dahier und zwar am

Montag, den 9. Juli l. Js.

und an den folgenden Tagen unter dem Voritze eines Ministerialkommissärs eine Prüfung für alle diejenigen abgehalten werden, welche als Turnlehrer an den höheren und mittleren öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten und den mit diesen auf gleicher Linie stehenden Privatunterrichtsanstalten verwendet werden wollen.

Zu dieser Prüfung können außer den Kandidaten des diesjährigen ordentlichen Turnlehrkurses auch solche pädagogisch vorgebildete Persönlichkeiten zugelassen werden, welche sich auf andere Weise zur Uebernahme eines Turnlehreramtes vorbereitet haben und hierüber genügende Nachweise beibringen.

Die Prüfung zerfällt in eine theoretische (schriftliche und mündliche) über Geschichte, System und Methodik der Turnkunst, dann über die mit der Methodik zusammenhängenden medizinischen Fächer: Anatomie, Physiologie und Diätetik und in eine praktische, bei welcher die Kandidaten den Grad ihrer eigenen Turnfertigkeit und ihre Lehrgeschicklichkeit durch Abhaltung einer Probelektion mit Zöglingen einer hiesigen Turnschule nachzuweisen haben.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum
25. Juni l. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen. Denselben sind Zeugnisse über unbescholtenes Verhalten, dann über entsprechende allgemeine und turnerische Bildung, sowie ein kurzer Lebensabriß beizufügen, welcher Zeit und Ort der Geburt, Konfession, Stand der Eltern, Bildungsgang, gegenwärtige Stellung und derzeitigen Aufenthaltsort des Kandidaten mit genauer Adresse zu enthalten hat.

Die Universitätsenate, das Direktorium der technischen Hochschule und der Vorstand der K. Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt haben dieses Ausschreiben unverzüglich durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt zu geben.

München, den 2. Juni 1894.

Dr. v. Müller.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Die Turnlehrerprüfungsprüfung im
Jahre 1894 betr.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Pastorierung der protestantischen Filialkirchengemeinde Lichtenfels ein exponiertes, zur protestantischen Pfarrei Schney, Dekanats Michelau, gehöriges Vikariat mit dem Sitz in der Stadt Lichtenfels errichtet werde.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulanangelegenheiten wurde
unterm 1. Juni l. Js.

die Umpfarrung des dem Leonhard Kamsteiner gehörigen sogenannten Gratscher Anwesens Haus Nr. 1 in Siedertshofen, Gemeinde Schwabhausen, aus der katholischen Pfarrei Kreuzholzhäusen, Bezirksamts Dachau, in die katholische Pfarrei Schwabhausen, des nämlichen Bezirksamts, genehmigt.

Summarische Uebersicht

der Studierenden an den drei Landesuniversitäten
im Sommersemester 1894.

A. München.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Bei Abschluß des amtlichen Verzeichnisses waren im Wintersemester 1893/94 immatrikuliert	1909	1499	3408
Nachträglich wurden mit besonderer Genehmigung noch immatrikuliert und instruiert	8	6	14
Sohn Frequenz des vorigen Semesters	1917	1505	3422
Hievon sind abgegangen	179	479	658
Rest für das laufende Semester	1738	1026	2764
Neu immatrikuliert wurden	121	859	980
Sohn Frequenz des Sommersemesters 1894	1859	1885	3744
und zwar:			
a) Theologen	121	22	143
b) Juristen	757	575	1332
c) Kameralisten	5	32	37
d) Forstkandidaten	41	49	90
e) Mediziner	492	710	1202
f) Zahnärzte	3	6	9
g) Philosophen der I. Sektion	270	123	393
h) " " II. "	78	186	264
i) Pharmazeuten	92	182	274
Obige	1859	1885	3744
Hiezu kommen noch Hörer, welche, ohne immatrikuliert zu sein, die Erlaubnis zum Besuche der Vorlesungen erhalten haben	—	—	54
Somit im Ganzen	1859	1885	3798

B. Würzburg.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zu- sammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikuliert	596	789	1385
Hievon sind abgegangen	84	251	335
Es sind demnach geblieben	512	488	1000
Für das laufende Semester sind hinzugekommen incl. der 5 Bedingtimmatriculierten	49	246	295
Weshalb in diesem Semester anwesend sind . . .	561	784	1295
und zwar:			
a) Theologen	89	28	117
b) Juristen	182	47	229
c) Kameralisten	—	—	—
d) Forstlandbiden	—	—	—
e) Mediziner	151	567	718
f) Zahnärzte	8	9	12
g) Philosophen der I. Sektion	67	20	87
h) " II. "	47	42	89
i) Pharmazenten	22	21	43
Summa	561	784	1295
Hiezu kommen noch Studierende, welche in der ärzt- lichen Prüfung stehen und ihre Legitimations- karte nicht erneuerten	—	—	101
Hörer mit Rektoratserlaubnis	—	—	8
Gesamtsumma	561	784	1404

C. Erlangen.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zu- sammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vo- rigen Semester immatrikuliert	582	516	1098
Hievon sind abgegangen	84	217	301
Es sind demnach geblieben	498	299	797
Für laufenden Sommer sind hinzugekommen . .	91	284	325
weshalb in diesem Semester anwesend sind . .	589	583	1122
und zwar:			
a) Theologen	188	194	327
b) Juristen	210	29	289
c) Kameralisten	—	—	—
d) Forstlandbiden	—	—	—
e) Mediziner	150	159	309
f) Zahnärzte	5	14	19
g) Philosophen der I. Sektion	27	11	88
h) " II. "	82	104	186
i) Pharmazenten	32	22	54
Summa	589	583	1122
Hiezu kommen noch:			
a) Studierende, welche in der ärztlichen Prü- fung stehen und ihre Legitimationskarte nicht erneuerten	5	26	31
b) Hörer, welche, ohne immatrikuliert zu sein, die Erlaubnis zum Besuche der akademischen Vorlesungen erhielten	8	3	11
Summa im Sommer-Semester 1894	602	562	1164

Statistische Uebersicht
über die Frequenz der 3. technischen Hochschule in München im Sommer-Semester 1894.
a) Aus Bayern:

R e i s e.	Allgemeine Abteilung.		Ingenieur-Abteilung.		Hochbau-Abteilung.		Mech.-tech. Abteilung.		Chem.-tech. Abteilung.		Landwirth. Abteilung.		Summa.						
	Stud.	Exposit.	Stud.	Exposit.	Stud.	Exposit.	Stud.	Exposit.	Stud.	Exposit.	Stud.	Exposit.							
Oberbayern	7	4	37	48	—	1	17	10	3	56	2	1	13	5	4	1	2	2	213
Niederbayern	—	2	6	27	—	2	2	—	1	6	—	—	1	—	—	—	—	—	47
Bayern	3	—	8	21	1	—	7	3	—	17	3	—	6	—	—	—	1	—	70
Oberpfalz und Regensburg .	6	2	9	11	—	—	9	1	—	9	1	—	1	1	—	—	—	—	51
Oberfranken	5	—	6	18	—	—	3	3	1	12	2	1	2	1	1	1	—	—	56
Mittelfranken	10	—	12	20	—	3	7	6	—	50	1	1	10	1	—	—	—	—	121
Unterfranken u. Schwaben .	3	—	12	21	—	—	4	—	1	7	1	—	2	—	1	—	—	—	52
Schwaben und Neuburg . .	1	3	13	20	—	—	10	2	2	30	1	1	2	—	2	1	—	—	88
Summa a	35	11	103	186	1	6	59	25	8	187	11	4	37	8	8	3	4	2	698

b) Aus dem übrigen Deutschen Reich:

Staaten.	Allgemeine Abteilung.		Ingenieur- Abteilung.		Hochbau- Abteilung.		Mech.-tech. Abteilung.		Chem.-tech. Abteilung.		Landwirt. Abteilung.		Summa			
	Stud.	Göspit.	Stud.	Göspit.	Stud.	Göspit.	Stud.	Göspit.	Stud.	Göspit.	Stud.	Göspit.				
Preußen	1	13	25	2	38	25	3	68	15	3	16	7	8	1	227	
Sachsen	—	—	—	—	5	4	1	1	2	—	2	—	—	—	1	16
Württemberg	1	6	4	1	1	1	—	3	1	—	3	—	3	—	24	
Baden	1	2	2	—	2	—	—	10	1	2	1	—	—	2	24	
Hessen	—	2	2	1	—	—	—	6	—	—	—	1	1	1	14	
Medlenburg-Schwerin	—	—	2	—	3	1	—	2	2	—	1	—	—	—	11	
Medlenburg-Strelitz	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	
Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	
Thüringische Staaten	—	4	2	2	2	4	1	3	3	—	2	—	—	—	23	
Brandenburg	—	1	1	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	5	
Anhalt	—	—	1	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	4	
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	
Sippe-Deilmold	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Bremen	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	2	
Hamburg	—	1	3	—	—	4	—	2	—	—	1	—	—	—	11	
Albed	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Elfaß-Lothringen	—	1	2	—	3	3	—	8	—	—	2	—	—	—	19	
Summa b	3	32	44	6	56	48	5	108	26	5	29	8	12	4	3 385	

c) Ausländer:

Staaten.	Allgemeine Abteilung.		Ingenieur-Abteilung.		Hochbau-Abteilung.		Mech.-tech. Abteilung.		Chem.-tech. Abteilung.		Landwirt. Abteilung.		Summa.						
	Sub.	Kopf.	Sub.	Kopf.	Sub.	Kopf.	Sub.	Kopf.	Sub.	Kopf.	Sub.	Kopf.							
Oesterreich-Ungarn		2	12	1	9	1	4	2	1	1	1	1	44						
Rußland	2	1	6		48		11		4		3		76						
Rumänien			3		1								8						
Serbien			2		1								5						
Bulgarien	1	1	8								1		14						
Türkei			3		2								6						
Griechenland			4		1			1					9						
Italien			6	1	5	1	2		1				16						
Schweiz	1	1	2		12	2				1			25						
Bayern			1										5						
Württemberg													2						
Niederlande													1						
Frankreich													1						
Norwegen													1						
Großbritannien													2						
Vereinigige Staaten von Nord-amerika		3											10						
Südamerikanische Staaten			2										4						
Britisch-Indien				1									1						
Hawaii													1						
Summa c	4	9	49	1	2	25	8	5	78	9	2	19	2	8	3	4	230		
Siege b	3	1	32	4	6	56	43	5	108	26	5	29	8	12	4		3	385	
Siege a	35	11	103	186	1	6	59	25	8	187	11	4	37	8	3	4		9	608

d) Zusammenstellung:

Abteilungen	Studierende	Zuhörer	Hospitanten	Summa
Allgemeine Abteilung	42	12	144	198
Ingenieur-Abteilung	279	8	8	295
Hochbau-Abteilung	140	76	18	234
Mechanisch-techn. Abteilung	373	46	11	430
Chemisch-techn. Abteilung	85	18	22	125
Landwirtschaftliche Abteilung	15	7	9	31
Summa	934	167	212	1313

Die 42 Studierenden der allgemeinen Abteilung sind zusammengesetzt aus:

- 24 Lehramtskandidaten,
- 12 Zollbienstabsaspiranten und
- 6 Studierenden unbestimmten Berufes.

Unter den 12 Zuhörern derselben Abteilung befinden sich 9 Lehramtskandidaten.

Die 212 Hospitanten bestehen aus:

- 95 Studierenden der Universität,
- 39 Studierenden der tierärztlichen Hochschule,
- 7 Beamten,
- 5 Offizieren,
- 21 Technikern (Ingenieuren, Architekten),
- 5 Chemikern,
- 2 Geistlichen,
- 16 Lehrern und Lehramtskandidaten,
- 2 Landwirten,
- 20 Personen ohne bestimmten Beruf.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 8. Juni l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrei Oberdorf, Bezirksamts Oberdorf, dem Pfarrer in Orbnenbach, Bezirksamts Memmingen, Priester Franz Xaver Dreher verliehen werde, dann daß der katholische Pfarrer von Leonberg, Bezirksamts Burglengensfeld, Priester Engelbert Kaiser seine Pfründe resigniere; unterm 5. Juni l. Js.

den im zeitlichen Ruhestande befindlichen Reallehrer an der Realschule in Hof Friedrich Frank wegen nachgewiesener fortbauernder Krankheit und hiedurch begründeter Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den bauernden Ruhestand treten zu lassen; die katholische Pfarrei Waibhaus, Bezirksamts Bohenstrauß, dem Expositus in Glaubendorf, Bezirksamts Bohenstrauß, Priester Alois Hamperl, und die katholische Pfarrei Ehingen, Bezirksamts Wertingen, dem Pfarrverweser in Freihalben, Bezirksamts Günzburg, Priester Anton Ströbele zu übertragen.

Ordens=Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 18. April l. Js.

dem R. geistlichen Rat Pfarrer Franz Xaver Heine in Neffelwang statt der bisher innegehabten Ehrenmünze das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der von zwölf Angehörigen der Filialkirchengemeinde Simmerberg mit einem Kapitale von 14 000 \mathcal{M} begründeten „Stiftung zur Unterhaltung eines eigenen Geistlichen in Simmerberg“ die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 25. Mai l. Js.

dem Seminarhilfslehrer Reinhard Maunschebel in Bamberg die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen bezw. Führen der ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha verliehenen am grün-silbernen Bande zu tragenden Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft und des Titels eines herzoglich sächsischen Hospianisten zu erteilen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Stadtmagistrate Schwandorf beschlossenen Präsentation des Priesters Eduard Pöhl, Expositus in Hüttenlofen, auf das katholische Spitalbenefizium in Schwandorf, Bezirksamts Burglengenfeld, wurde von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg unterm 5. Juni l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Abens, Bezirksamts Freising; fassionsmäßiger Reinertrag 2532 \mathcal{M} 56 \mathcal{S} ; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrkuratie Blöcktach, Bezirksamts Oberdorf; fassionsmäßiger Reinertrag 839 \mathcal{M} 2 \mathcal{S} ; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Hollenbach, Bezirksamts Neuburg a/D.; fassionsmäßiger Reinertrag 2114 \mathcal{M} 97 \mathcal{S} ; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Affeking, Bezirksamts Kelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1378 \mathcal{M} 23 \mathcal{S} ; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 15. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Ordnenbach, Bezirksamts Memmingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1219 \mathcal{M} 41 \mathcal{S} ; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Juli l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulanangelegenheiten.

München.

N. 17.

14. Juli 1894.

Bekanntmachung.

An der in eine sechskursige Anstalt umzuwandelnden vierkursigen Realschule zu Eichstätt ist mit Beginn des Schuljahres 1894/95 die neuzuschaffende Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie zu besetzen.

Der mit dieser Lehrstelle verbundene Anfangsgehalt beträgt 2280 *M* nebst 180 *M* nichtpragmatischer Gehaltszulage.

Bewerbungsgesuche sind mit den Nachweisen über Alter, Religion, Familienverhältnisse, Bildungsgang und seitherige Verwendung, sowie über tadelloses sittliches und staatsbürgerliches Verhalten bis zum

20. Juli lfd. Jahres

bei dem R. Rectorate der Realschule Eichstätt einzureichen.

Ansbach, den 29. Juni 1894.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Benetti,
Präsident.

Bekanntmachung.

An der R. Kreisrealschule in Nürnberg sind zwei Lehrstellen, nämlich eine für Mathematik und Physik, die andere für Chemie mit Mineralogie und für beschreibende Naturwissenschaften, in Erlebigung gekommen.

Mit jeder dieser Lehrstellen ist ein Anfangsgehalt von 2280 *M* und eine Gehaltszulage von 180 *M* verbunden.

Bewerbungsgesuche sind mit den Nachweisen über Alter, Religion, Familienverhältnisse, Bildungsgang, seitherige Verwendung,

sowie über tadelloses sittliches und staatsbürgerliches Verhalten bis zum

25. Juli lfd. Jahres

bei dem **R.** Rektorate der Kreisrealschule Nürnberg einzureichen.

Ansbach, den 5. Juli 1894.

**Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.**

von Benetti,
Präsident.

Bekanntmachung.

Die Erledigung der Reallehrerstelle für Mathematik und Physik an der Kreisrealschule Passau betr.

An der Kreisrealschule in Passau ist die Lehrstelle für Mathematik und Physik, mit welcher ein Anfangsgehalt von 2280 \mathcal{M} und ein Wohnungsgeldzuschuß von 180 \mathcal{M} verbunden ist, neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Beifügung der Nachweise über Lebensalter, Heimat, Konfession, Familienverhältnisse, Vorbildung, bestandene Prüfung, seitherige Verwendung und sittliches, sowie staatsbürgerliches Verhalten bis zum

31. Juli lfd. Jahres

beim **R.** Rektorate der Kreisrealschule Passau einzureichen.

Landshut, den 10. Juli 1894.

**Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.**

Der **R.** Regierungs-Präsident abwesend.

In Vertretung:

Der **R.** Regierungs-Direktor:

Schaaf.

Bekanntmachung.

Die **R.** Realschule in Zweibrücken betr.

An der **R.** Realschule Zweibrücken ist eine Lehrstelle für Mathematik und Physik zu besetzen.

Der mit dieser Stelle verbundene Anfangsgehalt beträgt 2280 \mathcal{M} , welcher mit Beginn des 4. Dienstjahres um 360 \mathcal{M} , mit Beginn des 6. Dienstjahres um weitere 360 \mathcal{M} und nach Ablauf von 10 Dienstjahren in Quinquennien um je 180 \mathcal{M} sich erhöht.

Außerdem bezieht der anzustellende Reallehrer jährlich 180 *M* Wohnungsgeldzuschuß.

Bewerber um bezeichnete Lehrstelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bis längstens

1. August 1894

bei dem *R.* Rektorate der Realschule Zweibrücken einzureichen.

Speyer, den 4. Juli 1894.

Königl. Bayer. Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

von Auer,
Präsident.

Bekanntmachung.

Die Verleihung zweier von Lamont'schen Stipendien für das Jahr 1895 betr.

Es kommen demnächst zwei Stipendien zu 2100 *M* aus den Renten der von Lamont'schen Stipendienstiftung zur Verleihung. Diese Stiftung ist bestimmt in erster Linie die Heranbildung junger Gelehrter im Fache der reinen Mathematik, der Physik und der Astronomie zu fördern. Sollten sich jedoch keine Bewerber finden, welche diesen Fächern angehören und zugleich den übrigen Bewerbungsbedingungen entsprechen, so kann aus der Stiftungsrente in zweiter Linie auch zur Förderung des höheren Studiums der Naturwissenschaften überhaupt jungen Chemikern, Mineralogen, Botanikern oder Zoologen ein Stipendium verliehen werden.

Die Stipendien werden auf drei Jahre verliehen, jedoch soll nach den ersten drei Jahren derselbe Bewerber, wenn er vorzügliche Leistungen nachzuweisen im Stande ist, um fernere Beibehaltung seines Stipendiums für höchstens weitere drei Jahre nachsuchen können.

Die Bedingungen für die Bewerbung sind folgende:

1. Die Bewerber müssen an der hiesigen Universität immatrikuliert, geborene Bayern und katholischer Religion sein und nach Vollendung der allgemeinen Universitätsstudien die mathematischen Disziplinen d. h. die reine Mathematik, die Physik oder die Astronomie zum Beruf gewählt haben oder eventuell dem höheren Studium der Chemie, Mineralogie, Botanik oder Zoologie sich widmen.
2. Jeder Bewerber muß eigene Arbeiten, die sein Talent bezeugen, oder wenigstens eine schriftliche Erklärung von einem

kompetenten Gelehrten vorlegen, worin ihm bezeugt wird, daß er die Fähigkeiten, den Fleiß und die Ausdauer besitze, die nötig sind, um eine höhere wissenschaftliche Ausbildung zu erlangen.

Zu den Verpflichtungen der Stipendiaten gehören insbesondere folgende:

1. Dieselben sollen in der Regel am Orte der Ludwig-Maximilians-Universität sich aufhalten und immatrikuliert bleiben, doch können die Stipendien auch mit besonderer Bewilligung der philosophischen Fakultät und des akademischen Senats zu Reisestipendien benützt werden.
2. Jeder Stipendiat hat am Ende eines jeden Jahres der philosophischen Fakultät einen Rechenschaftsbericht über seine Studienfortschritte vorzulegen.

Bewerber um die erwähnten Stipendien haben ihre an die philosophische Fakultät zu richtenden, mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche auf unserer Universitätskanzlei längstens bis 30. Oktober 1894

einzureichen.

München, den 30. Juni 1894.

Der akademische Senat der K. Ludwig-Maximilians-Universität München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich



B a y e r n.

Amlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 18.

22. Juni 1894.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 14. Juni 1894, die Abhaltung von
Ferienkursen betr. — Bekanntmachung vom 15. Juni 1894, die
Satzungen für das germanische Museum in Nürnberg betr.
— Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 8295.

An die K. Rektorate der humanistischen und Real-
Gymnasien und der Realschulen und an die K. Sub-
rektorate der Lateinschulen.

**Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und
Schulangelegenheiten beabsichtigt, wie im Vorjahre, zu Beginn
der diesjährigen Hauptferien zwei Unterrichtskurse zu veranstalten,
nämlich

1. einen Ferienkurs für Lehrer der Geographie an den huma-
nistischen und technischen Mittelschulen, und
2. einen Ferienkurs für Lehrer der Naturkunde an den huma-
nistischen Gymnasien.

Für den geographischen Ferientkurs sind als mitwirkende Lehrkräfte in Aussicht genommen:

der k. außerordentliche Universitätsprofessor Dr. Eugen Oberhummer,
der Privatdozent an der k. technischen Hochschule und k. Professor der Militärbildungsanstalten Dr. Wilhelm Götz und
der Konservator des ethnographischen Museums k. Professor Dr. Max Buchner.

Bei diesem Kurse werden Vorträge gehalten werden über:
die Entwicklung der Erdkunde als Wissenschaft seit Karl Ritter nach ihren Hauptrichtungen (Dr. Oberhummer),
die wichtigsten Lehrmittel und deren Anwendung im Unterricht (Dr. Götz),
die Grenzen des Unterrichtsstoffes mit Bezug auf die Hilfsfächer (Dr. Götz),
die Geographie im Geschichtsunterricht und bei der Klassikerlektüre (Dr. Oberhummer),
das Kartenzeichnen im Unterricht (Dr. Götz),
die Herstellung offizieller (besonders bayerischer) Kartenwerke (Dr. Oberhummer),
die Entstehung der bayerischen Hochebene (Dr. Oberhummer),
die Bodenbildung Nordbayerns (Dr. Götz),
die Entstehung der Hochgebirge (besonders der Alpen) und andere Thatsachen der physikalischen Geographie, erläutert an Modellen und Reliefs der geologischen Staatssammlung (Dr. Götz und Dr. Oberhummer).

Hieran schließen sich Vorträge über Völkerkunde im k. ethnographischen Museum (Dr. Buchner), dann ein Besuch des Kreislehrmittelmagazins, sowie Exkursionen auf die bayerische Hochebene und im Falle entsprechender Teilnahme in das Alpengebiet.

Die Zahl der Teilnehmer an diesem Kurse ist auf ungefähr 20 festgesetzt.

Beim naturkundlichen Ferienturse werden als Lehrkräfte thätig sein:

der Privatdozent an der k. Universität und Kustos am k. botanischen Garten Dr. Johann Weiß,

der Privatdozent an der K. Universität Dr. Bruno Hofer und der Lehrer für Zeichnen und Naturkunde am K. Luitpoldgymnasium in München Heinrich Morin.

Die Thematata der bei diesem Kurse abzuhaltenden Vorträge lauten:

1. Botanik. (Dr. Weiß.)

Grundzüge der Biologie der Gewächse; die Biologie ein hervorragendes Mittel, um zu selbständigem Denken und Beobachten in der Natur anzuregen.

Anleitung zum Bestimmen der Pflanzen.

Grundzüge der Pflanzenernährung.

Ueber Auswahl und Verwendung leichtfaßlicher Experimente als ein Mittel, den botanischen Unterricht anregend zu gestalten.

Allgemeines über den inneren (anatomischen) Bau der Gewächse.

Die pflanzlichen Parasiten in ihrem Verhältnis zum Menschen.

2. Zoologie. (Dr. Hofer.)

Einfluß der natürlichen Existenzbedingungen auf die Tiere.

Wie infiziert sich der Mensch mit tierischen Parasiten und wie kann er sich dagegen schützen? (unter gleichzeitiger Demonstration).

Die Metamorphose zc. bei den Insekten.

Die einheimischen Reptilien und Amphibien.

3. Mineralogie. (Morin.)

Allgemeine Grundsätze über den einschlägigen Unterricht; Tafelzeichnen; Anlage von Sammlungen; Bezugsquellen.

Der Kalkpat, seine Formen und seine Bedeutung.

Entstehung und Veränderung der Erdrinde unter dem Einflusse plutonischer und neptunischer Kräfte.

Im Anschlusse hieran sind in Aussicht genommen der Besuch der einschlägigen Staatssammlungen und des K. botanischen Gartens, Unterweisungen im Gebrauche des Mikroskopes, endlich Exkursionen auf die bayerische Hochebene und in das Alpengebiet.

Die Zahl der Teilnehmer bei diesem Kurse kann auf 25—30 erstreckt werden.

Die beiden vorbezeichneten Kurse finden in dem Zeitraum vom 16. bis 23. Juli l. Js. in München statt. Nach der getroffenen Zeiteinteilung ist eine Teilnahme einzelner Kandidaten an beiden Kursen ausgeschlossen.

Den zur Zulassung gelangenden auswärtigen Lehrern kann zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten ein mäßiger Zuschuß aus Staatsfonds nach Maßgabe der verfügbaren Mittel in Aussicht gestellt werden.

Die Zulassungsgesuche sind bis spätestens

1. Juli l. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Die Anstaltsvorstände werden beauftragt, die beteiligten Lehrer auf die Abhaltung dieser Kurse besonders aufmerksam zu machen.

München, den 14. Juni 1894.

Dr. v. Müller.

Die Abhaltung von Ferien-
kursen betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Nr. 8404.

Bekanntmachung.

Die Satzungen für das germanische Museum in Nürnberg betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben den vom Verwaltungsausschusse des germanischen Museums in Nürnberg einstimmig angenommenen neuen Satzungen für das genannte Institut die Allerhöchste Genehmigung allergnädigst zu erteilen geruht.

Dies wird unter Beifügung eines Abdruckes der Satzungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 15. Juni 1894.

Dr. v. Müller.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Abdruck.

Satzungen

für das germanische Museum in Nürnberg.

§ 1.

Das germanische Museum, eine Nationalanstalt für alle Deutschen, hat den Zweck, die Kenntnis der deutschen Vorzeit zu erhalten und zu mehren, namentlich die bedeutsamen Denkmale der deutschen Geschichte, Kunst und Literatur vor der Vergessenheit zu bewahren und ihr Verständnis auf alle Weise zu fördern.

§ 2.

Dem Zwecke dienen möglichst reichhaltige kunst- und kulturgeschichtliche Sammlungen, welche, übersichtlich geordnet, zur öffentlichen Benützung aufgestellt sind, eine aus Handschriften und Drucksachen gebildete Bibliothek und ein Archiv. Das letztere hat seine Bedeutung besonders durch Erhaltung solcher Urkunden, welche verloren zu gehen, oder dem allgemeinen Gebrauche entzogen zu werden drohen.

§ 3.

Um die Benützung der kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen der Bibliothek und des Archives zu erleichtern, werden Spezialkataloge und Repertorien geführt. Im Anschlusse an die wissenschaftlichen Arbeiten des Museums können sich diese Repertorien auch auf solche Gegenstände erstrecken, welche nicht im Museum enthalten sind; insbesondere sind mit den Kunstsammlungen durch die Repertorien auch bildliche Nachweise über verwandtes, nicht im Original oder in Nachbildungen in den Sammlungen selbst befindliches Material verbunden.

§ 4.

Um die Kenntnis der geschichtlichen Denkmale zu verbreiten und ihr Verständnis zu vermitteln, macht das Museum gelehrte und populäre Veröffentlichungen, welche sich über alle Teile der deutschen Geschichte, Literatur und Kunst erstrecken können, teils durch Zeitschriften, teils durch besondere Druckschriften. Auch der Herausgabe von größeren geschichtlichen Quellenwerken, welche ein allgemeines nationales Interesse darbieten, wird sich das Museum

unterziehen, wenn für dieselbe nicht anderweitig gesorgt ist, und zu einer allen Anforderungen entsprechenden Durchführung der Aufgabe die Mittel vorhanden sind.

§ 5.

Das germanische Museum ist eine unter dem verfassungsmäßigen Schutze und der Oberaufsicht der bayerischen Staatsregierung stehende öffentliche Stiftung zum Zwecke des Unterrichtes mit dem Sitze in Nürnberg.

§ 6.

Die Verwaltung des Museums wird nach Maßgabe der gegenwärtigen Satzungen von einem Direktorium geführt.

§ 7.

Dem Direktorium ist als leitendes und kontrollierendes Organ der Verwaltungsausschuß vorgefetzt. Er ist berufen, die auf den Zweck der Anstalt bezüglichen allgemeineren Angelegenheiten zu würdigen und die wichtigeren Fragen künstlerischer und wissenschaftlicher Natur zu entscheiden.

§ 8.

Die Oberaufsicht über die Anstalt wird vom K. bayerischen Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten geführt. Dieselbe erstreckt sich insbesondere auf die finanzielle Geschäftsführung und umfaßt das gesamte Etats-, Kassa- und Rechnungswesen.

§ 9.

Das Direktorium besteht aus einem I. und einem II. Direktor.

Die Direktoren werden auf gutachtlichen Vorschlag des Verwaltungsausschusses durch königliche Entschliebung ernannt.

Dieselben werden in Bezug auf ihre Verhältnisse und Rechte nach Analogie der im Verwaltungsdienste pragmatisch angestellten Staatsdiener mit der Einschränkung behandelt, daß für die Zahlung der Gehalte und Pensionen ausschließlich die dazu bestimmten Fonds des Museums haften.

Die Höhe der Pensionen wird mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Pensionsfondes endgiltig von der Oberaufsichtsstelle festgesetzt.

Die Direktoren werden durch einen R. Kommissär in ihr Amt eingeführt und in Gegenwart der Beamten des Museums beeidigt.

Die Direktoren unterstehen in allen ihren dienstlichen Beziehungen, insbesondere auch rüchichtlich ihrer Stellung zum Verwaltungsausschusse der Disziplinargewalt der R. bayerischen Staatsregierung.

§ 10.

Der I. Direktor vertritt und leitet die Anstalt. Dem II. Direktor kann durch Beschluß des Verwaltungsausschusses und mit oberaufsichtlicher Genehmigung ein Teil der Aufgaben des I. Direktors unter eigener Verantwortlichkeit übertragen werden.

§ 11.

Beide Direktoren unterstützen und vertreten sich gegenseitig. Der eine hat von der Thätigkeit des andern fortlaufende Kenntnis zu nehmen. Ueber alle wichtigeren Fragen haben sie sich zu benehmen.

§ 12.

Dem Direktorium ist die erforderliche Anzahl von Beamten, Hilfsarbeitern und Bediensteten unterstellt.

Geeigneten in oder bei Nürnberg wohnenden Fachmännern kann eine Funktion am germanischen Museum auch als Nebenamt übertragen werden.

Die Beamten des Museums werden auf Vorschlag des Direktoriums vom Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ernannt.

Die Hilfsarbeiter, dann die Aufseher und Diener werden vom I. Direktor im Benehmen mit dem II. Direktor in wider- ruflicher Weise nach Maßgabe des genehmigten Etats bestellt.

Für die Zahlung der Gehalte und Pensionen haften ausschließlich die einschlägigen Fonds des Museums.

Sämtliche Beamte und Bedienstete werden in disziplinärer Hinsicht als öffentliche Diener behandelt und unterliegen zunächst der Disziplinargewalt des I. Direktors.

Die näheren Verhältnisse und Aufgaben der Direktoren, Beamten und Bediensteten werden nach Anhörung des Verwaltungsausschusses durch besondere Dienstordnungen geregelt.

§ 13.

Der Verwaltungsausschuß besteht vorerst aus den seitherigen Mitgliedern. Zu diesen treten noch sieben weitere Mitglieder hinzu, von denen je drei der Reichskanzler und das k. bayerische Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, ein Mitglied der Stadtmagistrat Nürnberg auf eine von ihnen beliebte Zeitdauer ernannt.

In der Folgezeit besteht der Verwaltungsausschuß einschließlich der sieben von den genannten öffentlichen Faktoren zu ernennenden aus 25 Mitgliedern, zumeist Männern der Wissenschaft und Kunst. Soweit dieselben nicht ernannt sind, ergänzen sie sich durch Zuwahl. Eine Kooptation findet demnach insolange nicht statt, als nicht die Zahl der Mitglieder unter 25 herabsinkt.

Ein Mitglied, welches trotz ordnungsmäßiger Ladung dreimal nacheinander ohne genügende Entschuldigung den Sitzungen ferne bleibt, wird als ausgetreten angesehen.

§ 14.

Der Verwaltungsausschuß versammelt sich regelmäßig einmal im Jahre und zwar thunlichst in der Woche nach Pfingsten.

Aus zwingenden Gründen kann mit oheraufsichtlicher Genehmigung der Verwaltungsausschuß zu einem außerordentlichen Zusammentritte berufen werden.

Die Berufung erfolgt durch das Direktorium in der Weise, daß die Mitglieder wenigstens 14 Tage vorher unter Angabe des Tages und der Stunde und unter Mitteilung der Tagesordnung zur Versammlung eingeladen werden.

Die Sitzungen leitet ohne Stimmrecht der I., in dessen Verhinderung der II. Direktor, soweit nicht der Verwaltungsausschuß in besonderen Fällen, wie z. B. bei eigener Beteiligung der Direktoren, die Wahl eines anderen Vorsitzenden aus seiner Mitte beschließt.

Jede ordnungsmäßig berufene Versammlung ist vorbehaltlich der Bestimmung in § 30 beschlußfähig.

Die einfache Mehrheit der Erschienenen entscheidet; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, sofern er aus der Mitte des Verwaltungsausschusses gewählt ist, außerdem die Stimme

des funktionsältesten und bei gleichem Funktionsalter des lebensältesten Mitgliedes den Ausschlag. Die Abstimmung geschieht mündlich.

An den Sitzungen können mit beratender Stimme auch Kommissäre des Reiches und der K. bayerischen Regierung sowie ein Vertreter der Stadt Nürnberg teilnehmen. Auch können einzelne Sachverständige und Beamte des Museums zu den Beratungen zugezogen werden.

Der Verwaltungsausschuß ist befugt, zur Vorberatung einzelner Angelegenheiten aus seiner Mitte Kommissionen zu bilden.

§ 15.

Bei jedem ordentlichen Zusammentritte des Ausschusses sind hauptsächlich folgende Geschäfte zu behandeln und zu erledigen:

1. Kontrolle der Verwaltung im Allgemeinen und der Thätigkeit der Anstalt, namentlich auch mit Rücksicht auf die bei der letzten Versammlung gefassten Beschlüsse;
2. Kontrolle des Rechnungswesens des Vorjahres und Abgabe etwaiger Erinnerungen;
3. Gutachtliche Aufstellung des Etats für das folgende Jahr;
4. Entscheidung künstlerischer und wissenschaftlicher Fragen;
5. Etwaige Anträge wegen Aenderung dieser Satzungen (§ 30) und sonstige Anträge.

Anträge der Mitglieder sind mindestens drei Wochen vor dem Zusammentritte des Ausschusses dem Direktorium mitzuteilen.

§ 16.

Die nicht in Nürnberg wohnenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben, so oft sie zu einer Versammlung desselben (oder zu einer Kommission) dahin berufen werden, Schadloshaltung anzusprechen, bestehend in den Kosten der Fahrt — Eisenbahnbillet beliebiger Klasse — von ihrem Wohnorte direkt nach Nürnberg und zurück und in einer Tagesdiät von 14 *M* auf solange, als sie den Sitzungen beiwohnen. Außerdem erhalten sie das Tagegeld für je einen Tag zur Her- und Rückreise, wenn ihr Wohnsitz mehr als 50 km von Nürnberg entfernt ist.

§ 17.

Aus den in Nürnberg oder dessen Umgebung wohnenden Mitgliedern des Verwaltungsausschusses kann von dem letzteren mit oberaufsichtlicher Genehmigung ein Lokalausschuß gebildet werden.

Derselbe versammelt sich regelmäßig allmonatlich in Nürnberg, um von dem Gange der Geschäfte des Museums sowie von allen dasselbe berührenden wichtigeren Vorgängen Kenntnis zu nehmen und die etwa veranlaßten Anregungen zu geben.

§ 18.

Das Vermögen des Museums besteht:

- a) in den Gebäuden, Grundstücken, Inventargegenständen und Sammlungen,
- b) in gestifteten, unangreifbaren Kapitalien,
- c) in den Reservefonds,
- d) in den zur Verausgabung im laufenden Jahre bestimmten Geldern.

Das Museumsvermögen in seinen unter lit. a und b aufgeführten Bestandteilen ist — vorbehaltlich etwaiger bereits erworbener Rechte Dritter — unveräußerlich und unteilbar.

Die Sammlungen des Museums umfassen auch Gegenstände, welche der Anstalt unter Eigentumsvorbehalt überlassen sind, so namentlich die dem Museum überwiesenen Kunstsammlungen der Stadt Nürnberg. Rücksichtlich dieser Gegenstände sind die Bedingungen genau aufrecht zu erhalten, unter denen sie übergeben wurden.

§ 19.

Die Mittel zur Erhaltung und Ausbildung der Anstalt liefern:

- a) die etatsmäßigen laufenden Beiträge des Deutschen Reiches, des bayerischen Staates und der Stadt Nürnberg,
- b) die einmaligen oder jährlichen freiwilligen Beiträge von Regierungen, Fürsten, Standesherrn, Städten, Körperschaften, Vereinen, Gesellschaften und Privaten,
- c) Zinserträge,
- d) die Erträgnisse verkaufter Druckschriften und der Eintrittsgelder für die Besichtigung der Sammlungen, solange Eintrittsgelder nicht entbehrlich sind.

§ 20.

Außer

1. dem unveräußerlichen Stiftungsfond (Fond I) zerfällt das Museumsvermögen — entsprechend dem Grundsatz, daß jede Gabe die dem ausdrücklichen oder mutmaßlichen Willen des Spenders entsprechende Verwendung zu finden hat — in folgende zur Verausgabung bestimmte Fonds, in
2. den Verwaltungsfond (Fond II),
3. den Verwaltungsreservefond (III),
4. den Hauptmuseumsfond (IV) mit den innerhalb der Zwecke desselben liegenden „besonderen Nebenfonds“ und „vereinigten Nebenfonds“,
5. den Reservefond für die Sammlungen (V),
6. den Pensionsfond (VI).

§ 21.

Der Verwaltungsfond besteht aus den jährlichen Zuschüssen des Deutschen Reiches, des bayerischen Staates und der Stadt Nürnberg und dient zur Bestreitung der Verwaltungskosten des Museums, für deren Deckung er ausschließlich haftet.

Diese Zuschüsse, zu welchen noch die etwa eigens für die Zwecke der Verwaltung zur Verfügung gestellten Gelder sowie die Zinsen der besonders hiefür gestifteten Kapitalien kommen, bilden vorbehaltlich der Bestimmung in § 22 den Höchstbetrag dessen, was die Verwaltung kosten darf. Nach Maßgabe dieser Summe wird alljährlich der Ausgabe-Etat für die Verwaltung festgestellt.

§ 22.

Ergeben sich im einzelnen Jahre Erübrigungen an dem Verwaltungsfonde, so fließen diese dem Verwaltungsreservefonde zu, dessen Bestände mit oberaufsichtlicher Genehmigung für besondere Bedürfnisse der Verwaltung in den folgenden Jahren verwendet werden dürfen.

§ 23.

Der Hauptmuseumsfond wird gebildet:

- a) aus den freiwilligen jährlichen Beiträgen, welche namentlich durch die Pflögschaften oder auch direkt durch die Museumsverwaltung gesammelt werden,

- b) aus den einmaligen Gaben,
- c) aus den Zinsen gestifteter unangreifbarer Kapitalien,
- d) aus den Eintrittsgeldern und dem Ertrage der Druckschriften.

Aus diesem Fond werden die Kosten der Neubauten und der Sammlungsankäufe, sowie die Kosten der Erhaltung der Sammlungsgegenstände bestritten.

Jeder dem Museum ohne besondere Bestimmung übergebene Betrag wird diesem Fond zugewiesen.

§ 24.

Die zu bestimmter Verwendung innerhalb der Zwecke des Hauptmuseumsfondes übergebenen und übernommenen Gelder werden getrennt vom Hauptmuseumsfond als „besondere Nebensfonds“ verwaltet.

Ueber dieselben wird regelmäßig eine eigene Rechnung gestellt, deren Prüfung und Entlastung sich der Stifter selbst vorbehalten kann.

Kleinere Fonds dieser Art, insbesondere solche, welche nur einen Posten in Einnahme und Ausgabe haben und bei welchen der Stifter es gestattet, daß ein sich ergebender Aktivrest zur Ergänzung etwa unzureichender Mittel anderer ähnlicher Fonds verwendet wird, werden in gemeinsamer Rechnung als „vereinigte Nebensfonds“ verwaltet.

Jeder Stifter kann einen auf seine Gabe beschränkten Auszug aus der Rechnung verlangen.

§ 25.

Der Reservefond für die Sammlungen soll für letztere die Erwerbung einzelner hervorragender Gegenstände ermöglichen, welche aus den ordentlichen etatsmäßigen Mitteln nicht erworben werden könnten. Demselben wird alljährlich aus dem Hauptmuseumsfond eine durch den jeweiligen Etat bestimmte Summe zugewiesen, bis er den Betrag von 100,000 *M* erreicht hat. Jede Verfügung über diesen Fond bedarf der vorgängigen oheraussichtlichen Genehmigung, und es ist auf thunlichst baldige Ersetzung des entnommenen Betrages Bedacht zu nehmen.

§ 26.

Der „Pensionsfond für die Beamten“ ist zur Gewährung von Pensionen an die Direktoren und an die Beamten der Anstalt

und deren Hinterbliebene bestimmt. Derselbe haftet ausschließlich für die Zahlung der Pensionen.

Dem Fond, welcher bereits besteht, wird zur Verstärkung alljährlich aus dem Verwaltungsfond des Museums eine durch den jeweiligen Etat bestimmte Summe zugewiesen.

Die näheren Verhältnisse und Obliegenheiten des Fonds sind durch ein besonderes Statut geregelt.

§ 27.

Zur Herstellung und Erhaltung einer Verbindung zwischen der Anstalt und weiteren Kreisen der Wissenschaft und Kunst, sowie als wissenschaftlicher Beirat der Anstalt besteht ein Gelehrtenauschuß, welchen der Verwaltungsausschuß durch Wahl zu ergänzen berechtigt ist.

§ 28.

Zur Vermittlung zwischen der Anstalt und dem größeren Publikum sind Pflögschaften in möglichst vielen Städten Deutschlands und des Auslandes errichtet. Die Pfleger werden durch das Direktorium bestellt.

§ 29.

Das Direktorium hat alljährlich einen Bericht über die Thätigkeit des Museums zu veröffentlichen, welchem ein Auszug der letzten Jahresrechnung beizugeben ist.

§ 30.

Der Stiftungszweck — § 1 dieser Satzungen — ist unänderlich. Die Abänderung der übrigen Bestimmungen der Satzungen setzt einen zustimmenden Beschluß des Verwaltungsausschusses und die Genehmigung der K. bayerischen Staatsregierung voraus.

Die Beschlußfähigkeit des Verwaltungsausschusses ist in diesem Falle von der Anwesenheit von wenigstens $\frac{2}{3}$ der Mitglieder bedingt.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die jetzt und in Zukunft in dem Orte Ailsbach, Gemeinde Fegelhosen, Bezirksamts Höchstadt a/A., wohnenden Katholiken, bisher charitativ vom katholischen Stadtpfarramte in Höchstadt a/A. pastoriert, aus der protestantischen Pfarrei Lonnerstadt, Bezirksamts Höchstadt a/A., in die katholische Pfarrei Wachenroth, Bezirksamts Höchstadt a/A., umgepfarrt werden.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 8. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Schweig, Bezirksamts Pirmasens, dem Verweser derselben, Priester Christian Herrmann zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die Pfarrei Großholzhausen, Bezirksamts Rosenheim, dem Aushilfspriester und Beichtvater Simon Gartner in Reutberg, Bezirksamts Tölz, verliehen werde; der von dem gräflich Castell'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Johann Michael Ernst Pöhlmann aus Zettlitz ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Marktstett, Dekanats Ritzingen; dann unter den vom Stadtmagistrate in Nürnberg für die II. protestantische Pfarrstelle bei St. Jakob daselbst allerunterthänigst präsentierten Geistlichen dem dormaligen III. Pfarrer bei Heilig-Geist in Nürnberg Hermann Friedrich Grunwald, und unter den vom nämlichen Stadtmagistrate für die III. protestantische Pfarrstelle bei St. Jakob daselbst allerunterthänigst präsentierten Geistlichen dem Pfarrer Adolf Gustav Julius Engelhardt zu Eschenbach, Dekanats Hersbruck, die Allerhöchste Bestätigung zu erteilen;

unterm 9. Juni l. Js.

den Kuratus an der Kreisirrenanstalt in Deggendorf Priester Sebastian Weber entsprechend seinem allerunterthänigsten Ansuchen

von dem Antritte der ihm verliehenen katholischen Pfarrei Sunderdorf, Bezirksamts Bogen, zu entheben und die katholische Pfarrei Sunderdorf dem Expositus in Hohenwarth, Bezirksamts Rötting, Priester Wolfgang Gruber zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Dellingen, Bezirksamts Ochsenfurt, dem Pfarrer in Oberelsbach, Bezirksamts Neustadt a/S., Priester Joseph Manger verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Effingen, Dekanats Landau, dem Pfarrer Nikolaus Knobloch zu Ernstweiler, Dekanats Zweibrücken, zu verleihen; und der von dem fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Kirchenpatronate für den Pfarrer Gottlieb Hermann Christian Jakob Wagner in Neuhaus, Dekanats Münchaurach, ausgesetzten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrstelle in Kleinheubach, Dekanats Kreuzwertheim, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen; den Flaschnermeister Gottfried Weid in Nürnberg als Mitglied der Verwaltung des vereinigten Kirchenvermögens der protestantischen Stadtpfarreien Nürnbergs an Stelle des verstorbenen Verwaltungsmitgliedes Goldbleisfabrikant Wilhelm Nickel zu bestätigen;

unterm 11. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Leibling, Bezirksamts Neuburg a/D., dem Verweser dieser Pfarrei Priester Rudolf Heindl zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die Pfarrei Raubach, Bezirksamts Ludwigshafen a/Rh., dem Pfarrer in Oberndorf, Bezirksamts Kirchheimbolanden, Priester Joseph Krebs, und von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrei Bernbach, Bezirksamts Oberdorf, dem Pfarrer in Dürrlauingen, Bezirksamts Günzburg, Priester Anton Wanner verliehen werde; den protestantischen Pfarrer Eugen Alexander Sieglar in Westheim, Dekanats Würzburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste zu emeritieren, und den protestantischen Pfarrer Christian Wilhelm Scharff von Gollachostheim, Dekanats Uffenheim, vom Pfarramte zu entlassen;

unterm 12. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Berg, Bezirksamts Donaunwrth, dem Pfarrer in Großkiffendorf, Bezirksamts Günzburg, Priester Florian Wengenmahr; die katholische Pfarrei Großkizighofen, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Johann Baptist Spannagl, und das Benefizium St. Georg auf dem Schloßberge bei Mindelheim dem Pfarrer in Westendorf, Bezirksamts Kaufbeuren, Priester Balthasar Martin zu übertragen;

unterm 14. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Kirchheim, Bezirksamts München I, dem Expositus von Durrhausen, Bezirksamts Wasserburg, Priester Alois Marketsmüller zu übertragen;

unterm 15. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Blaibach, Bezirksamts Rötting, dem Priester Johann Gruber, Expositus in Brun, Bezirksamts Weilengries, zu übertragen;

unterm 17. Juni l. Js.

den ordentlichen Professor der Dogmatik und Apologetik in der theologischen Fakultät der R. Universität München, erzbischöflich geistlichen Rat Dr. Alois Ritter von Schmid von der Vertretung des Nominalfaches Dogmatik auf Ansuchen zu entheben; nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor Dr. Leonhard Aßberger zum ordentlichen Professor der Dogmatik in der theologischen Fakultät der Universität München zu befördern; den Professor der landwirtschaftlichen Zentralschule Weihenstephan Dr. Richard Draungart seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den bauernben Ruhestand zu versetzen; die katholische Spitalpfarrei in Königshofen im Grabfelde, Bezirksamts gleichen Namens, dem Pfarrer in Wiesen, Bezirksamts Lohr, Priester Dr. Friedrich Frank zu übertragen.

Die von dem Bischofe von Augsburg beschlossene Ernennung des Priesters Joseph Anton Graf, Benefiziaten in Mindelheim, zum bischöflichen geistlichen Räte ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Ordens=Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 17. Mai l. Js.

dem Premierlieutenant a. D. Karl Rebinger, Maler, und Kassier des Münchener Künstler=Unterstützungsvereines, den R. Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben der von dem verstorbenen Gutsbesitzer Johannes Will von Räumlas mit einem Teile seines Nachlasses im beiläufigen Werte von 12—15000 *M* letztwillig errichteten Stiftung unter dem Namen „Johannes und Katharina Will'sche Schulstiftung zu Räumlas“ die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu erteilen geruht.

Präsentations=Bestätigung.

Der von dem Stadtmagistrate Kaufbeuren dem Priester Friedrich Hud, Pfarrverweser von Friesentried, Bezirksamts Oberdorf, ausgesetzten Präsentation auf die erledigte genannte Pfarrei wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 12. Juni l. Js. die Landesherrliche Genehmigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Illschwang, Bezirksamts Sulzbach; fassonsmäßiger Reinertrag 1392 *M* 9 *S*; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 15. Juli l. Js.;

die neuerrichtete katholische Pfarrei Herzogsreut, Bezirksamts Wolfstein; fassonsmäßiger Reinertrag 2000 *M*; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 20. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Walkersbach, Bezirksamts Pfaffen-
hofen; fasslonsmäßiger Reinertrag 948 *M* 95 *S*; ausgeschrieben von
der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 21. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Regen, Bezirksamts gleichen Namens;
fasslonsmäßiger Reinertrag 2564 *M* 81 *S*; ausgeschrieben von der
Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Geiersthal, Bezirksamts Viechtach;
fasslonsmäßiger Reinertrag 1485 *M* 6 *S*; ausgeschrieben von der
Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. August l. Js.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer Otto Blumencamp in Burkarbroth,
Bezirksamts Rissingen, am 8. Juni l. Js.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

Nr. 18.

7. August 1894.

Bekanntmachung.

Erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik an der R. Realschule in Bamberg betr.

An der R. Realschule in Bamberg ist mit Beginn des Schuljahres 1894/95 eine Lehrstelle für Mathematik und Physik mit dem regulativmäßigen Anfangsgehälte von 2280 *M* des Jahres und einer nichtpragmatischen Zulage von 180 *M* wieder zu besetzen.

Der aufzustellende Reallehrer hat außer dem Unterrichte in seinen Nominalfächern sich auch für andere Lehrsparten bis zur schulordnungsmäßigen Stundenzahl ohne Anspruch auf besondere Remuneration verwenden zu lassen.

Die mit den vorschriftsmäßigen Nachweisen belegten Gesuche um diese Stelle sind spätestens bis zum 9. August l. Js. bei dem R. Rektorate der Realschule in Bamberg einzureichen.

Bayreuth, den 10. Juli 1894.

R. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Roman,
Präsident.

Bekanntmachung.

Das Freiherrlich von Weichs-Hörwarth'sche Familienstipendium im R. Erziehungsinstitute für Studierende in Landshut betr.

Im R. Erziehungsinstitute für Studierende in Landshut ist der Teilfreiplatz aus dem gestifteten Freiherrlich von Weichs-Hörwarth'schen Familienstipendium zu besetzen.

Die Jahresrente hierfür beträgt 250 *M*, so daß 150 *M* und das Möbel- und Bibliotheksgeld zu 19 *M* aus eigenen Mitteln des Stipendiaten, der stiftungsgemäß Zögling des Institutes sein muß, zu decken sind.

Berechtigte Bewerber haben die Gesuche, mit Stammbaum, Geburts-, Impf-, Gesundheits- und sämtlichen früheren Studienzeugnissen belegt, bis längstens 15. August beim Direktorat des K. Erziehungsinstitutes für Studierende in Landshut einzureichen.

Landshut, den 28. Juli 1894.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

In Vertretung:
Der K. Regierungs-Direktor:
Schaaf.

Bekanntmachung.

Freiplätze im Erziehungsinstitute des Ursulinenklosters zu Landshut betreffend.

Im Erziehungsinstitute des Ursulinenklosters zu Landshut sind 3 Freiplätze und zwar:

ein Freiplatz für ein unbemitteltes adeliges Mädchen katholischer Konfession, ferner

je ein Freiplatz für eine im schulpflichtigen Alter stehende katholische Beamten- beziehungsweise Offiziers-Waise in Erlebigung gekommen.

Bewerbungen um diese Freistelle sind mit Geburts-, Tauf-, Gesundheits-, Vermögens- und Schulzeugnissen bis

25. August 1894

bei der Oberin genannten Klosters einzureichen.

Landshut, den 27. Juli 1894.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

von Lipowsky,
Präsident.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich



B a y e r n.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

M ü n c h e n.

N^o 19.

29. Juni 1894.

Inhalt: Bekanntmachung, die Abhaltung eines archäologischen Ferien-
kurses für deutsche Gymnasiallehrer in Italien betr. — Stati-
stische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 6964.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung eines archäologischen Ferienkurses für deutsche Gymnasial-
lehrer in Italien betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf Veranlassung und unter Oberleitung der Zentralkommission
des deutschen archäologischen Institutes in Berlin wird, wie in
den Vorjahren, auch im kommenden Herbst und zwar in der Zeit
vom 3. Oktober bis 8. November l. Js. ein archäologischer An-
schauungskurs für deutsche Gymnasiallehrer in Italien abgehalten
werden, an welchem zwei Lehrer der philologischen Fächer von
bayerischen Gymnasien teilnehmen können.

Die Bewerbungen um Zulassung zu diesem Kurse sind bis
spätestens

12. Juli l. Js.

bei dem R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und
Schulangelegenheiten einzureichen.

Das nähere Programm wird den Teilnehmern nach ihrer
Anmeldung mitgeteilt werden.

München, den 18. Juni 1894.

Dr. v. Müller.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königs-
reichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 21. Juni l. Js.

die Errichtung einer katholischen Pfarrei in Krum, Bezirksamts
Haßfurt, zu genehmigen.

Der die politische Gemeinde Krum umfassende Bezirk der bis-
herigen Filialkirchengemeinde Krum wird aus dem Verbande mit der
katholischen Pfarrei Zeil, Bezirksamts Haßfurt, gelöst und bildet
künftighin den Sprengel der katholischen Pfarrei in Krum mit dem
Pfarrsitze in Krum.

Das Einkommen der Pfarrei Krum, welches hauptsächlich aus
den Zinsen der zur Pfarrpfündestiftung Krum gehörigen Kapitalien,
sobann aus einem ständigen Bezuge von der Kirchenstiftung Krum,
aus dem Ertrage an Realitäten, den Einnahmen an Stolzgebühren
und herkömmlichen Gaben besteht, wird auf jährlich 2003 M 78 S
veranschlagt.

Als Pfarrhof dient das durch Schenkung des Pfarrers Adam
Fritz von Wülfershausen an die Filialkirchenstiftung Krum gelangte
Anwesen Haus Nr. 56 in Krum, welches samt Nebengebäuden und
zugehörigen Grundstücken in das Eigentum der Pfarrpfünde übergeht.

Bezüglich des Besetzungsrechtes kommt die libera collatio des
Bischofs von Würzburg in Geltung.

Vom **R. Staatsministerium** des Innern für Kirchen- und Schulanangelegenheiten wurde unterm 22. Juni l. Js.

die Umpfarrung des zur Gemeinde Langdorf gehörigen Anwesens Tröppfäge des Krämers Georg Tröppel in Zwiesel aus der katholischen Pfarrei Langdorf, Bezirksamts Regen, in die katholische Pfarrei Zwiesel, Bezirksamts Regen, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 18. Juni l. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor an der **R. Universität Würzburg** Dr. Karl Bernhard Lehmann zum ordentlichen Professor der Hygiene in der medizinischen Fakultät der **R. Universität Würzburg** zu befördern; den funktionierenden Bibliothek-Sekretär an der Universitäts-Bibliothek in Würzburg Dr. Ernst Freys zum Bibliothek-Sekretär an der bezeichneten Bibliothek zu ernennen; den Privatdozenten an der **R. Universität Erlangen** Dr. Gustav Hauser zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der **R. Universität Erlangen** zu ernennen und demselben pathologische Anatomie und Bakteriologie als Lehraufgabe zu übertragen; die katholische Pfarrei Blaisbach, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Ludwig Walser, Benefiziumsvikar in Oberdorf, Bezirksamts gleichen Namens, und die katholische Pfarrei Eckarts, Bezirksamts Sonthofen, dem Pfarrer in Druisheim, Bezirksamts Donauwörth, Priester Anton Stichel, zu übertragen; unterm 20. Juni l. Js.

den Lehrer für speziellen Pflanzenbau an der landwirtschaftlichen Abteilung der technischen Hochschule zu München, Generalsekretär des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern, Professor Otto May zum Honorarprofessor der technischen Hochschule zu ernennen, und zu genehmigen, daß der Dr. phil. Joseph Felix Pompej aus Groß-Röhlen als Privatdozent in die philosophische Fakultät der **R. Universität München** aufgenommen werde;

unterm 22. Juni l. Js.

den dormaligen Präparandenlehrer Martin Pöls am Schullehrerfeminar zu Schwabach nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde zum Seminarlehrer am Schullehrerfeminar

Schwabach zu ernennen, und die katholische Pfarrei Oberwinkling, Bezirksamts Vogen, dem Dompfarrkooperator in Regensburg, Priester Joseph Bahl zu übertragen.

Ordens=Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 25. Mai l. Js.

dem Direktor des Georgianums, R. ordentlichen Universitätsprofessor und erzbischöflichen geistlichen Rat Dr. Andreas Schmid in München den R. Verdienstorden vom heiligen Michael III. Klasse zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, den von den Rentierschleuten Michael Eduard und Lina Kleemann von Frankfurt a/M. letztwillig zu Gunsten der Stadt Schweinfurt begründeten Stiftungen, von welchen

die erste unter dem Namen „Michael und Lina Kleemann'sche Familienstiftung“ mit einem Kapitale von 40 000 \mathcal{M} fundiert und nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zur Gewährung von Stipendien für wissenschaftliche, technische oder gewerbliche Berufsausbildung bestimmt,

die zweite unter dem Namen „Michael und Lina Kleemann'sche Armenstiftung“ mit 15 000 \mathcal{M} fundiert und zur Unterstützung alter, erwerbsbeschränkter, würdiger Diensthoten bestimmt und

die dritte unter dem Namen „Michael Eduard Lina Kleemann'sche Wohlthätigkeitsstiftung“ mit einem Kapitale von 5000 \mathcal{M} fundiert und zur Unterstützung armer Witwen, Waisen und Geisteskranker bestimmt ist,

die Allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu erteilen und zugleich allerhöchstdollst zu genehmigen, daß diese Stiftungen unter dem Ausdrücke Allerhöchster wohlgefälliger Anerkennung des von den Stiftern bekundeten Gemeinnes durch das Amtsblatt des R. Staatsministeriums des Innern und das Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden.

Ademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulanangelegenheiten.

München.

N. 19.

29. Juni 1894.

Bekanntmachung.

Erledigung einer Freistelle im A. D. von Stetten'schen Töchter-
Erziehungsinstitute in Augsburg betr.

In dem Anna Barbara von Stetten'schen Töchter-Erziehungsinstitute zu Augsburg kommt mit Beginn des nächsten Schuljahres 1894/5 eine aus den Renten des Unterstützungsfonds für pragmatische Staatsdiener und deren Hinterbliebene im Geschäftsbereich des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulanangelegenheiten dotierte Freistelle zur Vergebung.

Bewerbungsgesuche sind — belegt mit Tauf- und Impfschein, dann mit dem jüngsten Schulzeugnisse, einem Gesundheitsatteste und einem amtlich beglaubigten Vermögens- bezw. Dürftigkeitszeugnisse — bis längstens

15. Juli l. Js.

bei der K. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, einzureichen.

Dabei wird bemerkt, daß das Aufnahmsalter nach den Satzungen vorgenannter Anstalt auf das vollendete 11. Lebensjahr festgesetzt ist.

Augsburg, den 15. Juni 1894.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

Der K. Regierungs-Präsident:
von Kopp.

Bekanntmachung.

Am K. humanistischen Gymnasium in Schweinfurt ist die erledigte Stelle eines Musik- und Gesanglehrers bis zum Beginne des nächsten Schuljahres zu besetzen. Die Jahresremuneration beträgt für den Gesangunterricht, der in 6 Wochenstunden erteilt wird, 540 M und für den Musikunterricht, dem 12 Wochenstunden zugewiesen sind, 1080 M. Bewerbungen um diese Lehrstelle sollen eine kurze Lebensskizze enthalten, mit Zeugnissen über bestandene

Prüfung und seitherige Wirksamkeit versehen sein und sind bis längstens 20. Juli bei dem unterzeichneten Rektorate einzureichen.

Schweinfurt, den 20. Juni 1894.

R. Rektorat des Gymnasiums.

Bilder.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Oberpaffenhofen, Bezirksamts München II; fassionsmäßiger Reinertrag 1558 *M* 76 *S*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Oberelsbach, Bezirksamts Neustadt a/S.; fassionsmäßiger Reinertrag 577 *M* 17 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 21. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Leonberg, Bezirksamts Burglengsfeld; fassionsmäßiger Reinertrag 2397 *M* 29 *S*; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 25. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Thalmassing, Bezirksamts Regensburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1406 *M* 95 *S*; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 28. Juli l. Js.;

das Kuratbenefizium Plößberg, Bezirksamts Eirschenreuth; fassionsmäßiger Reinertrag 612 *M* 80 *S*; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 30. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Wiesen, Bezirksamts Lohr; fassionsmäßiger Reinertrag 1707 *M* 80 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 31. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Wörleschwang, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1034 *M* 11 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Klosterbeuren, Bezirksamts Mertissen; fassionsmäßiger Reinertrag 1341 *M* 81 *S*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Kemnat, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 855 *M* 98 *S*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. August l. Js.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulanangelegenheiten.

München.

N. 19.

18. August 1894.

Bekanntmachung.

Befetzung einer Lehrstelle für neuere Sprachen an der R. Kreisrealschule Kaiserslautern betreffend.

An der R. Kreisrealschule Kaiserslautern ist die neukreirierte Lehrstelle für neuere Sprachen zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt von 2280 *M.* verbunden, welcher sich nach zurückgelegten drei Dienstjahren um 360 *M.*, nach zurückgelegtem fünften Dienstjahre um weitere 360 *M.* und sodann in Quinquennien um je 180 *M.* erhöht.

Außerdem bezieht der anzustellende Reallehrer eine Gehaltszulage von 180 *M.*

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorgeschriebenen Nachweisen belegten Gesuche bis längstens 22. Irb. Monats bei dem R. Rektorate genannter Lehranstalt einzureichen.

Speyer, den 6. August 1894.

Königl. Bayer. Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

In Vertretung:
Wand, R. Regierungs-Direktor.

Erledigte Pfarreien und Benefizien:

Die katholische Pfarrei Obersöhering, Bezirksamts Weilheim, fassionsmäßiger Reinertrag 1890 *M.* 28 *S.*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. September Irb. 38.;

das Benefizium Schloßberg, Bezirksamts Rosenheim, fassionsmäßiger Reinertrag 916 *M.* 97 *S.*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. September I. 38.

Gestorben:

Der quieszierte Studienlehrer Adalbert Mägelin in Schweinfurt am 19. Juli l. Js.;

der quieszierte Religionslehrer, Gymnasialprofessor Priester Georg Glöckler in Regensburg, am 20. Juli l. Js.;

der Frühmeßbenefiziat, Priester Joseph Liebert in Emmersacker, Bezirksamts Wertingen, am 26. Juli l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Fischer in Knottenried, Bezirksamts Sonthofen, am 27. Juli l. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Koles in Aßbach, Bezirksamts Dachau, Inhaber der Kriegsdenkmünze am Nichtkombattantenbande vom Jahre 1870/71, am 30. Juli l. Js.;

der Direktor und Professor a. D. der k. technischen Hochschule in München, k. Geheimer Rat Dr. Karl Max von Dauterfeld, Ritter des Verdienstordens der Bayerischen Krone, Komtur des Verdienstordens vom heil. Michael, Mitglied der k. b. Kommission für internationale Erdmessung bei der Akademie der Wissenschaften, am 2. August l. Js.;

der katholische Pfarrer Alois Fuchs in Unterottmarshausen, Bezirksamts Augsburg, am 5. August l. Js.;

der protestantische III. Stadtpfarrer Karl Friedrich Wilhelm Straub in Neustadt a/S., Bezirksamts gleichen Namens, am 5. August l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich



Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

№ 20.

30. Juni 1894.

Inhalt: Königlich Allerhöchste Verordnung vom 26. Juni 1894, die Einrichtung der Progymnasien und Lateinschulen im Königreiche Bayern betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Königlich Allerhöchste Verordnung.

Die Einrichtung der Progymnasien und Lateinschulen im Königreiche Bayern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern,
Regent.

Wir finden Uns bewogen, bezüglich der Einrichtung der Progymnasien und Lateinschulen zu verordnen, was folgt:

I. Progymnasien.

§ 1.

Die Progymnasien sind sechsclassige Unterrichtsanstalten, entsprechend den sechs unteren Klassen der humanistischen Gymnasien.

Für dieselben ist die in der Anlage veröffentlichte Schulordnung maßgebend.

§ 2.

Die Vorstände der Progymnasien führen den Namen „Rektoren“ und genießen den Rang und Gehalt von Gymnasialprofessoren.

Die ordentlichen Lehrer der wissenschaftlichen Fächer an den Progymnasien führen den Namen „Gymnasiallehrer“.

§ 3.

Am Schlusse der sechsten Klasse findet an den Progymnasien unter der Leitung eines Regierungskommissärs eine Abgangsprüfung statt, an welcher alle Schüler der sechsten Klasse teilnehmen.

Eine Zulassung von Privatstudierenden, welche nicht vorausgehend die sechste Klasse besucht haben, ist ausgeschlossen.

§ 4.

Das Bestehen der vorbezeichneten Abgangsprüfung, beziehungsweise der erfolgreiche Besuch einer unteren Klasse des Progymnasiums berechtigt zum Eintritte in die treffende nächsthöhere Klasse eines humanistischen Gymnasiums.

Die im Abgangszeugnisse des Progymnasiums enthaltene Note „ungenügend“ in einem Unterrichtsgegenstande hat für die siebente Klasse des humanistischen Gymnasiums die Wirkung eines Vermerkes im Sinne des § 29 Absatz 4 der Schulordnung vom 23. Juli 1891.

II. Lateinschulen.

§ 5.

Die Lateinschulen sind humanistische Unterrichtsanstalten mit fünf oder weniger Klassen und haben den Zweck, für die entsprechenden Klassen des humanistischen Gymnasiums Ersatz zu bieten.

Für dieselben gilt die in der Anlage beigefügte Schulordnung.

§ 6.

Die Vorstände und die ordentlichen Lehrer der Lateinschulen behalten die bisherige Bezeichnung als „Subrektoren“ beziehungsweise „Studienlehrer“ bei.

§ 7.

Schüler, welche von einer Lateinschule an ein humanistisches Gymnasium oder an ein Progymnasium übertreten, werden auf Probe in diejenige Klasse aufgenommen, für welche sie das Zeugnis der Reife mitbringen.

III. Kombination humanistischen und technischen Unterrichtes.

§ 8.

Mit den drei unteren Klassen von Progymnasien und Lateinschulen können, wenn für die Aufstellung des erforderlichen Lehrpersonales Sorge getragen wird, Realklassen in der Weise verbunden werden, daß die betreffenden Schüler von der Teilnahme am Unterrichte im Lateinischen befreit werden und dafür Unterricht im Französischen, sowie ergänzenden Unterricht im Zeichnen, in der Arithmetik und Naturkunde erhalten.

Die Erlaubnis zu einer derartigen Kombination wird durch das R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten erteilt, welches auch das nähere Lehrprogramm für diese Realklassen festsetzen wird.

Schüler, welche eine Realklasse an einem Progymnasium oder an einer Lateinschule mit Erfolg besucht und hiebei in allen Unterrichtsfächern mindestens die Note „genügend“ erlangt haben, werden in die treffenden nächsthöheren Klassen der Realschulen auf Probe aufgenommen. Wenn die angegebenen Voraussetzungen nicht zutreffen, erfolgt die Aufnahme nur auf Grund des Bestehens einer in allen Unterrichtsgegenständen abzulegenden Aufnahmeprüfung.

§ 9.

Ebenso können, wenn für die Aufstellung des erforderlichen Lehrpersonales Sorge getragen wird, mit den drei unteren Klassen von Realschulen Lateinklassen in der Weise verbunden werden, daß die betreffenden Schüler von der Teilnahme am Unterrichte im Französischen beziehungsweise in anderen nicht einschlägigen Unterrichtsgegenständen befreit werden und dafür Unterricht in der lateinischen Sprache erhalten.

Die Erlaubnis zur Errichtung derartiger Lateinklassen wird durch das R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und

Schulangelegenheiten erteilt, welches auch das nähere Lehrprogramm hiefür festsetzen wird.

Schüler, welche die Lateinklassen an Realschulen mit Erfolg besucht und hiebei in allen Unterrichtsfächern mindestens die Note „genügend“ erlangt haben, werden in die treffenden nächsthöheren Klassen humanistischer Unterrichtsanstalten auf Probe aufgenommen. Wenn die angegebenen Voraussetzungen nicht zutreffen, erfolgt die Aufnahme nur auf Grund des Bestehens einer in allen Unterrichtsgegenständen abzulegenden Aufnahmeprüfung.

IV. Schlußbestimmung.

§ 10.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Beginne des Schuljahres 1894/95 in Kraft.

Von dem gleichen Zeitpunkte an werden die hinsichtlich der Organisation der Lateinschulen zur Zeit geltenden Bestimmungen, insbesondere Titel IX der Schulordnung vom 20. August 1874 und die bezüglichen Absätze der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juli 1891 außer Wirksamkeit gesetzt.

München, den 25. Juni 1894.

Suitbold,

Prinz von Bayern,

des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. v. Müller.

Auf Allerhöchsten Befehl

Der Generalsekretär:

Ministerialrat

von Wisbeck.

Schulordnung

für die

Progymnasien und Lateinschulen

im

Königreiche Bayern.

I. Progymnasien.

§ 1.

In Bezug auf die innere Einrichtung der Progymnasien, insbesondere den Umfang des Unterrichtes, die Zahl der Unterrichtsstunden in den einzelnen Klassen und Fächern, den Lehrplan, die Ordnung des Schuljahres, die Handhabung der Schulzucht, die Berufsthätigkeit des Vorstandes und der Lehrer, die Befugnisse des Lehrerrates findet die Schulordnung für die humanistischen Gymnasien vom 23. Juli 1891 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1891 Seite 253 ff., Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1891 Seite 235 ff.) mit nachfolgenden besonderen Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

§ 2.

Die Direktoren der Progymnasien können mit Unterrichts-erteilung bis zu 18 wöchentlichen Unterrichtsstunden in Anspruch genommen werden.

Das Pflichtstundenmaß der Gymnasiallehrer an diesen Anstalten wird auf 24 Wochenstunden festgesetzt.

Es ist statthaft, daß bei geringer Schülerzahl ein Lehrer das Ordinariat von zwei Klassen führt.

§ 3.

Für die Abhaltung der Abgangsprüfung an den Progymnasien sind im Allgemeinen die auf die Gymnasialreisepfprüfung bezüglichen Bestimmungen der Schulordnung für die humanistischen Gymnasien (§§ 32—39) mit folgenden Änderungen maßgebend.

Bei der Prüfung sind die Kenntnisse, welche für den Uebertritt in die siebente Klasse des Gymnasiums vorgeschrieben sind, nachzuweisen.

Die Prüfungskommission besteht aus einem Regierungskommissär, dem Anstaltsvorstande, den Ordinarien der beiden oberen Klassen und den übrigen Lehrern, welche in der sechsten Klasse während des Schuljahres Lehrfächer, die Prüfungsgegenstände bilden, behandelt haben.

Als Regierungskommissär wird in der Regel der mit der Respizienz über das betreffende Progymnasium betraute Rektor eines humanistischen Gymnasiums abgeordnet werden.

Die Prüfungstermine, die Prüfungsaufgaben und die auf die Ausarbeitung der letzteren zu verwendende Arbeitszeit werden vom K. Staatsministerium festgesetzt.

§ 4.

Die Prüfung ist eine schriftliche und eine mündliche.

Die schriftliche Prüfung umfaßt einen deutschen Aufsatz, je eine Uebersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische, in das Griechische und in das Französische, dann Aufgaben aus der Mathematik.

Die mündliche Prüfung, von der eine Dispensation nicht stattfindet, erstreckt sich auf Religionslehre, Latein, Griechisch, Französisch, Geschichte und Mathematik und zwar

- a) in Latein und Griechisch auf die Uebersetzung und Erklärung eines in der sechsten Klasse behandelten römischen und griechischen Schriftstellers,
- b) im Französischen auf die Uebersetzung und Erklärung von Stellen aus dem in der sechsten Klasse behandelten Lehrstoffe unter Anfügung grammatischer Fragen,
- c) in der Religionslehre, Geschichte und Mathematik zunächst auf den einschlägigen Lehrstoff der sechsten Klasse.

§ 5.

Für die Beurteilung der Reife der Prüfungskandidaten sind im Allgemeinen die Bestimmungen in § 37 der Schulordnung für die humanistischen Gymnasien zu Grunde zu legen. Doch bleibt es dem Ermessen der Prüfungskommission überlassen, ob

und inwieweit im Falle der Ziffer 2 a. a. D. ein Ausgleich nicht genügender Leistungen in der Prüfung durch mindestens gute Leistungen im Jahresfortgange eintreten kann; es soll hierbei insbesondere auf die bisherigen Studienerfolge und die ganze Haltung des Schülers angemessene Rücksicht genommen werden.

Ueber das Ergebnis der Prüfung ist den Schülern, welche bestanden haben, ein Zeugnis nach dem als Anlage beigefügten Muster auszufertigen.

Anlage

II. Lateinschulen.

§ 6.

Bei den Lateinschulen finden in Bezug auf die innere Einrichtung *cc.* im einzelnen gleichfalls die einschlägigen Bestimmungen der Schulordnung für die humanistischen Gymnasien vom 23. Juli 1891 sinngemäße Anwendung.

§ 7.

Das Pflichtstundenmaß der Lehrer an den Lateinschulen wird für die Subrektoren auf 20, für die Studienlehrer auf 24 Wochenstunden festgesetzt; doch kann diese Zahl ausnahmsweise nach dem Ermessen des *R.* Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten über das vorbezeichnete Maß hinaus erhöht werden.

Mehr als zwei Klassenordinariate dürfen an einer Lateinschule von einem Lehrer nicht geführt werden.

K. Progymnasium in N.

Abgangszeugnis.

Karl N.,

Sohn des Buchhändlers Herrn N. N. in N., Bezirksamts N., geboren am zu N., Konfession, welcher seit dem Herbste des Jahres das hiesige Progymnasium besucht hat, hat sich als Schüler der sechsten Klasse am Schlusse des Schuljahres der vorgeschriebenen Abgangsprüfung unterzogen und ist nach dem Ergebnisse derselben für befähigt zum Uebertritte in die siebente Klasse eines humanistischen Gymnasiums erklärt worden.

Abgesehen von dem Fache der Mathematik, für das er zu wenig Teilnahme an den Tag legte, hat er im Allgemeinen entsprechende Unterrichtserfolge erzielt; namentlich ist sein Fleiß in der Geschichte und im Französischen hervorzuheben. Sein Betragen war während des ganzen Aufenthaltes an der Anstalt ein durchaus lobenswertes. Im Zeichnen hat er sich durch Geschicklichkeit und unermüdblichen Fleiß ausgezeichnet.

Im Einzelnen lassen sich seine Kenntnisse nach den bei der Prüfung und in der sechsten Klasse gegebenen Proben folgendermaßen bezeichnen:

in der Religion	sehr gut,
in der deutschen Sprache	genügend,
in der lateinischen Sprache	genügend,
in der griechischen Sprache	gut,
in der französischen Sprache	gut,
in der Mathematik	ungenügend,
in der Geschichte	sehr gut,
im Turnen	gut.

Bezüglich der Note „ungenügend“ in der Mathematik wird auf die Bestimmung in § 29 Absatz 4 der Schulordnung vom 23. Juli 1891 hingewiesen.

N., am 14. Juli 189 . .

Der K. Regierungskommissär: Der K. Rektor:
. L. S.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulanangelegenheiten.

München.

Nr. 20.

31. August 1894.

Bekanntmachung.

Erledigung des seit Ritter'schen Stipendiums betr.

Das von dem Pfarrer seit Ritter zu Eggenberg laut Testaments vom 30. März 1780 gegründete Stipendium, welches für einen armen, katholischen, aus München gebürtigen Bürgersohn auf die Dauer von 6 Jahren behufs Ermöglichung des Studiums bestimmt ist und jährlich 170 \mathcal{M} beträgt, ist für das Studienjahr 1894/95 zu vergeben.

Bewerber haben ihre Gesuche mit Tauf-, Studien- und Vermögenszeugnis belegt bei der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, bis längstens

15. September 1894

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung einzureichen.

München, den 8. August 1894.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Vertretung:
Graf Fugger,
K. Regierungs-Direktor.

Bekanntmachung.

Die an der Kreisrealschule in Nürnberg in Erledigung gekommene
Lehrstelle für Mathematik und Physik betr.

Der Termin für die Bewerbung um die an der Kreisrealschule Nürnberg erledigte Reallehrerstelle für Mathematik und Physik (siehe Beilage 17 zum Kult.-Minist.-Blatt Nr. 22) wird hiemit bis zum

8. September l. Js.

verlängert.

Ansbach, den 18. August 1894.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Stellvertretung:
Geib.

Bekanntmachung.

Erledigte Studienlehrerstelle betr.

An der Lateinschule in Hersbruck ist eine Studienlehrerstelle in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt von 2280 *M* und eine Gehaltszulage von 180 *M* verbunden.

Bewerber haben ihre Gesuche mit den Nachweisen über Alter, Religion, Familienverhältnisse, Bildungsgang, seitherige Verwendung, sowie über tadelloses, sittliches und staatsbürgerliches Verhalten bis spätestens

13. September l. Js.

bei dem Rektorate des *R.* humanistischen Gymnasiums in Erlangen einzureichen.

Ansbach, den 23. August 1894.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Stellvertretung:

Seib.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer Jakob Weissenfeld in Kattelsdorf, Bezirksamts Staffelstein, am 14. August l. Js.;

der katholische Pfarrer *R.* geistliche Rat Georg Waiblinger in Altditting am 14. August l. Js.;

der freirefignierte katholische Pfarrer von Berg ob/Landsbut, Priester Johann Nepomuk Lengmüller, Krankenhausbenefiziat in Landsbut, am 17. August l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



B a y e r n.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

M ü n c h e n.

N^o 21.

10. Juli 1894.

Inhalt: Königlich Allerhöchste Verordnung vom 14. Juni 1894, die Prüfung von Nahrungsmittel-Chemikern betr. — Bekanntmachung vom 8. Juli 1894, den Vollzug der Prüfungsvorschriften für Nahrungsmittelchemiker betr. — Bekanntmachung vom 30. Juni 1894, die Errichtung von Progymnasien betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Königlich Allerhöchste Verordnung.

Die Prüfung von Nahrungsmittel-Chemikern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

L u i t p o l d,

von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern,
Regent.

Nachdem die Bundesregierungen übereingekommen sind, am Sitze der dafür geeigneten Universitäten und technischen Hochschulen Kommissionen zur Prüfung von Nahrungsmittel-Chemikern zu bilden, die Prüfungen nach gleichmäßigen Vorschriften durchzuführen und den auf Grund derselben erlangten Befähigungsausweisen für ihre Gebiete gleiche Anerkennung und Geltung einzuräumen, verordnen Wir was folgt:

§ 1.

In München, Würzburg und Erlangen werden Prüfungskommissionen für Nahrungsmittel-Chemiker errichtet.

Die Mitglieder der Prüfungskommissionen einschließlich der Vorsitzenden werden alljährlich durch die zuständigen Staatsministerien ernannt.

§ 2.

Den Prüfungen sind die in der Anlage enthaltenen Vorschriften zu Grunde zu legen.

Den als reif befundenen Prüflingen werden nach Maßgabe dieser Vorschriften Befähigungsausweise erteilt.

§ 3.

Die Staatsministerien des Innern beider Abteilungen werden mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

Dieselben sind insbesondere die zuständige Behörde beziehungsweise Zentralbehörde im Sinne der § 16 Abs. 4, § 27 Abs. 3, § 28 Abs. 1 und § 31 der Prüfungsvorschriften.

§ 4.

Die Verordnung tritt am 1. Oktober 1894 in Kraft.

§ 5.

Die Staatsministerien des Innern beider Abteilungen sind ermächtigt, innerhalb Jahresfrist von dem bezeichneten Zeitpunkte an

1. den als Leiter öffentlicher Anstalten zur Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln schon angestellten Sachverständigen den Befähigungsausweis unter Verzicht auf die vorgeschriebenen Prüfungen und deren Vorbedingungen zu erteilen, den Leitern anderer als staatlicher Anstalten der vorbezeichneten Art jedoch nur, sofern sie nicht mit ihrem Einkommen ganz oder zum Teil auf die Einnahmen aus den Untersuchungsgebühren angewiesen sind;

2. anderen als den vorgedachten Sachverständigen den Befähigungsausweis unter ganzlichem oder teilweisem Verzicht auf die vorgeschriebenen Prüfungen und deren Vorbedingungen zu erteilen, sofern diese Sachverständigen nach dem Gutachten einer der für die Prüfung von Nahrungsmittel Chemikern eingesetzten Kommissionen nach ihrer wissenschaftlichen Vorbildung und prak-

tischen Uebung im Wesentlichen den Anforderungen genügen, welche die neuen Bestimmungen an geprüfte Nahrungsmittel-Chemiker stellen.

§ 6.

Nach der Absicht der Bundesregierungen soll denjenigen Chemikern, welche den Befähigungsausweis erworben haben, eine vorzugsweise Berücksichtigung zu teil werden und zwar vornehmlich

- a) bei der öffentlichen Bestellung (§ 36 der Gewerbeordnung) von Sachverständigen für Nahrungsmittelchemie,
- b) bei der Auswahl von Gutachtern für die mit der Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes in Verbindung stehenden chemischen Fragen, sowie
- c) bei der Auswahl der Arbeitskräfte für die öffentlichen Anstalten zur Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln (§ 17 des Nahrungsmittelgesetzes).

Wir erwarten von den einschlägigen Stellen und Behörden, daß dieser Absicht — unbeschadet der Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom $\frac{27. \text{Januar } 1884}{5. \text{Juli } 1892}$, Untersuchungsanstalten für Nahrungs- und Genußmittel betreffend — in vorkommenden Fällen geeignet Rechnung getragen werde.

München, den 14. Juni 1894.

Luitpold,

Prinz von Bayern,

des Königreichs Bayern Verweser.

Fhr. v. Feilich.

Dr. v. Müller.

Auf Allerhöchsten Befehl

Der Generalsekretär:

Ministerialrat

von Wisbeck.

Vorschriften,

betreffend

die Prüfung der Nahrungsmittel-Chemiker.

§ 1.

Ueber die Befähigung zur chemisch-technischen Beurteilung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen (Reichsgesetz vom 14. Mai 1879, Reichs-Gesetzblatt S. 145) wird demjenigen, welcher die in Folgendem vorgeschriebenen Prüfungen bestanden hat, ein Ausweis nach dem beiliegenden Muster erteilt.

§ 2.

Die Prüfungen bestehen in einer Vorprüfung und einer Hauptprüfung.

Die Hauptprüfung zerfällt in einen technischen und einen wissenschaftlichen Abschnitt.

A. Vorprüfung.

§ 3.

Die Kommission für die Vorprüfung besteht unter dem Vorsitz eines Verwaltungsbeamten aus einem oder zwei Lehrern der Chemie und je einem Lehrer der Botanik und der Physik.

Der Vorsitzende leitet die Prüfung und ordnet bei Behinderung eines Mitgliedes dessen Vertretung an.

§ 4.

In jedem Studienhalbjahr finden Prüfungen statt.

Gesuche, welche später als vier Wochen vor dem amtlich festgesetzten Schluß der Vorlesungen eingehen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung im laufenden Halbjahr.

Die Prüfung kann nur bei der Prüfungskommission derjenigen Lehranstalt, bei welcher der Studierende eingeschrieben ist oder zuletzt eingeschrieben war, abgelegt werden.

§ 5.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1. Das Zeugnis der Reise von einem Gymnasium, einem Realgymnasium, einer Oberrealschule oder einer durch Beschluß des Bundesrats als gleichberechtigt anerkannten anderen Lehranstalt des Reichs.

Das Zeugnis der Reise einer gleichartigen außerdeutschen Lehranstalt kann ausnahmsweise für ausreichend erachtet werden.

2. Der durch Abgangszeugnisse oder, soweit das Studium noch fortgesetzt wird, durch das Anmeldebuch zu führende Nachweis eines naturwissenschaftlichen Studiums von sechs Halbjahren, deren letztes indessen zur Zeit der Einreichung des Gesuchs noch nicht abgeschlossen zu sein braucht. Das Studium muß auf Universitäten oder auf technischen Hochschulen des Reichs zurückgelegt sein.

Ausnahmsweise kann das Studium auf einer gleichartigen außerdeutschen Lehranstalt oder die einem anderen Studium gewidmete Zeit in Anrechnung gebracht werden.

3. Der durch Zeugnisse der Laboratoriumsvorsteher zu führende Nachweis, daß der Studierende mindestens fünf Halbjahre in chemischen Laboratorien der unter Nr. 2 bezeichneten Lehranstalten gearbeitet hat.

§ 6.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung und verfügt die Ladung des Studierenden. Letztere erfolgt mindestens zwei Tage vor der Prüfung, unter Beifügung eines Abdrucks dieser Bestimmungen. Die Prüfung kann nach Beginn der letzten sechs Wochen des sechsten Studienhalbjahres stattfinden.

Zu einem Prüfungstermin werden nicht mehr als vier Prüflinge zugelassen.

Wer in dem Termin ohne ausreichende Entschuldigung nicht rechtzeitig erscheint, wird in dem laufenden Prüfungshalbjahr zur Prüfung nicht mehr zugelassen.

§ 7.

Die Prüfung erstreckt sich auf
unorganische, organische und analytische Chemie,
Botanik,
Physik.

Bei der Prüfung in der unorganischen Chemie ist auch die Mineralogie zu berücksichtigen.

Die Prüfung ist mündlich; der Vorsitzende und zwei Mitglieder müssen bei derselben ständig zugegen sein.

Die Dauer der Prüfung beträgt für jeden Prüfling etwa eine Stunde, wovon die Hälfte auf Chemie, je ein Viertel auf Botanik und Physik entfällt.

Wer die Prüfung für das höhere Lehramt bestanden hat, wird, sofern er in Chemie oder Botanik die Befähigung zum Unterricht in allen Klassen oder in Physik die Befähigung zum Unterricht in den mittleren Klassen erwiesen hat, in dem betreffenden Fach nicht geprüft.

§ 8.

Die Gegenstände und das Ergebnis der Prüfung werden von dem Examinator für jeden Geprüften in ein Protokoll eingetragen, welches von dem Vorsitzenden und sämtlichen Mitgliedern der Kommission zu unterzeichnen ist.

Die Zensur wird für das einzelne Fach von dem Examinator erteilt und zwar unter ausschließlicher Anwendung der Prädikate „sehr gut“, „gut“, „genügend“, oder „ungenügend“.

Wenn in der Chemie von zwei Lehrern geprüft wird, haben beide sich über die Zensur für das gesamte Fach zu einigen. Gelingt dieß nicht, so entscheidet die Stimme desjenigen Examinators, welcher die geringere Zensur erteilt hat.

§ 9.

Ist die Prüfung nicht bestanden, so findet eine Wiederholungsprüfung statt. Dieselbe erstreckt sich, wenn die Zensur in der ersten Prüfung für Chemie und für ein zweites Fach „ungenügend“ war, auf sämtliche Gegenstände der Vorprüfung und findet dann nicht vor Ablauf von sechs Monaten statt.

In allen anderen Fällen beschränkt sich die Wiederholungsprüfung auf die nicht bestandenenen Fächer. Die Frist, vor deren Ablauf sie nicht stattfinden darf, beträgt mindestens zwei und höchstens sechs Monate und wird von dem Vorsitzenden nach Benehmen mit dem Examinator festgesetzt. Meldet sich der Prüfling ohne eine nach dem Urteil des Vorsitzenden ausreichende Entschuldigunq innerhalb des nächstfolgenden Studiensemesters nach Ablauf der Frist nicht rechtzeitig (§ 4) zur Prüfung, so hat er die ganze Prüfung zu wiederholen.

Lautet in jedem Fache die Zensur mindestens „genügend“, so ist die Prüfung bestanden. Als Schluszensur wird erteilt
„sehr gut“, wenn die Zensur für Chemie und ein anderes Fach „sehr gut“, für das dritte Fach mindestens „gut“ lautet;
„gut“, wenn die Zensur nur in Chemie „sehr gut“ oder in Chemie und noch einem Fach mindestens „gut“ lautet;
„genügend“ in allen übrigen Fällen.

§ 10.

Tritt ein Prüfling ohne eine nach dem Urteil des Vorsitzenden ausreichende Entschuldigunq im Laufe der Prüfung zurück, so hat er dieselbe vollständig zu wiederholen. Die Wiederholung ist vor Ablauf von sechs Monaten nicht zulässig.

§ 11.

Die Wiederholung der ganzen Prüfung kann auch bei einer anderen Prüfungskommission geschehen. Die Wiederholung der Prüfung in einzelnen Fächern muß bei derselben Kommission stattfinden.

Eine mehr als zweimalige Wiederholung der ganzen Prüfung oder der Prüfung in einem Fache ist nicht zulässig.

Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen können aus besonderen Gründen gestattet werden.

§ 12.

Ueber den Ausfall der Prüfung wird ein Zeugnis erteilt. Ist die Prüfung ganz oder teilweise zu wiederholen, so wird statt

einer Gesamtzensur die Wiederholungsfrist in dem Zeugnis vermerkt. Dieser Vermerk ist, falls der Prüfling bei einer akademischen Lehranstalt nicht mehr eingeschrieben ist, auch in das letzte Abgangszeugnis einzutragen. Ist der Prüfling bei einer akademischen Lehranstalt noch eingeschrieben, so hat der Vorsitzende den Ausfall der Prüfung und die Wiederholungsfristen alsbald der Anstaltsbehörde mitzuteilen. Von dieser ist, falls der Studierende vor vollständig bestandener Vorprüfung die Lehranstalt verläßt, ein entsprechender Vermerk in das Abgangszeugnis einzutragen.

§ 13.

An Gebühren sind für die Vorprüfung vor Beginn derselben 30 Mark zu entrichten.

Für Prüflinge, welche das Befähigungszeugnis für das höhere Lehramt besitzen, betragen in den im § 7 Abs. 5 vorgesehenen Fällen die Gebühren 20 Mark. Dasselbe gilt für die Wiederholung der Prüfung in einzelnen Fächern (§ 9 Abs. 2).

B. Hauptprüfung.

§ 14.

Die Kommission für die Hauptprüfung besteht unter dem Vorsitz eines Verwaltungsbeamten aus zwei Chemikern, von denen einer auf dem Gebiete der Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen praktisch geschult ist, und aus einem Vertreter der Botanik.

Der Vorsitzende leitet die Prüfung und ordnet bei Behinderung eines Mitgliedes dessen Vertretung an.

§ 15.

Die Prüfungen beginnen jährlich im April und enden im Dezember.

Die Prüfung kann vor jeder Prüfungskommission abgelegt werden.

Die Gesuche um Zulassung sind bei dem Vorsitzenden bis zum 1. April einzureichen. Wer die Vorbereitungszeit erst mit dem September beendigt, kann ausnahmsweise noch im laufenden Prüfungsjahre zur Prüfung zugelassen werden, sofern die Meldung vor dem 1. Oktober erfolgt.

§ 16.

Der Meldung sind beizufügen:

1. ein kurzer Lebenslauf;
2. die im § 5 Nr. 1 bis 3 aufgeführten Nachweise;
3. das Zeugnis über die Vorprüfung (§ 12);
4. Zeugnisse der Laboratoriums- oder Anstaltsvorsteher darüber, daß der Prüfling vor oder nach der Vorprüfung an einer der im § 5 Nr. 2 bezeichneten Lehranstalten mindestens ein Halbjahr an Mikroskopierübungen teilgenommen und nach bestandener Vorprüfung mindestens drei Halbjahre mit Erfolg an einer staatlichen Anstalt zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln thätig gewesen ist.

Wer die Prüfung als Apotheker mit dem Prädikat „sehr gut“ bestanden hat, bedarf, sofern er die im § 5 Nr. 2 bezeichnete Vorbefähigung erfüllt hat, der im § 5 Nr. 1 und 3 vorgesehenen Nachweise sowie des Zeugnisses über die Vorprüfung nicht. Wer die Befähigung für das höhere Lehramt in Chemie und Botanik für alle Klassen und in Physik für die mittleren Klassen dargethan hat, bedarf, sofern er den in § 5 unter Nr. 3 vorgesehenen Nachweis erbringt, des Zeugnisses über die Vorprüfung nicht. Wer an einer technischen Hochschule die Diplom-(Absolutorial-) Prüfung für Chemiker bestanden hat, bedarf des Zeugnisses über die Vorprüfung nicht, wenn die bestehenden Prüfungsvorschriften als ausreichend anerkannt sind.

Wer nach der Vorprüfung ein halbes Jahr an einer Universität oder technischen Hochschule dem naturwissenschaftlichen Studium, verbunden mit praktischer Laboratoriumsthätigkeit, gewidmet hat, bedarf nur für zwei Halbjahre des Nachweises über eine praktische Thätigkeit an Anstalten zur Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln.

Den staatlichen Anstalten dieser Art können von der Zentralbehörde sonstige Anstalten zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln, sowie landwirtschaftliche Untersuchungsanstalten gleichgestellt werden.

§ 17.

Der Vorsitzende der Kommission entscheidet über die Zulassung des Studierenden. Dieser hat sich bei dem Vorsitzenden persönlich zu melden.

Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn Thatfachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Bezug auf die Ausübung des Berufs als Nahrungsmittel-Chemiker darthun.

§ 18.

Die Prüfung ist nicht öffentlich. Sie beginnt mit dem technischen Abschnitt. Nur wer diesen Abschnitt bestanden hat, wird zu dem wissenschaftlichen Abschnitt zugelassen. Zwischen beiden Abschnitten soll ein Zeitraum von höchstens drei Wochen liegen; jedoch kann der Vorsitzende aus besonderen Gründen eine längere Frist, ausnahmsweise auch eine Unterbrechung bis zur nächsten Prüfungsperiode gewähren.

§ 19.

Die technische Prüfung wird in einem mit den erforderlichen Mitteln ausgestatteten Staatslaboratorium abgehalten. Es dürfen daran gleichzeitig nicht mehr als acht Kandidaten teilnehmen.

Die Prüfung umfaßt vier Teile. Der Prüfling muß sich befähigt erweisen:

1. eine ihren Bestandteilen nach dem Examinator bekannte chemische Verbindung, oder eine künstliche, zu diesem Zweck besonders zusammengesetzte Mischung qualitativ zu analysieren und mindestens vier einzelne Bestandteile der von dem Kandidaten bereits qualitativ untersuchten oder einer anderen dem Examinator in Bezug auf Natur und Mengenverhältnis der Bestandteile bekannten chemischen Verbindung oder Mischung quantitativ zu bestimmen;
2. die Zusammensetzung eines ihm vorgelegten Nahrungs- oder Genussmittels qualitativ und quantitativ zu bestimmen;
3. die Zusammensetzung eines Gebrauchsgegenstandes aus dem Bereich des Gesetzes vom 14. Mai 1879 qualitativ und nach dem Ermessen des Examinators auch quantitativ zu bestimmen;

4. einige Aufgaben auf dem Gebiete der allgemeinen Botanik (der pflanzlichen Systematik, Anatomie und Morphologie) mit Hilfe des Mikroskops zu lösen.

Die Prüfung wird in der hier angegebenen Reihenfolge ohne mehrtägige Unterbrechung erledigt. Zu einem späteren Teil wird nur zugelassen, wer den vorhergehenden Teil bestanden hat.

Die Aufgaben sind so zu wählen, daß die Prüfung in vier Wochen abgeschlossen werden kann.

Sie werden von den einzelnen Examinatoren bestimmt und erst bei Beginn jedes Prüfungsteils bekannt gegeben. Die technische Lösung der Aufgabe des ersten Teils muß, soweit die qualitative Analyse in Betracht kommt, in einem Tage, diejenige der übrigen Aufgaben innerhalb der von dem Examinator bei Ueberweisung der einzelnen Aufgaben festzusetzenden Frist beendet sein.

Die Aufgaben und die gesetzten Fristen sind gleichzeitig dem Vorsitzenden von den Examinatoren schriftlich mitzuteilen.

Die Prüfung erfolgt unter Klausur dergestalt, daß der Kandidat die technischen Untersuchungen unter ständiger Anwesenheit des Examinators oder eines Vertreters desselben zu Ende führt und die Ergebnisse täglich in ein von dem Examinator gegenzeichnendes Protokoll einträgt.

§ 20.

Nach Abschluß der technischen Untersuchungen (§ 19) hat der Kandidat in einem schriftlichen Bericht den Gang derselben und den Befund zu beschreiben, auch die daraus zu ziehenden Schlüsse darzulegen und zu begründen. Die schriftliche Ausarbeitung kann für die beiden Analysen des ersten Teils zusammengefaßt werden, falls dieselbe Substanz qualitativ und quantitativ bestimmt worden ist; sie hat sich für Teil 4 auf eine von dem Examinator zu bezeichnende Aufgabe zu beschränken. Die Berichte über die Teile 1, 2 und 3 sind je binnen drei Tagen nach Abschluß der Laboratoriumsarbeiten, der Bericht über die mikroskopische Aufgabe (Teil 4) binnen zwei Tagen, mit Namensunterschrift versehen, dem Examinator zu übergeben.

Der Kandidat hat bei jeder Arbeit die benutzte Literatur anzugeben und eigenhändig die Versicherung hinzuzufügen, daß er die Arbeit ohne fremde Hilfe angefertigt hat.

§ 21.

Die Arbeiten werden von den Sachexaminatoren jensiert und mit den Untersuchungsprotokollen und Zensuren dem Vorsitzenden der Kommission binnen einer Woche nach Empfang vorgelegt.

§ 22.

Die wissenschaftliche Prüfung ist mündlich. Der Vorsitzende und zwei Mitglieder der Kommission müssen bei derselben ständig zugegen sein. Zu einem Termin werden nicht mehr als vier Kandidaten zugelassen.

Die Prüfung erstreckt sich

1. auf die unorganische, organische und analytische Chemie mit besonderer Berücksichtigung der bei der Zusammensetzung der Nahrungs- und Genußmittel in Betracht kommenden chemischen Verbindungen, der Nährstoffe und ihrer Umsetzungsprodukte, sowie auch der Ermittlung der Aschenbestandteile und der Gifte mineralischer und organischer Natur;
2. auf die Herstellung und die normale und abnorme Beschaffenheit der Nahrungs- und Genußmittel sowie der unter das Gesetz vom 14. Mai 1879 fallenden Gebrauchsgegenstände. Hierbei ist auch auf die sogenannten landwirtschaftlichen Gewerbe (Vereitigung von Molkereiprodukten, Bier, Wein, Brauntwein, Stärke, Zucker u. dgl. m.) einzugehen;
3. auf die allgemeine Botanik (pflanzliche Systematik, Anatomie und Morphologie) mit besonderer Berücksichtigung der pflanzlichen Rohstofflehre (Droguenkunde u. dgl.), sowie ferner auf die bakteriologischen Untersuchungsmethoden des Wassers und der übrigen Nahrungs- und Genußmittel, jedoch unter Beschränkung auf die einfachen Kulturverfahren;
4. auf die den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen regelnden Gesetze und Verordnungen, sowie auf die Grenzen der Zuständigkeit des Nahrungsmittel-Chemikers im Verhältnis zum Arzt, Tier-

arzt und anderen Sachverständigen, endlich auf die Organisation der für die Thätigkeit eines Nahrungsmittel-Chemikers in Betracht kommenden Behörden.

Die Prüfung in den ersten drei Fächern wird von den Fachexaminatoren, im vierten Fache von dem Vorsitzenden, geeignetenfalls unter Beteiligung des einen oder anderen Fachexaminators abgehalten. Die Dauer der Prüfung beträgt für jeden Kandidaten in der Regel nicht über eine Stunde.

§ 23.

Für jeden Kandidaten wird über jeden Prüfungsabschnitt ein Protokoll unter Anführung der Prüfungsgegenstände und der Zensuren, bei der Zensur „ungenügend“ unter kurzer Angabe ihrer Gründe, aufgenommen.

§ 24.

Ueber den Ausfall der Prüfung in den einzelnen Teilen des technischen Abschnitts und in den einzelnen Fächern des wissenschaftlichen Abschnitts werden von den betreffenden Examinatoren Zensuren unter ausschließlicher Anwendung der Prädikate „sehr gut“, „gut“, „genügend“, „ungenügend“ erteilt.

Für Botanik und Bakteriologie muß die gemeinsame Zensur, wenn bei getrennter Beurteilung in einem dieser Zweige „ungenügend“ gegeben werden würde, „ungenügend“ lauten.

§ 25.

Ist die Prüfung in einem Teile des technischen Abschnitts nicht bestanden, so findet eine Wiederholungsprüfung statt. Die Frist, vor deren Ablauf die Wiederholungsprüfung nicht erfolgen darf, beträgt mindestens drei Monate und höchstens ein Jahr; sie wird von dem Vorsitzenden nach Benehmen mit dem Examinator festgesetzt.

Hat der Kandidat die Prüfung in einem Fache des wissenschaftlichen Abschnitts nicht bestanden, so kann er nach Ablauf von sechs Wochen zu einer Nachprüfung zugelassen werden. Die Nachprüfung findet in Gegenwart des Vorsitzenden und der beteiligten Fachexaminatoren statt. Besteht der Kandidat auch in der Nach-

prüfung nicht, oder verabsäumt er es, ohne ausreichende Entschuldigung sich innerhalb vierzehn Tagen nach Ablauf der für die Nachprüfung gestellten Frist zu melden, so hat er die Prüfung in dem ganzen Abschnitt zu wiederholen. Dasselbe gilt, wenn der Kandidat die Prüfung in mehr als einem Fache dieses Abschnitts nicht bestanden hat. Die Wiederholung ist vor Ablauf von sechs Monaten nicht zulässig.

§ 26.

Erfolgt die Meldung zur Wiederholung eines Prüfungsteils nicht spätestens in dem nächsten Prüfungsjahre, so muß die ganze Prüfung von neuem abgelegt werden.

Wer bei der Wiederholung nicht besteht, wird zu einer weiteren Prüfung nicht zugelassen.

Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen können aus besonderen Gründen gestattet werden.

§ 27.

Nachdem die Prüfung in allen Teilen bestanden ist, ermittelt der Vorsitzende aus den Einzelzensuren die Schlußzensur, wobei die Zensuren für jeden einzelnen Teil des ersten Abschnitts doppelt gezählt werden, so daß im Ganzen zwölf Einzelzensuren sich ergeben.

Die Schlußzensur „sehr gut“ darf nur dann gegeben werden, wenn die Mehrzahl der Einzelzensuren „sehr gut“, alle übrigen „gut“ lauten; die Schlußzensur „gut“ nur dann, wenn die Mehrzahl mindestens „gut“ oder wenigstens sechs Einzelzensuren „sehr gut“ lauten. In allen übrigen Fällen wird die Schlußzensur „genügend“ gegeben.

Nach Feststellung der Schlußzensur legt der Vorsitzende die Prüfungsverhandlungen derjenigen Behörde vor, welche den Ausweis über die Befähigung als Nahrungsmittel-Chemiker (§ 1) erteilt.

§ 28.

Wer einen Prüfungstermin oder die im § 17 vorgesehene Frist ohne ausreichende Entschuldigung versäumt, wird in dem laufenden Prüfungsjahr zur Prüfung nicht mehr zugelassen. Der Vorsitzende hat die Zurückstellung bei der im § 27 bezeichneten

Behörde zu beantragen, falls er die Entschuldigung nicht für ausreichend hält.

Tritt ein Prüfling ohne ausreichende Entschuldigung von einem begonnenen Prüfungsabschnitt zurück, oder hält er eine der im § 19 Abs. 4 und § 20 vorgesehenen Fristen nicht ein, so hat dies die Wirkung, als wenn er in allen Teilen des Abschnitts die Zensur „ungenügend“ erhalten hätte.

§ 29.

Die Prüfung darf nur bei derjenigen Kommission fortgesetzt oder wiederholt werden, bei welcher sie begonnen ist. Ausnahmen können aus besonderen Gründen gestattet werden.

Die mit dem Zulassungsgefuch eingereichten Zeugnisse werden dem Kandidaten nach bestandener Gesamtprüfung zurückgegeben. Verlangt er sie früher zurück, so ist, falls die Zulassung zur Prüfung bereits ausgesprochen war, vor der Rückgabe in die Urschrift des letzten akademischen Abgangszeugnisses ein Vermerk hierüber, sowie über den Ausfall der schon zurückgelegten Prüfungsteile einzutragen.

§ 30.

An Gebühren sind für die Hauptprüfung vor Beginn derselben 180 Mark zu entrichten. Davon entfallen :

- I. auf den technischen Abschnitt
für jeden der ersten drei Teile 25 Mark, für den vierten Teil 15 Mark,
- II. auf den wissenschaftlichen Abschnitt 30 Mark,
- III. auf allgemeine Kosten 60 Mark.

Wer von der Prüfung zurücktritt oder zurückgestellt wird, erhält die Gebühren für die noch nicht begonnenen Prüfungsteile ganz, die allgemeinen Kosten zur Hälfte zurück, letztere jedoch nur dann, wenn der dritte Teil des technischen Abschnitts noch nicht begonnen war.

Bei einer Wiederholung sind die Gebührensätze für diejenigen Prüfungsteile, welche wiederholt werden, und außerdem je 15 Mark für jeden zu wiederholenden Prüfungsteil auf allgemeine Kosten

zu entrichten. Für die Nachprüfung in einem Fache des wissenschaftlichen Abschnitts sind 15 Mark zu zahlen.

§ 31.

Ueber die Zulassung der in vorstehenden Bestimmungen vorgesehenen Ausnahmen entscheidet die Zentralbehörde.

Die Entscheidung in den Fällen des § 5 Nr. 1 und 2, sowie über die Anerkennung der Diplomprüfungen gemäß § 16 Abs. 2 erfolgt im Einvernehmen mit dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern).

Ausweis
für
geprüfte Nahrungsmittel-Chemiker.

Dem Herrn aus
wird hierdurch bescheinigt, daß er seine Befähigung zur chemisch-
technischen Untersuchung und Beurteilung von Nahrungsmitteln,
Genußmitteln und Gebrauchs = Gegenständen durch die vor
der Prüfungscommission zu
mit dem Prädikate abgelegte Prüfung nach-
gewiesen hat.

....., den ten 18.

(Siegel und Unterschrift der bescheinigenden Behörde.)

Nr. 9089.

Bekanntmachung.

Vollzug der Prüfungsvorschriften für Nahrungsmittelchemiker betr.

Bgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Im Vollzuge des § 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 14. v. Mts., die Prüfung von Nahrungsmittelchemikern betreffend, und des § 16 Absatz 4 der Prüfungsvorschriften für Nahrungsmittelchemiker vom gleichen Tage — Gesetz- und Verordnungsblatt 1894 Seite 303 — werden den staatlichen Anstalten zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln im Sinne dieser Prüfungsvorschriften folgende Anstalten gleichgestellt:

1. das pharmazeutische Institut und Laboratorium für angewandte Chemie an der K. Universität München;
2. das technologische Institut an der K. Universität Würzburg;
3. das pharmazeutische Institut und Laboratorium für angewandte Chemie an der K. Universität Erlangen;
4. das gährungs-chemische Laboratorium der K. technischen Hochschule zu München, sowie das Laboratorium der mit dieser Hochschule verbundenen landwirtschaftlichen Zentralversuchstation.

Dies wird zur Darnachachtung bekanntgegeben.

München, den 3. Juli 1894.

Frhr. von Feilich.

Dr. von Müller.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Nr. 9091.

Bekanntmachung.

Die Errichtung von Progymnasien betr.

**Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des König-
reichs Bayern Verweser, haben die Umwandlung der Lateinschulen zu

Ingolstadt,
Rosenheim,
Schäftlarn,
Bergzabern,
Dürkheim,
Ebenkoben,
Frankenthal,
St. Ingbert,
Ludwigschafen a/Rh.,
Pirmasens,
Wunsiedel,
Fürth,
Neustadt a/A.,
Rothenburg o/T.,
Schwabach,
Weißenburg a/S.,
Windsheim,
Kitzingen,
Günzburg,
Memmingen,
Nördlingen und
Dettingen

in Progymnasien nach Maßgabe der Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 25. ds. Mts. (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 387 ff., Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten Seite 189 ff.) vom Schuljahre 1894/95 an allergnädigst zu genehmigen geruht.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntnissnahme unter dem Beifügen veröffentlicht, daß die Anstalten zu Schäftlarn, Ludwigs-

hasen a/Mh. und Fürth schon für das Schuljahr 1893/94 eine sechste Klasse errichtet haben, deren Schüler sich der vorgeschriebenen Abgangsprüfung unterziehen werden.

München, den 30. Juni 1894.

Dr. v. Müller.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 24. Juni l. Js.

den ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität München, Reichsrat der Krone Bayern, Dr. Georg Freiherrn von Hertling zum Mitgliede des Kuratoriums des R. Maximilianenums auf die statutenmäßige Funktionsdauer des gegenwärtigen Kuratoriums zu ernennen; zu genehmigen, daß an der R. Hof- und Staatsbibliothek eine weitere Sekretärstelle unter Einreihung in die Klasse XI lit. e des Gehaltsregulativs errichtet werde; nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den Assistenten der Hof- und Staatsbibliothek Dr. Franz Völl zum Sekretär an dieser Bibliothek zu ernennen; den Lehrern der R. Akademie der Tonkunst in München Professor Heinrich Schwarz und Friedrich Maria Prestele die pragmatische Diensteseigenschaft nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde unter Einreihung in die Klasse XI lit. e des Gehaltsregulativs für die pragmatischen Staatsdiener zu verleihen; der Umwandlung der vierkursigen Realschule in Kronach in eine sechskursige die Allerhöchste Genehmigung mit der Maßgabe zu erteilen, daß mit dem Schuljahre 1894/95 der fünfte und mit dem Schuljahre 1895/96 der sechste Kurs angefügt werde; den protestantischen Pfarrer Julius Gustav Bergmüller in Dürrenzimmern, Dekanats Dettingen, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend unter allerhuldvollster Anerkennung der von ihm geleisteten langjährigen und treuen Dienste, sowie den protestantischen Pfarrer Reinhold Böberlin in Dickenreithausen, Dekanats Memmingen, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste zu emeritieren;

unterm 25. Juni l. Js.

den im zeitlichen Ruhestande befindlichen Reallehrer für neuere Sprachen an der Realschule in Ingolstadt Marinus Bachmaier auf sein allerunterthänigstes Ansuchen wegen nachgewiesenen fort-dauernden Leidens gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand für immer treten zu lassen; die katholische Pfarrei Baumburg, Bezirksamts Traunstein, dem Kooperator an der Stadtpfarrkirche bei St. Peter in München, Priester Franz Xaver Geßl, und die katholische Pfarrei Gelschheim, Bezirksamts Ochsenfurt, dem Pfarrer in Unterdürnbach, Bezirksamts Würzburg, Priester Karl Adolf Langer zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Floß, Dekanats Weiden, dem Pfarrer Christoph Adolf Melchior Bauer zu Döbra, Dekanats Steben, zu verleihen;

unterm 27. Juni l. Js.

den Assistenten der mechanisch-technischen Abteilung der Industriefschule in München Johann Baptist Bauer zum Lehrer für Maschinenbaukunde an dieser Anstalt nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde zu ernennen;

unterm 29. Juni l. Js.

nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde den Reallehrer an der Kreisrealschule in Nürnberg Dr. August Seerwagen zum Gymnasialprofessor für Chemie mit Mineralogie und für beschreibende Naturwissenschaften am Realgymnasium in Nürnberg zu ernennen; den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am humanistischen Gymnasium in Kaiserslautern Dr. Karl Hartwig seiner Bitte entsprechend an das Realgymnasium in Nürnberg zu versetzen, und den Reallehrer an der Realschule in Zweibrücken Ferdinand Kiffel zum Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am humanistischen Gymnasium in Kaiserslautern zu befördern;

unterm 1. Juli l. Js.

dem Rektor der Industriefschule München, Professor der Mathematik Gustav Adolf Kleinfeller, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend in Gemäßheit des § 22 lit. C der IX. Verfassungsbeilage den Eintritt in den dauernden Ruhestand zu bewilligen und demselben bei diesem Anlaß unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, ausgezeichneten und von hervorragendem Erfolge begleiteten Dienstleistungen den Titel eines Oberstudienrates gebührenfrei zu verleihen; den Gymnasialprofessor am Realgymnasium in Würzburg Dr. Johannes Schumann zum Professor für Mathematik und Physik und zum Rektor der Industriefschule in München, dann den Reallehrer an der Kreisrealschule in Nürnberg Dr. Leonhard Räßbohrer zum Professor für Mathematik und Physik am Realgymnasium in Würzburg nach Maßgabe des § 18 Tit. II der

Verfassungsurkunde zu ernennen; die katholische Pfarrei Stöttwang, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Priester Joseph Baur, Pfarrer in Oberhöhering, Bezirksamts Weilheim, und die katholische Pfarrei Oberthürheim, Bezirksamts Wertingen, dem Spitalbenefiziaten in Höchstädt, Bezirksamts Dillingen, Priester Michael Reitingcr, zu übertragen; zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Tschirn, Bezirksamts Teuschnitz, Priester Georg Stöcklein, seine Pfründe resigniere;

unterm 2. Juli l. Js.

zum Vollzuge des Budgets für die XXII. Finanzperiode nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde

1. das in dem nachfolgenden Verzeichnisse unter Ziffer I aufgeführte Lehrpersonal, den von den Einzelnen gestellten allerunterthänigsten Versetzungsgesuchen entsprechend, an die mitaufgeführten Anstalten zu versetzen,

2. die in dem Verzeichnisse unter Ziffer II benannten Gymnasiallehrer beziehungsweise Reallehrer zu Gymnasialprofessoren an den angegebenen Gymnasien zu befördern und

3. die in dem Verzeichnisse unter Ziffer III genannten, dormalen als Assistenten in Verwendung stehenden geprüften Lehramtskandidaten zu Gymnasiallehrern an den angeführten Anstalten zu ernennen.

V e r z e i c h n i s

über die zum Vollzuge des Budgets für die XXII. Finanzperiode in Wirksamkeit tretenden Personalveränderungen im Lehrpersonale der humanistischen und Real-Gymnasien, der Progymnasien, Real- und Lateinschulen.

I. Versetzungen auf Ansuchen der Beteiligten.

N a m e n	Ort der dormaligen Verwendung	Ort der künftigen Verwendung	Bemerkungen
-----------	-------------------------------------	------------------------------------	-------------

a) Gymnasialprofessoren :

Mag Louffaint . . .	Landau Gymnasium	München Wilhelmsgymn.	
Joseph Fink	Würzburg neues Gymnasium	München Ludwigsgymnasium	
Dr. Joseph Degenhart	Straubing Gymnasium	München Luitpoldgymnasium	
Johann Liebl	Burghausen Gymnasium	Paffau Gymnasium	

Namen	Ort der dermaligen Verwendung	Ort der künftigen Verwendung	Bemerkungen
Dr. Ernst Popp . . .	Hof Gymnasium	Erlangen Gymnasium	
Eduard Groß . . .	München Wilhelmsgymn.	Nürnberg neues Gymnasium	
Dr. Benedikt Rothlauf	Passau Gymnasium	München Maximiliansgymn.	für Mathematik und Physik

b) Gymnasiallehrer, Studienlehrer und Reallehrer:

Dr. Jakob Saury . . .	München Realgymnasium	München Wilhelmsgymn.	
Dr. Joseph Führer . . .	München Wilhelmsgymn.	München Ludwigsgymnasium	
Dr. Matthäus Doll . . .	Regensburg altes Gymnasium	do.	
Eblestin Kuffel . . .	Günzburg Lateinschule	Burghausen Gymnasium	
Georg Jungwirth . . .	Speyer Gymnasium	Landshut Gymnasium	
Dr. Heinrich Schneider	Kaiserslautern Gymnasium	Passau Gymnasium	
Dr. Lukas Grünenwald	Neustadt a/S. Gymnasium	Speyer Gymnasium	
Ludwig Seywald . . .	Pirmasens Lateinschule	Regensburg altes Gymnasium	
Heinrich Röstner . . .	Windsheim Lateinschule	Regensburg neues Gymnasium	
Moriz Treuner, Sub- rektor	Hersbruck Lateinschule	Bamberg neues Gymnasium	als Gymnasial- lehrer
Wilhelm Wolff . . .	Nürnberg neues Gymnasium	Bayreuth Gymnasium	Berufung
Dr. Georg Haud . . .	Burghausen Gymnasium	Würzburg neues Gymnasium	
Heinrich Keffel . . .	Kempten Gymnasium	do.	
Wilhelm Meyer . . .	Schwabach Lateinschule	Kempten Gymnasium	
Ferdinand Seufert . . .	Rothenburg o/T. Lateinschule	Günzburg Progymnasium	
Max Pagally, Reallehrer	Bamberg Realschule	Neuburg a/D. Gymnasium	für Arithmetik und Mathematik

II. Beförderungen von Gymnasiallehrern etc. zu Gymnasialprofessoren.

Namen	Ort der dermaligen Verwendung	Ort der künftigen Verwendung	Bemerkungen
Dr. Friedrich Gebhard	München Wilhelmsgymn.	München Wilhelmsgymn.	
Max Hoferer . . .	do.	do.	
Dr. Gustav Landgraf .	do.	do.	
Dr. Heinrich Reich . .	do.	do.	
Dr. Karl Rüd . . .	München Ludwigsgymnasium	München Ludwigsgymnasium	
Klemens Cammerer . .	Burghausen Gymnasium	Burghausen Gymnasium	
Karl Baur	Freising Gymnasium	Freising Gymnasium	
Johann Mosl	Landshut Gymnasium	Landshut Gymnasium	
Dr. Engelbert Ammer .	Straubing Gymnasium	Straubing Gymnasium	
Dr. Eduard Ritter . . .	Bayreuth Gymnasium	Landau Gymnasium	
Jakob Herzer	Zweibrücken Gymnasium	Zweibrücken Gymnasium	
Franz Xaver Pommer .	Amberg Gymnasium	Amberg Gymnasium	
Georg Eberl	Regensburg altes Gymnasium	Regensburg altes Gymnasium	
Dr. Johann Schefflein	Regensburg neues Gymnasium	Regensburg neues Gymnasium	
Dr. Joseph Streifinger	do.	do.	
Dr. Anton Schubert . .	Bamberg altes Gymnasium	Bamberg altes Gymnasium	
Dr. Wilhelm Brunco . .	Bayreuth Gymnasium	Bayreuth Gymnasium	
Johann Fugger	Kaiserslautern Gymnasium	Hof Gymnasium	

Namen	Ort der dormaligen Verwendung	Ort der künftigen Verwendung	Bemerkungen
Dr. Adolf Ebert . . .	Ansbach Gymnasium	Ansbach Gymnasium	
Christian Kelber . . .	Erlangen Gymnasium	Erlangen Gymnasium	
Dr. Albrecht Pöhler . . .	Nürnberg altes Gymnasium	Nürnberg altes Gymnasium	
Dr. Friedrich Vogel . . .	do.	do.	
Dr. Bartholomäus Baier	Würzburg neues Gymnasium	Würzburg neues Gymnasium	
Dr. Karl Rösserlin . . .	Augsburg Gymn. St. Anna	Augsburg Gymn. St. Anna	
Alfons Sedlmayr . . .	Augsburg Realgymnasium	Augsburg Realgymnasium	für neuere Sprachen
Georg Zierer, Reallehrer	Passau Kreisrealschule	Passau Gymnasium	für Mathematik und Physik
Sebastian Ködl . . .	München Maximiliansgymn.	München Maximiliansgymn.	

III. Ernennungen von Assistenten zu Gymnasiallehrern.

Namen	Ort der dormaligen Verwendung	Ort der künftigen Verwendung	Bemerkungen
Dr. Oskar Hey . . .	München Ludwigsgymnasium	München Wilhelmsgymn.	
Gebhard Himmeler . . .	geprüfter Lehr- amtskandidat	München extra statum am Wilhelmsgymn.	
Georg Rinateder . . .	München Ludwigsgymnasium	München Luitpoldgymnasium	
Johann Herrlein . . .	Hammelburg Lateinschule	Burghausen Gymnasium	
Georg Rustermann . . .	Kempten Gymnasium	do.	
Dr. Joseph Amendorf . . .	Landshut Gymnasium	Landshut Gymnasium	
Burkard Weissenberger	Straubing Gymnasium	Straubing Gymnasium	

N a m e n	Ort der dermaligen Verwendung	Ort der künftigen Verwendung	Bemerkungen
Wilhelm Georgii . .	Neuburg a/D. Gymnasium	Kaiserslautern Gymnasium	
Dr. Max Bender . .	München Maximiliansgymn.	Kaiserslautern Gymnasium	
Wilhelm Summa . .	Ansbach Gymnasium	Neustadt o/S. Gymnasium	
Friedrich Hofmann . .	Nürnberg neues Gymnasium	Pirmasens Progymnasium	
Anton Darrwächter . .	Eichstätt Gymnasium	Regensburg altes Gymnasium	
Dr. Otto Stählin . .	geprüfter Lehr- amtskandidat, zuletzt Inspektor am Kollegium St. Anna in Augsburg	Nürnberg neues Gymnasium	
Friedrich Lederer . .	Regensburg neues Gymnasium	Schwabach Progymnasium	
Max Scholl	Bamberg altes Gymnasium	Windshheim Progymnasium	
Dr. Adolf Dyroff . .	München Ludwigsgymnasium	Würzburg neues Gymnasium	
Joseph Harbauer . .	Dillingen Gymnasium	Rothenburg o/T. Progymnasium	
Joseph Nieberle . .	Landshut Gymnasium	Günzburg Progymnasium	
Dr. Georg Kieß . . .	München Wilhelmsgymn.	München Wilhelmsgymn.	für Arithmetik und Mathematik
Eduwig Groß	Nürnberg neues Gymnasium	Nürnberg neues Gymnasium	do.
Joseph Klug	Würzburg neues Gymnasium	Würzburg neues Gymnasium	do.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königlich Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 2. Juli l. Js.

aus Anlaß der Errichtung von Progymnasien nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde:

1. die Subrektoren der Lateinschulen in Rosenheim, Bergzabern, Dürkheim, Edenkoben, Frankenthal, St. Ingbert, Ludwigshafen a/Rh., Pirmasens, Memmingen, Nördlingen und Dettingen ohne Aenderung ihrer bisherigen Rangverhältnisse zu Direktoren der betreffenden Progymnasien zu ernennen,

2. die Subrektoren der Lateinschulen in Neustadt a/A., Weissenburg a/S., Windsheim und Ritzingen unter Verleihung des Ranges von Gymnasialprofessoren zu Direktoren der betreffenden Progymnasien zu befördern,

3. den Subrektor der Lateinschule Ingolstadt Alois Mayr seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit (§ 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage) unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand zu versetzen und den Subrektor der Lateinschule Günzburg Ignaz Kammelsberger ohne Veränderung seines dormaligen Rangverhältnisses als Direktor an das Progymnasium Ingolstadt zu berufen,

4. den Subrektor der Lateinschule Fürth Johannes Pichel und den Subrektor der Lateinschule Rothenburg o/T. Konrad Probst ihrer Vorstandsfunktion zu entheben,

5. den Gymnasialprofessor am Luitpoldgymnasium in München Dr. Carl Hoffmann ohne Veränderung seines gegenwärtigen Rangverhältnisses zum Direktor des Progymnasiums Fürth zu ernennen, dann den Studienlehrer an der Lateinschule Weissenburg a/S. Emil Hanfer zum Direktor des Progymnasiums Wunstedel,

den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium bei St. Anna in Augsburg Gottlieb Paz zum Direktor des Progymnasiums Rothenburg o/T. und

den Gymnasiallehrer am alten Gymnasium in Nürnberg Karl Hüssel zum Direktor des Progymnasiums Günzburg,

die drei zuletzt genannten mit dem Range von Gymnasialprofessoren zu befördern, weiters den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Rempten Dr. Johann Rosenhauer zum Gymnasialprofessor am Gymnasium in Rempten zu befördern, endlich

6. den im nachfolgenden Verzeichnisse unter Ziffer I und II aufgeführten Personalveränderungen die Allerhöchste Genehmigung zu erteilen.

Verzeichniß

über die aus Anlaß der Errichtung von Progymnasien in Wirkksamkeit tretenden Personalveränderungen unter dem Lehrpersonale der humanistischen Gymnasien, Progymnasien, Latein- und Realschulen.

I. Versetzungen auf Ansuchen der Beteiligten.

Namen und Diensteseigenschaft	Ort der bisherigen Verwendung	Ort der künftigen Verwendung	Bemerkungen
Dr. Sigmund Preuß, Gymnasialprofessor	Kempten Gymnasium	München Luitpoldgymnasium	
Johann Ungewitter, Gymnasiallehrer	Dillingen Gymnasium	Kempten Gymnasium	
Ferdinand Vogelgsang, Gymnasiallehrer	Passau Gymnasium	Dillingen Gymnasium	
Eugen Berger, Gymnasiallehrer	Landshut Gymnasium	Passau Gymnasium	
Theodor Söllwitzer, Gymnasiallehrer	Landau Gymnasium	Nürnberg altes Gymnasium	
Franz Xaver Auer, Studienlehrer	Edenkoben Lateinschule	Rosenheim Progymnasium	Gymnasial- lehrer do.
Franz Joseph Wittig, Studienlehrer	Birmasens Lateinschule	Risingen Progymnasium	

II. Ernennungen von Assistenten zu Gymnasiallehrern.

Namen und Diensteseigenschaft	Ort der bisherigen Verwendung	Ort der künftigen Verwendung	Bemerkungen
Assistenten			
Georg Friedrich Poller	Ansbach Inspektor am Alumnium	Landau Gymnasium	
Johann Hillgärtner	Landshut Gymnasium	Landshut Gymnasium	
Dr. Julius Dent . . .	Regensburg neues Gymnasium	Ingolstadt Progymnasium	
Joseph Zeller	Regensburg altes Gymnasium	Bergzabern Progymnasium	

Namen und Diensteseigenschaft Assistenten	Ort der bisherigen Verwendung	Ort der künftigen Verwendung	Bemerkungen
Ignaz Junder	Schäßlarn Lateinschule	Frankenthal Progymnasium	
Heinrich Bättner	Passau Gymnasium	Ludwigshafen a/Rh. Progymnasium	
Johann Ruchner	Dillingen Gymnasium	Birmasens Progymnasium	
Friedrich Unruh	Zweibrücken Gymnasium	Birmasens Progymnasium	
Johann Diptmar	München Luitpoldgymnasium	Ebenkoben Progymnasium	
Joseph Probst	Haßfurt Lateinschule	Ebenkoben Progymnasium	
Anton Schub	Kaiserslautern Gymnasium	St. Ingbert Progymnasium	
Anton Seeger	Erlangen Gymnasium	Dürkheim Progymnasium	
Dr. Erhard Jahn	Dettingen Lateinschule	Wunstedel Progymnasium	
Karl Drater	Ripingen Realschule	Wunstedel Progymnasium	für Arithmetik u. Mathematik
Konrad Gleber	Nürnberg neues Gymnasium	Windsheim Progymnasium	
Ludwig Mußgnug	Augsburg Gymnasium St. Anna	Windsheim Progymnasium	
Karl Strehl	Landau Gymnasium	Weißenburg a/S. Progymnasium	für Arithmetik u. Mathematik
Wilhelm Fronmüller	Landau Gymnasium	Weißenburg a/S. Progymnasium	
Ludwig Hahn	Nürnberg Realgymnasium	Schwabach Progymnasium	
Friedrich Bilz	Schwabach Lateinschule	Schwabach Progymnasium	für Arithmetik u. Mathematik
Dr. Robert Thomas	Bamberg altes Gymnasium	Augsburg Gymnasium bei St. Anna	
Wilhelm Meiser	Lichtenhof Kreislandwirt- schaftsschule	Neustadt a/A. Progymnasium	für Arithmetik u. Mathematik

Namen und Diensteseigenschaft Assistenten	Ort der bisherigen Verwendung	Ort der künftigen Verwendung	Bemerkungen
August Reppel	Augsburg Gymnasium St. Anna	Memmingen Progymnasium	
Heinrich Diesbach . .	Nördlingen Realschule	Günzburg Progymnasium	für Arithmetik u. Mathematik
Dr. Heinrich Höhl . .	München Maximilians- gymnasium	Nördlingen Progymnasium	do. do.
Heinrich Habersang .	Landau Realschule	Dettingen Progymnasium	do. do.

Allenhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 16. Juni l. J.

dem ordentlichen Professor an der Universität München Dr. Hermann Grauert die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Königlich preussischen Kronenordens 3. Klasse zu erteilen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 23. Juni l. J.

die erledigte Funktion eines Assistenten für Mathematik und Physik an der Kreisrealschule in Augsburg dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Bernhard Dessau von Fürth in widerruflicher Weise übertragen.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

Nr. 21.

10. September 1894.

Bekanntmachung.

Wiederbesetzung einer Reallehrerstelle für Mathematik und Physik an der R. Realschule Zweibrücken betr.

An der R. Realschule Zweibrücken ist die Stelle eines Reallehrers für Mathematik und Physik zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt von 2280 M verbunden, welcher sich mit Beginn des 4. Dienstjahres um 360 M, mit Beginn des 6. Dienstjahres um weitere 360 M und nach Ablauf des 10. Dienstjahres in Quinquennien um 180 M erhöht.

Außerdem wird eine jährliche Gehaltszulage von 180 M mit Beginn der Anstellung gewährt.

Bereits angestellte R. Reallehrer haben nach Maßgabe der in dieser Eigenschaft zurückgelegten Dienstzeit Anspruch auf höheren Gehaltsbezug.

Gemäß einem Beschlusse des Stadtrathes Zweibrücken vom 7. dieses wird einem bewährten R. Reallehrer, welcher in dieser Eigenschaft bereits über drei Jahre angestellt ist, eine Personalzulage von 360 M aus der Kasse genannter Stadt zugesichert.

Jüngere Lehrkräfte erhalten diese Personalzulage nach dreijährigem ersprißlichen Wirken als wirklicher R. Reallehrer an gedachter Lehranstalt.

Für Ertheilung eines zweistündigen Rechenunterrichtes per Woche an der Fachabteilung der gewerblichen Fortbildungsschule in Zweibrücken werden jährlich 180 M vergütet.

Bewerber um bezeichnete Reallehrerstelle haben ihre, mit den vorgeschriebenen Nachweisen belegten Gesuche bis längstens

20. September 1894

bei dem R. Rektorate der Realschule Zweibrücken einzureichen.

Speyer, den 26. August 1894.

Königl. Bayer. Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

von Auer,
Präsident.

Bekanntmachung.

Aufstellung eines zweiten Reallehrers für Mathematik und Physik an der 1. Realschule Memmingen betr.

An der 1. Realschule Memmingen ist eine neu zu errichtende zweite Lehrstelle für Mathematik und Physik zu besetzen.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Anfangsgehalt von 2280 \mathcal{M} verbunden, welcher sich nach 3 Jahren um 360 \mathcal{M} , nach ferneren 2 Jahren um weitere 360 \mathcal{M} und von da ab in Quinquennien um je 180 \mathcal{M} erhöht. Weiters wird eine „nicht pragmatische Gehaltszulage“ von jährlich 180 \mathcal{M} gewährt.

Die Bewerber wollen ihre Gesuche mit den Nachweisen über Lebensalter, Konfession, Heimat, Militärverhältnis, Familienstand, Vorbildung und bestandene Prüfung, über seitherige Verwendung und Lehrerfolge bis spätestens

Dienstag, den 18. September l. Js.

bei dem präsentationsberechtigten Stadtmagistrat Memmingen in Einlauf bringen.

Memmingen, 31. August 1894.

Stadtmagistrat.

In Vertretung:

Herrlinger,
Magistratsrat.

Gestorben:

Der katholische Pfarrkurat Joseph Reithmayer in Niedern-
dorf, Bezirksamts Memmingen, am 22. August l. Js.;

der R. Rektor der Realschule Fürth, Johann Philipp Br-
notte, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael I. Klasse,
am 3. September l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



B a y e r n.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

M ü n c h e n.

N^o 22.

14. Juli 1894.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 5. Juli 1894, die Einkommens-
aufbesserung der katholischen Seelsorgsgeistlichen aus Staats-
mitteln betr. — Ministerialentschließung vom 4. Juli 1894,
Zuschüsse aus den Renten des Zentral-Schulbücherverlags an
die Schullehrer-Witwen- und Waisen-Unterstützungsvereine betr.
— Statistische Notiz. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 8453.

An die R. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits
des Rheins.

B. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Mit Allerhöchster Genehmigung sind aus Anlaß der Neu-
regelung der Einkommensaufbesserung der katholischen Pfarrer die
Normativbestimmungen vom 12. Juni 1888 über die Einkommens-
aufbesserung der katholischen Seelsorgsgeistlichen aus Staatsmitteln
einer Revision unterstellt worden.

Die neu zusammengestellten Normativbestimmungen werden
hiemit bekannt gegeben:

I. Mit der Wirksamkeit vom 1. Januar 1894 an wird die
Aufbesserung des Einkommens der katholischen Seelsorgsgeistlichen
in nachstehender Weise geregelt:

1. Das Einkommen der Pfarrer, deren Pfründen geringer dotiert sind, wird

- a) bei Pfarreien bis zu 400 Seelen einschläffig auf 1800 *M*
 - b) bei Pfarreien mit mehr als 400 Seelen auf . . . 2000 „
 - c) bei den organisierten Kloster-Stadtpfarreien, sowie den Pfarreien in unmittelbaren Städten ohne Rücksicht auf die Seelenzahl auf 2400 „
- durch Aufbesserungszulagen ergänzt.

2. Denjenigen Pfarrern, deren Einkommen gemäß der Bestimmung in Ziffer 1 a und b nach der Seelenzahl der Pfarreien bemessen wird, werden nach Umfluß bestimmter Jahre, vom ersten Tage des auf die Priesterweihe folgenden Quartals, sohin vom nächstfolgenden 1. Januar, 1. April, 1. Juli beziehungsweise 1. Oktober an gerechnet, Personalzulagen gewährt und zwar

- a) den Pfarrern mit einem nach Ziffer 1 a sich bemessenden Einkommen von 1800 *M* nach 15 Jahren eine erste Personalzulage von 200 *M* bis zum Gesamtbetrage von 2000 *M*
und nach weiteren 10 Jahren eine zweite Personalzulage von 200 *M* bis zum Gesamtbetrage von . . . 2200 *M*
- b) den Pfarrern mit einem nach Ziffer 1 b sich bemessenden Einkommen von 2000 *M* nach 25 Jahren eine einmalige Personalzulage von 200 *M* bis zum Gesamtbetrage von 2200 *M*

Diese Personalzulagen sind nach Umfluß der bezeichneten, ohne Abrechnung etwaiger Unterbrechungen zu zählenden Jahre jeweils zum treffenden 1. Januar, 1. April, 1. Juli beziehungsweise 1. Oktober zur Anweisung zu bringen. Die Anweisung hat, wie bei den übrigen Einkommensaufbesserungen, insoweit zu erfolgen, als das Reinerträgnis der Stelle den treffenden Gesamtbetrag nicht erreicht.

3. Prediger und Präbikaturbenefiziaten erhalten, wenn sie eigene Haushaltung führen, zu den mit ihrer Stelle verbundenen Bezügen eine jährliche Zulage von 540 *M* jedoch mit der Einschränkung, daß sich durch den Aufbesserungszuschuß das Jahreseinkommen derselben nicht über 1800 *M* erhöhen darf.

4. Seelsorgsgeistliche, welche selbständigen Filialgemeinden vorstehen und eigenen Haushalt besitzen, treten in den Genuß einer Aufbesserung, wenn ihr jährliches Stelleneinkommen

a) bei Seelsorgsgemeinden bis zu 400 Seelen einschläßig den Betrag von 1440 *M* und

b) bei Seelsorgsgemeinden mit mehr als 400 Seelen den Betrag von 1560 „ nicht erreicht.

Denselben wird als jährlicher Zuschuß jene Summe angewiesen, welche zur Erreichung der eben bezeichneten Einkommensziffern erforderlich ist.

5. Seelsorgsgeistliche mit eigener Haushaltung, welchen selbständige Filialgemeinden nicht zugewiesen sind, erhalten eine Aufbesserungszulage von jährlich 360 *M*, wenn dadurch ihr Einkommen nicht über den Jahresbetrag von 1500 *M* steigt, andernfalls haben sie als Aufbesserung jenen Betrag zu beziehen, um welchen ihr Einkommen hinter dem eben bezeichneten Jahresbetrage zurückbleibt.

II. Wenn für eine Stelle, deren Inhaber nach vorstehender Ziffer I an der Aufbesserung Theil nimmt, eine Fassion besteht, so ist auch fernerhin das in der Fassion ausgewiesene Reinerträgnis der Stelle für die Bemessung des Zuschußbetrages maßgebend.

Die Anwendung dieses Grundsatzes wird jedoch beschränkt durch die in den Normativ-Entschlüssen vom 24. Februar 1878 Nr. 2148, die Aufbesserung gering dotierter Seelsorgstellen, hier die Abrechnung von Abzugsfristen betr., und vom 30. März 1878 Nr. 3254, das Budget für die XIV. Finanzperiode (Abrechnung neuer Stiftungen zc.) betr. — Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten S. 143 — getroffenen Bestimmungen, welche unverändert in Geltung bleiben. Fortdauernde Anwendbarkeit behält auch die Verfügung in Ziffer III der Normativ-Entschlußung vom 21. August 1874 Nr. 10566, das Budget für die XII. Finanzperiode, hier die Einkommensaufbesserung für die katholische Geistlichkeit aus Staatsmitteln betr., mit der dazu ergangenen Ministerial-Entschlußung gleichen Betreffs vom 6. Januar 1875 Nr. 16291, wobei die Ministerial-Entschlußung vom 25. Mai 1893 Nr. 7038, die Einkommensaufbesserung der katholischen

Seelsorgsgeistlichen aus Staatsmitteln, hier den Ansaß für die Kaplansverpflegung betr. (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten S. 126) zu berücksichtigen ist.

Was dagegen die in der Ministerial-Entschliesung vom 10. April 1879 Nr. 4173, das Budget für die XV. Finanzperiode betr., angeordnete Abrechnung der 5% igen Umrechnungs-Mehrung, welche mit den in der Fassion enthaltenen Geldbezügen aus der Staatskasse verbunden ist, betrifft, so hatte dieselbe ihren Grund darin, daß die Berechnung der Aufbesserungszuschüsse früher nach der Normativ-Entschliesung vom 21. August 1874 im Guldenfuße zu geschehen hatte. Nachdem aber die Aufbesserung nun direkt auf Markbeträge berechnet wird, erscheint jene Abrechnung fernerhin nicht mehr statthaft.

III. In soweit auf die Höhe des zu gewährenden Staatszuschusses die Seelenzahl der betreffenden Pastoralbezirke von Einfluß ist, bemißt sich dieselbe nach dem offiziell bekannt gemachten Ergebnisse der jeweils letzten allgemeinen Volkszählung. Eine vorgenommene neue Volkszählung kommt deswegen bei Festsetzung der Aufbesserungsbeträge erst dann in Betracht, wenn die Zählungsergebnisse zur offiziellen Publikation gelangt sind.

In jenen Fällen, in denen die Einkommensaufbesserung eines Geistlichen in Folge einer neuen Volkszählung oder in Folge von Aenderungen im Bestande des Pastoralbezirktes eine Minderung erfahren würde, ist für die Berechnung des Aufbesserungszuschusses die seitherige Seelenzahl solange noch als maßgebend zu erachten, als dieser Seelsorgsgeistliche auf der einschlägigen Stelle verbleibt.

IV. Die den Pfarrern nach obiger Ziffer I, 1a und b, sowie 2a und b zukommenden Aufbesserungen werden auch den Inhabern jener selbständigen Seelsorgstellen gewährt, welche schon bisher in Ansehung der staatlichen Einkommensaufbesserung den Pfarreien gleichgeachtet worden sind.

V. Für die Einreihung in die Kategorie Ziffer I, 4 der Aufbesserungs-Empfänger macht es keinen Unterschied, ob die betreffenden Stellen als Pfründen im kirchlichen Sinne zu erachten beziehungsweise ob deren Inhaber investiert sind oder nicht; ebenso ist es ohne Belang, ob sich ein solcher Seelsorgsgeistlicher in formaler Abhängigkeit von einem Pfarrer befindet. Entscheidend ist, daß dem betreffenden, mit dem Vollmaße der pfarrlichen Rechte

nicht ausgestatteten Geistlichen (Kuraten, Pfarrvikar, Expositus, Lokalkaplan) kraft seiner Aufstellung die Ausübung der wesentlichen Funktionen der Seelsorge für die Angehörigen eines räumlich abgegrenzten Bezirkes als dauernder und selbständiger Wirkungskreis zukommt.

VI. Voraussetzung für den Bezug der in Ziffer I, 5 oben bestimmten Aufbesserung ist neben der Führung eines eigenen Haushaltes die Ausübung der Seelsorge als eigentlicher Berufsaufgabe. Hiernach fallen in die bezeichnete Kategorie von Geistlichen regelmäßig die Kapläne, Kooperatoren und Wallfahrtspriester. Dagegen können Benefiziaten nur dann darunter gezählt werden, wenn ihre Pfründen wirkliche Kaplaneibenefizien sind, oder wenn ihnen zu ihren Benefizialobligationen im Einverständnis der kirchlichen und staatlichen Behörden die Verpflichtung auferlegt ist, sich ständig in der Seelsorge in einer Weise verwenden zu lassen, daß sie einem Kaplane oder Kooperator vollkommen gleichzuachten sind.

Unter den in der Ministerial-Entschliegung vom 30. Januar 1891 Nr. 14063, die Einkommensaufbesserung der katholischen Seelsorgsgeistlichen, hier der Kaplaneibenefiziumsvikare aus Staatsmitteln betreffend, bestimmten Voraussetzungen werden die R. Regierungen, Kammern des Innern, ermächtigt, auch den Kaplaneibenefiziumsvikaren die treffende Einkommensaufbesserung anzuweisen.

VII. Seelsorgsgeistliche, welche nicht zum Ressort des Kultusministeriums gehören, also die Hausgeistlichen an Strafanstalten u. s. w. können die in Ziffer I oben normierten Aufbesserungszuschüsse nicht ansprechen.

VIII. Bei Geistlichen, welche sich bisher im Genusse einer staatlichen Einkommensaufbesserung befunden haben, sind solange sie auf ihrer dermaligen Stelle verbleiben, die seitherigen Aufbesserungsnormen in Anwendung zu bringen, wenn der nach den gegenwärtigen Bestimmungen ihnen zukommende Aufbesserungszuschuß geringer sein sollte, als der seither von ihnen bezogene.

IX. Ergeben sich Zweifel darüber, ob ein Anspruch auf Gewährung staatlicher Aufbesserung entweder überhaupt oder dem liquidierten Betrage nach begründet sei, so ist in jedem einzelnen Falle von der R. Regierung, Kammer des Innern, nach vollständig instruierter Sache salvo recursu motivierter Beschluß zu fassen.

X. Für die Fälle der zeitweisen Nichtbesetzung statusmäßiger Hilfspriesterstellen bei Pfarreien, deren Inhaber an der Aufbesserung teilnehmen, wird der nach dem Fissionsabschlusse sich berechnende Zuschuß ungeschmälert verabsolgt, wenn sich die Vakatur in ununterbrochener Dauer nicht über 30 Tage erstreckt. Bei länger andauernden Erledigungen solcher Hilfsgeistlichenstellen dagegen kann der Aufbesserungszuschuß gekürzt und unter Umständen gänzlich eingezogen werden. Ob und in wie weit dieses zu geschehen habe, ist von den K. Regierungen, Kammern des Innern, nach Abwägung aller einschlägigen Verhältnisse und unter Beachtung der in der Normativ-Entschliesung vom 15. Juni 1884 — Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten S. 126 — gegebenen Direktiven zu bestimmen. Der Ministerialerlaß vom 29. Januar 1873 — Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten S. 40 — wird hicmit außer Kraft gesetzt.

XI. Die in Ziffer I oben normierten Aufbesserungen sind nur für die Inhaber bereits bestehender Seelsorgestellen bestimmt, und können darum den Inhabern von Stellen, welche von nun an neu errichtet werden, nicht zugewiesen werden.

Nachdem aber die Einkommensbeträge, bis zu welchen den verschiedenen Kategorien des katholischen Klerus Aufbesserungszuschüsse gewährt werden, notwendig erscheinen, um den betreffenden Geistlichen eine ihrer Stellung entsprechende Existenz zu sichern, so muß darauf bestanden werden, daß die Dotation neu zu errichtender Stellen ein jenen Beträgen mindestens gleichkommendes Reinertragniß abwirft. Die in Ziffer I, 2a und b bezeichneten Personalzulagen kommen jedoch hiebei nicht in Betracht.

XII. Die bewilligten Aufbesserungen bilden gleich den früheren keine Dotationsergänzung für die betreffenden Pfründen und Seelsorgestellen; sie sind vielmehr lediglich Personalzulagen, dazu bestimmt, den Beteiligten eine bessere Lebensstellung zu ermöglichen; sie sind widerruflicher Natur und durch die jeweilige gesetzliche Neubewilligung bedingt; die Erübrigungen während der Erledigung einer Stelle fallen der Staatskasse heim.

Von letzterem Grundsatz tritt eine Ausnahme nur bei Pfarrei-Erledigungen und auch hier nur insoweit ein, als dieses durch die

Normativ-Entschliebung vom 16. Dezember 1886 — Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten S. 286 — zugelassen worden ist. In Fällen dieser Art ist das bei Auszeichnung des Verweigerungshaltes zu Grunde zu legende Stellenertugnis nach den oben unter Ziffer II gegebenen Direktiven zu ermitteln, sonach mit demselben Betrage wie bei Festsetzung des Aufbesserungszuschusses für den wirklichen Pfründeinhaber in Ansatz zu bringen.

XIII. Wie mit Rücksicht auf den in vorstehender Ziffer XII bezeichneten Charakter der Aufbesserung die Staatsregierung trotz der durch die Neuregulierung bedingten Mehrleistungen der Staatskasse bisher davon Abstand genommen hat, bezüglich der Kollations- und Privatpatronatspfründen, deren Inhaber in ihrem Einkommen aufgebeffert werden, den Anspruch auf ein Landesherrliches Patronat und beziehungsweise Kompatronat weiter zu verfolgen, so bleibt auch die Gewährung der in Ziffer I, 1 und 2 bezeichneten Aufbesserungs- und Personalzulagen ohne Einfluß auf die Befetzungsrechte.

XIV. Hinsichtlich der kasse- und rechnungsmäßigen Behandlung der Aufbesserungszuschüsse bewendet es bei dem bisher eingeführten Verfahren; insbesondere bleiben auch die in der Normativ-Entschliebung vom 16. Dezember 1876 — Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten S. 421 — getroffenen Anordnungen aufrecht erhalten.

Die Auszahlung der Aufbesserungsbeträge geschieht hienach in viertel- oder halbjährigen Raten, kann jedoch auf Wunsch der Beteiligten auch in Monatsraten — in beiden Fällen aber nur postnumerando — erfolgen.

XV. Die aus den nunmehr bewilligten Zulagen sich ergebenden Einkommensmehrungen unterliegen bezüglich aller Stellen, bei denen eine Anstellungstaxe zu entrichten ist, der entsprechenden Staatsgebühre und Unterstützungsfondsabgabe.

München, den 5. Juli 1894.

Dr. v. Müller.

Die Einkommensaufbesserung der
katholischen Seelsorgegeistlichen
aus Staatsmitteln betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Nr. 9161.

An die sämtlichen R. Regierungen, Kammern des Innern.

**R. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Von der unter dem Heutigen an die Fondsadministration des R. Zentral-Schulbücherverlags in München ergangenen Entschließung folgt hieneben eine Abschrift zur Kenntnissnahme.

München, den 4. Juli 1894.

Dr. v. Müller.

Zuschüsse aus den Renten des Zentral-Schulbücherverlags an die Schul-lehrer-Witwen- und Waisen-Unterstützungsvereine betr.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrat
Merz.

Abdruck. Nr. 9161.

An die Fondsadministration des R. Zentral-Schulbücherverlags.

**Rgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Auf den Bericht vom 26. v. Mts. wird die Fondsadministration des R. Zentral-Schulbücherverlags angewiesen, von der im Etat des R. Zentral-Schulbücherverlags pro 1894 unter Abteilung I § 2 der Ausgaben für Gewährung von Zuschüssen an die Kreisvereine zur Unterstützung von Schullehrerrentisten für 1893 vorgesehenen Summe von 6880 M an jede der acht Regierungen, Kammern des Innern, einen Unterstützungsbeitrag von je 860 M (achthundertsechzig Mark) behufs Ausbezahlung an die betreffenden Kreisvereine verabsolgen zu lassen.

Die R. Regierungen, Kammern des Innern, sind von vorstehender Entschließung verständigt.

München, den 4. Juli 1894.

gez. Dr. v. Müller.

Zuschüsse aus den Renten des Zentral-Schulbücherverlags an die Schul-lehrer-Witwen- und Waisen-Unterstützungsvereine betr.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
Ministerialrat
gez. Merz.

Statistische Notiz.

Summarische Zusammenstellung

der gemäß § 12 Ziffer 3 der Heerordnung geprüften Rekruten der Jahresklasse 1893, welche in Bayern schulpflichtig waren.

Regierungsbezirk	Zahl der geprüften Rekruten	Hievon mit mangelhafter Schulbildung
Oberbayern	4013	1
Niederbayern	3558	1
Pfalz	4176	2
Oberpfalz und Regensburg	3002	1
Oberfranken	2937	—
Mittelfranken	2794	1
Unterfranken und Aschaffenburg	2906	—
Schwaben und Neuburg	2997	—
Im Ganzen	26383	6

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 24. Juni l. Js.

die Funktion eines protestantischen Dekans für den Dekanatsbezirk Färth dem I. Pfarrer an der Auferstehungskirche daselbst Reinhold Daniel Christian Leonhard Schmidt zu übertragen; unterm 3. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Rissing, Bezirksamts Friedberg, dem Priester Georg Bäck, Pfarrer in Döppshofen, Bezirksamts Augsburg, und die katholische Pfarrei Wollering, Bezirksamts Regensburg, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Joseph Bach, zu übertragen; unterm 6. Juli l. Js.

zu genehmigen, daß der Privatdozent an der R. Universität München Dr. iur. Franz Xaver Druckner seiner Funktion auf Ansuchen enthoben, und daß der approbierte Arzt und dermalige Assistent an der R. Universitäts-Frauenklinik in Würzburg Dr. med. Otto von Franqué aus Würzburg als Privatdozent in die medizinische Fakultät der R. Universität Würzburg aufgenommen werde;

den Studienlehrer an der Lateinschule Winnweiler Andreas Plank seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, nach zurückgelegtem siebenzigsten Lebensjahre in Gemäßheit des § 22 lit. C der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen, pflichtgetreuen Dienstleistung in den dauernden Ruhestand zu versetzen, und den geprüften Lehramtskandidaten und dormaligen Assistenten am humanistischen Gymnasium in Aschaffenburg Konrad Röttinger zum Studienlehrer an der Lateinschule Winnweiler nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen;

unterm 7. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Höchendorf, Bezirksamts München II, dem Priester Mathias Graf, Pfarrverweser in Rissing, Bezirksamts Friedberg, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die Pfarrei Kirchschletten, Bezirksamts Bamberg I, dem Stadtkaplan in Nürnberg, Priester Pantraz Kropfeld, verliehen, und eine VI. protestantische Pfarrstelle in München errichtet werde und diese Stelle dem Pfarramtskandidaten Johann Georg Glungler aus Dorfsbrunn zu verleihen;

unterm 8. Juli l. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den funktionierenden Rustos am botanischen Museum des Staates, Privatdozenten an der R. Universität München Dr. Hans Solereber, den I. Assistenten an der zoologisch-zootomischen und vergleichend anatomischen Sammlung des Staates, Privatdozenten Dr. Bruno Hofer, den Assistenten an der mineralogischen Sammlung des Staates Dr. Friedrich Gränling und den funktionierenden Rustos an der paläontologischen Sammlung des Staates Dr. Rudolf Schäfer — erstere beide ohne Aenderung ihrer Stellung an der Universität — zu Rustoden an den bezeichneten Staatsammlungen zu ernennen; dem Präparator an der zoologisch-zootomischen Sammlung des Staates Joseph Kreuzpointner und dem funktionierenden Rustos an dieser Sammlung Anton Hiedlmayer ohne Aenderung des Dienstverhältnisses den Titel eines Inspektors gebührenfrei zu verleihen; die katholische Pfarrei Scheidegg, Bezirksamts Lindau, dem Priester Joseph Zientner, Pfarrer in Murnau, Bezirksamts Weilheim, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau das Gerhardinger'sche Benefizium in Bilschhofen dem Priester Joseph Sämmmer, Kooperator in Bischofsmais, Bezirksamts Regen, und von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrei Oberdorf, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Karl Reßler, Pfarrer in Sulzschneid, Bezirksamts Oberdorf, verliehen werde.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 15. Juni l. Js.

nachstehende Ordensauszeichnungen zu verleihen :

den R. Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse:
dem R. ordentlichen Professor und derzeitigen Rektor der Universität Würzburg, Dr. Wilhelm Röntgen;

das Verdienstkreuz des Ordens vom heiligen Michael:
dem Bildhauer Joseph Metzger in Würzburg.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung:

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 28. Juni l. Js.

dem bayerischen Staatsangehörigen Dr. Wilhelm Bold, emeritierten ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität Dorpat, die Bewilligung zur Annahme der ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen Auszeichnungen, nämlich des Titels eines Kaiserlich Russischen Wirklichen Staatsrats, sowie des St. Vladimir-Ordens 3. Klasse, des St. Anna-Ordens 2. Klasse und des St. Stanislaus-Ordens 1. Klasse und 2. Klasse mit der Kaiserlichen Krone, dann dem ordentlichen Professor an der R. technischen Hochschule Dr. Walther Dyck in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen, verliehenen R. preussischen Kronenordens 3. Klasse zu erteilen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Herrn Fürsten Fugger von Babenhäufen dem Priester Richard Brinz, Benefiziums-Verweser in Stephans-Kettenberg, Bezirksamts Sonthofen, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Heimertingen, Bezirksamts Memmingen, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 2. Juli l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erlebte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Pfronbach, Bezirksamts Erding; fassionsmäßiger Reinertrag 1935 *M* 93 *℔*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Aug. l. J.

die katholische Pfarrei Derndorf, Bezirksamts Kirchheimbolanden; Reinertrag 1812 *M* 51 *℔*; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 4. August l. J.

das Kurat- und Schulbenefizium Nantetsbuch, Bezirksamts Weilheim; fassionsmäßiger Reinertrag 872 *M* 85 *℔*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. Aug. l. J.

die vereinigten katholischen Pfarreien Waal-Rohrbach und Offenzhausen, Bezirksamts Pfaffenhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 2780 *M* 59 *℔*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 14. August l. J.

die katholische Pfarrei Aunkirchen, Bezirksamts Bilschhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 1196 *M* 49 *℔*; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 15. August l. J.

die katholische Pfarrei Großkissendorf, Bezirksamts Günzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1782 *M* 30 *℔*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. August l. J.

die katholische Pfarrei Eschirn, Bezirksamts Teuschnitz; fassionsmäßiger Reinertrag 1239 *M* 40 *℔*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken; Bewerbungstermin 15. August l. J.

Gestorben:

Der *R.* Professor am Realgymnasium Nürnberg Erhard Walder am 11. Juni l. J.

der quieszierte *R.* Bibliothek-Sekretär Joseph Döring in Bamberg am 15. Juni l. J.

der katholische Pfarrer Lorenz Antlsperger in Aunkirchen, Bezirksamts Bilschhofen, am 23. Juni l. J.

der Priester Michael Resch, Pfarrer Rothenaicher-Dorigattifischer'scher Benefiziat in Lühling, Bezirksamts Altötting, am 26. Juni l. J.

der Sekretär der *R.* Hof- und Staatsbibliothek in München Theodor Trautwein am 29. Juni l. J.

der katholische Pfarrer Johann Baptist Fehner in Altenbuch, Bezirksamts Landau a/S., am 1. Juli l. J.

der protestantische Pfarrer Rudolf Seifert von Weibolds-
hausen, Bezirksamts Weichenburg, am 1. Juli l. J.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

Nr. 22.

24. September 1894.

Bekanntmachung.

Wiederbesetzung der erledigten Seminarlehrerstelle in Schwabach betreffend.

An dem R. Schullehrerseminar Schwabach ist die Stelle eines Seminarlehrers in Erledigung gekommen, mit welcher die in der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni l. Js. (Gesetz- und Verordnungsblatt. Seite 321) normierten Gehaltsbezüge verbunden sind.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu richtenden und entsprechend zu belegenden Gesuche

bis 1. Oktober l. Js.

bei der R. Seminarinspektion Schwabach einzureichen.

Ansbach, den 5. September 1894.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Benetti,
Präsident.

Bekanntmachung.

Die Wiederbesetzung einer Präfektenstelle im R. Studienseminar zu Amberg betr.

Im R. Studienseminar zu Amberg ist die Stelle eines Präfekten zu besetzen. Mit derselben ist neben freier Wohnung und Verpflegung ein jährlicher Funktionsbezug von 1008 M verbunden, der sich nach je 5 Jahren um 204 M bis zur bestimmten Maximalgrenze erhöht. Die Besetzung erfolgt in jederzeit widerruflicher Eigenschaft.

Bewerber, welche katholische Geistliche oder geprüfte Lehramtskandidaten sein können, wollen ihre an das R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gerichteten Vitzgesuche mit den Nachweisen über wissenschaftliche Vorbildung und körperliche Gesundheit binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Stelle einreichen.

Amberg, den 12. September 1894.

Das R. Seminar-Direktorat.

Böshner,
Direktoratsverweser.

Gestorben:

Der protestantische Pfarrer Wilhelm Johann Adam Großmann in Hof am 27. August l. Js.;

der katholische Pfarrer Hermann Schnurr in Wollbach, Bezirksamts Neustadt a/S., am 8. September l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



B a y e r n.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

M ü n c h e n.

№ 23.

28. Juli 1894.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 4. Juli 1894, das Verzeichnis der zugelassenen Lehrbücher betr. — Ministerialentschließung vom 21. Juli 1894, Kirchentollekte zur Erbauung einer katholischen Kirche in Geroldsbach, Bezirksamts Forchheim, betr. — Bekanntmachung vom 21. Juli 1894, das Hof- und Staatshandbuch des Jahres 1894 betr. — Mitteilung eines oberstrichterlichen Urtheiles. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 3884.

An die Rektorate der sämtlichen humanistischen und Real-Gymnasien, dann die Subrektorate der Lateinschulen und die Rektorate der Realschulen.

K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In das Verzeichnis der zum Gebrauche beim Unterrichte an den humanistischen und Real-Gymnasien zugelassenen Lehrbücher — Ministerialbekanntmachung vom 19. Juni 1893 Nr. 6838, Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1893 Nr. 17 — sind aufgenommen worden:

1. Wohlfahrt, Französische Grammatik für die bayerischen Gymnasien, 2. Teil, München, Riedel, 1894, 1. Auflage, Preis 3 M

2. Müller-Zwenger, Leitfaden zum Unterrichte in der elementaren Mathematik mit einer Sammlung von Aufgaben, zweite Abteilung: ebene Geometrie, München, Lindauer (Schöpping), 1894, 11. Auflage, Preis 1 \mathcal{M} 90 \mathcal{J}
3. Nagel-Schröder, Lehrbuch der Stereometrie zum Gebrauche bei dem Unterrichte in Gymnasien und Realschulen, Nürnberg, Korn, 1892, 5. Auflage, Preis 1 \mathcal{M} 80 \mathcal{J}
4. Bözl-Effert, Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik und Algebra (nebst Aufgabensammlung) für Gymnasien und Realschulen, München, Lindauer (Schöpping), 1893, 1. Auflage, Preis 3 \mathcal{M} 20 \mathcal{J}
5. Sickenberger, Leitfaden der Arithmetik nebst Übungsbeispielen, München, Ackermann, 1892, 5. Auflage, Preis 2 \mathcal{M}
6. Stich, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen der Mittelschulen, I. Teil: das Altertum, Bamberg, Buchner, 1894, 1. Auflage, Preis 2 \mathcal{M} 25 \mathcal{J}
7. Vogel, Lehrbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte, I. das Mittelalter, Bamberg, Buchner, 1894, 1. Auflage, Preis 1 \mathcal{M} 25 \mathcal{J}

Bei diesem Anlaß wird darauf hingewiesen, daß von dem Püg'schen Grundriß der Geographie und Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten: III. Band: „Die neuere Zeit“ die neuerschienene, gänzlich umgearbeitete 18. Auflage mit dem vorgeschriebenen Betriebe des Geschichtsunterrichtes an den bayerischen Unterrichtsanstalten nicht im Einklang steht, die frühere genehmigte Auflage aber von der Verlagsbuchhandlung fortgeführt wird.

Zugleich wird berichtigend bemerkt, daß die in dem eingangs erwähnten Verzeichnisse (Ministerialblatt 1893 Nr. 17 Seite 161) aufgeführte „Chrestomathie aus römischen Dichtern für die mittleren Gymnasialklassen von Franke“ bei Brandstetter (nicht Steinacker) in Leipzig erschienen ist.

Die oben unter Ziffer 2 mit 5 aufgezählten mathematischen Lehrbücher sind auch zum Gebrauche beim Unterrichte an den Realschulen geeignet befunden worden.

Dies wird zur Darnachachtung und Ergänzung beziehungsweise Berichtigung der einschlägigen Lehrmittelverzeichnisse bekannt gegeben.

München, den 4. Juli 1894.

Dr. v. Müller.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrat
Merz.

Das Verzeichniß der zugelassenen Lehrbücher betr.

Nr. 10294.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

**K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur Aufbringung der Mittel für den Neubau einer katholischen Kirche in Heroldsbach, Bezirksamts Forchheim, die Veranstaltung einer Kollekte in sämtlichen katholischen Kirchen des Königreichs allergnädigst zu gestatten geruht.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden hievon mit dem Auftrage verständigt, im Benehmen mit den betreffenden erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariaten die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit diese Kollekte binnen zwei Monaten zum Vollzuge gelange.

Die eingehenden Sammelgelber sind von den einschlägigen Kreisstellen, welche dieselben von den ihnen untergeordneten Behörden zu erholen haben, binnen drei Monaten an das Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken einzusenden.

München, den 21. Juli 1894.

Dr. v. Müller.

Kirchenkollekte zur Erbauung einer katholischen Kirche in Heroldsbach, Bezirksamts Forchheim, betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Nr. 10348.

Bekanntmachung.

Das Hof- und Staatshandbuch des Jahres 1894 betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Das Hof- und Staatshandbuch des Jahres 1894 ist soeben erschienen und kann sowohl durch die K. Postanstalten (in München bei dem K. Zeitungspostamt) als auch durch die Verlagsbuchhandlung von K. Oldenbourg in München zum Preise von

6 M 50 S für das ungebundene und

7 M — S für das gebundene Exemplar

franko bezogen werden.

München, den 21. Juli 1894.

Dr. v. Müller.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Mitteilung eines oberstrichterlichen Urtheils.

Zulässigkeit einer Klage auf Anerkennung der Baupflicht an einem Kultusgebäude.

Ob einer Person eine solche Baulast obliegt, haben die Gerichte, dagegen ob bei feststehender Baupflicht ein Anlaß zu einer Konkurrenz vorliegt und wie hoch sich der Baukostenbeitrag beläuft, die Verwaltungsbehörden zu entscheiden.

Urteil vom 18. November 1893.

Nach § 231 der Zivilprozeßordnung ist eine Klage statthaft, mit welcher, wie im vorliegenden Falle, nicht die Erfüllung der konkreten Leistung, sondern die Anerkennung der allgemeinen Pflicht hiezu begehrt wird. Der Kläger muß nur ein rechtliches Interesse daran haben, daß das Rechtsverhältnis alsbald festgestellt werde, und dieses Interesse ist im jetzigen Falle durch den Umstand gegeben, daß die beklagte Kirchenstiftung seit dem 9. Oktober 1876 zu den Baukosten des Schul- und Mesnerhauses in B. nichts mehr beiträgt und der Marktgemeinde B. die ausgelegte Baukostenquote nicht ersetzen will, während die Verwaltungsbehörde die Beitreibung der

bezüglichen Ansprüche von einem vorgängigen zivilrechtlichen Anspruche abhängig gemacht hat.

Ebenso unzweifelhaft ist der Anspruch, welchen die Klägerin gegen die Beklagte beim Landgerichte Remmingen mit Klage vom 30. Januar 1892 geltend gemacht hat, an sich nach dem für den gegenwärtigen Prozeß maßgebenden gemeinen Recht privatrechtlicher Natur.

Die desfallige Baulaftkonturrenz beruht in Form einer Art Reallast auf einer Interessengemeinschaft der Kirchenstiftung und Schulgemeinde, indem das Haus den Zwecken der Kirche und Schule dient, wobei diese Zwecke durch gemeinschaftliche Tragung der Baukosten erreicht werden sollen.

Nur aus diesem Gesichtspunkte sind auch in der Klagschrift unter der ausdrücklichen Betonung, daß von der Klagebegründung aus öffentlichem Rechte, namentlich aus der geistlichen Ratsinstruktion vom 25. April 1783 (Döllinger, Verordnungsammlung Bd. 11 S. 1431), abgesehen werde, bloß privatrechtliches Herkommen, unvor- denklliche Verjährung und bindendes Anerkenntnis der Kirchenstiftung als maßgebende Rechtsankunftstitel festgehalten worden. Auch der erstmals im Administrativverfahren vor dem Bezirksamte Krumbach geltend gemachte und den dermaligen Rechtsstreit zunächst provozierende, später nicht mehr geltend gemachte Einwand der Kirchenstiftung, daß ihre frühere hälftige Baupflicht dadurch erloschen sei, daß die gemeinsame Schulgemeinde J. seit Abschluß des Vertrags vom 9. Oktober 1876 das Eigentum am Schul- und Mesnerhause durch zehnjährige Erziehung erworben und als Eigentümerin die früher geteilte Baulaft nunmehr allein zu tragen habe, wurzelte in einem Privat- rechtsverhältnisse.

Selbst der Umstand, daß in den Jahren 1876 bis 1878 an Stelle des früheren Schul- und Mesnerhauses, bezüglich dessen die Kirchenstiftung ursprünglich ihre Baupflicht zur Hälfte nicht bestritt, ein neues Schul- und Mesnerhaus erbaut wurde, hat auf den privatrechtlichen Charakter des Klagenanspruchs keinen Einfluß (Krais, Handbuch der inneren Verwaltung Bd. 1 S. 361).

In der That räumt sogar die Kirchenstiftung die Richtigkeit vorstehender Rechtsanschauung ein, indem ihr Anwalt im Revisionsbegründungsschriftsatz die auch von ihrem heutigen Vertreter geteilte Bemerkung machte, es möge sein, daß der Anspruch, wie er jetzt geltend gemacht ist, zivilrechtlicher Natur sei.

Geht man aber hievon aus, so sind zur Verhandlung und Entscheidung über einen solchen Anspruch und über die ihm entgegen- gesetzten, dem Zivilrechte entnommenen Einreden die Gerichte zuständig. Hierüber sind die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Ministerialreskripte, Doktrin und Praxis,

Verordnungen vom 16. Dezember 1810 (Döllinger a. a. D. Bd. 11 S. 1400),

Verordnungen vom 1. Oktober 1830 (Döllinger a. a. D. Bd. 11 S. 1422),

Landtagsabschied vom 29. Dezember 1831 Ziff. 46 (Gesetzblatt 1831 S. 102),

Gesetz vom 10. November 1861, die Aufbringung des Bedarfs für deutsche Schulen betr. (Gesetzblatt 1861 S. 297),

Krais a. a. D. Bd. 1 S. 295, 300,

Blätter für administrative Praxis Bd. 12 S. 327,

einig und ist nach dieser Seite in den Verordnungen vom 1. Oktober 1830 ganz zutreffend angeordnet, daß, falls bei einem Kirchen- oder Pfarrhofbau im Punkte der Konkurrenzpflicht einer physischen oder juristischen Person darüber Streit entsteht, ob dem in Anspruch genommenen überhaupt eine Verbindlichkeit zur Tragung der Baulast obliegt, die Entscheidung des Streits in possessorio et petitorio den zuständigen Zivilgerichten überlassen sei und die Verwaltungsbehörden mit der Sache nur dann befaßt werden, wenn bei der im allgemeinen durch ein ausdrückliches Gesetz, durch das eigene unbestrittene Anerkenntnis des Beteiligten, durch Vertrag, Besitz, Vergleich oder richterliches Urteil feststehenden Konkurrenzpflicht die Frage auftaucht, ob ein konkreter Anlaß zur Konkurrenz vorliegt und wie hoch sich der zu leistende konkrete Baukostenbeitrag beläuft

Was nach der Verordnung für Kirchen- und Pfarrhofbauten gilt, findet gleichmäßig auch auf Mesnerhäuser, wie auf verbundene Schul- und Mesnerhäuser Anwendung, da die Mesnerhäuser zu den Kultusgebäuden zählen,

Krais a. a. D. Bd. 1 S. 290, 295, 299,

Permaneder, katholisches Kirchenrecht 4. Aufl. S. 971,

Permaneder, Baulast S. 101.

Da die Klage vom 30. Januar 1892 im wesentlichen nur darauf geht, daß die halbe Baupflicht der beklagten Kirchenstiftung auf gegnerischem Anerkenntnis gemäß privatrechtlichen Herkommens und unvordenklicher Verjährung beruht, dieser Rechtszustand bis zur Errichtung des Vertrags vom 9. Oktober 1876 unbestritten vorlag und nach Beseitigung dieses Vertrags sich auch auf die Zeit nach dem 9. Oktober 1876 und auf das an Stelle des alten Schul- und Mesnerhauses errichtete Gebäude erstreckte, so hatten die Vorinstanzen zunächst die Thatsache des Anerkenntnisses der allgemeinen Baupflicht im bestimmten Umfange in das Auge zu fassen und dann erst zu prüfen, ob Thatsachen vorhanden sind, welche die nachträgliche Aufhebung oder Einschränkung der bislang anerkannten hälftigen Baupflicht bedingen.

Beides haben sie in erster Richtung durch bejahende, in zweiter durch verneinende Feststellungen gethan, denen eine Verletzung von Gesetzen nicht vorgeworfen werden kann.

Inwieweit der Thatumstand der mittlerweile gepflogenen Umbauung des alten Schul- und Mesnerhauses in ein neues den jetzigen Klagenanspruch beeinflusste, ist Sache der zivilrichterlichen Erwägung, da es sich selbst hiebei im Streitfalle um die prinzipielle Frage der Konkurrenzverbindlichkeit und um den allgemeinen Umfang der Baupflicht als eines der Zuständigkeit der Zivilgerichte überwiesenen privatrechtlichen Anspruchs handelt. Wenn nach dieser Seite das Berufungsgericht sich der aus den Verhandlungen und den Verwaltungsakten geschöpften erstrichterlichen Feststellung, daß der Neubau durch schlechte bauliche Beschaffenheit und Beschränktheit des alten Gebäudes als Ganzes veranlaßt gewesen sei, angeschlossen und verneinte, daß die Zweckbestimmung des Hauses für den Mesnerdienst eine bauliche Veränderung nicht erfordert und nur der Bedarf für die Schule die Ursache der Aenderung gebildet habe, so handelte das Zweitgericht im Rahmen der durch § 259 der Zivilprozessordnung eingeräumten Befugnis, und lag darin, daß der Zweitrichter prinzipiell das neue Schul- und Mesnerhaus als Surrogat des alten Hauses erachtete und auch bezüglich des ersten die Fortbauer der anerkannten hälftigen Baupflicht im allgemeinen annahm, noch keine Gesetzesverletzung. Die Klägerin konnte, selbst wenn bisher etwa ein kleineres Schulhaus dem Schulzwecke genügte, verlangen, daß die Kirchenstiftung im anerkannten Maßstabe zu den Baukosten des erweiterten Baues mit beiträgt (Krais a. a. D. Bd. 1 S. 361).

Von einer nur im Sonderinteresse der Schule erfolgten ungebührlichen Erweiterung des Hauses ist im jetzigen Falle nach der von der Administrativbehörde gepflogenen und vom Zweitrichter acceptierten Feststellung keine Rede, und ergibt sich aus Vorstehendem zugleich der Urgrund der Ausführung der Revisionsklägerin, daß durch die Uebertragung ihrer halben Baupflicht auf das neue Schul- und Mesnerhaus die Grundsätze über Verjährung, insbesondere der Satz: „tantum praescriptum quantum possessum“ verletzt seien.

Der Vertreter der Revisionsklägerin fand einen die Aufhebung des zweitrichterlichen Urteils rechtfertigenden Umstand noch darin, daß im gebilligten Tenor des erstrichterlichen Urteils vom 12. Oktober 1892 die Baukostenzahlungspflicht der Kirchenstiftung geradezu auf die Hälfte fixiert, dagegen in den zweitrichterlichen Entscheidungsgründen die Feststellung der der klagenden Marktgemeinde an die Kirchenstiftung zustehenden größeren oder geringeren Geldleistung den Administrativbehörden zugedacht sei, wodurch diesen die Möglichkeit der in ihrer Zuständigkeit begründeten Fixierung des eigentlich schuldigen Ersatzbetrags benommen sei. Hierin soll ein nicht zu lösender

Widerspruch liegen. Allein dieses ist nicht der Fall. Durch den Urteilsauspruch vom 12. Oktober 1892 ist bloß die Streitfrage der Existenz und des Umfangs der Baupflicht der Kirchenstiftung im allgemeinen geregelt und hiemit der Administrativbehörde nicht das Recht abgesprochen, im einzelnen Falle kraft ihrer eigenen Zuständigkeitsbefugnis etwa weiter auftauchende Fragen, wie z. B. ob das Bedürfnis eines Baufalls gegeben ist und in welchem Grade, dann wie sich die Beitragsquoten unter Zugrundelegung des zivilrechtlichen Baupflichtverhältnisses auf die einzelnen Pflichtigen verteilen, zu bescheiden.

Unter diesen Verhältnissen bedarf es auch nicht zur Richtigstellung der Tragweite des erstrichterlichen Urteilsauspruchs und zur Wahrung der Zuständigkeitsphäre der Justiz- und Administrativbehörden einer Aenderung des erwähnten Auspruchs vom 12. Oktober 1892.

(Sammlung von Entscheidungen des Obersten Landesgerichtes für Bayern in Gegenständen des Zivilrechtes und Zivilprozesses Band XIV S. 810.)

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 2. April l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den dormaligen ordentlichen Professor an der K. K. evangelisch-theologischen Fakultät in Wien Dr. Paul Ewald zum ordentlichen Professor der Dogmatik und der neutestamentlichen Exegese in der theologischen Fakultät der K. Universität Erlangen zu ernennen;

unterm 24. Juni l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor an der Universität Berlin Dr. Adolph Furtwängler zum ordentlichen Professor der Archäologie in der philosophischen Fakultät der K. Universität München und zum Konservator des Museums für Gypsabgüsse klassischer Bildwerke bei dem K. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates zu ernennen;

unterm 8. Juli l. Js.

dem ordentlichen Professor an der Universität München, Geheimen-Rate Dr. Ludwig Holzmann die nachgesuchte Entlassung

aus dem bayerischen Staatsdienste unter Allerhöchster Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen im akademischen Lehramte und auf dem Gebiete der Wissenschaft zu bewilligen; zu genehmigen, daß der Sitz des bisherigen protestantischen Dekanats Steben von dort nach Naila verlegt werde, und die Funktion eines protestantischen Dekans für den künftigen Dekanatsbezirk Naila dem derzeitigen Pfarrer daselbst Christian Karl Berthold Friedrich Horn zu übertragen; unterm 10. Juli l. Js.

die Umwandlung der Lateinschule Lohr in ein Progymnasium nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 25. Juni l. Js. zu genehmigen, sodann nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Subrektor an der Lateinschule Lohr Priester Johann Baptist Ferber unter Verleihung des Ranges eines Gymnasialprofessors zum Rektor des Progymnasiums dortselbst zu befördern, und den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der technischen Hochschule Georg Dierm zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Lohr zu ernennen; dem Reallehrer Joseph Gradl, Rektor der Realschule zu Neuburg a/D., den Rang und Gehalt eines Gymnasialprofessors zu verleihen; dann die katholische Pfarrei Grimoldsried, Bezirksamts Augsburg, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Wilhelm Schneider, zu übertragen; unterm 11. Juli l. Js.

die protestantische I. Pfarrstelle zu Homburg dem Pfarrer Heinrich Drescher in Alsenz, Dekanats Obermoschel, zu verleihen und demselben zugleich die Funktion eines Dekans für den Dekanatsbezirk Homburg zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Großkarolinenfeld, Dekanats München, dem Pfarramtskandidaten Johann Georg Hüfner aus Hasloch, und die protestantische Pfarrstelle zu Lehenthal, Dekanats Kulmbach, dem Pfarramtskandidaten Siegfried Karl Ferdinand Kadner aus Münchsgrün zu verleihen; unterm 12. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Helbenstein, Bezirksamts Mühltdorf, dem Benefiziaten und Expositus in Schloßberg, Bezirksamts Rosenheim, Priester Max Burghard, zu übertragen; unterm 14. Juli l. Js.

den ordentlichen Professor der Hygiene und Vorstand des hygienischen Institutes an der K. Universität München, Präsidenten der K. Akademie der Wissenschaften, K. Geheimen Rat Dr. Max von Pettenkofer, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von der Verpflichtung zur Abhaltung von Vorlesungen sowie von der Leitung des hygienischen Institutes unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen pflichttreuen, hervorragenden und ausgezeichneten Dienstleistung zu entheben, und nach Maßgabe des

Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor an der **R. Universität München**, **R. Oberstabsarzt Dr. Hans Buchner** zum ordentlichen Professor der Hygiene einschließlich der Bakteriologie in der medizinischen Fakultät der **R. Universität München** zu ernennen und demselben die Vorstandschast des hygienischen Institutes dieser Universität zu übertragen;

unterm 15. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Kiefersfelden, Bezirksamts Rosenheim, dem Pfarrer in Wambach, Bezirksamts Erding, Priester Johann von Gott Gierl zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die Pfarrei Otterfing, Bezirksamts München II, dem Priester Jakob Feisl, Pfarrer in Deining, Bezirksamts München II, und von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrei Aibling-Riegsee, Bezirksamts Weilheim, dem Priester Wolfgang Däschner, Expositus in Schöffau, Bezirksamts Weilheim, verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Memmelsdorf, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer Karl Johann Heinrich Eiling zu Absberg, Dekanats Gunzenhausen, zu verleihen;

unterm 16. Juli l. Js.

die neuerrichtete Lehrstelle für neuere Sprachen an der Luitpold-Kreisrealschule in München seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend dem Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Männerstadt Max Gantner nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu übertragen;

unterm 18. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Oberwaldbach, Bezirksamts Günzburg, dem Priester Ludwig Fröhlich, Benefiziumsverwefer in Jettingen, Bezirksamts Günzburg, zu übertragen;

unterm 20. Juli l. Js.

die Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der viertürstigen Realschule in Kulmbach auf Ansuchen dem geprüften Lehramtskandidaten und derzeitigen Assistenten an der Kreisrealschule in Augsburg Max Limmer aus Dillingen nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die durch die Beförderung des Domvikars Johann Baptist Waffenschmitt zum Domkapitular und das sofortige Vorrücken der jüngeren Vikare erledigte VI. Domvikarstelle in dem bischöflichen Kapitel zu Speyer dem Domkaplan dortselbst Priester Jakob Baumann verliehen werde;

unterm 21. Juli l. Js.

der auf den ordentlichen Professor der Theologie Dr. Theodor Zahn gefallenen Wahl zum Prorektor der Universität Erlangen für

das Studienjahr 1894/95 die Allerhöchste Bestätigung zu erteilen; die katholische Pfarrei Langdorf, Bezirksamts Regen, dem Expositus in Thundorf, Bezirksamts Vilshofen, Priester Andreas Kettenberger, zu übertragen.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 17. Mai l. Js.

dem Priester Johann Baptist Mößbauer, katholischen Pfarrer in Geltolfing, Bezirksamts Straubing, und unterm 23. Mai l. Js.

dem Priester Mathias Wagner, katholischen Pfarrer in Umelsdorf, Bezirksamts Neumarkt i/D., beiden in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des R. Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung:

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 10. Juli l. Js.

dem ordentlichen Professor an der medizinischen Fakultät der Universität München, R. Obermedizinalrat Dr. Franz Ritter von Winkel, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Luxemburg, Herzoge von Nassau, verliehenen Kommandeurkreuzes des großherzoglich luxemburgischen Ordens der Eichenkrone zu erteilen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 9. Juli l. Js.

die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes in den drei oberen Kursen der Realschule in Ingolstadt unter Enthebung des seitherigen Religionslehrers, Militärkuraten Michael Reindl von bezeichneter Funktion in widerruflicher Weise dem Militärkuratus Valthasar Meier in Ingolstadt übertragen;

unterm 15. Juli l. Js.

der Realienlehrer am Progymnasium Günzburg Rudolf Oberndorfer seinem Ansuchen entsprechend wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste seiner Lehrstelle an der genannten Anstalt enthoben; die Aufstellung je eines Assistenten für Chemie und Naturbeschreibung und für neuere Sprachen an der Realschule Kronach genehmigt und die erstere Funktion dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der Realschule in Freising Dr. Johann König, die letztere Funktion dem geprüften Lehramtskandidaten Johann Ratter, z. Z. am neuen Gymnasium in Bamberg in Verwendung; dann die erledigte Funktion eines Assistenten für Chemie an der Realschule in Freising dem geprüften Lehramtskandidaten Johann Höllner, z. Z. am Real- und Erziehungs-Institut am Donnersberg bei Marnheim, sämtlichen in widerruflicher Weise übertragen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Altenbuch, Bezirksamts Landau a/S.; fasslonsmäßiger Reinertrag 7330 *M* 67 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 25. August l. Js;

die katholische Pfarrei Hochdorf, Bezirksamts Friedberg; fasslonsmäßiger Reinertrag 2136 *M* 77 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 29. August l. Js;

die katholische Pfarrei Hollenbach, Bezirksamts Neuburg a/D., fasslonsmäßiger Reinertrag 2114 *M* 97 *S*;

die katholische Pfarrkuratie Blödtach, Bezirksamts Oberdorf; fasslonsmäßiger Reinertrag 839 *M* 02 *S*;

beide wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. September l. Js.;

die katholische Pfarrei Druisheim, Bezirksamts Donaumörth; fasslonsmäßiger Reinertrag 1977 *M* 39 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. September l. Js.

Gestorben:

Der protestantische Pfarrer und Dekan Karl Alexander in Winnweiler, Bezirksamts Kaiserslautern, am 4. Juli l. Js.

der quieszierte R. Gymnasialprofessor Simon Huber in Dillingen am 10. Juli l. Js.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulanlegenheiten.

München.

N^o. 23.

29. September 1894.

Bekanntmachung.

Die Ludwigs-Kreisrealschule in München betr.

Eine Reallehrerstelle für Zeichnen und Modellieren an der R. Ludwigs-Kreisrealschule in München mit einem Anfangsgehalte von 2280 *M* und einer nicht pragmatischen Zulage von jährlich 180 *M* ist erledigt.

Bewerbungsgesuche sind unter Anlage der vorschriftsmäßigen Belege

bis 10. Oktober l. Js.

beim präsentationsberechtigten Stadtmagistrate München einzureichen.

München, den 12. September 1894.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Vertretung:

Graf Zuger,

R. Regierungs-Direktor.

Bekanntmachung.

Erledigung einer Lehrstelle an der Realschule Aschaffenburg betr.

Bei der R. Realschule Aschaffenburg ist die Lehrstelle für Chemie und Naturbeschreibung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein nach 3 Jahren um 360 *M*, nach ferneren 2 Jahren um weitere 360 *M* und von da ab in Quinquennien um je 180 *M* sich erhöhenden Anfangsgehalt von 2280 *M* sowie eine nicht pragmatische Gehaltszulage von jährlich

180 *M* verbunden ist, haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen und Nachweisen belegten Gesuche

bis längstens 5. Oktober l. Js.

bei dem *R.* Rektorate der Realschule Aschaffenburg einzureichen.

Würzburg, den 18. September 1894.

R. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und
Aschaffenburg.

Dr. Graf von Lutzburg,
Präsident.

Bekanntmachung.

Erledigte Lehrstelle für neuere Sprachen an der *R.* Realschule
in Bamberg betr.

An der *R.* Realschule in Bamberg ist eine Lehrstelle für neuere Sprachen mit dem regulativmäßigen Anfangsgehalte von 2280 *M* des Jahres und einer nicht pragmatischen Zulage von 180 *M* des Jahres erledigt.

Der aufzustellende Reallehrer muß sich abgesehen von dem Unterrichte in seinem Nominalsache auch in anderweitiger Schulleistungsleistung bis zur schulordnungsmäßigen Stundenzahl ohne Anspruch auf besondere Remuneration verwenden lassen.

Die mit den vorschriftsmäßigen Nachweisen belegten Gesuche sind spätestens

bis zum 19. Oktober l. Js.

bei dem *R.* Rektorate der Realschule in Bamberg einzureichen.

Bayreuth, den 20. September 1894.

R. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Roman,
Präsident.

Bekanntmachung.

Die Kündigung des vierprozentigen Anlehens der Stadt München vom Jahre 1881 und dessen Umwandlung in ein dreieinhalbprozentiges Anlehen betreffend.

Die sämtlichen noch im Umlauf befindlichen Obligationen vom Anlehen der Stadt München vom Jahre 1881 im Betrage von 8 617 800 *M* werden hiemit auf Grund der den Obligationen aufgedruckten Bedingungen zur Heimzahlung und Erhebung auf 31. Dezember 1894 gekündigt.

Der Nennwert der gekündeten Obligationen kann gegen Rücklieferung der betreffenden Stücke nebst Coupons und Talons bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, bei der Bayerischen Vereinsbank in München oder bei den Filialen der Bayerischen Notenbank in Rempten, Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Würzburg und Ludwigshafen am Rhein vom 1. Januar 1895 an erhoben werden.

Obligationen, welche zu einer Beanstandung Veranlassung geben, können nicht bei auswärtigen Stellen eingelöst werden, sondern müssen bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München zur Erwirkung magistratischer Entschließung übergeben werden.

Am 1. Januar 1895 treten die gekündeten Obligationen außer Verzinsung.

Vinkulierte Obligationen können erst nach vorschriftsmäßiger Devinkulierung zur Auszahlung gelangen. Die Devinkulierung wird bei der Stadthauptkasse in München unentgeltlich vorgenommen.

Die Besitzer der vierprozentigen Obligationen des 1881er Stadtanlehens haben Gelegenheit, dieselben in neue dreieinhalbprozentige Obligationen der Stadt München vom Jahre 1894, welche sechs Jahre unkündbar und mit halbjährigen Zinscoupons per 1. Januar und 1. Juli versehen sind, umzutauschen, wobei die neuen dreieinhalbprozentigen Obligationen zum Kurse von 99,225 per Hundert in Anrechnung kommen.

Der Zinscoupon per 1. Januar 1895 der vierprozentigen Obligationen wird ganz vergütet, bei den neuen Obligationen beginnt der Zins am 1. Januar 1895 und wird der erste Zinscoupon am 1. Juli 1895 fällig.

Für die Anmeldung zum Umtausch wird eine Frist bis zum 8. Oktober 1894 einschließlich festgesetzt.

Innerhalb dieser Frist sind die vierprozentigen Obligationen mit einem Nummernverzeichnis bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München oder bei den Filialen der Bayerischen Notenbank in Rempten, Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Würzburg und Ludwigshafen am Rhein in Vorlage zu bringen.

Die erfolgte Anmeldung wird durch Aufdruck eines Stempels auf den Obligationen konstatiert. Die Obligationen werden sofort an die Einreicher wieder zurückgegeben.

Der Umtausch in dreieinhalbprozentige Obligationen mit der dem Emissionskurse entsprechenden Hinauszahlung der Konvertierungsprämie von 0,775 \mathcal{M} per Hundert, erfolgt vom 2. Januar 1895 an bis 31. Januar 1895. Bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank kann der Umtausch Zug um Zug erfolgen; bei den auswärtigen Umtauschstellen wird gegen Einlieferung der Stücke ein Pfastschein ausgestellt, worauf binnen drei Tagen die dreieinhalbprozentigen Obligationen gegen Rückgabe des Pfastscheines hinausgegeben werden.

Im Falle einer sich ergebenden Beanstandung bleibt indes magistratische Entschliebung vor der Hinausgabe vorbehalten.

Die Hinausbezahlung der Kurzdifferenz von 0,775 \mathcal{M} vom Hundert erfolgt bei Einreichung der Stücke zum Umtausch.

Die bis 31. Januar 1895 nicht eingetauschten dreieinhalbprozentigen Obligationen werden auf Kosten der Bezugsberechtigten bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in Depot gegeben.

Am 15. September 1894.

Magistrat

der R. Haupt- und Residenzstadt München.

Brunner,

Bürgermeister.

Das Hofrat v. Fleischbein'sche Stipendium für Studierende.

Bei der von Fleischbein'schen Familienstipendiums-Stiftung für Studierende ist ein Stipendium neu zu vergeben.

Dasselbe wird hiemit unter Bezugnahme auf die Stiftungsbestimmungen, welche unterm 13. November 1844 im unterfränkischen Kreisamtsblatte veröffentlicht wurden, zur Bewerbung innerhalb 8 Wochen ausgeschrieben.

Das Stipendium beträgt für die Dauer der Gymnasialstudien, welche am R. humanistischen Gymnasium zu Aschaffenburg gemacht werden müssen, jährlich 180 \mathcal{M} , für das Jahr der philosophischen Studien 360 \mathcal{M} und für die verordnungsmäßige Dauer des Fachstudiums, als welches Theologie oder Jurisprudenz gewählt werden muß, jährlich 540 \mathcal{M} .

Das Studium der Philosophie und das Fachstudium sind auf einer römisch-katholischen Universität, welcher ein kathol. Lyceum für Studierende der Theologie gleichgestellt ist, zu betreiben; ersterem Studium können die Stipendiaten auch an einer anderen katholischen Schule obliegen.

Bewerbungsgesuche wollen bei der unterzeichneten Provision eingereicht und mit einem legalen Stammbaum, mit dem Nachweise der katholischen Religionszugehörigkeit, mit dem Geburtszeugnisse, den Zeugnissen über Familien- und Vermögensverhältnisse, über sittliches Wohlverhalten und seitherige Studienerfolge belegt werden.

Ashaffenburg, den 21. September 1894.

Fleischbein'sche Stipendien-Stiftungs-Provision.

Der R. Stiftungsamtman:
Scholz,
R. Regierungsrat.

Der Bürgermeister von Ashaffenburg
gef. verh.
F. Ritz, Magistratsrat.

Bekanntmachung.

Die neu zu errichtende Stelle eines zweiten Reallehrers für Mathematik und Physik an der R. Realschule Memmingen wird hiemit zur Bewerbung wiederholt ausgeschrieben.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Anfangsgehalt von 2280 M verbunden, welcher sich nach 3 Jahren um 360 M, nach weiteren 2 Jahren um weitere 360 M und von da ab in Quinquennien um je 180 M erhöht. Weiters wird eine „nichtpragmatische Gehaltszulage“ von jährlich 180 M gewährt.

Die Bewerber wollen ihre Gesuche mit den Nachweisen über Lebensalter, Konfession, Heimat, Militärverhältnis, Familienstand, Vorbildung und bestandene Prüfung, über seitherige Verwendung und Lehrerfolge bis spätestens

Samstag, 6. Oktober l. Js.

bei dem präsentationsberechtigten Stadtmagistrat Memmingen in Einlauf bringen.

Memmingen, den 24. September 1894.

Stadtmagistrat.

Direrer.

Gestorben:

Der Benefiziat Priester Sebastian Schierl in Reissbach, Bezirksamts Dingolfing, am 31. August l. J.

der protestantische Pfarrer Valentin Harenberg in Lemberg, Bezirksamts Pirmasens, am 10. September l. J.

der freireisigerte katholische Pfarrer von Seehausen und Rommorant in Murnau, Priester Franz Xaver Seitz, am 10. September l. J.

der protestantische Pfarrer Georg Maximilian Meister in Weihenzell, Bezirksamts Ansbach, am 12. September l. J.

der katholische Pfarrer und Distriktschulinspektor Franz Xaver Eberl in Wildpoldsried, Bezirksamts Rempten, am 14. September l. J.

der Kanzlist des R. Konsistoriums Speyer Jakob Reidenbach am 19. September l. J.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



B a y e r n .

**Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

M ü n c h e n .

N^o 24.

7. August 1894.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 20. Juli 1894, Reichs-Militär-Pensions-Gesetz-Novelle vom 22. Mai 1893, hier den Vollzug derselben betr. — Bekanntmachung vom 24. Juli 1894, Herausgabe eines statistischen Jahrbuches betr. — Ministerialentschließung vom 28. Juli 1894, Dispensen von der Werktagsschulpflicht betr. — Ministerialentschließung vom 18. Juli 1894, die Einberufung der Schuldienstespektanten zu den militärischen Übungen betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 10123.

An die sämtlichen dem R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen und Behörden.

**R. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Nachstehend wird die gemeinschaftliche Entschließung des R. Staatsministeriums der Finanzen und des R. Kriegsministeriums vom 4. ds. Mts. Nr. 14637 zur Kenntnissnahme und Darnachachtung bekannt gegeben.

München, den 20. Juli 1894.

Dr. v. Müller.

Reichs-Militär-Pensions-Gesetz-
Novelle vom 22. Mai 1893, hier
den Vollzug derselben betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Abdruck. Nr. 14687.

**Rgl. Staatsministerium der Finanzen
und
Rgl. Kriegsministerium.**

Nach der Novelle vom 22. Mai 1893 zum Reichs-Militär-Pensionsgesetz vom 27. Juni 1871 bleibt das Zivildienst Einkommen, welches Militär-Invaliden im Kommunal- oder im Kreisdienste oder im Dienste der nur teilweise aus Staatsmitteln unterhaltenen Institute beziehen, auf die Zahlung ihrer Invaliden-Pensionen ohne Einfluß.

Diese gesetzliche Vergünstigung bezieht sich jedoch nicht auf die Zulage für Nichtbenützung des Zivildienstes und die Anstellungsschädigung. Es verlieren vielmehr diese Bezüge alle betreffenden Militär-Invaliden mit Ablauf des Monats, in welchem ihre Anstellung in einer Stelle des Zivildienstes beziehungsweise der Zivildienstverfugung erfolgt ist oder ihre Beschäftigung in einer solchen Stelle begonnen hat, da in diesem Falle die Voraussetzung, welche bei Bewilligung jener Bezüge maßgebend war, nicht mehr vorhanden ist; — ausgenommen sind die Invaliden in jenen Dienstverhältnissen, welche nicht die volle Zeit und Kraft der betreffenden Pensionäre in Anspruch nehmen und daher für letztere — bei entsprechend geringfügiger Remuneration — eine ausreichende Versorgung nicht abgeben.

Wenn jedoch die Zulage für Nichtbenützung des Zivildienstes wegen Epilepsie zuerkannt und das Leiden nicht inzwischen gehoben ist, oder wenn die Beschäftigung im Zivildienst eine vorübergehende und von der Art war, daß daraus auf die Fähigkeit zur dauernden Verwendung im Zivildienst nicht zu schließen ist, lebt das Recht auf den Bezug dieser Zulage nach dem Ausscheiden aus der betreffenden Beschäftigung wieder auf, wohingegen die Anstellungsschädigung bei dem Ausscheiden aus der Zivilliste nur in dem Falle nicht wieder gewährt wird, wenn der Betreffende mit einer Zivildienstpension in den Ruhestand getreten ist.

Es haben daher auch die Kommunalbehörden zc. zc. die Pensions-Quittungsbücher derjenigen Invaliden, welche zu derartigen Bezügen anerkannt sind, behufs Regelung derselben, mit der erforderlichen Eintragung über Art und Beginn der Beschäftigung

beziehungsweise Anstellung zu versehen und sodann dem Kriegsministerium zur Pensionsregelung vorzulegen.

Im Anschlusse hieran wird des weiteren bemerkt, wie auch fernerhin es für notwendig erachtet wird, daß in den Jahresnachweisungen der R. Zivil- und Militär-Kassen über die von denselben bezahlten Invalidenpensionen zc. genaue Angaben über alle Beschäftigungs- und Anstellungsverhältnisse der Militärpensionäre beziehungsweise Invaliden aufgenommen werden, welche auf die Gewährung der Pensionsgebührrnisse von Einfluß sind, so daß bei der Revision der Zahlungs-Nachweisungen die volle oder teilweise Zuständigkeit geprüft beziehungsweise ersehen werden kann, ob der Wegfall begründet ist.

Derartige Angaben sind indessen für Militär-Invaliden, welche im Kommunal- oder im Kreisdienste oder im Dienste der nur teilweise aus Staatsmitteln unterhaltenen Institute Beschäftigung oder Anstellung gefunden haben, nur insoweit erforderlich, als diese Invaliden zu der Zulage für Nichtbenützung des Zivilversorgungsscheines oder zu der Anstellungsentuschädigung anerkannt worden sind.

München, den 4. Juli 1894.

gez. Dr. Frhr. v. Kiedel.

gez. Frhr. v. Asch.

Reichs-Militär-Pensions-Gesetz-
Novelle vom 22. Mai 1893, hier
Vollzug derselben betr.

Der
Chef der Zentral-Abteilung.
In Vertretung:
gez. Frhr. v. Bonnet, Major.

Nr. 10716.

Bekanntmachung.

Herausgabe eines statistischen Jahrbuches betr.

An die sämtlichen dem R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unterstehenden Stellen und Behörden.

Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Mit Genehmigung des R. Staatsministeriums des Innern wird das R. statistische Bureau von nun ab, erstmalig für das Jahr 1894, ein statistisches Jahrbuch herausgeben, welches folgende hauptsächlichste Abschnitte enthalten wird:

I. Staatsgebiet.

Geographische-physikalische Gestaltung. Politische Einteilung.

II. Bevölkerung.

Volkszählungsergebnisse. Bewegung der Bevölkerung: Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen, Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit.

III. Land- und Forstwirtschaft.

Besitzverhältnisse—Bodenbenützung. Viehstand. Ernte. Hagel-schäden. Getreidepreise. Landwirtschaftliche Vereine. Landeskultur und Flurbereinigung. Geküts- und Körwesen. Landwirtschaftliche Substationen. Waldbewirtschaftung.

IV. Bergwerke, Hütten, Salinen, Grubereien.

V. Gewerbe, Handel, Industrie, Verkehr.

Stand und Bewegung der Gewerbe- und Fabrikeninspektion. Bier- und Branntweinproduktion. Verkehr und Verkehrsmittel. Banken und Kreditinstitute, Genossenschaften und Darlehensklassen. Sparkassen. Handels- und Gewerbekammern.

VI. Versicherungswesen.

Soziale Versicherung. Elementar-, Lebens- und sonstige Versicherung.

VII. Finanzwesen.

Staatshaushalt. Staatsschulden. Steuern. Gebühren. Gemeindefinanzen.

VIII. Öffentliche Fürsorge.

Armenstatistik. Armenanstalten.

IX. Kirchliche Verhältnisse.

Katholische, protestantische Kirche. Kultusstiftungen.

X. Unterrichts- und Erziehungswesen.

Deutsche Schulen. Mittelschulen. Hochschulen. Unterrichtsstiftungen.

XI. Medizinal- und Veterinärwesen.

Todesursachen. Infektionskrankheiten. Krankenanstalten. Impf-wesen. Medizinalpersonal. Irrenbewegung. Veterinärwesen.

XII. Justiz- und Gefängniswesen.

XIII. Kriegswesen.

XIV. Wahlen.

XV. Meteorologie.

Die innerhalb der einzelnen Abschnitte gegebenen statistischen Nachweise werden sich auf eine Mehrzahl von Jahren erstrecken.

An R. Stellen und Behörden wird der Jahrgang im Abonnement zu 1 *M* 50 *S* abgegeben.

Der erste Jahrgang wird voraussichtlich bis zum Oktober l. Js. zur Ausgabe gelangen.

Die dem R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen und Behörden werden auf das genannte Jahrbuch mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Anschaffung aus verfügbaren Regiemitteln gestattet ist.

Das Abonnement ist an das R. statistische Bureau zu richten und mit thunlichster Beschleunigung zu bethätigen.

München, den 24. Juli 1894.

Dr. v. Müller.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Nr. 9485.

An die R. Regierungen, Kammern des Innern, und die denselben unterstellten Schulbehörden der deutschen Volksschulen.

**Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

In der Kammer der Abgeordneten sind während der letzten Session des Landtages mehrfach Klagen über eine verschiedene Behandlung der Gesuche um Dispensen von der Werktagsschulpflicht geäußert worden.

Dies gibt dem R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Veranlassung, wiederholt auf die Grundsätze hinzuweisen, welche in der für die Behandlung solcher Gesuche maßgebenden Ministerial-Entschliessung vom 1. November 1864 — Dispensen von der Werktagsschulpflicht betreffend — aufgestellt sind.

I. Die Ertheilung solcher Dispensen zählt zu den gemischten Schulangelegenheiten im Sinne der Normativ-Entschliessung vom 24. Juli 1833 — das gemeinsame Wirken der Distriktschulinspektoren und der Distriktspolizeibeamten betreffend —; es sind demnach die Gesuche um Dispensen von der Werktagsschulpflicht in den unmittelbaren Städten von den Schulkommissionen, in andern Städten und auf dem Lande von den Distriktschulinspektionen gemeinsam mit der einschlägigen Distriktspolizeibehörde zu bescheiden.

II. Die Dispense vom Besuche der Werktagsschule vor Ablauf der gesetzlichen Frist ist nur ausnahmsweise in einzelnen Fällen, bei dem Obwalten ganz besonderer Verhältnisse zulässig und es ist jedesmal von den einschlägigen Behörden genau zu prüfen, ob solche außerordentliche Umstände vorliegen, welche eine Ausnahme von der Regel rechtfertigen.

Bei der Erwägung, ob ein solcher besonderer Umstand — ein Notfall — vorliegt, haben die Distrikts-Schulbehörden stets im Auge zu behalten, daß die Dispense immer die Ausnahme bleiben muß; es kann nicht Dispense in einer Ausdehnung erteilt werden, welche dahin führen würde, daß die Regel der Nichtbesuch der Schule würde. Wirkliche Notfälle, nur diese, aber auch alle diese, sollen bei gehörig nachgewiesener Schulbildung hievon gleichmäßig getroffen werden.

III. Für das Verfahren bei Bescheidung der Gesuche um Dispensation vom Besuche der Werktagsschule gelten folgende Bestimmungen:

1) Die Gesuche sind mit den erforderlichen Belegen und Nachweisen versehen in unmittelbaren Städten bei der einschlägigen Stadtbezirksinspektion beziehungsweise in mittelbaren Städten, in

Märkten mit städtischer Verfassung und in Landgemeinden bei der Lokalschulinspektion einzureichen.

2) Diese Behörden haben dieselben mit gutachtlicher Würdigung der vorgesetzten Stadtschulkommission, beziehungsweise Distriktschulinspektion vorzulegen.

3) Die Stadtschulkommissionen (Lokalschulkommissionen der unmittelbaren Städte) beziehungsweise die Distriktschulinspektionen, letztere im vorschriftsmäßigen Benehmen mit der Distriktspolizeibehörde, haben genau zu prüfen, ob solche außerordentliche Verhältnisse gegeben sind, welche einen genügenden Grund zur ausnahmsweisen Befreiung von der vollständigen Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht bilden.

4) Mangelt es an dieser Voraussetzung, so ist das betreffende Gesuch sogleich abschlägig zu bescheiden.

5) Erscheint aber das Gesuch in dieser Richtung als begründet, so ist das Schulkind einer besonderen Prüfung aus den sämtlichen Gegenständen der deutschen Werktagsschule von dem Schulkommissär oder Stadtschulreferenten beziehungsweise dem Distriktschulinspektor zu unterwerfen.

6) Wenn es diese Prüfung zur Zufriedenheit besteht, kann die Dispensation erteilt und die Entlassung aus der Werktagsschule bewilligt werden.

7) Wenn es hiegegen ungenügende Kenntnisse an den Tag legt, so ist unnachsichtlich auf der Vollendung der gesetzlichen Schulzeit zu bestehen.

Bei genauer Einhaltung dieser Vorschriften wird es möglich sein, eine gleichmäßige Behandlung des Dispenswesens zu schaffen und ebenso ein Uebermaß in Erteilung von Dispensen hintanzuhalten, wie insbesondere jeder wirklichen Notlage im einzelnen Falle bei gehörig nachgewiesener Schulbildung gerecht zu werden. Daß solchen Notlagen bei thatsächlichem Vorliegen derselben wohlwollend begegnet werde, liegt in der Absicht der Ministerialentschließung vom 1. November 1864; sie will aber zugleich die Beschränkung auf den Einzelfall und will nicht eine Handhabe zu ungerechtfertig-

ter Umgehung der Vorschriften über den Schulbesuch bieten.

Die R. Regierungen, Kammern des Innern, werden dafür Sorge tragen, daß den erörterten Vorschriften ein sinngemäßer, gleichförmiger Vollzug gesichert werde.

München, den 28. Juli 1894.

Dr. v. Müller.

Dispensen von der Werktag-
schulpflicht betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Abdruck.

An die R. Ersatzbehörde III. Instanz für den Bezirk des
I./II. Armee-corps.

Rgl. Staatsministerium des Innern
und
Rgl. Kriegsministerium.

Auf Anregung des R. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wird hiemit verfügt, daß der gemeinschaftliche Ministerialerlaß vom 16. Juni 1889 Nr. 9649 (R.-M.) seinem ganzen Umfange nach im allgemeinen wie insbesondere noch für das Jahr 1894 auch auf jene Schuldienst-ersatzspektanten Anwendung zu finden habe, welche in einem und demselben Jahre ihre 10 wöchentliche aktive Dienstzeit bezw. eine Uebung gemäß § 40,4 der Heerordnung abzuleisten und nach derselben ihre Anstellungsprüfung abzulegen hätten.

Die R. Ersatzbehörde III. Instanz bezw. das R. General-
kommando wollen das hienach Einschlägige veranlassen.

München, den 18. Juli 1894.

gez. Frhr. v. Feilichsdj.

gez. Frhr. v. Asd.

Die Einberufung der Schul-
dienstspektanten zu den mi-
litärischen Uebungen betr.

Der
Chef der Zentral-Abteilung.
In Vertretung:
gez. Frhr. v. Bonnet, Major.

Statistische Notiz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die jetzt und in Zukunft in Figendorf, R. Bezirksamts Königshofen, wohnenden Protestanten aus der katholischen Pfarrei Gemeinfeld ausgepfarrt und unter Zuteilung zur protestantischen Filialkirchengemeinde Ueschersdorf in die protestantische Pfarrei Ditterswind, Dekanats Rügheim, eingepfarrt werden.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 23. Juli l. Js.

zu genehmigen, daß der approbierte Arzt und dormalige Professor am Institute für vergleichende Anatomie, Histologie und Embryologie der R. Universität Würzburg, Dr. med. Martin Heidenhain aus Breslau, als Privatdozent in die medizinische Fakultät der R. Universität Würzburg aufgenommen werde; die katholische Pfarrei Michelfeld, Bezirksamts Eschenbach, dem Pfarrer in Neunkirchen a/Sand, Bezirksamts Hersbruck, Priester Johann Baptist Beer, und die katholische Pfarrei Pielenhofen, Bezirksamts Stadtamhof, dem Priester Karl Gläfer, Pfarrer in Lupsburg, Bezirksamts Parsberg, zu übertragen; den Färbermeister Michael Winkelmaier in München als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei Mariahilf in München-Au zu bestätigen; die protestantische Pfarrstelle zu Kerzenheim, Dekanats Kirchheimbolanden, dem Pfarrer Eugen Friedrich Ferdinand Stepp zu Vorderweidenthal, Dekanats Bergzabern, zu verleihen;

unterm 25. Juli l. Js.

nach dem Ergebnisse der vorgenommenen Wahl an der Universität Würzburg zu bestätigen als Rektor für das Studienjahr 1894/95 den ordentlichen Professor der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Dr. Karl Freiherrn von Stengel, als Senatoren für 1894/95 und 1895/96 den ordentlichen Professor Dr. Hermann Schell aus der theologischen Fakultät, die ordentlichen

Professoren Geheimen Rat Dr. Karl Ritter von Nisch und Dr. Lothar Seuffert aus der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, den ordentlichen Professor Dr. Wilhelm Olivier Ritter von Leube aus der medizinischen Fakultät, die ordentlichen Professoren Dr. Karl Sittl und Dr. Wilhelm Konrad Röntgen aus der philosophischen Fakultät, als Ersaggenator für 1894/95 den ordentlichen Professor Dr. Christian Meurer aus der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät; nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den dormaligen Dozenten am R. Lyzeum Bamberg, Titularprofessor, Regens des erzbischöflichen Clerikalseminars, erzbischöflichen geistlichen Rat Dr. Heinrich Reuter zum außerordentlichen Professor für Moralthologie, Pastoralthologie und Pädagogik am R. Lyzeum Bamberg zu ernennen; die protestantische Pfarrstelle zu Untermozfeld, Dekanats Augsburg, dem Pfarramtskandidaten Johann Leonhard Rühhorn aus Weidmes zu verleihen, und unter den für die III. protestantische Pfarrstelle in Schweinfurt allerunterthänigst in Präsentation gebrachten Geistlichen dem dormaligen IV. Pfarrer daselbst Karl Christian Friedrich Nägelebach die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 27. Juli l. Js.

dem Vorschlage des Verwaltungsausschusses des germanischen Museums entsprechend nach Maßgabe der Allerhöchst genehmigten Satzungen dieses Museums den Konservator extra statum des bayerischen Nationalmuseums in München Gustav von Bezold zum I. Direktor des germanischen Museums in Nürnberg, sodann zum II. Direktor des germanischen Museums den seither schon mit dieser Stelle betrauten Museumsbeamten Hans Bösch in Nürnberg zu ernennen; die katholische Pfarrei Altenstadt, Bezirksamts Neustadt a/W.-R., dem Priester Michael Daubenmerkl, Pfarrer in Großlonreuth, Bezirksamts Tirschenreuth, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Böhl, Dekanats Speyer, dem Pfarramtskandidaten Rudolf Krafft aus Dannstadt zu verleihen;

unterm 28. Juli l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die Pfarrei Unterleinleiter, Bezirksamts Ebermannstadt, dem Priester Christian Glassauer, Stadtkaplan in Staffelstein, Bezirksamts gleichen Namens, und von dem Bischofe von Augsburg das Kaplaneibenefizium Maria Loreto bei Oberstdorf, Bezirksamts Sonthofen, dem Kaplan in Lenzfried, Bezirksamts Kempten, Priester Franz Joseph Strohmeier, verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Menschwang, Dekanats Dinkelsbühl, dem Pfarrer Richard Moriz Johannes Theodor Bischoff zu Erkheim, Dekanats Memmingen; die protestantische Pfarrstelle zu Großbundenbach, Dekanats Som-

burg, dem Pfarramtskandidaten August Lorch aus Sand, und die protestantische Pfarrstelle zu Ulmet, Dekanats Kusel, dem Pfarramtskandidaten Otto Emrich aus Tiefenthal zu verleihen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Studierenden der Akademie der bildenden Künste Eduard Beyrer aus München zum Zwecke einer Studienreise nach Italien ein Stipendium von 2400 *M* für das Jahr 1894 zu verleihen.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 19. Mai l. Js.

dem erzbischöflichen geistlichen Räte Priester Anton Merk, Pfarrer in Hohenkammer, Bezirksamts Freising, in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des *R.* Ludwigsordens,

unterm 12. Juni l. Js.

dem Priester Franz Xaver Zett, katholischer Pfarrer in St. Georgen, Bezirksamts Traunstein, in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des *R.* Ludwigsordens,

unterm 4. Juli l. Js.

dem Schriftsteller Dr. Ludwig Ganghofer in München die *R.* Ludwigs-Medaille, Abteilung für Wissenschaft und Kunst, zu verleihen.

Vom *R.* Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 23. Juli l. Js.

der Benefiziat Matthäus Schnadig in Rißingen seinem Ansuchen entsprechend von der Funktion eines katholischen Religionslehrers an der dortigen Realschule unter Anerkennung seiner langjährigen und erspriesslichen Dienste enthoben und diese Funktion in widerruflicher Weise dem Prediger Otto Happel in Rißingen übertragen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Döpsshofen, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1010 *M* 23 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. September l. Js.;

die katholische Pfarrei Stockstadt, Bezirksamts Aichaffenburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1908 *M* 27 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aichaffenburg; Bewerbungstermin 1. September l. Js.;

das Spitalbenefizium zum heil. Geist in Höchstädt, Bezirksamts Dillingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1025 *M*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. September l. Js.

Gestorben:

Der bischöfliche geistliche Rat Dr. Bartholomäus Ender in Regensburg, Inhaber des Ehrenkreuzes des Ludwigsordens, am 13. Juli l. Js.;

der Kunstmaler R. Professor Bruno Piglhein in München, Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste daselbst, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael IV. Klasse und des Belgischen Leopoldsordens, am 15. Juli l. Js.;

der katholische Pfarrer und Dekan Dr. Johann Nepomuk Simon Schinhammer in Singing, Bezirksamts Stadthof, am 19. Juli l. Js.;

der katholische Pfarrer Arnold Karbed in Herrheimweyher, Bezirksamts Landau i/Pf., am 20. Juli l. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Joseph Weber in Stockstadt, Bezirksamts Aichaffenburg, am 21. Juli l. Js.;

der ordentliche Professor in der philosophischen Fakultät der R. Universität München, R. Geheimer Rat Dr. Heinrich Ritter von Brunn, Ritter des Verdienstordens der Bayerischen Krone, Ritter 1. Klasse des Verdienstordens vom heil. Michael, Inhaber des Maximilians-Ordens für Wissenschaft und Kunst zc. zc., am 23. Juli l. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Koles in Aibach, Bezirksamts Dachau, am 30. Juli l. Js.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N. 24.

10. Oktober 1894.

Bekanntmachung.

Besetzung einer Reallehrerstelle an der sechsklassigen Realschule
Kaufbeuren betr.

An der R. Realschule Kaufbeuren ist eine Lehrstelle für
Mathematik und Physik in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt von 2280 *M* ver-
bunden, welcher Gehalt sich nach 3 Jahren um 360 *M*, nach
ferneren 2 Jahren um weitere 360 *M* und von da ab in Quin-
quennien um je 180 *M* erhöht. Außerdem wird eine nichtprag-
matische Zulage von 180 *M* gewährt.

Der aufzustellende Reallehrer hat sich außer dem Unterricht in
seinen Nominalfächern auch für andere Lehrsparten der Realschule
verwenden zu lassen. Der eventuell zu erteilende Unterricht an der
gewerblichen Fortbildungsschule wird besonders honoriert.

Mit den vorgeschriebenen Nachweisen belegte Bewerbungen um
diese Stelle sind

binnen 14 Tagen

(vom 2. Oktober l. J. an gerechnet) bei dem unterfertigten prä-
sentationsberechtigten Stadtmagistrate einzureichen.

Kaufbeuren, den 28. September 1894.

Stadtmagistrat.

Stumpf,

rechtl. Bürgermeister.

Erledigte Pfarreien und Benefizien:

Die katholische Pfarrei Abens, Bezirksamts Freising; fassungs-
mäßiger Reinertrag 2532 *M* 56 *S*; wiederholt ausgeschrieben von
der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 30. Oktober l. J.;

die katholische Pfarrei Oberbüchering, Bezirksamts Weilheim;
fassungsmäßiger Reinertrag 1890 *M* 28 *S*; wiederholt ausgeschrieben

von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 30. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei **Pezenhausen**, Bezirksamts Landsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1623 *M* 52 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 30. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei **Buchersreuth**, Bezirksamts Neustadt a/WN.; fassionsmäßiger Reinertrag 1454 *M* 12 *S*; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 1. November l. Js.;

die katholische Pfarrei **Landensberg**, Bezirksamts Günzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1338 *M* 23 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. November l. Js.;

die katholische Pfarrei **Großkissendorf**, Bezirksamts Günzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1782 *M* 30 *S*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. November l. Js.;

das Kuratbenefizium zu **Maria-Thann**, Bezirksamts Emdau; fassionsmäßiger Reinertrag 866 *M* 95 *S*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. November l. Js.;

die katholische Pfarrei **Wilpoldsried**, Bezirksamts Rempten; fassionsmäßiger Reinertrag 1716 *M* 31 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. November l. Js.;

die katholische Spitalpfarre zum heil. Geist in **Eichstätt**; fassionsmäßiger Reinertrag 1505 *M* 26 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 10. November l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



B a y e r n.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

№ 25.

18. August 1894.

Inhalt: Bekanntmachung vom 7. August 1894, die Prüfung der Kandidatinnen für das Zeichenlehramt betr. — Ministerialentschließung vom 8. August 1894, den biblischen Anschauungsunterricht und seine Anwendung von Stoffers, Taubstummenlehrer in Buren, betr. — Ministerialentschließung vom 9. August 1894, Bitte der protestantischen Kirchenverwaltung Dillingen um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr. — Zugänge zu dem Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht in den Volksschulen und Fortbildungsschulen zugelassenen und für Volksschullehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 11582.

Bekanntmachung.

Die Prüfung der Kandidatinnen für das Zeichenlehramt betr.

K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf Grund der Prüfungsordnung für Zeichenlehrerinnen vom 21. November 1878 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten Seite 358 ff.) hat in der Zeit vom 25. Juni bis 5. Juli l. J. an der K. Kunstgewerbeschule in München unter der Leitung eines K. Ministerialkommissärs eine Prüfung von

Kandidatinnen für das Zeichenlehramt stattgefunden, welche die zugelassenen vier Kandidatinnen mit sehr befriedigendem Erfolge bestanden haben.

Da es von großer Wichtigkeit ist, daß an den öffentlichen wie an den privaten weiblichen Bildungsanstalten für den Zeichenunterricht gut geschulte Lehrkräfte verwendet werden, so werden die beteiligten Institute auf das Ergebnis der Prüfung mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß die näheren Aufschlüsse über die persönlichen Verhältnisse und die Qualifikation der Kandidatinnen, welche die Prüfung bestanden haben, bei den K. Regierungen, Kammern des Innern, erholt werden können.

München, den 7. August 1894.

Dr. v. Müller.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Regierungsrat
Schäz.

Nr. 9887.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern.

Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf das im Verlage der Bonifazius-Druckerei zu Paderborn, 1894, erschienene Buch „Der biblische Anschauungsunterricht und seine Anwendung“ von Bernhard Stoffers, Taubstummenlehrer in Bären, wird mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß dasselbe zum Gebrauche beim Unterrichte für die katholischen Zöglinge der Taubstummenanstalten geeignet erscheint.

München, den 8. August 1894.

Dr. v. Müller.

Der biblische Anschauungs-
unterricht und seine Anwen-
dung von Stoffers, Taub-
stummenlehrer in Bären, betr.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Regierungsrat
Schäz.

Nr. 11879.

An die sämtlichen R. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheines und an das R. protestantische Oberkonsistorium.

**Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß für die protestantische Filialkirchengemeinde Dillingen zum Zwecke der teilweisen Tilgung ihrer Kirchenbauschuld eine Sammlung freiwilliger Gaben in sämtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs diesseits des Rheines vorgenommen werde.

Die R. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheines werden demgemäß beauftragt, wegen Vornahme dieser Kollekte mit den einschlägigen R. Konsistorien in geeignetes Benehmen zu treten, wobei bemerkt wird, daß die eingehenden Sammelgelder an das expedierende Sekretariat der R. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg einzufenden sind, von welcher Kreisstelle das Gesamtergebnis der Kollekte seinerzeit anher anzuzeigen ist.

München, den 9. August 1894.

Dr. v. Müller.

Bitte der protestantischen Kirchenverwaltung Dillingen um Bewilligung einer Kirchenkollekte betreffend.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Regierungsrat
Schäp.

B u g ä n g e

zu dem Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht in den Volksschulen und Fortbildungsschulen zugelassenen und für Volksschullehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel.

Abteilung I.

Zugelassene Lehrmittel für die Hand der Schüler.

Titel des Buches	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlages
Deutsche Sprache.		
B. Lesebücher.		
b) für Feiertagschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen.		
Lesebuch für gewerbliche Fortbildungsschulen	Eßl, Moller und Zwerger	K. Oldenbourg, Abteilung für Schulbücher, München
Lehr- und Lesebuch für Fortbildungs- und Sonntagsschulen	Mehrere öffentliche Lehrer	Friedrich Korn München
Rechnen.		
a) Volksschulen.		
Sterner-Lindner's Rechenbuch, Heft 1 mit 5	J. Lindner	K. Oldenbourg, München
Aufgaben zum Kopf- und Zifferrechnen Ausgabe A, Heft A für die Unter- klassen, rote Hefte, 264. Aufl. Ausgabe B, Heft B für die Mittel- klassen, blaue Hefte, 288. Aufl. Ausgabe C, Heft C für die Ober- klasse, grüne Hefte, 174. Aufl.	Johann Friedrich Heuner	Fr. Seybold, Ansbach
b) Feiertags- und Fortbildungsschulen.		
Sterner-Lindner's Rechenbuch für Feiertags- und landwirtschaftliche Fortbildungsschulen, Heft 5	Matth. Sterner	K. Oldenbourg, München
Ausfl.		
Choräle, zwei- und dreistimmig bearbeitet für die mittelfränkischen Volksschulen	E. Ramberger	G. Pöhl (Fr. Bank- witz), Nürnberg

Abteilung II.

Bugelassene Unterrichtsmittel für den Massenunterricht.

Titel des Buches	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlages
------------------	-----------	--

Katholische und protestantische Religion.

Karte von Palästina zur Zeit Jesu Christi	Eduard Gäbler	Georg Lang, kartographische Ver- lagsanstalt, Leipzig
---	---------------	---

Rechnen.

Münchener Rechenmaschine	Jal. Graß	Jal. Graß, Lehrer München
--------------------------	-----------	------------------------------

Geographie.

4. Wandkarten.

b) Karten von Erdteilen.

Amerika, politisch und physikalisch	Eduard Gäbler	Georg Lang, kartographische Ver- lagsanstalt, Leipzig
Asien, politisch und physikalisch	"	"
Australien und Ozeanien	"	"
Europa, physikalisch	"	"
Afrika, politisch und physikalisch	"	"

c) Karten von einzelnen Ländern.

Karte von Süddeutschland	Eduard Gäbler	Georg Lang, kartographische Ver- lagsanstalt, Leipzig
--------------------------	---------------	---

Zeichnen.

Wandtafeln für den Freihandzeichnen- unterricht in Volks- und höheren Schulen	Fritz Ruhlmann	Joseph Roth, Stuttgart
---	----------------	---------------------------

Abteilung III.

**Empfohlene Werke und Hilfsmittel für die Lehrer.
(Fortbildungsbibliotheken.)**

Titel des Buches	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlags
Katholische Religion.		
Die biblische Geschichte in der katholischen Volksschule, 1. Bb., Unterstufe	M. Gottesleben	Ferd. Schöningh, Paderborn
Deharbes kürzeres Handbuch zum Religionsunterricht in den Elementarschulen	Ferd. Wittenbrink	"
Die biblische Geschichte, verwendet beim Katechetischen Unterricht	Anton Bollnhals	M. Oldenbourg, Verlag für Schulbücher, München

Deutsche Sprache.

2. Lesen.

Lehrproben über Lesefrüchte für die Mittelstufe der Volksschule	L. Schuh	Ferd. Schöningh, Paderborn
---	----------	-------------------------------

Rechnen.

Der Rechenunterricht in den ersten drei Schuljahren	Anton Brenner	Franz Paul Datterer, Freising
Aufgaben zum Kopf- und Zifferrechnen Ausgaben für Lehrer mit den Ergbnissen und zwar:	Johann Friedr. Seuner	Fr. Seybold, Ausbach
Ausgabe A, Heft A für die Unter- klasse (rot), 6. Auflage		
Ausgabe B, Heft B für die Mittel- klasse (blau), 7. Auflage		
Ausgabe C, Heft C für die Ober- klasse (grün), 9. Auflage		

Titel des Buches	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlages
------------------	-----------	--

Naturkunde.

I. Naturgeschichte.

Der erste Unterricht in der Naturgeschichte für Schule und Haus. — Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet. — 2. Auflage	Konrad Fuß	Friedr. Korn, Nürnberg
Der Mensch. — Mit 191 Abbildungen im Text, 6 Karten und 32 Chromotafeln. 2. Auflage	Dr. Johann Ranke	Bibliographisches Institut

Zeichnen.

(a) Volksschulen und b) Fortbildungsschulen.)

Methodische Anleitung zu den Wandtafeln für den Freihandzeichnenunterricht in Volks- und höheren Schulen	Fritz Ruhlmann	Joseph Roth, Stuttgart
Uebungsbeispiele für das elementare Freihandzeichnen	August Böheim	Max Kellerer, München

Musik.

Gesanglehre für Volksschulen und höhere Lehranstalten	F. Heinr. Litzel	F. J. Tascher (A. Gerle), Kaiserslautern
---	------------------	--

Turnen.

Turn- und Spielbuch für Volksschulen	Münchener Turnlehrer-Verein	E. S. Bed, München
--------------------------------------	--------------------------------	-----------------------

München, den 8. August 1894.

Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. v. Müller.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 3. August l. Js.

die Erhebung der Expositur Eging, Bezirksamts Bilshofen, zur Pfarrei zu genehmigen.

Der Expositurbezirk Eging wird in seinem dormaligen Umfange von dem Verbande mit der katholischen Pfarrei Aicha vorm Wald gelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Eging mit dem Sitze in Eging.

Das Einkommen der Pfarrei Eging, welches in den Zinsen aus einem von der Mutterpfarrei Aicha v/W. an die Pfarrpfändestiftung Eging zur Ablösung des bisher an den Expositus in Eging geleisteten Verpflegszuschusses überlassenen Kapitale, in dem Ertrage der Realitäten, in den Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen und in herkömmlichen Gaben und Sammlungen besteht, wird einschließlich des staatlich bewilligten Dotationsbeitrages auf jährlich 2000 *A* veranschlagt.

Als Pfarrhof dient das bisherige Expositurgebäude in Eging.

Bei der Pfarrei Eging wechselt das für den ersten Fall eintretende Landesherrliche Besetzungsrecht mit der libera collatio des Bischofs von Passau.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Ausbildung des protestantischen Kirchenwesens in der Stadt Nürnberg zu verfügen:

Unter Dismembration der protestantischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Leonhard, Dekanats Nürnberg, wird die Bildung einer protestantischen Pfarrei und Kirchengemeinde Steinbühl, Magistrats Nürnberg, genehmigt.

Der Sprengel dieser Pfarrei erstreckt sich auf den Umfang der Steuergemeinde Steinbühl und auf eine gleichfalls zur Pfarrei St. Leonhard gehörige Parzelle der Steuergemeinde Gostenhof, nämlich auf das zur Esenstraße gehörige, westlich von Steinbühl in dem Winkel zwischen dem Ludwigs-Donau-Main-Kanal und dem

Bahndamm der Münchener Eisenbahnlinie gelegene Areal, beziehungsweise auf die in diesem Bezirke wohnenden Protestanten.

Die Dotation der neuen Pfarrei besteht neben den Einnahmen aus Kasualien und neben dem Wohnungsanschlage in einem jährlichen Besoldungsrechnisse von 2400 *M* aus der Staatskasse.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 24. Juli l. Js.

auf Grund der bei der Plenarversammlung der historischen Kommission bei der Akademie der Wissenschaften vollzogenen Wahlen den Professor an der Universität Zürich Dr. Gerold Meyer von Knonau, den Professor an der Universität Wien Dr. Alphons Huber und den Professor an der Universität Berlin Dr. Max Lenz zu ordentlichen Mitgliedern, den Dr. Adolf Brede zu Göttingen zum außerordentlichen Mitgliede der historischen Kommission zu ernennen;

unterm 1. August l. Js.

den Kreisschulinspektor Michael Wachinger in München seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend wegen körperlichen Leidens gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung in den dauernden Ruhestand zu versetzen und die erledigte Stelle eines sachmännisch gebildeten Kreisscholarchen für den Regierungsbezirk von Oberbayern mit dem Titel eines Kreisschulinspektors dem Seminarschullehrer am Schullehrerseminar in Freising Nikolaus Brizle nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu übertragen; die neu errichtete katholische Pfarrei Oberkreuzberg, Bezirksamts Grafenau, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Franz Xaver Kanzinger zu übertragen;

unterm 3. August l. Js.

nach dem Ergebnisse der an der Universität München vorgenommenen Wahlen zu bestätigen: als Rektor für das Studienjahr 1894/95: den ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät Dr. Joseph Berchtold; als Senatoren für 1894/95 und 1895/96: die ordentlichen Professoren Dr. Otto Wardenhewer aus der theologischen Fakultät; geheimen Rat Dr. Johann Julius

Wilhelm Ritter von Pland aus der juristischen Fakultät; Geheimen Rat Dr. Wilhelm Heinrich Ritter von Niehl aus der staatswirtschaftlichen Fakultät; Dr. Ottmar Angerer aus der medizinischen Fakultät; Dr. Ernst Ruhn und Dr. Eugen Ritter von Lommel aus der philosophischen Fakultät; als Ersassensator aus der juristischen Fakultät für 1894/95 den ordentlichen Professor Dr. Carl Birkmeyer; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Assistenten der K. Hof- und Staatsbibliothek Hermann Sepp zum Sekretär an der K. Hof- und Staatsbibliothek unter Einreihung in die Klasse XI e des Gehaltsregulativs zu ernennen; zu genehmigen, daß der Chorvikar am K. Hof- und Kollegiatstifte zum hl. Kajetan in München Dr. theol. Peter Dausch aus Eschbach in die theologische Fakultät und Dr. phil. Friedrich Panzer aus Asch in die philosophische Fakultät der K. Universität München als Privatdozenten aufgenommen werden; die katholische Pfarrei Hörbering, Bezirksamts Mühldorf, dem Priester Mathias Trl, Pfarrer in Gmund, Bezirksamts Wiesbach, zu übertragen;

unterm 5. August l. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den Bibliothekar der technischen Hochschule in München, Privatdozenten Dr. Ludwig Ruggenthaler, zum außerordentlichen Professor an der allgemeinen Abteilung dieser Hochschule mit der Verpflichtung zu ernennen, regelmäßige Vorlesungen über neuere Literaturgeschichte abzuhalten und die Geschäfte des Bibliothekars wahrzunehmen; zu genehmigen, daß der K. Gymnasiallehrer am Ludwigsgymnasium in München Dr. phil. Michael Döberl aus Waldsassen als Privatdozent in die philosophische Fakultät der K. Universität München aufgenommen werde; dann daß der katholische Pfarrer in Mauern, Bezirksamts Neuburg a/D., Priester Friedrich Rügler, seine Pfründe resigniere;

unterm 9. August l. Js.

zu genehmigen, daß der bisherige Privatdozent an der technischen Hochschule in Hannover Dr. phil. Georg Merling aus Berlin in die philosophische Fakultät und der Dr. phil. et med. Joseph Brandl aus Donaufstau in die medizinische Fakultät der K. Universität München als Privatdozenten aufgenommen werden; die katholische Pfarrei Mattenkirchen, Bezirksamts Mühldorf, dem Priester Peter Kleinholzner, Pfarrer in Priel, Bezirksamts Freising; die katholische Pfarrei Antdorf, Bezirksamts Weilheim, dem Priester Georg Finsterwalder, Pfarrverweser in Unterliezheim, Bezirksamts Dillingen, und die katholische Pfarrei Egglofen, Bezirksamts Mühldorf, dem Priester Georg Dengler, Pfarrer in Wiesenselden, Bezirksamts Vogen, zu übertragen; zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer

in Unterdietsfurt, Bezirksamts Eggenfelden, Priester Johann Baptist Jungbauer, seine Pfründe resigniere.

Nach Mitteilung der Administration des Vermögens Seiner Majestät des Königs Otto von Bayern haben Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, mit Allerhöchster Entschliezung vom 26. Juli l. Js. dem Hofrathen Franz Nachberger in Schleißheim die Funktion eines Hofpriesters in Fürstenried in provisorischer, stets widerruflicher Weise, allergnädigst zu übertragen geruht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Studirenden der Rechtswissenschaften an der Universität München, Albert Lehner aus Erbenborn, Bezirksamts Remmuth, für das Studienjahr 1894/95 im Fortgenusse des von Berg'schen Stipendiums in Bamberg mit dem Jahresbetrage von 230 *M* zu bestätigen.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 11. Juni l. Js.

dem bischöflichen geistlichen Rat Joseph Graf, Benefiziat in Mindelheim, statt der bisher innegehabten Ehrenmünze das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, der von der verstorbenen Privatierswitwe Emma Pfeiffer in Rempten mit einem Kapitale von 9000 *M* letztwillig errichteten Stiftung zu Gunsten würdiger evangelischer Armer in Rempten unter dem Namen „Emma Pfeiffer'sche Stiftung“ die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Vom **R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten** wurde

unterm 29. Juli l. Js.

der seitherige **Aushilfslehrer** an der **Academie der Tonkunst** in **München** **Joseph Becht** als **statusmäßiger Lehrer** dieser Anstalt für **Orgelspiel, Chorgesang, Liturgik, dann 4- und 8händiges Klavierspiel** in jederzeit **widerrusslicher Weise** aufgestellt;

unterm 5. August l. Js.

der **Assistent** am **chemischen Laboratorium** der **R. technischen Hochschule** in **München** **Dr. Alexander Eibner** als **Privatdozent** für **allgemeine Chemie** an der **chemisch-technischen Abteilung** der bezeichneten **Hochschule** zugelassen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von den **Mitgliedern** der **katholischen Kirchenverwaltung** **Dinkelsbühl**, sowie den **katholischen Mitgliedern** des **Magistrats- und Gemeinde-Kollegiums** daselbst vollzogenen **Präsentation** des **Priesters** **Heinrich Kohlhaas**, **Kaplan** in **Fremdingen**, **Bezirksamts** **Nördlingen**, auf das **Kuratbenefizium** zu **St. Johann** in **Dinkelsbühl** wurde von der **Regierung** von **Mittelfranken** unterm 23. Juli l. Js. die **Landesherrliche Bestätigung** erteilt.

Beilage

zum

Ministerialblattf. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N. 25.

27. Oktober 1894.

Bekanntmachung.

Erledigung einer Freistelle landesherrlicher Verleihung im erzbischöflichen Knabenseminare in Freising betr.

Im erzbischöflichen Knabenseminare zu Freising ist für das gegenwärtige Schuljahr ein halber Freiplatz landesherrlicher Kollation erledigt.

Bewerbungen um denselben sind mit Tauf-, Impf-, Armuts- und Studien-Zeugnissen versehen bis längstens

1. November l. Js.

bei der Inspektion des genannten Seminars einzureichen.

München, den 18. Oktober 1894.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei erledigter Präsidentenstelle:
Graf Fugger.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer Franz Lange in Gundremmingen, Bezirksamts Dillingen, am 28. September l. Js.;

der Inhaber des Schloßbenefiziums zu u. l. Frau in Wertingen Priester Joseph Alois Scheppach am 29. September l. Js.;

der katholische Pfarrer Hieronymus Deeg in Prölsdorf, Bezirksamts Haxfurt, am 2. Oktober l. Js.;

der hochwürdigste Herr Bischof von Augsburg, Dr. theol. Pantratus von Dinkel, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael

I. Klasse, Großkomtur des Zivilverdienstordens der bayerischen Krone mit Stern, Kommandeur des Sigilianischen Ordens Franz I. mit Stern, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 8. Oktober l. Js.;

der ordentliche Professor in der staatswirtschaftlichen Fakultät der R. Universität München, Dr. Julius Lehr, am 10. Oktober l. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Peter Brittinger in Göffersweiler, Bezirksamts Bergzabern, am 10. Oktober l. Js.;

der katholische Pfarrer Georg Sohler in Unterthingau, Bezirksamts Oberdorf, am 13. Oktober l. Js.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich



B a y e r n.

Amlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

M ü n c h e n.

N^o. 26.

31. August 1894.

Inhalt: Bekanntmachung vom 15. August 1894, die Rößner'sche Reform-
schultafel aus Glas betr. — Statistische Notizen. — Dienstes-
und sonstige Nachrichten.

Nr. 7923.

Bekanntmachung.

Die Rößner'sche Reformschultafel aus Glas betr.

**R. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Eine von dem Bildhauer J. Rößner in Furth a/W. aus
Glas gefertigte Schülertafel, als

„Rößner's Reformschultafel aus Glas“

bezeichnet, wurde dem R. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schulangelegenheiten zur Prüfung vorgelegt. Die
hierüber abgegebenen Gutachten lauten dahin, daß diese Tafel
vom technischen, schul- und haus-gesundheitlichen Standpunkte aus
sich als vorteilhaft verwendbar zum Schulgebrauch darstelle.

Im Hinblick hierauf wird bekannt gegeben, daß gegen den Gebrauch dieser Tafeln in den Volksschulen eine Erinnerung nicht besteht und wird bemerkt, daß Bestellungen hierauf vorerst bei Hans Lingl in Augsburg (Lindenstraße 9) gemacht werden können.

München, den 15. August 1894.

Dr. v. Müller.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Regierungsrat
Schäz.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Sitz des bisherigen protestantischen Dekanats Creußen von dort nach Pegnitz verlegt werde.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in der protestantischen Kirchengemeinde Neustadt a/S. ein dem dortigen protestantischen Pfarramte unterstelltes ständiges Stadtvikariat errichtet werde.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde
unterm 9. August l. Js.

die Umpfarrung der Einöde Kettenbach, Gemeinde Baidlkirch, aus der katholischen Pfarrei Egenburg, in die katholische Pfarrei Baidlkirch, beide Bezirksamts Friedberg, und

unterm 10. August l. Js.

die Umpfarrung der Filialkirchengemeinde Lauterbach, bestehend aus den Ortschaften Lauterbach, Lochen und Reith, sämtlich zur politischen Gemeinde Steinhöring gehörend, aus der katholischen Pfarrei Steinhöring in die katholische Pfarrei Grafing, beide Bezirksamts Ebersberg,
genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königsreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 3. August l. Js.

zu genehmigen, daß als Lehrer für Chorgesang und Klavier an der Musikschule in Würzburg der Lehrer der Kreistaubstummenanstalt in Würzburg Simon Bren aufgestellt werde;

unterm 12. August l. Js.

dem Gymnasialprofessor am Realgymnasium in Augsburg Eugen Rehm seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend und unter allerbuhdvollster Anerkennung seiner langjährigen pflichtgetreuen und erspriesslichen Dienstleistungen auf Grund des § 22 lit. C der IX. Verfassungsbeilage die Versetzung in den dauernden Ruhestand zu bewilligen; in allerbuhdvollster Genehmigung der gestellten allerunterthänigsten Stellenaufgesuche nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasiallehrer Paul Trumpp in Schweinfurt an das Progymnasium in Memmingen und den zum Gymnasiallehrer am Progymnasium in Memmingen ernannten August Leppel an das humanistische Gymnasium in Schweinfurt, beide in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen; die katholische Pfarrei Bayerdießen, Bezirksamts Landsberg, dem Priester Anton Hugo, Pfarrer in Remnat, Bezirksamts Günzburg, und die katholische Pfarrei Großheubach, Bezirksamts Miltenberg, dem Priester Valentin Reuß, Pfarrer in Bundorf, Bezirksamts Königshofen im Grabfelde, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Burklardroth, Bezirksamts Riffingen, dem Benefiziaten in Heibingsfeld, Bezirksamts Würzburg, Priester Eugen Huber, verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Eysölden, Dekanats Thalmässing, dem Pfarrer Johann Georg Ruhr zu Wittelschhofen, Dekanats Dintelsbühl, zu verleihen, dann der von dem freiherrlich von Crailsheim'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Wilhelm August Maximilian Schmidt aus Pforzheim, dormalen Hilfsgeistlicher zu St. Johannis bei Nürnberg, ausgesetzten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Neuhaus, Dekanats Münchaurach, die Landesherliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 14. August l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den dormaligen außerordentlichen Professor an der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig Dr. August Föppl zum ordentlichen Pro-

effor für elementare, dann für technische Mechanik einschließlich analytischer Mechanik, sowie für graphische Statik an der mechanisch-technischen Abteilung der k. technischen Hochschule in München zu ernennen; dem Seminarlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Amberg Karl Brunner auf sein allerunterthänigstes Ansuchen wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter allerbildvollster Anerkennung seiner langjährigen pflichtgetreuen und erspriechlichen Dienstleistungen die Versetzung in den dauernden Ruhestand zu bewilligen; die katholische Pfarrei Ormesheim, Bezirksamts Zweibrücken, dem Priester Adolf Graf, Pfarrer in Wann, Bezirksamts Homburg, zu übertragen; den Pfarrer von Unterbüschbach, Bezirksamts Würzburg, Priester Karl Adolf Langer, seiner Bitte gemäß, von dem Antritte der ihm auf Ansuchen übertragenen Pfarrei Seltsheim, Bezirksamts Ochsenfurt, zu entbinden und diese Pfarrei dem Priester Ludwig Hofmann, Pfarrer in Oberleinach, Bezirksamts Würzburg, zu übertragen; den Fabrikbesitzer Johann Georg Lechner in Nürnberg als Mitglied der Verwaltung des vereinigten Kirchenvermögens der protestantischen Stadtpfarreien Nürnbergs an Stelle des verstorbenen Verwaltungsmitgliedes Fabrikbesitzer Wilhelm Hammerbacher in Dugendteich zu bestätigen;

unterm 16. August l. Js.

die Funktion des Subrektors an der Lateinschule in Hersbruck dem Studienlehrer Friedrich Uebel in Hersbruck in widerruflicher Weise zu übertragen;

unterm 19. August l. Js.

die Umwandlung der Lateinschulen zu Kirchheimbolanden und Kusel in Progymnasien nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 25. Juni l. Js. vom Schuljahre 1894/95 an zu genehmigen; sodann in Gemäßheit des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde die Subrektoren der Lateinschulen Franz Binder in Kirchheimbolanden und Johannes Dertel in Kusel ohne Aenderung ihrer dormaligen Rangverhältnisse zu Direktoren der betreffenden Progymnasien zu ernennen und den geprüften Lehramtskandidaten und dormaligen Assistenten an der Kreisrealschule Passau Joseph Schubert zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Kirchheimbolanden, dann den geprüften Lehramtskandidaten und dormaligen Assistenten am neuen Gymnasium in Regensburg Karl Heß zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Kusel zu ernennen; die neu errichtete katholische Pfarrei Herzogsrudt, Bezirksamts Wolfstein, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Joseph Philipp zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau das Nothenaicher-Dorigatti-

Fischer'sche Benefizium in Eßling, Bezirksamts Altötting, dem Schloßbenefiziaten in Eßling, Priester Anton Huber verliehen werde; die protestantische erste Pfarrstelle bei St. Michael in Färth, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer und Senior Christoph Heinrich Lindner in Lohr-Tauberbodensfeld, Dekanats Insingen, und die protestantische Pfarrstelle zu Bestenberg, Dekanats Ansbach, dem Pfarramtskandidaten Karl Friedrich Wilhelm Goes aus Uttenweiler zu verleihen;

unterm 22. August l. Js.

die katholische Pfarrei Kappoltskirchen, Bezirksamts Erding, dem Kooperator in Obing, Bezirksamts Traunstein, Priester Franz Xaver Mayr; die katholische Pfarrei Affeling, Bezirksamts Kelheim, dem Priester Sebastian Greiner, Pfarrer in Püchersreuth, Bezirksamts Neustadt a./W.N., und die katholische Pfarrei Kreuzthal, Bezirksamts Rempten, dem Pfarrverweser in Balberschwang, Bezirksamts Sonthofen, Priester Joseph Rothmayr zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die neu errichtete Pfarrei Thrlaching, Bezirksamts Laufen, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Joseph Jaunhuber verliehen werde;

unterm 24. August l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den bisherigen Bibliothekar und Sekretär des bayerischen Nationalmuseums in München Dr. Georg Hager zum Konservator extra statum des genannten Museums und den Dr. phil. Wolfgang Maria Schmid in München zum Bibliothekar und Sekretär des bayerischen Nationalmuseums daselbst zu ernennen; die katholische Pfarrei Walkersbach, Bezirksamts Pfaffenhofen, dem Pfarrer in Teuerting, Bezirksamts Kelheim, Priester Johann Nepomuk Manstorfer zu übertragen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der mit einem Kapitale von 10000 \mathcal{M} und einem Hofe im Werthanschlage von 43547 \mathcal{M} dotierten Stiftung zur Errichtung einer katholischen Pfarrei in Bliedbalheim, Bezirksamts Zweibrücken, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Vom **R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulanangelegenheiten** wurde

unterm 11. August l. Js.

die erledigte vereinigte Funktion eines Zeichen- und Turnlehrers am humanistischen Gymnasium in Zweibrücken dem geprüften Zeichen- und Turnlehrer- und Kandidaten Martin Schirmer, gegenwärtig Lehrer an der Bärmann'schen Gewerbe- und Handelsschule zu Dürkheim, seinem Gesuche entsprechend,

unterm 17. August l. Js.

die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes im I. und II. Kurse an der vierkursigen Realschule in Wasserburg dem II. Stadtpfarrkooperator Priester Joseph Wbrndl in Wasserburg beiden in widerruflicher Weise übertragen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien:

Die katholische Pfarrei Abens, Bezirksamts Freising; fassionsmäßiger Reinertrag 2532 *M* 56 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. September l. Js.;

die katholische Pfarrei Klosterbeuren, Bezirksamts Merttissen; fassionsmäßiger Reinertrag 1341 *M* 81 *S*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. September l. Js.;

das Kurat- und Schulbenefizium Kantesbuch, Bezirksamts Weilheim; fassionsmäßiger Reinertrag 872 *M* 85 *S*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. September l. Js.;

die katholische Pfarrei Lupburg, Bezirksamts Parsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 2052 *M* 83 *S*; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 20. September l. Js.;

das Kuratbenefizium zu Maria Thann, Bezirksamts Pinbau; fassionsmäßiger Reinertrag 866 *M* 95 *S*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 25. September l. Js.;

die katholische Pfarrei Großliffendorf, Bezirksamts Günzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1782 *M* 30 *S*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 25. September l. Js.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N. 26.

6. November 1894.

Bekanntmachung.

Durch Testament vom 27. Januar 1628 hat Johannes Brenner, Doktor der Theologie, Weihbischof und Kanonikus zu Passau ein Stipendium begründet „pro uno ex familia Balthasarorum e sorore mea descendantium, quamdiu aliqui tales superfuerint, his deficientibus pro alio ex eadem familia“.

Daselbe ist pro 1894/95 im Betrage von 500 M und voraussichtlich im gleichen Betrage auf pro 1895/96 an einen Studierenden der hiesigen Hochschule zu verleihen, welcher obiger Familie angehört.

Diejenigen, welche aus dem Titel der Verwandtschaft mit dem Stifter einen Anspruch auf dieses Stipendium begründen zu können glauben, haben ihre gehörig belegten und insbesondere mit dem Verwandtschaftsnachweis versehenen Gesuche

binnen 6 Wochen

bei Vermeidung des Ausschlusses bei der R. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, einzureichen.

München, den 18. Oktober 1894.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Bei erledigter Präsidentenstelle:

Graf Fugger,

R. Regierungsdirektor.

Bekanntmachung.

Das Thürmayer'sche Familienstipendium betr.

Eine Hälfte des Thürmayer'schen Familienstipendiums für das Studienjahr 1894/95 ist in Erledigung gekommen.

Nach letztwilliger Verfügung des Stifters Ignaz Thürmayer, kurfürstlichen Rates und Leibmedikus, und seiner Ehefrau Maria Ursula, geborene Abel, sollen zunächst bedürftige Verwandte derselben,

welche sich dem Studium widmen, nach Abgang aller Verwandten aber ausgezeichnete Kandidaten der Theologie, Jurisprudenz, Medizin oder Philosophie in den Genuß der Stipendie rate gesetzt werden.

Bewerber haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Studien- und Vermögenszeugnissen, bezw. Verwandtschaftsattesten belegt

bis spätestens 15. November l. Js.

bei der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, einzureichen.

München, den 20. Oktober 1894.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Bei erledigter Prääsidentenstelle:

Graf Fugger,

K. Regierungsdirektor.

Gestorben:

Der freirefignierte katholische Pfarrer von Gaubüttelbrunn, Bezirksamts Ochsenfurt, Priester Ignaz Fied, am 1. Oktober l. Js.;

der derzeitige Rektor, ordentliche Professor in der juristischen Fakultät der K. Universität München Dr. Joseph Berchtold, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael IV. Klasse am 22. Oktober l. Js.;

der Domkapitular im bischöflichen Domkapitel Speyer Priester Friedrich Niedinger am 24. Oktober l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



B a y e r n.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 27. 10. September 1894.

Inhalt: Statistische Notizen. — Dienst- und sonstige Nachrichten.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in der protestantischen Kirchengemeinde zu Ludwigshafen a/Rh. ein dem dortigen protestantischen Pfarramte unterstelltes III. ständiges Stadtvikariat errichtet werde.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 22. August l. J.

die Umpfarrung der zur Gemeinde Wengen, Bezirksamts Wertingen, gehörigen Einöde Deurerhof aus der katholischen Pfarrei Billenbach in die katholische Pfarrei Wengen, beide Bezirksamts Wertingen;

unterm 28. August l. J.

die von den bezüglichen Anwesensbesitzern beantragte Umpfarrung ihrer zur Gemeinde Perach, Bezirksamts Altditting, gehörigen

Anwesen in Rothhaus, Westerdorf, Landshut, Schlagberg und Hirschpoint, dann die Umpfarung des Dahnwärterhauses zu Rothhaus und des zur Gemeinde Reischach, Bezirksamts Altditting, gehörigen Einödhofes Faistenberg aus der katholischen Pfarrei Reischach in die katholische Pfarrei Perach, beide Bezirksamts Altditting, genehmigt.

Summarische Uebersicht

der im Prüfungsjahre 1893/94 in Bayern geprüften Kandidaten
der Medizin.

Kandidaten der Medizin sind	Bei der ärztlichen Prüfungskommission					
	München		Würzburg		Erlangen	
		1892/93*)		1892/93		1892/93
I. Aus dem Vorjahre in die Prüfung übergetreten .	50	46	58	77	64	53
II. Neu eingetreten . . .	173	175	170	192	74	75
zusammen	223	221	228	209	138	128
III. Hieron haben die Prüfung bestanden mit der Zensur:						
„genügend“	43	41	31	38	26	21
„gut“	111	108	93	92	45	38
„sehr gut“	12	13	11	16	3	1
zusammen	166	162	135	146	74	60
IV. Nicht bestanden bezw. zurückgetreten oder zurückgestellt	57	59	93	63	64	68

*) Zur Vergleichung sind die entsprechenden Zahlen aus dem Prüfungsjahre 1892/93 beigelegt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königlich Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 29. August l. Js.

den Gymnasialrektor Carl Fries am humanistischen Gymnasium bei St. Anna in Augsburg seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in dauernden Ruhestand zu versetzen, und demselben bei diesem Anlasse in wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten ersprießlichen Dienste den Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse zu verleihen; sodann nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasialrektor am humanistischen Gymnasium Bayreuth, Carl Hofmann, an das humanistische Gymnasium bei St. Anna in Augsburg und den Gymnasialrektor am humanistischen Gymnasium Hof, Theodor Koppel, an das humanistische Gymnasium Bayreuth — beide ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend — in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen; zum Gymnasialrektor am humanistischen Gymnasium Hof den Gymnasialprofessor Carl Dietrich dortselbst zu befördern; den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Bayreuth, Paul Meyer, zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Hof zu befördern und den geprüften Lehramtskandidaten Johann Friedrich Leberer, bisher Lehrer an der Lateinschule in Thurnau, zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Bayreuth zu ernennen; dem Gymnasiallehrer am Progymnasium in Rothenburg o/T. Konrad Probst, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage den Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen und den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten am neuen Gymnasium in Bamberg August Schnitzlein zum Gymnasiallehrer am Progymnasium in Rothenburg o/T. nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen; der von dem fürstlich Dettingen-Wallerstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Georg Gottfried Baumgärtner aus Feffenheim ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle zu Dürrenzimmern, Dekanats Dettingen, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 31. August l. Js.

die katholische Pfarrei Geiersthal, Bezirksamts Viechtach, dem Kooperator in Geisenfeld, Bezirksamts Pfaffenhofen, Priester Joseph Mayer; die katholische Pfarrei Oberelsbach, Bezirksamts Neustadt a/S., dem Pfarrer in Lengfurt, Bezirksamts Markttheidenfeld, Priester Alexander Volkheimer, und die katholische Pfarrei Oberreitnau, Bezirksamts Lindau, dem Pfarrer in Müdingen, Bezirksamts Dillingen, Priester Felix Kircher zu übertragen; den Priester Joseph Costa seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend von der Stelle des Kaplans an der Damenstiftskirche zur heiligen Anna in München zu entheben und diese Kaplanstelle dem katholischen Religionslehrer am Kadettenkorps in München, Professor Priester Karl Mangold — unter Belassung in der Lehrstelle am Kadettenkorps — zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Eichstätt die Pfarrei Hainsberg, Bezirksamts Weilngries, dem Pfarrverweser in Weitsaurach, Bezirksamts Ansbach, Priester Johann Rosé verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Landsbüt, Dekanats Regensburg, dem Pfarrer Christian August Gustav Ludwig von Jan in Freising, und die protestantische Pfarrstelle zu Finkenbach, Dekanats Obermoschel, dem Pfarramtskandidaten Albert Dauber aus Rehborn zu verleihen;

unterm 2. September l. Js.

den Studienlehrer Friedrich Beyer, vormals an der Lateinschule in Pirmasens, wegen Fortdauer seines leidenden Zustandes und der hiedurch herbeigeführten Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage im zeitlichen Ruhestande auf die Dauer von weiteren zwei Jahren zu belassen; die protestantische Pfarrstelle zu Münschweiler, Dekanats Pirmasens, dem Pfarramtskandidaten Hermann Georg Peter Jung aus Rodenhäusen zu verleihen.

Das Stipendium aus der Stiftung für Schülerinnen der R. Kunstgewerbeschule in München im Betrage zu 180 M wurde für das Schuljahr 1894/95 der Schülerin Agnes von Meyer aus München verliehen.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 14. Juli l. Js.

dem Universitätsprofessor, Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, Geheimen Rat und Obermedizinalrat Dr. Max v. Petten-

kofer das Großkreuz des R. Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der von der Weberstochter Katharina Fersch und der Haushälterin Franziska Schreiner in Au mit einem Kapitale von 8300 M begründeten „Frühmehlstiftung Au“ die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 24. August l. Js.

dem Religionslehrer und Redakteur Johann Baptist Mehler in Regensburg die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von dem Patriarchen von Jerusalem verliehenen Ritterkreuzes des Ordens vom heiligen Grabe zu erteilen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 24. August l. Js.

der Schullehrer Hermann Frank in Gunzenhausen auf Ansuchen von der Funktion eines israelitischen Religionslehrers an der dortigen Realschule enthoben und dieselbe dem israelitischen Elementarlehrer Moses Marx in Gunzenhausen übertragen;

unterm 26. August l. Js.

die Erteilung des protestantischen Religionsunterrichts an der Realschule in Wunstedel in widerruslicher Weise dem III. protestantischen Pfarrer Richard Heinrich Heß daselbst übertragen;

unterm 30. August l. Js.

die an der Realschule in Bamberg erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik in widerruslicher Weise dem geprüften Lehramts-

Kandidaten und dormaligen Assistenten an der Realschule in Landshut Leopold Lang aus Fürth zunächst in der Eigenschaft eines Lehramtsverweisers übertragen, und der zum Assistenten für Mathematik und Physik an der Kreisrealschule in Augsburg ernannte geprüfte Lehramtskandidat Dr. Bernhard Dessen von Fürth auf Ansuchen dieser Funktion enthoben.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Oberleinach, Bezirksamts Würzburg; fassonsmäßiger Reinertrag 1420 *M* 98 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 27. September l. Js.;

die katholische Pfarrei Unterottmarshausen, Bezirksamts Augsburg; fassonsmäßiger Reinertrag 1228 *M* 75 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 28. September l. Js.;

die katholische Pfarrei Wernerkreuth, Bezirksamts Tirschenreuth; fassonsmäßiger Reinertrag 1542 *M* 26 *S*; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 1. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Großkonreuth, Bezirksamts Tirschenreuth; fassonsmäßiger Reinertrag 1627 *M* 69 *S*; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 1. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Deining, Bezirksamts München II; fassonsmäßiger Reinertrag 1564 *M* 77 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Kattelsdorf, Bezirksamts Staffelstein; fassonsmäßiger Reinertrag 2069 *M* 75 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken; Bewerbungstermin 1. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Bann, Bezirksamts Homburg; Reinertrag 2067 *M* 14 *S*; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 6. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Singing, Bezirksamts Stadthof; fassonsmäßiger Reinertrag 1601 *M* 79 *S*; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 10. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Wiefenselden, Bezirksamts Vogen; fassonsmäßiger Reinertrag 1185 *M* 82 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 15. Oktober l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München.

N. 27.

13. Dezember 1894.

Bekanntmachung.

Das Freiherrlich von Lerchenfeld'sche Stipendium im Betrage von 144 *M.*, gestiftet für einen Kandidaten der Theologie oder Philosophie, welcher gewillt ist, in den geistlichen Stand zu treten, und der sich durch Revers verpflichtet, das genossene Stipendium zurückzusetzen, wenn er seinerzeit von diesem Vorhaben absehen sollte, ist in Erledigung gekommen.

Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit den erforderlichen Würdigkeits- und Dürftigkeitszeugnissen,

bis längstens 20. Januar 1895

bei der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, einzureichen.

München, den 21. November 1894.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

von Biegler,
Präsident.

Bekanntmachung.

Das von Kreuz'sche Stipendium im Betrage von 148 *M.* für das Studienjahr 1894/95, gestiftet von Maria Jakobe von Kreuz, für einen gut befähigten, fleißigen und gestifteten Kandidaten der Theologie oder Philosophie, welcher am Lyceum zu Dillingen im Lyceums-Konvikte oder an der Universität München im georgianischen Klerikalseminar den genannten Studien obliegt und ernstlich gewillt ist, sich dem geistlichen Stande zu widmen, ist in Erledigung gekommen.

Das genossene Stipendium ist, wenn der Kandidat nicht in den geistlichen Stand tritt, zurückzusetzen, wozu sich dieser durch Ausstellung eines Reverses verpflichten muß.

Die Verwandten der Stifterin oder ihres Ehemanns haben unter den bezeichneten Bedingungen den Vorzug.

In Ermangelung von Verwandten sind zunächst solche Studierende zu berücksichtigen, welche in München und eventuell in den althayerischen Landesteilen beheimatet sind.

Gesuche um Verleihung dieses Stipendiums sind von den Bewerbern — versehen mit legalen Nachweisen über ihre eventuellen Verwandtschaftsverhältnisse und ihrer Heimat, sowie mit Ausweisen über ihre Würdigkeit und Dürftigkeit —

bis längstens 15. Januar 1895

bei dem R. Rektorate des Lyceums in Dillingen beziehungsweise bei der Direktion des Georgianums in München einzureichen.

München, den 21. November 1894.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

von Biegler,
Präsident.

Bekanntmachung.

Die Verleihung der Münchener Stadtstipendien pro 1894/95 betr.

Jene Studierenden der hiesigen Universität, welche sich für das Studienjahr 1894/95 um ein Münchener Stadtstipendium, deren 40 zu je 90 M für das laufende Studienjahr zur Verleihung kommen, beziehungsweise um den Fortbezug eines solchen bewerben wollen, haben ihre Gesuche unter genauer Angabe der Zahl der Semester und der Wohnung

binnen vier Wochen

schriftlich bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen.

Den Gesuchen müssen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung folgende Zeugnisse beigelegt sein:

1. Ein amtliches Zeugnis über die Vermögens-, Einkommens- und Erwerbsverhältnisse des Gesuchstellers und seiner Eltern bzw. über die Fortdauer dieser Verhältnisse.
2. Der Nachweis über die für das Studienjahr 1894/95 mit Erfolg bestandene Stipendienkonkursprüfung.

3. Das letzte Jahreszeugnis, bezw. das Gynnasialabsolutorium in dem Falle, wenn der Bewerber erst seit Beginn des Studienjahres 1894/95 die Universität besucht.

Am 20. November 1894.

Magistrat
der K. Haupt- und Residenzstadt München.
Borscht,
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Befetzung der neuerrichteten Lehrstelle für Mathematik und Physik an der Kreisrealschule in Augsburg betr.

An der Kreisrealschule in Augsburg ist eine neuerrichtete Lehrstelle für Mathematik und Physik zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den Nachweisen über Lebensalter, Konfession, Heimat, Familienverhältnisse, Art der Vorbildung, bestandene Lehramtsprüfung, bisherige Verwendung und allenfallsige literarische Leistungen, sowie über sittliches und staatsbürgerliches Verhalten binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an, bei dem unterfertigten Stadtmagistrate, welchem das Präsentationsrecht zusteht, einzureichen.

Der mit dieser Stelle verbundene jährliche Gehalt beträgt in den ersten 3 Jahren 2280 *M.*, im 4. und 5. Jahre 2640 *M.*, im 6. bis einschließlich 10. Jahre 3000 *M.* und erhöht sich sodann nach jedem weiteren Quinquennium um 180 *M.* Zu diesem Gehalte kommt noch ein Wohnungsgelbzuschuß von jährlich 180 *M.* Außerdem wird jedem wirklichen Lehrer an der Kreisrealschule dahier unter der Voraussetzung fortdauernd eifrigen und ersprießlichen Wirkens eine Personalzulage von 360 *M.* jährlich aus der Stadtkasse in Aussicht gestellt.

Augsburg, den 26. November 1894.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister:
von Fischer.

Bekanntmachung.

Verleihung von Stipendien aus der Friedrich Wilhelm-Stiftung betr.

Aus den Renten der Friedrich Wilhelm-Stiftung für die Kirche zu Kloster Heilsbronn für 1894 wird eine Summe verfügbar, welche nach der Stiftungsurkunde vom 23. Februar 1849 „zu Stipendien für aus Heilsbronn, oder wenn solche nicht vorhanden wären, aus dem Gebiet der ehemaligen fränkischen Fürstentümer Ansbach und Bayreuth gebürtige junge Studenten der evangelischen Theologie oder des evangelischen Schullehreramtes verwendet und davon zur Beihilfe für die Kosten ihrer Universitätsstudien Stipendien auf zwei Jahre bis zur Höhe von 200 fl. jährlich ertheilt werden sollen.“

Gesuche um Verleihung eines solchen Stipendiums, versehen mit den legalen Nachweisen über das Vorhandensein der stiftungsmäßigen Voraussetzungen, insbesondere über den Geburtsort und bestandene Stipendiatenprüfung bei der theologischen Fakultät, dann über Dürftigkeit und Würdigkeit sind längstens bis zum 30. Dezember 1894 bei dem R. protestantischen Konsistorium Ansbach einzureichen.

Ansbach, den 27. November 1894.

Königl. protest. Konsistorium.

Bauer.

Bekanntmachung.

Die Verleihung von Reisestipendien bei der R. Universität München für 1896 betr.

Bewerber um eines der nachstehend bezeichneten Reisestipendien, nämlich:

1. Zwei Reisestipendien zu je 900 M für philologisch gebildete Lehrer der französischen und englischen Sprache behufs weiterer Ausbildung in Frankreich und England, und

2. ein Reisestipendium zu 2160 M für Philologen zum Besuche des archäologischen Instituts zu Rom und dessen Filiale zu Athen, werden auf folgende Allerhöchste Bestimmungen hinsichtlich der Verleihung und Verwendung derselben aufmerksam gemacht:

1. Die Verleihung der Stipendien bleibt in jedem einzelnen Falle der Allerhöchsten Genehmigung vorbehalten.
2. Eine allgemeine Voraussetzung des Stipendiengenußes bildet das bayerische Indigenat. Die Konfessionsangehörigkeit begründet keinerlei Unterschied.

3. Zur Bewerbung um Reisestipendien behufs Ausbildung in der französischen oder englischen Sprache werden jene Philologen zugelassen, welche sich der in den §§ 15 und 16 der Prüfungsordnung für das Lehramt an humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten vom 26. Mai 1873 bezeichneten Hauptprüfung aus der französischen oder englischen Sprache mit Erfolg unterzogen haben und als Lehrer an öffentlichen Unterrichtsanstalten innerhalb des Königreiches in Verwendung stehen.

4. Bewerber um das Reisestipendium behufs archäologischer Studien in Rom oder Athen haben den Nachweis über Bestehen eines bayerischen philologisch-historischen Staatsexamens oder den Besitz des philologischen Doktorgrades im philologisch-archäologischen Fache zu liefern und soll die Bewerbung um das Stipendium in der Regel nicht später als drei Jahre nach dem Bestehen der zweiten (Spezial-)Prüfung bezw. der Promotion erfolgen.

5. Die Gesuche um vorbezeichnete Reisestipendien beiderlei Art sind bei dem Senate der Universität München einzureichen, und von diesem mit gutachtlichem Bericht dem R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in Vorlage zu bringen.

6. Jeder Stipendiat übernimmt die Verpflichtung, sofort nach Beendigung seiner wissenschaftlichen Reise über die betriebenen Studien u. einen ausführlichen Bericht an die philosophische Fakultät der R. Universität München zu erstatten, welcher Bericht sodann samt Fakultätsgutachten vom Universitäts-Senate dem R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzusenden ist.

Die Reiseberichte über den Besuch Frankreichs und Englands behufs der sprachlichen Ausbildung sind in der betreffenden fremden Sprache abzufassen.

7. Eine Wiederverleihung der Reisestipendien an Bewerber, welche solche bereits für ein Jahr genossen, kann nur ausnahmsweise unter ganz besonderen Verhältnissen stattfinden.

Gesuche um Verleihung eines dieser Stipendien für das Jahr 1895 sind mit Belegen längstens bis 31. Januar 1895 an den akademischen Senat der R. Universität München einzureichen.

München, den 1. Dezember 1894.

Der akademische Senat
der R. Ludwig-Maximilians-Universität München.

Bekanntmachung.

Die Verleihung der städtischen Stipendien pro 1894/95 betr.

Nachstehende Stipendien werden hiemit zur Bewerbung angeschrieben:

1. Aus der Regina von Barth'schen Stiftung 3 Stipendien zu je 110 *M* für 3 hiesige Bürgersöhne, welche sich dem geistlichen Stande widmen und bereits höhere Klassen zurückgelegt haben.
2. Das Ludwig Knorr'sche Stipendium mit 32 *M* für 1 armen Schüler der Gewerbs- (Real-) oder polytechnischen Schule.
3. Das Max Kraller'sche Stipendium mit 60 *M* für 1 hiesigen Bürgersohn, welcher sich dem Studium widmet.
4. Das Freiherr von Kreittmayer'sche Stipendium mit 129 *M* für Rechtskandidaten der hiesigen Hochschule, welche dem bayerischen Unterthanen-Verbande angehören.
5. Zwei Stipendien aus der Charlotte Kunst'schen Stipendien-Stiftung zu je 250 *M* für dürftige und würdige Studierende der Jurisprudenz, Medizin, Philosophie, Philologie oder Staatswissenschaft an hiesiger Universität.
6. Das Elise Maurer'sche Stipendium mit 70 *M* für einen Studierenden aus der Dortenmacher Zech'schen Familie, in Ermangelung eines solchen für einen hiesigen armen Bürgersohn.
7. Das Konrad Pflaum'sche Stipendium mit 75 *M* für einen Studierenden aus der Pflaum'schen und zugleich Geiersberg-Wolfmeister- und Weiß'schen Familie.
8. Aus der Lazarus Niederer'schen Stiftung 2 Stipendien zu je 70 *M* für 2 hiesige Bürgersöhne, welche sich den Studien widmen und mindestens eine Klasse der Lateinschule absolviert haben.
9. Das Franz Paul Schröfl'sche Stipendium mit 70 *M* als Unterstützung zur Erlernung eines Handwerkes, einer Kunst oder auch zum Studium für einen dahier gebürtigen Knaben aus der Franz Paul Schröfl'schen Verwandtschaft väterlicherseits, eventuell für einen anderen dürftigen Knaben aus hiesiger Stadt.

Allenfallsige Gesuche sind binnen 4 Wochen, für die einzelnen Stipendien gesondert, schriftlich bei unterfertigtem Magistrat unter genauer Angabe der Zahl der Semester *z.*, sowie der Wohnung der Gesuchsteller einzureichen und bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über Würdigkeit (Stipendienprüfung) und Dürftigkeit zu belegen.

Am 4. Dezember 1894.

Magistrat
der K. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Borscht.

Bekanntmachung.

Das Donaubauer'sche Stipendium, bestimmt für einen fleißigen, gut gestüteten und dürftigen Kandidaten der Theologie bezw. der Philosophie an der Universität München, welcher sich dem geistlichen Stande widmen will, ist für das Studienjahr 1894/95 im Betrage von 108 \mathcal{M} in Erledigung gekommen.

Bewerber haben ihre Gesuche, versehen mit den erforderlichen Studien- und Dürftigkeitszeugnissen bis längstens 15. Januar 1895 bei der K. Direktion des Georgianums in München einzureichen.

München, den 28. November 1894.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
von Biegler.
Präsident.

Erledigte Pfarreien:

Die katholische Pfarrei Elfershausen, Bezirksamts Hammelburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1408 \mathcal{M} 12 \mathcal{S} ; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 29. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Amendingen, Bezirksamts Nördlingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1221 \mathcal{M} 63 \mathcal{S} ; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. Januar 1895;

die katholische Pfarrei Bergen, Bezirksamts Neuburg a/D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1999 \mathcal{M} 11 \mathcal{S} ; wiederholt ausgeschrieben

von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. Januar 1895;

die katholische Pfarrei Gräfenbaindt, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1058 *M* 67 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Januar 1895.

Gestorben:

Der freirefignierte katholische Pfarrer Georg Raier von Waltersbach, Bezirksamts Pfaffenhofen, am 11. November l. Js.;

der Vokallaplan Alois Gärtner von Thulba, Bezirksamts Hammelburg, am 18. November l. Js.;

der protestantische Stadtpfarrer Richard Blochmann in Marktbreit am 24. November l. Js.;

der katholische Stadtpfarrer bei St. Peter in München, Königl. geistliche Rat Dr. Anton Westermayer, Hausprälat Seiner Päpstlichen Heiligkeit, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael IV. Klasse, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 2. Dezember l. Js.;

der Rektor des R. Progymnasiums und der Realschule in Remmingen, Gymnasialprofessor Johann Adam Kobl, am 8. Dezember l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

№ 28. 12. September 1894.

Inhalt: Königlich Allerhöchste Verordnung, die Schulordnung für die
Realschulen im Königreich Bayern betr.

Königlich Allerhöchste Verordnung.

Die Schulordnung für die Realschulen im Königreiche Bayern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern,
Regent.

Wir haben von dem Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schulangelegenheiten die bezüglich der Ordnung der
Realschulen des Landes bisher geltenden Vorschriften einer Revision
unterstellen lassen und hienach der in der Anlage beigefügten „Schul-
ordnung für die Realschulen im Königreiche Bayern“ Allerhöchst
Unsere Genehmigung erteilt.

Hiebei verordnen Wir, was folgt:

1. Diese Schulordnung für die Realschulen tritt mit dem
Beginne des Schuljahres 1894/95 in Wirksamkeit.

2. Hinsichtlich des Titels II derselben wird bestimmt:

- a) Die allgemeinen Bestimmungen und Direktiven über den Unterrichtsbetrieb sind durchweg sofort zu beachten.
- b) In der Geschichte, Arithmetik, Mathematik, Physik, Botanik, Zoologie und im Zeichnen kommt das neue Lehrprogramm mit dem Schuljahre 1894/95 nur in den betreffenden Anfangsklassen, und sodann stufenweise mit deren Aufsteigen zur Einführung. Die übrigen Klassen werden demgemäß in diesen Fächern noch nach dem alten Lehrprogramm durch die Anstalt geführt.
- c) Mit der völligen oder stufenweisen Einführung der neuen Bestimmungen über die Lehrziele tritt ganz oder stufenweise die jetzt vorgeschriebene Zahl der Unterrichtsstunden in Geltung und verlieren die seitherigen, in die neue Schulordnung übernommenen oder derselben entgegenstehenden Vorschriften ihre Wirksamkeit.

3. Mit der Realschule kann nach Bedürfnis eine gewerbliche Fortbildungsschule als Nebenanstalt verbunden werden.

Für diese Fortbildungsschulen bleiben bis auf Weiteres die hierüber seither erlassenen Bestimmungen in Wirksamkeit.

4. Die Dotationsverhältnisse der Realschulen, die Dienstverhältnisse des Lehrpersonales und die bestehenden Präsentationsrechte bleiben vorerst unberührt.

5. Den weiteren Vollzug gegenwärtiger Verordnungen tragen Wir dem R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten auf.

München, den 11. September 1894.

Luitpold, Prinz von Bayern,
des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. v. Müller.

Auf Allerhöchsten Befehl
Der Generalsekretär,
an dessen Statt
der Oberregierungsrat
Briegelmahr.

Schulordnung
für die
Realschulen
im
Königreiche Bayern.

Titel I.

Allgemeine Einrichtung und Umfang des Unterrichtes.

§ 1.

Die Realschulen haben den Zweck, eine höhere bürgerliche Bildung auf sprachlich-historischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundlage zu gewähren und zu religiös-sittlicher Tüchtigkeit zu erziehen.

§ 2.

1. Die Realschule umfaßt in der Regel sechs Klassen.

2. Wenn die Errichtung oder Erhaltung sechsklassiger Realschulen auf Schwierigkeit stößt, können vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Realschulen mit vier Jahreskursen gestattet werden, welche den Namen „vierklassige Realschule“ zu führen haben. Für sie gelten im allgemeinen die Bestimmungen für die vier unteren Klassen der sechsklassigen Realschule.

3. Die unterste Klasse ist die erste; die folgenden tragen die ihrer Reihe entsprechende Ordnungsziffer.

4. Für Schüler der 5. und 6. Klasse kann bei vorliegendem Bedürfnisse eine besondere Handelsabteilung gebildet werden; dies setzt die Genehmigung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten voraus.

§ 3.

1. Die Anzahl der Schüler soll in den Klassen 1 und 2 nicht über 50, in den Klassen 3 und 4 nicht über 45 und in den Klassen 5 und 6 nicht über 35 betragen.

2. Haben sich für eine Klasse mehr Schüler gemeldet, so ist sie in Parallelkurse zu teilen.

§ 4.

1. Die Schüler haben zu den Kosten der Schule durch Entrichtung von Schulgeld beizutragen, dessen Höhe von der einschlägigen Regierung, Kammer des Innern, nach Einnahme des Landrats festgesetzt wird. Schüler, welche nur zeitweise von der Teilnahme am Unterrichte in einem Lehrgegenstande befreit sind, haben das ganze Schulgeld zu entrichten; für Schüler, welche ausnahmsweise den Unterricht nur in einzelnen Lehrgegenständen besuchen (Lehrlinge), ist bei der Regelung der Schulgelde Höhe das Nötige vorzusehen.

2. Eine Befreiung von der Bezahlung des Schulgeldes findet nur für diejenigen inländischen Schüler statt, welche ihre Mittellosigkeit durch ein Vermögenszeugnis nachweisen, sich durch sittliches Verhalten sowie durch Begabung, Fleiß und Fortschritte als würdig zeigen.

3. Ueber gänzliche oder teilweise Befreiung von der Entrichtung desselben entscheidet alljährlich eine Kommission, welche aus dem Rektor und zwei von ihm zugezogenen Mitgliedern des Lehrrates besteht.

§ 5.

Lehrgegenstände der Realschule sind :

1. Pflichtfächer.

Religion; deutsche, französische und englische Sprache; Geschichte und Geographie; Arithmetik, Mathematik, Physik; Botanik,

Zoologie, Chemie und Mineralogie; Zeichnen; Kalligraphie und Turnen; für die Schüler der Handelsabteilungen auch Handelskunde und Handelsarithmetik.

2. Wahlfächer.

Stenographie; Gesang und Instrumentalmusik; Schwimmen.

Titel II.

Zahl der Unterrichtsstunden und Verteilung des Unterrichtsstoffes (Lehrplan); Lehrbücher.

§ 6.

1. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für die Pflichtfächer beträgt in der ersten, zweiten und dritten Klasse je 28, in der vierten Klasse 29, in der fünften und sechsten je 34, bezw. in den Handelsabteilungen 34 und 32.

2. Zwei Nachmittage in der Woche sind, wenn irgend thunlich, vom Schulunterrichte frei zu lassen; doch können auf dieselben ausnahmsweise Turnübungen und auch Stunden in Wahlfächern verlegt werden.

3. An den vier übrigen Wochentagen ist der Unterricht auf Vormittag und Nachmittag zu verteilen. Der Unterricht in den Pflichtfächern soll sich in Klasse 1—4 abgesehen von Turnen und Zeichnen an einem Vormittag oder Nachmittag nicht über drei Stunden ausdehnen; nur an Tagen, deren Nachmittage frei sind, darf in diesen Klassen der Unterricht am Vormittage vier Stunden umfassen.

§ 7.

1. Die Verteilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Klassen sowie die Zahl der jedem einzelnen Lehrgegenstande zugewiesenen wöchentlichen Stunden zeigt nachstehende Uebersicht:

Lehrgegenstände	Klassen						Summe
	1	2	3	4	5	6	
Religion	2	2	2	2	2	2	12
Deutsch	6	5	4	4	4	4	27
Französisch	6	6	5	4	3	3	27
Englisch	—	—	—	—	5	5	10
Arithmetik	4	4	2	1	1	1	13
Mathematik einschließlich der dar- stellenden Geometrie	—	—	3	5	5	5	18
Physik	—	—	—	3	2	2	7
Naturbeschreibung	2	2	2	—	—	—	6
Chemie und Mineralogie	—	—	—	—	3	3	6
Geschichte	—	—	2	2	2	2	8
Geographie	2	2	2	2	1	1	10
Zeichnen	2	4	4	4	4	4	22
Kalligraphie	2	1	—	—	—	—	3
Turnen	2	2	2	2	2	2	12
Summa	28	28	28	29	34	34	181

Für die Handelsabteilungen (§ 2 B. 4) ergeben sich in den Klassen 5 und 6 sowie in der Gesamtstundenzahl folgende Abänderungen:

Lehrgegenstände	Klassen		Summe
	5	6	
Arithmetik	1	—	12
Mathematik	5	3	16
Zeichnen	—	—	14
Kalligraphie	1	1	5
Handelskunde und Handelsarithmetik	3	4	7
	34	32	179

2. Das Lehrziel der verschiedenen Klassen wird bezüglich der einzelnen Unterrichtsgegenstände in folgender Weise bestimmt.

§ 8.

Religion.

Der Religionsunterricht für die Schüler der Realschulen wird nach den hierüber bestehenden besonderen Bestimmungen erteilt.

§ 9.

Deutsche Sprache.

1. Der Unterricht im Deutschen hat sich nicht bloß auf die eigens für dieses Fach angelegten, sondern auf alle Lehrstunden zu erstrecken, insoferne die Schüler im allgemeinen und insbesondere bei dem Uebersetzen aus den fremden Sprachen zur Vervollkommnung ihrer Sprechweise und zum sprachrichtigen Ausdruck anzuhalten sind.

2. In den vier unteren Klassen wird im Anschlusse an einen Leitfaden, teilweise auch an das Lesebuch, ein grammatischer, die Schüler zum regelrechten und sicheren Gebrauche der Schriftsprache führender Unterricht in folgender Abstufung erteilt:

3. Erste Klasse: Unterscheidung der Redetheile, Uebung im Deklinieren und Konjugieren auf Grund der von den Schülern mitgebrachten Kenntnisse und ihres natürlichen Sprachgefühls. Die Präpositionen. Der einfache Satz mit seinen Erweiterungen. Mit dem grammatischen Unterrichte sind orthographische Uebungen zu verbinden.

4. Zweite Klasse: Die leichteren Formen des zusammengesetzten Satzes in Verbindung mit der Lehre von den Konjunktionen und der Interpunktion. Kasusrektion. Fortsetzung der orthographischen Uebungen.

5. Dritte Klasse: Eingehende Behandlung des zusammengesetzten Satzes und der Nebensatzarten; Bildung einfacher Perioden besonders im Anschlusse an die Lektion. Mit der Satzlehre ist die Lehre von den Konjunktionen und der Interpunktion entsprechend zu erweitern und zu befestigen. Die fortgesetzten orthographischen Uebungen haben sich auch auf die gebräuchlichsten Fremdwörter zu erstrecken, wobei der Unterschied von Fremdwort und Lehnwort verdeutlicht werden soll. Gelegentlich werden sinnverwandte Wörter erläutert.

6. Vierte Klasse: Eingehendere Behandlung der Laut- und der Formenlehre in ihren wichtigsten Theilen (Brechung, Umlaut, Ablaut; starke, schwache und gemischte Flexion). Das Wichtigste aus der Moduslehre. (Indirekte Rede). Wiederholung und Vertiefung der Satzlehre, Bildung zusammengesetzter Perioden, Grundzüge der Wortbildung.

7. In den genannten vier Klassen und ebenso in den folgenden ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die früher gewonnene Kenntnis des sprachrichtigen Ausdrucks lebendig erhalten, erweitert und vertieft werde.

8. Die Lektüre von Musterstücken der deutschen Literatur bildet auf allen Stufen einen Hauptteil des deutschen Unterrichts und tritt in der fünften und sechsten Klasse noch mehr in den Vordergrund. Dieselbe ist mit dem übrigen Unterricht soviel als möglich in Verbindung zu setzen und so zu betreiben, daß die Schüler ein volles Verständnis des Gelesenen nach Inhalt und Form gewinnen, zum schönen und ausdrucksvollen Vortrag angeleitet werden und das Gelesene teilweise zum Ausgangspunkte und Vorbilbe für eigene Versuche stilistischer Darstellung machen.

9. Gedichte sind auswendig zu lernen und mit Verständnis vorzutragen. Ueber die Wahl der in den einzelnen Klassen auswendig zu lernenden Gedichte haben sich die Lehrer einer Anstalt untereinander zu verständigen. Dabei ist durch Auffrischung des früher Gelernten Sorge zu tragen, daß eine größere Anzahl klassischer Gedichte und Stellen den Schülern zum dauernden geistigen Eigentum werde.

10. In den vier unteren Klassen und teilweise auch in der fünften und sechsten ist der Lektüre ein Lesebuch zu Grunde zu legen. In den zwei oberen Klassen sind auch größere Stücke der klassischen Literatur im Zusammenhang zu lesen.

11. In der fünften Klasse schließt sich an die Lektüre epischer und lyrischer, in der sechsten Klasse an die Lektüre dramatischer Dichtungen die Belehrung über die Dichtungsarten und die Hauptregeln der Poetik, an die Lektüre von historischen Darstellungen, von Abhandlungen, von hervorragenden Erzeugnissen der Redekunst die Belehrung über die bedeutendsten Kunstformen der Prosa an.

12. In der sechsten Klasse schließen sich an die Lektüre der Meisterwerke der zweiten klassischen Periode einfache literaturgeschichtliche Erläuterungen an.

13. Die Privatlektüre der Schüler, für welche an jeder Anstalt eine geeignete Bibliothek bestehen soll, ist von den Lehrern sorgfältig zu kontrollieren und mit dem Schulunterricht in Zusammenhang zu bringen.

14. Die schriftlichen Uebungen erstrecken sich in den drei unteren Klassen auf Nacherzählungen, indem das Erzählte zuerst einfach wiedergegeben, später erweitert oder durch Veränderung des Standpunktes umgestaltet wird, auf briefliche Mitteilungen, Schilderungen in erzählender Form, zusammenfassende Nacherzählungen von Abschnitten aus der Sage und Geschichte, Beschreibungen einfacher Verhältnisse.

15. In den drei oberen Klassen werden in Verbindung mit den schriftlichen Uebungen die Hauptregeln der Stilistik behandelt, zu deren Veranschaulichung auch die Lektüre oft Gelegenheit bietet. Ferner wird die Technik des Aufsatzes zuerst in ihrer einfachsten Form, später eingehender mit den Regeln der Gliederung an Musterbeispielen und bei der Disposition der zur Bearbeitung gegebenen Themata zum Verständnis gebracht. Zur schriftlichen Ausarbeitung sind zu wählen Beschreibungen von Gegenständen der Natur, von Plätzen, von Bildwerken und Gebäuden, Schilderungen von Naturvorgängen und wirklichen oder erdichteten Erlebnissen (teilweise in Briefform), Erzählungen und erweiterte Darstellungen nach gelesenen französischen Schriften, Inhaltsangaben größerer Lesestücke wie von Goethes *Hermann und Dorothea*, Erläuterung von Sprichwörtern mit Beispielen aus dem Leben, einfache Abhandlungen über Sätze, die dem Gedankenkreise der Schüler und dem Unterrichtsstoffe entnommen sind, im Anfange nach vorher festgestellten, später nach selbst zu findenden Dispositionen.

§ 10.

Französische Sprache.

1. Das zu erstrebende Lehrziel ist:

- a. Sicherheit im Verstehen eines angemessenen französischen Textes;

- b. Korrektheit im schriftlichen Gebrauch des Französischen;
- c. ein gewisser Grad von Raschheit im Auffassen des Gesprochenen, verbunden mit einiger Fertigkeit im freien mündlichen Ausdruck.

Insbondere ist auch die Erwerbung einer reinen und richtigen Aussprache anzustreben.

2. Zur Erreichung dieses Lehrzieles dienen:

a) eine in allen Klassen betriebene Lektüre, zu der in den unteren Klassen das Lehrbuch oder eine Chrestomathie, in den beiden oberen Klassen passende Ausgaben französischer Literaturwerke benützt werden, z. B. Michaud (Histoire de la première croisade), Galland (Histoire d'Ali Baba), Xavier de Maistre (La jeune Sibérienne), Ségur (Histoire de Napoléon et de la grande armée), Souvestre (Au coin du feu, L'éclusier de l'ouest), La Fontaine (Fables), Racine (Athalie) oder eine passende poetische Anthologie;

b) die auf induktivem Wege zu erwerbende Kenntnis der wesentlichsten Gesetze der Grammatik, die in den unteren Klassen aus den Beispielen und Übungen des Lehrbuches, in den beiden oberen vermittelst der Uebersetzung zusammenhängender deutscher Stücke ins Französische erworben wird;

c) die regelmäßige Übung im Schreiben von Diktaten, die von der ersten Klasse (eventuell mit Einzelsätzen beginnend) in immer steigender Schwierigkeit bis zur sechsten Klasse fortgesetzt werden.

3. Wird nach vorgenommener Korrektur des Geschriebenen der in den Diktaten gebotene Stoff durch passende Fragen von seiten des Lehrers, die der Schüler (anfänglich mit den Worten des Diktats, später in freierer Weise) französisch zu beantworten hat, sagweise durchgesprochen, so wird durch diese Übung mit der Zeit einige Fertigkeit im mündlichen Ausdruck erreicht.

4. Es empfiehlt sich, zu diesem Zwecke den Stoff der Diktate vorzugsweise der erzählenden Stilart zu entnehmen. Ferner lassen sich Sprechübungen durch Abfragen des Inhalts eines durchgenommenen deutschen Übungsstückes mit zusammenhängendem Inhalt anstellen.

Der grammatische Lehrstoff, bei welchem absolute Vollständigkeit keineswegs anzustreben ist, verteilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Klassen:

5. Erste Klasse: Die Formenlehre mit Ausschluß der unregelmäßigen Verba und der schwierigeren Regeln über die Personalpronomina.

6. Zweite Klasse: Die unregelmäßigen Verba und die Bervollständigung der Regeln für den Gebrauch der Personalpronomina.

7. Dritte Klasse: Die wichtigsten Regeln der Syntax (subjunctif, participe passé, infinitiv, Rektion).

8. Vierte Klasse: Bervollständigung der Syntax.

9. Fünfte und sechste Klasse: Wiederholung des grammatischen Lehrstoffes mit Zugrundelegung eines Uebungsbuches mit zusammenhängenden deutschen Stücken.

§ 11.

Englische Sprache.

1. Das Lehrziel ist:

a) Sicherheit im Verstehen eines angemessenen englischen Textes, die durch Lektüre einer Chrestomathie oder von Schulausgaben geeigneter Schriftsteller, wie z. B. Defoe (Robinson Crusoe), W. Scott (Tales of a Grandfather), Irving (The life and voyages of Christopher Columbus) zu erwerben ist.

b) Korrektheit im schriftlichen Gebrauch des Englischen, die durch Uebersetzungen aus dem Deutschen und durch passende Diktate anzustreben ist; an diese können sich die unter § 10 Ziff. 3 vorgeschriebenen Sprechübungen anschließen.

Der grammatische Lehrstoff verteilt sich wie folgt:

2. Fünfte Klasse: Die Formenlehre mit Einschluß der unregelmäßigen Verba.

3. Sechste Klasse: Die Hauptregeln der Syntax.

§ 12.

Geographie.

1. Der Geographie-Unterricht bezweckt eine anschauliche Kenntnis von der natürlichen Beschaffenheit der Erdoberfläche,

von den physikalischen und den politischen Verhältnissen der Erdteile und ihrer Länder. In den Unterrichtsstunden sind Wandkarten zu benützen, welche eine klare Uebersicht über die physikalischen und politischen Verhältnisse gewähren. Globus und geographische Anschauungsbilder sind zu benützen. Es ist stets darauf zu sehen, daß den Schülern durch Wiederholung und Vergleichung das bereits Erlernte gegenwärtig erhalten und das neu zu Erlernende durch immer wiederkehrenden Hinweis auf schon Bekanntes anschaulich gemacht werde. Von der zweiten Klasse ab empfehlen sich Versuche der Schüler im Kartenzeichnen. Durch Schilderungen aus Völker- und Länderkunde hat der Lehrer den Unterricht zu beleben. Für geeignete Lektüre ist in den Schülerbibliotheken Vor- sorge zu treffen.

Der Lehrstoff verteilt sich auf die einzelnen Klassen wie folgt:

2. Erste Klasse: Geographische Grundbegriffe. Allgemeine Uebersicht über die Erdoberfläche. Das Wichtigste über Bayern.

3. Zweite Klasse: Deutschland in ausführlicher Behandlung mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Oesterreich. Schweiz.

4. Dritte Klasse: Kurze Wiederholung des vorjährigen Pensums. Das übrige Europa.

5. Vierte Klasse: Die außereuropäischen Erdteile.

6. Fünfte Klasse: Grundzüge der mathematischen und der physikalischen Geographie.

7. Sechste Klasse: Zusammenfassende Wiederholung des geographischen Gesamtsumms.

§ 13.

Geschichte.

1. Der geschichtliche Unterricht hat in der dritten Klasse an die bereits gewonnenen geographischen Kenntnisse der Schüler anzuknüpfen.

2. Die Geschichte Deutschlands und im engsten Anschlusse an sie die Geschichte Bayerns und seines Regentenhauses ist besonders eingehend zu behandeln; die Geschichte anderer Staaten ist, wenn nicht in ihr der Schwerpunkt einzelner Zeiträume liegt, nur in überfichtlicher Darstellung zu berücksichtigen. Kulturhistorischer Stoff

ist nach Möglichkeit dem Standpunkte der Schule entsprechend zu verwerten.

3. Der Unterricht soll in einer dem Verständnisse der Schüler angemessenen, anschaulichen und das sittliche Gefühl anregenden Weise erteilt werden. Die Benützung historischer Wandarten beim Unterrichte ist unerlässlich. Zur Belebung des Unterrichtes und zur Sicherung des Verständnisses können anziehende Stellen aus mustergültigen Geschichtschreibern mitgeteilt werden. Für passende historische Lektüre der Schüler ist in den Schülerbibliotheken Sorge zu tragen.

Der Lehrstoff verteilt sich auf die einzelnen Klassen wie folgt:

4. Dritte Klasse: Gebrängte Geschichte von Hellas und Rom; Ueberblick über die Geschichte der germanischen Völker bis zum Regierungsbeginne Karls des Großen. Hierbei hat der Unterricht sich hauptsächlich an das Leben und die Thaten hervorragender Männer anzuschließen.

5. Vierte Klasse: Geschichte von Karl dem Großen bis zur Entdeckung Amerikas einschließlicly.

6. Fünfte Klasse: Neuere Geschichte von der Entdeckung Amerikas bis zum Beginne der französischen Revolution.

7. Sechste Klasse: Neueste Geschichte von der französischen Revolution bis zur Gründung des Deutschen Reiches; Wiederholung des gesamtengeschichtlichen Lehrstoffes.

§ 14.

Arithmetik und Mathematik einschließlich der darstellenden Geometrie.

1. Der Arithmetikunterricht umfasst die vier Grundrechnungsarten mit ganzen und gebrochenen Zahlen, die Schlussrechnungen sowie die geometrischen Proportionen mit Anwendung auf das bürgerliche, insbesondere das kaufmännische Geschäftsleben.

2. Vor allem ist auf das richtige Verständnis der Operationen und Rechnungsmethoden hinzuwirken. Durch vielfache Uebungen ist die unerlässliche Gewandtheit der Schüler im Rechnen zu erzielen. Das Kopfrechnen ist in allen Klassen zu betreiben.

3. Der Unterricht in der Mathematik erstreckt sich auf die Elementarmathematik einschließlich der Elemente der darstellenden Geometrie.

4. Der Zweck des Unterrichtes ist die Entwicklung des Denk- und Vorstellungsvermögens, welche einerseits durch klare Darlegung der Theorie, andererseits durch selbstständige Lösung mathematischer Aufgaben auf dem Wege der induktiven Methode erreicht werden soll. Zu dem Ende ist nach Durchnahme eines Abschnittes der Theorie die Anwendung derselben durch zahlreiche Beispiele einzuüben. Was insbesondere den Unterricht in der darstellenden Geometrie betrifft, so muß bei Erteilung desselben mit allem Eifer auch dahin gestrebt werden, daß die Schüler von allen hiebei in Betracht kommenden räumlichen Gebilden eine klare Anschauung erhalten.

Der Lehrstoff verteilt sich auf die einzelnen Klassen wie folgt:

5. Erste Klasse: Die vier Grundrechnungsarten mit ganzen unbenannten und benannten Zahlen. Einfache Schlußrechnungen. Zerlegung in Faktoren. Primzahlen. Teilbarkeit. Teiler und Vielfache. Die Elemente des Bruchrechnens.

6. Zweite Klasse: Vervollständigung des Rechnens mit gewöhnlichen Brüchen. Dezimalbrüche. Erklärung der gebräuchlichsten Maße, Gewichte und Münzen. Anwendung auf Beispiele aus dem praktischen Leben.

7. Dritte Klasse: Arithmetik: Aufgaben der zusammengesetzten Schlußrechnung. (Gesellschafts-, Teilungs-, Mischungs- und Prozent-Rechnung.)

Geometrie: Grundbegriffe. Winkel. Parallellinien. Dreiecke und ihre Kongruenz. Haupteigenschaften des Kreises. Geometrischer Ort. Einfache Konstruktionen. Das Viereck und seine Arten. Vielecke. Gleichheit geradlinig begrenzter Figuren.

8. Vierte Klasse: Arithmetik: Geometrische Proportionen und deren Anwendung auf Beispiele aus dem bürgerlichen, namentlich kaufmännischen Geschäftsleben. — Sobald es der Unterricht in der Algebra gestattet, sollen die Proportionen mit Buchstaben wiederholt und ihre Sätze allgemein begründet werden.

Algebra: Die vier Grundrechnungen mit allgemeinen Größen. Potenzen mit ganzen positiven Exponenten. Umformung algebra-

ischer Ausdrücke. Quadrat- und Kubikwurzeln aus bestimmten Zahlen. Gleichungen vom ersten Grade mit einer Unbekannten. Textaufgaben.

Geometrie: Pythagoreischer Lehrsatz. Aufgaben über die Verwandlung, Teilung und Berechnung des Flächeninhaltes geradlinig begrenzter Figuren. Ähnlichkeit geradliniger Figuren. Erweiterung der Lehre vom Kreis. Übungsaufgaben, insbesondere auch über Teilung.

9. Fünfte Klasse: Arithmetik: Kaufmännische Arithmetik, speziell Gold- und Silber-, Münz- und Wechselrechnung.

Algebra (anfangs 4, später 3 Stunden): Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten; Gleichungen des zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Wurzeln und allgemeine Potenzen. Logarithmen.

Geometrie (anfangs 1, später 2 Stunden): a) Planimetrie: Konstruktionsaufgaben. b) Stereometrie: Lage und Stellung gerader Linien und Ebenen. Drei- und Vieltant. Reguläre Polyeder. Prismen, Pyramiden, Cylinder, Kegel und Kugel. Stereometrische Aufgaben.

10. Sechste Klasse: Arithmetik: Elemente der Effektenrechnung und Warenkalkulation. Grundzüge der systematischen Buchführung mit Anwendung auf einfache Beispiele.

Algebra und Geometrie: Arithmetische und geometrische Progressionen. Zinsezins- und Rentenrechnung. — Elemente der ebenen Trigonometrie bis zur Berechnung schiefwinkliger Dreiecke einschließlich und unter Beschränkung auf die notwendigsten Formeln. Geometrisch-algebraische Aufgaben.

Darstellende Geometrie: Graphische Bestimmung von Punkten, Geraden und Ebenen. Aufgaben über Punkte, Gerade und Ebenen, welche bestimmte Bedingungen erfüllen. Aufgaben, in welchen Entfernungen von gegebenen Punkten, Geraden und Ebenen, sowie Winkel von Geraden und Ebenen gesucht werden.

§ 15.

Physik.

1. Der Unterricht in der Physik hat zu einer aufmerksamen Naturbeobachtung und zum Nachdenken über die Ursachen der

Erscheinungen anzuregen. Der Lehrer muß daher immer an Erscheinungen oder Versuche anknüpfen. Jedoch sind Versuche, welche der Schüler nicht durchschauen kann, zu vermeiden. Auf den inneren Zusammenhang der Erscheinungen ist unter Ausschluß aller unfertigen und in der Entwicklung begriffenen Teile der Wissenschaft fortgesetzt aufmerksam zu machen.

2. In der vierten und teilweise auch in der fünften Klasse hat — der unvollständigen mathematischen Kenntnisse der Schüler wegen — eine eigentliche mathematische Behandlung des Lehrstoffs noch zu unterbleiben; statt derselben ist geeigneter Anschauungsunterricht verbunden mit leichteren Rechnungen in Anwendung zu bringen.

3. Beim gesamten Physikunterricht muß dem Schüler an zweckmäßig gewählten Beispielen und Aufgaben die praktische Verwertung der gewonnenen Anschauung klar gemacht werden.

Der Lehrstoff verteilt sich auf die einzelnen Klassen wie folgt:

4. Vierte Klasse: Allgemeine Eigenschaften der Körper mit Einschluß der Schwere, der Kohäsion und Adhäsion. Mechanische Grundbegriffe mit einfachen Anwendungen (Hebel, Rolle, Flaschenzug, schiefe Ebene), Gleichgewicht der flüssigen und luftförmigen Körper mit den einfachsten Anwendungen. Kapillarität. Wärmelehre: Ausdehnung; Wärmemessung, spezifische Wärme; Aenderung des Aggregatzustandes, Dämpfe, Wärmequellen; Fortpflanzung der Wärme; Magnetismus und die Grundzüge der Elektrizitätslehre. Einfache Anwendungen (Dampfmaschine, Hygrometer, Blitzableiter u. s. w.).

5. Fünfte Klasse: Elektrizität (Weitere Ausführung der Influenz-Elektrizität. Galvanische und Induktions-Elektrizität). Die wichtigsten Apparate und Anwendungen (elektrisches Licht, Galvanoplastik, Telegraph, Telephon). Lehre vom Schall.

6. Sechste Klasse: Lehre vom Licht: Ausbreitung, Zurückwerfung und Brechung; die gebräuchlichsten optischen Instrumente (Spiegel, Linsen, Prisma, Dunkelkammer und Einrichtung des Auges. Stereoskop, Mikroskop, dioptrisches Fernrohr). Mathematische Begründung der wichtigsten Sätze über Gleichgewicht und Bewegung fester Körper. Repetition und eingehendere Behandlung der Sätze über Gleichgewicht flüssiger und luftförmiger Körper.

§ 16.

Naturbeschreibung.

1. Beim naturgeschichtlichen Unterrichte ist allenthalben weniger auf Umfang, als auf feste Grundlegung Rücksicht zu nehmen. Der Unterricht muß vorzugsweise auf Anschauung beruhen und soll durch Naturalien, gute Wandtafeln, Modelle zc. zc. unterstützt werden. Dabei ist ein kurzer Leitfaden zu Grunde zu legen. Eine trockene Nomenklatur aber ist beim Unterrichte zu vermeiden. Mit dem Unterrichte sind Exkursionen zur Vermittlung einer Kenntnis der lokalen Fauna und Flora zu verbinden.

Der Lehrstoff verteilt sich auf die einzelnen Klassen wie folgt:

2. Erste Klasse. Wintersemester. Zoologie: Unterschied zwischen Tieren und Pflanzen. Die Hauptabteilungen und Klassen des Tierreiches, vertreten durch Repräsentanten unserer Fauna: Wirbellose Tiere.

Sommersemester. Botanik: Der äußere Bau der Pflanzen. Wurzel, Stamm, Blätter, Blüte, Frucht. Beschreibung passender Vertreter der örtlichen Flora. Nutzpflanzen. Giftpflanzen. Schädliche Pflanzen.

3. Zweite Klasse. Wintersemester. Zoologie: Die Wirbeltiere.

Sommersemester. Botanik: Der innere Bau der Pflanzen. Die Zelle, ihre Teile, ihr Leben. Die Gewebe und Gewebeformen. Die Organe der Ernährung und Fortpflanzung. Samen, Keim; Vermehrung durch Teilung. Propfen zc. Das Linnésche System. Anleitung zum Pflanzenbestimmen. Beispiele.

4. Dritte Klasse. Wintersemester. Zoologie: Unterschied zwischen organischen und unorganischen Körpern; Bau, Leben und Pflege des menschlichen Körpers. Kreislauf, Atmung, Sauerstoff, Kohlenstoff, Kohlenäure, Ernährung. Rassen. Charakteristik der Fauna verschiedener Länder.

Sommersemester. Botanik: Die bezeichnenden Merkmale der wichtigsten natürlichen Pflanzenfamilien. Die blütenlosen Pflanzen mit besonderer Berücksichtigung der Speise- und der Giftschwämme. Floragebiet der Erde.

§ 17.

Chemie und Mineralogie.

1. Beim Unterrichte in der Chemie sind die für den Physikunterricht aufgestellten Grundsätze analog anzuwenden.

2. Der Unterricht in der Mineralogie wird in der Weise mit dem Chemieunterrichte verbunden, daß die einzelnen Mineralien bei den betreffenden chemischen Verbindungen vorgezeigt und charakterisiert werden.

3. Geeigneten Orts sind einfache stöchiometrische Beispiele zu geben.

Der Lehrstoff verteilt sich auf die einzelnen Klassen wie folgt:

4. Fünfte Klasse: Die Verbindungsgeetze und ihre Erklärung durch die Atomtheorie. Krystalle und Krystallbildung. Beispiele der einfachsten Formen. Die Metalloide und deren Verbindungen.

5. Sechste Klasse: Die wichtigsten Metalle, ihr Vorkommen in der Natur und ihre hauptsächlichsten Verbindungen. Zusammensetzung und allgemeine Eigenschaften der organischen Verbindungen. Elementares über Kohlenhydrate, Eiweißstoffe, geistige Gährung, Essigbildung, Fette, Verseifung, trockene Destillation und die wichtigsten Produkte derselben, dann Farbstoffe.

§ 18.

Zeichnen.

1. Das Zeichnen soll nicht als bloße „Fertigkeit“, sondern auch als ein das Anschauungsvermögen schärfender und den Geschmack veredelnder Unterrichtsgegenstand, somit als ein sehr wesentliches formales Bildungsmittel angesehen und behandelt werden.

2. Mit Rücksicht auf das wesentlich bürgerliche und zumeist gewerblich praktische Bedürfnis, welchem die Realschule entgegenkommen soll, haben für das Freihandzeichnen das freie Ornament, für das Linearzeichnen die geometrischen Konstruktionen mit den darauf gegründeten linearen Verzierungen als Basis des Unterrichtes zu dienen. Mit talentvollen, in der Ornamentik schon hinreichend geübten Schülern kann zum Zeichnen von Teilen des menschlichen Körpers übergegangen werden. Das geometrische

Zeichnen ist unter anderem auch zu Verzierungen à la grecque, zu parketbodenartigen Mustern und gotischem Maßwerk und in den oberen Klassen auch zu allgemein bildenden architektonischen Vorbürfen, wie Säulenordnungen, Bogenstellungen u. s. w. zu verwenden.

3. Soweit nur immer möglich, ist das System des Massenzeichnens in Anwendung zu bringen. Der Lehrer wird entweder an der Schultafel oder auf großen Papierbogen vorzeichnen und dabei sowohl den Gegenstand als auch die Manier, ihn zu entwerfen und zeichnerisch weiter zu behandeln, erläutern. Außerdem werden Wandtafeln und wo möglich auch große Draht-, Holz-, Papp- oder Gips-Modelle zum gemeinschaftlichen Zeichnen benützt. In den oberen Klassen sind für das Freihandzeichnen Vorlagen und die vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten den Anstalten überlassenen Gipsmodelle zu verwenden.

4. Unerläßlich ist die Erläuterung an der Schultafel bei allen Konstruktionen aus der Geometrie und Projektionslehre, bei letzterer unter Benützung von Modellen.

5. Uebungen im Tuschen und in Behandlung mit Farbe sind keineswegs ausgeschlossen, doch nur solchen Schülern zu gestatten, welche die Umrisse bereits richtig und genau wiedergeben können. Es soll überhaupt nicht das eigentliche Malen betrieben werden, wohl aber das Eindecken von Flächen mit verschiedenen passenden Farben und das Tuschen einfacher Körper. Ebenso kann das Schraffieren von Flächen an passender Stelle angewendet und in der sechsten Klasse zum Schattieren der nach Gips gezeichneten Ornamente übergegangen werden.

6. Ueber Reinhaltung der Zeichnungen, Auswahl und Behandlung der Farben, der Zeichengeräte und der Instrumente sollen die Schüler rechtzeitig und gemeinsam belehrt werden.

Der Lehrstoff verteilt sich auf die einzelnen Klassen wie folgt:

7. Erste Klasse: Freihandzeichnen: Uebungen im Zeichnen von geraden und krummen Linien und daraus gebildeten geometrischen Figuren. Leichteste Ornamente.

8. Zweite Klasse: Freihandzeichnen: Zeichnen von Ornamenten, antiken Vasen u. dergl. nach Wandtafeln und Vorlagen.

9. Dritte Klasse: In den fünf ersten Monaten des Schuljahres ausschließlich Freihandzeichnen und zwar Zeichnen von Körpern mit ebenen Flächen nach Modellen, sowie von Ornamenten nach leicht erhabenen Gipsabgüssen in reinen Umrissen. In den letzten fünf Monaten des Schuljahres werden zugleich die Elemente des Linearzeichnens gelehrt, nämlich das Auftragen, Teilen und Messen gerader Linien, Winkel und ebener Figuren. Benützen des Maßstabes.

10. Vierte Klasse: Freihandzeichnen: Reichere Ornamente nach Wandtafeln und plastischen Vorlagen in Umrissen mit leichter Schattenangabe. Anlegen mit Farbtönen.

Linearzeichnen: Aus Kreisbögen zusammengesetzte Linien. Konstruktion der am häufigsten angewendeten Kurven. Projektionszeichnen von Punkten, Geraden und ebenen geradlinig begrenzten Figuren. Einfache Linearornamente und Verzierungen *à la grecque*.

11. Fünfte Klasse: Freihandzeichnen: Reichere Ornamente der Antike, des Mittelalters und der Renaissance nach dem Runden in Umrissen mit leichter Schattierung und Angabe von Profilen.

Linearzeichnen: Projektion des Kreises der einfachsten ebenflächig begrenzten Körper, des Cylinders und des Kegels; Schnitte dieser Körper und der Kugel durch Ebenen. Einfache netz-, parket- und gitterartige Muster.

12. Sechste Klasse: Freihandzeichnen: Fortsetzung des Ornamentzeichnens nach dem Runden mit mehr oder weniger durchgeführter Schattierung. Zeichnen von Teilen des menschlichen Körpers.

Linearzeichnen: Durchdringungen von Körpern mit Beschränkung auf einfache in der Praxis vorkommende Fälle. Zeichnen der Säulenordnungen und, soweit es angeht, anderer Architekturteile nach vorausgegangener Erläuterung.

§ 19.

Kalligraphie.

1. Beim Unterricht im Schönschreiben ist besonders auf Reinlichkeit und Deutlichkeit zu achten. In der ersten Klasse ist die deutsche und die englische Kurrentschrift einzuüben und in der

zweiten Klasse eine Anleitung zu solchen Schriftarten zu geben, welche sich zum Ueberschreiben von Zeichnungen eignen (Kund- und Lapidarschrift). — In der Handelsabteilung wird die Einübung der deutschen und der englischen Kurrentschrift sowie die der Kundschrift fortgesetzt; außerdem haben sich die Uebungen vorzugsweise auf die Anfertigung kaufmännischer Formulare zu erstrecken (Rechnungen, Fakturen, Quittungen, Wechsel, Handelsbriefe u. dergl.).

2. Uebrigens haben alle Lehrer in sämtlichen Klassen auf eine reinliche und deutliche Schrift in den Hefen strenge zu halten. Es wird dem Ermessen des Direktors anheimgestellt, solche Schüler der vier oberen Realklassen, welche nachlässig schreiben oder einer Nachhilfe bedürfen, in den Schreibunterricht einer niederen Klasse zurückzuweisen oder zum Besuche besonderer Schreibstunden zu verpflichten.

§ 20.

Turnen.

1. Der Turnunterricht bezweckt harmonische Ausbildung des ganzen Körpers zu gesteigerter Rüstigkeit, Gewandtheit und Ausdauer. Zugleich soll derselbe zur Ordnungsliebe, zur Entschlossenheit und Geistesgegenwart erziehen und jugendliche Frische und Fröhlichkeit pflegen. Besondere Kraftübungen und Kunststücke (Gipfelübungen) sind ausgeschlossen.

2. Der Unterricht wird nach dem System Spieß erteilt und umfaßt in allen Klassen Frei-, Ordnungs- und Stabübungen sowie Uebungen an den Turngeräten und Turnspiele, wobei ein planmäßiger Fortschritt vom Einfachen und Leichten zum Schwereren einzuhalten und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Schüler möglichst zu berücksichtigen ist.

3. Den Uebungen des Gehens, Laufens und Springens ist die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

4. Die Uebungen im freien Stütz an den Stemmgeräten beginnen nicht vor der dritten, das Vockspringen nicht vor der vierten, die Beugestütz- und Beugehangübungen nicht vor der fünften Klasse; das Pferdspringen bleibt der sechsten Klasse vorbehalten.

5. Bei geeigneten Verhältnissen können vom Vorstande der Anstalt Spielstunden mit freiwilligem Besuche unter Beaufsichtigung eingerichtet werden.

§ 21.

Handelskunde und Handelsarithmetik.

(§ 2 Absatz 4.)

1. Der den Schülern der Handelsabteilungen zu erteilende Unterricht in der Handelskunde hat sich auf das Notwendigste zu beschränken. Der Schwerpunkt des Unterrichtes ist in die Begriffsentwicklung, nicht in mechanische Comptoirarbeiten zu legen. Der Buchhaltungsunterricht wird mit der doppelten Buchführung begonnen, und zwar zunächst in einfach schematischer Weise, bis den Schülern der Gegensatz von Soll und Haben geläufig geworden ist. Der Schüler soll den notwendigen Einblick in den Zusammenhang der Konti des Hauptbuches erhalten; die schriftlichen Arbeiten hiebei sind jedoch auf ein Minimum zu reduzieren.

2. Durch eine methodische und stufenweise geordnete Reihenfolge instruktiver Beispiele sind die Schüler zur Ausarbeitung kurzer Geschäftsgänge und zu Uebungen im Bücherabschlusse anzuleiten.

Der Lehrstoff verteilt sich auf die betreffenden Klassen wie folgt:

3. Fünfte Klasse: Elemente der doppelten Buchführung mit Erklärung der einschlägigen wirtschaftlichen und rechtlichen Grundbegriffe nebst Uebungen an kurzen Beispielen. Ableitung der spezialisierten Kontoformen (Skontri) aus einfach schematischen. Kontokorrentzinsberechnung und deren arithmetische Begründung. Anfangsgründe der Wechsellehre.

4. Sechste Klasse: Begriff und Arten der Handelsgeschäfte. Wechsel- und Effektenrechnung. Arbitrage. Waarenkalkulationen. Ausarbeitung kurzer Geschäftsgänge. Buchung der Partizipationsgeschäfte. Uebungen im Bücherabschluß. Erklärung der wichtigsten handelsgesetzlichen Bestimmungen über die Führung der Handelsbücher und Erläuterung der wichtigsten Bestimmungen der allgemeinen deutschen Wechselordnung.

§ 22.

Stenographie.

1. Der Unterricht in der Stenographie beginnt in der Regel erst in der fünften Klasse. Schülern der vierten Klasse, welche sich die erforderliche Sicherheit in der deutschen Sprache erworben haben, kann die Teilnahme am stenographischen Unterrichte gestattet werden.

2. Der Unterricht in der Stenographie ist nach dem System Gabelsberger zu erteilen und hat außer der Schreibmechanik und Schreibflüchtigkeit namentlich auch die Gesetze des Sprachbaues, auf welche dieses System begründet ist, zu berücksichtigen.

§ 23.

Gesang und Musik.

1. Unterricht in Gesang und in der Musik wird an den Realschulen nach Maßgabe der Mittel und Gelegenheiten erteilt. Die Direktoren werden es sich angelegen sein lassen, durch Aufmunterung und Belehrung auf eine möglichst zahlreiche Beteiligung von solchen Schülern, welche die entsprechenden Anlagen besitzen, hinzuwirken.

2. Der Musikunterricht hat sich vorzugsweise mit den Streichinstrumenten, namentlich mit dem Violinspiele, zu befassen.

3. Der Unterricht in Gesang und Musik untersteht nach den hierüber ergehenden näheren Bestimmungen der einheitlichen Leitung durch die K. Akademie der Tonkunst in München sowie der Beaufsichtigung durch dieselbe und die K. Musikschule in Würzburg.

§ 24.

Lehrbücher.

1. Die Wahl der erforderlichen Lehrbücher ist dem Lehrerrate aus der Zahl der von dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zugelassenen Lehrbücher gestattet.

2. Wünscht der Lehrerrat die Einführung eines in das Verzeichnis der zugelassenen Lehrbücher nicht aufgenommenen Buches, so ist dazu die Genehmigung des genannten K. Staatsministeriums

einzuholen. In dem Antrage sind die Vorzüge des neuen Buches gegenüber den bereits zugelassenen einschlägigen Büchern eingehend darzulegen.

3. Ein Wechsel der einmal eingeführten Lehrbücher wird von den Direktoren und dem Lehrerrate nur nach reiflicher Ueberlegung und sorgfältiger Prüfung aller für und gegen sprechenden Gründe vorgenommen werden.

4. Wenn neuere Ausgaben von Lehrbüchern so wesentliche Veränderungen erfahren, daß deren gleichzeitiger Gebrauch neben der älteren Auflage in Frage gestellt wird, so ist vor dem Gebrauche derselben eine neue Genehmigung zu erholen.

5. Das Lehrbuch in irgend einem Fache durch Diktate zu ersetzen, ist nicht gestattet. Auch das Diktieren umfangreicher Ergänzungen ist unzulässig.

Titel III.

Ordnung des Schuljahres; Schul- und Hausaufgaben.

§ 25.

1. Jeder Schüler, welcher die Aufnahme in eine Realschule nachsucht, hat sich am ersten Tage des Schuljahres bei dem Vorstande der Anstalt anzumelden und dabei den Geburts- und den Impfschein, sowie seine früheren Schulzeugnisse vorzulegen.

2. Während des Schuljahres findet in der Regel eine Aufnahme nicht statt. Dieselbe ist nur in dem Falle gestattet, wenn sie durch eine Domizilveränderung der Eltern veranlaßt oder durch andere gewichtige Ursachen begründet ist.

3. Wer in die erste Klasse eintreten will, muß das zehnte Lebensjahr vollendet haben, oder im betreffenden Kalenderjahre vollenden, darf aber das dreizehnte nicht überschritten haben; von der letzteren Bestimmung kann die einschlägige R. Regierung, Kammer des Innern, Dispense erteilen.

4. Die Aufnahme von Knaben, welche das angegebene Minimalalter noch nicht erreicht haben, ist nur bei besonders früher körperlicher und geistiger Entwicklung zulässig und erfordert eine Dispense, welche von dem Lehrerrate erteilt werden kann.

5. Die Aufnahme in die erste Klasse ist durch das Bestehen einer teils schriftlichen teils mündlichen Aufnahmsprüfung bedingt, welche sich auf das Lehrziel der vier unteren Jahresklassen der Volksschule zu erstrecken hat.

6. Wenn diese Prüfung bei einem Knaben ein schwankendes Ergebnis liefert, so kann derselbe auf eine sechswochentliche Probe zugelassen werden. Nach Ablauf der Probezeit hat der Lehrerrat endgültig über dessen Aufnahme oder Zurückweisung zu befinden.

7. Die Aufnahme in eine höhere Klasse findet unter sinn- gemäßer Anwendung der im Vorhergehenden gegebenen Bestim- mungen statt. Vergl. übrigens § 40.

8. Die Aufnahme eines Schülers mit zeitweiser Befreiung von dem Unterrichte in einzelnen Lehrgegenständen setzt die Ge- nehmigung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten voraus.

9. Schüler, welche die oberste Klasse einer Realschule mit vier Kursen mit Erfolg besucht haben und in die fünfte Klasse einer sechsklassigen Realschule übertreten wollen, werden in der letzteren zunächst auf sechswochentliche Probe aufgenommen.

§ 26.

1. Das Schuljahr beginnt am 18. September, beziehungs- weise, wenn dieser Tag ein Sonntag ist, am 20. September.

2. Das erste Semester schließt am Freitag vor dem Palm- sonntage nach der auf 10 Uhr festgesetzten Beendigung des vor- mittägigen Unterrichts.

3. Das zweite Semester beginnt mit dem Dienstage nach der Osterwoche und schließt mit einem feierlichen Akte am 14. Juli, beziehungsweise, wenn dieser Tag ein Sonntag ist, am 13. Juli.

4. Am Allerhöchsten Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten (12. März) findet ein Unterricht nicht statt.

5. Zur Weihnachtszeit wird der Unterricht am 23. Dezem- ber, beziehungsweise, wenn dieser Tag ein Sonntag ist, am 22. Dezember jeweils vormittags 10 Uhr geschlossen und bis zum 2. Januar einschließlich ausgesetzt. Ebenso sind am Samstage vor Pfingsten die Schüler jeweils um 10 Uhr vormittags in die Ferien zu entlassen. Der Rektor ist ermächtigt, einzelnen auswär-

tigen Schülern erforderlichen Falles ausnahmsweise auch zu einer früheren Morgenstunde des Freitages vor dem Palmsonntage, des Samstages vor Pfingsten und des 23. bezw. 22. Dezember die Abreise in die Ferien zu gestatten.

6. Der Fastnachtdienstag und der Pfingstdienstag sind gleichfalls vom Unterrichte freizugeben.

7. Für die Abhaltung eines Maifestes mit musikalischen und deklamatorischen Vorträgen kann ein Tag freigegeben werden.

8. Außer den durch diese Bestimmungen bezeichneten Fällen soll die Schule nur an Sonn- und Feiertagen geschlossen sein.

§ 27.

An allen Sonn- und Feiertagen sind die Schüler gehalten, dem Gottesdienste ihrer Konfession beizuwohnen; da wo ein besonderer Schulgottesdienst eingerichtet ist, haben hiebei die der betreffenden Konfession angehörigen Lehrer der Anstalt abwechselnd die Aufsicht über die Schüler zu übernehmen.

§ 28.

1. Um den Lehrstoff einzuüben und den Fortschritt der Schüler zu beurteilen, werden denselben in angemessenen Zwischenräumen passende Aufgaben, längere und kürzere (*Extemporalia*), zur Bearbeitung in der Schule ohne Benützung von Hilfsmitteln (Schulaufgaben) gegeben.

2. Jede Schulaufgabe ist von dem Lehrer, der sie gegeben hat, wo möglich innerhalb der nächsten acht Tage korrigiert und zenfirt zurückzugeben. Nachdem diese Arbeiten mit den Schülern durchgesprochen worden sind, werden sie dem Rektorate vorgelegt. Sie liefern neben den übrigen schriftlichen und mündlichen Leistungen der Schüler die Anhaltspunkte für die denselben in den Zeugnissen zu erteilenden Noten.

3. Außerdem ist den Schülern alle vierzehn Tage eine Hausaufgabe aus dem Deutschen und aus den neueren Sprachen in entsprechendem Wechsel zu geben, welche wie die Schulaufgaben von dem einschlägigen Lehrer zu korrigieren und in der Klasse durchzusprechen ist.

4. Auch die kleineren Uebungen, welche zur Aneignung des Lehrstoffes und zur Anregung der eigenen Thätigkeit zu geben sind, hat der betreffende Lehrer zu kontrollieren, indem er auch außerhalb der Schulstunden die Feste partienweise einer Durchsicht unterzieht. Dabei ist zugleich auf Ordnung und auf Reinlichkeit der Schrift zu achten.

5. Eine Häufung der Schularbeiten zu gleicher Zeit ist thunsüchtl zu vermeiden; die Lehrer haben sich zu diesem Behufe mit einander zu verständigen.

§ 29.

1. Das Vorrücken eines Schülers in eine höhere Klasse hängt davon ab, daß derselbe den Anforderungen der vorausgehenden Klasse vollständig genügt hat. Die Entscheidung hierüber wird von dem Lehrerrat am Ende des Schuljahres getroffen.

2. Zu diesem Zwecke können die während des Schuljahres bearbeiteten Haus- und Schulaufgaben von jedem Lehrer der Anstalt eingesehen werden.

3. Das Vorrücken nicht hinreichend befähigter Schüler ist mit rücksichtsloser Strenge zu verhindern.

4. Schülern, deren Leistungen lediglich in einzelnen Gegenständen nicht genügten, kann das Vorrücken nur gestattet werden, wenn ihre Gesamthaltung erwarten läßt, daß sie das Versäumte nachholen und an dem Unterrichte in der höheren Klasse mit Erfolg theilnehmen werden. Darüber ist ein Vermerk in das Jahreszeugnis mit dem Beifügen aufzunehmen, daß eine gleiche Nachsicht in der höheren Klasse nicht mehr zu erwarten ist. Diese Nachsicht ist bei Schülern ausgeschlossen, welche in denselben Gegenständen wiederholt die Note „ungenügend“ erhielten.

5. Die Bestimmungen über den Vermerk und die Folgen desselben gelten nicht für die in den §§ 18, 19 und 20 behandelten Fächer (Zeichnen, Kalligraphie und Turnen). Schüler, die sich in diesen Fächern nachlässig zeigen, sind während des Schuljahres disziplinar zu ahnden.

6. Wer nach zweijährigem Besuche einer Klasse nicht die Befähigung zum Uebertritt in die nächsthöhere erlangt hat, ist von der Anstalt zu entfernen; ebenso auch derjenige, der bereits

früher eine Klasse repetiert hat und nun bei nochmaliger Wiederholung einer höheren Klasse das für dieselbe festgesetzte Alter überschreiten würde.

7. In das Austrittszeugnis eines Schülers, der kurz vor Jahreschluß, ehe über seine Befähigung zum Vorrücken eine Bestimmung getroffen wurde, austritt, wird entsprechend dem jeweiligen Zeitpunkte ein allgemeines Urteil über Betragen, Fleiß und Leistungen sowie die Bezeichnung der Fortschritte in den einzelnen Fächern mit den vorgeschriebenen Prädikaten aufgenommen. Erregt der Inhalt des Austrittszeugnisses bezüglich der Befähigung zum Vorrücken Bedenken, so kann die Zulassung zu einer Aufnahmeprüfung für die nächsthöhere Klasse nur auf einen motivierten Lehrerratsbeschluß hin erfolgen.

§ 30.

1. Auf Grund ihrer Leistungen und ihres sittlichen Verhaltens werden den Schülern regelmäßig zu Weihnachten und zu Ostern, dann am Schlusse des Schuljahres Zeugnisse nach den in der Beilage I und II angefügten Mustern ausgestellt. Die beiden ersteren beschränken sich auf eine kurze Bemerkung über Betragen und Fleiß sowie auf eine Note über die Fortschritte in jedem einzelnen Pflichtfache. Das Jahreszeugnis enthält zunächst ein allgemeines Urteil über Betragen, Fleiß und Leistungen des Schülers, dann über dessen Fortschritte in den einzelnen Lehrfächern mit den Prädikaten „sehr gut“, „gut“, „genügend“, „ungenügend“ unter Ausschluß von Zwischennoten. In dem Jahreszeugnisse muß bestimmt ausgesprochen werden, ob der Schüler die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächsthöhere Klasse erhalten hat oder nicht. Im übrigen wird auf § 29 Absatz 4 verwiesen.

2. Den Anstalten bleibt es überlassen, je nach Bedürfnis und Thunlichkeit den Eltern überdies von den Leistungen der Schüler Kenntnis zu geben.

3. Außerdem sind die Lehrer verpflichtet, über jeden Schüler auf Grund der während des Schuljahres gemachten Beobachtungen eine eingehendere Jenfur zu entwerfen, in welcher die geistige Begabung und sonstige Individualität desselben vom pädagogischen Gesichtspunkte aus ihre Würdigung zu finden hat. Diese

Beilage I
und II.

Zensuren dienen zunächst nur zur Kenntnis des Lehrerrats, werden aber unter Umständen auch den Eltern oder Vormündern der Schüler auf ihr Verlangen mitgeteilt.

§ 31.

1. Der alljährlich am Schlusse des Schuljahres auszugebende gedruckte Jahresbericht soll enthalten:

a) ein Verzeichnis der Lehrer;

b) ein Verzeichnis der durchgenommenen Lehrpensia nebst Angabe der Zahl der darauf verwendeten wöchentlichen Stunden und die Namen der Lehrer, welche den Unterricht erteilt haben, dann eine Aufzählung der in der obersten Klasse als Schul- und Hausaufgaben gegebenen deutschen Themata;

c) die Namen der Schüler nach Klassen in alphabetischer Ordnung mit Angabe ihres Alters und Geburtsorts, ihrer Konfession, ferner des Standes und des Wohnortes ihrer Eltern, sowie die Namen derjenigen Schüler, welche im Laufe des Schuljahres ausgetreten oder gestorben sind;

d) eine kurze Chronik der Anstalt.

2. Jeder Realschule steht frei, am Ende des Schuljahres außer dem Jahresberichte ein Programm wissenschaftlichen Inhalts zu liefern, dessen Abfassung einer der Lehrer übernimmt.

Titel IV.

Absolutorium der Realschule.

§ 32.

1. Wer ein Zeugnis über die Absolvierung der Realschule erhalten will, hat sich der Absolutorialprüfung zu unterziehen.

2. Diese Prüfung findet an jeder sechsklassigen Realschule schriftlich und mündlich statt und wird von einer Prüfungskommission abgehalten, welche aus den ordentlichen Lehrern für Religion, die sprachlichen Fächer, Mathematik, Geschichte und Geographie, die Naturwissenschaften und das Zeichnen gebildet wird; auch die Assistenten, insofern sie in der sechsten Klasse in Prüfungsfächern Unterricht erteilen, sind Mitglieder der Prüfungskommission.

Soferne an einer Realschule ein Prüfungsfach durch mehr als zwei ordentliche Lehrer vertreten ist, genügt es, für dieses Fach außer dem Vertreter desselben in der obersten Klasse noch einen zweiten Vertreter zur Prüfungskommission beizuziehen.

3. Den Vorsitz führt bei der schriftlichen Prüfung der Rektor, bei der mündlichen der R. Ministerialkommissär, in Stellvertretung desselben der Rektor.

4. Das Stimmrecht des Religionslehrers erstreckt sich auf die Schüler seiner Konfession.

5. Ueber jede der beiden Prüfungen ist eine gesonderte Urkunde aufzunehmen, in welcher die einzelnen Vorgänge der Reihe nach zu verzeichnen sind.

§ 33.

. Schriftliche Prüfung.

1. Die schriftliche Prüfung beginnt am 18. Juni oder, wenn auf diesen Tag ein Samstag oder Sonntag fällt, am 20. oder 19. Juni und dauert vier Tage.

2. Dieselbe umfaßt:

am ersten Prüfungstage: a) Aufgaben aus der Algebra, Planimetrie und Trigonometrie, vormittags von 7 bis 11 Uhr;

b) Fragen aus der Religionslehre, nachmittags von 3 bis 5 Uhr;

am zweiten Prüfungstage: eine deutsche Ausarbeitung, vormittags von 7 bis 11 Uhr;

am dritten Prüfungstage: a) eine Uebersetzung aus dem Deutschen ins Französische, vormittags von 7 bis 11 Uhr; b) Aufgaben aus der Physik und Chemie, nachmittags von 3 bis 6 Uhr;

am vierten Prüfungstage: a) Aufgaben aus der Stereometrie und darstellenden Geometrie, vormittags von 7 bis 10 Uhr; b) eine Uebersetzung aus dem Deutschen ins Englische, nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

3. Das R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bestimmt die Prüfungsarbeiten. Diese werden dem Vorstande der Prüfungskommission verschlossen zugefendet, welcher die Eröffnung unmittelbar vor der Bekanntgabe und in Gegenwart der Examinanden vorzunehmen hat.

4. Da jedoch in betreff des deutschen Aufsatzes die Auswahl unter mehreren Aufgaben den Anstalten freigestellt wird, so hat am treffenden Prüfungstage die Kommission kurz vor dem Anfang der Prüfung zusammenzutreten und sich über die Wahl des zu stellenden Themas schlüssig zu machen.

5. Die Auswahl aus mehreren Aufgaben für die katholische und die protestantische Religionslehre trifft in gleicher Art der Rektor im Einvernehmen mit dem betreffenden Religionslehrer.

6. Die Abiturienten der etwa bestehenden Handelsabteilung haben statt der Aufgaben aus der darstellenden Geometrie Aufgaben aus den handelswissenschaftlichen Fächern zu bearbeiten.

§ 34.

1. Die Bearbeitung hat unter Aufsicht zweier Lehrer, von denen jedenfalls einer der Prüfungskommission angehören muß, stattzufinden, und diese sind verpflichtet, darüber zu wachen, daß kein Unterschleif getrieben, und daß die zur Beantwortung gestattete Zeit von keinem Examinanden überschritten wird.

2. Bei den mathematischen Arbeiten ist der Gebrauch von Logarithmentafeln gestattet; doch ist sorgfältig darauf zu sehen, daß sich in denselben keinerlei Behelfe (mathematische Formeln u. dgl.) eingeschrieben vorfinden.

3. Zu keiner der übrigen Arbeiten darf irgend ein Hilfsmittel gebraucht werden.

4. Während der festgesetzten Arbeitszeit darf ein Examinand das Prüfungslokal nur verlassen, wenn er hiezu die Erlaubnis eines die Aufsicht führenden Lehrers erhalten und an diesen den bis dahin gefertigten Teil seiner Arbeit abgeliefert hat. Jede Entfernung ohne Erlaubnis ist unter Androhung der auf Begehung von Unredlichkeiten gesetzten Folgen untersagt.

5. Jeder Examinand hat nach Vollendung seiner Arbeit die Reinschrift nebst dem Entwurfe beziehungsweise der Disposition oder, wenn er mit der Reinschrift nicht fertig geworden ist, jedenfalls den Entwurf einzureichen und dann das Arbeitszimmer zu verlassen.

6. Der Zeitpunkt der Ablieferung ist von einem der anwesenden Kommissionsmitglieder auf der Arbeit vorzumerken.

7. Wenn ein Examinand sich einer Unredlichkeit schuldig macht, mag sie in Benützung fremder Arbeit oder im Gebrauche unerlaubter Hilfsmittel bestehen, so hat die Prüfungskommission darüber Beschluß zu fassen, ob derselbe nach Lage des einzelnen Falles entweder von der Prüfung ganz weggewiesen oder ob ihm für die betreffende Arbeit die Note „ungenügend“ in Ansatz gebracht werden soll. Auch ein erst nachträglich festgestellter Unterschleif wird in gleicher Weise gehandelt.

8. Ueber diese Folgen der Unredlichkeit sind die Examinanden vor dem Beginne der Prüfung ausdrücklich und unter eindringlicher Verwarnung zu belehren.

§ 35.

1. Die Korrektur und die Zensur der Prüfungsarbeiten ist alsbald zu beginnen und mit der größten Genauigkeit und Strenge vorzunehmen.

2. Die Zensur ist in den Noten „sehr gut“, „gut“, „genügend“, „ungenügend“ unter Ausschluß von Zwischennoten zusammenzufassen. Jede Arbeit, die nicht wenigstens das Maß der Anforderungen erfüllt, welche man für den Eintritt in die sechste Klasse zu stellen hat, ist ausdrücklich mit der Note „ungenügend“ zu bezeichnen.

3. Nach erfolgter erster Korrektur und Zensur vollzieht ein Mitglied der Prüfungskommission die Nachzensur; die letztere schließt die Nachkorrektur in sich. Alsdann werden die sämtlichen schriftlichen Arbeiten unter den übrigen Mitgliedern der Kommission zur Durchsicht in Umlauf gesetzt, worauf die Prüfungskommission die Noten für die schriftlichen Arbeiten feststellt.

4. Der R. Ministerialkommissär hat nach Einsichtnahme der schriftlichen Arbeiten etwaige Bedenken bezüglich der Korrektur und Zensur der Kommission mitzuteilen und nötigenfalls eine nochmalige Beschlußfassung darüber zu veranlassen.

5. Wer im Deutschen sowohl bei der schriftlichen Prüfung wie im Jahresfortgang die Note „ungenügend“ erhalten hat, ist von der mündlichen Prüfung auszuschließen; ebenso derjenige, welcher im Deutschen und in drei der anderen fünf Prüfungsfächer (Religion, Französisch, Englisch, Mathematik mit Einschluß

der handelswissenschaftlichen Fächer, Naturwissenschaften) bei der schriftlichen Prüfung die Note „ungenügend“ erhalten hat. Hingegen kann unter Zustimmung des Prüfungskommissärs die mündliche Prüfung denjenigen Schülern der Oberklasse erlassen werden, bei welchen sowohl in der schriftlichen Prüfung als im Jahresfortgange die Leistung in keinem Gegenstande mit „ungenügend“ bezeichnet worden ist und das arithmetische Mittel aus den Durchschnittsnoten der schriftlichen Prüfung und des Jahresfortganges nicht mehr als 2,59 beträgt.

§ 36.

Mündliche Prüfung.

1. Nach Beendigung der Korrektur der schriftlichen Arbeiten findet vor Schluß des Schuljahres die mündliche Prüfung statt. Die Tage sind im Einvernehmen mit dem K. Ministerialkommissär festzustellen.

2. Diese Prüfung erstreckt sich auf:

- a) Uebersetzung und Erklärung je einer Stelle aus den in der obersten Klasse behandelten französischen und englischen Schriftstellern;
- b) Uebersetzung einer noch nicht gelesenen, leichteren Stelle eines französischen und eines englischen Prosaiters;
- c) Beantwortung von Fragen aus dem in der obersten Klasse behandelten mathematischen Lehrstoffe;
- d) Beantwortung von Fragen aus der Geschichte und Geographie;
- e) Beantwortung von Fragen aus der Physik und Chemie.

3. Die Auswahl der Schriftsteller und der Prüfungsthemata ist dem Vorstande der Prüfungskommission überlassen. Die sämtlichen Schüler der Klasse (des Parallelkurses) sind aus den gleichen Schriftstellern zu prüfen.

4. Bei der mündlichen Prüfung aus der Geschichte ist eine übersichtliche Kenntnis der hauptsächlichsten Thatfachen der allgemeinen Weltgeschichte und eine genauere Kenntnis der deutschen und der bayerischen Geschichte zu verlangen.

5. Auf die mündliche Prüfung eines Examinanden ist in der Regel eine Stunde zu verwenden.

6. Die mündliche Prüfung hat derjenige Lehrer vorzunehmen, welcher den betreffenden Gegenstand in der obersten Klasse be-

handelt hat. Dem Vorstande und den übrigen Mitgliedern der Kommission steht jederzeit frei, einzelne Fragen an den Examinanden zu richten.

§ 37.

1. Bei der Beurteilung der Reife der Abiturienten und des Grades der in den einzelnen wissenschaftlichen Fächern erworbenen Kenntnisse hat die Kommission von den Ergebnissen der Prüfung, welche durch Gesamtnoten in den einzelnen Gegenständen zu kennzeichnen sind, auszugehen, jedoch auch die Jahresleistungen unter folgender Beschränkung zu berücksichtigen.

2. In einem Gegenstande, in welchem die Prüfung die Note „ungenügend“ ergeben hat, können die Leistungen nur dann noch als „genügend“ bezeichnet werden, wenn der Jahresfortgang in diesem Gegenstande mindestens die Note „gut“ aufweist.

3. Das Reifezeugnis ist demjenigen zu verweigern, welcher in zwei Prüfungsfächern nicht genügt hat, sowie demjenigen, bei welchem sich auch nur in einem Gegenstande ungenügende und in keinem anderen bessere als genügende Leistungen ergeben haben.

4. Das Urteil über die Reife wird bloß durch die Prädikate der „Befähigung“ oder „Nichtbefähigung“ ausgedrückt; das Prüfungszeugnis hat aber außerdem über das Betragen und den Fleiß des Abiturienten, über den Grad seiner Kenntnisse in den einzelnen Fächern sowie über seinen gesamten Bildungsstand ein in Worten auszudrückendes Urteil zu enthalten. Auch sind die Gesamtleistungen der einzelnen Schüler im Zeichnen entsprechend zu würdigen. Für das Urteil über Fleiß und Betragen sind die Beobachtungen maßgebend, welche während seiner ganzen Studienzzeit gemacht worden sind. Auch Angaben über Leistungen in den während der Schulzeit betriebenen Wahlfächern kann das Prüfungszeugnis enthalten. Dasselbe ist nach dem in Beilage III beige-

Beilage III.

fügten Muster auszufertigen und wird von dem Ministerialkommissär und dem Rektor oder gegebenen Falles (§ 32 Ziffer 3) von dem Rektor allein unterzeichnet.

5. Dem Vorstande der Prüfungskommission steht, wie jedem Mitgliede derselben, ein Votum zu. Bei Stimmgleichheit gibt sein Votum den Stichentscheid. Bezüglich der Endabstimmung ist

dem Vorstande, wenn er glaubt, daß der gefasste Majoritätsbeschluß auf irrigen Voraussetzungen beruht, ein suspensives Veto eingeräumt. In diesem Falle sind die Akten und die schriftlichen Arbeiten des betreffenden Abiturienten dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur endgültigen Bescheidung vorzulegen.

§ 38.

Examinanden, welche für unbeschäftigt erklärt worden sind, werden nur einmal noch nach Ablauf eines Jahres zu einer wiederholten Absolutorialprüfung zugelassen.

§ 39.

Separate Absolutorialprüfungen können nur mit ministerieller Genehmigung stattfinden und sind auf den Fall beschränkt, daß ein Schüler durch unüberwindliche Hindernisse abgehalten war, an der allgemeinen Absolutorialprüfung teilzunehmen.

Titel V.,

Besondere Vorschriften für Privatstudierende.

§ 40.

1. Wer aus dem Privatunterricht an eine Realschule übertreten will, hat sich über die zu diesem Zwecke genossene Vorbildung sowie über sein sittliches Verhalten durch Zeugnisse auszuweisen. Hat derselbe schon früher einmal eine öffentliche Anstalt besucht, so sind auch sämtliche früheren Jahreszeugnisse dem Aufnahmesgesuche beizufügen. Eine Verschweigung oder vollends eine Fälschung der Zeugnisse hat bei späterer Entdeckung die Dimission von der Anstalt zur Folge. Bezüglich des Lebensalters sind die (§ 25) vorgeschriebenen Normen maßgebend.

2. Die Entscheidung über die Aufnahme in eine bestimmte Klasse hängt von dem Bestehen einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung ab, welche sich über den gesamten Unterrichtsstoff der vorhergehenden Lehrkurse verbreiten soll. Die definitive Aufnahme erfolgt immer erst nach einer sechswochentlichen Probezeit.

3. Wenn ein Privatschüler früher schon einmal eine Realschule besucht hat, so kommt bei seiner Wiederaufnahme die Frage nach der Klasse, aus welcher er damals ausgetreten ist, nur dann nicht in Betracht, wenn seit seinem Austritt mehr als zwei Jahre verflossen sind. Andernfalls darf dem Schüler aus dem zeitweiligen Privatstudium nicht der Vorteil einer Kürzung der Studienzeit erwachsen.

4. Zur Absolutorialprüfung können Privatstudierende nur auf Grund eines an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gerichteten Gesuches zugelassen werden. Das Staatsministerium weist, wenn es dem Gesuche stattgibt, den Bittsteller einer Realschule zur Prüfung zu.

5. Dem Gesuche sind ein Sittenzeugnis, ein Lebensabris und Zeugnisse über den genossenen Unterricht mit genauer Angabe der einzelnen Unterrichtsgegenstände beizufügen. Wenn der Privatstudierende schon früher einmal eine Anstalt besucht hat, so finden die Vorschriften von Absatz 1 und 3 sinngemäße Anwendung; es kommt daher nur, wenn zwischen seinem Austritte aus der Realschule und dem Beginne der Absolutorialprüfung mehr als drei Semester liegen, die Frage nach der Klasse, aus welcher er damals ausgetreten ist, nicht in Betracht.

6. Die Privatstudierenden haben sich gemeinsam mit den Schülern der Oberklasse der schriftlichen Absolutorialprüfung zu unterziehen. Die mündliche Prüfung derselben, von der es für sie keine Dispense gibt, hat in eingehenderer Weise als bei den übrigen Absolventen zu ermitteln, ob sie sich mit den Lehrgegenständen nicht bloß der Oberklasse, sondern der gesamten Realschule gründlich und mit dem nötigen Erfolg beschäftigt haben. Bällige Unwissenheit in einem Gegenstande schließt die Erteilung des Reifezeugnisses aus; dasselbe gilt auch für den Fall, daß der Examinand in einem Gegenstand nicht den Grad der Kenntnisse besitzt, welcher zum Eintritte in die vierte Klasse verlangt wird.

7. Wird ein Privatstudierender auf Grund der Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung von der Kommission für reif erklärt, so erhält er darüber ein Absolutorialzeugnis nach dem

Beilage IV. Formular in Beilage IV.

Titel VI.

Schulzucht.

§ 41.

1. Von dem R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wird eine allgemeine Disziplinarordnung erlassen, welche die für alle Anstalten gleichmäßig geltenden Normen enthält.

2. Daneben können für die einzelnen Anstalten besondere, mit Berücksichtigung ihrer lokalen Verhältnisse entworfene Schulsa- zungen bestehen; dieselben unterliegen der Genehmigung des genannten R. Staatsministeriums.

3. Zur Handhabung der Schulzucht stehen den Anstalten und deren Lehrern zu Gebote

a) Schulstrafen, welche von jedem der betreffenden Lehrer verhängt werden können :

- 1) Verweis,
- 2) Anweisung eines abgesonderten Plazes während der Lehr- stunde,
- 3) Schularrest bis zu einer Stunde mit zweckmäßiger Be- schäftigung bei entsprechender Beaufsichtigung;

b) Rektoratsstrafen :

- 1) Verweis,
- 2) Parzer,
- 3) Entziehung der Schulgeldfreiheit oder anderer Vergün- stigungen,
- 4) Androhung der Dimission.

4. Rektoratsstrafen sind in den gewöhnlichen Schulzeugnissen (§ 30 Absatz 1) vorzumerken.

5. Erweisen sich diese Strafen als fruchtlos, oder kommen schwerere Vergehen in Frage, so erfolgt die Dimission.

6. Die Dimission (Entfernung von der Anstalt) kann nur durch einen wenigstens mit zwei Dritteln der Stimmen gefaßten Beschluß des Lehrerrats verhängt werden, wogegen eine Berufung nicht stattfindet.

7. Der einmal Dimittierte kann an einer anderen Realschule, doch nicht an demselben Orte, wieder aufgenommen werden. Das

Rektorat, bei welchem er sich zur Wiederaufnahme meldet, ist berechtigt, denselben einer Aufnahmeprüfung zu unterwerfen.

8. Schüler, welche zum zweiten Male dimittiert wurden, können nur zu einem letzten Versuche nach Ablauf eines Jahres die Wiederaufnahme an einer andern Realschule nachsuchen; diese Bestimmung findet auch auf jene, welche sich der Absolutorialprüfung unterziehen wollen, sinngemäße Anwendung. Ueber die Klasse, in welche ein zum zweitenmale Dimittierter aufgenommen werden soll, entscheidet eine Aufnahmeprüfung.

9. Ein Schüler, gegen welchen zum drittenmale die Dimissionsstrafe ausgesprochen wurde, kann an keiner Realschule mehr aufgenommen werden.

10. Die Exklusion (Ausschließung von sämtlichen Anstalten) wird bei nachgewiesenen groben sittlichen Verfehlungen eines Schülers auf Antrag des Lehrerrates von dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten verfügt.

Titel VII.

Vorstand und Lehrer der Realschulen; Lehrerrat.

§ 42.

1. Jede Realschule wird von einem Vorstand geleitet, welcher den Namen „Rektor“ führt.

2. Derselbe hat zugleich einen Teil des Unterrichtes mit den einschlägigen Korrekturen zu übernehmen und kann je nach dem größeren oder kleineren Umfange der ihm obliegenden Rektoratsgeschäfte mit Unterrichtsbeteiligung bis zu 16 wöchentlichen Stunden in Anspruch genommen werden.

3. An anderen Unterrichtsanstalten darf der Rektor der Realschule nur mit Genehmigung des K. Staatsministeriums Lehrstunden übernehmen.

4. Als Haupt der Anstalt hat der Rektor dafür zu sorgen, daß die Unterrichtsstunden pünktlich und gewissenhaft gegeben, der Unterricht gefördert, die Disziplin gehandhabt und die bezüglich der Realschulen bestehenden Bestimmungen vollzogen werden.

5. Er ist verpflichtet, zu Anfang eines jeden Semesters sich

mit den Lehrern über die Gegenstände und den Gang des Unterrichtes zu beraten.

6. Die Verteilung der Unterrichtsfächer und Lehrpensia erfolgt nach Beratung in der Lehrerkonferenz durch den Rektor. Hierbei ist in erster Linie die Qualifikation der Lehrer maßgebend; besondere Wünsche derselben werden berücksichtigt, wenn sie mit den Interessen der Anstalt im Einklang stehen.

7. Der Rektor hat die einzelnen Klassen während der Unterrichtsstunden hin und wieder zu besuchen und auf ein planmäßiges Ineinandergreifen des Unterrichts in den einzelnen Fächern hinzuwirken.

8. Er hat über die in der Stadt nicht einheimischen Schüler strenge Aufsicht zu führen und darauf zu sehen, daß dieselben nur in solchen Häusern wohnen und Kost nehmen, die er dazu für geeignet erklärt.

9. Der Rektor beruft und leitet den Lehrerrat. Ihm liegt die feierliche Eröffnung und Schließung des Schuljahres ob.

10. Der Rektor ist befugt, einem Lehrer Urlaub bis zu drei Tagen zu erteilen; handelt es sich um eine längere Frist, so ist die Genehmigung der K. Kreisregierung einzuholen.

11. In allen sanitären und hygienischen Fragen der Schule hat der Rektor sich an den einschlägigen Amtsarzt zu wenden.

§ 43.

1. An jeder Realschule wird für die einzelnen Unterrichtsfächer die nötige Zahl von Reallehrern angestellt. Außerdem werden je nach Bedürfnis der Anstalt Assistenten zugewiesen.

2. Jede Klasse der Realschule hat ihren besonderen Ordinarius. Als solcher wird vom Rektor im Benehmen mit dem Lehrerrat einer der pragmatisch angestellten Lehrer der Anstalt und zwar soweit möglich derjenige aufgestellt, welcher in der Klasse die meisten Stunden zu erteilen hat. Der Ordinarius ist zunächst für die Schulzucht und die Ordnung des Unterrichts in der Klasse verantwortlich und vertritt in Angelegenheiten der Klasse den etwa abwesenden Rektor gegenüber anderen Lehrern, den Schülern und dem Dienstpersonal.

3. Die Gesamtzahl der wöchentlichen Lehrstunden, zu deren Uebernahme die Lehrer angewiesen werden können, beträgt für

einen Reallehrer im allgemeinen 22, für die Lehrer des Zeichnens 26 Stunden. Assistenten dürfen in der Regel nicht über 18 Wochenstunden verwendet werden.

4. Für den Unterricht in der Religion, im Turnen, in der Stenographie und wenn nötig im Gesang und in der Musik werden, insoweit für diese Fächer nicht anderweitige Vorsorge getroffen ist, besondere Lehrer in der Eigenschaft von Hilfslehrern aufgestellt.

5. Jeder Lehrer ist gehalten, in Notfällen, z. B. bei Erkrankung eines Kollegen, vorübergehende Ausschilfe zu leisten.

6. Erteilung von Privatunterricht wird dem Lehrer nur insoweit gestattet, als hiedurch nicht das Interesse der Anstalt Nachteil erleidet. Kein Lehrer darf an Schüler einer Klasse, in welcher er Unterricht erteilt, oder an Schüler der nächst niederen Klasse Privatunterricht erteilen; auf die Erteilung von Privatunterricht an Privatstudierende, welche im nächsten Jahre in die Anstalt einzutreten beabsichtigen, findet dieses Verbot sinngemäße Anwendung.

7. Zum Antritte einer anderen Stellung oder Funktion neben der Schule ist die dienstliche Bewilligung des K. Staatsministeriums erforderlich.

§ 44.

1. Zur Beratung aller wichtigen Angelegenheiten der Schule, zur Erhaltung der Einheit und des Zusammenhanges des Unterrichts und eines übereinstimmenden Verfahrens in demselben, zur wechselseitigen Mitteilung aller auf die Zustände der Anstalt bezüglichen Wahrnehmungen finden teils in regelmäßigen Zwischenräumen, teils auf besondere Veranlassung Sitzungen des Lehrerrates statt, welchen sich ohne die triftigsten Gründe kein Lehrer entziehen darf.

2. Den Lehrerrat bilden die für Religion, die obligaten Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte, Geographie und Zeichnen angestellten ordentlichen Lehrer und eventuell die Verweiser ordentlicher Lehrstellen.

3. Die Lehrer der übrigen Pflichtfächer werden nach Veranlassung zum Lehrerrate beigezogen und haben in diesem Falle Stimmberechtigung.

4. Die Assistenten der in Absatz 2 bezeichneten Pflichtfächer haben den Beratungen des Lehrerrats stets beizuwohnen.

5. Die Aufgaben des Lehrerrats im einzelnen sind: Beratungen über den Zustand der Anstalt und über allgemeine Anordnungen didaktischer und disziplinarer Natur, über Verteilung der Unterrichtsfächer und Lehrpensä, über Wahl der Lehrbücher; Beschlußfassung über Altersdispensen, über die Aufnahme auf Probe zugelassener Schüler, über das Vorrücken der Schüler, über Ergänzung und Verbesserung der Lehrattribute; endlich Bestrafung von schweren Disziplinarfällen.

6. Die Berufung und Leitung der Sitzungen des Lehrerrates erfolgt durch den Rektor.

7. Die Berufung des Lehrerrates hat in jedem Semester mindestens zweimal und außerdem bei besonderer Veranlassung stattzufinden. Jeder Lehrer der Anstalt hat das Recht, in Schulangelegenheiten den Rektor zu einer Berufung des Lehrerrates zu veranlassen, in welchem jeder seine Bemerkungen, Anfragen und Wünsche der Beratung unterwerfen kann.

8. Die Beschlüsse werden, abgesehen von dem in § 41 Absatz 6 bezeichneten Falle durch Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet der Rektor.

9. Wenn der Rektor durch einen Beschluß des Lehrerrates das Interesse der Anstalt für gefährdet erachtet, hat er den Vollzug des Beschlusses bis zum Eintreffen ministerieller Entscheidung zu sistieren.

10. Ueber jede Sitzung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches nicht nur die Anzeige der besprochenen Gegenstände, sondern auch die gefaßten Beschlüsse und deren Motivierung zu enthalten hat. Diese Protokolle sind dem am Schlusse jeden Schuljahres von dem Rektorat über den Stand der Anstalt zu erstattenden Berichte im Originale beizulegen.

Titel VIII.

Oberaufsicht.

§ 45.

1. Die R. Regierung, Kammer des Innern, übt über die Realschulen, unbeschadet der inneren Selbständigkeit dieser Anstalten,

nach den bestehenden Bestimmungen das Aufsichtsrecht aus. In Bezug auf Unterricht unterstehen die Realschulen der direkten Oberaufsicht des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, welchem desfalls der oberste Schulrat als sachmännisches Organ zur Verfügung steht. Die K. Regierungen, Kammern des Innern, haben einschlägige Wahrnehmungen und Anträge berichtlich darzulegen. Visitationen der Anstalten rücksichtlich dieser ihrer inneren Verhältnisse werden vom K. Staatsministerium nach Bedarf angeordnet.

2. Die alljährlich von den Vorständen der Realschulen zu erstattenden Jahresberichte sind an die K. Kreisregierungen zu richten und von diesen mit den als notwendig oder zweckmäßig erachteten Bemerkungen und Vorschlägen dem K. Staatsministerium einzusenden; die Bescheide ergehen nach Beratung im obersten Schulrate.

3. Den K. Kreisregierungen obliegt die sorgfältige Bedachtnahme auf die äußeren d. h. räumlichen und hygienischen Verhältnisse der Anstalten. Zu diesem Behufe sind insbesondere auch periodische Visitationen der Realschulen durch einen Administrativreferenten der Kreisregierung, den Kreismedizinalrat und ein Mitglied der Kreisbaubehörde vorzunehmen.

Titel IX.

Besondere Unterrichts- und Erziehungsanstalten.

§ 46.

Die inneren Einrichtungen der öffentlichen und privaten Erziehungsinstitute, deren Zöglinge eine Realschule besuchen, dürfen mit den Vorschriften der gegenwärtigen Schulordnung nicht im Widerspruche stehen.

§ 47.

Die Errichtung von Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten, an welchen die Pflichtfächer der Realschule oder einzelner Klassen derselben gelehrt werden sollen, hat sich nach den hiefür bestehenden besonderen Bestimmungen zu bemessen.

K. (Kreis-) Realschule N.
Weihnachtszeugnis
 für den Schüler der Klasse
Friedrich N.

Betragen	Fleiß	Fortgangsnoten.										Be- merkung		
		Religion	Deutsch	Französisch	Englisch	Arithmetik	Mathematik	Physik	Naturbeschr.	Chemie und Mineralogie	Geschichte		Geographie	Zeichnen
(Hat in jeder Beziehung wohl befriedigt.)	(Verdient Lob.)	1	2	2	.	1-2	.	1	.	1	1	2	2-3	—
(Abgesehen von seiner großen Neigung zur Zerstretheit nicht zu beanstanden.)	(War bisher zu wenig ausdauernd.)													
(L. S.)		N., den 189												
Unterschrift der Eltern		A. Rektorat										Ordinarius der Klasse		

Osterzeugnis
 für den Schüler der Klasse
Friedrich N.

Betragen	Fleiß	Fortgangsnoten.										Be- merkung		
		Religion	Deutsch	Französisch	Englisch	Arithmetik	Mathematik	Physik	Naturbeschr.	Chemie und Mineralogie	Geschichte		Geographie	Zeichnen
(Hat in jeder Beziehung wohl befriedigt.)	(Anerkennenswert.)	1	1-2	2	.	1	.	1	.	1	1	2	2	(Darf in seinem Fleiße nicht nachlassen, wenn das Borrücken in die nächsthöhere Klasse erreicht werden soll.)
(Veranlaßte infolge einer ungehörigen Äußerung gegen einen Lehrer eine Rektoratsstrafe; im übrigen nicht zu beanstanden.)	(Erfuhr seit Weihnachten eine erhebliche Steigerung.)													
(L. S.)		N., den 189												
Unterschrift der Eltern		A. Rektorat										Ordinarius der Klasse		

Beilage II.

R. Realschule N.

Jahreszeugnis.

Karl N.,

Sohn des Kaufmanns N. N. in N., geboren am
zu N., Konfession, hat im Schuljahre 189 . die
vierte Klasse besucht.

Seine Leistungen haben im allgemeinen befriedigt, auch hat
sein Betragen nie zu einer Klage Anlaß gegeben. In der Arith-
metik muß er größeren Fleiß anwenden, da es ihm keineswegs
an den nötigen Anlagen, wohl aber an Ausdauer und Teilnahme
für diesen Lehrgegenstand fehlt.

Seine Fortschritte sind:

in der Religion	sehr gut
in der deutschen Sprache	gut
in der französischen Sprache . . .	gut
in der englischen Sprache	—
in der Arithmetik und Mathematik	ungenügend
in der Physik	—
in der Naturbeschreibung	sehr gut
in der Chemie und Mineralogie . .	—
in der Geschichte	sehr gut
in der Geographie	gut
im Zeichnen	genügend
im Turnen	gut

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächst höhere Klasse
hat er erhalten, jedoch im Hinblick auf seine ungenügenden
Leistungen in der Arithmetik und Mathematik unter Hinweis auf
§ 29 Absatz 4 der Schulordnung, wonach er eine gleiche Nachsicht
in der folgenden Klasse nicht mehr zu erwarten hat.

N., am 14. Juli 189 . .

(L. S.)

R. Rektorat

Ordinarius der Klasse'

Beilage III.

A. Realschule N.

Realschul-Absolutorium.

Franz N.,

Sohn des Rechtsanwaltes Herrn N. N. zu N., Bezirksamts N., geboren am zu Konfession, welcher seit dem Herbst des Jahres . . die hiesige Realschule besuchte, hat sich als Schüler der Oberklasse der im Juni und Juli d. Js. abgehaltenen Absolutorialprüfung unterzogen und diese Prüfung bestanden.

Unter seinen schriftlichen Prüfungsarbeiten zeugt vorzugsweise der deutsche Aufsatz von Reife des Urteils und Gewandtheit in der Darstellung. Außerdem ließ die französische Arbeit gute Auffassung und klares Verständnis des französischen Textes erkennen. Auf Grund der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung und des Jahresfortgangs wurde ihm die mündliche Prüfung erlassen.

Während seines Aufenthaltes an der Anstalt hat derselbe sich nicht nur durchaus den Schulsatzungen gemäß gehalten, sondern Beweise einer grundsätzlich dem Guten zugewendeten Gesinnung gegeben. Sein Fleiß war besonders in den Lehrfächern, die ihm größeres Interesse einflößten, sehr lobenswert. Auch in der Musik erwarb er sich gute Kenntnisse und auf dem Kirchenchor sowie bei Schulfesten that er sich als Sänger und Violinspieler hervor.

Im einzelnen lassen sich seine Kenntnisse nach den bei der Prüfung und in der Oberklasse gegebenen Proben folgendermaßen bezeichnen:

in der Religion	sehr gut
in der deutschen Sprache	sehr gut
in der französischen Sprache	sehr gut
in der englischen Sprache	sehr gut
in der Mathematik	genügend
in der Physik	gut
in der Chemie und Mineralogie	gut
in der Geschichte	sehr gut
im Zeichnen	sehr gut
im Turnen	genügend.

N., am 14. Juli 189 .

Der A. Ministerialkommissär

(L.S.)

Der A. Rektor

Beilage IV.

K. Realschule N.

Realschul-Absolutorium.

Franz N.,

Sohn des Kaufmanns Herrn N. N. zu N., Bezirksamts N., geboren am zu N., Konfession, welcher durch die höchste Ministerial-Entschlieſung vom Nr. der hiesigen Realschule zur Ablegung der Absolutorialprüfung zugewiesen worden war, hat sich der im Juni und Juli d. Js. abgehaltenen Absolutorialprüfung unterzogen und hat dieselbe bestanden.

Nach den schriftlichen Prüfungsarbeiten ist der Stand seiner Kenntnisse kein sehr hoher. In dem deutschen Aufsatz war das Thema nicht glücklich aufgefaßt und auch die Form der Darstellung ließ zu wünschen übrig. Besser war ihm die Lösung der mathematischen Aufgaben, besonders die Bearbeitung der Aufgabe aus der Physik gelungen. Auch in der mündlichen Prüfung verriet sich der Mangel gründlicher Durchbildung; so machte ihm die Uebersetzung der nicht gelesenen Schriftsteller große Mühe. Anerkennung verdient nur die Gewandtheit, mit welcher er sich der französischen Sprache bediente.

Im einzelnen lassen sich seine Kenntnisse nach den bei der Prüfung gegebenen Proben folgendermaßen bezeichnen:

- in der Religion gut
- in der deutschen Sprache genügend
- in der französischen Sprache gut
- in der englischen Sprache ungenügend
- in der Mathematik gut
- in der Physik gut
- in der Chemie und Mineralogie genügend
- in der Geschichte genügend.

N., am 14. Juli 189 .

Der K. Ministerialkommissär

Der K. Rektor

(L. S.)

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich



B a y e r n.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 29. 24. September 1894.

Inhalt: Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Ausbildung des protestantischen Kirchenwesens in Ludwigshafen a/Rh. zu verfügen:

Das selbständige protestantische Bistariat Ludwigshafen a/Rh. wird zu einer selbständigen protestantischen Pfarrei für den Stadtteil Friesenheim mit der Bezeichnung „III. protestantische Pfarrstelle Ludwigshafen a/Rh.“ erhoben.

Der Sprengel der neuen Pfarrei umfaßt den durch Entschließung der Regierung, Kammer des Innern, der Pfalz vom 29. April 1893 abgegrenzten Standesamtsbezirk Ludwigshafen a/Rh. II.

Der bisher zum selbständigen protestantischen Bistariate Ludwigshafen a/Rh. gehörige, durch die erwähnte Regierungsentschließung

dem Standesamtsbezirk Ludwigshafen a/Rh. I zugewiesene Anwesenkomplex wird unter Loslösung aus dem bisherigen Pfarrverbande der Pfarrei für den alten Stadtbezirk Ludwigshafen a/Rh. einverleibt.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die jetzt und in Zukunft in der politischen Gemeinde Grassheim, R. Bezirksamts Neuburg a/D., wohnenden Protestanten, soweit sie zur Zeit in die protestantische Pfarrei Untermaxfeld, Dekanats Augsburg, eingepfarrt sind, aus dieser Pfarrei ausgepfarrt und der protestantischen Pfarrei Karlschuld, Dekanats Augsburg, zugewiesen werden.

Verzeichnis

der im Prüfungsjahre 1893/94 in Bayern approbierten Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker.

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
A. Verzeichnis der approbierten Ärzte. München.		
1	Aschenauer Konrad	Steinweg
2	Aschheim Hugo	Posen
3	Dr. Bär Salomo	Oberdorf
4	Dr. Balthasar Paul	Rathenow
5	Bauer Fritz	Grombach
6	Baur Georg	Karlsruhe
7	Dr. Behn Karl	Bergedorf
8	Berndt Karl	Marklissa
9	Dr. Bekner Jakob	Röln
10	Bielschowsky Max	Breslau
11	Bienen Paul	Myslowitz
12	Blenk Daniel	Hindelang
13	Dr. Böck Hans	Augsburg
14	Börs Wilhelm	Bislich
15	Buchholz Adalbert	Siegfriedswalde

Zauf. Nr.	N a m e	G e b u r t s o r t
16	Camerer Paul	Dörzbach
17	Dr. Cohn Max	Berlin
18	Daniel Felix	Protoschin
19	Dr. David Albert	Gleibingen
20	Dietelhorst Otto	Glauchau
21	Dietmair Bernhard	Au bei Zusmarshausen
22	Dostert Theodor	Regensburg
23	Drost Oskar	Hamburg
24	Dr. Dörig Ferdinand	Kuzawka
25	Eberl Martin	Langenbach
26	Eblens Heinrich	Barffel
27	Dr. Eichhorn Max	Wittenberg
28	Dr. van Erkelens Wilhelm	Burgsteinfurt
29	Dr. Eßlinger Hugo	Mähringen
30	Flasser Emil	Planegg
31	Dr. Fleischer Albert	Göttingen
32	Dr. Flockemann Adolf	Hannover
33	Frank Franz Xaver	Auffirch
34	Fröhlke Ernst	Bünde
35	Dr. Fulda Fritz	Worms
36	Dr. Goldschmidt Henry	Altona
37	Gronau Friedrich	Berlin
38	Hamel Karl	Dären
39	Hebs Wilhelm	Schönebeck
40	Heiß Adolf	Starnberg
41	Dr. Heiß Alois	Freising
42	Dr. Heymann Ludwig	Niedertiefenbach
43	Hinker Johann	Landau a/S.
44	Hirsch Karl	Memel
45	Dr. Hörnle Gustav	Buchau
46	Hofmeister Heinrich	Marktbreit
47	Hortmann Franz	Harzewinkel
48	Jacob Eduard	Altenburg
49	Jacob Georg	Sohrau
50	Jesionek Albert	Linbau
51	Jungmayr Alfred	Tölz
52	Kalm Adolf	Bremerhaven
53	Kantorowicz Richard	Posen
54	Kanzow Georg	Stettin

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
5	Dr. Rattwinkel Wilhelm	Rierspe
56	Rempner Walter	Groß-Glogau
57	Riese Max	Baifingen
58	Dr. Ripp Albin	Coburg
59	Klein Albert	Schweighausen
60	Dr. Köppel Werner	Beilon
61	Küster Richard	Altportsdorf
62	Kütter Adolf	Halver
63	Koschella Hans	Schubin
64	Krähmer Gustav	Geislingen
65	Kreitner Friedrich	Beilngries
66	Külb Karl	Weifenau
67	Dr. Künzel Ottomar	Adorf i/B.
68	Küster Ernst	München
69	Kuitman Walter	Bielefeld
70	Dr. Langbein Friedrich	Sulzbach a/R.
71	Dr. Lauenstein Johannes	Hittfeld
72	Lechner Klemens	Neu-Ulm
73	Levin Heinrich	Berlin
74	Dr. Levinger Siegfried	München
75	Liese Max	Eschwege
76	Linder Franz	Schwandorf
77	Löwenthal Karl	Kröschhofen
78	Maassen Nikolaus	Wörden
79	Dr. Mainzer Ferdinand	Weinsberg
80	Dr. Mantel Hans	Baunach
81	Dr. Mayer Theodor	München
82	Mayerhofer Alfred	Deggendorf
83	Meese Wilhelm	Lüdenscheid
84	Meußner Adolf	Spremberg
85	Dr. Mirabeau Sigmund	Bruchsal
86	Mirow Friedrich	Gielow
87	Modrauer Paul	Loß
88	Dr. Mohr George	Hamburg
89	Mud Rudolf	Landstuhl
90	Neubörffer Robert	Göppingen
91	Neustätter Otto	München
92	Nelze Theodor	Kremlingen
93	Nhm Max	Neuenburg
94	Dr. Dppenheimer Salomo	Ernsbach

Zauf. Nr.	N a m e	G e b u r t s o r t
95	Ott Alfons	Trier
96	Pälchen Ernst	Berlin
97	Dr. Paintner Joseph	Biegenborn
98	Dr. Peyser Alfred	Zehden a/D.
99	Dr. von Pezold Hans	Riga
100	Dr. Ples Hermann	Berlin
101	Pohlschröder Ludwig	Münster
102	Poller Leopold	Dillingen a/S.
103	Probst Andreas	Priehsenftadt
104	Dr. Räge Karl	Zittau
105	Ranke Karl	München
106	Raupach Arthur	Neuftadt i/D.-Schl.
107	Reinfch Friedrich	Streitberg
108	Renninger Karl	Riffingen
109	Renz Karl	Wildbad
110	Refch Max	Raftbüchl
111	Reuland Theophil	Blankenheim
112	Richftcin Wilhelm	Weiffenburg a/S.
113	Dr. Ringel Tom	Hamburg
114	Dr. Rönfberg Rudolf	Duisburg
115	Rosenberger Guftav	Oberdorf
116	Dr. Rudow Arthur	Seefen a/S.
117	Dr. Rütth Wilhelm	Mitterteich
118	Sand Friedrich	Hof
119	Schauber Theodor	Augsburg
120	Dr. Schilling Klaus	München
121	Dr. Schilling Franz	Neuburg a/D.
122	Schirmer Wilhelm	Neukirchen
123	Schlagintweit Felix	Bamberg
124	Schlickerrieder Hans	Uffing
125	Schlottmann Adolf	Schwerin
126	Schmidtlein Ernst	Ansbach
127	Schnaudigel Otto	Speyer
128	Dr. Schöne Joseph	Salzlotten
129	Schöner Otto	München
130	Dr. Schönweiler Paul	Ellwangen
131	Schröder Otto	Friedrichftoog
132	Schuster Leonhard	Bamberg
133	Schwab Michael	Weftheim
134	Schwegler Ludwig	Ect. Quirin

Lanf. Nr.	N a m e	G e b u r t s o r t
135	Simon Ernst	Rirn
136	Staub Georg	San Francisco
137	Stehle Franz	Altbreisach
138	Stillkrauth Karl	Kloster Ebrach
139	Straub Karl	München
140	Strigner Georg	München
141	Stroscher Arthur	Schönlank
142	Dr. Talmud Max	Tauroggen
143	Dr. Unkraut Richard	Brilon
144	Dr. Bölder Friedrich	Kaiserslautern
145	Dr. Bökl Oskar	München
146	Bollers Eugen	Birkenfeld
147	Wanner Friedrich	Ingolstadt
148	Weber Julius	Kehl
149	Dr. Weigl Joseph	Mühlingstetten
150	Weiß Ludwig	Neuenburg
151	Welder Arnold	Miehlen
152	Berner Arthur	Bacha
153	Dr. Wiedemann Joseph	Wasserburg a/S.
154	Wieland Karl	München
155	Dr. Winkler Max	Fröbel
156	Winter Daniel	Erlenbach
157	Dr. Wolf Hans	Ingolstadt
158	Wolf Paul	Biltzsch
159	Wolff Dagobert	Altenkirchen
160	Dr. Wolff Otto	Höfen
161	Zais Karl	Wiesbaden
162	Ziehm Max	Adlig Gremblin
163	Zillibiller Eduard	Hindelang
164	Zott Franz Xaver	Oberottmarshausen
165	Zott Georg	Ballerstein
166	Zuber Ludwig	Bamberg
Würzburg.		
1	Ahrens Philipp	Barenburg
2	Alber August	Münzingen
3	Baumeister Heinrich	Dortmund
4	Beitler Friedrich	Pr. Holland
5	Binder Arthur	Bernstadt
6	Bloch Ernst	Rosenberg

Rauf. Nr.	N a m e	G e b u r t s o r t
7	Böhmann Friedrich	Affeln
8	Boßmann Peter	Emmericher-Eyland
9	Bradt Gustav	Kogasen
10	Braeker Hermann	Lüttringhausen
11	Casott Alexander	Elberfeld
12	Cohen Max	Köln
13	Cohn Moriz	Breslau
14	Commichau Albert	Bialystok
15	Dr. Dege Wilhelm	Pochtum
16	Deutsch Michael	Schönenburg
17	Diegel Johannes	Neudorf
18	Diezler Wilhelm	Schneppenbach
19	Dreyfuß Max	Speyer
20	Eberstein Karl	Hörde
21	Ehrlich Hugo	Bosen
22	Eschericb Karl	Schwandorf
23	Fabricius Christian	Melbors
24	Florad Hubert	Düsseldorf
25	Fopp Christian	Köln
26	Franz Richard	Pröfals
27	Franze Paul	Fairfield
28	Fröhlich Karl	Nesselröden
29	Dr. Funke Theodor	Fröbruphof
30	Fuß Salo	Piegnitz
31	Gattel Felix	San Francisco
32	Gerson Sally	Hülz
33	Gierszewski Joseph	Koslinka
34	Goede Paul	Köln
35	Dr. Goldberg Adolf	Soltau
36	Grüneberg Albert	Enniger
37	Grüneberg Max	Castrop
38	Grünfeld Ernst	Kattowiz
39	Gaase Robert	Weitendorf
40	Hafner Theodor	Langenau
41	Hahn Karl	Schaufenberg
42	Hainebach Julius	Frankfurt a/M.
43	Hammann Joseph	Simmern
44	Hausmann Hermann	Dornheim
45	Hegler Joseph	Kolitzheim
46	Henle Franz	Oberdorf

Auf. Nr.	Name	Geburtsort
47	Hirsch Hugo	Büdingen
48	Höber Richard	Straubing
49	Hoffmann Alois	Gleiwitz
50	Hohn Alexander	Siegburg
51	Hornung Dekar	Sangerhausen
52	Hog Eugen	Mühlhausen
53	Huber Franz	Rösting
54	Jetschin Otto	Köln
55	Kahn Hermann	Hilburghausen
56	Kahnert Paul	Wenzten
57	Kalkbrenner Paul	Dammer
58	Kassel Woldegar	Hirschberg
59	Keller Emil	Darmstadt
60	Keyßner Edgar	Neuhaus
61	Klemp Amandus	Garbschan
62	Klose Georg	Brieg
63	König Wilhelm	Clede
64	Kröhl Gustav	Lausitz
65	Krohne Otto	Erfurt
66	Künne Albrecht	Altena
67	Küstermann Karl	Singapore
68	Lagerhausen Otto	Gittelde
69	Leo Kurt	Reibersdorf
70	Leffe Werner	Thorn
71	Levy Samuel	Inowrazlaw
72	Ley Hermann	Königshofen i/Gr.
73	Liedig Anton	Wormbitt
74	Dr. Löffler Karl	Worbis
75	Löwenstein Eugen	Br. Oldendorf
76	Lubowski Ernst	Gleiwitz
77	Lucas Wilhelm	Melldorf
78	Luz Ernst	Elpenrod
79	Maier Friedrich	Aischaffenburg
80	Mayer Michael	Köln
81	Mery Johann	Bamberg
82	Müller Ludwig	Erlangen
83	Niermann Richard	Dortmund
84	Nöble Heinrich	Hamn
85	Nordmann Felix	Piszkowo
86	Ottow Johannes	Stolp

Lanf. Nr.	N a m e	Geburtsort
87	Paal Hermann	Nees
88	Pächtner Wilhelm	Koßthal
89	Panhuyfen Richard	Strälen
90	Paulfranz Ferdinand	Stettfeld
91	Pick Sylvius	Deuthen
92	Pickel Otto	Seebach
93	Platze Otto	Leglaffshagen
94	Prinz Berthold	Strehlen
95	Rästrup Gustav	Böfensell
96	Rothschild John	Homburg v. d. S.
97	Rudolph Friedrich	Wollbrandshäufen
98	Rüttermann Hugo	Essen
99	Scheuermann Adolf	Langen-Schwalbach
100	Schmidt Heinrich	Dpherdide
101	Schmidt Karl	Eronenberg
102	Schneider Hermann	Paiger
103	Schnell Karl	Bingen
104	von Schnebeck Paul	München
105	Schulz Max	Schwiebus
106	Schulze Adolf	Frankfurt a/M.
107	Schumacher Hermann	Essen
108	Schwab Arthur	Mannheim
109	Schwarzkopff Erich	Magdeburg
110	Schwarz Robert	Isinger
111	Schwenke Karl	Wispiß
112	Seibert Joseph	Bensheim
113	Seidel Georg	Bernstadt
114	Seitz Karl	Külshelm
115	Speth Joseph	Lohr
116	Spiro Georg	Ostrowo
117	Steinig Richard	Rosenberg
118	Strauch Wilhelm	Gallinchen
119	Stücker Joseph	Wiedenbrück
120	Swarsensky Samuel	Isinger
121	Teichmann Max	Samig
122	Theuer Theodor	Pischkowitz
123	Thiel Albert	Burscheid
124	Untelhäuser Johann Baptist	Sulzheim
125	Vollert Richard	Meerane
126	Vollmann Siegmund	Schwarza

Auf. Nr.	Name	Geburtsort
127	Walliczet Kurt	Rosenthal
128	Wander Ferdinand	Nürnberg
129	Weber Gregor	Buch
130	Welte Eugen	Bräunlingen
131	Wittkop August	Neubach
132	Wörnlein Hugo	Obermoschel
133	Wohlfarth Max	Plauen
134	Wolff Clemens	Neuß
135	Zanke Max	Landenberg
Erlangen.		
1	Andres Heinrich	Mainz
2	Baß Theodor	Oberhone
3	Beyer Georg	Hirblingen
4	Dr. Biberfeld Hermann	Piffa
5	Birt Simon	Arnsdorf
6	Dr. Brunnhäbner Wilhelm	Nürnberg
7	Butters Wilhelm	Dürkheim a/S.
8	Caro Leo	Thorn
9	Citron Albert	Berlin
10	Döderlein Ludwig	Schleißheim
11	Ehrlich Waldemar	Potsdam
12	Dr. Feustell Karl	Braunschweig
13	Fink Gustav	Hirschau
14	Gocht Hermann	Edthen
15	Dr. Gottwald Georg	Breslau
16	Grafmann Wilhelm	Friedland o/S.
17	Haas Hans	Neundorf
18	Hause Robert	Großröhrsdorf
19	Heine Leopold	Edthen
20	Dr. Hensel Gustav	Danzig
21	Dr. Hollerbusch Joseph	Fürth
22	Hubach Heinrich	Kaiserslautern
23	Hübner Reinhold	Leutersdorf
24	Kasparbauer Anton	Biechtach
25	Dr. Klingel Philipp	Nürnberg
26	Röhler Rudolf	Eisfeld
27	Dr. Kreitmair Wilhelm	Nürnberg
28	Dr. Künzel Karl	Tirschenreuth

Zauf. Nr.	N a m e	G e b u r t s o r t
29	Dr. Kurzezungge Jakob	Pleschen
30	Fähr Max	Schlochan
31	Dr. Lanzberg Paul	Gaildorf
32	Lembke Wilhelm	Luttersdorf
33	Lichter Philipp	Maring
34	Löscher Werner	Ebersdorf
35	März Andreas	Straubing
36	Dr. Magnus Friedrich	Hangweiler
37	Marcuse Bruno	Berlin
38	Meißner Ernst	Hof
39	Melzer August	Grüningen
40	Dr. Mengert Hans	Bayreuth
41	Moch Joseph	Wernersdorf
42	Neumaier Hans	Siburg
43	Dr. Dettler Oskar	Langenstadt
44	Dr. Pegoldt Karl	Lengensfeld
45	Pohl Heinrich	Weghausen
46	Rabus Heinrich	Speyer
47	Dr. Reichel Berthold	Polnischdorf
48	Reichel Konrad	Fürth
49	Reinach Otto	Neustadt a/S.
50	Rößel Karl	Rissa
51	Röttger Heinrich	Bergebe
52	Dr. Rosenthal Werner	Berlin
53	Roth Joseph	Bamberg
54	Sänger Robert	Unterdenkfetten
55	Scharff Heinrich	Rothenburg o/T.
56	Dr. Schmidt Friedrich	Triptau
57	Dr. Schmidt Otto	Laurahütte
58	Schönbrod Karl	Wallerstein
59	Schulz Wilhelm	Belling
60	Dr. Seebach Viktor	Wiesbaden
61	Sigwart Robert	Altglashütte
62	Sißberger Otto	Griesbach
63	Staußer Karl	Ibersheim
64	Tendering Karl	Rees
65	Thallmayer Max	Landschut
66	Dr. Ullmann Karl	Göllheim
67	Volkmar August	Hornburg
68	Wagner Otto	Bertheim

Lauf. Nr.	N a m e	G e b u r t s o r t
69	Dr. Wanfer Hermann	Ziegelsdorf
70	Dr. Wehrung Emil	Drulingen
71	Westhoff Bernhard	Fredenhorst
72	Dr. Wilhelmy Ernst	Langenschwalbach
73	Dr. Winkmann Franz	Falkenstein
74	Wurm Gustav	Wenden
B. Verzeichnis der approbierten Zahnärzte.		
München.		
1	Heilbronn Noah	Pleschen
Würzburg.		
1	Ahrens Gustav	Regenborn
2	Bahr Paul	Bischofsburg
3	Fließ Georg	Groß-Salze
4	Haagen Arthur	Königsberg
5	Mansbach Moriz	Rassel
6	Morstadt Adolf	Bahr
7	Siebert August, approb. Arzt	Haina
8	Spiegelhalder Ernst Dr. med. und approb. Arzt	Lenzkirch
Erlangen.		
1	Bettinghaus Alfred	Reeße
2	Cohn Arthur	Potsdam
3	Deutsch Meyer	Zempelburg
4	Guth Nathusius	Pr. Stargard
5	Herberg Joseph	Dorkendorf
6	Montigel Jakob	Ravensburg
7	Petry Hermann	Bodenau
8	Richter Max	Benedenstein
9	Wille Wilhelm	Gr. Beuster
10	Zehle Adolf	Magdeburg

Bauf. Nr.	N a m e	G e b u r t s o r t
C. Verzeichniss der approbierten Tierärzte.		
1	Aigner Johann	Sengersberg
2	Bauer Joseph	Niebertviehbach
3	Berndorfner Joseph	Sundshaupten
4	Dolbi Jakob	Scherstetten
5	Fenzel Friedrich	Nürnberg
6	Gutmahr Edwin	München
7	Häfner Johann Baptist	Bamberg
8	Hirschbold Xaver	München
9	Kennel Jakob	Sembach
10	Kronacher Karl	Landshut
11	Lermann Peter	Weiden
12	Lösmeister August	München
13	Mayr Joseph	Wiesensteig
14	Meyer Wilhelm	Regensburg
15	Moll Karl	Frankenberg
16	Müller Otto	München
17	Oberwegner Karl	München
18	Oettkle Franz Xaver	Siegershofen
19	Sippel Wilhelm	Zeil
20	Spiegler Max	Bodenwöhr
21	Stautner Hans	Waldbmünchen
D. Verzeichniss der approbierten Apotheker.		
München.		
1	Abler Hermann	Victorsau
2	Asthausen Julius	Schwaben
3	Auer Alfred	Burghausen
4	Basler Karl	Mährisch-Strau
5	Bauer Eugen	Isny
6	Baumann Karl	Dorsten
7	Bausf Georg	Mannheim
8	Behn Lorenz	Othmarschen
9	Bertsche Eugen	Mähringen
10	Böhler Paul	Thann
11	Borkowsky Rudolf	Neuwied
12	Brad Ludwig	Amsterdam

Rauf. Nr.	Name	Geburtsort
13	Brand Adalbert	Jeny
14	Brantl Joseph	Cham
15	Bürstinger Franz	München
16	Büßdorf Johann	Köln
17	Burkhardt Emil	Eningen
18	von Cammerloher Max	München
19	Carstens Emmerich	Barel
20	Christ Karl	Böhl
21	Clever August	Werben
22	Degenhardt Georg	Polle
23	Dorisch Franz	Angerburg
24	Düll Wilhelm	Richtenfels
25	Engelhardt Hugo	Steinach
26	Feil Anton	Amberg
27	Fels Otto	Glauchau
28	Fießmann Friedrich	Helmbrechts
29	Fischer Richard	Wiesloch
30	Friedlein Franz	Regensburg
31	Gebhard Hermann	Wassertrüdingen
32	Große Richard	Erfurt
33	Häberle Emil	Göppingen
34	Häfelin Hermann	Bühl
35	Hammerstein Hugo	Retzow
36	Hartung Matthäus	Schottenstein
37	Heim Karl	Schwabach
38	Hörtrich Max	Ulm a/D.
39	Hoffmann Karl	Frankfurt a/M.
40	Holzinger Otto	Freuchtungen
41	Holzmann Siegmund	Schäftlarn
42	Jahn Ernst	Neunburg v/B.
43	Imhof Otto	Ellwangen
44	Rahn August	Georgensgmünd
45	Kleinnecht Hermann	Gaildorf
46	König Karl	Hannover
47	Koller Johann	Hohenaschau
48	Kramer Johann Baptist	Dran
49	Kreis Franz	Ürbingen
50	Krüger Otto	Augsburg
51	Kunze Otto	Nordhausen
52	Kuttentuler Joseph	Siegburg

Gauf. Nr.	N a m e	G e b u r t s o r t
53	Paar Ewald	Hferlohn
54	Pinder Max	Waldbaffen
55	Pingg Ferdinand	München
56	Pohmeyer Alfred	Gleimig
57	Marggraff Gustav	Schwiebus
58	Mayer August	Augsburg
59	Müller Ernst	Schweinfurt
60	Müller Hans	Nbuhild
61	Müller Robert	Bienenburg
62	Neumüller Joseph	Auerbach
63	Oberhamm Gregor	Berden
64	Pfister Fritz	Ansbach
65	Pflugstädt Wilhelm	Ruhrort
66	Piehler Maximilian	Basquehal
67	Redlich Willy	Rattowitz
68	Riegel Hans	Bollach
69	Rohrer August	Ingolstadt
70	Rosenberg Hugo	Culm
71	Rumpf Otto	Lauterreden
72	Ruth Johannes	Danzig
73	Sattes Georg	Hilpoltstein
74	Schäfer Julius	Essen
75	Schäich Franz	Hochdorf
76	Scharrer Richard	Osterhofen
77	Scheiblauer Otto	Sillein
78	Schlüter Georg	Burgwedel
79	Schmidt Alfred	Carlsberg
80	Schmidt Hans	Breslau
81	Schwamberger Franz	Baden-Baden
82	Schwendler Rudolf	Passau
83	Schwerdfeger Felix	Eilenburg
84	Seiß Wilhelm	Neuburg a/D.
85	Semmelbauer Karl	Legernsee
86	Sieberger Karl	Aachen
87	Sittner Max	Reiße
88	Sommer Karl	Langenkandel
89	Sprenger Hermann	Celle
90	Staubiger Karl	Nürnberg
91	Stephan Arthur	Patschlau
92	Strauß Georg	Mainburg

Auf. Nr.	Name	Geburtsort
93	Thäter Karl	Pindau
94	Traub Franz	München
95	Ulmann Paul	Hamm
96	Urban Wilhelm	München
97	Wallenreiter Christian	Augsburg
98	Walz Ernst	Hof
99	Weber Otto	Tann a/Rhön
100	Wolff Frig	Ellwangen
101	Ziegler Franz	Nürnberg
102	Zörnlein Melchior	München
Würzburg.		
1	Barthels Eduard	Herbinger
2	Braunwart Theodor	Bonnland
3	Bratsch Ernst	Würzburg
4	Derlin Ludwig	Treptow
5	Eichhorn August	Ehrang
6	Endres Michael	Hofheim
7	Fessel Franz	Markttheidenfeld
8	Gerau Heinrich	Eingenfeld
9	Grommes Peter	Röln
10	Gros Karl	Berneck
11	Kempf Adolf	Buchen
12	Klein Arsenius	Alzenau
13	Kleinbauer Max	Sulzbach
14	Levi Ludwig	Rirchheimbolanden
15	Lindner Ludwig	Crailsheim
16	Morig Theodor	Weilburg
17	Dehl Wilhelm	Belburg
18	Reiter Hans	Altötting
19	Riebe Wilhelm	Klein-Haßlow
20	Rosa Karl	Schweinsfurt
21	Sauter Paul	Herrenberg
22	Scheuer Anton	Würzburg
23	Schmiedel Martin	Zell a/W.
24	Schumann Johannes	Zwidau
25	Wagner Paul	Roda
26	Wolf Theodor	Hartha

Zauf. Nr.	N a m e	G e b u r t s o r t
Erlangen.		
1	Albrecht Georg	Schwabach
2	Arauner Paul	Ingolstadt
3	Verkenheier Heinrich	Hagenport
4	Bötticher Wilhelm	Epremberg
5	Born Jakob	Albisheim
6	Debart Bruno	Dittmannsdorf
7	Deffner Friedrich	Harburg
8	Demeler Karl	Wolfratshausen
9	Diezfelbinger Bernhard	Gräfenberg
10	Diezsch Theodor	Otterberg
11	Elsner Ottomar	Gallnau
12	Enderich August	Weilburg
13	Erdmenger Emil	Neunkirchen a/Dlies
14	Fischer Robert	Ulm
15	Fuchs Albert	Bretten
16	Glasl Alfons	Landshut
17	Gmelin Max	Kupferzell
18	Griemsmann Heinrich	Otterndorf
19	Hafensteiner Joseph	Neunburg v/W.
20	Hertlein Richard	Fürth
21	Hofmann Clemens	St. Gvarshausen
22	Jordan Karl	Waffersaltingen
23	König Heinrich	Dortmund
24	Köhler Karl	Erlangen
25	Kowallik Viktor	Leßnitz
26	Krämer Karl	Garz a/D.
27	Krielle Waldemar	Garz a/D.
28	Liepert Otto	Straubing
29	Lips Julius	Weißstadt
30	Mosler Franz	Koblenz
31	Münd Hans	Erlangen
32	Neß Oskar	Rheinbach
33	Otterbach Richard	Reinsberg
34	Pauschinger Eduard	Nürnberg
35	Perl Wilhelm	Harzburg
36	Philipp Gustav	Berlin
37	Pren Friedrich	Weißenburg a/S.
38	Redmann Gustav	Wipperfürth
39	Ritter Heinrich	Verden

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
40	Rittershausen Walther	Dillenburg
41	Schattenmann Friedrich	Donauwörth
42	Scheidemandel Eduard	Weidenberg
43	Schenk Rudolf	Weilburg
44	Schmidhuber Martin	Hadlberg
45	Seeliger Georg	Frankenberg
46	Seltam Johann	Grünstadt
47	Spreter Fritz	Lahr
48	Stadler Karl	Nürnberg
49	Taegen Oskar	Mainz
50	Tappermann Heinrich	St. Johann
51	Thomae Karl	Wiesbaden
52	Weber Hermann	Randern
53	Weihmann Johann	Nürnberg
54	Weninger Joseph	Wasserburg
55	Wenzel August	Batschlan
56	Wiesner Friedrich	Erlangen
57	Wirth Sebastian	Allersberg
58	Zech Albert	Landsherg
59	Ziegele Eberhard	Neubronn

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 5. September l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den geprüften Maschineningenieur, Fabrikdirektor Paul von Lössow aus Lindau, z. Z. in Mannheim, zum außerordentlichen Professor an der mechanisch-technischen Abteilung der technischen Hochschule in München zu ernennen; die an der Realschule in Eichstätt neuerrichtete Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie auf Ansuchen dem Reallehrer an der Realschule in Weiden Oskar Seidl; die an der Realschule in Weiden sich erlebende Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie dem geprüften Lehramtskandidaten und dormaligen Assistenten an der Realschule in Freising Franz

Kaver Koller aus Luhe nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu übertragen; den Reallehrer für Zeichnen und Modellieren an der Ludwigskreisrealschule in München Johann Weiger auf Ansuchen gemäß § 22 lit. C der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand zu versetzen; die katholische Pfarrei Wiesen, Bezirksamts Lohr, dem Pfarrer in Altleben, Bezirksamts Königshofen, Priester August Kläbenspies zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Westheim, Dekanats Würzburg, dem Pfarramtskandidaten und derzeitigen Militärgeistlichen in Bayreuth Ottmar Karl Adolf Frobenius aus Stetten, und die protestantische Pfarrstelle zu Insingen, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer Ferdinand Maximilian Karl Friedrich Robert Börries Keerl zu Dambach zu verleihen und demselben zugleich die Funktion eines protestantischen Dekans für den Dekanatsbezirk Insingen zu übertragen; der von dem gräflich und freiherrlich von Egloffstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarrer Karl Hugo Stock zu Thuisbrunn ausgesetzten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle zu Kunreuth, Dekanats Gräfenberg, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen; unterm 7. September l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den gestellten allerunterthänigsten Gesuchen entsprechend den Gymnasiallehrer für neuere Sprachen am humanistischen Gymnasium in Straubing Ferdinand Horneber an das humanistische Gymnasium in Müllersstadt und den Gymnasiallehrer für neuere Sprachen am humanistischen Gymnasium in Zweibrücken Dr. Alois Lächert an das humanistische Gymnasium in Straubing in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen, dann den Reallehrer für neuere Sprachen an der Realschule in Bamberg Dr. Richard Adermann zum Gymnasiallehrer für neuere Sprachen am humanistischen Gymnasium in Zweibrücken zu ernennen; die erledigte Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Realschule in Zweibrücken dem vom dortigen Gemeinderate auf Ansuchen hiefür präsentierten geprüften Lehramtskandidaten und derzeitigen Verweser jener Lehrstelle Albert Attensperger aus Augsburg zu übertragen;

unterm 8. September l. Js.

die an der Realschule in Rosenheim neuerrichtete Lehrstelle für Mathematik und Physik dem geprüften Lehramtskandidaten und ehemaligen Assistenten an der allgemeinen Abteilung der technischen Hochschule in München Alois Daunderer und die an der Realschule mit Handelsabteilung in Amberg neuerrichtete Lehrstelle für die Handelswissenschaften dem geprüften Lehramtskandidaten Johann Baptist Prams aus Törring, zur Zeit Lehrer an dem Privat-Institute von

Gombrich in Nürnberg, beiden nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu übertragen; die katholische Pfarrei Regen, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Johann Baptist Eisner, Pfarrvikar in Simbach bei Landau, Bezirksamts Eggenfelden, und die katholische Pfarrei Breitenbrunn, Bezirksamts Zusmarshausen, dem Priester Johann Brenner, Pfarrer in Landensberg, Bezirksamts Günzburg, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrei Westendorf, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Priester Johann Nees, Pfarrer in Deisenhausen, Bezirksamts Krumbach, verliehen werde;

unterm 10. September l. Js.

die katholische Pfarrei Oberndorf, Bezirksamts Kirchheimbolanden, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Joseph Göbel und die katholische Pfarrei Illschwang, Bezirksamts Sulzbach, dem Priester Joseph Nus, Pfarrer in Feldmannsberg, Bezirksamts Herbruck, zu übertragen; die neuerrichtete protestantische Pfarrstelle zu Steinbühl, Dekanats Nürnberg, dem Vereinsgeistlichen Pfarrer Ferdinand Friedrich Reindel in Nürnberg und die protestantische Pfarrstelle zu Wernsbach, Dekanats Ansbach, dem Pfarrer Johann Georg Hiltner zu Elpersdorf, Dekanats gleichen Namens, zu verleihen.

Bekanntmachung.

Die Rechnungsergebnisse der Maximiliansstiftung für kaufgewerbliche Ausbildung pro 1898/94 betr.

Nachdem die Rechnung über die vorbezeichnete Fondsstiftung revidorisch geprüft ist, werden nach Art. 13 Abs. II der Stiftungs-urkunde — Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1869 Seite 312 ff. — von der unterfertigten Fondsverwaltung die Rechnungsergebnisse hiemit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wie folgt:

Einnahmen.

1. Aktivrest des Vorjahres	7 051,72 <i>M</i>
2. Zinsen aus den rechnungsmäßig angelegten Fondskapitalien zu 373 771 <i>M</i> 48 <i>S</i>	14 780,84 „
3. Bankdepofiten	14 000,— „
4. Bankdepofitalzinsen	87,10 „
5. Sonstige Einnahmen (Rückersatz unerhoben gebliebener Stipendien)	72,— „
Summa der Einnahmen	35 991,66 <i>M</i>

Ausgaben.

1. Auf den Zweck der Stiftung wurden bezahlt:		
a) an die Direktion der R. Kunstgewerbeschule München für 1 Reifestipendium zu 720 M und 17 Schulstipendien à 360 M		6 840,— M
b) an die Direktion der R. Kunstgewerbeschule Nürnberg für 19 Schulstipendien à 360 M		6 840,— „
2. Verwaltungskosten:		
a) Honorar an den R. Stiftungs- administrator	200 M	
b) Beitrag zu den Verwaltungskosten der R. Unterrichtsstiftungs-Admini- stration an den allgemeinen deutschen Schulfond von Oberbayern	285 „	
c) Regieausgaben	2 „	487,— „
3. Fingeliene Aktivkapitalien		—,— „
4. Vorausbezahlte Zinsen von Aktivkapitalien		—,— „
5. Bankdepositalanlagen aus disponiblen Kassa- beständen		14 000,— „
6. Sonstige Ausgaben		—,— „
		Summa der Ausgaben 28 167,— M

Abschluß.

Die Einnahmen betragen	35 991,66 M
„ Ausgaben „	28 167,— „
Verbleibt Aktivrest	7 824,66 M

München, den 10. Mai 1894.

R. Unterrichts-Stiftungs-Administration.
(L. S.)

gez. Dinger,
R. Administrator.

gez. Burkart,
R. Kontroll-Offiziant.

Verzeichnis

der Schüler der K. Kunstgewerbeschulen, welchen für das Jahr 1894/95 aus der Maximiliansstiftung für kunstgewerbliche Ausbildung Schulpendien bewilligt worden sind.

Serial- Nummer	Namen	Heimat	Kunstgewerbe	Betrag in Mark
I. Kunstgewerbeschule München.				
1	Albrecht Karl	Augsburg	Decorationsmaler	360
2	Angerer Hermann	Sellthürn	Zeichner	360
3	Bachmann Anton	Aßchaffenburg	Zeichner	360
4	Biatowas Karl	München	Decorationsmaler	360
5	Dirr Karl	München	Zeichner	360
6	Eibach Albert	München	Decorationsmaler	360
7	Fikenscher Jakob	Bamberg	Zeichner	360
8	Hofmann Friedrich	Wegenstein	Zeichner	360
9	Karmann Regine	Sollentbach	Zeichenlehrfach	360
10	Kimmel Heinrich	Lambrecht	Ziseleur	360
11	Kneißl Kreszenz	Pleiskirchen	Zeichenlehrfach	360
12	Lukas Georg	Flossing	Bildhauer	360
13	Mayer Kreszenz	Achtal	Zeichenlehrfach	360
14	Mermagen Julius	München	Decorationsmaler	360
15	Mezger Wilhelm	München	Zeichner	360
16	Pfaffinger Therese	Wallerfing	Zeichenlehrfach	360
17	Thallmayr Nikolaus	Wilsbiburg	Ziseleur	360
18	Wörndle Joseph	Partentkirchen	Zeichner	360
Summa I				6480
II. Kunstgewerbeschule Nürnberg.				
1	Beck Friedrich	Nürnberg	Bildhauer	360
2	Correll Ferdinand	Zweibrücken	Decorationsmaler	360
3	Fridt Karl	Pappenheim	Kunstschreiner	360
4	Hausl Franz	Gurlarn	Bildhauer	360
5	Heidner Heinrich	Nürnberg	Decorationsmaler	360
6	Held Karl	Fürth	Zeichner	360
7	Henßling Joseph	Auerbach	Decorationsmaler	360
8	Mölpf Hans	Windsheim	Modelleur	360
9	Oberreit Emil	Lindau	Decorationsmaler	360
10	Dehm Georg	Lauf	Decorationsmaler	360

Sort.- Niffer	N a m e n	H e i m a t	K u n s t g e w e r b e	B e t r a g i n M a r k
11	Pfeuffer Lorenz	Schraudenbach	Bildhauer	360
12	Riedl Georg	Glaishammer	Zeichner	360
13	Rosa Karl	Neustadt a/S.	Zeichner	360
14	Rührenschof Robert	Weißenburg a/S.	Decorationsmaler	360
15	Rupp Georg	Nürnberg	Bildhauer	360
16	Schmitt Michael	Sulzthal	Decorationsmaler	360
17	Bogler Ludwig	Marktzeuln	Zeichner	360
18	Borster Albert	Stadtamhof	Bildhauer	360
19	Winkler Valentin	Langenzenn	Bildhauer	360
Summa II				6840
Abschluß.				
Summa I			6 480	ℳ
" II			6 840	"
Gesamtbetrag			18 320	ℳ

Titel- und Ordens-Berleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 9. August l. Js.

dem Schullehrer und Bezirkshauptlehrer Georg Sauerader in Uffenheim in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigordens; unterm 12. August l. Js.

dem Bischof Dr. Pantratus von Dinkel in Augsburg den Verdienstorden vom heiligen Michael I. Klasse; unterm 14. August l. Js.

dem katholischen Pfarrer Andreas Riedl in Mühlbach, Bezirksamts Deilingries, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigordens;

unterm 8. September l. Js.

dem katholischen Stadtpfarrer bei St. Martin in Landsbut, Distriktschulinspektor Priester Theodor Sailer den Titel und Rang eines Königlich geistlichen Rates zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 31. August l. Js.

dem katholischen Pfarrer in Tegernsee, Kammerer des Kapitels Tegernsee und R. Distriktschulinspektor Georg Dannerbel die Bewilligung zur Annahme und zur Führung des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Titels eines päpstlichen Geheimkammerers zu erteilen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 2. September l. Js.

die an der Realschule in Gunzenhausen neuerrichtete Lehrstelle für Zeichnen und Modellieren dem geprüften Zeichenlehramtskandidaten und dormaligen Assistenten an dieser Anstalt Heinrich Vogner aus Offenhausen zunächst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers; dann die erledigte Stelle eines Assistenten für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Kreisrealschule in Augsburg dem geprüften Lehramtskandidaten Joseph Lerch aus München, und die an der Realschule mit Handelsabteilung in Nizingen erledigte Stelle eines Assistenten für Mathematik und Physik dem an der Realschule mit Handelsabteilung in Amberg verwendeten geprüften Lehramtskandidaten für die Handelswissenschaften Hermann Schwachtenberger aus Schweinfurt, beiden in widerruflicher Weise übertragen; ferner der Priester Joseph Auer, seiner aus Gesundheitsrückichten gestellten Bitte entsprechend, von der Funktion eines Präfecten im R. Studienseminar zu Amberg enthoben;

unterm 6. September l. Js.

die an der Kreisrealschule in Passau erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik in widerruflicher Weise auf Ansuchen dem geprüften Lehramtskandidaten und dormaligen Assistenten an der Kreisrealschule in Bayreuth Adolf Stadelmann aus Würzburg und zwar zunächst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers übertragen;

unterm 7. September l. Js.

in Genehmigung des von den Präparandenlehrern Franz Xaver Mayer an der R. Lehrerbildungsanstalt Amberg und Joseph Schwarz an der R. Präparandenschule Freising nachgesuchten Stellentausches dem Präparandenlehrer Franz Xaver Mayer in Amberg die Präparandenlehrerstelle an der R. Präparandenschule in Freising, dem Präparandenlehrer Joseph Schwarz in Freising die Präparandenlehrerstelle an der R. Lehrerbildungsanstalt in Amberg, sodann die Erteilung des protestantischen Religionsunterrichts an der Kreisrealschule in Bayreuth dem vierten protestantischen Pfarrer Theodor Sacker daselbst; und die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an der Realschule Rosenheim dem Stadtpfarrprediger Paul Rappolder in Rosenheim

sämtlichen in widerruflicher Weise übertragen.

Erledigte Pfarreien:

Die katholische Pfarrei Döpschhofen, Bezirksamts Augsburg; fassonsmäßiger Reinertrag 1010 \mathcal{M} 23 \mathcal{S} ; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Druisheim, Bezirksamts Augsburg; fassonsmäßiger Reinertrag 1977 \mathcal{M} 39 \mathcal{S} ; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Veitsaurach, Bezirksamts Ansbach; fassonsmäßiger Reinertrag 1295 \mathcal{M} 7 \mathcal{S} ; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 15. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrkuratie Au, Bezirksamts Mertissen; fassonsmäßiger Reinertrag 975 \mathcal{M} 30 \mathcal{S} ; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 16. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Kemnat, Bezirksamts Kaufbeuren; fassonsmäßiger Reinertrag 855 \mathcal{M} 98 \mathcal{S} ; wiederholt ausgeschrieben

von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 16. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Mauern, Bezirksamts Neuburg a/D.; fassonsmäßiger Reinertrag 3651 *M* 82 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 16. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Altdötting, Bezirksamts gleichen Namens; fassonsmäßiger Reinertrag 2935 *M* 50 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 18. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Remnat, Bezirksamts Gänzburg; fassonsmäßiger Reinertrag 1505 *M* 68 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Oktober l. Js.

Beilage zu Nr. 29
des
Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten
1894.

Inhalt: Bekanntmachung, die 88. Verloosung der Grundrentenschuld betr.

Bekanntmachung.

Die 88. Verloosung der Grundrentenschuld betr.

Im Vollzuge der gesetzlichen Bestimmungen über die Tilgung der Grundrentenschuld wird gemäß höchster Entschliekung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 9. I. Mts. die 88. Verloosung der Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe im Kapitalbetrage von

650,000 fl. = 1'114,285 M 71 S.

am Montag den 1. Oktober 1894

Vormittags 9 Uhr

im Neubau der k. Staatsschuldentilgungs-Commission (Saal Nr. 89) nach dem unterm 14. Januar 1851 veröffentlichten Verloosungsplane (Reggsbl. 1851 S. 36—39) vorgenommen.

Die verloosten Schuldbriefe werden vom 1. Januar 1895 an außer Verzinsung gesetzt. Mit deren Heimzahlung wird sogleich nach erfolgter Bekanntmachung der gezogenen Nummern begonnen und hiebei der laufende Zins bis zum Schlusse des Erhebungsmonates, in keinem Falle aber weiter als bis 31. Dezember 1894 vergütet.

München, am 12. September 1894.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Paul.
v. n.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich



B a y e r n.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 30. 29. September 1894.

Inhalt: Statistische Notizen. — Dienst- und sonstige Nachrichten.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 13. September l. Js.

die Errichtung eines Benefiziums bei der Stadtpfarrkirche St. Ludwig in München zu genehmigen.

Die neue Pfründe führt den Namen „Elisabeth Schmitt'sches Benefizium“ an der Stadtpfarrkirche St. Ludwig in München.

Die Dotation der Pfründe gründet sich auf die von der Kirchenverwaltung St. Ludwig aus dem Rücklasse der Privatierwitwe Elisabeth Schmitt mit einem Kapitale von 88000 *M* errichtete Benefiziums-Stiftung.

Das Einkommen des Benefiziaten besteht aus den Zinsen des Stiftungskapitales und wird das Reinerträgnis der Pfründe auf 2886 *M* veranschlagt.

Hinsichtlich der Besetzung des Benefiziums steht dem jeweiligen Stadtpfarrer von St. Ludwig in München das Präsentationsrecht zu.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 13. September l. Js.

die erledigte Lehrstelle für Chemie und Naturbeschreibung an der Kreisrealschule in Nürnberg auf Ansuchen dem Reallehrer an der Realschule in Aschaffenburg Dr. Georg Zwanziger nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde zu übertragen; die katholische Pfarrei Ober- und Unterfinningen, Bezirksamts Dillingen, dem Priester Philipp Käßle, Pfarrkuratieverweser in Großohrenbronn, Bezirksamts Feuchtwangen, zu übertragen;

unterm 16. September l. Js.

die an der Luitpoldkreisrealschule in München neuerrichtete Lehrstelle für Mathematik und Physik auf Ansuchen dem Reallehrer Alphons Koehl in Kaufbeuren nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Regensburg das Inkuratsbenefizium in Irnbach, Bezirksamts Straubing, dem Priester Wolfgang Spindler, Pfarrer in Pettendorf, Bezirksamts Stadthof, und von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrei Lengsfeld, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Priester Franz Xaver Huber, Pfarrer in Schwisting, Bezirksamts Landsberg, verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Rissingen, Dekanats Schweinfurt, dem IV. Pfarrer Johann Wilhelm Friedrich Bühlmayer zu Schwabach, Dekanats gleichen Namens; die protestantische Pfarrstelle zu Gollachostheim, Dekanats Uffenheim, dem Pfarrer Johann Paul Epplein zu Münchsteinach, Dekanats Neustadt a/N.; die protestantische Pfarrstelle zu Onodstadt, Dekanats Uffenheim, dem Pfarrer Georg Mathäus Julius Hermann Gutmann zu Weißenbronn, Dekanats Windsbach, und die protestantische Pfarrstelle zu Gerhardshofen, Dekanats Neustadt a/N., dem Pfarramtskandidaten Karl Gustav Schächner aus Erfurt zu verliehen;

unterm 18. September l. Js.

die katholische Pfarrei Tschirn, Bezirksamts Teuschnitz, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Heinrich Käßlein zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Steben, Dekanats Naila, dem Pfarrer Konrad Wolfrum in Schmölz, Dekanats Michelau; und die protestantische Pfarrstelle zu Döbra, Dekanats Naila, dem Pfarramtskandidaten Johann Albrecht Roth aus Marktstest zu verleihen;

unterm 21. September l. Js.

die an der Kreisrealschule in Kaiserslautern neuerrichtete Lehrstelle für neuere Sprachen dem geprüften Lehramtskandidaten und bisherigen Reallehrer an der städtischen Handelsschule in Nürnberg Albert Kuchdeschel von Kulmbach nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde zu übertragen;

unterm 22. September l. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den Adjunkten des R. Münzkabinetes, Titularkonservator Dr. Hans Riggauer zum Konservator des R. Münzkabinetes bei dem R. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates zu ernennen.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 29. August l. Js.

dem Schullehrer Karl Döwolt in Speyer in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben der von den ledigen großjährigen Geschwistern Joseph und Agatha Häß in Murnau zum Zwecke der Begründung eines Benefiziums unter dem Namen „Joseph und Agatha Häß'sches Benefizium bei der Pfarrkirche in Murnau“ schenkungsweise errichteten und mit dem Anwesen Haus-

nummer 203d zu Murnau, sowie mit einem Kapitalvermögen von 28 200 *M.*, dann mit einem Baufond von 2000 *M.* dotierten Stiftung die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu erteilen geruht.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 5. September l. Js.

dem katholischen Stadtpfarrer Dr. Engelbert Lorenz Fischer in Würzburg die Bewilligung zur Annahme und zur Führung des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Titels eines päpstlichen Geheimkammerers und

unterm 7. September l. Js.

dem Kunstmaler Adolf Chelius in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Italien verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Italienischen Krone und des ihm von Seiner Hoheit dem Fürsten von Montenegro verliehenen Danilo-Ordens IV. Klasse zu erteilen.

Vom *R.* Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 16. September l. Js.

die erledigte Stelle eines Assistenten für höhere Mathematik an der allgemeinen Abteilung der *R.* technischen Hochschule dem geprüften Lehramtskandidaten für Mathematik und Physik, Dr. Hermann Brunn, Privatdozent an der Universität München, und die erledigte Stelle eines Assistenten für Linear-, Situations- und topographisches Zeichnen an der Ingenieurabteilung der *R.* technischen Hochschule dem geprüften Zeichenlehramtskandidaten Franz Schahwerk aus Rempten;

unterm 17. September l. Js.

die Erteilung des protestantischen Religionsunterrichtes an der Realschule in Bamberg unter Enthebung des seitherigen Religions-

Lehrers II. Stadtvikars Georg Brunner von bezeichneter Funktion dem II. Stadtvikar Hermann Sacker daselbst;

unterm 19. September l. J.

die am Realgymnasium in Nürnberg erledigte Funktion eines Assistenten für die philologisch-historischen Fächer auf Ansuchen dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Max Schund von Pegnitz;

unterm 21. September l. J.

die Erteilung des katholischen Religionsunterrichts in den unteren Klassen der Kreisrealschule in Regensburg unter Enthebung des seitherigen Religionslehrers Stiftsvikars Faustus Capaul von bezeichneter Funktion dem Vikar am Kollegiatstift zur alten Kapelle in Regensburg, Johann Weber, und die Erteilung des protestantischen Religionsunterrichts an der Realschule in Neumarkt unter Enthebung des seitherigen Religionslehrers Vikars Karl Friedrich Wilhelm Goes von bezeichneter Funktion dem Vikar Georg Philipp Heinrich Wittmann in Neumarkt
sämtlichen in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Stadtmagistrate Erding dem Priester Lorenz Biesendorfer, Wallfahrtskurat in Dorfen, auf das erledigte Kaplaneibenefizium in Erding ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 9. September l. J.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien:

Die katholische Pfarrei Wollbach, Bezirksamts Neustadt a/S.; fassionsmäßiger Reinertrag 1075 \mathcal{M} 11 \mathcal{S} ; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 20. Oktober l. J.;

die katholische Pfarrkuratie Niederdorf, Bezirksamts Memmingen; fassionsmäßiger Reinertrag 956 \mathcal{M} 70 \mathcal{S} ; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Oktober l. J.;

die katholische Pfarrei Wörleschwang, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1034 \mathcal{M} 11 \mathcal{S} ; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Oktober l. J.;

das Spitalbenefizium zum heil. Geist in Höchstädt, Bezirksamts Dillingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1025 *M*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Asbach, Bezirksamts Dachau; fassionsmäßiger Reinertrag 1604 *M* 59 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Feldmannsberg, Bezirksamts Herbruck; fassionsmäßiger Reinertrag 1010 *M* 5 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 20. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Priel, Bezirksamts Freising; fassionsmäßiger Reinertrag 1488 *M* 34 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 24. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Gmund, Bezirksamts Riesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1474 *M* 48 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 24. Oktober l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



B a y e r n.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

M ü n c h e n.

N^o 31.

10. Oktober 1894.

Inhalt: Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, zu genehmigen, daß als exponierter Hilfsgeistlicher für die protestantische Pfarrei St. Martin in Memmingen, dann für die protestantische Pfarrei Kaufbeuren und für die protestantische Pfarrei Rempten mit dem Pfarrvikariate Immenstadt zur Pastorierung der protestantischen Filialkirchengemeinde Mindelheim und zur Beihilfe bei der Pastorierung der in den Pfarrbezirken Kaufbeuren und Rempten mit Immenstadt zerstreut wohnenden Protestanten ein Reiseprediger mit dem Siege in Mindelheim aufgestellt werde.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß als Hilfsgeistlicher des protestantischen Pfarramts Aschaffenburg ein zweiter Stadtvikar und zugleich Reiseprediger aufgestellt werde.

Vom **R. Staatsministerium des Innern** für Kirchen- und Schulanlegenheiten wurde

unterm 29. September l. Js.

die Umpfarrung des zur Gemeinde Oberburgkirchen, Bezirksamts Altditting, gehörigen Anwesens des Bindermeisters Franz Laver Straßer in Edenbichl aus der katholischen Pfarrei Burgkirchen a/W. in die katholische Pfarrei Unternenkirchen, beide Bezirksamts Altditting; und

unterm 5. Oktober l. Js.

die Umpfarrung der Einöde Kerschbaum, Gemeinde Kathmannsdorf, Bezirksamts Bilschhofen, aus der katholischen Pfarrei Otterkirchen, Bezirksamts Bilschhofen, in die katholische Pfarrei Nicha v/W., Bezirksamts Passau, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden.

unterm 24. September l. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde zu Gymnasialprofessoren für die philologisch-historischen Fächer am Realgymnasium in München den Gymnasiallehrer am Luitpoldgymnasium in München Dr. Anton Gleitsmann und am Realgymnasium in Augsburg den Gymnasiallehrer am Gymnasium bei St. Anna daselbst Dr. Johann Maisel zu befördern; auf Ansuchen in gleicher Dienstbeziehung den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Speyer Heinrich Lieberich an das Realgymnasium in München, den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Dillingen, Dr. Andreas Amend an das Luitpoldgymnasium in München und den Gymnasiallehrer am Progymnasium in Pirmasens Gustav Simon an das humanistische Gymnasium in Speyer zu versetzen; den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten am Realgymnasium in München Friedrich Höhl von Regensburg zum Gymnasiallehrer am Progymnasium in Pirmasens zu befördern; die protestantische Pfarrstelle zu Königsbrunn, Dekanats Augsburg, dem Pfarramtskandidaten Otto Leonhard Schrotz aus Erlangen zu verleihen;

unterm 26. September l. Js.

das Stellenaufschgeschuch der Reallehrer für neuere Sprachen Pius Schwanger an der Kreisrealschule in Nürnberg und Georg Leibenger an der Luitpold-Kreisrealschule in München zu genehmigen und demzufolge den Reallehrer Pius Schwanger von der Kreisrealschule in Nürnberg an die Luitpold-Kreisrealschule in München und den Reallehrer Georg Leibenger von der Luitpold-Kreisrealschule in München an die Kreisrealschule in Nürnberg — beide in gleicher Eigenschaft auf Ansuchen nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde zu versetzen;

unterm 28. September l. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor an der Universität Leipzig Dr. Oswald Külpe zum ordentlichen Professor der Philosophie einschließlich der Aesthetik in der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg zu ernennen; den außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg Dr. Remigius Stöckle zum ordentlichen Professor der Philosophie in dieser Fakultät zu befördern; zu genehmigen, daß an der R. Universität Würzburg eine außerordentliche Professur für semitische Sprachen und Literatur errichtet werde; nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den Priester der Erzdiözese München-Freising Dr. theol. Oskar Braun zum außerordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der R. Universität Würzburg zu ernennen und demselben semitische Sprachen und Literatur als Lehraufgabe zu übertragen; die katholische Pfarrei Stockstadt, Bezirksamts Aschaffenburg, dem Priester Johann Kuhn, Pfarrer in Mainaschaff, Bezirksamts Aschaffenburg, zu übertragen; zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer von St. Wolfgang, Bezirksamts Wasserburg, Priester Joseph Bauer seine Pfründe resigniere; den Privatier Johann Freyhard in München als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Ludwig daselbst zu bestätigen;

unterm 29. September l. Js.

den zeitweise quieszierten Oberlehrer der höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg Franz Kolb zu reaktivieren und demselben die Stelle eines Seminarlehrers an der Lehrerbildungsanstalt zu Amberg nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde zu verleihen; die katholische Pfarrei Kleinweiler, Bezirksamts Kempen, dem Priester Johann Baptist Schneider, Pfarrer in Ottacker, Bezirksamts Sonthofen, zu übertragen, und zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die Pfarrei Herzheimweyher, Bezirksamts Landau, dem Pfarrer in Dirnstein, Bezirksamts Frankenthal, Priester Anton Eschenfelder verliehen werde;

unterm 30. September l. Js.

den Gymnasiallehrer Heinrich Hauch am Progymnasium Kizingen seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen, sodann nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den Studienlehrer an der Lateinschule Landstuhl Jakob Barthel seiner allerunterthänigsten Versetzungsbitte entsprechend zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Kizingen zu ernennen und den geprüften Lehramtskandidaten und dormaligen Assistenten am humanistischen Gymnasium in Landau Karl Götz zum Studienlehrer an der Lateinschule Landstuhl zu ernennen; die katholische Pfarrei Unterschönbach, Bezirksamts Michach, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Max Hirschnagl; die katholische Pfarrei Altenbuch, Bezirksamts Landau a./S., dem Pfarrer in Grafentraubach, Bezirksamts Maltersdorf, Priester Maximilian Keiser; die katholische Pfarrei Leonberg, Bezirksamts Burglengensfeld, dem Priester Johann Kammermeier, Kooperator-Expositus in Wunstedel, Bezirksamts gleichen Namens, und die katholische Pfarrei Unterliezheim, Bezirksamts Dillingen, dem Expositus in Heng, Bezirksamts Neumarkt i./Dpf., Priester Gottfried Philipp zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die neuerrichtete Pfarrei Heiligkreuz, Bezirksamts Traunstein, dem bisherigen Pfarrvikar daselbst, Priester Joseph Staudinger; von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Lengfurt, Bezirksamts Markttheidensfeld, dem Priester Rudolf Preisendörfer, Lokalkaplan in Wargolshausen, Bezirksamts Neustadt a./S., und von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrei Hopferau, Bezirksamts Füssen, dem Priester Anton Bobinger, Pfarrer in Brunnen, Bezirksamts Schrobenhausen, verliehen werde; den Glasermeister Carl Hartwein in Regensburg als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Rupert daselbst zu bestätigen;

unterm 2. Oktober l. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten am humanistischen Gymnasium in Schweinfurt Emil Krell zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium bei St. Anna in Augsburg und den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten am Ludwigsgymnasium in München Johann Stäblein zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Dillingen zu ernennen; die katholische Pfarrei Aunkirchen, Bezirksamts Bilschhofen, dem Priester Franz Seraph Prähuber, Expositus in Unteriglbach, Bezirksamts Bilschhofen, zu übertragen;

unterm 3. Oktober l. Js.

den Pfarrer in Mödingen, Bezirksamts Dillingen, Priester Felix Kircher seiner allerunterthänigsten Bitte gemäß von dem Antritte der ihm auf Ansuchen übertragenen Pfarrei Oberreitnau, Bezirksamts Lindau, zu entheben und die Pfarrei Oberreitnau dem Priester Alois Deller, Pfarrer in Zuchering, Bezirksamts Ingolstadt, zu übertragen; zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Zell, Bezirksamts Roding, Priester Joseph Thaller, seine Pfründe resigniere; den Privatier Joseph Gehr in Bamberg als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei zu U. L. Frau daselbst zu bestätigen;

unterm 4. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrei Schwabfeyen, Bezirksamts Schongau, dem Verweser der Pfarrei Waalhaupten, Bezirksamts Kaufbeuren, Priester Joseph Lohmüller verliehen werde;

unterm 5. Oktober l. Js.

gemäß Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den bisherigen Regierungsrat im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Joseph Nikolaus Schraut zum Oberregierungsrat in diesem Ministerium zu befördern; die katholische Pfarrei Knottenried, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Heinrich Rippler, Pfarrer in Günz, Bezirksamts Memmingen, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Neunkirchen, Dekanats Lauterodeken, dem Pfarramtskandidaten Heinrich Rastner aus Frankenthal zu verleihen.

Nach einer Mitteilung des R. Obersthofmeisterstabes haben Sich Seine Königl. Hoheit der Prinzregent unterm 26. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Hofkapitulation in Neuen-Schleißheim dem Domkooperator Alois Stadler in München zu verleihen.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 12. August l. Js.

dem Schullehrer Vinzenz Schwarz in Englmars, Bezirksamts Bogen, und

unterm 8. September l. Js.

dem katholischen Pfarrer in Schönberg, Bezirksamts Röhbari, Priester Peter Forstmaier, beiden in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 2. Oktober l. Js.

die erledigte Stelle eines Inspektors am protestantischen Alumnium in Ansbach auf Ansuchen dem Predigtamtskandidaten Dr. Wilhelm Schmidt aus Nürnberg; die erledigte Assistentenstelle für Realien an der Realschule in Freising dem geprüften Lehramtskandidaten Simon Weindl von Gallenbach;

unterm 3. Oktober l. Js.

die Erteilung des katholischen Religionsunterrichts in den drei unteren Klassen der Realschule in Ingolstadt unter Enthebung des seitherigen Religionslehrers Predigers Andreas Meyer von bezeichneter Funktion dem Präbikaturverweser an der Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau in Ingolstadt, Michael Gruber sämtlichen in widerruflicher Weise übertragen.

Gestorben:

Der quieszierte K. Gymnasiallehrer Sigmund Ferdinand Wilhelm Haubenstricker in Regensburg am 8. September l. Js.;

der Benefiziat bei der Stadtpfarrkirche St. Peter in München, Joseph Freiherr von Kupprecht, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 15. September l. Js.;

der katholische Pfarrer Ludwig Knör an der heil. Geist-Spitalkirche in Eichstätt am 23. September l. Js.;

der katholische Stadtpfarrer und Dekan Joseph Martin in Landsberg, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael IV. Klasse, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 24. September l. Js.;

der quieszierte K. Gymnasialprofessor Joseph Rupp in Freising am 24. September l. Js.

Beilage zu Nr. 31

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1894.

Inhalt: Bekanntmachung, die 88. Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Bekanntmachung.

Die 88. Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Gemäß der unter'm 12. September 1894 durch das Finanzministerialblatt und durch die Amtsblätter der k. Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen, sowie durch sämtliche k. bayerische Kreisamtsblätter veröffentlichten Bekanntmachung ist heute die achtundachtzigste Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe im Kapitalsbetrage zu

650,000 fl. = 1'114,285 M 71 S.

vorgenommen worden.

Nach den hiebei gezogenen 65 Haupt-Serien- und Endnummern sind laut der Bestimmungen des durch Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungsblatt S. 36—39) veröffentlichten Verloosungsplanes sämtliche Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, welche die in dem beigefügten Verzeichnisse enthaltenen rothgeschriebenen Serien- oder Hauptkataster-Nummern tragen, zur Heimzahlung bestimmt.

Hinsichtlich des Vollzuges der baaren Kapitalsheimzahlung wird Nachstehendes bemerkt:

I.

Mit der Rückzahlung der gezogenen Schuldbriefe wird sogleich begonnen, und es werden dabei die 4prozentigen Zinsen der verloosten Kapitalien in vollen Monatsraten, nämlich bis zum Ende

desjenigen Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, in keinem Fall aber länger als bis zum 31. Dezember 1894 vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 12. vor. Mts. die verloosten Ablösungs-Schuldbriefe mit dem 1. Januar 1895 außer Verzinsung treten.

II.

Die Zahlung der mit keiner Namensinschreibung oder Inkultirung versehenen verloosten Grundrenten-Ablösungs-Obli-gationen nebst Zinsraten erfolgt bei der k. Grundrenten-Ablösungs-kasse in München, dann bei der k. Haupt-Bank in Nürnberg und deren Filialen, mit Ausnahme der Filialbank München, sowie bei den Herren M. A. von Rothschild und Söhne und von Erlanger und Söhne in Frankfurt a. M. und vermittlungswise auch bei sämmtlichen k. bayerischen Rentämtern und Kreisstellen.

Die Zahlung für die mit Namensinschreibungen oder Inkultirungen versehenen Ablösungs-Schuldbriefe leistet in der Regel nur die k. Grundrenten-Ablösungskasse in München, an-nahmsweise kann aber dieselbe auf den Wunsch der Betheiligten auch durch sämmtliche k. bayerische Rentämter und Kreisstellen vermittelt werden.

III.

Bei der Erhebung der Kapitalien sind mit den verloosten Schuldbriefen sämmtliche nicht bereits fällig gewordene Zins-coupons nebst der Coupons-Anweisung (Talon) zu übergeben.

IV.

- 1) Die Bezahlung der Kapitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt sind, findet, sofern nicht deren Freigabe erfolgt, nur gegen Abquittirung der gerichtlichen Deposital-Behörden statt.
- 2) Sind die verloosten Schuldbriefe bei Administrativ- und resp. Finanz-Behörden aus irgend einer Veranlassung hinterlegt, so erfolgt die Bezahlung nur auf beigebrachte Ermächtigung der vorgesetzten Stelle.
- 3) Lauten die gezogenen Schuldbriefe auf Lehen, Fideicommiss, Landgüter, Familien- oder andere Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ deponirt zu sein, so wird die Baarzahlung nur vollzogen, wenn der Produzent durch

ein Zeugniß der Lehen-, Fideicommiß- oder Gerichtsbehörde nachweist, daß er befugt ist, das Kapital in Empfang zu nehmen und hierüber rechtsgiltig zu quittiren.

- 4) Bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichts-Stiftungen (mit Ausnahme der unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Lokal-Schulfonds) vinkulirt sind, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Kompetenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Bezirksamte als Distrikts-Polizeibehörde, oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen.
- 5) Die Zahlung der einer Dispositions-Beschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach der von Seite der Gläubiger bewirkten unbedingten und legalen Beseitigung dieser Beschränkungen.

Von selbst versteht es sich übrigens hiebei, daß, im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, durch Veibringung von Nachweisen u. s. w. Zögerungen in der Bezahlung der verlooosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsenfestsetzung vom 1. Januar 1895 an nicht aufgehalten wird, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten hat, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

München, den 1. Oktober 1894.

Kgl. bayer. Staats-Schuldenentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Rahn.

Verzeichniß

der

in Gemäßheit der achtundachtzigsten Verloosung zur
Heimzahlung bestimmten

4prozentigen Grundrenten=Ablösungsschuldbriefe,
nach der Nummernfolge geordnet.

Notzugeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

5036	7303*	10261	13884	17404	34074
5136	7382*	10361	13984	17504	34174
5238	7403*	10461	14057	17604	34274
5336	7482*	10561	14157	17704	34374
5436	7503*	10661	14257	17804	34474
5536	7582*	10761	14357	17904	34574
5636	7603*	10861	14457	25076*	34674
5736	7682*	10961	14557	25176*	34774
5836	7703*	11080	14657	25276*	34874
5936	7782*	11180	14757	25376*	34974
6072	7803*	11280	14857	25476*	36001
6172	7882*	11380	14957	25576*	36101
6272	7903*	11480	15006	25676*	36201
6372	7982*	11580	15106	25776*	36301
6472	9031	11680	15206	25876*	36401
6572	9131	11780	15306	25976*	36501
6672	9231	11880	15406	32007	36601
6772	9331	11980	15506	32107	36701
6872	9431	13084	15606	32207	36801
6972	9531	13184	15706	32307	36901
7003*	9631	13284	15806	32407	38059
7082*	9731	13384	15906	32507	38159
7103*	9831	13484	17004	32607	38259
7182*	9931	13584	17104	32707	38359
7203*	10061	13684	17204	32807	38459
7282*	10161	13784	17304	32907	38559

Notzgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

38659	42003	46743*	49878*	63131	66625
38759	42103	46780*	49978*	63184	66725
38859	42203	46843*	54006*	63231	66825
38959	42303	46880*	54106*	63284	66925
40081	42403	46943*	54206*	63331	67012*
40088	42503	46980*	54306*	63384	67112*
40181	42603	48021*	54406*	63431	67212*
40188	42703	48087	54506*	63484	67312*
40281	42803	48121*	54606*	63531	67412*
40288	42903	48187	54706*	63584	67512*
40381	43034	48221*	54806*	63631	67612*
40388	43134	48287	54906*	63684	67712*
40481	43234	48321*	55071	63731	67812*
40488	43334	48387	55171	63784	67912*
40581	43434	48421*	55271	63831	68062
40588	43534	48487	55371	63884	68162
40681	43634	48521*	55471	63931	68262
40688	43734	48587	55571	63984	68362
40781	43834	48621*	55671	65015	68462
40788	43934	48687	55771	65115	68562
40881	46043*	48721*	55871	65215	68662
40888	46080*	48787	55971	65315	68762
40981	46143*	48821*	60032*	65415	68862
40988	46180*	48887	60132*	65515	68962
41049*	46243*	48921*	60232*	65615	69073*
41149*	46280*	48987	60332*	65715	69173*
41249*	46343*	49078*	60432*	65815	69273*
41349*	46380*	49178*	60532*	65915	69373*
41449*	46443*	49278*	60632*	66025	69473*
41549*	46480*	49378*	60732*	66125	69573*
41649*	46543*	49478*	60832*	66225	69673*
41749*	46580*	49578*	60932*	66325	69773*
41849*	46643*	49678*	63031	66425	69873*
41949*	46680*	49778*	63084	66525	69973*

Not h geschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern :

71086*	76406*	81882	91450	101664	111012
71186*	76506*	81982	91474	101764	111112
71286*	76606*	82029	91478	101864	111212
71386*	76706*	82129	91550	101964	111312
71486*	76806*	82229	91574	102090	111412
71586*	76906*	82329	91578	102190	111512
71686*	78037*	82429	91650	102290	111612
71786*	78137*	82529	91674	102390	111712
71886*	78237*	82629	91678	102490	111812
71986*	78337*	82729	91750	102590	111912
73079	78437*	82829	91774	102690	112003*
73179	78537*	82929	91778	102790	112103*
73279	78637*	83097	91850	102890	112203*
73379	78737*	83197	91874	102990	112303*
73479	78837*	83297	91878	106046	112403*
73579	78937*	83397	91950	106058	112503*
73679	79026	83497	91974	106146	112603*
73779	79126	83597	91978	106158	112703*
73879	79226	83697	97033	106246	112803*
73979	79326	83797	97133	106258	112903*
75071	79426	83897	97233	106346	113097
75171	79526	83997	97333	106358	113197
75271	79626	91050	97433	106446	113297
75371	79726	91074	97533	106458	113397
75471	79826	91078	97633	106546	113497
75571	79926	91150	97733	106558	113597
75671	81082	91174	97833	106646	113697
75771	81182	91178	97933	106658	113797
75871	81282	91250	101064	106746	113897
75971	81382	91274	101164	106758	113997
76006*	81482	91278	101264	106846	117033
76106*	81582	91350	101364	106858	117133
76206*	81682	91374	101464	106946	117233
76306*	81782	91378	101564	106958	117333

Rot h geschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

117433	120122	122067*	123863	127623
117533	120139	122167*	123963	127723
117633	120222	122267*	125012	127823
117733	120239	122367*	125112	127923
117833	120322	122467*	125212	131075
117933	120339	122567*	125312	131175
119058*	120422	122667*	125412	131275
119158*	120439	122767*	125512	131375
119258*	120522	122867*	125612	131475
119358*	120539	122967*	125712	131575
119458*	120622	123063	125812	131675
119558*	120639	123163	125912	131775
119658*	120722	123263	127023	131875
119758*	120739	123363	127123	131975
119858*	120822	123463	127223	
119958*	120839	123563	127323	
120022	120922	123663	127423	
120039	120939	123763	127523	

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloofungsplane an die Stelle der bereits bei früheren Verloofungen gezogenen Endnummern getreten.

Vorstehende Schuldbriefe treten vom **1. Januar 1895** an außer Verzinsung.

München, den 1. Oktober 1894.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Rahn.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich



B a y e r n.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 32.

27. Oktober 1894.

Inhalt: Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Svitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 10. Oktober l. Js.

die Erhebung der Expositur Frohnstetten, Bezirksamts Deggen-
dorf, zur Pfarrei zu genehmigen.

Der Expositurbezirk Frohnstetten wird in seinem dermaligen
Umfange von dem Verbande mit der katholischen Pfarrei Seebach
gelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Frohn-
stetten mit dem Sitz in Frohnstetten.

Das Einkommen der Pfarrei Frohnstetten, welches in den
Zinsen des von der bisherigen Kooperaturstiftung Frohnstetten
und der Wilhelm Epple'schen Stiftung dortselbst auf die Pfarr-
präbendestiftung Frohnstetten übergehenden Kapitalvermögens zu
16752 *M* 75 *S*, in dem Ertrage der Realitäten, in dem Ertrage
an Rechten, in den Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstes-
verrichtungen und in herkömmlichen Gaben und Sammlungen besteht,
wird einschließlich eines staatlichen Dotationsbeitrages auf jährlich
1800 *M* veranschlagt.

Als Pfarrhof dient das bisherige Erpöstiturgebäude.

Bei der Pfarrei Frohnstetten wechselt das für den ersten Fall eintretende Landesherrliche Befetzungsrecht mit der libera collatio des Bischofs von Passau.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die jetzt und in Zukunft in den Sprengeln der protestantischen Pfarreien Binzwangen, Geslau, Habelsee und Stettberg, Bezirksamts Rothenburg o/T., wohnenden Katholiken der katholischen Pfarrei Rothenburg o/T. zugeteilt werden.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die jetzt und in Zukunft in den Sprengeln der protestantischen Pfarreien Bettenfeld, Kirnberg und Lohr-Tauberbodensfeld, R. Bezirksamts Rothenburg o/T., wohnenden Katholiken der katholischen Pfarrei Gebfattel, R. Bezirksamts Rothenburg o/T., zugeteilt werden.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulanangelegenheiten wurde

unterm 6. Oktober l. Js.

die Umpfarrung der Einöde „zum Brandl“, Gemeinde Schallendorf, aus der katholischen Pfarrei Postmünster, Bezirksamts Pfarrkirchen, in die katholische Pfarrei Neuhofen, des nemlichen Bezirksamts;

unterm 7. Oktober l. Js.

die Umpfarrung des Stabler-Anwesens Hausnummer 59 1/2 in Mooshampen, Gemeinde Breitbrunn, aus der katholischen Pfarrei Eggstätt in die katholische Pfarrei Breitbrunn, beide Bezirksamts Traunstein;

unterm 8. Oktober l. Js.

die Umpfarrung der zur Gemeinde Bradlberg, Bezirksamts Deggendorf, gehörigen Ortschaft Delberg aus der katholischen Pfarrei Schöllnach, Bezirksamts Deggendorf, in die katholische Pfarrei Langfurth, Bezirksamts Grafenau, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 7. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß an der K. Universität Erlangen eine außerordentliche Professur für semitische Philologie errichtet werde; nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den Privatdozenten an der Universität Berlin Dr. Ludwig Abel zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der K. Universität Erlangen zu ernennen und demselben semitische Philologie als Lehraufgabe zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Eichstätt die Pfarrei Pfaunfeld, Bezirksamts Weißenburg, dem Schulerpostus in Hamberg, Bezirksamts Parsberg, Priester Simon Sturm verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Didenreishausen, Dekanats Memmigen, dem Pfarrer Johann Wolfgang Müller zu Volktrathöfen, gleichen Dekanats, zu verleihen;

unterm 8. Oktober l. Js.

den geprägten Lehramtskandidaten und Assistenten am Progymnasium in Weißenburg a/S. Friedrich Wakenhut zum Studienlehrer an der Lateinschule in Hersbruck nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen;

unterm 10. Oktober l. Js.

den protestantischen II. Pfarrer zu Kirchenlamitz, Dekanats gleichen Namens, Heinrich Benedikt Wilhelm Christian Scholler unter Genehmigung der Weiterführung des Titels „Pfarrer“ und unter Vorbehalt des Rücktritts in den pfarramtlichen Dienst der protestantischen Landeskirche von seiner gegenwärtigen Stelle der von ihm gestellten allerunterthänigsten Bitte entsprechend zu entbinden;

unterm 11. Oktober l. Js.

den geistlichen Rat und Domkapitular Theodor Weber in München, seiner Bitte entsprechend, von der Funktion eines Kreis-scholarchen für Oberbayern zu entheben, dann den geistlichen Rat und Ehrenanonikus bei St. Kajetan in München, Stadtpfarrer Dr. Korbinian Ettmahr zu St. Georg in München (Vogelshausen) zum Mitglied des Kreisscholarchats von Oberbayern in widerruflicher Weise zu ernennen; den II. protestantischen Pfarrer zu München, Kirchenrat Franz Karl Friedrich Gottfried Feez, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, unter wohlgefälliger Anerkennung der

von demselben geleisteten langjährigen, treuen und erspriesslichen Dienste zu emeritieren; die protestantische Pfarrstelle zu Sippersfeld, Dekanats Winnweiler, dem Pfarrer Jakob Wohlender zu Thaleischweiler, Dekanats Birmasens, zu verleihen;

unterm 12. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Holzhausen, Bezirksamts Bilsbiburg, Priester Georg Schönhuber, seine Pfründe resigniere;

unterm 13. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Thalmassing, Bezirksamts Regensburg, dem Priester Alois Zehetbauer, Pfarrer in Altmühlmünster, Bezirksamts Weilingries, zu übertragen;

unterm 14. Oktober l. Js.

nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde den Reallehrer für Chemie und Naturbeschreibung an der Realschule in Fürth Dr. Heinrich Wilhelm Langhans zum Rektor dieser Anstalt mit dem Rang und Gehalt eines Gymnasialprofessors zu befördern; den geprüften Lehramtskandidaten für Mathematik und Physik, Assistenten an der technischen Hochschule in München Karl Paul von Landsberg zum Reallehrer für diese Fächer an der Realschule in Fürth zu ernennen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die Pfarrei Neunkirchen a/S., Bezirksamts Hersbruck, dem Priester Georg Wagner, Pfarrer in Leutenbach, Bezirksamts Forchheim, und von dem Bischofe von Regensburg das Tuchmacher-Aufleger-Tremmel'sche Benefizium in Dingolzing dem Stadtpfarrer und bischöflichen geistlichen Räte dortselbst, Priester Stephan Keger, verliehen werde; die protestantische II. Pfarrstelle in München dem bisherigen Pfarrer bei Unserer Frauen zu Remmingen, Dekanats gleichen Namens, Georg Friedrich Braun, und die protestantische Pfarrstelle zu Ederesmühlen, Dekanats Roth, dem Pfarrer Ludwig Jonas Klein zu Unterrodach, Dekanats Seibelsdorf, zu verleihen;

unterm 18. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Hochdorf, Bezirksamts Friedberg, dem Priester Franz Xaver Herz, Pfarrer in Thierhaupten, Bezirksamts Neuburg a/D., zu übertragen.

Die von dem Domkapitel Augsburg sede vacante vollzogene Wahl des Dompropstes Alexander Soratroy zum Kapitularröthar ist zur Allerhöchsten Kenntnissnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinz Regenten gebracht worden.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 5. September l. Js.

dem Schullehrer Johann Georg Hilbenbrand in Hochspeyer, unterm 7. September l. Js.

dem Schullehrer und Bezirkshauptlehrer Johann Erhard Meyer in Selb, Bezirksamts Rehau, und dem Schullehrer Johann Georg Pöhlmann in Unterrodach, Bezirksamts Kronach, unterm 8. September l. Js.

dem Schullehrer Johann Leonhard Hofmann in Sulzbach, Bezirksamts Sulzbach, in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigordens; unterm 26. September l. Js.

dem Schullehrer Georg Stein in Stammhamm in allerhöchster Anerkennung seiner langjährigen, treuen und erspriesslichen Dienste und

unterm 28. September l. Js.

der Oberin des Instituts der englischen Fräulein in Aibling, M. Benedikta Stürmer, in allerhöchster Anerkennung ihres langjährigen, verdienstvollen Wirkens in Unterricht und Erziehung beiden die silberne Medaille des Verdienstordens der bayerischen Krone;

unterm 29. September l. Js.

dem Priester Georg Freimoser, Benefiziaten in Unterholzhäusen, Bezirksamts Altdötting, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigordens;

unterm 12. Oktober l. Js.

dem Erzbischof Dr. von Thoma den Verdienstorden vom heil. Michael II. Klasse mit Stern und dem Dompropste Dr. Kronast die III. Klasse dieses Ordens zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der von der Pfarrerstochter Malwine Daum von Würzburg zum Zwecke der Gewährung eines Universitätsstipendiums an Studierende der protestantischen Theologie mit einem Betrage von 7000 \mathcal{M} leghwillig begründeten Stiftung unter dem Namen „Daum'sche Stipendienstiftung“ die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu verleihen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 11. Oktober l. Js.

die Funktion eines Assistenten für Maschinenbaukunde an der technischen Hochschule in München in widerruflicher Weise dem Ingenieur August Hilpert von Nürnberg übertragen;

unterm 12. Oktober l. Js.

der Assistent am Laboratorium für Gährungsgemie an der technischen Hochschule in München Dr. Georg Düll auf Ansuchen unter Anerkennung der geleisteten Dienste seiner Funktion enthoben;

unterm 19. Oktober l. Js.

die Funktion eines Assistenten für Hochbaukonstruktionslehrer und Entwerfen von Hochbauten an der R. technischen Hochschule in München dem Staatsbauassistenten Wilhelm Frtisch aus Uengershausen, Bezirksamts Würzburg, und die Erteilung des protestantischen Religionsunterrichts an der Realschule in Weilheim unter Enthebung des seitherigen Religionslehrers, Reisepredigers Philipp Wittmann von bezeichneter Funktion dem Reiseprediger Georg Michael Hermann Fehr in Weilheim beiden in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Vormund des minderjährigen Stephan Freiherrn von Schleich, Bankdirektor an der bayerischen Filiale der deutschen Bank Karl Colin in München, ausgestellten Präsentation des Priesters Simon Pongraz, Pfarrer in Griesbach, Bezirksamts Dingolfing, auf das freiherrlich von Schleich'sche Benefizium in

Reisbach, Bezirksamts Dingolfing, wurde von der Regierung von Niederbayern unterm 12. Oktober l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien:

Die katholische Pfarrei Wambach, Bezirksamts Erding; fassionsmäßiger Reinertrag 3144 *M* 67 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Dirkland, Bezirksamts Schongau; fassionsmäßiger Reinertrag 1002 *M* 20 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Bergen, Bezirksamts Neuburg a/D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1999 *M* 11 *S*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Pettendorf, Bezirksamts Stadthof; fassionsmäßiger Reinertrag 1798 *M* 59 *S*; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 20. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Schwifting, Bezirksamts Landsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1233 *M* 15 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Grafentraubach, Bezirksamts Maltersdorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1998 *M* 89 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Unterthingau, Bezirksamts Oberdorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1415 *M* 77 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Döpschhofen, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1010 *M* 23 *S*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Druisheim, Bezirksamts Donauwörth; fassionsmäßiger Reinertrag 1977 *M* 39 *S*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. Dezember l. Js.

Notiz.

Bestellungen auf das Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten, sowohl für einzelne Nummern als auf ganze Jahrgänge, sind lediglich bei der einschlägigen Postbehörde anzumelden.

Direkte Zusendungen an die Straub'sche Buchdruckerei, sowie an die Expedition des Ministerialblattes können keine Berücksichtigung finden.

Das Gleiche gilt für Reklamationen bei Ausbleiben einzelner Nummern.

Expedition des Ministerialblattes
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



B a y e r n.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München.

N^o 33.

6. November 1894.

Inhalt: Ministerialentscheidung vom 1. November 1894, Gesuch der protestantischen Kirchengemeinde Forchheim um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 16599.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern,
diesseits des Rheins.

**Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Vermeser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zum Zwecke der teilweisen Aufbringung der Mittel zur Erbauung einer neuen protestantischen Kirche in Forchheim eine nochmalige Sammlung freiwilliger Gaben in sämtlichen protestantischen Kirchen des Königreiches diesseits des Rheines vorgenommen werde.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheines werden demgemäß beauftragt, wegen Vornahme dieser Kollekte mit den einschlägigen K. protestantischen Konsistorien in geeignetes Benehmen zu treten, wobei bemerkt wird, daß die ein-

gehenden Sammelgelder an das expedierende Sekretariat der R. Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken einzusenden sind, von welcher Kreisstelle das Gesamtergebnis der Kollekte seinerzeit anher anzuzeigen ist.

München, den 1. November 1894.

Dr. v. Müller.

Gesuch der protestantischen Kirchengemeinde Forchheim um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Oberregierungsrat
Bum m.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 21. Oktober l. Js.

dem Religionslehrer am humanistischen Gymnasium in Amberg, Gymnasialprofessor und Direktorsverweser Priester Georg Böhner die Funktion als Direktor des Studienfeminars Amberg unter Verlassung des Titels und Ranges eines Gymnasialprofessors in widerwilliger Weise zu übertragen; das Benefizium Schloßberg, Bezirksamts Rosenheim, dem Verweser dieses Benefiziums, Priester Lorenz Dunstmaier zu übertragen; den Schulbenefiziaten Priester Johann Baptist Rothaas seiner allerunterthänigsten Bitte gemäß von dem Schulbenefizium in Glasbütte zu entheben; die protestantische Pfarrstelle zu Freising, Dekanats München, dem Pfarrer Friedrich Wilhelm August Ringler in Lonnerstadt, Dekanats Bamberg, und die protestantische Pfarrstelle zu Baudenbach, Dekanats Neustadt a/A., dem II.-Pfarrer zu Sulzbach, Dekanats gleichen Namens, Karl Sigmund Wilhelm Freiherrn Ebner von Eschenbach zu verleihen; unterm 22. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Oberleinach, Bezirksamts Würzburg, dem Priester Franz Duchs, Lokalkaplan in Kleineibstadt, Bezirksamts Königshofen im Grabfeld, zu übertragen, und unter den für die III. protestantische Pfarrstelle an der Kirche zum heil. Geist in Nürnberg allerunterthänigst präsentierten Geistlichen dem I. Pfarrer zu Weißenstadt, Dekanats Kirchenlamitz, Gustav August Wunderer die Allerhöchste Landesherliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 23. Oktober l. Js.

dem früheren protestantischen Pfarrer in Homburg, Dekanats gleichen Namens, und nunmehrigen Pastor der evangelisch reformierten Gemeinde in Hamburg Dr. Jakob Müller die allerunterthänigst erbetene Entlassung aus dem Dienste der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche der Pfalz nachträglich zu bewilligen;

unterm 24. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß der Privatdozent an der R. Universität Würzburg Dr. Theodor du Mesnil de Rochemont seiner Funktion auf Ansuchen entzogen werde;

unterm 26. Oktober l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Erkheim, Dekanats Remmingen, dem Pfarrer Christian Bernhard Best zu Kirchimbach, Dekanats Burghaslach, zu verleihen, und den Kaufmann Johann Jocher in München als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Bonifaz daselbst zu bestätigen;

unterm 27. Oktober l. Js.

die Funktion als Direktor des freiherrlich von Aufsees'schen Studienseminars in Bamberg dem Direktoratsverweser Priester Georg Friedrich in Bamberg in widerruflicher Weise zu übertragen und demselben für die Dauer dieser Funktion den Titel und Rang eines Gymnasialprofessors zu verleihen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Regensburg die Pfarrei Gottfrieding, Bezirksamts Dingolfing, dem Priester Joseph Gerlsbeck, Pfarrer in Tiefenbach, Bezirksamts Waldmünchen, verliehen werde;

unterm 28. Oktober l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde die Lehrer der landwirtschaftlichen Zentralschule Weihenstephan Dr. Karl Ulsch und Theodor Ganzenmüller ohne Aenderung ihrer Lehraufgaben zu Professoren der genannten Zentralschule zu befördern und den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten am agrilkulturphysikalischen Laboratorium und landwirtschaftlichen Versuchsfelde der technischen Hochschule in München Dr. Heinrich Buchner auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zum Lehrer für die landwirtschaftlichen Fächer an der landwirtschaftlichen Zentralschule Weihenstephan zu ernennen; der von Bischof Pantradius von Augsburg beschlossenen Verleihung der Pfarrkuratie Beuren an den Priester Ferdinand Heilmaier, Pfarrer in Theining, Bezirksamts Landsberg, die Allerhöchste Genehmigung zu erteilen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die neuerrichtete Pfarrei Krum, Bezirksamts Haßfurt, dem Priester Adam Fritsch, Pfarrer in Wälfershausen, Bezirksamts Königshofen, und von dem nemlichen Bischofe die Pfarrei Dunderf, Bezirksamts Königshofen, dem exponierten Kaplan in Holzkirch-

hausen, Bezirksamts Markttheidenfeld, Priester Emil Weber verliehen werde;

unterm 29. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die neuerrichtete Pfarrei Ammerang, Bezirksamts Wasserburg, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Joseph Witting und von dem nemlichen Erzbischofe das Nisinger-Haslauer'sche Benefizium bei St. Peter in München dem bisherigen Niedler-Schrent- und Bruner'schen Benefiziaten an derselben Kirche, Priester Joseph Gerold verliehen werde;

unterm 30. Oktober l. Js.

die Stelle eines Kanzlisten an dem protestantischen Konfistorium Speyer dem seitherigen Kanzleifunktionär bei dieser kirchlichen Oberbehörde Johann Wolfgang Baumüller nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde zu verleihen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Altleben, Bezirksamts Rönigshofen, dem Priester Karl Böller, Kollakaplan in Watterbach, Bezirksamts Miltenberg, verliehen werde;

unterm 31. Oktober l. Js.

den protestantischen Dekan und I. Pfarrer zu Weißenburg a/S. Adolf Schiller seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend unter allerhuldvollster Anerkennung seines langjährigen, treuen und ersprißlichen Wirkens und unter Verleihung des Titels und Ranges eines protestantischen Kirchenrates der Funktion eines Dekans zu entheben; die Führung der Dekanatsgeschäfte dem Pfarrer Karl Friedrich Wilhelm Hahn zu Altsheim, bisher Senior des Kapitels, in der Eigenschaft eines Verwesers zu übertragen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben der an der Akademie der bildenden Künste in München vorgenommenen Wahl des Malers Anton Burger in Cronberg zum Ehrenmitgliede der gedachten Akademie die Allerhöchste Bestätigung allergnädigst zu erteilen geruht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der Wahl des Franziskanerordenspriesters P. Petrus Högl in München zum Vorstande der bayerischen Franziskanerordensprovinz die Landesherrliche Genehmigung zu erteilen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königlich Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, das Neuburger Reifestipendium im Betrage von 1440 *M* für das Jahr 1894/95 dem vormaligen Zögling des Studienseminars Neuburg a/D. und nunmehrigen Rechtspraktikanten am Landgerichte München II Ludwig Wimmer von Dillingen behufs Besuches auswärtiger Universtitäten und wissenschaftlicher Anstalten zu verleihen.

Verzeichniß

über die Verleihung von Stipendien aus dem Fonde des K. Studienseminars Neuburg a/D. an vormalige Zöglinge dieses Institutes für das Jahr 1894/95.

Kontl. Differ	Namen	Heimat	Studium	Betrag in Mark
1	Kempff Anton	Birnbadh	cancl. jur.	360
2	Leiprecht Friedrich	Gennach	cancl. jur.	360
3	Pielmaier Richard	Neustadt a/M.	cancl. jur.	360
4	Sickenberger Joseph	München	cancl. theol.	360
5	Ziegler Joseph	Neuburg a/D.	cancl. jur.	360
6	Braun Ludwig	Fausen	cancl. jur.	264
7	Graf Oskar	Trostberg	Studirender der Ingenieur- wissenschaften	264
8	Hörmann Karl	Neuburg a/D.	cancl. med.	264
9	Räß Joseph	Graßing	cancl. jur.	264
10	Kollmayr Franz	Donauwörth	cancl. jur.	264
11	Kolmsperger Franz X.	Berg im Gau	cancl. philol.	264
12	Morhart Heinrich	Donauwörth	cancl. theol.	264
13	Müller Hans	Bergen	cancl. jur.	264
14	Stepperger Benedikt	Neuburg a/D.	cancl. jur.	264
15	Stollreither Eugen	München	cancl. neophil	264

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 13. September l. Js.

dem Schullehrer Friedrich Avril in Dürkheim, Bezirksamts Neustadt a/S., und dem Schullehrer Georg Anton Oldgner in Weiden, Bezirksamts Neustadt a/WR. beiden in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigordens;

unterm 5. Oktober l. Js.

dem Schullehrer Johann Sommer in Hasloch, Bezirksamts Neustadt a/S., in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigordens;

unterm 14. Oktober l. Js.

dem Küster der Friedrich-Werder'schen Kirche C. Alandt in Berlin die silberne Medaille des Verdienstordens vom heiligen Michael;

unterm 20. Oktober l. Js.

dem Bischofe Dr. Ignatius von Senestrey in Regensburg den Verdienstorden vom heiligen Michael II. Klasse zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der von der Privatiers Klara Mann in München zum Zwecke der Gewährung von Stipendien an würdige Schüler der 7., 8. und 9. Klasse des Luitpoldgymnasiums daselbst mit einem Betrage von 3000 M. letztwillig begründeten Stiftung unter dem Namen „Klara Mann'sche Stipendienstiftung des K. Luitpoldgymnasiums in München“ die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 29. Oktober l. Js.

die Stelle eines Religionslehrers an der R. Lehrerbildungsanstalt zu Kaiserslautern und an der R. Kreisrealschule dortselbst dem protestantischen Vikar Albert Mayer in Queichheim in wider- ruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Grafen von Lörring-Fettenbach dem Rom- morantprieſter Joseph Thaller, freireſignierten Pfarrer in Mähling, Bezirksamts Mählendorf, auf die katholische Pfarrei Öbbelsbach, Be- zirksamts Pfaffenhofen, ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 18. Oktober l. Js.;

der von dem Grafen Karl Joseph Maria von Maldeghem, erblichen Reichsrathe der Krone Bayern auf Niederstozingen dem Priester Joseph Krieg, Pfarrer in Hörzhausen, auf die katholische Pfarrei Waadhofen, Bezirksamts Schrobenshausen, ausgestellten Präsentation von der Regierung von Oberbayern unterm 21. Ok- tober l. Js.;

der von den zum bischöflichen geistlichen Räte in Augsburg verordneten Offizialen und Räten ausgestellten Präsentation des Priesters Joseph Haßl, Pfarrvikars in Amerdingen, Bezirksamts Nördlingen, auf das Welz'sche Benefizium in Sonthofen, von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 23. Oktober l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Ottacker, Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 994 M 29 J; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. De- zember l. Js.;

das Schloßbenefizium zu U. L. Frau in Wertingen, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 1584 M 20 J; aus- geschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Be- werbungstermin 1. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei St. Wolfgang, Bezirksamts Wasser- burg; fassionsmäßiger Reinertrag 1911 M 63 J; ausgeschrieben

von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Wörleschwang, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1034 *M* 11 *S*; wiederholt aufgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Baar, Bezirksamts Ingolstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 1958 *M* 78 *S*; aufgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Kemnat, Bezirksamts Günzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1505 *M* 68 *S*; wiederholt aufgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. Dezember l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



B a y e r n.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

M ü n c h e n.

N^o 34. 13. November 1894.

Inhalt: Bekanntmachung vom 29. Oktober 1894, Erneuerung der Meldungen der in den Bewerberverzeichnissen der Behörden aufgeführten Militäranwärter betr. — Mitteilung eines oberstrichterlichen Urtheils. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Abdruck.

Bekanntmachung.

Erneuerung der Meldungen der in den Bewerberverzeichnissen der Behörden aufgeführten Militäranwärter betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern
und
Kgl. Kriegsministerium.

Unter Bezugnahme auf § 15 der Anstellungsgrundsätze wird darauf aufmerksam gemacht, daß zur Vermeidung der Streichung in den Bewerberverzeichnissen die Wiederholung der Meldung der vor dem 1. Januar 1894 in denselben vorgemerkten Militäranwärter durch letztere bis zum 1. Dezember 1894 bei den betreffenden die Verzeichnisse führenden Behörden zu bewerkstelligen ist.

Dabei sind die in den Familien-, Vermögens-, Gesundheits- und sonstigen wesentlichen Verhältnissen etwa eingetretenen Aende-

rungen anzugeben und ist die Richtigkeit der bezüglichen Angaben Seitens der nicht mehr im aktiven Dienste befindlichen Militär-anwärter durch Beilage eines amtlichen Leumunds- und Vermögenszeugnisses zu bescheinigen.

München, den 29. Oktober 1894.

gez. Frhr. v. Feilich.

gez. Frhr. v. Asch.

Der Generalsekretär:

gez. von Koppfstätter,
Ministerialrat.

Mitteilung eines oberprüchlerlichen Urtheiles.

Zehentbesitzer sind von der kirchlichen Baulast befreit, wenn sie und ihre Rechtsvorgänger während unvordenklicher Zeit niemals zu Bausfallwendungen beigetragen haben, obgleich das Kirchenvermögen zur Bestreitung der Baukosten unzureichend gewesen ist.

Voraussetzungen für die letztere Annahme.

Urteil vom 9. Januar 1894.

Die Freiherren v. K. haben in der Flurmarkung P. den Zehnten besessen, der nach seiner Fixierung im Jahre 1856 abgelöst worden ist.

Die Freiherrl. v. K.'sche Gutsherrschaft hat in ihrer Eigenschaft als Besitzerin des bezeichneten Zehnten bei Bausfallwendungen an der Kirche zu P. niemals einen Beitrag geleistet.

Als nun die besagte Gutsherrschaft infolge einer an den Kultusgebäuden zu P. notwendig gewordenen Bausfallwendung durch Provisionalbescheide der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom Jahre 1875 und 1879 für schuldig erklärt worden war, in ihrer Eigenschaft als Zehentbesitzerin zur Baulast an den protestantischen Kultusgebäuden in P. beizutragen, erhob sie Klage gegen die Kirchenstiftung und Kirchengemeinde P. mit dem Antrage, besagte Partei für schuldig zu erklären, die Freiheit der Klagepartei als Besitzerin des Zehnten in P. von der Baulast an der protestantischen Kirche daselbst anzuerkennen.

Diesem Antrage hat das Verfassungsgericht mit Urteil vom 16. Juni 1893 entsprochen.

Bei Begründung dieses Ausspruchs wurde von dem Verfassungsgerichte der auf das Bauwesen der Kirchen und Pfarrhäuser bezüg-

lichen fürstbischöflich Würzburgischen Verordnung vom 11. April 1687 (Landmandatenammlung Bd. 1 S. 356) ein entscheidender Einfluß nicht zugestanden. An die bezeichnete Verordnung, in Bezug auf welche bereits der oberstrichterliche Plenarbeschluß vom 12. Mai 1849 (Regierungsblatt S. 553) sich dahin aussprach, daß ihrem Inhalte gemäß die Gemeinden zur Tragung der Kultusbaukosten vor den Zehentherren nicht verbunden seien, knüpft sich die nicht unbestrittene Rechtsfrage, ob die Verordnung alle Besitzer eines Zehenten, mag dieser geistlicher oder weltlicher Natur sein, hinsichtlich der Kultusbaupflicht gleichgestellt oder ob die Verordnung es in dieser Beziehung bei den Bestimmungen des Tridentiner Konzils belassen habe.

Vergl. insbesondere Blätter für Rechtsanwendung Bd. 4 S. 101 Nr. 6,

Ergänzungsband 1 S. 180—182.

Das Berufungsgericht ließ die angedeutete Frage mit Recht unentschieden.

Im zweitrichterlichen Urteile wird darauf hingewiesen, daß in denjenigen Landesteilen Bayerns, in denen für die kirchliche Baulast bei dem Mangel partikularrechtlicher Normen das gemeine Recht zur Anwendung zu kommen hat, ein auf langjähriger und gleichmäßiger Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs beruhendes und von diesem bei Gelegenheit der Entscheidung eines Rechtsfalls ausdrücklich anerkanntes Gewohnheitsrecht bestehe, kraft dessen jeder Zehent so lange als ein kirchlicher zu betrachten sei, bis sein weltlicher Ursprung oder seine Verweltlichung bewiesen werde.

Es besteht daher auch dann, wenn die Würzburgische Verordnung vom Jahre 1687 den weltlichen Zehent nicht in gleicher Weise wie den Kirchenzehent mit der Baupflicht belastet und sohin die gemeinrechtlichen Grundsätze Anwendung zu finden haben, denen gemäß die Baupflicht nur auf dem Kirchenzehenten ruht, für die Eigenschaft des Zehenten als Kirchenzehent eine Rechtsvermutung, welche im vorliegenden Falle durch Gegenbeweis nicht entkräftet ist.

Denn das Berufungsgericht nimmt in dieser Beziehung einen Gegenbeweis als erbracht nicht an und zwar umsoweniger, als die Pfarrkirche zu P. schon im Jahre 1170 gegründet wurde, die Rechtsvorgänger der Kläger aber erst im Laufe des 15. Jahrhunderts Grundbesitz und überhaupt Rechte in der Markung P. erworben haben.

Weil hienach der den Freiherren von X. zukommende Zehent als Kirchenzehent in Betracht zu kommen hat, so ist mit demselben, da die primäre Baupflicht der Kirchenstiftung P. obliegt, nach gemeinrechtlichen Normen an und für sich die subsidiäre Baulast ver-

knüpft, und es entscheidet über die Voraussetzungen, unter welchen diese einzutreten hat, der Beschluß des Tridentinischen Konzils (Sessio XXI c. VII), der eine Anweisung an die Bischöfe enthält, nach welchen Grundsätzen sie bei Wendung kirchlicher Baugeschäften zu verfahren haben.

Dieser allerdings für die Protestanten an sich nicht bestimmte und diese formell nicht bindende Konzilsbeschluß gibt gleichwohl seinem Inhalte nach auch die für die Protestanten anzuwendenden Rechtsgrundsätze über die kirchliche Baulast wieder, da derselbe nicht neue Satzungen über die kirchliche Baulast aufzustellen beabsichtigte, sondern nur die schon vor dem Tridentiner Konzil herkömmlichen Rechtsnormen über die kirchliche Baupflicht zusammengefaßt und bestätigt hat.

Vergl. insbesondere Permaneder-Riedle, Die kirchliche Baulast §§ 9 und 10, S. 6 und 7,

Arnold, Beiträge zum deutschen Privatrecht Bd. 2 S. 160—162.

Indem nun der gedachte Konzilsbeschluß bestimmt: *parochiales ecclesias collapsas refici et instaurari procurent ex fructibus et proventibus quibuscunque ad easdem ecclesias quomocunque pertinentibus, qui, si non fuerint sufficientes, omnes patronos et alios, qui fructus aliquos ex dictis ecclesiis provenientes percipiunt, ad praedicta cogant*, wird hiedurch im allgemeinen angeordnet, daß bei Unzureichendheit der von den Pfarrkirchen zu beziehenden Einkünfte die subsidiär Baupflichtigen beizutragen haben.

Die Kläger machen jedoch zur Begründung der von ihnen behaupteten Freiheit von der kirchlichen Baupflicht geltend, daß sie gleichwie ihre Rechtsvorgänger in ihrer Eigenschaft als Lehentbesitzer seit unvordenklicher Zeit niemals zu Baufallwendungen an den protestantischen Kultusgebäuden beigetragen hätten, obschon das Kirchenvermögen zur Wendung der größeren Baufälle, welche vorgekommen sind, unzureichend gewesen sei.

Das Vorhandensein unvordenklicher Verjährung setzt im allgemeinen die auf zwei Menschenalter, von denen mindestens das letzte auf 40 Jahre zu berechnen ist, sich erstreckende Dauer eines Zustands voraus, der in seiner äußeren Erscheinung ein Rechtsverhältnis auszudrücken geeignet ist und dessen Bestand durch sein Alter bekräftigt.

Vergl. Windscheid, Lehrbuch des Pandektenrechts § 113, Sinteris, Das praktische gemeine Zivilrecht Bd. 1 § 51 S. 524, Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen Bd. 17 S. 123.

Ein bestimmtes Rechtsverhältnis würde aber zum Ausdruck kommen, wenn während der bezeichneten Zeit bei den im Laufe derselben in P. vorgekommenen Kultusbaufällen die Freiherrn von X.

in ihrer Eigenschaft als Zehentbesitzer keinen Beitrag zu den Baukosten geleistet haben, obgleich die primär baupflichtige Kirchenstiftung das zur Wendung der Baugerechen ausreichende Vermögen nicht gehabt hat.

In der langjährigen Dauer eines solchen Zustands würde unverkennbar die Befreiung der genannten Zehentbesitzer von der Baupflicht in den Fällen zur Erscheinung kommen, in denen sie der bestehenden Rechtsregel gemäß die subsidiäre Beitragspflicht zu erfüllen gehabt hätten.

Für den Beweis der unvordenklichen Verjährung reicht gewöhnlich die Darlegung aus, daß ein bestimmter Zustand im letztvergangenen Menschenalter wirklich bestanden und aus dem vorletzten Menschenalter keine Erinnerung an einen entgegengesetzten Zustand sich erhalten hat.

Umsomehr muß aber ein Beweis zulässig sein, welcher darauf beruht, daß nicht bloß im letzten Menschenalter, sondern auch während des vorausgegangenen und auch noch in einer über dieses hinausreichenden Vergangenheit stets der nämliche Zustand in den hierauf bezüglichen Fällen zu Tage getreten ist.

Daß die Freiherrn v. X. bei einer Baufallwendung an den Kultusgebäuden in ihrer Eigenschaft als Zehentbesitzer niemals einen Beitrag geleistet haben, ist in dem Thatbestande als unbestritten festgestellt.

Das Berufungsgericht hatte sich daher hauptsächlich mit der Prüfung der Frage zu befassen, unter welcher Voraussetzung die Unvermögenheit einer Kirchenstiftung im Sinne des Tridentiner Konzilsbeschlusses anzunehmen ist und ob eine derartige Unvermögenheit in den während unvordenklicher Zeit vorgekommenen Kultusbaufällen gegeben war.

Der Konzilsbeschluß ordnet an, daß die bauwürdigen Pfarrkirchen in stand zu setzen sind *ex fructibus et proventibus quibuscunque ad easdem ecclesias quomodocunque pertinentibus*, also nach wörtlicher Uebersetzung aus den Früchten und Einkünften der Kirchen. Die Schriftsteller, welche die kirchliche Baukunst erörtern, sind daher auch darüber einig, daß ein Bauaufwand zunächst aus den Einkünften einer Kirche, insonderheit den Renten ihres Vermögens insoweit zu bestreiten ist, als diese Einkünfte und Renten nicht zu den Zwecken des Kultus oder zu besonderen Stiftungszwecken verwendet werden müssen.

Es wird jedoch angenommen, daß bei Unzureichendheit der Einkünfte und Vermögensrenten zur Wendung eines Baufalls für eine notwendige Banausgabe auch der Grundstock des Kirchenvermögens, bestehe er aus Liegenschaften oder Kapitalien, angegriffen werden darf, wenn und soweit hiedurch die Deckung der für die Zwecke des Kultus

erforderlichen Mittel und die Bestreitung der sonstigen laufenden Ausgaben, worunter insbesondere die stiftungsmäßigen Verbindlichkeiten fallen, keinen Eintrag erleidet.

Vergl. Brendel, Handbuch des Kirchenrechts Bd. 2 § 432,

Reinhardt, Kirchliche Baulast S. 26,

Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts § 272, I.

Schulte, Lehrbuch des Kirchenrechts § 219, III Kap. 1,

Permaneder-Kiedle, Kirchliche Baulast Kap. II §§ 13 und 14 mit Anm. 71.

Indem der Begriff der Vermögenheit einer Kirche im Sinne des Konzilsbeschlusses in der bezeichneten Weise zu umgrenzen ist, wird immerhin für dessen Anwendung auf die einzelnen Fälle bei deren Vielgestaltigkeit dem thatsächlichen Ermessen noch ein erheblicher Spielraum offen bleiben, und es wird auch die Entscheidung der Frage, ob eine Kirchenstiftung zur Erfüllung der primären Bauverbindlichkeit in einem gegebenen Falle ein Schuldkapital aufzunehmen veranlaßt sei, im allgemeinen nur darnach sich zu richten haben, ob durch Aufnahme des Kapitals die Bestreitung der oben bezeichneten Ausgaben einer Kirchenstiftung beeinträchtigt und verkürzt wird oder nicht und die übernommene Schuld ohne eine derartige Beeinträchtigung zurückbezahlt werden kann.

Zieht man nun den auf das Vermögen der Kirchenstiftung P. und die einzelnen Kultusbaufälle bezüglichen Thatbestand in Betracht, so ergibt sich folgendes:

Nach Maßgabe der thatsächlichen Feststellungen des Berufungsgerichts sind die Vermögensverhältnisse der Kirchenstiftung im allgemeinen von der frühesten Zeit an keine günstigen gewesen. Der Zusammenhalt der zweitrichterlichen Entscheidungsgründe läßt zunächst entnehmen, daß die Kirchenstiftung außer einem auf 20 fl. geschätzten Gärtchen kein rentirendes Grundvermögen besessen hat.

Auch Kapitalvermögen hat die Stiftung im 16. und 17. Jahrhundert, in welchem ihre Einnahmen auf die Klingelbeutel und Kirchenbußgelder beschränkt waren, noch nicht besessen.

Erst im Rechnungsjahre 1712/13 stand ihr ein Kapitalausstand von 118 fl. zu, der sich bis zum Jahre 1725/26 auf den Betrag von 354 fl. vermehrt hatte.

Als nun im Jahre 1734 der erste nachweisbare Baufall eintrat, indem die Kirche zu P. äußerlich und im Innern eines größeren Umbaus bedurfte, mußte die Kirchenstiftung zur Bestreitung der Baukosten nicht bloß von ihrem erwähnten Kapitalvermögen von 354 fl. den Betrag von 260 fl. aufopfern, sondern auch noch ein Schuldkapital von 200 fl. aufnehmen, sich also mit einer Schuld belasten, deren Betrag den ihr am Kapitalvermögen verbliebenen Rest um das Doppelte überstieg.

Wie die Schuld von 200 fl. getilgt wurde, ist nicht nachweisbar.

Mit dem bezeichneten Aufwande aber hat die Kirchenstiftung die im Konzilsbeschlusse für die Vermögenheit einer Kirche zu Bauauswendungen gezogenen Grenzen unverkennbar überschritten.

Denn nach der dem Konzilsbeschlusse zu gebenden Auslegung hat eine primär haupfsichtige Kirchenstiftung für einen Baufall Aufwendungen, wie die bezeichneten, nicht zu machen; sie hat nicht den größten Teil ihres Aktivvermögens für einen Baufall zu verwenden und sich noch mit einer den Vermögensrest übersteigenden Schuld zu belasten, so daß ihr zur Bestreitung der laufenden ordentlichen Ausgaben kein gesicherter, durch die Schulden nicht aufgewogener Vermögensbestand mehr verbleibt. Die Annahme, daß das Vermögen der Kirchenstiftung zur Bestreitung des im Jahre 1734 notwendig gewordenen Bauaufwands im Sinne des Konzilsbeschlusses unzureichend war, beruht daher auf keinem Rechtsirrtume. Das der Kirchenstiftung nach dem Baufälle vom Jahre 1734 verbliebene Kapitalvermögen hat sich im Laufe der Zeit mehr und mehr verringert.

Dasselbe belief sich im Rechnungsjahre 1739/40 gar nur auf 7 fl., hatte sich zwar bis zum Rechnungsjahre 1795 auf 76 fl. vermehrt, sich dann aber wieder bis zum Jahre 1806 auf 38 fl. gemindert, um von da an nach den Kirchenstiftungsrechnungen ganz zu verschwinden, so daß nach dieser Zeit die Einnahmen der Kirchenstiftung im wesentlichen nur aus den freiwilligen Gaben der Gemeindeglieder bestehen. Bei einem derartigen Vermögensstande konnte es nicht fehlen, daß das Unvermögen der Kirchenstiftung auch bei den späteren, nach dem Jahre 1734 vorgekommenen Baufällen gegeben war.

Es mußte auch, um einen während des Zeitraums von 1734 bis 1767 am Pfarrhause zu P. eingetretenen Baufall zu wenden, ein Schuldkapital aufgenommen werden, behufs dessen Zurückzahlung 2 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, welche ein Bestandteil des Pfarrguts waren, verkauft wurden.

Infolge einer größeren, im Jahre 1807 am Pfarrhause vorgenommenen Reparatur ergaben sich Bauausgaben in der Höhe von 269 fl. Auch diese Ausgaben vermochte die Stiftung, obschon zur Deckung der Baukosten ihre letzten Außenstände verwendet worden sind, nur bis auf einen Restbetrag von 117 fl. zu bestreiten.

Als sodann im Jahre 1836/37 eine größere Reparatur am Pfarrhause vorzunehmen war und diese einen Bauaufwand von 363 fl. 24 kr. verursachte, wußte die Kirchenverwaltung kein anderes Deckungsmittel vorzuschlagen, als die wiederholte Aufnahme eines Darlehens, welches nun auch zur vorläufigen Bestreitung der Baukosten bei einer Sparkasse im Betrage von 200 fl. entnommen wurde.

Nicht einmal den Betrag von 70 fl. 12 kr., welcher an Baukosten für eine im Jahre 1841/42 vollzogene Reparatur des Kirchendachs erwuchs, war die Kirchenstiftung ohne weitere Aufnahme eines Schuldkapitals zu berichtigen im Stande, so daß die Gemeindefasse zur Gewährung eines solchen im Belaufe von 100 fl. veranlaßt worden ist.

Schließlich waren die sich häufenden Bauschulden derart angewachsen, daß den einzigen Ausweg für deren Tilgung Umlagen an die Gemeindeglieder bildeten.

Nach diesem Thatbestande ist die Kirchenstiftung niemals im Stande gewesen, die Kosten der einzelnen, seit dem Jahre 1784 vorgekommenen Baufälle aus den Vermögensrenten und Einkünften zu decken, und sie war auch nicht einmal in der Lage, diese Kosten durch Aufwendung des Grundstocks ihres Vermögens zu bestreiten, abgesehen davon, daß ein gänzlicher Verbrauch des Vermögensstocks für die bezeichneten Baukosten durch den Konzilsbeschluß einer Kirchenstiftung nicht zugemutet wird.

Das Verfassungsgericht hat daher dadurch, daß es das Unvermögen der Stiftung zur Wendung der während unvordenklicher Zeit vorgekommenen Baufälle annahm, den im Konzilsbeschluß aufgestellten Rechtsgrundsatz über die Unzureichendheit der Vermögensmittel einer Kirche nicht verletzt.

Die gegen das oberlandesgerichtliche Urteil vom 16. Juni 1893 eingelegte Revision mußte sohin als unbegründet zurückgewiesen werden.

(Sammlung von Entscheidungen des Obersten Landesgerichtes für Bayern in Gegenständen des Zivilrechtes und Zivilprozeßes, Band XV, S. 18.)

Statistische Notizen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulanangelegenheiten wurde

unterm 2. November l. Js.

die Umpfarrung der Einöde Holzhäufeln, Gemeinde Garszell, aus der katholischen Pfarrei Pfrombach, Bezirksamts Erding, in die katholische Pfarrei Buch am Erlbach, Bezirksamts Landsbut, genehmigt;

unterm 5. November l. Js.

genehmigt, daß die Anwesen des Sebastian Trager zu Weisb und des Bauern Johann Gangkofner von der Rager, genannt

zum Zimmer, beide in der politischen Gemeinde Roßbach, Bezirksamts Mühlendorf, gelegen, aus der katholischen Pfarrei Hörbering in die katholische Pfarrei Niedertaufkirchen, beide Bezirksamts Mühlendorf, umgepfarrt werden.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 2. November l. Js.

auf die durch das Ableben des Dombchanten Dr. Bernhard Schels im bischöflichen Kapitel zu Eichstätt erledigte Dombchante den Domkapitular, bischöflichen geistlichen Rat und Dompfarrvikar Priester Magnus Anton Reindl in Eichstätt zu ernennen und das durch die Beförderung des Domkapitulars Reindl und durch das Vorrücken der jüngeren Kapitulare im bischöflichen Kapitel zu Eichstätt erledigte achte Kanonikat den Stadtpfarrer bei St. Walburg in Eichstätt Priester Michael Reindl zu übertragen; die erledigte Lehrstelle für Chemie und Naturbeschreibung an der Realschule in Aschaffenburg dem vom dortigen Stadtmagistrate auf Ansuchen hiefür präsentierten geprägten Lehramtskandidaten und dormaligen Assistenten an der Kreisrealschule in Passau Johann Rückel von Bamberg nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde zu übertragen; die katholische Pfarrei Unterrotmarshausen, Bezirksamts Augsburg, dem Priester Dr. Sebastian Euringer zu übertragen; zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Mörbis, Bezirksamts Alzenau, Priester Karl Luz, und der katholische Pfarrer in Grünenbaindt, Bezirksamts Zusmarshausen, Priester Paul Kazenschwanz ihre Pfründen resignieren;

unterm 3. November l. Js.

nach dem Ergebnisse der vollzogenen Wahlen an der Universität München zu bestätigen: als Rektor für das Studienjahr 1894/95 den ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät, Reichsrat der Krone Bayern, Dr. August Ritter von Beckmann; als Ersassinator aus der staatswirtschaftlichen Fakultät für das Studienjahr 1894/95 den ordentlichen Professor Dr. Franz von Baur; dem Studienlehrer an der Lateinschule in Germersheim Joseph Kunz auf sein allerunterthänigstes Ansuchen wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in

Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage den zeitlichen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen und den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten an der Lateinschule in Hammelburg Joseph Schreiegg zum Studienlehrer an der Lateinschule in Germersheim nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen; die an der Realschule in Bamberg erledigte Lehrstelle für neuere Sprachen dem Reallehrer an der Realschule in Ludwigshafen a/Rh. Heinrich Thyret, seiner allerunterthänigsten Verzetungsbitte entsprechend, zu übertragen; auf die an der Realschule in Ludwigshafen a/Rh. sich erledigende Lehrstelle für neuere Sprachen den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der Luitpold-Kreisrealschule in München Dr. Anton Weidinger von Rosenau, und auf die an der Realschule in Freising neuerrichtete Lehrstelle für neuere Sprachen den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an dieser Anstalt Karl Boll aus Würzburg nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde zu ernennen; die katholische Pfarrei Damm, Bezirksamts Homburg, dem Priester Jakob Warken, Pfarrer in Remigiussberg, Bezirksamts Kusel, zu übertragen;

unterm 4. November l. Js.

die katholische Pfarrei Deining, Bezirksamts München II, dem Pfarrer in Schöngesing, Bezirksamts Bruck, Priester Adam Fürst, zu übertragen, und zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Mainaschaff, Bezirksamts Aschaffenburg, dem exponierten Kaplan in Waldaschaff, Bezirksamts Aschaffenburg, Priester Adam Schmitt verliehen werde;

unterm 5. November l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Wildenholz, Dekanats Fenchwangen, dem Pfarrer Gottlieb Heinrich Haffner zu Oberlaimbach, Dekanats Neustadt a/A., zu verleihen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Vermeser, haben allergnädigst geruht, den Studierenden der Rechtswissenschaft Ferdinand Ruffius aus Gemünden, Bernhard Mauerer aus München und Erich Schramm aus München, dann dem Studierenden der Philosophie August Heuner aus München vom Beginne des Studienjahres 1894/95 an die Aufnahme in das R. Maximilianeum zu bewilligen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Euitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 29. Oktober l. Js.

dem Direktor der K. Akademie der bildenden Künste, Professor Ludwig Ritter von Böffh, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige der Belgier verliehenen Kommandeurkreuzes des K. belgischen Leopold-Ordens; und unterm 31. Oktober l. Js.

dem Lehrer für Sologesang an der K. Akademie der Tonkunst, Bernhard Gänzburger in München, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen verliehenen silbernen Medaille für Verdienst um Kunst und Wissenschaft zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen und Schulanangelegenheiten wurde

unterm 1. November l. Js.

der Kreisrealschule in Passau der geprüfte Lehramtskandidat für neuere Sprachen Max Schröfl von München in widerrusslicher Weise als Assistent beigegeben und die erledigte Stelle eines Assistenten an der Realschule in Neuburg a/D. dem geprüften Lehramtskandidaten für neuere Sprachen Franz Schlagintweit aus Rempten in widerrusslicher Weise übertragen;

unterm 2. November l. Js.

die erledigte Stelle eines Assistenten für Chemie und Naturbeschreibung an der Kreisrealschule in Passau dem geprüften Lehramtskandidaten Ludwig Frobenius aus Ritzingen; die erledigte Stelle eines Assistenten für neuere Sprachen an der Kreisrealschule in Nürnberg dem geprüften Lehramtskandidaten Friedrich Schlachter in Lindau und die eine der beiden an der Realschule Landshut erledigten Assistentenstellen für Mathematik und Physik dem geprüften Lehramtskandidaten Max Schmidt von Weixenburg a/S. sämtlichen in widerrusslicher Weise übertragen.

Erledigte Pfarreien:

Die katholische Pfarrei Priel, Bezirksamts Freising; fassionsmäßiger Reinertrag 1488 *M* 34 *S*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. November l. Js;

Die katholische Stadtpfarrei St. Walburg in Eichstätt; fassionsmäßiger Reinertrag 1653 *M* 39 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 10. Dezember l. Js.

Gestorben:

Der freireisignierte katholische Pfarrer von Desfeld, Bezirksamts Döhsenfurt, Priester Franz Joseph Stenger, am 18. Oktober l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



B a y e r n.

**Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

München.

№ 35. 28. November 1894.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 20. November 1894, Anleitung zur
Gesundheitspflege betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und
sonstige Nachrichten.

Nr. 17368.

An sämtliche dem K. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schulangelegenheiten unterstellte Unter-
richts- und Erziehungsanstalten.

**Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Im Reichsgesundheitsamte ist eine gemeinfaßliche Anleitung
zur Gesundheitspflege ausgearbeitet worden.

Dieselbe ist unter dem Titel „Gesundheitsbüchlein“ im
Verlage von Julius Springer in Berlin erschienen.

In dem Gesundheitsbüchlein ist kurz und übersichtlich zusam-
mengesetzt, was nach der neueren Entwicklung der wirtschaftlichen
Verhältnisse jeder Gebildete auf dem Gebiete der Gesundheitslehre
und Gesundheitspflege wissen oder wenigstens zu seiner Infor-
mation sich jederzeit verfügbar halten sollte. Der Inhalt des
Büchleins ist so ausgewählt und gefaßt, daß es auch in höheren
Lehr- und Bildungsanstalten als Leitfaden beim Unterricht über
gesundheitsliche Fragen dienen kann.

Es wird hierauf mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß der Preis des Büchleins im Interesse der wünschenswerten größeren Verbreitung desselben auf nur 1 M für das kartonirte Exemplar festgesetzt ist.

München, den 20. November 1894.

Dr. von Müller.

Anleitung zur Gesundheitspflege
betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Statistische Notizen.

Uebersicht

über die Frequenz der B. landwirtschaftlichen Ventralschule Weihenstephan im Wintersemester 1894/95.

Abteilung	Verteilung nach dem Vaterlande																		
	Bayern	Preußen	Baden	Württemberg	Sachsen-Coburg	Sachsen-Meiningen	Sachsen-Weimar	Hamburg	Hessen	Sachsen-Coburg	Österreich	Ungarn	Böhmen	Türkei	Frankreich	Schweden	Holland	Nordamerika	andere
A. Landwirtschafts-																			
 Schule.																			
 I. Kurs																			
Erlben	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	1
jüngere Hospitanten	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ältere Hospitanten	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
 II. Kurs																			
Erlben	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Oekonomiepraktikanten	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B. Technologische Ab-																			
 teilung (Brauere-																			
 schule)																			
	19	10	3	1	1	1	1	1	1	1	3	2	—	—	1	1	1	1	1
C. Obst- u. Garten-																			
 bau-Kurs																			
	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	35	10	3	1	1	1	1	1	1	1	5	4	1	1	1	1	1	2	1

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Hoheit Prinz Euitpold, des Königs von Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 8. November l. Js.

den geprägten Lehramtskandidaten und Maschinen-Ingenieur in Öggingen, Friedrich Bod zum Lehrer in der mechanisch-technischen Abteilung der Industrieschule in Nürnberg nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu ernennen; die katholische Pfarrei Wollbach, Bezirksamts Neustadt a/S., dem Priester Oskar Ruf, Lokalkaplan in Neustädtles, Bezirksamts Mellrichstadt, zu übertragen; unterm 11. November l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Ernstweiler, Dekanats Zweibrücken, dem Pfarrer Karl August Weber in Gaugrehweiler, Dekanats Obermoschel, zu verleihen; unterm 12. November l. Js.

dem im zeitlichen Ruhestande befindlichen Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik Joseph Mayenberg, vormals am K. humanistischen Gymnasium in Freising, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen Fortdauer seiner körperlichen Leiden und der hiedurch herbeigeführten Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter allerhöchstdenklicher Anerkennung der langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Versetzung in den dauernden Ruhestand zu bewilligen; unterm 16. November l. Js.

zu genehmigen, daß der approbierte Arzt und dermalige Assistent am medizinisch-klinischen Institute der K. Universität München, Dr. Georg Sittmann aus Mainz als Privatdozent in die medizinische Fakultät der K. Universität München aufgenommen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Duchroth, Dekanats Obermoschel, dem Pfarrer Philipp Jakob Otto Klug in Obermoschel, gleichen Dekanats, zu verleihen; unterm 17. November l. Js.

nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde die erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik an der Realschule in Remmingen dem vom dortigen Stadtmagistrat auf Ansuchen hiefür präsentierten Reallehrer an der Realschule in Neu-Ulm Ludwig Schäg zu übertragen; den im zeitlichen Ruhestande befindlichen Reallehrer an der Realschule in Landau i/Pf. Friedrich Keng, seiner allerunterthänigsten Bitte um Wiederanstellung entsprechend, zum Reallehrer an der Realschule in Neu-Ulm zu ernennen; unter Enthebung

des Hauptpredigers Karl Klein zu Nördlingen von der Dekanatsfunktion dem protestantischen Pfarrer und Senior Johann Leonhard Endres in Nördlingen die Funktion eines Dekans für den Dekanatsbezirk Nördlingen zu übertragen; unter den für die IV. protestantische Pfarrstelle in Schweinfurt allerunterthänigst in Präsentation gebrachten Geistlichen dem Pfarrer Johann Bernhard Bodt zu Albertshausen, Dekanats Würzburg, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 20. November l. Js.

die katholische Pfarrei Wiesenselden, Bezirksamts Vogen, dem Priester Anton Windhager, Verweser der Pfarrei Aichkirchen, Bezirksamts Parsberg, zu übertragen;

unterm 21. November l. Js.

die katholische Pfarrei Waal-Rohrbach, Bezirksamts Pfaffenhofen, dem Priester Franz Xaver Burnhauser, Pfarrer in Manching, Bezirksamts Ingolstadt, zu übertragen.

Allerhöchste Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder der
R. Akademie der Wissenschaften.

Gewählt und Allerhöchst bestätigt wurden:

A. als ordentliche Mitglieder:

für die philosophisch-philologische Klasse:

Dr. phil. et jur. Iwan Ritter von Müller, ordentlicher Professor der klassischen Philologie und der Pädagogik an der R. Universität München, bisher korrespondierendes, dann außerordentliches Mitglied;

für die mathematisch-physikalische Klasse:

Dr. Karl von Drff, R. Generalmajor und Direktor des topographischen Bureaus a. D., bisher außerordentliches Mitglied;

B. als außerordentliche Mitglieder:

für die mathematisch-physikalische Klasse:

Dr. Ferdinand Lindemann, ordentlicher Professor der Mathematik an der R. Universität München;

Dr. Alfred Bringsheim, außerordentlicher Professor für Mathematik an der R. Universität München;

C. als korrespondierendes Mitglied:

für die historische Klasse:

Dr. Joseph Langen, ordentlicher Professor der Kirchengeschichte an der Universität Bonn.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben der von dem Bischofe von Eichstätt beschlossenen Ernennung des bisherigen Dozenten, Priesters Dr. Adalbert Ebner zum Professor am bischöflichen Lyceum in Eichstätt die Allerhöchste Bestätigung allergnädigst zu erteilen geruht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, für das Jahr 1894/95 dem geprüften Rechtspraktikanten Otto Morhart in Aschaffenburg ein Reisestipendium im Betrage von 1440 *M* aus dem Aschaffener allgemeinen Schul- und Studienfonde zu verleihen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Studierenden der Universität München Konrad Engelhardt, Kandidat der Philosophie aus Ripsenberg, und Max Fischer, Rechtskandidat aus Kaufbeuren, dann dem Studierenden der Ingenieurwissenschaften an der technischen Hochschule zu München Anton Klotz aus Weissenhorn für das Jahr 1894/95 Stipendien aus dem Fonde des k. Erziehungs-Institutes für Studierende in München, und zwar dem Studierenden Engelhardt den Betrag von 200 *M*, den Studierenden Fischer und Klotz den Betrag von je 180 *M* zu verleihen.

Die von dem Bischof von Regensburg beschlossene Ernennung des Domvikars und Zeremoniars Priester Georg Dengler in Regensburg zum bischöflichen geistlichen Räte ist zur Allerhöchsten Kenntnissnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 3. Oktober l. Js.

dem Schullehrer Johann Heß in Evershausen, Bezirksamts Königshofen, und dem Schullehrer Andreas Schwing in Hohn,

Bezirksamts Rißlingen, in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 31. Oktober l. Js.

den Verdienstorden vom heil. Michael IV. Klasse:
dem R. Professor, Kunstmaler Ludwig Herterich in München;
die Ludwigsmedaille, Abteilung für Wissenschaft
und Kunst:

der Kunstmalerin Tina Blau in Wien;

den Titel und Rang eines Königlich geistlichen Rates:
dem katholischen Pfarrer, Distriktschulinspektor Priester Bernhard Käufel in Weithering, Bezirksamts Neuburg a/D.;

den Titel eines Königl. Professors:

dem Maler Adam Adolf Oberländer in München, Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste;

unterm 11. November l. Js.

dem Schriftsteller Hermann Frey, genannt Martin Greif, in München die Ludwigsmedaille, Abteilung für Wissenschaft und Kunst, zu verleihen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 5. November l. Js.

der Industrieschule in München ein Assistent für neuere Sprachen beigegeben und diese Funktion dem geprüften Lehramtskandidaten für neuere Sprachen und dormaligen Praktikanten an der Ludwigs-Kreis-Realschule in München Nikolaus Weinauer übertragen;

unterm 6. November l. Js.

die erledigte Stelle eines Assistenten für darstellende Geometrie an der R. technischen Hochschule zu München dem geprüften Lehramtskandidaten Anton Kellermann von Passau und die Funktion eines Assistenten für neuere Sprachen an der Realschule in Eichstätt dem geprüften Lehramtskandidaten Joseph Fauner von Lirschenreuth;

unterm 11. November l. Js.

die an der Industrieschule in München erledigte Assistentenstelle für Chemie dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Gustav Luff aus Nürnberg; die neuerrichtete Stelle eines Assistenten für Chemie und Naturbeschreibung an der Realschule in Gunzenhausen dem geprüften Lehramtskandidaten Friedrich Kleß in München, und die Erteilung des katholischen Religionsunterrichts in den vier unteren Klassen der

Realschule in Ludwigshafen a/Rh. unter Enthebung des seitherigen Religionslehrers Kaplans Anton Türkes von bezeichneter Funktion dem Stadtpfarrer Jakob Hildenbrand daselbst;

unterm 12. November l. Js.

die erledigte Funktion eines Assistenten für neuere Sprachen an der Luitpold-Kreisrealschule in München dem geprüften Lehramtskandidaten Ludwig Appel von München, und die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an der Realschule in Weiden unter Enthebung des seitherigen Religionslehrers Stadtkaplans Joseph Schmidner von bezeichneter Funktion dem Priester Johann Baptist Köger daselbst;

sämtlichen in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 13. November l. J.

der Realschule in Neuburg a/D. der geprüfte Lehramtskandidat für neuere Sprachen Wilhelm Buttman aus München in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben;

unterm 14. November l. Js.

die erledigte Stelle eines Assistenten für höhere Mathematik an der k. technischen Hochschule in München dem geprüften Lehramtskandidaten Wilhelm Martin Putta aus Pitschen in Schlessen, dann die erledigte Stelle eines Assistenten am landwirtschaftlichen Versuchsfelde und agrilkultur-physikalischen Laboratorium der genannten Hochschule dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Rudolf Ulrich aus Durghausen; und

unterm 15. November l. Js.

die erledigte Stelle eines Assistenten für Chemie und Naturbeschreibung an der k. Industrieschule in Augsburg dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Ludwig Krämer von Uffenheim

sämtlichen in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 19. November l. Js.

der Assistent am elektrotechnischen Laboratorium der k. technischen Hochschule in München Dr. Kurt Heintze aus Breslau als Privatdozent für Elektrotechnik an der allgemeinen Abteilung der genannten Hochschule zugelassen;

unterm 20. November l. Js.

die erledigte Stelle eines Seminarlehrers am k. Schullehrerseminar zu Schwabach dem Präparandenlehrer an der Präparandenschule Neustadt a/A. August Luz und die Stelle eines Präparandenlehrers an der Präparandenschule Neustadt a/A. dem Verweser an der gewerblichen Bürgerschule in Schwabach, Friedrich Wiesner, beiden in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Stadtmagistrate Heibingsfeld dem Priester Philipp Bauer von dort auf das Frühmess- und Prädikatur-Benefizium in Heibingsfeld ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg unterm 5. November l. Js. und

der von dem Stadtmagistrate Murnau dem Priester Joseph Wiedemann, Kaplan in Obergünzburg, Bezirksamts Oberdorf, auf die katholische Pfarrei Murnau, Bezirksamts Weilheim, ausgestellten Präsentation von der Regierung von Oberbayern. unterm 17. November l. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Wälfershausen, Bezirksamts Kronshofen; fassionsmäßiger Reinertrag 1681 *M* 86 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 12. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Wömbriß, Bezirksamts Alzenau; fassionsmäßiger Reinertrag 1750 *M* 82 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 14. Dezember l. Js.;

das Spitalbenefizium zum heil. Geist in Hbchstädt, Bezirksamts Dillingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1025 *M*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Müdesheim, Bezirksamts Rastatt; fassionsmäßiger Reinertrag 1419 *M* 72 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 19. Dezember l. Js.;

das Stadtkaplaneibenefizium St. Bernhard in Dillingen; fassionsmäßiger Reinertrag 778 *M* 92 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Thierhaupten, Bezirksamts Neuburg a/D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1169 *M* 53 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Remigiusberg, Bezirksamts Rulsel; Reinertrag 1811 *M* 60 *S*; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 22. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Altmühlmünster, Bezirksamts Weiln-gries; fassionsmäßiger Reinertrag 1947 *M* 35 *Ɔ*; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 25. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Gofersweiler, Bezirksamts Bergzabern; Reinertrag 2075 *M* 60 *Ɔ*; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 29. Dezember l. Js.;

das Kuratbenefizium zu Maria-Thann, Bezirksamts Lindau; fassionsmäßiger Reinertrag 866 *M* 95 *Ɔ*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 30. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Landenberg, Bezirksamts Günzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1838 *M* 28 *Ɔ*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 30. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Wattendorf, Bezirksamts Bamberg I; fassionsmäßiger Reinertrag 2037 *M* 25 *Ɔ*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken; Bewerbungstermin 31. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Zuchering, Bezirksamts Ingolstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 1773 *M* 48 *Ɔ*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 31. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Schrobenshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 2716 *M* 33 *Ɔ*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 31. Dezember l. Js.

Gestorben:

Der protestantische Pfarrer Julius Wunderer von Fessenheim, Bezirksamts Nördlingen, am 29. Oktober l. Js.;

der katholische Pfarrer Ludwig Feyerlein in Fleinhausen, Bezirksamts Zusmarshausen, am 3. November l. Js.;

der katholische Stadtpfarrer Christian Reuß in Ritzingen am 3. November l. Js.;

der katholische Stadtpfarrer, *P.* geistliche Rat und Distriktschulinspektor Joseph Linsenmeyer in Schrobenshausen, Inhaber der Kriegsgedenkmünze für 1870/71, am 4. November l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Breitenbach in Müdesheim, Bezirksamts Karlstadt, am 6. November l. Js.;

der katholische Pfarrer Georg Landmann in Wattendorf, Bezirksamts Bamberg I, am 8. November l. Js.;

der katholische Priester Georg Adam Franz, Kaplan in Ebenhausen, Bezirksamts Riffingen, am 8. November l. Js.;

der protestantische Pfarrer Adam Christian Friedrich Gagel in Mainheim, Bezirksamts Gunzenhausen, am 11. November l. Js.;

der katholische Pfarrer, R. geistliche Rat, Ferdinand Laver Heine in Nesselwang, Bezirksamts Füssen, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigordens, am 14. November l. Js.;

der II. protestantische Stadtpfarrer Markus Karl Knöll in Hersbruck am 16. November l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Nepomuk Bach in Elfershausen, Bezirksamts Hammelburg, am 18. November l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



B a y e r n.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

M ü n c h e n.

N^o 36. 13. Dezember 1894.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 1. Dezember 1894, die Aufstellung des Budgets für die XXIII. Finanzperiode, hier die Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen zur Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender katholischer Seelsorgestellen betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 18842.

An die sämtlichen R. Regierungen, Kammern des Innern.

Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Wie den R. Regierungen, Kammern des Innern, aus früheren Ausschreiben des R. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bereits bekannt ist, hat die Kammer der Abgeordneten in der öffentlichen Sitzung vom 17. Februar 1886 auf Antrag ihres Finanzausschusses beschlußmäßig ausgesprochen, daß Petitionen um Errichtung von Pfarreien nur dann Hoffnung auf Berücksichtigung haben können, wenn sie, wie jene um fakultative Beiträge, im administrativen Instanzenzuge instruiert worden sind.

Der Antrag des Finanzausschusses und der demselben beipflichtende Beschluß der Abgeordnetenkammer haben den Zweck

eine bessere Motivierung, sowie eine angemessene Sichtung der bezeichneten Gesuche herbeizuführen, und dadurch dem Finanzausschusse wie dem Kammerplenun die Stellungnahme zu denselben zu erleichtern. In früheren Sitzungsperioden hatte sich nämlich bei den Beratungen des Finanzausschusses gezeigt, daß derartige Petitionen vielfach nicht das zur Bildung eines zutreffenden Urtheiles über dieselben erforderliche Material darbieten. Um diesem Uebelstande wirksam zu begegnen, wurde für notwendig erachtet, daß solche Gesuche künftig ebenso behandelt werden, wie jene um Gewährung fakultativer Staatsbeiträge zu Unterrichts- und Kulturbauten, daß sie nämlich, wie diese bei den Unterbehörden angebracht und erschöpfend instruiert werden, und sodann durch die R. Kreisregierungen mit gutachtlicher Äußerung an das R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gelangen, welches dieselben im regelmäßigen Dienstwege der Kammer der Abgeordneten übermittelt. Für die dem beregten Beschlusse mehrfach gegebene Deutung, als ob durch denselben zur Anbringung von Gesuchen habe aufgemuntert und deren Berücksichtigung in ausgedehnterem Umfange als früher habe in Aussicht gestellt werden wollen, bieten die einschlägigen Verhandlungen nicht den geringsten Anhaltspunkt.

Die R. Regierungen, Kammern des Innern, erhalten den Auftrag, den vorerwähnten Kammerbeschluß durch das Kreisamtsblatt neuerlich zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und dabei zu bemerken, daß derselbe zwar nur die Gesuche um Staatsbeiträge zur Dotation von Pfarreien ausdrücklich erwähnt, daß aber die bezüglichen Beratungen in den letzten Landtagssessionen entnehmen ließen, wie es in der Intention der Abgeordnetenkammer gelegen ist, daß auch bei Gesuchen um Dotationsbeiträge zu anderen Seelsorgestellen der nämliche Weg eingehalten werde. Zur Fernhaltung nutzloser Gesuche ist weiter auch darauf aufmerksam zu machen, daß seitens der Kammer der Abgeordneten bei Bescheidung solcher Gesuche als grundsätzliche Norm festgehalten wird, Beiträge aus Staatsmitteln nur dann zu bewilligen, wenn ein absolut dringendes Bedürfnis, ein seelsorglicher Notstand vorliegt, nicht aber in Fällen, in welchen die wesentlichen Bedürfnisse der Seelsorge schon Befriedigung finden, wenn auch nicht in vollkommener

oder wünschenswerter Weise. (Stenogr. Berichte 1888, Bd. II, S. 459, 460 und 463.)

In dem zu erlassenden Ausschreiben ist für die Einreichung der Gesuche eine Frist unter dem Beifügen vorzusetzen, daß das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten es ablehnen müsse, nach Ablauf des bestimmten Termines einkommende Gesuche um Gewährung von Dotationszuschüssen zur Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender Seelsorgestellen den Kammern des Landtages zu übermitteln, daß vielmehr solche verspätete Eingaben lediglich zu den Akten genommen würden.

München, den 1. Dezember 1894.

Dr. von Müller.

Die Aufstellung des Budgets für die XXIII. Finanzperiode, hier die Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen zur Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender katholischer Seelsorgestellen betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Statistische Notizen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde
unterm 27. November l. Js.

die Umpfarrung des dem Straßenwärter Johann Schambach in Aumbach, Gemeinde Kettenbach, gehörigen Anwesens Haus Nr. 50¹/₂ aus der katholischen Pfarrei Wöhrd a/D. in die katholische Pfarrei Kettenbach, beide Bezirksamts Regensburg,

unterm 30. November l. Js.

die Umpfarrung der zur katholischen Pfarrei Hofkirchen, K. Bezirksamts Mallersdorf, gehörigen, in der Gemeinde Asbach gelegenen Orte Ginhart, Furth, Heinzled und Rauhed, dann der zur katholischen Pfarrei Martinsbuch, K. Bezirksamts Mallersdorf, gehörigen, in der Gemeinde Süßlosen gelegenen Orte Pramersbuch und Unterallmannsbach aus den genannten Pfarreien in die katholische Pfarrei Hofdorf, K. Bezirksamts Dingolfing, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 23. November l. Js.

die katholische Pfarrei Altditting, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Joseph Frischhut, Dompfarr und Domprediger in Passau, zu übertragen;

unterm 24. November l. Js.

dem Rektor der Realschule in Kaufbeuren, Wilhelm Brenning, den Rang und Gehalt eines Gymnasialprofessors zu verleihen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die Stadtpfarrei Rizingen dem Priester Karl Gänder, Stadtpfarrer in Mellrichstadt, verliehen werde;

unterm 25. November l. Js.

den Gymnasiallehrer Dr. Simon Sepp am humanistischen Gymnasium in Freising seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den dauernden Ruhestand unter allerhuldvollster Anerkennung der langjährigen pflichtgetreuen Dienstleistung zu versetzen und den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten am neuen Gymnasium in Bamberg Dr. Johann Fertig zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Freising nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu ernennen;

unterm 26. November l. Js.

das Kuratbenefizium Niederdorf, Bezirksamts Memmingen, unter Genehmigung der Trennung des früher mit diesem Benefizium verbundenen Schuldienstes, dem Priester Melchior Bucher, Pfarrverweser in Oberfinning, Bezirksamts Landsberg, zu übertragen, und der von dem freiherrlich Ebner von Eschenbach'schen Kirchenpatronate für den Pfarrer Kaspar August Jäger in Aufhausen, Dekanats Nördlingen, ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Eschenbach, Dekanats Hersbruck, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 27. November l. Js.

den Pfarrer in Günz, Bezirksamts Memmingen, Priester Heinrich Rippler seiner Bitte gemäß von dem Antritte der ihm auf Ansuchen verliehenen Pfarrei Kottenried, Bezirksamts Southofen, zu entheben;

unterm 1. Dezember l. Js.

den Präfekten und ersten Seminarlehrer an der Lehrerbildungsanstalt Amberg, Max Stigler, wegen durch Krankheit herbeigeführter Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in Ruhestand zu versetzen;

unterm 2. Dezember l. Js.

die neu errichtete katholische Pfarrei Eging, Bezirksamts Bilschhofen, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Engelbert Reiß; die katholische Pfarrei Mattelsdorf, Bezirksamts Staffelstein; dem Priester Heinrich Reißner, Pfarrer in Priesendorf, Bezirksamts Bamberg II, und die katholische Spitalpfarre in Eichstätt dem Priester Joseph Schmidt, Pfarrer in Ungolding, Bezirksamts Eichstätt, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Winnweiler dem Pfarrer Heinrich Trost in Oggersheim, Dekanats Speyer, zu verleihen und demselben zugleich die Funktion eines Dekans für den Dekanatsbezirk Winnweiler allerbaldmöglichst zu übertragen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, das König Ludwig II. Stipendium zur Förderung des Studiums der Geschichte an der Universität München für das Jahr 1894/95 im Betrage von 727 \mathcal{M} dem Dr. philos. Max Jansen aus Minden zu verleihen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, den vormaligen Zöglingen des Studienseminars Amberg und dormaligen Studierenden der Rechtswissenschaft an der Universität München:

Franz Joseph Pflieger und

Johann Plößner, beide aus Pressath, dann

Ludwig Schwarz aus Wasserburg a/I.

je ein Stipendium von 180 \mathcal{M} aus den Mitteln des genannten Seminars für das Jahr 1894/95 zu verleihen.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 10. November l. Js.

dem ordentlichen Professor an der Universität München, Geheimen Rat Dr. Karl Gayer in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des Ludwigsortdens;

unterm 13. November l. Js.

der Oberin des Filialinstituts der englischen Fräulein in Traunstein, M. Ignatia Röhlinger, in allerhöchster Anerkennung ihres langjährigen und verdienstvollen Wirkens in Unterricht und Erziehung die silberne Medaille des Verdienstordens der bayerischen Krone

zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, der von dem geistlichen Rat, Stadtpfarrer und Distriktschulinspektor Joseph Einsenmeyer in Schrobenhausen mit einem Kapitale von 6500 *M.*, sowie mit einem auf 14000 *M.* gewerteten Anwesen Haus No. 201 dortselbst begründeten und nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zur Errichtung eines römisch-katholischen Waisenhauses in Schrobenhausen bestimmten Stiftung unter dem Namen „Katholische Waisenhausstiftung Schrobenhausen“ die Allerhöchste Landesherliche Bestätigung zu erteilen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, der von dem verstorbenen Geheimen Räte, Direktor und Professor der technischen Hochschule zu München Dr. Karl Max von Bauernfeind und dessen Gattin Pauline mit einem Kapitale von 5000 *M.* begründeten und nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zum Zwecke der Gewährung eines Stipendiums an einen Studierenden der Ingenieur-

abteilung der technischen Hochschule zu München bestimmten Stiftung unter dem Namen „Bauernfeind'sche Stiftung“ die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen und zugleich allerhuldvollst anzuordnen, daß diese Stiftung unter dem Ausdrucke Allerhöchster wohlgefälliger Anerkennung des von den Stiftern bekundeten Gemeinfinnes durch das Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Berweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden. unterm 23. November l. Js.

dem Erzbischofe von München und Freising, Dr. Antonius Ritter von Thoma, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von dem Patriarchen von Jerusalem verliehenen Großkreuzes des Ordens vom heil. Grabe;

unterm 25. November l. Js.

dem Lehrer für Sologesang an der K. Akademie der Tonkunst, Bernhard Günzburger in München, die Bewilligung zur Führung des ihm von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen verliehenen Titels eines fürstlich Schwarzburgischen Kammerängers zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 22. November l. Js.

die Funktion eines Repetenten bei der theologischen Fakultät der K. Universität Erlangen dem bisherigen Oberlehrer am Gymnasium zu Pösching, Lic. theol. Dr. phil. Ernst Sellin aus Altschwerin;

unterm 27. November l. Js.

die Erteilung des katholischen Religionsunterrichts an der Realschule und an dem Progymnasium in Wunsiedel unter Enthebung des seitherigen Religionslehrers, Priesters Johann Kammermeier von bezeichneter Funktion dem Expositus Priester Joseph Schmucker daselbst

beiden in widerrufflicher Weise übertragen.

Literatur-Notiz.

Zufolge einer Anzeige des Verlagsbuchhändlers Theodor Fischer in Cassel wird von dem in dessen Verlage erschienenen Werke „Geologie von Bayern von Dr. R. Wilhelm von Gumbel, R. bayr. Oberbergdirektor“ an die dem R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unterstellten Beamten das geheftete Exemplar um 40 *M* anstatt des Ladenpreises von 60 *M* und das gebundene Exemplar um 42 *M* statt des Ladenpreises von 64 *M* abgegeben, und hat die literarisch artistische Anstalt von Th. Kiesel in München die Uebersendung und das Inlaffo ohne Aufschlag übernommen.

Präsentations-Bestätigung.

Der für den Priester Dr. Johann Letterer, Curaten bei St. Johannes in München, auf das Arslinger'sche Benefizium seitens des Anton Freiherrn von Rupprecht, Premieurlieutenants a. D. und des Stadtpfarramtes St. Peter in München, dann auf das Purl'sche Benefizium durch das bezeichnete Pfarramt ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 25. November l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im



Königreich

B a y e r n.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

M ü n c h e n.

N^o 37. 20. Dezember 1894.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 8. Dezember 1894, die Aufstellung des Budgets für die XXIII. Finanzperiode, hier die Gesuche um Gewährung fakultativer Staatsbeiträge für Unterrichts- und Kultusbauten betr. — Bekanntmachung vom 30. November 1894, die Rechnungs-Ergebnisse des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der R. b. Staatsdiener und der damit verbundenen Töchterkasse pro 1893 betr. — Bekanntmachung vom 30. November 1894, Uebersicht über die Mitglieder des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der R. b. Staatsdiener und über die aus der Vereinskasse unterstützten Wittwen und Waisen nach dem Stande vom 31. Dezember 1893 betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 18713.

An die sämtlichen R. Regierungen, Kammern des Innern.

Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Wie den R. Regierungen, Kammern des Innern, mit Ministerial-Ausschreiben vom 19. November 1876, die Anfertigung des Budgets für die XIV. Finanzperiode betreffend, mitgeteilt worden ist, hat der Umstand, daß in den vorausgegangenen Landtags-sessionen aus allen Teilen des Königreiches zahlreiche Wittgesuche um Gewährung freiwilliger Staatsbeiträge für Herstellung von

Unterrichts- und Kultusgebäuden bei den Kammern des Landtages unmittelbar eingereicht wurden, ohne daß dieselben mit den zu ihrer Würdigung und Beurteilung erforderlichen Belegen versehen waren, zu der im Finanzausschusse der Kammer der Abgeordneten seither festgehaltenen Übung geführt, direkt bei den Kammern eingereichte Vorstellungen und Petitionen vorbezeichneten Betreffs unberücksichtigt zu lassen und derlei Bittgesuche nur dann einer Würdigung zu unterstellen, wenn selbe nach erschöpfend gepflogener Sachinstruktion auf dem Dienstwege durch das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten an die Kammer des Landtages gebracht werden.

Anlässlich der demnächst in Angriff zu nehmenden Vorarbeiten zur Aufstellung des Budgets für die XXIII. Finanzperiode und unter Bezugnahme auf Ziffer 15 des Ministerial-Ausschreibens vom 29. v. Mts. Nr. 17897 werden die K. Regierungen, Kammer des Innern, beauftragt, das vorbezeichnete Sachverhältnis zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, zur Einreichung von Gesuchen um Gewährung fakultativer Staatszuschüsse für Unterrichts- u. Kultusbauten eine Präklusivfrist festzusetzen und die einkommenden Gesuche nach Maßgabe des mit Ministerial-Ausschreiben vom 12. Dezember 1892 Nr. 18406 mitgeteilten Formulars der Instruktion zu unterstellen.

In Vorlage kommende Projekte für den Neubau oder die Erweiterung von Kultusgebäuden sind den betreffenden kirchlichen Oberbehörden zur gutachtlichen Äußerung über den Bestand, den Umfang und die Dringlichkeit des geltend gemachten Bedürfnisses mitzuteilen.

Das nach Maßgabe des vorbezeichneten Formulars anzufertigende Verzeichnis ist in duplo samt den Gesuchen und den hiezu gehörigen Belegen, sodann einem Exemplare der betreffenden Nummer des Kreisamtsblattes bis längstens

1. Mai 1895

zuverlässig anher in Vorlage zu bringen.

In dem angeordneten Regierungs-Ausschreiben ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß es das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ablehnen mußte, nach Ab-

Lauf des festgesetzten Termines einkommende Gesuche um Gewährung freiwilliger Staatszuschüsse für Unterrichts- und Kultusbauten den Kammern des Landtages zu übermitteln, daß vielmehr derartige verspätete Eingaben lediglich zu den Akten genommen würden.

München, den 8. Dezember 1894.

Dr. von Müller.

Die Aufstellung des Budgets für die XXIII. Finanzperiode, hier die Gesuche um Gewährung fakultativer Staatsbeiträge für Unterrichts- und Kultusbauten betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrat

des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der
K. b. Staatsdiener und der damit verbundenen Wöchnerkasse

bringt gemäß der Bestimmung in § 33 Absatz 8 der revidierten Vereinsstatuten vom 13. September 1889 nachstehend die Ergebnisse der General-Rechnung des allgemeinen staatsdienerlichen Unterstützungsvereines, sowie der damit verbundenen Wöchnerkasse, beide für das Jahr 1893, zur Kenntnis der Beteiligten.

München, den 30. November 1894.

Der Verwaltungsrat.

Ergebnis
des allgemeinen Unterstützungsvereines für

Einnahmen.	Im Jahre					
	1898		1892		1893	
	M.	S.	M.	S.	mehr	mind.
I. Abteilung.						
Aus dem Bestande der Vorjahre.						
Cap.						
I. Aktivrest des Vorjahres	229,187	48	182,351	35	96,836	13
II. Einnahms-Rückstände	8,612	64	5,855	87	2,756	77
III. Einnahms-Nachholungen	10,209	27	7,344	42	2,864	85
IV. Rechnungsberichtigungen u. Rück- erlässe	—	87	—	11	—	76
Summa Abteilung I	248,010	26	145,551	75	102,458	51
II. Abteilung.						
Aus dem laufenden Jahre 1893.						
I. Vereinsbeiträge	330,585	97	314,148	24	16,437	73
II. Unterstützungsfonds-Abgaben nebst Zuschlag und Ausschreibgebühren	85,163	17	226,537	47	—	141
III. Zinsen aus Aktivkapitalien	654,687	25	623,028	23	31,659	02
IV. Witwen- u. Waisenfondsbeiträge	480,526	31	466,665	69	13,860	62
V. Schenkungen, Erbschaften u. Ver- mächtnisse	—	—	10,000	—	—	10
VI. Zurückgenommene respektive heim- bezahlte Kapitalien	590,714	45	850,757	24	—	260
VII. Uebrige und besondere Einnahmen	2	40	3	60	—	—
Summa Abteilung II	2'141,679	55	2'491,140	47	61,957	37
hiez u I	248,010	26	145,551	75	102,458	51
Gesamtsumma der Einnahmen	2'389,689	81	2'636,692	22	164,415	88
					247,000	

er Rechnung

unterlassenen der K. b. Staatsdiener pro 1893.

Ausgaben.	Im Jahre							
	1893		1892		1893			
					mehr		minder	
	M.	℥	M.	℥	M.	℥	M.	℥
I. Abteilung.								
Auf den Bestand der Vorjahre.								
Kap.								
I. Passivrest des Vorjahres	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Verwaltungsausgaben	61	86	86	98	24	88	—	—
III. Zahlungsrückstände	84	—	12	—	72	—	—	—
V. Nachträgliche Unterstüßungen . .	90	—	111	48	—	—	21	48
V. Rechnungsberichtigungen u. Rückersätze	975	22	114	76	860	46	—	—
Summa Abteilung I	1,211	08	275	22	957	34	21	48
II. Abteilung.								
Auf das laufende Jahr 1893.								
I. Verwaltungsausgaben	9,121	46	9,826	24	—	—	704	78
II. Unterstüßungen d. Witwen u. Waisen:								
§ 1. Ordentl. Jahresunterstüßungen	901,819	95	772,508	64	129,811	81	—	—
§ 2. Unterstüßungen nach § 10 Abs. 4 der Satzungen	—	—	—	—	—	—	—	—
§ 3. Abfindungen	1,000	—	8,300	—	—	—	7,800	—
II. Anlage von Kapitalien	1'297,100	84	1'578,857	52	—	—	276,756	68
V. Uebrige und besondere Ausgaben	45,556	62	42,737	12	2,819	50	—	—
Summa Abteilung II	2'254,598	87	2'407,229	52	182,130	81	284,761	46
Hiezu „ „ I	1,211	08	275	22	957	34	21	48
Gesamtsumma der Ausgaben	2'255,809	95	2'407,504	74	183,088	15	284,782	94

Rechnungs - Abschluß.

Die Einnahmen betragen 2'389,689 M. 81 ℥
 „ Ausgaben „ 2'255,809 „ 95 „

Aktivrest: 133,879 M. 86 ℥

151,694 79

Ausweis des Vermögensstandes.

I. Berginslich angelegte Kapitalien:

a) Stand am Schlusse des Jahres 1892 15'895,566 M. 61 ℥
 b) Zugänge im Jahre 1893 1'297,100 „ 84 „

Summa 17'192,667 M. 45 ℥

c) Abgänge, resp. heimbezahlte Kapitalien 590,714 „ 45 „
 Stand 16'601,953 M. — ℥

II. Einnahms-Rückstände 1,051 „ 54 „
 III. Aktivrest, resp. Kassabaarbestand 183,879 „ 86 „

Gesamtbetrag des Vermögens 16'786,884 M. 40 ℥

München, den 30. November 1894.

Der Verwaltungsrat.

er Rechnung

er K. b. Staatsdiener verbundenen Wöchterkasse pro 1893.

Ausgaben.	Im Jahre							
	1893		1892		1893			
	M.	℔	M.	℔	mehr		minder	
				M.	℔	M.	℔	
I. Abteilung.								
Auf den Bestand der Vorjahre.								
Jap.								
I. Passivrest des Vorjahres	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Verwaltungsausgaben	60	59	86	57	24	02	—	—
III. Zahlungsrückstände	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Nachträgl. Unterstützungen (Präbenden)	2,344	—	3,804	—	—	—	1,460	—
V. Rechnungsberichtigungen u. Rückersätze	200	48	48	80	151	68	—	—
Summa Abteilung I	2,605	07	3,889	37	175	70	1,460	—
II. Abteilung.								
Auf das laufende Jahr 1893.								
I. Verwaltungsausgaben	2,808	75	4,086	19	—	—	1,227	44
II. Unterstützungen (Präbenden):								
§ 1. Ordentl. Jahresunterstützungen	158,223	88	143,893	59	9,329	79	—	—
§ 2. Unterstützungen nach § 25 resp. § 10 Abs. 4 der Satzungen	—	—	—	—	—	—	—	—
§ 3. Abfindungen nach § 30 Abs. 2 der Satzungen	18,000	—	12,100	—	5,900	—	—	—
III. Anlage von Kapitalien	409,886	10	492,571	90	—	—	82,685	80
IV. Uebrige und besondere Ausgaben	13,912	82	13,322	90	589	92	—	—
Summa Abteilung II	597,831	05	665,924	58	15,819	71	83,918	24
Hiezu „ „ I	2,605	07	3,889	37	175	70	1,460	—
Gesamtsumma der Ausgaben	600,436	12	669,813	95	15,995	41	85,373	24
Rechnungs-Abschluß.								69,377 83
Die Einnahmen betragen			686,477	M. 83 ℔				
„ Ausgaben „ „			600,436	„ 12 „				
			86,041	M. 71 ℔				
Ausweis des Vermögensstandes.								
I. Verzinslich angelegte Kapitalien:								
a) Stand am Schlusse des Jahres 1892	4'827,489	M. 48 ℔						
b) Zugänge im Jahre 1893	409,886	„ 10 „						
	Summa	5'237,375	M. 58 ℔					
c) Abgänge, resp. heimbezahlte Kapitalien	134,285	„ 77 „						
	Stand	5'103,089	M. 81 ℔					
II. Einnahms-Rückstände		117	„ — „					
III. Aktivrest, resp. Kassabestand		86,041	„ 71 „					
Gesamtbetrag des Vermögens								
		5'189,248	M. 52 ℔					

München, den 30. November 1894.

Der Verwaltungsrat.

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrat

**des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der
K. b. Staatsdiener und der damit verbundenen Töchterkasse**

bringt nachstehend eine Uebersicht über die Vereinsmitglieder und über die aus der Vereinskasse unterstützten Witwen und Waisen nach dem Stande vom 31. Dezember 1893 zur Kenntniss der Beteiligten.

München, den 30. November 1894.

Der Verwaltungsrat.

Uebersicht der Mitglieder

des

**allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen
der K. b. Staatsdiener**

und

der damit verbundenen Töchterkasse

sowie

der aus den Vereinskassen unterstützten

Witwen und Waisen

nach dem Stande vom 31. Dezember 1893.

Allgemeiner Unterstufungs-														
Vertrag	I. Zahl der Mitglieder und zwar:						II. Zahl der im J. 1893 verstorbenen Mitglieder und zwar:							
	2. Ordentliche Mitglieder der						2. Ordentl. Mitgl. der							
	I. Klasse		II. Kl.		III. Kl.		I. Klasse		II. Kl.		III. Kl.			
	1. Ehrenmitglieder	unter 50 Jahre alt	über 50 Jahre alt, verheiratet oder Witwer mit minderjährigen Kindern	unter 50 Jahre alt	über 50 Jahre alt u.	unter 50 Jahre alt	über 50 Jahre alt u.	1. Ehrenmitglieder	unter 50 Jahre alt	über 50 Jahre alt, verheiratet oder Witwer mit minderjährigen Kindern	unter 50 Jahre alt u.	über 50 Jahre alt u.	Summa II	
						Summa I								
A. In den Kreisen:														
Oberbayern	166	22	591	52	87	4	922	4	—	11	6	1	—	
Niederbayern	52	2	394	17	38	3	446	—	1	1	1	—	—	
Wfalz	81	8	321	12	36	3	463	4	—	2	—	—	—	
Oberpfalz u.	70	8	281	10	32	—	396	3	—	6	1	—	—	
Oberfranken	73	9	329	17	57	4	489	1	—	8	—	2	—	
Mittelfranken	105	11	425	24	36	2	603	3	1	4	4	2	—	
Unterfranken u.	101	4	373	18	37	—	533	3	3	4	1	1	—	
Schwaben u.	93	14	339	25	33	2	506	2	1	8	3	—	1	
Summa A	741	78	2993	175	358	18	4358	20	6	44	16	6	1	
B. Bei Zentralstellen:														
Zentralstaatskasse	1	244	15	233	19	35	—	547	10	3	4	—	—	17
Staats-Schuldentilgungs-Kommission	—	9	1	58	4	—	—	72	—	—	—	—	—	—
Generalbergwerks- u. Salinen-Administ.	—	14	1	31	5	2	1	54	—	—	—	—	—	—
Generaldirektion der Zölle u. indirekten Steuern	—	41	2	311	45	1	—	400	2	—	7	6	—	15
Generaldirektion der R. b. Staatseisenb.	—	110	16	994	162	8	7	1292	7	5	11	10	1	—
Direktion der R. b. Posten u. Telegr.	—	40	5	618	29	2	—	694	5	—	3	2	—	10
Bank-Direktion in Nürnberg	—	7	—	47	—	—	—	54	2	—	2	—	—	4
Summa B	1	465	40	2292	264	43	8	3113	26	8	27	18	1	—
Gesamtsumma	1	1206	113	5285	439	401	26	7471	46	14	71	34	7	1

Berein.													Töchterkaffe.					
III. Zahl der unterstützten Witwen und Waisen																		
1. der Witwen b. Mitgliedern der				2. der Waisen									I. Zahl der Mitglieder		II. Zahl d. i. J. 1893 verstorbe- nen Mitgl.			
I. Klasse mit 600 \mathcal{M} jährl.	II. Klasse mit 400 \mathcal{M} jährl.	III. Klasse mit 200 \mathcal{M} jährl.	Summe III, 1	a. Einfache Waisen b. Mitgliedern der	b. Doppelwaisen b. Mitgliedern der				Ehrenmitglieder		Ordentl. Mitglieder	Summe I	Ehrenmitglieder	Ordentl. Mitglieder	Summe II	III. Kopzahl der doppelt ver- waisen, großjährigen und un- versorgten Töchter v. Mitglie- dern mit je 240 \mathcal{M} jährlich		
				I. Kl. mit 120 \mathcal{M} jährl.	II. Kl. mit 80 \mathcal{M} jährl.	III. Kl. mit 40 \mathcal{M} jährl.	Summe 2a	I. Kl. mit 180 \mathcal{M} jährl.	II. Kl. mit 120 \mathcal{M} jährl.	III. Kl. mit 60 \mathcal{M} jährl.	Summe 2b							
188	286	60	484	23	175	21	219	—	13	1	14	—	481	481	—	10	10	178
20	71	16	107	2	29	5	36	—	5	2	7	—	285	285	—	2	2	27
16	48	8	72	1	41	—	42	1	—	3	4	—	248	248	—	1	1	33
20	65	12	97	5	27	7	39	—	5	—	5	—	225	225	—	5	5	33
28	59	20	107	1	27	10	38	—	9	1	10	—	283	283	—	4	4	38
30	90	18	138	3	64	14	81	—	3	—	3	—	354	354	—	5	5	40
21	115	25	161	8	56	13	77	—	3	1	4	1	310	311	—	5	5	40
27	75	11	113	5	42	8	55	1	—	—	1	—	309	309	—	8	8	44
800	809	170	1279	48	461	78	587	2	38	8	48	1	2495	2496	—	40	40	433
87	57	7	151	20	18	1	39	—	1	—	1	1	351	352	—	10	10	66
4	20	3	27	—	5	—	5	—	2	—	2	—	37	37	—	—	—	2
6	19	2	27	—	9	—	9	—	—	—	—	—	34	34	—	—	—	6
15	111	17	143	2	46	4	52	—	5	—	5	—	277	277	—	11	11	73
32	150	10	192	11	107	—	118	—	3	6	9	—	967	967	—	—	—	38
20	119	12	151	1	83	1	85	—	—	—	—	—	448	448	—	3	3	86
7	8	—	15	3	7	—	10	—	1	—	1	—	29	29	—	1	1	6
171	484	51	706	37	275	6	318	—	12	6	18	1	2138	2139	—	25	25	227
471	1293	221	1985	85	736	84	905	2	50	14	66	2	4633	4635	—	65	65	660

München, den 30. November 1894.

Der Verwaltungsrat.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Euitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 3. Dezember l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Schauerheim, Delanats Neustadt a/N., dem Pfarrer Friedrich Karl Wilhelm Nonnenmacher in Obersteinbach, Delanats Burghaslach, zu verleihen;

unterm 4. Dezember l. Js.

den Gymnasiallehrer Franz Jacobi, vormalis am R. humanistischen Gymnasium in Rempten, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen Fortdauer seines körperlichen Leidens und der hiedurch herbeigeführten Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage im zeitlichen Ruhestande auf die Dauer eines weiteren Jahres zu belassen; die katholische Pfarrei Großkonreuth, Bezirksamts Tirschenreuth, dem Priester Angelus Kittinger, Pfarrer in Unterauerbach, Bezirksamts Neunburg v/W., zu übertragen;

unterm 6. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Sinzing, Bezirksamts Stadthof, dem Priester Joseph Sagstetter, Pfarrer in Speinshardt, Bezirksamts Eschenbach, zu übertragen, und zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Wollomoos, Bezirksamts Aichach, Priester Anton Daxenberger, seine Pfründe resigniere;

unterm 7. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Wernerreuth, Bezirksamts Tirschenreuth, dem Priester Albert Lang, Pfarrverweser in Großkonreuth, Bezirksamts Tirschenreuth, zu übertragen, und zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Regensburg die Pfarrei Leuerting, Bezirksamts Reihem, dem Priester Stephan Dsterrieder, Kooperator bei St. Rupert in Regensburg, verliehen werde;

unterm 8. Dezember l. Js.

den geprüften Lehramtskandidaten und dormaligen Lehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Schäftlarn Karl Daßler, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Rothenburg o/T. nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen und die erledigte Lehrstelle für Zeichnen und Modellieren an der Ludwigskreisrealschule in München dem vom

bortigen Stadtmagistrate auf Ansuchen hiefür präsentierten geprüften Lehramtskandidaten und dormaligen Assistenten an der Luitpoldkreisrealschule in München — des Straehuber nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu übertragen;

unterm 10. Dezember l. Js.

den Stadtpfarrprediger Priester Ludwig Stadlmann in Amberg auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zum Religionslehrer und Offiziator für die katholischen Schüler des R. humanistischen Gymnasiums in Amberg in widerruflicher Weise zu ernennen und demselben für die Dauer dieser Funktion den Titel und Rang eines R. Gymnasialprofessors zu verleihen; die katholische Pfarrei Aibach, Bezirksamts Dachau, dem Priester Eduard Egger, Pfarrer in Kleinberghofen, Bezirksamts Aichach, zu übertragen, und zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die Pfarrei Leutenbach, Bezirksamts Forchheim, dem Priester Georg Schirmer, Pfarrer in Autenhausen, Bezirksamts Staffelstein, verliehen werde;

unterm 11. Dezember l. Js.

die katholische Stadtpfarrei Landsberg dem von dem nominationsberechtigten Stadtmagistrate Landsberg gewählten Priester Martin Kolmsperger, Pfarrer in Spazenhäusen, Bezirksamts Weilheim, zu übertragen;

unterm 12. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Lupburg, Bezirksamts Parsberg, dem Priester Joseph Rohrmeier, Benefiziumsverweser in Pantofen, Bezirksamts Straubing, zu übertragen.

Durch Ministerial-Entschliesung vom 7. Dezember l. Js. wurde der von der Regierungsratswitwe Amalie Apell, geb. Fleißner, in München zum Andenken ihres verstorbenen Bruders des Bezirksgerichtsdirektors Benno Fleißner in Form einer Zustiftung zum Anstaltsvermögen mit einem Kapitale von 24 000 M begründeten Stiftung zweier Freiplätze im R. Zentral-Taubstummen-Institute unter Anerkennung der von der Stifterin bethätigten gemeinnützigen und wohlthätigen Gesinnung die kuratelamliche Genehmigung erteilt.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 6. Dezember l. Js.

dem Kunstmalers Adolf Ehlius in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Portugal verliehenen Ritterkreuzes des R. Portugiesischen Militär-Ordens Unserer Lieben Frau von Villa Vicosa zu erteilen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 7. Dezember l. Js.

die Lehrstelle für Violine mit Posaune als Nebenfach an der R. Musikschule in Würzburg dem Orchestermitgliede des Stadttheaters in Frankfurt a/M. Otto Träger,

unterm 8. Dezember l. Js.

die erledigte Funktion eines Assistenten für Zeichnen und Modellieren an der Luitpold-Kreisrealschule in München auf Ansuchen dem geprüften Lehramtskandidaten und dormaligen Assistenten an der Realschule in Ludwigshafen a/Rh. Eduard Herz aus München, ferner die an der Realschule in Ludwigshafen a/Rh. sich erledigende Funktion eines Assistenten für Zeichnen und Modellieren dem geprüften Lehramtskandidaten Anton Popp aus Bayreuth sämtlichen in widerruflicher Weise übertragen.

Geftorben:

Der katholische Pfarrer Adam Garb in Eschbach, Bezirksamts Landau i/Pf., am 2. Dezember l. Js.;

der Benefiziat Priester Joseph Rößl in Niederleyersdorf, Bezirksamts Kottenburg, am 6. Dezember l. Js.;

der freirefignierte katholische Pfarrer von Holzhausen, Bezirksamts Bilsbiburg, Priester Georg Schönhuber, am 7. Dezember l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im

Königreich



B a y e r n.

**Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

München.

№ 38. 31. Dezember 1894.

Inhalt: Bekanntmachung vom 14. Dezember 1894, die Anlage von Stiftungskapitalien in 4 und 3½prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde München von 1894 und 1895 betr. — Ministerialentschließung vom 21. Dezember 1894, die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamten-Stellen im Staatsdienste mit Militärانwärtern betr. — Statistische Notizen. — Dienst- und sonstige Nachrichten.

Nr. 18764.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in 4 und 3½prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde München von 1894 und 1895 betr.

**Kgl. Staatsministerien des Innern
beider Abteilungen.**

Im Nachgange zu der Bekanntmachung der K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen vom 6. September 1891 Nr. 12314 (Amtsblatt des K. Staatsministeriums des Innern 1891 Seite 331 und Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1891 Seite 369) wird hiemit die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen auch in 4 und 3½prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde München von 1894 beziehungsweise 1895 unter der Voraus-

setzung gestattet, daß die von den Stiftungen erworbenen einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 14. Dezember 1894.

Fhr. von Feilich.

Dr. von Müller.

**Der Generalsekretär:
Ministerialrat
v. Wisbeck.**

Nr. 19882.

An die sämtlichen dem R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen und Behörden.

**Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Zufolge Ziffer 9 der Ministerialbekanntmachung vom 28. Mai 1887 Nr. 6289 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten Seite 167) — zu vergleichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1882 Seite 519 und 1885 Seite 677 — müssen die Jahresnachweisungen über die Besetzung der im Geschäftsbereiche des R. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten den Militärانwärtern vorbehaltenen Stellen in der ersten Woche des Monats Januar eines jeden Jahres an das R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten eingeschendet werden.

Die „Anstellungsbehörden“, bei welchen die Bewerberverzeichnisse geführt werden, werden auf die bezügliche Bestimmung mit dem Auftrage hingewiesen, das Stellenbesetzungsverzeichnis für das Kalenderjahr 1894, sofern dies nicht bereits geschehen ist, nach dem hiefür vorgeschriebenen Formulare rechtzeitig anher in Vorlage zu bringen, eventuell Fehlanzeige zu erstatten.

München, den 21. Dezember 1894.

Dr. von Müller.

Die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamten-Stellen im Staatsdienste mit Militärانwärtern betr.

**Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Wisbeck.**

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: unterm 16. Dezember l. Js.

die Umwandlung des Pfarrvikariats Wollaberg, Bezirksamts Wolfstein, in eine Pfarrei zu genehmigen.

Der bereits von dem Verbande mit der Pfarrei Walbkirchen gelbste Seelsorgebezirk des Pfarrvikariats Wollaberg bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Wollaberg mit dem Sitze in Wollaberg.

Das Einkommen der Pfarrei Wollaberg, welches in den Leistungen der Kirchenstiftungskasse Wollaberg, in den Zinsen aus dem Kapitalvermögen der Pfarrpräbendestiftung Wollaberg, in dem Ertrage der Realitäten und an Rechten, in den Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen und in herkömmlichen Gaben und Sammlungen besteht, wird einschließlich eines staatlichen Dotationsbeitrages auf jährlich 2000 *M* veranschlagt.

Als Pfarrhof dient das bisherige Pfarrvikariatsgebäude in Wollaberg.

Bei der Pfarrei Wollaberg wechselt das für den ersten Fall eintretende Landesherrliche Befetzungsrecht mit dem Präsentationsrechte des Pfarrers in Walbkirchen.

Vom *R.* Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 17. Dezember l. Js.

die Umpfarung der jetzt und in Zukunft in den Orten Uehlfeld, Demantsfürth und Boggendorf, Bezirksamts Reustadt a. A., wohnenden Katholiken aus der katholischen Kuratie Breitenlohe, Bezirksamts Scheinfeld, in die katholische Pfarrei Sterpersdorf, Bezirksamts Höchstädt a. A., genehmigt.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben den Kandidaten der Theologie Friedrich Feigel aus Pirmasens und August Maunz aus Bubenhausen für das Studienjahr 1894/95 aus den Gefällen der protestantischen geistlichen Güterverwaltung in Zweibrücken je ein Stipendium von 270 *M* allergnädigst zu verleihen geruht.

Verzeichnis

über die Verleihung von Stipendien an der K. Akademie der bildenden Künste für das Jahr 1894/95.

Nr.	Name des Bewerbers	Heimat	Klasse	Betrag in M.
1	Bayerlein Friedrich	Bamberg	Komponierschule Raupp	270
2	Damberger Joseph	München	Komponierschule Defregger	270
3	Dengler Joseph	Fürth	Maltschule Gylls	270
4	Eisele Hans	München	Komponierschule Defregger	270
5	Gosen Theodor von	Augsburg	Bildhauerschule von Rümmer	270
6	Hinterseher Joseph	Freising	Bildhauerschule von Rümmer	270
7	Hudler August	Oberhausen	Maltschule von Diez	270
8	Reifenegger Bernh.	Augsburg	Maltschule Höder	270
9	Rögge Wilhelm	München	Komponierschule von Lindenschmit	270
10	Schlegel Karl	München	Komponierschule von Loeffler	270
11	Stölzl Otto	München	Maltschule von Diez	270
12	Thoma Emil	München	Maltschule von Diez	270
Summa				3240

Verzeichnis

über die Verwendung der für das Jahr 1894/95 verfügbaren Renten des Kurfürstlich Friederizianischen Fonds in Aschaffenburg.

Nr.	Namen	Heimat	Studium	Betrag in M.
I. Prämien				
	für im Gebiete des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg heimatisierte Schüler der K. Musikschule Würzburg . . .			300
II. Stipendien:				
1	Bott Amanbus	Unterafferbach	Medizin	220
2	Eifert Alfred	Aschaffenburg	Hochbau-Wissenschaften	180
3	Hufgard Ferdinand	Slattbach	Theologie	180
4	Karch Hans	Großostheim	Rechtswissenschaft	190
5	Morhard Michael	Leiber	Mathematik	180
6	Pfeiffer Friedrich	Aschaffenburg	Mathematik	180
7	Roth Valentin	Weibersbrunn	Rechtswissenschaft	180
8	Sotier Adolf	Stadtprozelten	Rechtswissenschaft	200
9	Ulrich Friedrich	Mernes (Bezirk Orb)	Philologie	180
Gesamtbetrag				1990

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königlich Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: unterm 13. Dezember l. J.

den Gymnasiallehrer Ludwig Soffel am Progymnasium Frankenthal seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen; den Gymnasiallehrer Hermann Koppenecker am humanistischen Gymnasium Freising aus administrativen Rücksichten nach Maßgabe des § 20 der IX. Verfassungsbeilage an das Progymnasium Frankenthal zu versetzen; den Gymnasiallehrer Ludwig Kaiser am humanistischen Gymnasium Eichstätt auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft an das humanistische Gymnasium Freising zu versetzen und den geprüften Lehramtskandidaten und dormaligen Assistenten am Luitpoldgymnasium in München Dr. Arnold Pischinger zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Eichstätt in Gemäßheit des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen; unterm 14. Dezember l. J.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die Pfarrei Dirnstein, Bezirksamts Frankenthal, dem Priester Adam Disson, Pfarrer in Waldsischbach, Bezirksamts Pirmasens, verliehen werde; die protestantische I. Pfarrstelle zu Pegnitz und das hiemit verbundene Dekanat dem Pfarrer Johann Friedrich Georg Gottlieb Langheinrich zu Himmelkron, Dekanats Verneck, und die protestantische Pfarrstelle zu Rinnthal, Dekanats Bergzabern, dem Pfarramtskandidaten Georg Crusius aus Kaiserslautern zu verleihen; zu genehmigen, daß der Privatdozent an der Universität München Dr. Georg Merling seiner Funktion auf Ansuchen enthoben werde;

unterm 16. Dezember l. J.

zu genehmigen, daß der Benefiziat an der Stadtpfarrkirche St. Martin in Amberg Priester Andreas Eal seine Pfründe resigniere; unterm 17. Dezember l. J.

die katholische Pfarrei Mauern, Bezirksamts Neuburg a. D., dem Priester Franz Xaver Lindenmayer, Pfarrer in Lobtenweis, Bezirksamts Aichach, zu übertragen, und zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die Pfarrei Unterdietsfurt, Bezirksamts Eggenfelden, dem Priester Martin Rauch, Seminar-Regens in Passau, verliehen werde;

unterm 18. Dezember l. Js.

unter Allerhöchster Genehmigung des hieher bezüglichen Beschlusses des Landrates der Oberpfalz und von Regensburg dem Rektor der Realschule in Amberg, Dr. Johann Schöber den Rang und Gehalt eines Gymnasialprofessors zu verleihen;

unterm 22. Dezember l. Js.

die Funktion eines Rektors der Realschule in Memmingen dem Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an dieser Anstalt Theodor Hildenbrand ohne Aenderung seines Ranges zu übertragen; den Seminarlehrer am R. Schullehrerseminar Altdorf, Theodor Kaiser, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, wegen körperlichen Leidens gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen; die katholische Pfarrei Pögenhausen, Bezirksamts Landsberg, dem Priester Joseph Singer, Stadtkaplan in Landsberg, und die katholische Pfarrei Grafentraubach, Bezirksamts Maltersdorf, dem Priester Alois Steghammer, Pfarrer in Arnbruck, Bezirksamts Viechtach, zu übertragen; den III. protestantischen Pfarrer bei St. Jakob in Rothenburg o. T. Franz Georg Christoph Herrmann, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, unter allerhuldvollster Belassung des Titels „Pfarrer“ von seiner bisherigen Pfarrstelle zu entheben.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben der mit einem Kapitalvermögen im Nominalbetrage von 3200 fl. ö. W. und 300 M. dotierten Lokalkaplaneistiftung Wittershausen, Bezirksamts Hammelburg, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu erteilen geruht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der mit einem Kapitalbetrage von 705 M 50 J begründeten „Robert Steuer-Musikstiftung für unbemittelte Schüler der städtischen Musikschule Nürnberg“ die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Seine Königl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 14. Dezember l. Js.

dem aus Schwegenheim, Bezirksamts Germersheim, gebürtigen Universitätsprofessor Dr. Julius Kennel in Dorpat (Jurjew) die Bewilligung zur Annahme und zur Führung des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen Titels eines kaiserlich russischen Staatsrates; ferner die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von gedacht Seiner Majestät verliehenen kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens II. Klasse zu erteilen.

Vom R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 9. Dezember l. Js.

die erledigte Stelle eines Assistenten am Laboratorium für Gährungs-Chemie an der technischen Hochschule zu München dem Chemiker Eduard Kröber aus Hamburg, dormalen Assistent an der R. preussischen Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim a. Rh.;

unterm 10. Dezember l. Js.

die infolge der Ernennung des Priesters Georg Friedrich zum Direktor des Seminars und des Vorrückens der Präfekten Peter Braun und Ignaz Schmid erledigte Stelle eines III. Präfekten am Freiherrlich von Aufsees'schen Seminar in Bamberg auf Ansuchen dem Kaplan Priester August Danzer in Bamberg beiden in widerrufflicher Weise übertragen;

unterm 12. Dezember l. Js.

der Assistent für Ingenieurwissenschaften an der technischen Hochschule zu München Wilhelm Rig, seinem Ansuchen entsprechend unter Anerkennung der geleisteten Dienste seiner Funktion enthoben;

unterm 17. Dezember l. Js.

der Schulverweser in der R. Zentralanstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder in München Max Kubinger zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt;

unterm 21. Dezember l. Js.

die Funktion eines Assistenten für neuere Sprachen an der Realschule in Memmingen dem geprüften Lehramtskandidaten Bruno Schnabel von Würzburg in widerrufflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Vormunde des minderjährigen Freiherrn Stephan von Schleich, Bankdirektor Colin in München, ausgestellten Präsentation des Priesters Albert Deindl, derzeitigen Pfarrprovisors in Griesbach, auf die katholische Pfarrei Griesbach, Bezirksamts Dingol-

ding, und auf das mit derselben verbundene St. Anna-Benefizium in Barth wurde von der Regierung von Niederbayern unterm 6. Dezember l. Js.;

der von dem Grafen Max von Berchem in München dem Priester Anton Weber, I. Kaplan an der Stadtpfarrei St. Johann Baptist in München, auf das Kiedler-Schrenk'sche Benefizium bei St. Peter daselbst ausgestellten Präsentation von der Regierung von Oberbayern unterm 9. Dezember l. Js. und

der von dem Magistrate der R. Haupt- und Residenzstadt München dem Priester Joseph Gerold, freiregnierten Pfarrer und Benefiziat bei St. Peter in München auf das Kammerloher'sche Benefizium bei St. Peter daselbst ausgestellten Präsentation von der Regierung von Oberbayern unterm 13. Dezember l. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien:

Die katholische Pfarrei Ottacker, Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 994 *M* 29 *S*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Januar 1895;

die katholische Pfarrei Paar, Bezirksamts Ingolstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 1958 *M* 78 *S*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Januar 1895;

die katholische Pfarrei Schwifting, Bezirksamts Landsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1233 *M* 15 *S*; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 16. Januar 1895;

die katholische Pfarrei Schöngeising, Bezirksamts Bruck; fassionsmäßiger Reinertrag 1900 *M* 30 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 22. Januar 1895;

die katholische Pfarrei Brunnen, Bezirksamts Schrobenhausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1516 *M* 65 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 22. Januar 1895;

die katholische Pfarrei Gungolding, Bezirksamts Eichstätt; fassionsmäßiger Reinertrag 1205 *M* 44 *S*; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 23. Januar 1895.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer Georg Franz Bauer in Preßfeld, Bezirksamts Ebermannstadt, am 5. Dezember l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

27

